



Vierte Auflage

Über das Eheliche Glück

Über das
Eheliche Glück

Erfahrungen,
Reflexionen und Ratschläge
eines Arztes

Von

Hofrat Dr. L. Loewenfeld
München

Vierte Auflage

Wiesbaden
Verlag von J. F. Bergmann
1919

Nachdruck verboten.
Übersetzungen in fremde Sprachen vorbehalten.

Copyright by J. F. Bergmann 1919

ISBN-13: 978-3-642-98438-9
DOI: 10.1007/978-3-642-99252-0

e-ISBN-13: 978-3-642-99252-0

Vorwort.

Das Altwerden hat neben seinen unverkennbaren Schattenseiten doch auch mancherlei Vorteile. Wie Mond an Mond und Jahr an Jahr sich schließt, so reihen sich auch die Erfahrungen aneinander, die man im Laufe eines langen, tätigen Lebens sammelt, und man gelangt schließlich dahin, Schlüsse zu ziehen und Erkenntnisse zu erwerben, die dem jüngeren Manne unzugänglich waren. Unter den älteren Ärzten, die sich mehr oder weniger Verdienste um die Förderung ihrer Wissenschaft erworben haben, macht sich in neuerer Zeit eine Neigung geltend, die im Berufsleben gewonnenen Erfahrungen auch außerhalb der Sphäre desselben zum besten der Allgemeinheit zu verwerten. Mancherlei Bestrebungen und Werke, deren Bedeutung für das Gemeinwohl nicht zu verkennen ist, sind auf diesem Wege entstanden. Ein Wunsch dieser Art gab auch die Anregung zu der hier vorliegenden Schrift.

Das Eheproblem steht gegenwärtig im Vordergrund der Interessen der gebildeten Welt, und die Literatur, welche sich mit der Ehereform beschäftigt, ist allgemach gewaltig angewachsen. Allen den betreffenden Publikationen mangelt jedoch eine notwendige Grundlage, eingehende Erkenntnis der Faktoren, von deren Zusammenwirken eheliches Glück abhängt.

Diese Grundlage zu schaffen, ist das eine der Ziele des vorliegenden Werkes. In demselben wurde zum ersten Male unternommen, die Gesamtheit der äußeren und inneren (seelischen) Bedingungen des ehelichen Glückes durch eine streng wissenschaftliche Untersuchung und auf Grund umfassender persönlicher Erfahrungen klarzustellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, welche manches Neue zutage gefördert und manchen landläufigen Irrtum aufgedeckt hat, bilden die Basis für eine Reihe von Ehereformvorschlägen, die sich von allem Utopischen fernhalten. Das andere Ziel, das diese Schrift verfolgt, ist, durch Aufklärung der Massen über die mannigfaltigen Quellen des ehelichen Glückes direkt die Erlangung dieses köstlichen Gutes und damit zugleich die Meidung trauriger ehelicher Verhältnisse zu erleichtern, und zwar unabhängig von irgend welchen — wenn auch an sich sehr wünschenswerten — Reformen auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung. Zugleich muß betont werden, daß das, was hier über die Bedingungen ehelichen Glückes ausgeführt wurde, für jede Art ehelicher Verbindung Geltung behält, für die sogenannte freie Ehe nicht minder als die gegenwärtige bürgerliche.

Der Verfasser.

Vorwort zur dritten Auflage.

Man darf es wohl als ein Charakteristikum unserer Zeit betrachten, daß man sich auf den verschiedensten Gebieten bemüht, den Einfluß des blinden Zufalls auf das Schicksal des Einzelnen zu beschränken und so dem Individuum eine gewisse Lebenshaltung zu sichern. Es kann nicht auffallen, daß auch auf dem Gebiete der Ehe sich diese Tendenzen in gewissem Maße geltend machen und zwar nicht lediglich nach der materiellen Seite hin. Das moderne Leben mit seinen vielfachen Umgestaltungen der Anschauungen und Gewohnheiten hat auch auf dem Gebiete der Ehe seinen Einfluß geäußert und bei beiden Geschlechtern zu manchen Modifikationen und Erweiterungen der Ansprüche an die eheliche Gemeinschaft geführt. Damit hat sich mehr und mehr die Einsicht verknüpft, daß das Eheleben eine bessere als die bisherige Vorbereitung erheischt, eine Einsicht, welche durch die Gründung von Frauenschulen bereits einen recht schätzenswerten praktischen Ausdruck fand. Hiermit ist jedoch nur für das zarte Geschlecht gewissen Anforderungen des Ehestandes Rechnung getragen. Die aus der ehelichen Gemeinschaft beiden Geschlechtern erwachsenden Aufgaben, von deren Lösung eine erfreuliche Gestaltung des Ehelebens abhängt, sind aber sehr umfassend und erheischen eine Summe von Kenntnissen, die in keiner Schule gelehrt werden, aber auch nicht durch eine

gute Allgemeinbildung und eine gewisse Lebenserfahrung sich erwerben lassen. Sie bilden ein besonderes Wissensgebiet, das bisher von der Wissenschaft mit Unrecht vernachlässigt wurde und daher dem großen Publikum nur in vereinzelt 'Bruchstücken zugänglich war.

Das hier in dritter Auflage vorliegende Werk ist der erste Versuch einer Umgrenzung und Darstellung des Wesentlichen dieses Wissensgebietes, in der Hauptsache auf Grund persönlicher Erfahrung des Verfassers. Man hat das Werk ein „Lehrbuch“ für die Ehe genannt, und ich habe gegen diese Bezeichnung nichts einzuwenden, wenn man nur berücksichtigt, daß es sich nicht etwa um eine Zusammenstellung von in Paragraphen gefaßten Lehren handelt. Lehren haben immer mehr oder minder subjektiven Charakter, und mir war in erster Linie darum zu tun, den Leser mit dem Erfahrungsmateriale bekannt zu machen, aus dem sich die für die Gattenwahl und das Eheleben erforderlichen Schlüsse ziehen lassen. Damit ist zugleich gesagt, daß das „Lehrbuch“ ebensosehr, ja noch mehr für diejenigen bestimmt ist, welche in den Hafen der Ehe einzulaufen beabsichtigen, als für diejenigen, welche ihr Schifflein bereits dahin gelenkt haben.

In der vorliegenden neuen Auflage wurden alle jene Verbesserungen und Ergänzungen angebracht, welche die Mehrung meiner eigenen Erfahrung und der Stand der Literatur wünschenswert erscheinen ließen.

München, März 1912.

L. Loewenfeld.

Vorwort zur vierten Auflage.

Die Herstellung der hier vorliegenden vierten Auflage meines Werkes „Über das eheliche Glück“ mußte in der Zeit der größten Not erfolgen, welche Deutschland seit Jahrhunderten heimgesucht hat. Die traurige Gesamtlage, in die wir geraten sind, erschwert es — abgesehen von einem beschränkten Kreise — jedem Einzelnen unserer Volksgenossen mehr oder weniger, eine befriedigende, Lebensmut und Lebensfreude nährend Existenz sich zu verschaffen oder zu erhalten, und kann deshalb auch auf die Gestaltung der ehelichen Beziehungen nicht ohne erheblichen Einfluß bleiben. Eheliches Glück war schon vor dem Weltkriege bei uns wie in anderen Ländern dünn gesät, und die Herbeiführung andauernder günstiger Beziehungen der Gatten keine ganz leichte Aufgabe. Die Erreichung dieses Zieles ist aber durch unsere gegenwärtige Lage schwieriger als früher geworden, und deshalb für alle diejenigen, welche die Gestaltung ihres Ehelebens von dem blinden Walten des Zufalls tunlichst unabhängig machen wollen, ein zuverlässiger Ratgeber nötiger als je zuvor. Daß sich das vorliegende Werk als solcher erwiesen hat, darf ich als anerkannt bezeichnen. Es leistet für die Gattenwahl wie für die Einrichtung des ehelichen und Familienlebens die Dienste, die von der Verwertung eines umfassendsten und sorgfältig geprüften Erfahrungsmaterials erwartet werden können.

Den durch den Ausgang des Weltkrieges und die Revolution bedingten Veränderungen unserer Verhältnisse wurde, so weit es nötig schien, in der gegenwärtigen Auflage Rechnung getragen. In bezug auf den so viel diskutierten Austausch von Gesundheitsattesten vor der Eheschließung mußte ich mich begnügen, neben meiner eigenen Auffassung die Ansichten der Fachkreise darzulegen, da es im deutschen Reiche zu gesetzlichen Maßnahmen in der fraglichen Angelegenheit noch nicht gekommen ist.

Eine englische Übersetzung der dritten Auflage des vorliegenden Werkes von E. S. Krohn ist im Verlage von John Bales Sons and Danielson in London 1913 erschienen.

München, im Juli 1919.

L. Loewenfeld.

Inhaltsübersicht.

I. Vorbemerkungen: Über das Glück im allgemeinen und das eheliche Glück im besonderen.

Der Wechsel in den Vorstellungen vom Glücke im Laufe der Jahrtausende; die materialistische Auffassung der ältesten Zeit; die Ansichten der griechischen und römischen Philosophen; die Ansichten der neueren Philosophen; die naturwissenschaftlichen Betrachtungen des Glücks, Piderit, Lange; Ostwalds energetische Theorie; die gegen diese sprechenden Tatsachen; Beziehungen zwischen Arbeit und Glück, Michelangelo und Goethes Erfahrungen; Hiltys Theorie; die gegenwärtige populäre Auffassung des Glücks; die Bedingungen der Entstehung von Glücksgefühlen; Vorhandensein eines gewissen Nervenzustandes; das Bestehen eines Wunsches, Bedeutung der vorhergehenden Gefühlszustände, beschränkte Dauer der aus einer bestimmten Quelle stammenden Glücksgefühle, Folgerungen; Notwendigkeit einer Vermehrung der Interessen.

Präzisierung des Begriffes des ehelichen Glückes. 23
Die Art der Wünsche, an deren Erfüllung eheliches Glück sich knüpft; die Abstufungen dieser Wünsche in den verschiedenen Bevölkerungsschichten; Beziehungen zwischen ehelichen Leistungen und den hierdurch erzeugten Glücksgefühlen; Schwankungen des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung; die Bedingungen, von welchen die Erfüllung der auf eheliches Glück gerichteten Wünsche abhängt; prädisponierende und essentielle Ursachen des ehelichen Glückes.

II. Die Quellen des ehelichen Glückes.

A. Prädisponierende Momente.

Lebensalter 33
Geschlechtsreife und körperliche Entwicklung beim Manne; ungünstiger Einfluß zu früher Verheiratung

auf die Gesundheitsverhältnisse; Folgen der geistigen Unreife für die Wahl der Lebensgefährtin; Notwendigkeit vorgeschrittener geistiger Entwicklung für die Lösung der ehelichen Aufgaben und damit Hinausschiebung des Heiratsalters bis Ende der 20er Jahre; das frühere Altern der Frau; Vorteile einer Altersdifferenz von 8—10 Jahren zugunsten der Gattin; günstige eheliche Verhältnisse in Fällen, in welchen die Frau der ältere Teil ist; Heiratsalter und Ehescheidungen; Geschlechts- und Ehereife bei weiblichen Personen; gesundheitliche Nachteile zu früher Verheiratung bei diesen; Einfluß beträchtlicher Altersunterschiede zwischen den Gatten auf das eheliche Leben; Maximum der nicht nachteiligen Altersdifferenz der Gatten; die Angaben Sellheims über die Altersdifferenzen in den verschiedenen Lebensperioden, die ein Optimum sexueller Harmonie ergeben; die neuerlichen Empfehlungen der Frühehe unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur in beschränktem Maße berechtigt.

Gesundheitsverhältnisse	45
Einfluß derselben auf die ökonomische Lage der Gatten; die Bedeutung derselben für die sexuellen Funktionen; Beziehungen zwischen sexuellen Bedürfnissen und Leistungen und Allgemeinkonstitution bei beiden Geschlechtern; Bedeutung körperlicher Minderwertigkeit eines der Gatten für den ehelichen Verkehr; Anomalien in der Entwicklung des Geschlechtstriebes und deren Bedeutung für das eheliche Leben; gänzliches Fehlen des Geschlechtstriebes (sexuelle Anästhesie) beim Manne; bei der Frau; verschiedene Typen sexuell anästhetischer Frauen; Mangel sicherer Kennzeichen sexueller Anästhesie beim Weibe vor Einleitung des Geschlechtsverkehrs; geringe Entwicklung des Sexualtriebes bei beiden Geschlechtern; krankhafte Steigerung des Sexualtriebes (sexuelle Hyperästhesie); die sexuellen Perversionen; die Homosexualität (konträre Sexualempfindung) beim Manne; das psychosexuale Zwittertum; Einfluß der Homosexualität eines der Gatten auf das eheliche Leben; Bedeutung der den Ablauf des Sexualaktes betreffenden Störungen für das eheliche Leben; Folgen sexueller Nichtbefriedigung bei der Frau; die Xanthippennaturen; Einfluß der Gesundheitsverhältnisse auf den geistigen Verkehr der Gatten; die Bedeutung von Krankheitsanlagen; erläuternde Beispiele; latentes Bestehen solcher Anlagen; die Anlage zur Tuberkulose und die Erkrankung an diesem	

Leiden in ihren Beziehungen zur Ehe; Syphilis und Ehe; Gonorrhoe; Nervosität und deren Bedeutung für das eheliche Leben; Neurasthenie; Bedeutung der Dauer und Schwere des Leidens für die Frage der Eheschließung; Hysterie; der sog. hysterische Charakter; Bedeutung desselben für das eheliche Leben; Einfluß der Ehe auf die unkomplizierte Hysterie; die Bedeutung erblicher Veranlagung bei Geisteskrankheiten; die ärztliche Beurteilung der Erblichkeitsverhältnisse Belasteter bei Eheschließungsfragen; die angebliche Schutzkraft der Ehe gegen das erbliche Irrsein; die seelischen Anomalien Entarteter und deren Einfluß auf das eheliche Leben.

Körperliche Vorzüge 96

Die Forschungen von Westermarck und Havelock Ellis über den Einfluß der Schönheit bei der geschlechtlichen Zuchtwahl; Bevorzugung der Schönheit — eine instinktive Bevorzugung der Gesundheit; Einschränkung dieses Prinzips, insbesondere hinsichtlich der Gesichtszüge; Schönheit und Charakter; Fetischwirkungen einzelner Körperteile; Bedeutung körperlicher Vorzüge der Gatten für die Gestaltung des ehelichen Lebens.

Zivilstand (Verwitwete, Geschiedene). 103

Die gegen Verwitwete bestehenden Vorurteile; die Frage der Gestaltung einer zweiten Ehe nach einer glücklichen ersten; die Veränderungen in dem Gefühlszustande des verwitweten Teiles nach dem Ableben des geliebten Partners; die verbleibenden Gefühle kein Hindernis einer neuen Liebe; Einfluß der Dauer der ersten Ehe; Einfluß des Lebensalters; nicht der Verlauf der ersten Ehe, sondern der in derselben von dem verwitweten Teile bekundete Charakter von Bedeutung für die zweite Ehe; die Verhältnisse bei Geschiedenen; Einfluß des Vorhandenseins von Kindern aus erster Ehe auf die Gestaltung des ehelichen Lebens.

Vermögen 116

Bedeutung der ökonomischen Verhältnisse für die Gestaltung des ehelichen Lebens; der sogen. materielle Zug unserer Zeit; die denselben erklärenden Momente; Heirat ohne sichere Subsistenz kein Ausdruck höheren moralischen Niveaus; die Enttäuschungen bei Geldheiraten; der ungünstige Einfluß der Verwöhnung und des Milieus bei den Töchtern der Reichen; die durch den Reichtum bedingten Erschwernisse der Gattenwahl.

Stand	127
Die durch Standesunterschiede bedingten Schwierigkeiten in Verehelichungsfällen; die für die Verheiratung aktiver Offiziere früher geltenden Grundsätze; Einfluß derselben auf die Aristokratie und die bürgerlichen Kreise; Familienkonflikte infolge von Standesunterschieden der Gatten.	
Erziehung in Haus und Schule. Die Einflüsse des Familienlebens. Die Erziehung für die Ehe. Allgemeine Bildung	132
Bedeutung der Erziehung für die Ehe; Notwendigkeit gleichmäßiger körperlicher und geistiger Ausbildung; erzieherische Maßnahmen als spezielle Vorbereitung für die Ehe; Gurlitts Vorschläge; Bedeutung des Beispiels der Eltern und des ganzen Milieus für die seelische Entwicklung des Kindes und insbesondere seine Charaktergestaltung; Einfluß des elterlichen Vorbildes im Eheleben; die Schwankungen in der Entwicklung des Familiensinnes; übermäßige Zärtlichkeit der Kinder für die Eltern und deren Bedeutung für das Eheleben.	
Die besondere Erziehung für die Ehe beim weiblichen Geschlecht	139
Die Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigste Art der in Betracht kommenden Bildung; die besondere Bedeutung der Frage für die begüterte Klasse; die Unzulänglichkeit der Resultate des bisherigen höheren Töchterschulunterrichts; die verschiedenen Ansichten über die nach dem Mittelschulunterricht wünschenswerte Weiterbildung der Mädchen; die Gegensätze in den Anschauungen der Rassenhygieniker und der Frauenrechtlerinnen in bezug auf die Ausbildung der Mädchen für einen Beruf als Vorbereitung für die Ehe; Professor v. Grubers Ausführungen über die natürliche Bestimmung des Weibes und die Entbehrlichkeit des Hauptteiles der bisherigen höheren Mädchenbildung; Hedwig Dohms Widerlegung der gegen die berufliche Ausbildung und Tätigkeit der Frau erhobenen Einwände; die Bekämpfung des Gymnasial- und Universitätsstudiums der Frauen ungerechtfertigt; die Erfordernisse der Vorbereitung für die der Frau in der Ehe harrenden Aufgaben (die Ehe als Beruf der Frau); die bereits erzielte Übereinstimmung über die wichtigsten dieser Erfordernisse; die Vorschläge der Frauenrechtlerin Dr. Käthe Schirmacher und Dr. Witt-	

hauers; die Verwirklichung des wichtigsten Teiles dieser Vorschläge in einer Anzahl von Frauenschulen; der Unterrichtsplan der Münchener städtischen Frauenschule; Notwendigkeit der Ergänzung der in der Frauenschule erworbenen Kenntnisse durch Beteiligung an sozialer Arbeit; die sexuelle Aufklärung in der Mädchenerziehung; die in dieser Beziehung bestehenden Vorurteile.

Bedeutung der Allgemeinbildung für die Ehe; die Herzensbildung für die Gestaltung des ehelichen Lebens wichtiger als die Verstandesbildung; die Verschiedenheit in den Anforderungen der heutigen Männerwelt an das Bildungsniveau der Frau; die ältere patriarchalische Auffassung der Stellung der Frau in der Ehe; die Forderung der modernen Frauen.

Religion, Lebensanschauungen. 157

Günstige eheliche Verhältnisse bei Konfessionslosen und konfessionell Indifferenten nicht seltener als bei positiv Gläubigen; ausschlaggebend lediglich die an eine gewisse Entwicklung ethischer Gefühle, aber an keine bestimmte Konfession gebundene Herzensfrömmigkeit; Unterschiede in den religiösen Anschauungen der Gatten von wechselnder Bedeutung für das eheliche Leben; die Gegensätze des Idealismus und Materialismus und ihr Einfluß auf das eheliche Leben; die Bedeutung des Idealismus unter den durch den Krieg herbeigeführten Verhältnissen; die heitere und die ernste Lebensauffassung; Optimismus und Pessimismus; die Lebensanschauungen gewisser weiblicher Kreise in den Großstädten.

Milieu, Beruf 168

Wechselnder Einfluß des Milieus bei Verheirateten; Einflüsse des Domizils; größere Häufigkeit ungünstiger ehelicher Verhältnisse in einzelnen Berufsarten als in anderen; die Ehen der Künstler und der protestantischen Geistlichen; Alphonse Daudet über die Nachteile des Künstlerberufes für das eheliche Leben; v. Wolzogens und Hardys Ansichten; größere Wichtigkeit der ökonomischen Seite des Berufes für das eheliche Leben; die Berufsverhältnisse der Arbeiterschaft als Erschwernisse für das eheliche Glück; die Bedeutung der weiblichen Berufstätigkeit für das eheliche Leben; die Untersuchungen von Adele Gerhard und Helene Simon; der Einfluß der gewerblichen (außerhäuslichen) Beschäftigung der Frau auf das eheliche Leben.

- Lebensgewohnheiten 181
Verschiedene Bedeutung derselben für das eheliche Leben, je nach ihrer Art; Einfluß des gewohnheitsmäßigen Alkoholmißbrauches; ungünstige Folgen des sogen. mäßigen Alkoholgenusses für die ökonomische Lage der Familien; Übermaß beruflicher Arbeit; die Vorteile geistiger Genüsse für das eheliche Leben.
- Sexuelles Vorleben 187
Verschiedenheit der Anforderungen an das voreheliche sexuelle Leben beider Geschlechter; die spezifische sexuelle Ehre des Weibes; die Gegner der vorehelichen sexuellen Enthaltbarkeit des Mannes und deren Gründe; die Vertreter des Sichauslebens; die Differenzen in den ärztlichen Urteilen über die hygienische Bedeutung der vorehelichen Abstinenz des Mannes für die Ehe; die Unterschiede in der sanitären Wirkung der Keuschheit bei den einzelnen Individuen, Bedeutung der sexuellen Konstitution; ungünstige Beeinflussung der Gattinwahl durch die sexuelle Abstinenz; voreheliche sexuelle Tugend des Mannes keine Bürgschaft für eheliches Glück; Einfluß des vorehelichen „Sichauslebens“ auf die Gestaltung der ehelichen Verhältnisse; verschiedene Schätzung der Jungfräulichkeit in verschiedenen Bevölkerungskreisen; Unberechtigkeit der pharisäischen Beurteilung gefallener Mädchen; die Folgen der Masturbation für das eheliche Leben.
- Die Motive der Eheschließung 198
Der Ursprung der Ehe nach Westermarck; die Legitimität des Geschlechtsverkehrs als Attribut der Ehe; sexuelle Versorgung nicht mehr das weitprädominierende Motiv der Eheschließung; Konkurrenz anderer, insbesondere wirtschaftlicher Motive; die allgemeinen Motive der Eheschließung von weit geringerer Bedeutung für die Gestaltung des ehelichen Lebens als die speziellen, die Wahl bestimmenden; die populäre Unterscheidung von Liebes- und Vernunftehen; Ungleichheit der Chancen für den Verlauf des ehelichen Lebens bei den sogen. Vernunftheiraten; günstigere Prognose der Konvenienzheiraten als der reinen Geldheiraten; Ehen, bei welchen für die Gattenwahl andere Gefühlsmotive als die Liebe bestimmend sind; Beeinflussung des ehelichen Lebens durch die für die Gattenwahl bestimmenden Motive.

B. Essentielle Momente.

I. Die seelischen Eigenschaften der Gatten

Vorbemerkungen	209
Verstand	210
Die Bedeutung des Schwachsinn und der Beschränktheit für das eheliche Leben; die Leistungen der intelligenten Frau; die Bedeutung außergewöhnlicher geistiger Begabung eines oder beider Teile für die Erlangung ehelichen Glücks; die ehelichen Verhältnisse berühmter deutscher und englischer Dichter; — der bedeutendsten Komponisten; Folgerungen aus diesen Tatsachen; Einfluß der seelischen Eigentümlichkeiten genialer Personen auf die Gestaltung des Ehelebens; die Gattinnen Bulwers und Carlyles.	
Gemüt	221
Eigenschaften desselben, welche Vorbedingungen ehelichen Glückes bilden; Einfluß der Sentimentalität und der übermäßigen gemüthlichen Erregbarkeit.	
Die eheliche Liebe	225
Die körperlichen und seelischen Bedingungen der Entwicklung der sexuellen Liebe; die Elemente, aus welchen sich dieselbe zusammensetzt; die dem Geschlechtstrieb angehörigen Elemente; die Schwankungen in deren Entwicklung; sogen. platonische Liebe; die Sympathiegefühle; die Achtungsgefühle; Fehlen und exzessive Ausbildung derselben; die durch das Geschlecht bedingten Eigentümlichkeiten der sexuellen Liebe; die Varietäten der Liebe, welche durch verschiedene Entwicklung der einzelnen in derselben enthaltenen Elemente bedingt sind; die Bedeutung der geistigen Individualität für die Gestaltung der Liebe; die egoistische und die exzessiv altruistische Liebe; normale Schwankungen und Veränderungen der Gattenliebe; Einfluß körperlicher und seelischer Vorgänge; Einfluß des Lebensalters; Bedeutung der wechselseitigen Liebe für das eheliche Leben; Unzulänglichkeit der Liebe für die Erhaltung der ehelichen Harmonie; Notwendigkeit ihrer Kombination mit normal entwickelten ethischen Gefühlen; besondere Bedeutung des Pflichtgefühls; Qualitäten der für die dauernde Erhaltung der ehelichen Harmonie erforderlichen Liebe.	
Wille	249
Bedeutung der Entwicklung der Willenskraft für das eheliche Leben; Einfluß der Willensschwäche; Panzertoffelheldentum; Bedeutung erheblicher Willensstärke.	

- Temperament, Charakter. Die Begabung für das eheliche Glück. 253
Unzulänglichkeit der vier Temperamente der älteren Psychologie; geringe Bedeutung derselben für die Gestaltung des ehelichen Lebens.
- Charakter 256
Zusammenhang desselben mit den drei Seiten des Seelenlebens, Denken, Fühlen und Wollen; die sogen. Charaktereigenschaften; Wichtigkeit des Charakters für das eheliche Leben; die für dauernde eheliche Harmonie erforderliche Charakterartung; Einfluß ethischer Defekte; Einfluß geringer ethischer Mängel; Notwendigkeit der Übereinstimmung in bezug auf andere als ethische Charaktereigenschaften; Beschränkung der Übereinstimmung auf die für die Ehe wichtigen Eigenschaften; für beide Teile nötige Charakterzüge; die außerdem für die Frau besonders wichtigen Eigenschaften; die für den Mann noch erforderlichen Eigenschaften; Einwände; Überwiegen des Anteiles der Frau an der Begründung des ehelichen Glückes; Entbehrlichkeit einer Vereinigung der in Frage stehenden Charaktereigenschaften für die Begründung ehelichen Glückes; Schwankungen in dem Maße der hierfür nötigen Charaktereigenschaften in den einzelnen Fällen.
- Die Begabung für das eheliche Glück 269
Verschiedene Entwicklung derselben bei den Einzelindividuen; positiver und negativer Faktor derselben; die Suggestibilität in bezug auf das Liebesobjekt; die polygamischen Tendenzen; Unabhängigkeit derselben von dem moralischen Niveau des Individuums; Goethe und Bismarck; die Umstände, welche Mangel der Begabung für das eheliche Glück bedingen.

II. Der sexuelle Verkehr in der Ehe . . 276

- Bedeutung des sexuellen Verkehrs als Ausdruck wechselseitiger Zuneigung der Gatten; Rücksichten, die bei Einleitung desselben zur Vermeidung körperlicher und seelischer Schädigung der Frau zu beobachten sind; die sexuelle Hingabe der Frau nur als Gunst seitens des Mannes zu beanspruchen; die für die Häufigkeit des sexuellen Verkehrs in Betracht kommenden Gesichtspunkte; Verhalten während der Menstruation und der Schwangerschaft; die Frage des Präventivverkehrs (Malthusianismus); die sexuelle Enthaltbarkeit in der Ehe; der Congressus interr.; die antikonzeptionellen Mittel; Notwendigkeit

der Berücksichtigung der körperlichen und seelischen Verfassung der Frau beim sexuellen Verkehr; Ursachen und Folgen der sexuellen Nichtbefriedigung der Frau; die verschiedenen sexuellen Typen der Frauen und deren Verhalten beim sexuellen Verkehr; Einfluß der sexuellen Passivität der Frau auf das eheliche Leben.

Anhang: Die Kinder 302

Verschiedene Bedeutung des Kindersegens für die beiden Gatten; der mütterliche Instinkt; Änderungen in dem Gefühlsverhalten der Gatten mit dem Eintritt des Kindes in die Familie; das Kind als Quelle ehelicher Dissidien; Verschiedenheit der Folgen der Kinderlosigkeit für das eheliche Leben; Kinderlosigkeit kein Hindernis für völlig harmonische Gestaltung einer Ehe.

Schlußfolgerungen 309

Die populären Ansichten über die Erfordernisse ehelichen Glückes und die Ergebnisse unserer Untersuchung; die Momente, welche gegenwärtig noch die ehelichen Verhältnisse ungünstig beeinflussen; die für das Zustandekommen des ehelichen Glückes erforderlichen seelischen Eigenschaften der Gatten; die Ansicht Ellen Keys; die in unseren derzeitigen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen liegenden Momente, welche die Erlangung ehelichen Glückes erschweren; die ausgleichenden Einflüsse; die Wahrscheinlichkeit einer Besserung der ehelichen Verhältnisse in der Neuzeit, zum Teil auch als Folge einer Hebung der sexuellen Moral, insbesondere beim weiblichen Geschlechte, seit dem 19. Jahrhundert.

III. Die Wege zur Förderung des ehelichen Glückes 320

A. Die Ehereformvorschläge der Gegenwart . . 320

Das System der freien Liebe; die freie Ehe; Ehen nach Mutterrecht; Modifikationen der bürgerlichen Ehe; Matriarchat; die Schwierigkeiten, welche einer ausreichenden Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse unter den gegenwärtigen Verhältnissen entgegenstehen; moralische und intellektuelle Hebung der Massen als Vorbedingung einer günstigeren Gestaltung ihrer ehelichen Verhältnisse; die geringe Neigung der gesetzgebenden Faktoren zu Änderungen auf dem Gebiete der Ehegesetze; die Möglichkeit einer besseren Gestaltung der ehelichen Verhältnisse auch ohne staatliche Intervention.

B. Die staatlichen Mittel 334

Gesetzliche Einführung einer Wartezeit für die Verlobten; ärztliche Untersuchung der Brautleute; die als Ehehindernisse zu betrachtenden Krankheiten; Notwendigkeit der Eruiierung auch anderer Krankheiten und Gebrechen; die in Berlin 1916 und 1917 stattgehabten Beratungen über den Austausch von Gesundheitsattesten vor der Ehe; die Vorschläge von Trump und Rüdin; die gesetzliche Einführung ärztlicher Untersuchung der Verlobten in nord-amerikanischen Staaten; die auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechts wünschenswerten Änderungen; Ersetzung des Systems der Verwaltungsgemeinschaft durch völlige Gütertrennung; Notwendigkeit völliger rechtlicher Gleichstellung der Gatten auch in anderer Hinsicht; die für Zulassung der freien Scheidung sprechenden Momente.

C. Die individuellen Mittel 353

Die Bedeutung der Befolgung von Maximen im ehelichen Leben; das Prinzip der Gleichberechtigung der Frau und dessen Konsequenzen; das Prinzip gleicher Pflichterfüllung für beide Gatten und dessen Konsequenzen; die Bedeutung des „Wie“ bei der Pflichterfüllung; über die Anteilnahme der Frau an dem Erwerbe des Familienunterhaltes; die auf dem fortschrittlichen Frauentage über die Reform der Ehe geäußerten Ansichten; die Vorteile des Einzelhaushaltes gegenüber der Kollektivwirtschaft; die Notwendigkeit eines Haushaltsbudgets und seiner strikten Einhaltung; Pünktlichkeit und Ordnung in der Wirtschaftsführung; die Pflege der ehelichen Liebe; die Pflege des sinnlichen Faktors (der sexuellen Attraktionskraft); die Pflege der wechselseitigen Sympathiegefühle; die Pflege der Achtungsgefühle; die Folgen des Schwindens des sinnlichen Elementes in der Liebe; einige Worte über die Eifersucht in der Ehe.

IV. Einige Beispiele 385

Das Ehepaar Barrett—Browning, Stifter, Hebbel, Robert und Klara Schumann, Lord Beaconsfield.

I. Vorbemerkungen.

Über das Glück im allgemeinen und das eheliche Glück im besonderen.

Unter Glück versteht man gemeinhin die äußeren oder inneren (seelischen) Umstände, welche bei einem Menschen jene höchste Stufe ideeller Lustgefühle hervorzurufen vermögen, die man als Glücksgefühl zu bezeichnen berechtigt ist. Das Glück ist wohl dasjenige, was in dieser Welt am meisten begehrt und erstrebt und am seltensten erreicht wird. Es ist aber auch seinem Inhalte nach das Wechselndste unter all den Dingen, welche den Gegenstand menschlicher Wünsche bilden. Die Vorstellungen von dem, was als Glück zu betrachten ist, haben nicht nur im Laufe der Jahrtausende, seit welchen das Streben des Menschen über die Befriedigung der einfachsten Lebensbedürfnisse hinausgeht, die einschneidendsten Wandlungen erfahren, sie wechseln auch gegenwärtig noch je nach der Kulturstufe und den Lebensverhältnissen der einzelnen Rassen und Völker und bei den Angehörigen eines Volkes wieder nach ihrer Lebenslage, Bildungsstufe, religiösen Anschauungen und anderen Momenten.

In den ältesten Zeiten war die materialistische Auffassung des Glückes die allein herrschende. Wohlstand und Kinderreichtum galten als die Erfordernisse des Glückes für den gewöhnlichen Sterblichen; die

Großen der Erde suchten es außerdem in möglichster Ausdehnung ihres Machtbereiches und in Waffenruhm (so die homerischen Helden). Daneben entwickelte sich jedoch schon im Altertum eine höhere (philosophische) Auffassung des Glücks, welche dessen Bedingungen auf seelischem Gebiete suchte. Nach der Ansicht *Demokrits* besteht die Glückseligkeit in geklärt seelischer Stimmung, nach *Xenokrates* im Besitze der Tugend; *Plato* erachtete hierzu neben geistigen Eigenschaften (Besonnenheit usw.) körperliche Gesundheit und günstige äußere Verhältnisse für erforderlich, während *Aristoteles* dieselbe als unmittelbare Folge eines vernünftigen (tugendhaften) Lebens bezeichnete und die höchste Glückseligkeit im reinen Erkennen erblickte. In der stoischen Schule prägte sich der Gegensatz der philosophischen zu der populären Auffassung des Glückes am schärfsten aus, da sie die Verachtung aller äußeren Lebensgüter predigte und diese als eine Vorbedingung des Glücks, das durch die Tugend allein gewährt wird, hinstellte. Die Lehre *Epikurs* entfernte sich in der Auffassung des Glücks keineswegs so sehr von der stoischen, wie man gemeinhin glaubt. Dieser Philosoph suchte allerdings die Glückseligkeit in der Lust, aber nicht in der sinnlichen, sondern in der des Geistes, die nach ihm in der unerschütterlichen Gemütsruhe des Weisen, seiner Erhabenheit über die Wechselfälle des Schicksals besteht; er erachtete auch die Lust in dem von ihm angenommenen Sinne von der Tugend untrennbar. Auch *Seneca*, der gewöhnlich als Stoiker gilt, weicht in seinen Ansichten über das Glück nicht wesentlich von *Epikur* ab¹⁾. Daneben fehlte es aber auch schon im

¹⁾ „Glücklich“, bemerkt er, „ist ein Leben, wenn es seiner Natur entspricht. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn der Geist fürs erste gesund ist und beständig gesund bleibt,

Altertum nicht an Stimmen (Hegesias), welche dem Menschen die Fähigkeit zur Glückseligkeit überhaupt absprachen. Das Christentum hat der stoischen Lehre in bezug auf den Unwert der äußeren (irdischen) Güter und die Unabhängigkeit des inneren Glückes von denselben nichts Wesentliches hinzugefügt; doch ist zur Erlangung des inneren Glücks nach der Auffassung des Christentums im Gegensatze zur stoischen Lehre nicht des Menschen unbeugsamer Wille allein ausreichend, sondern auch die Mitwirkung der göttlichen Gnade erforderlich. Daneben kommt in Betracht, daß das Christentum auf irdisches Glück überhaupt kein Gewicht legt und den Menschen mit seinen Hoffnungen auf wahres und dauerndes Glück auf das Jenseits verweist.

Die Ansichten der neueren Philosophen stehen zumeist noch unter dem Einflusse der griechischen Philosophie. Leibniz findet das wahre Glück in tugendhaftem Leben und der Liebe zu Gott, Spinoza in möglichster Vervollkommnung des Verstandes; die Glückseligkeit ist nach ihm nicht der Lohn der Tugend,

sodann wenn er stark und kräftig ist, edel und geduldig, in die Zeit sich schickend, auf den Körper Bedacht habend und auf dessen Bedürfnisse, aber ohne Ängstlichkeit, aufmerksam auf alles andere, was zum Leben gehört, ohne zu großen Wert auf irgend etwas zu legen, die Gaben des Glücks benützend, aber ohne ihr Sklave zu sein.“ An einer anderen Stelle geht er allerdings weiter, indem er bemerkt: „Glücklich kann derjenige genannt werden, welcher, von der Vernunft geleitet, nichts mehr wünscht und nichts mehr fürchtet.“ Letztere Ansicht Senecas nähert sich, wie man sieht, sehr der Lehre des Buddhismus von dem höchsten Heile, der höchsten Seligkeit, dem Nirvana, das in einem Zustande absoluter Begierde- und Leidlosigkeit besteht, einem Zustande, der dem Jünger Buddhas schon im Diesseits erreichbar ist. (Vergl. Oldenburg: Buddha, sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde.)

sondern die Tugend selbst. Kant erachtete die Glückseligkeit als unausbleibliche Folge der Sittlichkeit, wenn auch erst in einem jenseitigen Leben ¹⁾). Schopenhauer beschränkt sich dagegen auf die Erörterung der unmittelbaren psychologischen Bedingung des Glücks, und seine Ansichten bilden einen Übergang zu den naturwissenschaftlichen Betrachtungen, mit denen wir uns in der Folge zu beschäftigen haben. „Alle Befriedigung,“ bemerkt er, „oder was man gemeinhin Glück nennt, ist eigentlich und wesentlich immer nur negativ und durchaus nie positiv. Es ist nicht eine ursprünglich und von selbst auf uns kommende Beglückung, sondern muß immer die Befriedigung eines Wunsches sein; denn Wunsch, d. h. Mangel, ist die vorhergehende Bedingung jedes Genusses. Mit der Befriedigung hört aber der Wunsch und folglich der Genuß auf. Daher kann die Befriedigung oder Beglückung nie mehr sein als die Befreiung von einem Schmerz, von einer Not, denn dahin gehört nicht nur jedes wirkliche offenbare Leiden, sondern auch jeder Wunsch, dessen Importunität unsere Ruhe stört, ja sogar auch die ertötende Langeweile, die uns das Dasein zur Last macht.“

An die philosophischen Auffassungen des Glücks haben sich in neuerer Zeit naturwissenschaftliche Betrachtungen angeschlossen, unter welchen die Piderits sich in gewissem Maße der Ansicht Schopenhauers nähert. Piderit glaubte, daß in dem Gesetze der

¹⁾ Kritik der prakt. Vernunft. S. 150. An einer anderen Stelle seiner Werke bemerkt er: „Glückseligkeit ist das Lösungswort aller Welt. Aber sie findet sich nirgends in der Natur, die der Glückseligkeit und der Zufriedenheit mit dem vorhandenen Zustande nie empfänglich ist. Nur die Würdigkeit, glücklich zu sein, ist das, was der Mensch erringen kann.“ (Bd. VIII. S. 643.)

Kontrastwirkung die Grundlage der Theorie des Glücks zu suchen sei. Nach diesem Gesetze sind unsere Nerven für eine bestimmte Erregungsform um so empfänglicher, je intensiver sie vorher der entgegengesetzten Einwirkung unterlagen. Die Empfindung der Kälte ist nach vorhergehender Einwirkung von Wärme lebhafter, das Gefühl der Sättigung um so angenehmer, je größer vorher der Hunger war. Auch unser Gefühlsleben unterliegt der Herrschaft des Kontrastgesetzes. „Jede Freude,“ bemerkt der Autor, „erscheint uns um so größer, je größer vorher der Schmerz war; nur nach der höchsten Angst folgt die höchste Seligkeit, und wer niemals das Unglück kennen gelernt hat, der kennt auch nicht das Glück.“ „Ebensowenig,“ fährt der Autor fort, „wie ein Mensch es vermag, fortwährend süße Speisen zu genießen, ebensowenig vermag er fortwährend Freude und Glück zu genießen. Wer Süßigkeiten über Gebühr genießt, bei dem macht sich von selbst die Kontrastwirkung des Ekels geltend; wer Freude und Glück über Gebühr genießt, bei dem erscheint sehr bald die Kontrastwirkung des Überdresses.“ Bei geistigen Anstrengungen äußert das Gesetz der Kontrastwirkung nicht minder seinen Einfluß. „Je länger und je eifriger man nach einem geistigen Ziele gestrebt hat, desto mehr genießt man das Gefühl der Befriedigung und Ruhe, wenn man dieses Ziel erreicht hat. Dabei hängt der Grad der Freude nicht sowohl von dem Werte der Leistung ab, d. h. von dem zufälligen Werte, welchen sie in den Augen der Menschen hat, als vielmehr von dem Grade und von der Dauer der Anstrengung, welche man dabei aufgewendet hat.“

Lange bespricht in dem Kapitel über Glück und Glückseligkeit seines trefflichen Werkes „Die Arbeiterfrage“ die Rolle, welche der Zufall bei dem Ringen

nach äußerem Glücke (Glücksgütern) spielt, und zeigt, daß das Glück allenthalben durch seine Lotterie, welche den Einsatz vieler auf wenige verteilt, zur Steigerung der Vermögensunterschiede in ungeheurem Maße beiträgt. Die Natur hat jedoch, wie der Autor ausführt, in bezug auf das innere Glück (die Glückseligkeit) in gewissem Maße einen Ausgleich zwischen arm und reich geschaffen. Das psychophysische Gesetz¹⁾, das auch für das Glücksgefühl Geltung besitzt, bedingt, daß der mit äußeren Glücksgütern gesegnete Mann eines entsprechend stärkeren Zuwachses zu seinem Glücke bedarf als der Arme, um eine gleiche Empfindung davon zu haben. Das Glücksgefühl, welches dem Mittellosen die Erlangung einer kleinen Summe verschafft, mag daher dem Reichen bei einem Vermögenszuwachs von einigen Hunderttausenden versagt bleiben. Lange hebt auch hervor, daß das Kontrastgesetz in bezug auf das Glücksgefühl nur eine beschränkte Geltung besitzt, da andauerndes Elend bei dem Menschen die Genußfähigkeit (und damit auch die Fähigkeit zur Erlangung von Glücksgefühlen) für lange Zeit abstupfen, selbst völlig vernichten kann. Die äußeren Glücksgüter sind für das innere Glück nicht belanglos. Wenn auch ihre beständige gleichmäßige Fülle Überdruß und Stumpfsinn hervorzurufen

¹⁾ Wundt (Grundzüge der physiologischen Psychologie) formuliert das psycho-physische (Webersche) Gesetz in folgender Weise: „Ein Unterschied je zweier Reize wird gleich groß geschätzt, wenn das Verhältnis der Reize das gleiche ist. Oder: Soll in unserer Auffassung die Intensität der Empfindung um gleiche absolute Größen zunehmen, so muß der relative Reizzuwachs konstant bleiben. Diesem letzteren Satz läßt sich endlich auch der folgende allgemeinere Ausdruck geben: Die Stärke des Reizes muß in einem geometrischen Verhältnisse ansteigen, wenn die Stärke der apperzipierten Empfindung in einem arithmetischen zunehmen soll.“

vermag, ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß ihr absolutes Maß wesentlich dazu beiträgt, die Summe und die Lebhaftigkeit von Glücksgefühlen zu steigern, und daß ihr Fehlen das Glück des Menschen in jedem Falle vermindert. Lange weist auch Piderit gegenüber darauf hin, daß ein Übermaß von Anstrengungen und Entbehrungen den Organismus schädigt, was auch für das Gemütsleben nicht ohne nachteiligen Einfluß bleibt. Das Gemeingefühl des Wohlseins oder Elends, welches zu allen einzelnen Schmerz- und Lustgefühlen den beharrlichen Hintergrund bildet, hat nach Lange an unserem Glück oder Unglück keinen geringen Anteil, und dieses Gemeingefühl wird durch die Menge von Genüssen und Entbehrungen, welche uns das Leben bietet, wesentlich mit bedingt.

Ostwald (1905) hat früher die Ansicht vertreten, daß die dauernde Empfindung der Lust oder das Glücksgefühl durch erfolgreiche Energiebetätigung bewirkt wird. Durch die Krankengeschichte Nietzsches wurde er jedoch auf die Tatsache hingewiesen, daß bei Paralyse und anderen abnormen psychischen Zuständen Glücksgefühle unabhängig von erfolgreicher Energiebetätigung auftreten können. Hierdurch gelangte er zu der Einsicht, daß seine frühere Auffassung unvollständig sei und einer Ergänzung bedürfe, um sich zu einer allgemeinen Theorie des Glücks zu gestalten. Durch die Prüfung der verschiedenen Arten des Glücks kam Ostwald schließlich zu dem Ergebnisse, daß für die Entstehung von Glücksempfindungen beim Menschen zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung sind: 1. Energiebetätigung (Energie im physikalischen Sinne genommen), 2. der Umstand, daß das, was geschieht, unserem Willen entspricht. Auf den Inhalt des Willens kommt es dabei nicht an. Um für diesen Faktor auch

ein Maß zu haben, setzt Ostwald ihn proportional der „willensgemäß betätigten Energiemenge“. Nennt man E die willensgemäß betätigte Energiemenge, W die während der gleichen Zeit widerwillig betätigte Energiemenge, so bildet nach Ostwald nachstehende Formel die angemessenste Darstellung der Tatsachen, wobei G das Glück bedeutet:

$$G = (E + W) (E - W) \text{ oder } G = E^2 - W^2.$$

Mit anderen Worten, Glück und Unglück sind von dem Verhältnisse der willensgemäß zu dem der willenswidrig aufgewandten Energie abhängig. Ein Überschuß willensgemäßer Energie bedeutet Glück, ein solcher willenswidriger Energie Unglück. Das Glück wächst jedoch nach Ostwald sowohl mit der gesamten Energiebetätigung wie mit dem willensgemäßen Überschuß. Um möglichst glücklich zu werden, müssen wir daher nach Ostwald die beiden Energiearten (E und W) möglichst groß zu machen suchen und, wenn dies nicht angeht, wenigstens einen der beiden Faktoren steigern. Es gibt Quellen des Glücks, welche nur einmal fließen, und solche, welche sich dauernd betätigen. Für die Erlangung dauernden Glücks hält es Ostwald deshalb für wichtig, daß man solche Gegenstände für seine Willensbetätigung sucht, welche durch diese selbst nicht erschöpft werden können, wie Wissenschaft oder humanitäre Tätigkeit. Um die Widerstände, auf die man im Leben stößt, zu beseitigen oder zu verringern, gibt es nach Ostwald zwei Wege: 1. Vermehrung der Hilfsmittel zur Überwindung derselben (Geld, Macht), 2. Aufsuchung von Verhältnissen, in welchen Widerstände nur selten oder nicht zu erwarten sind (Glück der Bescheidenheit oder Zufriedenheit). Den höchsten Typus letzteren Glücks bildet nach Ostwald der in der Einsamkeit schaffende Künstler und Gelehrte. Der Autor kommt zu dem Schlusse, daß der Weg zum Glücke in

der Steigerung der Empfindung für E, den willensgemäßen Anteil, und einer Verminderung der Empfindung für W, den willenswidrigen Anteil der Energiebetätigung, liegt.

Gegen die Ostwaldsche Theorie erheben sich noch mehr Bedenken als gegen die Pideritsche. So geistvoll auch die Ausführungen des Autors im ganzen sind, so leiden sie doch an dem Mangel, daß sie eine große Reihe von Tatsachen unberücksichtigt lassen und einzelne Erfahrungen in unberechtigter Weise verallgemeinern. Die Bedingungen der Glücksgefühle sind so komplizierter Natur und für deren Entstehung wechselnde, subjektive Momente von solcher Tragweite, daß jeder Versuch, für dieselben eine einfache mathematische Formel aufzustellen, vorerst mißlingen muß. Gegen die Ostwaldsche Auffassung sprechen drei Reihen von Tatsachen, deren Darlegung uns Gelegenheit geben wird, auf die weitverbreiteten irrtümlichen Anschauungen über die Beziehungen zwischen Arbeit und innerem Glücke einzugehen.

a) Glücksgefühle können auch unabhängig von jeder (willensgemäßen oder willenswidrigen) Energiebetätigung entstehen. Nicht nur die Abstammung von reichen und vornehmen, sondern auch von besonders intelligenten und liebevollen, wenn auch in beschränkten Verhältnissen lebenden Eltern kann für die Kinder eine Quelle von Glücksgefühlen bilden. Für den Mann, der sich lange vergebens nach Nachkommenschaft sehnte, mag andererseits die Geburt eines Kindes ein Glücksgefühl begründen, dessen Ursprung doch nicht in irgend einer Energiebetätigung gesucht werden kann. Das gleiche gilt für die Fälle, in welchen ein erheblicher Lotteriegewinn, eine unverhofft anfallende Erbschaft, die Beseitigung einer Gefahr, in der ein teures Familienglied schwebte, sowie die Befreiung von

Sorgen anderer Art ohne persönliches Eingreifen Glücksgefühle hervorruft. Die Entstehung solcher Gefühle ist demnach nicht an eine Energiebetätigung irgendwelcher Art gebunden.

b) Andererseits mangelt es nicht an Fällen, in welchen selbst der bedeutendste Energieaufwand zu keinem Glücksgefühle, überhaupt zu keiner Befriedigung führt. Ich unternehme eine recht anstrengende Bergtour in der Erwartung, auf dem Gipfel eine herrliche Aussicht zu genießen. Sind die Witterungsverhältnisse günstig und ist die Aussicht die erwartete, so fühle ich mich auf dem Gipfel angesichts der großartigen Natur, die meinem Blicke sich darbietet, glücklich. Es kann aber auch sein, daß das Wetter während des letzten Teiles des Anstieges sich trübt und auf dem Gipfel jede Aussicht mangelt. Die Anstrengung, die ich mir auferlegte, hat in diesem Falle kein Glücksgefühl, überhaupt keine Befriedigung zur Folge. Ähnlich verhält es sich häufig mit geistigen Anstrengungen. Der Student mag sich auf ein Examen mit großem Fleiße vorbereiten und doch das Pech haben, durchzufallen, während ein anderer nach geringerem Aufwande von Mühe das Examen besteht. Letzterer fühlt sich glücklich im Bewußtsein seines Erfolges und der überstandenen Mühen, ersterem mangelt dagegen jede Befriedigung. Was hier bei vereinzelt Leistungen sich zeigt, kann aber auch bei über viele Jahre sich erstreckenden Anstrengungen, ja selbst für die Tätigkeit eines ganzen Lebens eintreten. Wir können alltäglich sehen, daß der gleiche Aufwand von Fleiß und Sorgfalt bei verschiedenen Personen zu sehr verschiedenen äußeren Erfolgen führt. Mag auch der vom Schicksal wenig Begünstigte sich in gewissem Maße mit dem Bewußtsein, seine Pflicht erfüllt zu haben, trösten, der mit großem äußeren Erfolge Arbeitende

findet jedoch zweifellos im allgemeinen in seiner Tätigkeit mehr Befriedigung als der, dessen Mühen sich kärglich lohnen.

In besonders auffälligem Maße zeigt sich der Einfluß des äußeren Erfolges auf das innere Glück in der Lebensgeschichte hervorragender Männer. Viele dieser konnten die Anerkennung, die sie verdienten und erhofften, erst spät in ihrem Leben nach langen Jahren angestrengtesten Ringens finden, und manchem derselben hat erst die Nachwelt auf das Grab den Lorbeer gelegt, der ihrem Schaffen gebührte. Die Mehrzahl dieser Männer, die erst spät oder in ihrem Leben überhaupt nicht den verdienten Erfolg errangen, waren jedoch keineswegs glücklich, obwohl sie von dem Werte ihrer Leistungen vollkommen überzeugt waren. Selbst der große Philosoph des Pessimismus, Schopenhauer, konnte sich der bittersten Gefühle darüber nicht erwehren, daß seinen Werken Jahrzehnte hindurch die erwartete Beachtung nicht zuteil wurde. Diese Erfahrungen stehen scheinbar in Widerspruch mit der Annahme, daß für den nach höheren Zielen Strebenden die Arbeit an sich eine Quelle von Glücksgefühlen zu bilden vermag, so daß der äußere Erfolg derselben für ihn wenig oder nicht in Betracht kommt. Zweifellos bildet auch für den Künstler, wie für den Jünger der Wissenschaft die Arbeit an sich eine Quelle des Genusses, jedoch nicht unter allen Umständen. Sie erlangt diese Bedeutung nur dann, wenn die Leistung den Erwartungen des Schaffenden entspricht, was keineswegs immer der Fall ist. Der Forscher mag Jahre an eine Arbeit wenden, die aus dem einen oder anderen Grunde zu dem erwünschten Ergebnisse nicht führt und ihm deshalb keine Befriedigung gewährt; der Künstler mag trotz hervorragender Leistungen sein Werk nicht dem Ideale, das er im Kopfe trug, ent-

sprechend finden und darüber der Freude an dem Geschaffenen verlustig gehen. Ein höchst bemerkenswertes Beispiel in dieser Richtung bildet Michel Angelo, der über einen ihm befreundeten Maler sich dahin äußerte: er sei ein glücklicher Mensch, weil ihn seine Arbeiten stets zufriedenstellten, was bei ihm nie der Fall sei. Indes ist der äußere Erfolg auch für das Glücksgefühl des künstlerisch oder wissenschaftlich Tätigen, welcher auf das Urteil der Außenwelt kein oder kein großes Gewicht legt, nicht gleichgültig. In vielen Fällen hängt hiervon die materielle Existenz des Schaffenden ab, und ein an Sorgen und Entbehrungen reiches Leben bildet für die Entwicklung von Glücksgefühlen eine sehr ungünstige Basis. Dazu kommt, daß der Mangel an verdienter Anerkennung im Laufe der Zeit jedenfalls den Genuß am Schaffen herabdrücken muß. Der Künstler wie der Gelehrte arbeitet nicht, auch wenn er lediglich seinem Schaffensdrange folgt, wie das spielende Kind nur zu seinem Vergnügen; er will durch seine Leistungen den Interessen der Gesamtheit dienen, und dieser Wunsch bleibt unerfüllt, wenn sein Schaffen keine Anerkennung findet.

c) Es kann aber auch trotz fortgesetzter Anstrengung und glänzendster äußerer Erfolge das aus der Arbeit resultierende Glücksgefühl infolge innerer (seelischer) Hemmungen sehr gering bleiben. Eine Bemerkung Goethes in einem Gespräche mit Eckermann liefert hierfür einen wahrhaft tragischen Beleg: „Man hat mich immer“, äußerte der greise Dichter, „als einen vom Glück besonders Begünstigten gepriesen; auch will ich mich nicht beklagen und den Gang meines Lebens nicht schelten. Allein im Grunde ist es nichts als Mühe und Arbeit gewesen, und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen 75 Jahren keine vier Wochen eigentliches Behagen gehabt. Es war das

ewige Wälzen eines Steins, der immer von neuem gehoben sein wollte.“ Wenn Goethe in seinem langen, ungemein arbeitsreichen Leben so wenig inneres Behagen zu finden vermochte, so spricht dies doch deutlich dafür, daß ihm weder die künstlerische, noch die wissenschaftliche Tätigkeit eine Quelle dauernden Genusses bildete. Der Dichturfürst selbst führt den Umstand, daß ihm an innerem Glück ein so kärglicher Anteil beschieden war, darauf zurück, daß er in seinem poetischen Schaffen durch seine äußere Stellung gestört, beschränkt und gehindert wurde. Von erheblichem Einflusse war daneben jedoch jedenfalls auch die Eigenart seines Gemütslebens, das häufigen und äußerlich nicht immer motivierten Schwankungen unterlag, wahrscheinlich auch die Richtung seines Ehrgeizes. Ihm genügte der Dichterruhm, den er schon früh erwarb, keineswegs; er wollte als Naturforscher gleiche Anerkennung finden und konnte sich nie darüber hinwegsetzen, daß ihm dieser Wunsch unerfüllt blieb.

Kaum weniger Bedenken als gegen die Ostwaldsche energetische Theorie erheben sich gegen die Auffassung eines anderen neueren Schriftstellers, Hiltys, die zum Teil eine gewisse Verwandtschaft mit den Ansichten des Leipziger Naturforschers besitzt. Hilty betrachtet als die erste und unumgängliche Bedingung des Glücks den festen Glauben an eine sittliche Weltordnung. Ohne diesen kann es für den einzelnen kein Glück geben. Daneben soll „der richtige Schweiß auf der Stirne“ das Geheimnis der beständigen, immer sich erneuernden Kraft und Munterkeit des Geistes bilden, „die zusammen eigentlich das Glücksgefühl ausmachen“.

Der Glaube an eine sittliche Weltordnung, wie überhaupt jeder positive Glaube ist unleugbar ein

Schatz für denjenigen, der ihn besitzt. Er bildet für diesen gewissermaßen eine Assekuranz gegen die Schläge des Schicksals, da er ihm in traurigen Lagen den Trost gewährt, daß sein Leiden nicht die Folge blinder Zufälle ist und einen Ausgleich hier oder im Jenseits finden muß. Der Glaube an eine sittliche Weltordnung ist jedoch nicht jedermann zugänglich, und der philosophisch und naturwissenschaftlich Gebildete muß zumeist trotz der Vorteile, die er bietet, auf denselben verzichten. Dieser Glaube ist aber auch für die Erlangung von Glücksgefühlen, wie schon die Philosophen des alten Griechenlands gezeigt haben, keineswegs nötig. Ebensowenig bildet der „richtige Schweiß auf der Stirne“ eine unumgängliche Bedingung der Glücksgefühle, da, wie wir gesehen haben, solche auch durch Umstände hervorgerufen werden können, die mit Anstrengungen nichts zu tun haben. Selbst der Krieg bildet trotz seiner entsetzlichen Wirkungen im großen und ganzen eine nicht geringe Quelle von Glücksgefühlen, und zwar für die Kämpfer ebensowohl als für die an den kriegerischen Vorgängen nicht Beteiligten. Das völlige Gelingen einer kühn unternommenen schwierigen Waffentat, die Teilnahme an einer siegreichen Schlacht, die Beseitigung schwerer Gefahr und lange dauernder harter Entbehrungen, all dieses und Ähnliches kann bei den Kämpfenden Glücksgefühle hervorrufen, ebenso bei den in der Heimat Verbliebenen das Eintreffen von Siegesnachrichten, das Wiedersehen nächster Angehöriger, die als Kriegsteilnehmer längere Zeit abwesend waren, die Erlangung guter Nachrichten von solchen, die man schon als gefallen betrauern zu müssen glaubte.

Die populäre Auffassung des Glücks ist gegenwärtig noch im wesentlichen die gleiche wie im Altertume, nur modifiziert sie sich nach den Lebensverhält-

nissen der einzelnen und schließt gewöhnlich den Kinderreichtum nicht mehr ein; man erachtet letzteren vielfach sogar als das Gegenteil von Glück. Der Landmann findet sein Glück im reichen Ertrag seines Grundbesitzes und Viehstandes, der Kaufmann und der Industrielle in dem Prosperieren ihrer Unternehmungen, der Beamte in einer raschen und bedeutenden Karriere, der arbeitsscheue Stromer in Müßiggang und reichlicher Befriedigung seiner Leibesbedürfnisse. Neben jenen, welche das Glück von ihrem äußeren Schicksal erwarten, mangelt es jedoch auch nicht an solchen — ihre Zahl ist allerdings sehr gering —, welche das Glück in sich selbst, vor allem in ihrer Tätigkeit suchen und finden. Glücksgefühle knüpfen sich jedoch nicht allein an künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeit. Für den wahren Menschenfreund kann die Hingabe an Werke der Nächstenliebe den gleichen Erfolg bedingen. Selbst in dem bescheidensten Wirkungskreise kann derjenige, welcher seine Pflichten mit Liebe erfüllt und seine Lebensansprüche nicht hoch spannt, ein Glück finden. Für die wahrhaft frommen Seelen dagegen bildet das Bewußtsein, ein gottgefälliges Leben zu führen, und die Aussicht auf jenseitige Belohnung eine stetige Quelle von Glücksgefühlen.

Bei dem im Vorstehenden angeführten, von den einzelnen Individuen als Glück betrachteten äußeren und inneren Umständen handelt es sich um Faktoren, welche auf die Lebensgestaltung des Betreffenden einen einschneidenden, wenn nicht geradezu bestimmenden Einfluß ausüben, also sog. Lebensglück. Eine Glücksempfindung kann aber auch vorübergehend durch ganz vereinzelt auftretende Vorgänge hervorgerufen werden. Derjenige, welcher gerne lebt, empfindet bei der Errettung aus großer Gefahr für Leib und Leben ein

Glücksgefühl, und der Mann, dem die rettende Tat gelang, mag ebenfalls durch eine Glücksempfindung belohnt werden. Der am Hungertuch Nagende mag bei der unverhofften Erlangung eines Geschenkes, welches ihn für eine Anzahl von Tagen der Nahrungssorgen enthebt, sich glücklich fühlen, ebenso auch derjenige, der durch Zufall wieder in den Besitz eines verlorenen teuren Gegenstandes gelangte. Auch Kunst- und Naturgenüsse können bei dafür sehr empfänglichen Personen vorübergehend ein Glücksgefühl herbeiführen.

Ob es sich nun um transitorisch auf den Gemütszustand wirkende Momente handelt, oder um solche von langer Dauer und Wirksamkeit — die Auslösung eines Glücksgefühls ist immer von gewissen Bedingungen abhängig.

1. Zunächst ist dieselbe an das Bestehen eines gewissen Nervenzustandes gebunden. Volle Gesundheit ist hierzu nicht erforderlich. Auch der Kranke, selbst der dem Tode Nahe ist unter Umständen wenigstens eines Glücksgefühls fähig, und es ermangelt nicht des Sinnes, wenn der Gläubige um eine glückliche Sterbestunde betet. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, daß hochgradige Erschöpfung des Gehirns und andere Veränderungen desselben, wie sie sich bei Verstimmungszuständen und bei vorgeschrittener Verblödung finden, das Auftreten eines Glücksgefühls verhindern. Die Erschöpfung, welche Unfähigkeit zur Erzeugung eines Glücksgefühls bedingt, kann durch übermäßige geistige Anstrengungen ebenso wie durch Übermaß emotioneller Erregungen — lang andauernden schweren Kummer oder häufig wiederkehrende schwere seelische Pein — bedingt sein. Den Melancholischen kann die Erfüllung eines Wunsches, die ihm unter normalen Verhältnissen die größte Freude bereitet haben würde, gleichgültig lassen, ja, seine Un-

fähigkeit, sich zu freuen, mag seine Verstimmung noch steigern. Der völlig Demente ist des Glücksgefühls schon deshalb unfähig, weil er die Bedeutung des glückbringenden Ereignisses nicht zu fassen imstande ist. Auf der anderen Seite mangelt es nicht an krankhaften nervösen Zuständen, welche das Auftreten von Glücksgefühlen nicht nur erleichtern, sondern sogar ohne entsprechende äußere Veranlassung herbeiführen (Manie, progressive Paralyse, manische Phase des zirkulären Irreseins, auch gewisse dem Gebiete der Hysterie angehörige ekstatische Zustände).

2. Das zweite Erfordernis für das Auftreten eines Glücksgefühls bildet das Bestehen eines Wunsches, der mehr oder weniger deutlich vorhanden, oder auch nur sozusagen latent existieren, d. h. in der Gedankenrichtung des Individuums eingeschlossen sein mag. Ein vernünftiger Mensch, der in seinen augenblicklichen Verhältnissen keine genügende Veranlassung zu der Erwartung findet, daß er in kurzem einen bedeutenden Vermögenszuwachs oder eine bedeutende Besserung seiner Stellung erlangen werde, kann sich jeden Wunsches in dieser Beziehung als nutzlos enthalten. Das unvermutete Eintreten des einen oder anderen Falles kann aber bei ihm trotzdem ein Glücksgefühl hervorrufen, weil hier der Wunsch nach einer Verbesserung seiner Lage, wenn auch nicht deutlich ausgesprochen, doch in der ganzen Richtung seines Denkens lag. Der notwendige Wunsch kann sich auf Beseitigung eines Mangels, einer Entbehrung oder Fortbestehen eines bereits gegebenen Zustandes beziehen. Ein Glücksgefühl kann nie durch einen Vorgang oder Zustand herbeigeführt werden, der den Wünschen und Neigungen des Individuums zuwiderläuft. Auch in den Fällen, in welchen das Glücksgefühl unabhängig von äußeren Vorgängen (Glücksfällen), ledig-

lich durch die eigene Tätigkeit, momentane Eindrücke oder gewisse Vorstellungen (religiöse Gedanken, Hoffnungen usw.) entsteht, ist dasselbe immer an das Vorhandensein eines Wunsches gebunden.

Der Künstler, welcher des lieben Brotes halber genötigt ist, Aufgaben zu übernehmen, welche seinen Neigungen ferne liegen, oder der bei seinem Schaffen nicht das zustande bringt, was ihm als Ziel vorschwebt, findet, wie wir zum Teil schon erwähnten, bei seiner Tätigkeit auch keine Befriedigung, kein inneres Glück. Ähnlich verhält es sich mit dem Gelehrten, welcher sich mit seinen Interessen fernliegenden Berufsgeschäften abmühen muß. Selbst die Seelenruhe, durch welche der Weltweise zum Glück gelangen will, führt zu diesem Ziele nur dann, wenn dieser Zustand einem Wunsche entspricht. Es gibt aber auch Menschen (Egmont-Naturen), welche nur in einer gewissen Erregung oder Spannung sich behaglich oder glücklich fühlen, welche einen Einsatz auf dem Spiele haben müssen, um zum vollen Genusse ihres Lebens zu gelangen.

Die Abhängigkeit des Glücksgefühls von einem bestehenden Wunsche hat verschiedene beachtenswerte Folgen. Es liegt nahe, daß je höher die Wünsche eines Menschen gespannt sind, um so schwerer, je bescheidener sie sind, um so leichter deren Erfüllung eintritt und damit auch das Glücksgefühl erlangt wird. Es liegt auch nahe, daß derjenige, welcher sich in seinen Wünschen von der Außenwelt möglichst unabhängig macht und in sich selbst, insbesondere in seiner Tätigkeit die Quelle des Glücks sucht, leichter dieses Ziel erreicht als ein anderer, welcher alles von außen erwartet. Indes ist auch derjenige, welcher, von der Welt abgekehrt, nur seiner Arbeit lebt, deshalb des Glücks noch keineswegs sicher, wie wir gesehen haben.

3. Das Glücksgefühl ist am ausgeprägtesten, wenn es sich von den angrenzenden Gefühlszuständen scharf absondert, d. h. wenn demselben Unlustgefühle oder eine indifferente Gefühlslage vorhergehen. Je ausgesprochener die Unlust, die vorherging, — der empfundene Mangel oder Schmerz — d. h. je intensiver der Wunsch nach Beseitigung derselben war, um so größer ist das Glücksgefühl, wenn der Wunsch sich erfüllt. Dabei ist jedoch Voraussetzung, daß die peinlichen Gefühle nicht so lange andauerten oder so oft sich wiederholten, daß eine Erschöpfung des Nervensystems und damit Unfähigkeit zum Glücksgefühl herbeigeführt wurde.

Daß auch die heitere Stimmung, d. h. das Bestehen von Lustgefühlen geringerer Stärke das Auftauchen eines Glücksgefühls nicht ausschließt, ist wohl nicht zu leugnen; allein dieses Glücksgefühl kann nie die Prägnanz und Intensität desjenigen erreichen, das sich im Anschluß an Unlustgefühle oder eine indifferente Gemütslage entwickelt. Es liegt ein ausgleichender, versöhnlicher Zug des Schicksals darin, daß mit der Größe des Schmerzes auch die Größe der Lust wächst, die auf die Beseitigung des ersteren folgt, und so ein Glücksgefühl dem vom Unglück Verfolgten zuteil werden kann, das dem vom Schicksal stetig Begünstigten versagt bleibt.

4. Die Glücksgefühle, welche aus einer bestimmten Quelle stammen, sind keiner längeren gleichmäßigen Andauer fähig, sie können nur in kürzeren oder längeren Zwischenräumen wiederkehren. Dies ist allem Anscheine nach in unserer nervösen Organisation ebenso wie in dem Verhalten unseres Bewußtseins begründet. Die Nervelemente unseres Gehirns besitzen die Fähigkeit nicht, längere Zeit in jenem Zustande zu verharren, an welchen hochgradige Lust-

gefühle geknüpft sind. Aber auch unser Bewußtsein ermangelt der Fähigkeit, derartige Gefühle, wenn sie längere Zeit andauern würden, in ihrer Qualität aufzufassen. Das deutliche Bewußtwerden der Glücksgefühle setzt eine Unterscheidung derselben von anderen Gefühlen voraus; diese würde erschwert oder ganz unmöglich werden, wenn die Glücksgefühle lange Zeit sich erhalten könnten; sie müßten dann für unser Bewußtsein zum Niveau einer Luststimmung herabsinken¹⁾. Während die aus einer einzelnen bestimmten Quelle stammenden Glücksgefühle nach einiger Zeit versiegen, können durch andere Einwirkungen neue Glücksgefühle hervorgerufen werden. Darauf beruht die Erfahrung, daß, nachdem ein Genuß seine Wirksamkeit in bezug auf Lusterzeugung verloren hat, ein Wechsel der Genüsse immer wieder neue Lustgefühle hervorzurufen vermag. Wenn ich angesichts einer herrlichen Landschaft ein Glücksgefühl empfinde, erhält sich dies nicht bei langem Verweilen in derselben, da die gleichen Eindrücke immer wiederkehren. Dagegen kann der Anblick einer anderen Landschaft, die weniger Naturreize bieten mag, bei mir ein neues Glücksgefühl hervorrufen. Indes hat auch der Einfluß des Wechsels der Genußobjekte seine Grenzen. Wenn Genuß auf Genuß sich häuft, tritt eine Abstumpfung unseres Nervensystems ein, die nicht nur die Erzeugung neuer Glücksgefühle verhindert, sondern auch zum Auftreten von Unlustgefühlen (Ekel, Überdruß) führen mag. Auch hierin liegt ein Moment, durch welches ein gewisser Ausgleich bedingt wird zwischen dem Schicksal des Reichen, der sich einen fortwährenden Wechsel von Genüssen verschaffen kann, und dem

¹⁾ Mit Recht bemerkte schon Lichtenberg: „Ein langes Glück verliert schon durch seine Dauer.“

des minder oder nicht Bemittelten, dem nur spärliche Lebensgenüsse beschieden sind.

5. Wenn auch in einzelnen Fällen Glücksgefühle durch Umstände erzeugt werden können, bei welchen keine Anstrengung des Individuums in Frage kommt, so will doch das Glücksgefühl zumeist wenigstens verdient, d. h. durch Entbehrungen und Arbeit erlangt werden¹⁾. Die Arbeit kann für den ethisch hochstehenden Menschen nicht nur selbst eine Quelle des Glücks bilden, sie steigert auch die Empfänglichkeit für Beglückung aus anderen Quellen. Der Mann, der nach reichlichen Tagesmühen in sein bescheidenes Heim zurückkehrt, ist viel eher in der Lage, im Kreise seiner Familie und im Verkehr mit derselben ein Glücksgefühl zu erlangen, als der reiche Müßiggänger, welcher bei allem Wechsel von Genüssen sich der Langeweile nicht erwehren kann.

Wer seines eigenen (inneren) Glückes Schmied werden will, soweit dies ein Mensch vermag, muß trachten, seinen Bedarf an Glücksgefühlen von äußeren, den Wechselfällen des Schicksals unterworfenen Gütern möglichst unabhängig zu machen. Den äußeren Gütern jeden Einfluß auf das innere Glück zu versagen, wie es die Stoiker verlangten, vermag der zivilisierte und ethisch normal veranlagte Mensch der Jetztzeit nicht, da zu denselben auch Familie und Gesundheit gehören. Zwar kann der Hagestolz, welcher auf die Gründung einer eigenen Familie verzichtet, sich dadurch vor schweren Schicksalsschlägen bewahren, aber nur um den Preis eines Verzichtes auf eine Quelle

¹⁾ Mir scheint die uralte Sage vom Paradis schon auf eine derartige Erkenntnis hinzuweisen. Man kann diese Sage ohne allzuviel Aufwand von Phantasie dahin deuten, daß der Mensch nicht imstande ist, ein dauerndes Glück (das Leben im Paradiese) ohne Arbeit zu genießen.

reinsten Freuden; für das Schicksal seiner Eltern und Geschwister ganz indifferent zu bleiben, gelingt ihm jedoch nur, wenn er ethisch defekt ist. Den Wert der Gesundheit so gering zu schätzen, daß ihr Verlust dem inneren Glück keinen Eintrag tut, vermögen heutzutage gewöhnlich nur jene gläubigen Seelen, welche in der Erwartung der ihrer im Jenseits harrenden Seligkeiten ihrem irdischen Schicksal gegenüber völlig gleichgültig sind. Doch kann auch der gewöhnliche Mensch, welcher die Art seines irdischen Daseins nicht als etwas ganz Bedeutungsloses erachtet, in der Wertschätzung der Gesundheit ein gewisses Maß halten, so daß eine Einbuße an derselben oder eine Gefahr für das Leben nicht sogleich als Unglück empfunden wird.

Neben möglicher Unabhängigkeit von äußeren Gütern ist jedoch auch eine Teilung, resp. Vermehrung der Interessen für die Erlangung von Glücksgefühlen wertvoll. Der Mann, welcher in seiner Berufstätigkeit eine Quelle (vielleicht selbst die Hauptquelle) seines Glückes erblickt, handelt weise; wer aber sein Glück nur in dieser sucht, ist ein Tor, da die berufliche Tätigkeit von der Arbeitskraft und damit der Gesundheit abhängt und er mit deren Verlust oder Schädigung seiner einzigen Glücksquelle beraubt werden muß. Man sieht die Folgen dieser Interessenbeschränkung nur zu deutlich an der Trostlosigkeit jener verknöcherten Bürokraten, die, wenn sie den Aktenstaub nicht mehr zu schlucken imstande sind, mit sich auf der Welt nichts mehr anzufangen wissen und sich selbst wie ihrer Umgebung zur Last werden.

Dagegen bleibt demjenigen, welcher neben seiner Berufstätigkeit den Sinn für ästhetische und Naturgenüsse sich bewahrt hat und an der Lösung der heutzutage so zahlreichen sozialen Aufgaben, wenn auch nur

in bescheidenster Weise, teilnimmt, wenn er gezwungen ist, der Berufsarbeit zu entsagen, noch immer eine reiche und nie versiegende Quelle von Glücksgefühlen.

Wenn wir nach diesen allgemeinen Erörterungen zum eigentlichen Gegenstande unserer Abhandlung, dem ehelichen Glücke, übergehen, müssen wir zunächst, um uns nicht einer *petitio principii* anscheinend schuldig zu machen, einer Behauptung Rechnung tragen, die von Ehe- und Weiberfeinden nur zu oft aufgestellt wird, der Behauptung, daß es wahrhaft glückliche Ehen und damit ein eheliches, d. h. ein lediglich der ehelichen Gemeinschaft entspringendes und durch dieselbe bedingtes Glück überhaupt nicht gibt. Nach der Ansicht der Vertreter dieses Pessimismus verdienen die besten Ehen nur das Prädikat „gut“ und hat der in das Joch der Ehe sich Begebende ungleich mehr Aussicht auf Enttäuschung als Befriedigung seiner Wünsche. Persönlich ungünstige Erfahrungen mögen in einzelnen Fällen dieser Auffassung eine gewisse Stütze gewährt haben; in der Hauptsache handelt es sich jedoch dabei um eine Mißdeutung dessen, was unter Glück zu verstehen ist. Wir können von dem ehelichen Glück nur in demselben Sinne sprechen wie von Glück in anderen Beziehungen. Wenn wir sagen, daß ein Mann in seinen geschäftlichen Unternehmungen, mit seinen Kindern oder in seinem ganzen Leben Glück gehabt hat, so wollen wir nicht damit behaupten, daß dem Betreffenden die Wechselfälle des Schicksals, die das gemeine Los der Menschen bilden, in bezug auf eine gewisse Gruppe seiner Angelegenheiten oder sein ganzes Leben erspart blieben. Wir wollen damit lediglich andeuten, daß der Betreffende in bezug auf einzelne Angelegenheiten oder sein ganzes

Leben vom Schicksal derart begünstigt wurde, daß im großen und ganzen bei ihm die Zahl der glücklichen Zufälle die der widrigen entschieden überwog und seine Wünsche in der Hauptsache Befriedigung fanden. Mit der Annahme ehelichen Glückes verhält es sich nicht anders. Auch in den Fällen, in welchen die eheliche Gemeinschaft für beide Teile die erfreulichste Gestaltung annimmt, mangelt es nie an Vorkommnissen, welche bei einem oder beiden Teilen Unlustgefühle verschiedener Art hervorrufen. Entscheidend ist lediglich die Summe der Lust- und Unlustgefühle, die ihre Quelle in der ehelichen Gemeinschaft haben, und wenn die Summe der Lustgefühle bedeutend überwiegt, können wir von ehelichem Glücke sprechen. In diesem Punkte sind übrigens nicht lediglich theoretische Voraussetzungen, sondern in erster Linie die Gefühle der Beteiligten entscheidend, und diese zeigen uns mitunter das Bestehen ehelichen Glückes sogar in Fällen, in welchen der Fernstehende dasselbe nicht vermuten möchte, aber auch den Mangel dieses Glückes mitunter da, wo wir dessen Vorhandensein nach den äußeren Bedingungen annehmen zu dürfen glauben. Wenn Gatten durch alle Wechselfälle des Lebens hindurch, wie es doch nicht allzu selten vorkommt, beiderseits stets in ihrem Besitze ein Gut erblicken, auf welches sie um keinen Preis verzichten möchten, ein Gut, ohne welches sie sich das Leben nicht mehr denken können, so dürfen wir wohl eheliches Glück annehmen. Einem derartigen Verhalten begegnen wir aber nicht bloß in Fällen, in welchen beide Gatten von schweren Schicksalsschlägen verschont blieben, sondern mitunter auch bei Ehepaaren, von welchen ein Teil schwer unter dem Schicksale leidet, welches den anderen traf. Auch dann mag sich die eheliche Gemeinschaft noch als eine Quelle von Glücksgefühlen erweisen, während

der Fernstehende nichts als die Schattenseiten der Verbindung wahrnimmt.

Wenn wir nach diesen — manchem vielleicht überflüssig erscheinenden — Feststellungen uns nunmehr fragen, was sich aus den für das Glück im allgemeinen geltenden Sätzen für die Bedingungen des ehelichen Glückes ergibt, könnte man zunächst daran denken, daß eheliches Glück dann entsteht, wenn die auf das eheliche Leben bezüglichen Wünsche der Gatten volle Befriedigung finden. Gegen diese Annahme sprechen jedoch zwei Reihen von Tatsachen. Die Fälle sind nicht selten, in welchen durch die Eheschließung von beiden Gatten lediglich die Erreichung bestimmter materieller oder ideeller Vorteile, nicht aber ein aus ehelicher Lebensgemeinschaft erwachsendes Glück angestrebt wird. Wenn ein alter oder kranker Mann heiratet, um sich eine gute Pflege zu sichern, ein Streber eine Frau aus einflußreicher Familie nimmt, um rasch Karriere zu machen, ein Mädchen sich zu einem Gatten entschließt, um eine materielle Versorgung zu finden, mögen sich im Laufe der Ehe die an dieselbe geknüpften Wünsche in weitestgehendem Maße erfüllen, eheliches Glück wird dadurch jedoch nicht begründet.

Auf der anderen Seite kann dauerndes eheliches Glück auch bestehen, wenn einzelne in bezug auf die Ehe gehegte Wünsche (z. B. der des Kindersegens) unerfüllt bleiben. Es genügt demnach zur Begründung ehelichen Glückes durchaus nicht, daß die in bezug auf die Ehe bei beiden Teilen bestehenden Wünsche Befriedigung finden. Wenn das in Frage stehende Ziel erreicht werden soll, müssen die in bezug auf eheliche Gemeinschaft bestehenden Wünsche bei beiden Teilen von einer Art sein, daß sich an deren Erfüllung ein Glücksgefühl knüpfen kann; sie dürfen sich also nicht

lediglich auf einzelne mit der Ehe notwendig oder zufällig verknüpfte materielle oder selbst ideelle Vorteile beziehen — wie gute Pflege, materielle Versorgung, Reichtum, gesellschaftliche Stellung usw. —, sondern sie müssen die eheliche Gemeinschaft als solche und als Ganzes betreffen. Selbst in den Fällen, in welchen die mit der Ehe verknüpften und durch dieselbe angestrebten äußeren Vorteile so hoch geschätzt werden, daß deren Erlangung ein Glücksgefühl herbeiführt, kann das eheliche Glück fehlen. Das Glück, das hier erreicht wird, mag lediglich eine Begleiterscheinung der Ehe, ein Nebenprodukt derselben sozusagen, nicht aber die Frucht der Lebensgemeinschaft der Gatten als solcher sein.

Die Wünsche, von deren Bestehen das eheliche Glück abhängt, müssen nicht von Beginn der ehelichen Gemeinschaft an vorhanden sein, sie können sich auch erst im Laufe des ehelichen Lebens entwickeln. Beweisend hierfür sind die Fälle mancher sog. Vernunftehen, die ursprünglich ohne Erwartung ehelichen Glücks geschlossen wurden, im Laufe der Jahre jedoch trotzdem eine Gestaltung annahmen, welche beiden Teilen die eheliche Gemeinschaft zu einer Quelle reinsten Glückes machte.

Für die das eheliche Glück betreffenden Wünsche gilt im allgemeinen das, was für andere auf Glück irgendwelcher Art gerichtete Wünsche gilt. Je höher dieselben gespannt werden, um so schwerer finden sie Befriedigung, je bescheidener ihr Maß ist, um so leichter ist ihre Erfüllung zu erreichen. Dabei wächst das durch die Befriedigung der in Frage stehenden Wünsche erzielte Glücksgefühl nicht einfach proportional mit dem Umfange derselben; doch läßt sich annehmen, daß die volle Erfüllung weitgehender Wünsche ein intensiveres

Glücksgefühl hervorruft als die bescheidenerer Erwartungen.

Die Wünsche der einzelnen Individuen in betreff ehelichen Glückes variieren in ihrer Art und Ausdehnung nach den äußeren Verhältnissen, der Bildungsstufe, der gemüthlichen Veranlagung und anderen Momenten. Man kann im allgemeinen drei Umfangsstufen unterscheiden:

a) In den unteren Volksschichten (Arbeiter und größter Teil unserer Landbevölkerung) umfassen die auf eheliches Glück gerichteten Wünsche lediglich liebevolle wechselseitige Fürsorge für die materiellen Bedürfnisse, sexuelle Befriedigung und eheliche Treue.

b) In den wirtschaftlich und in bezug auf Bildung höher stehenden Klassen gesellt sich zu den erwähnten Wünschen noch das Verlangen nach geistigem Verkehr, Übereinstimmung der Neigungen und gemeinschaftlicher Teilnahme an den höheren Lebensgenüssen. Dem Arbeiter, der am Abend ermüdet von der Werkstätte oder Fabrik sich in sein bescheidenes Heim begibt, genügt es, wenn er von seiner Frau freundlich empfangen wird, sein Mahl gut zubereitet und den Hausstand in Ordnung findet. Seine Tätigkeit, seine Interessen erheischen keinen längeren Gedankenaustausch mit der Gattin. Anders bei dem gebildeten Kaufmann, den wir als Typus der zweiten Klasse ansehen dürfen. Dieser mag darauf verzichten, daß seine Frau an seiner geschäftlichen Tätigkeit irgend einen Anteil nimmt oder nur ein Interesse für dieselbe bekundet. Allein er beansprucht, wenn er nach des Tages Mühen nach Hause kommt, daß ihm die Frau über die Mahlzeit hinaus noch Gesellschaft leistet, durch Gedankenaustausch eine wohlthätige Zerstreuung verschafft und seine nichtberuflichen Interessen wie seine geistigen Genüsse tunlichst teilt. Die Frau hegt ähn-

liche Wünsche. Es genügt ihr nicht, daß der Mann sie materiell mit allem versieht, was sie billigerweise beanspruchen kann (mit Einschluß der sexuellen Befriedigung); es genügt ihr auch nicht, daß ihr der Gatte liebevolle Behandlung zuteil werden läßt; sie will von dem Besitze ihres Mannes auch geistigen Genuß haben, mit ihm sich über alles, was ihr Interesse erregt, unterhalten, vernehmen, was seinen Geist beschäftigt, und so die Gemeinschaft über Tisch und Bett hinaus auf das geistige Gebiet möglichst ausdehnen.

c) Auf noch höheren Bildungsstufen (Künstler, Gelehrte, Ärzte usw.) nehmen die Wünsche und Erwartungen der Männer noch größere Ausdehnung an. Sie verlangen neben der Gemeinschaft von Tisch und Bett nicht nur geistigen Verkehr mit der Gattin, sondern auch verständnisvollen Anteil derselben an ihrem beruflichen Schaffen, ihren Bestrebungen und Neigungen und Verzicht auf persönliche Wünsche, deren Erfüllung mit ihren beruflichen Interessen nicht vereinbar ist. Mit anderen Worten, die Wünsche der Männer in bezug auf eheliches Glück involvieren hier eine weit höhere geistige Akkommodation und Hingabe der Gattin an die Individualität des Mannes und die Erfordernisse seines Berufes als in der zweiten Gruppe von Fällen. Ihre eigenen Wünsche in bezug auf den Verkehr mit dem Gatten können dagegen nicht über das in der zweiten Gruppe verlangte Maß hinausgehen, sie müssen sich oft sogar unter diesem halten. Eine Entschädigung kann hier nur die Freude an den Erfolgen des Gatten und das Bewußtsein geben, ihm in seinem Heim, soweit die Verhältnisse es zulassen, alles zu bieten, was seinen Bedürfnissen und Neigungen entspricht¹⁾.

¹⁾ Es ist selbstverständlich, daß die hier angeführten Abstufungen nur für das Gros der Fälle gelten. Es ist nicht

Das psychophysische Gesetz bedingt es fernerhin, daß das eheliche Glück nicht mit der zeitlichen Ausdehnung des ehelichen Verkehrs oder mit der Größe der beiderseitigen Leistungen gleichmäßig wächst. Ein Ehepaar, welches in der Lage ist, täglich acht Stunden miteinander zu verkehren, hat hiervon nicht das Vierfache des Genusses eines anderen Paares, das sich täglich mit zweistündigem Zusammensein begnügen muß, da die zeitliche Ausdehnung des Verkehrs, um eine Steigerung des dadurch bedingten Lustgefühls herbeizuführen, einen immer um so größeren Zuwachs erfahren muß, je größer die Ausdehnung desselben bereits ist. Ähnlich verhält es sich mit der Größe der beiderseitigen Leistungen. Ein Mann, der seine Frau beständig mit Gaben verschiedenster Art überschüttet, erreicht bezüglich ihres Glücksgefühls damit schließlich nicht mehr, sondern eher weniger als ein anderer, der mit seinen Geschenken viel sparsamer ist. Die Erfahrung zeigt auch, daß ein Mann, der, wie man sagt, nur für seine Frau lebt und sie fortwährend mit Zärtlichkeiten bedenkt, ihr schließlich hiermit nur lästig wird, auch wenn die Frau die lebhafteste Neigung für ihn empfindet.

Da die aus der ehelichen Gemeinschaft entspringenden Glücksgefühle ebenso wie die anderen Ursprungs nicht gleichmäßig andauern, sondern nur in gewissen Zwischenräumen sich geltend machen können, besteht die Möglichkeit, daß derjenige, welcher eheliches Glück genießt, auch auf anderem Wege (berufliche Tätigkeit, Werke der Menschenliebe, ästhetische Genüsse)

selten, daß Künstler, Maler z. B., ganz ungebildete Personen heiraten, an welche sie in bezug auf geistige Gemeinschaft auch nur geringe Ansprüche stellen können, während Kaufleute bei der Wahl ihrer Gattin auf Bildung und Intelligenz häufig großes Gewicht legen.

sich Glücksgefühle verschafft. Die angestrengteste Hingabe an eine bestimmte Tätigkeit hat, wenn sie kein Übermaß in sich schließt, die Folge, daß sie die Empfänglichkeit für die aus der ehelichen Gemeinschaft entspringenden Annehmlichkeiten steigert, d. h. das eheliche Glück fördert. Auch findet eine ethisch hochstehende Frau mehr Befriedigung an der Seite eines Mannes, der in ernster Berufstätigkeit sich abmüht, als an der Seite eines, wenn auch recht zärtlichen, Müßiggängers.

Endlich kommt hier noch in Betracht, daß das eheliche Glück nicht lediglich durch das bedingt wird, was beide Teile voneinander empfangen, sondern auch durch das, was sie einander geben. Das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung kann im einzelnen Falle auf beiden Seiten ein sehr verschiedenes sein; es kann sogar das Verhältnis eine derartige Veränderung erfahren, daß das Geben nur auf der einen Seite, das Empfangen auf der anderen Seite liegt, ohne daß hierdurch das eheliche Glück aufgehoben wird. Lang andauernde schwere Krankheitszustände geben mitunter Veranlassung zu derartigen Verschiebungen des beiderseitigen Verhältnisses. Es kommt vor, daß hochgesinnte Frauen trotz aller Leiden und Beschwerden, welche über sie durch jahrelange unheilbare Erkrankung des Mannes verhängt werden, eines aus der ehelichen Gemeinschaft entspringenden Glücksgefühles nicht verlustig gehen, obwohl ihnen durch diese nur die Lasten der Pflege des Gatten zuteil werden. Aber der Satz „Geben ist seliger denn Nehmen“ bewährt sich hier in vollstem Maße, und für solche Frauen beginnt das Unglück erst dann, wenn ihnen durch den Tod die Möglichkeit genommen wird, ihren Herzensbedürfnissen dem Gatten gegenüber weiter Genüge zu leisten. Ebenso mangelt es aber auch nicht an

Männern (ihre Zahl ist allerdings sehr gering), die trotz lang andauernder Krankheit und Leistungsunfähigkeit der Frau deren Besitz noch immer als ein Glück erachten.

Die auf eheliches Glück gerichteten Wünsche erfüllen sich erfahrungsgemäß in dem weitaus größten Teile der Fälle nur vorübergehend oder überhaupt nicht. Die dauernde Befriedigung dieser Wünsche muß demnach von besonderen Bedingungen abhängen, die sich nur in einem Teile der ehelichen Verbindungen verwirklicht finden. Wenn wir diese Bedingungen in ihrer Gesamtheit einer näheren Prüfung unterziehen, so ergibt sich, daß sich dieselben in zwei Gruppen sondern lassen: in der einen Gruppe handelt es sich um Momente, welche bald von größerem, bald von geringerem Einflusse auf die Gestaltung des ehelichen Lebens sind, jedoch niemals für sich, in welchem Ausmaße sie auch vorhanden sein mögen, genügen, eheliches Glück zu verschaffen. Wir wollen hier als Beispiele nur Gesundheit und Vermögen anführen. Niemand wird wohl bestreiten, daß sowohl Gesundheit als günstige Vermögensverhältnisse sehr viel dazu beitragen können, die eheliche Gemeinschaft eines Paares erfreulich zu gestalten. Allein die vollkommenste Gesundheit beider Teile verbürgt ebensowenig eheliches Glück als der größte Reichtum. Man kann diesen Faktoren daher nur die Bedeutung zuschreiben, daß sie die Wirksamkeit anderer Momente erleichtern und unterstützen, so daß es bei ihrem Vorhandensein nur eines geringeren Maßes dieser Momente bedarf, um eheliches Glück herbeizuführen, als beim Fehlen derselben.

Der zweiten Gruppe gehören lediglich Umstände an, die in keinem Falle von ehelichem Glück fehlen, ohne welche dieses nie zustande kommt, wie günstig

auch die übrigen Verhältnisse sein mögen. Zu diesen Momenten zählen z. B. gewisse Charaktereigenschaften, die wir später näher kennen lernen werden. Keinem Paare, dem diese Eigenschaften mangeln, ist eheliches Glück zugänglich. Wir bezeichnen, einem in der Medizin bestehenden Gebrauche folgend, die erste Gruppe von Momenten als prädisponierende, die zweite als essentielle (wesentliche) Ursachen des ehelichen Glücks und werden uns im folgenden Abschnitte zunächst mit der ersten Gruppe von Momenten beschäftigen.

II. Die Quellen des ehelichen Glücks.

A. Prädisponierende Momente.

Lebensalter.

Die Frage, welches Lebensalter sich als das für die Eheschließung günstigste erweist, muß für beide Geschlechter gesondert besprochen werden, da die geistige und körperliche Entwicklung bei beiden Geschlechtern nicht ganz parallel verläuft und auch die Aufgaben, welche dieselben in der Ehe zu erfüllen haben, zum Teil voneinander abweichen. Wir wollen uns zunächst mit dem männlichen Geschlechte beschäftigen.

Der Mann ist in unseren Breiten im Durchschnitte mit 18 Jahren, wenn nicht schon früher, geschlechtsreif, d. h. zum geschlechtlichen Verkehr und zur Zeugung von Nachkommenschaft fähig. Mit der Geschlechtsreife ist jedoch der Höhepunkt des geschlechtlichen Vermögens des Mannes (der Potenz) keineswegs erreicht; diese erfährt in den folgenden Jahren noch langsam eine Weiterentwicklung und erreicht nach meiner Ansicht erst Anfang der dreißiger Jahre das Maximum ihrer Ausbildung, um von da an wieder langsam abzunehmen. Die körperliche Entwicklung ist mit dem Eintritte der Geschlechtsreife ebenfalls nicht vollendet, und man darf sie beim Manne erst mit dem 25. oder 26. Lebensjahre als abgeschlossen betrachten. Wenn auch sexueller Verkehr nach dem Eintritte der Geschlechtsreife

sich im allgemeinen für die körperliche Entwicklung nicht nachteilig erweist, so scheint doch die regelmäßige und häufige Übung desselben, wie sie die Ehe namentlich bei jungen Leuten mit sich bringt, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, nicht ohne ungünstige gesundheitliche Wirkung zu sein. Es mag genügen, wenn wir hier auf statistische Ermittlungen verweisen, welche in Frankreich gemacht wurden. Seved Ripping führt in seiner Schrift „Die sexuelle Hygiene“ an, daß von 1000 verheirateten Männern zwischen 14 (?) und 20 Jahren während einer Beobachtungsperiode in Frankreich 29,3, von 1000 unverheirateten in derselben Zeit nur 6,7 starben. Diese Zahlen sprechen ein sehr beredtes Wort. Die Aufgaben, welche der Mann in der Ehe dauernd zu erfüllen hat, machen es wünschenswert, daß er in dieselbe nicht nur mit genügender Potenz, sondern auch mit voller körperlicher Entwicklung eintritt. Nur dadurch wird die Erzeugung einer kräftigen Nachkommenschaft gewissermaßen gewährleistet und gesundheitliche Schädigung durch häufigen sexuellen Verkehr vermieden. Wären lediglich diese Gesichtspunkte maßgebend, so könnte man schon das 25. Lebensjahr für den Mann als den für die Eheschließung geeignetsten Zeitpunkt bezeichnen. Für die Bestimmung des letzteren kommen jedoch noch weitere gewichtige Momente in Betracht.

Das Gesetz erkennt dem Manne die volle geistige Reife im rechtlichen Sinne mit Erreichung des 21. Lebensjahres zu (Majorennität). Den Anforderungen, welche die Auswahl einer geeigneten Lebensgefährtin und die in der Ehe zu erfüllenden Aufgaben stellen, genügt dieses Maß geistiger Entwicklung jedoch durchaus nicht. Niemand bezweifelt, daß ein Mensch mit 20 oder 21 Jahren noch nicht jene Reife des Urteils, jene Weite des Ge-

sichtskreises besitzt, wie ein solcher mit 28 oder 29 Jahren. Man darf nur berücksichtigen, wie junge Männer, nachdem sie ein paar Jahre die Universität verlassen haben, über Anschauungen urteilen, denen sie während der Universitätsjahre huldigten, und über manches törichte Treiben, dem sie sich während dieser Zeit ergaben. Die Auswahl einer geeigneten Lebensgefährtin ist auch für den reifen, welterfahrenen Mann ein sehr schwieriges Unternehmen, und je jünger der Mann ist, der sich mit Heiratsgedanken beschäftigt, um so mehr läuft er Gefahr, durch den von der äußeren Erscheinung eines weiblichen Wesens ausgehenden Zauber allein bestimmt zu werden und die für ein gedeihliches eheliches Leben in Betracht kommenden seelischen Eigenschaften des Objektes und sonstige Verhältnisse unberücksichtigt zu lassen. Auch in den Fällen, in welchen eine längere Bekanntschaft mit dem Gegenstande der Liebe besteht, bleiben bei der jugendlichen Unreife des Urteils Täuschungen über wichtige seelische Qualitäten der Geliebten nicht ausgeschlossen.

Der geistig unreife Mann besitzt aber auch, was von besonderer Wichtigkeit ist, noch nicht jenes Maß von Selbsterkenntnis, welches für die Wahl einer geeigneten Lebensgefährtin und die richtige Schätzung der mit der Ehe verknüpften Pflichten erforderlich ist. Mit den Jahren wächst nicht nur die Lebenserfahrung und damit die Fähigkeit, Menschen zu beurteilen, sondern auch die Kenntnis der eigenen geistigen Persönlichkeit, ihrer Neigungen, Bedürfnisse und Anlagen. Gar mancher junge Mann glaubt in der Ekstase der Liebe, daß er im Besitze des von ihm geliebten Wesens befähigt sein werde, auf eine Menge von Wünschen, die er bis dahin gehegt, zu verzichten, sich die größten Beschränkungen aufzuerlegen, ohne daß dadurch sein Glücksgefühl eine Einbuße erleiden werde. In

der Ehe kommt ihm jedoch mit dem Schwinden des Liebesrausches wie eine Art Katzenjammer die peinliche Einsicht, daß die Wünsche, auf die er verzichten zu können glaubte, noch vorhanden sind, daß sie nur zeitweilig zurückgedrängt wurden, und für ihre Nichtbefriedigung und die Beschränkungen, die er sich auferlegen muß, ihm der Besitz des geliebten Wesens keine genügende Entschädigung mehr bietet. Gar mancher junge Mann, dessen Wahl aus dem einen oder anderen Grunde auf ein Mädchen ohne besondere körperliche Vorzüge gelenkt wurde, glaubt auch, daß ihre seelischen Eigenschaften, ihre Herzengüte, ihr vorzüglicher Charakter, oder auch gewisse materielle Vorteile, welche sie in die Ehe mitbringt, ihn in den Stand setzen werden, über den Mangel körperlicher Reize bei ihr hinwegzusehen. In der Ehe findet er jedoch früher oder später, daß er über die Mängel der äußeren Erscheinung seiner Frau doch nicht so leicht hinwegkommt, wie er sich vorstellte, daß seine Frau ihm kein wärmeres Gefühl einzuflößen vermag und er an ihrer Seite ein freudloses Dasein führen muß. Wenn vor derartigen Täuschungen auch der lebenserfahrene Mann nicht ganz sicher ist, so wird er vor denselben doch durch eine weitergehende Selbstkenntnis viel eher bewahrt als der junge Mann, der noch keine genügende Gelegenheit hatte, im Getümmel der Welt und in den verschiedenen Lebenslagen die Besonderheiten seines geistigen Wesens, die Stärke seiner Neigungen und Wünsche, sowie das Maß seiner Opferfähigkeit zu erkennen.

Wenn nun schon im Interesse einer geeigneten Wahl eine Hinausschiebung der Eheschließung über das 25. Jahr im allgemeinen wünschenswert ist, so gilt das gleiche mit Rücksicht auf die durch die Ehe an den Mann gestellten Anforderungen. Der Mann soll der

Gattin Beschützer und Berater in allen Verhältnissen sein und für ihre und der Kinder materielle Existenz Sorge tragen. Er soll ihr auch, nachdem der Rausch der Sinnlichkeit verflogen, das gleiche Maß von Zärtlichkeit und Anhänglichkeit wie vordem bewahren. Alles dies setzt eine vorgeschrittene geistige Entwicklung voraus, wie sie zumeist erst in der 2. Hälfte der zwanziger Jahre erreicht wird. Hierzu kommt noch ein weiterer Umstand. Die Frau altert in ihrer äußeren Erscheinung früher als der Mann. Ein Mann mit 36 Jahren mag noch den Eindruck vollster Jugendlichkeit machen, während seine Frau bei gleichem Alter schon völlig verblüht ist. Zu dem früheren Altern, das wohl mit der weiblichen Sexualität zusammenhängt, kommen sehr häufig noch die das Verwelken fördernden Einflüsse der Schwangerschaften, Wochenbetten und Kinderernährung. Für eine andauernde gedeihliche Gestaltung des ehelichen Lebens ist es aber wünschenswert, wenn nicht geradezu erforderlich, daß auch die äußere Erscheinung der Frau eine gewisse anziehende Kraft für den Mann bewahrt, was natürlich ungleich leichter der Fall ist, wenn die Frau um eine Reihe von Jahren jünger ist wie der Mann, als bei mangelnder oder sehr geringer Altersdifferenz der Gatten. Nimmt man an, daß diese Altersdifferenz etwa 8 Jahre betragen soll, so muß für den Mann als die für die Eheschließung günstigste Lebensperiode das Alter vom 27. bis zum 29. Jahre bezeichnet werden.

Gegen die erwähnte Ansicht scheinen manche Erfahrungen zu sprechen. Ein Sprichwort sagt: „Jung gefreit, hat noch niemand gereut“, und in der Tat mangelt es nicht an Ehebündnissen, die eine völlig befriedigende Gestaltung nahmen und dauernd bewahrten, obwohl der Mann zur Zeit der Vermählung erst anfangs der zwanziger Jahre stand. Ich selbst habe derartige

Ehepaare kennen gelernt. Auch sind die Fälle nicht selten, in welchen annähernd gleichalterige Gatten ein beide Teile völlig befriedigendes Eheleben führen. Selbst ein Altersunterschied der Gatten zuungunsten der Frau kann ohne nachteiligen Einfluß auf das eheliche Leben bleiben. In einigen mir bekannten Fällen, in welchen die Frau um 8—15 Jahre älter ist als der Mann, bestehen durchaus günstige Beziehungen zwischen den Gatten, und in einem dieser Fälle, in welchem der Mann um etwa sieben Jahre jünger ist als die Frau, darf nach meinen Wahrnehmungen von einem im vollen Sinne des Wortes glücklichen Eheleben gesprochen werden. Alle diese Tatsachen können jedoch das Gewicht der Momente nicht entkräften, welche für eine Hinausschiebung des Eheschließungsalters beim Manne sprechen. Die Erfahrung lehrt, daß das Sprichwort „Jung gefreit, hat noch niemand gereut“ durch eine solche Fülle von Tatsachen widerlegt wird, daß man getrost auch das Gegenteil vertreten kann. Wenn man eine genauere Statistik der Ehescheidungen erlangen könnte, so würde man finden, daß die Ehen, die von Männern unter dem 30. Lebensjahre eingegangen werden, weit häufiger zu einer Scheidung führen, als die von älteren Männern geschlossenen. Man würde ferner ermitteln, daß die vor dem 25. Jahre von den Männern eingegangenen Ehen einen besonders hohen Prozentsatz von Scheidungen aufweisen. Dies gilt speziell für die gebildeten Kreise, wahrscheinlich weniger für die Arbeiterbevölkerung. Das oben Angeführte macht es zur Genüge verständlich, daß die von Männern in noch sehr jungem Alter eingegangenen Ehen weit häufiger einen traurigen Verlauf nehmen, als die bei größerer geistiger Reife abgeschlossenen. Es ist ein großes Glück, daß die äußeren Verhältnisse bei einem sehr großen Teile der

gebildeten jungen Männer ein genügendes Hindernis für ihre Verheiratung mit dem Gegenstande ihrer ersten Liebe bilden. Man darf hier nur berücksichtigen, wie kühl, wenn nicht abfällig viele Männer in reiferen Jahren den Gegenstand ihrer ersten schwärmerischen Liebe (Primärerliebe, Studentenliebe), unter Umständen auch mehrere Objekte früherer Neigung beurteilen, und wie manche sich glücklich schätzen, daß sie von einer Verbindung mit dem Wesen bewahrt blieben, in dem sie seinerzeit einen Ausbund von Liebreiz und trefflichen Eigenschaften erblickten.

Die Mädchen sind im mittleren und nördlichen Europa im Durchschnitt mit 16—18 Jahren geschlechtsreif, aber deshalb noch keineswegs, wie Forel annimmt, völlig ehreif. Das gesundheitliche Interesse der Frau, an deren körperliche Leistungsfähigkeit das Fortpflanzungsgeschäft allein schon große Anforderungen stellt, wie auch die Erzeugung einer kräftigen Nachkommenschaft machen es mindestens sehr wünschenswert, daß die Frau erst mit voller körperlicher Entwicklung in die Ehe tritt. Diese wird ungefähr mit dem 20. Lebensjahre erreicht. Die Aufgaben, welche die Frau in der Ehe zu erfüllen hat, erheischen seitens derselben auch eine weitergehende geistige Reife, als sie zumeist mit 18 Jahren besitzt. Wenn das zarte Geschlecht auch im allgemeinen in seiner geistigen Entwicklung dem männlichen etwas voraneilt und früher deren Abschluß erreicht, so ist doch nicht zu verkennen, daß viele Mädchen der sogenannten besseren Stände mit 18 Jahren in manchen Beziehungen noch wahre Kinder sind, d. h. dem Ernste und den Aufgaben des Lebens gegenüber auf einem infantilen Standpunkte noch verharren, was allerdings oft auf den Einfluß unverständiger Eltern, insbesondere solcher Mütter, zurückgeführt werden muß. Das vorzeitige,

d. h. vor dem 20. Lebensjahre stattfindende Heiraten äußert bei Frauen um so nachteiligere Wirkungen, je weniger die äußeren Verhältnisse, in die sie durch die Verheiratung kommen, körperliche Pflege und Schonung gestatten und je rascher Konzeptionen aufeinander folgen. Ich habe von manchen Frauen, die mit 18 oder 19 Jahren geheiratet hatten und in guter Ehe und in günstigen äußeren Verhältnissen lebten, Äußerungen des Bedauerns darüber vernommen, daß ihnen so früh die Lasten des ehelichen Lebens auferlegt wurden, daß sie dadurch um den Genuß ihrer Jugend kamen und ihr Körper vorzeitig geschwächt wurde. Diesen Klagen wurde die Bemerkung beigefügt, daß, wenn sie den Schritt noch einmal zu tun hätten, sie sich mit ihrer Verheiratung um einige Jahre länger gedulden würden. Statistische Ermittlungen bestätigen das im vorstehenden bezüglich der ungünstigen gesundheitlichen Wirkungen vorzeitiger Heirat beim weiblichen Geschlechte Bemerkte. In dem Zeitraume, für welchen die oben erwähnten, Männer betreffenden statistischen Ergebnisse festgestellt wurden, starben in Frankreich

im Alter von	von 1000 Verheirateten	von 1000 Unverheirateten
15—20 Jahren:	14,0	8,0
20—25 „	9,8	8,5
30—40 „	9,1	10,3
40—50 „	10,0	13,8
50—60 „	16,3	23,5
60—70 „	35,4	49,8

Wir ersehen hieraus, daß bis zum 20. Lebensjahre der Einfluß des verheirateten Standes auf die Lebensdauer der Frauen ein entschieden ungünstiger ist und daß sich in geringerem Maße ein solcher Einfluß sogar noch in der Altersperiode vom 20.—25. Lebens-

jahre bemerklich macht, während in den späteren Lebensjahren der eheliche Stand bei den Frauen, nach den statistischen Zahlen wenigstens zu schließen, gesundheitlich vorteilhafte Wirkungen äußert. Auch die aus Schweden über die Mortalitätsverhältnisse junger Frauen bekannt gewordenen Zahlen für die Jahre von 1881—1890 sprechen in obigem Sinne. Von 1000 Verheirateten im Alter von 20 Jahren starben jährlich 3,40, von 1000 Unverheirateten 4,85; von 1000 Verheirateten im Alter von 25 Jahren 6,16, von 1000 Unverheirateten 5,66 Personen. Nach dem 25. Lebensjahre ändert sich das Verhältnis zuungunsten der Ledigen ¹⁾).

Wir haben oben erwähnt, daß eine Altersdifferenz von 8 Jahren zugunsten der Frau eine befriedigende Gestaltung des ehelichen Lebens fördert. In praxi sehen wir jedoch, daß der Altersunterschied zwischen Mann und Frau oft bedeutend größer ist. Männer in den fünfziger und sechziger Jahren heiraten nicht selten noch in den zwanziger Jahren stehende, wenn nicht noch jüngere Mädchen. Es liegt sehr nahe, daß derartige Altersabstände für die Gestaltung des ehelichen Lebens nicht ohne Einfluß bleiben können. Je mehr das Alter des Mannes sich von dem der Frau (nach oben) entfernt, um so größer wird der Unterschied auf geistigem und körperlichem Gebiete, insbesondere auch in bezug auf die sexuellen Bedürfnisse. Ein Mann mit 50 Jahren befindet sich bereits im Stadium des körperlichen Rückganges; seine Potenz hat schon eine bedeutende Abnahme erfahren, und seinem geistigen Wesen sind die Wünsche, Neigungen und Bedürfnisse der Jugend fremd geworden. Ist seine Frau noch in den zwanziger Jahren, z. B. zwischen dem 25. und

¹⁾ S. Ripping, l. c.

30. Lebensjahre, so befindet sie sich auf der Höhe ihrer körperlichen Entwicklung und der sexuellen Ansprüche, und in ihrem Geiste sind noch die Wünsche und Bedürfnisse der Jugend regsam. Es bestehen demnach hier Unterschiede auf geistigem und körperlichem Gebiete, die sich im Zusammenleben mehr oder weniger fühlbar machen müssen und nur dann zu einer Trübung der ehelichen Verhältnisse nicht führen werden, wenn die Frau in der geistigen Persönlichkeit des Mannes eine Entschädigung für die durch das Alter bedingten Mängel der äußeren Erscheinung desselben findet und in sexueller Hinsicht genügende Entsagungsfähigkeit oder überhaupt geringe Bedürfnisse besitzt. Ist die Altersdifferenz der Gatten noch größer, so ist es begreiflich, daß die Frau in dem Manne schließlich kein Objekt sexueller Anziehung mehr erblicken und eine sexuelle Liebe für ihn sich bei ihr kaum mehr entwickeln kann. Ihre Gefühle für den Mann können im besten Falle nur den Charakter inniger Freundschaft und hoher Wertschätzung annehmen, aber, da hierbei die sexuelle Attraktion fehlt, ist es begreiflich, daß derartige Ehen zumeist für die Frau eine völlig befriedigende Gestaltung nicht gewinnen können.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, wie weit der Altersunterschied zwischen Mann und Frau sich erstrecken darf, ohne im allgemeinen die ehelichen Beziehungen in ungünstiger Weise zu beeinflussen, so glaube ich, daß der Mann bis zu 15 Jahren älter sein kann als die Frau, ohne daß hieraus dem ehelichen Leben ein Nachteil erwächst. Nach meinen Erfahrungen können aber auch Ehen eine durchaus befriedigende Gestaltung annehmen, in denen der Mann um etwas mehr als 20 Jahre älter ist als die Frau, und ist das eheliche Glück, wie wir bereits sahen, selbst in

Ehen nicht ausgeschlossen, in welchen der Mann eine ganze Anzahl von Jahren jünger als die Frau ist. Hierbei handelt es sich jedoch nur um vereinzelte Erfahrungen. Ein harmonisches, beide Teile gleich befriedigendes eheliches Leben wird im allgemeinen um so mehr erschwert, je mehr die Altersdifferenz zugunsten der Gattin 15—20 Jahre übersteigt.

Die Fälle, in welchen junge Mädchen sich in ältere Männer verlieben, sind im ganzen selten, und auch dieses Sichverlieben verbürgt keineswegs eine dauernde glückliche Gestaltung der ehelichen Beziehungen, weil die Wünsche und Neigungen, die das Mädchen mit 20 Jahren hegt, die Ansprüche, die es an das Leben stellt, sich sehr bedeutend von jenen entfernen mögen, die sich bei ihr als dreißigjähriger Frau geltend machen. Hierzu kommt noch der Umstand, daß der ältere Mann, in den ein unerfahrenes Mädchen sich verliebt, sich in der Ehe keineswegs als das Ideal erweisen mag, das sie in demselben erblicken zu dürfen glaubte, und so zu der Enttäuschung, welche die mangelnde Selbsterkenntnis ihr bringt, sich eine weitere gesellen kann, die in noch höherem Maße die ehelichen Beziehungen zu trüben geeignet ist als erstere.

Sellheim (Tübingen) hat in einer geistvollen Schrift (*Das Geheimnis des Ewigweiblichen* 1911) sich nachzuweisen bemüht, daß das Wesen der Weiblichkeit, den fundamentalen weiblichen Geschlechtscharakter, protrahierte Jugendlichkeit bildet, d. h., daß das Weib in seiner seelischen und körperlichen Entwicklung sich weniger von dem Typus des Kindes entfernt als der Mann. Der Autor erschließt die fragliche Eigenschaft des Weibes hauptsächlich aus dessen Leistungen auf dem Gebiete der Fortpflanzung, die aber oft das Schwinden des jugendlichen Charakters der äußeren Erscheinung (das Verblühen) in deutlichster Weise fördern. Bezüglich der für Gatten wünschenswerten Altersdifferenz gelangt der Autor zu ähnlichen Anschauungen wie ich. „Das ganze Leben“, be-

merkt er, „ist ein Versuch zur Herstellung und Erhaltung der Harmonie beider Geschlechter. Das natürliche, von der Kultur unterstützte Bestreben ist, jüngere weibliche und ältere männliche Lebensalter zu geschlechtlicher Ergänzung zu bringen und so weibliche Jugendlichkeit und männliche Reife in harmonischem Bunde zu vermählen.“

Der Autor hat für die verschiedenen Lebensperioden die Altersdifferenz zu bestimmen versucht, die ein Optimum sexueller Harmonie ergeben dürften. Diese sind:

bei der Frau: 14, 17½, 21, 24½, 28, 31, 35, 37½, 42, 45½, 49,
bei dem Manne: 18, 22½, 27, 31½, 35, 39, 45, 49½, 54, 58½, 63.

Als Alter für normalen Eheschluß betrachtet der Autor das 21. Lebensjahr seitens der Frau (vielleicht auch etwas weniger), das 27. seitens des Mannes.

„Bei dem nach natürlichen Prinzipien geregelten Altersverhältnisse der Geschlechter“, betont der Autor, „konkurrieren in der Ehe von seiten der Frau Jugendlichkeit, ihre angeborene Domäne, und von seiten des Mannes Reife, zu welcher er früher veranlagt ist, auf eine höchst vorteilhafte Weise, sowohl im Verhältnis der Gatten, als auch im ganzen Milieu des Familienlebens, welches die Wiege der Menschheit und ihrer Ausbildung ist.“

Von manchen Seiten wurde schon vor dem Kriege aus hygienischen und moralischen Gründen eine möglichst frühzeitige Eheschließung für den Mann befürwortet und die Ansicht vertreten, der Staat müsse hierfür die Wege ebnen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß frühzeitige Verheiratung geeignet ist, manche bei Männern verbreitete Gesundheitsschädigungen (insbesondere Geschlechtskrankheiten) zu verhüten und die Durchführung vorehelicher geschlechtlicher Abstinenz zu erleichtern. Seitdem der Krieg uns ungeheuere Verluste an Männern im zeugungsfähigsten Alter gebracht hat, wurde von zahlreichen Seiten die Frühehe auch im Interesse der Volksvermehrung nachdrücklichst empfohlen. Die durch den Ausgang des Krieges bei uns geschaffenen Verhältnisse nötigen uns jedoch auf Bestrebungen zur Förderung der Volksvermehrung zu verzichten und unser bevölkerungspolitisches Interesse lediglich der Erzielung gesunder, kräftiger Nachkommenschaft zuzuwenden. In dieser Beziehung mag auch die Befürwortung der Frühehe eine gewisse Berechtigung behalten.

Was aber als Frühehe zu betrachten ist, hierüber kann man verschiedener Meinung sein. So hat Ploetz (Münch. med. Wochenschrift) als Frühehe die Ehe bezeichnet, die in den ersten

5 Jahren nach Erreichung der vollen körperlichen Entwicklung geschlossen wird, bei weiblichen Personen etwa zwischen 18 und 22, beim Manne zwischen 21 und 25 Jahren. Hiermit ist der Begriff der Frühehe jedenfalls zu enge gefaßt. Nach meinen Wahrnehmungen wird bei beiden Geschlechtern vielfach, wahrscheinlich sogar überwiegend, die volle körperliche Entwicklung später als an dem von Ploetz angenommenen Termin erreicht. Man darf daher für die Frühehe eine Ausdehnung vom 21. bis 28. Lebensjahre beim Manne annehmen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß für das von uns angenommene Altersoptimum für die Ehe mehrere Faktoren bestimmend sind: körperliche und geistige Vollreife, deren zeitlicher Eintritt schwankt, und die Altersdifferenz der Gatten zugunsten der Frau, welche, wenn auch wünschenswert, doch nur von sekundärer Bedeutung ist. Ein Mann, der mit 26 oder 27 Jahren eine etwa 20jährige Frau nimmt, hat daher ceteris paribus ebensoviel Chancen für eine günstige Gestaltung seiner ehelichen Beziehungen als ein anderer, der mit 28 Jahren ein 19- oder 20jähriges Mädchen heiratet. Das Optimum des Heiratsalters bezeichnet nur einen Durchschnitt, um welchen nach oben wie nach unten wenigstens innerhalb mäßiger Grenzen die Bedeutung des Lebensalters für den Verlauf der Ehe keine wesentlichen Unterschiede bedingt.

Gesundheitsverhältnisse.

Unter den für das eheliche Glück prädisponierenden Momenten spielen die Gesundheitsverhältnisse der Beteiligten eine besonders wichtige Rolle. Ethisch hochstehende, gewissenhafte Menschen pflegen daher vor dem Eingehen einer Ehe ihre eigene gesundheitliche Verfassung wie die der in Aussicht genommenen Lebensgefährtin einer Prüfung zu unterziehen und auf eine Verheiratung überhaupt oder wenigstens mit der betreffenden Persönlichkeit zu verzichten, wenn begründete Aussichten auf ein andauerndes gedeihliches eheliches Leben und gesunde Nachkommenschaft nicht vorhanden sind. Die hohe Bedeutung der Gesundheitsverhältnisse für die Ehe hat in neuerer Zeit die Publikation eines größeren medizinischen Werkes ver-

anlaßt, welches diesen Gegenstand eingehend behandelt¹⁾). Wir müssen uns hier auf die Darlegung einiger allgemeiner Gesichtspunkte und Berücksichtigung einiger für das eheliche Leben besonders wichtiger Gesundheitsstörungen beschränken.

Die Störungen des ehelichen Lebens, welche durch Krankheit herbeigeführt werden, und das Elend, das über zahllose Familien durch solche gebracht wird, sind so groß und so auffällig, daß man daran denken könnte, die Gesundheit der Gatten zu den wesentlichen Erfordernissen eines glücklichen Ehestandes zu zählen. Diese Auffassung wird jedoch durch die Erfahrung nicht genügend gestützt. Wir sehen häufig, wie schon an früherer Stelle angedeutet wurde, daß völlige Gesundheit beider Gatten die traurigsten ehelichen Verhältnisse nicht verhindert, während andererseits die Erkrankung eines oder selbst beider Gatten nicht notwendig die durch die eheliche Gemeinschaft bedingte Befriedigung derselben beeinträchtigt. Der gleiche krankhafte Zustand eines der beiden Gatten kann für das eheliche Leben des anderen je nach dessen Charakter, Neigungen, sowie dessen Gefühlen für den Erkrankten sehr verschiedene Bedeutung erlangen. Wird z. B. von einem Ehepaare der Gatte einige Jahre nach der Verheiratung herz- oder rückenmarksleidend und dadurch genötigt, sich körperlich möglichst zu schonen, auf anstrengende Vergnügungen jeder Art zu verzichten, selbst die Spaziergänge zu beschränken und den geschlechtlichen Verkehr auf ein Minimum zu reduzieren, so mag dies für eine Frau, welche in selbstloser Liebe an ihrem Gatten hängt und bescheiden in ihren Lebensansprüchen ist, zu keiner Schmälerung

¹⁾ „Krankheiten und Ehe“, herausgegeben von H. Senator und S. Kaminer, München 1904. 2. Aufl. 1916.

des für sie aus der ehelichen Gemeinschaft entspringenden Glücksgefühls führen. Für eine mit weniger Zärtlichkeit an dem Gatten hängende, genußsüchtige und egoistische Frau wird dagegen der leidende Zustand des Mannes zu einer ständigen Quelle des Mißbehagens und der Unzufriedenheit, die auch dem Gatten mehr oder minder fühlbar werden muß.

Die Gesundheitsverhältnisse der Gatten sind für die Gestaltung des ehelichen Lebens in dreifacher Hinsicht von Bedeutung. Durch dieselben wird 1. die Erwerbs- resp. Arbeitsfähigkeit und damit zumeist auch die wirtschaftliche Lage der Gatten bedingt, 2. das eheliche Zusammenleben in seiner Art mehr oder weniger beeinflußt, 3. die körperliche und geistige Beschaffenheit der Nachkommenschaft in weitgehendem Maße bestimmt, unter Umständen auch die Erzeugung solcher verhindert.

Für die große Masse jener, die für ihren Unterhalt und den ihrer Familie auf den Erwerb, d. h. den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind, bietet begreiflicherweise die Gesundheit die Basis ihrer wirtschaftlichen Existenz. Wenn auch heutigen Tages durch die verschiedenen Arten der Versicherung (Kranken-, Unfalls-, Invaliditätsversicherung) manches zur Linderung des Notstandes bei eintretender Erwerbsunfähigkeit geschieht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß durch den Entgang des bei voller Gesundheit erzielbaren Verdienstes die wirtschaftliche Lage der Familie in der Regel erheblich verschlechtert wird. Was für die unterste soziale Schicht der Bevölkerung gilt, trifft aber auch noch in weitgehendem Maße für den Mittelstand zu. Der Handwerksmeister, der Kaufmann, der Künst-

ler, der Arzt, der Anwalt, der durch Krankheit seine Arbeitsfähigkeit zum Teil einbüßt, erfährt hierdurch zumeist eine mehr oder weniger erhebliche Schmälerung seines Einkommens, und wenn er seiner Arbeitskraft völlig beraubt wird, kann er mit seiner Familie in die drückendste Notlage geraten. Selbst für den Beamten, der Pensionsberechtigung besitzt, spielen die Gesundheitsverhältnisse eine höchst wichtige Rolle. Die Verringerung des Einkommens, die mit der Pensionierung infolge von Erkrankung eintritt, ist oft so bedeutend, daß der vermögenslose Pensionist seiner Familie nur einen sehr dürftigen Unterhalt zu bieten vermag. Auch für die Angehörigen der oberen Zehntausend, für welche der Erwerb als Einkommensquelle keine wesentliche Rolle spielt, ist das durch die Gesundheitsverhältnisse bedingte Maß der Arbeitsfähigkeit nicht ohne Bedeutung. Auch der Reiche kann, wenn er sein Vermögen gehörig verwalten und eine Stellung in der Gesellschaft einnehmen will, nicht auf jede Tätigkeit verzichten. Die Teilnahme am politischen Leben, an Vereinstätigkeit, die Pflege gesellschaftlichen Verkehrs, die Betätigung eines Interesses für Kunst und Literatur, der Genuß sportlicher Vergnügungen usw., all dies kann durch einen ungünstigen Gesundheitszustand erschwert oder verhindert werden, so daß auch für den Reichen Schmälerung oder Verlust der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit zu einem Unglück sich gestaltet, unter dem auch seine Familie leiden mag.

Die Gesundheitsverhältnisse der Frau und damit deren Arbeitsfähigkeit sind auch in jenen Ehen, in welchen sie nicht an dem Erwerb teilnimmt, für die wirtschaftliche Lage der Familie zumeist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. In den Familien der Un- und Wenigbemittelten, in welchen die Frau ge-

wöhnlich allein die häusliche Arbeit verrichtet und die Kinder versorgt, tritt begreiflicherweise ein Notstand oder wenigstens eine erhebliche Verschlechterung der Verhältnisse ein, wenn die Frau durch Krankheit außerstand gesetzt ist, ihren häuslichen Obliegenheiten nachzukommen. Selbst in den Mittelstandskreisen, in welchen der Hauptteil der häuslichen Arbeit Dienstboten zufällt, führt der Ausfall der Tätigkeit der Hausfrau nicht selten zu erheblichen materiellen Schäden; die Ausgaben vermehren sich bei Erkrankung der Gattin nicht nur durch die Kosten, welche diese direkt verursacht, sondern auch durch den Mangel einer wirtschaftlichen Leitung des Haushaltes, der Dienstboten überantwortet werden muß.

Der Einfluß, welchen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch Krankheit auf die ehelichen Beziehungen äußert, ist in den einzelnen Fällen begreiflicherweise sehr verschieden, je nach den Gefühlen, welche die Gatten füreinander hegen, ihrem Charakter, ihren Lebensansprüchen. Je inniger das Verhältnis der Gatten zueinander ist, um so weniger wird dasselbe durch Veränderung der materiellen Lage berührt. Auf der anderen Seite wächst aber auch im gleichen Maße die Sorge und der Kummer, welchen die Erkrankung eines Teiles dem anderen, oft auch beiden zugleich bereitet. Gar manche ihren Mann hingebend liebende Frau wird im Erkrankungsfalle weniger durch ihr eigenes Leiden, als durch den Schmerz bedrückt, welchen ihr Zustand ihrem Gatten verursacht, und ebenso fehlt es nicht an Männern, die bei längerer Erkrankung weniger durch ihren Zustand an sich, als durch dessen mögliche Folgen für die Lage der Frau und Kinder in Sorge versetzt werden. Dazu kommt noch in vielen Fällen, in welchen

die Erkrankung erhebliche Kosten verursacht und die vorhandenen Mittel beschränkt sind, der Kummer über die Unfähigkeit, für den Leidenden alles zu seiner Erleichterung und Heilung Erforderliche zu tun.

Der Einfluß der Gesundheitsverhältnisse auf die sexuellen Vorgänge ist begreiflicherweise ein sehr weitgehender. Die sexuellen Funktionen, so groß auch ihre Bedeutung für das Einzelindividuum wie für die Gattung ist, zählen nicht zu jenen Verrichtungen des Organismus, die für dessen Erhaltung unmittelbar nötig sind. Sie können daher schon in der Breite der Gesundheit auffällige Schwankungen aufweisen, Schwankungen, die über das bei anderen Funktionen Vorkommende weit hinausgehen, und werden auch durch abnorme oder krankhafte Körperzustände im allgemeinen mehr beeinflusst als andere physiologische Vorgänge.

Ziehen wir zunächst die Verhältnisse bei Männern in Betracht, so läßt sich nicht behaupten, daß deren Bedürfnisse und Leistungen auf sexuellem Gebiete in einem bestimmten Verhältnisse zur Körpergröße oder Allgemeinkonstitution stehen. Wir begegnen Männern von hünenhaftem Bau, die anscheinend von Gesundheit und Kraft strotzen und in ihren sexuellen Ansprüchen wie ihrem sexuellen Vermögen (der Potenz) hinter ganz unansehnlichen Menschen zurückstehen. Es spielen hier offenbar familiäre und Rassenveranlagung eine Rolle. Trotz alledem läßt sich behaupten, daß völlig gesunde und robuste Männer im allgemeinen an Stärke des Sexualtriebs und sexueller Leistungsfähigkeit schwächlichen oder gar kränklichen Individuen überlegen sind. Beim weiblichen Geschlechte verhält es sich ähnlich, nur daß wir hier einem Mißverhältnisse zwischen der körperlichen Entwicklung und dem Maße der sexuellen Bedürfnisse (der Stärke des Geschlechts-

triebs) viel häufiger als bei Männern begegnen. Frauen von stattlichem Wuchse und kräftiger Konstitution sind keineswegs selten frigide Naturen¹⁾, während kleine, zartgebaute Frauen hinwiederum in sexueller Beziehung sich sehr temperamentvoll erweisen können.

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß durch die Unterschiede in der Körperkonstitution der Gatten Mißverhältnisse in ihre sexuellen Beziehungen gebracht werden können, die einen mehr oder weniger störenden Einfluß auf das eheliche Leben zu äußern vermögen. Die Folgen sind indes in den Einzelfällen verschieden, je nachdem der Mann oder die Frau der gesundheitlich zurückstehende Teil ist. Heiratet ein Mann von schwächerlicher oder gar kränklicher Konstitution ein völlig gesundes, körperlich robustes Mädchen von auch nur durchschnittlichen sexuellen Bedürfnissen, so ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er letzteren nicht völlig zu genügen vermag. Neben diesem die Frau betreffenden Mißstande bringt aber die mangelhafte Potenz auch für den Mann selbst gewisse Gefahren. Zu leicht lassen sich Männer von geringem sexuellen Vermögen, um den oft nur vermuteten, nicht immer wirklich vorhandenen Wünschen der Gattin Rechnung zu tragen, zu sexuellen Anstrengungen verleiten, die ihre Gesundheit schädigen und ihre Potenz noch weiter herabdrücken. Zu dem physischen Nachteil kommt dann oft noch bei feinfühligem Männern der moralische, das Bedauern oder der Kummer darüber, daß sie der Frau in bezug auf sexuelle Befriedigung nicht das bieten können, worauf diese nach den landläufigen Anschauungen Anspruch hat, und dieses Moment mag auf dem Manne schwerer

¹⁾ Unter sexueller Frigidität versteht man geringe Entwicklung oder gänzlichen Mangel der sexuellen Bedürfnisse.

lasten, als das geringe Maß sexueller Genüsse, das ihm seine körperliche Konstitution ermöglicht.

Bildet die Frau den gesundheitlich minderwertigen Teil, so wird dadurch der eheliche Verkehr ebenfalls in ungünstiger Weise beeinflusst, doch in geringerem Maße als bei konstitutioneller Minderwertigkeit des Mannes. Da der Frau beim Geschlechtsakte eine mehr passive Rolle zufällt, wird durch die Verminderung ihrer sexuellen Leistungsfähigkeit der sexuelle Verkehr nicht direkt erschwert oder verhindert, sondern nur ihr Genuß an demselben geschmälert oder aufgehoben, wobei der Mann noch immer seine volle Befriedigung finden mag. Frauen von sehr zarter Konstitution werden jedoch durch häufige Kohabitationen, wie sie den Bedürfnissen eines jungen, robusten Mannes entsprechen, zumeist in ihren Nerven mehr oder weniger angegriffen; in derartigen Fällen mag die Rücksicht auf das Befinden der Frau eine Beschränkung des sexuellen Verkehrs erfordern, die für den Mann den Charakter einer peinlich fühlbaren Entbehrung annimmt.

Wir ersehen aus dem Angeführten, daß Abweichungen in den gesundheitlichen Verhältnissen der Gatten, die noch nicht in das Bereich des Krankhaften fallen, den ehelichen Verkehr in einer Weise zu beeinflussen vermögen, daß einer der beiden Gatten in sexueller Hinsicht Not leidet, was für die Gestaltung der ehelichen Beziehungen je nach dem seelischen Verhalten der Gatten zueinander von größerer oder geringerer Bedeutung sich erweist. Wir werden auf diesen Punkt an späterer Stelle zurückkommen. Es liegt nahe, daß durch abnorme Veranlagungen und krankhafte Zustände der eheliche Verkehr in noch viel weitergehendem Maße beeinträchtigt, unter Umständen auch ganz ausgeschlossen werden kann.

In erster Linie kommt hier das gänzliche Fehlen des Geschlechtstriebes in Betracht, womit sich beim Manne die Unfähigkeit zur Ausübung des Geschlechtsaktes verbindet. Dieser Mangel findet sich bei Männern mit normaler Entwicklung der Geschlechtsorgane als angeborener psychischer Defekt nur sehr selten und ist gewöhnlich von anderen seelischen und nervösen Anomalien begleitet. Man sollte annehmen, daß Individuen, die mit diesem Mangel behaftet sind, da derselbe sich ihrer Erkenntnis nicht völlig entziehen kann, in der Regel auf eine Heirat verzichten. Dies ist jedoch nicht der Fall, da bei den betreffenden Individuen das Fehlen des Geschlechtstriebes gewisse erotische Neigungen, Wohlgefallen an einer bestimmten weiblichen Person und Sympathie für dieselbe, nicht ausschließt, auch für die Verehelichung verschiedene, dem sexuellen Gebiete ganz ferne liegende Gründe bestimmend sein können. So hatte ich vor einer Anzahl von Jahren Gelegenheit, einen etwas schwachsinnigen Mann kennen zu lernen, der während einer siebenjährigen Ehe nicht den geringsten Versuch sexuellen Verkehrs mit seiner Frau unternommen hatte. Diese befand sich, wie die ärztliche Untersuchung ergab, nach siebenjähriger Ehe noch in jungfräulichem Zustande und hatte auch, da sie in sexuellen Dingen noch völlig unaufgeklärt war, keine Vorstellung von dem, was ihrem ehelichen Leben fehlte. Der Mann war trotz Mangels jeglicher sexueller Inklination seiner Frau sehr attachiert, verzichtete nur sehr ungern auf deren Gesellschaft für längere Zeit und erwies sich sogar den Angehörigen der Frau gegenüber, für welche dieselbe besondere Zärtlichkeit an den Tag legte, in gewissem Maße eifersüchtig. Über ähnliche Beobachtungen berichtet Forel.

Gänzliches Fehlen des Geschlechtstriebes als ange-

borene Eigentümlichkeit ist beim weiblichen Geschlechte ungleich häufiger als beim männlichen, und dieser Defekt kann sich auch bei Frauen finden, welche im übrigen auf seelischem und nervösem Gebiete keine Anomalie zeigen. Sowohl die größere Häufigkeit der sexuellen Anästhesie (Gefühllosigkeit) als andere Umstände, die wir sogleich berühren müssen, führen dazu, daß wir unter den verheirateten Frauen nicht selten solchen mit diesem Mangel begegnen. Unter normalen Verhältnissen fehlt ein eigentlicher Geschlechtstrieb nicht nur bei jungen Mädchen vor der Pubertätszeit (Geschlechtsreife) und bei älteren Frauen, sondern auch bei geschlechtsreifen Mädchen unbegrenzte Zeit, so lange dieselben von geschlechtlichen Reizungen jeder Art unberührt bleiben. In dieser Beziehung besteht ein wichtiger Unterschied zwischen erwachsenen Mädchen und Jünglingen. Der junge Mann lernt, auch wenn er auf geschlechtlichen Verkehr und Selbstbefriedigung (Onanie) verzichtet, durch die als Pollutionen und Erektionen bezeichneten physiologischen Vorgänge spezifisch sexuelle Lust- und Unlustgefühle kennen, und es kann sich daher bei ihm der Trieb zur Erlangung, resp. Beseitigung der fraglichen Gefühle, d. h. der Geschlechtstrieb entwickeln. Bei normalen, sexuell unberührten Mädchen mangelt es in der Regel¹⁾ an Vorgängen, durch die spezifisch sexuelle Lust- und Unlustgefühle erregt werden können. Diese Gefühle bleiben ihnen daher völlig unbekannt, und es kann sich deshalb auch ein auf dieselben sich beziehender Trieb (Geschlechtstrieb) nicht geltend machen. Man kann, wenn man diese Tatsache teleologisch auffassen will, hierin eine sehr weise Einrichtung der Natur erblicken. Der Mangel geschlechtlicher

¹⁾ Diese Regel entbehrt nicht der Ausnahmen, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann.

Bedürfnisse bildet bei dem unerfahrenen und sexuell unaufgeklärten Mädchen zweifellos einen mächtigen Schutz für dessen Jungfräulichkeit. Gewöhnlich beschränken sich die Begehren, die bei sexuell unaufgeklärten und unberührten Mädchen von der Sexualsphäre aus in bezug auf das andere Geschlecht angeregt werden, auf ein unbestimmtes, vages Sehnen nach einem seiner Natur nach unbekanntem Genusse, bei dem der Mann eine Rolle spielen mag, nach Zärtlichkeiten, Liebe, Kindersegen, Familienglück u. dgl. Erst durch den Geschlechtsverkehr werden bei der Frau unter normalen Verhältnissen die sexuellen Lustgefühle, sofern die Fähigkeit zu solchen (orgastische Fähigkeit) besteht, geweckt und damit der Geschlechtstrieb allmählich zur Entwicklung gebracht. Infolge dieser Abhängigkeit des Geschlechtstriebes vom sexuellen Verkehr stellt sich oft erst in der Ehe heraus, daß die Frau an sexueller Anästhesie leidet, ein Umstand, der nicht nur für diese selbst, sondern auch für den Gatten nicht gleichgültig ist. Diese Tatsache legt die Frage nahe, ob es nicht Anhaltspunkte gibt, aus welchen sich das Fehlen spezifisch sexueller Neigungen schon während des jungfräulichen Zustandes einer weiblichen Person erkennen läßt. Die bisher vorliegenden Erfahrungen gewähren in dieser Beziehung jedoch keine ausreichenden Fingerzeige. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß manche der geschlechtlich gefühllosen weiblichen Personen ihre Anomalie durch ihr Äußeres und ihr Verhalten dem anderen Geschlechte gegenüber kundgeben. Sie besitzen harte, mehr männliche Züge und eckige Formen, zeigen wenig oder kein Interesse für das stärkere Geschlecht und kein Verständnis für die erotischen Neigungen ihrer Mitschwester, ermangeln dabei mitunter auch jeder Gemütswärme. Daneben gibt es aber auch andere sexuell gefühllose

Frauen, welche in ihrer Körperlichkeit den weiblichen Typus in vollendeter Form aufweisen, ein durchaus angenehmes Äußere besitzen und in ihren Neigungen gegenüber dem anderen Geschlechte, dem Verlangen nach Zärtlichkeit, Liebe, Bewunderung, sowie der Fähigkeit zu lieben und in ihrem sonstigen gemüthlichen Verhalten sich durchaus nicht von ihren sexuell normalen Schwestern unterscheiden. Während die anästhetischen Frauen von dem ersterwähnten Typus wohl selten Männer finden, ist es bei letzteren begreiflicherweise häufig der Fall, und ihre sexuelle Gefühllosigkeit bildet oft einen auffallenden Kontrast zu ihrem Temperamente und ihren erotischen Neigungen. Forel glaubt, daß die Enttäuschungen, zu welchen die sexuelle Anästhesie in der Ehe führen muß, sich dadurch vermeiden lassen, daß Mann und Frau sich vor ihrer Verheiratung über ihre sexuellen Verhältnisse und Bedürfnisse einander aufklären. Der Autor ist der Ansicht, daß ein normales Mädchen auch bei völlig keuschem Leben, wenn sie über die sexuellen Verhältnisse einigermaßen orientiert ist, in der Regel ganz gut weiß, ob sie durch den Gedanken an geschlechtlichen Verkehr mit einem Manne, für welchen sie Zuneigung empfindet, abgestoßen oder angezogen wird. Ich glaube, daß die Wirkung dieses Gedankens in der Sache nichts entscheidet. Einem Mädchen, welches ausgesprochene Liebe für einen jungen Mann empfindet, kann die Vorstellung sexuellen Verkehrs mit diesem, ähnlich wie die irgend einer belanglosen Zärtlichkeit, sympathisch sein; dies schließt jedoch keineswegs aus, daß sie sich nachträglich als sexuell völlig unempfindlich erweist. Glücklicherweise ist der Mangel des Geschlechtstriebes bei der Frau (absolute Frigidität) für den ehelichen Verkehr und das eheliche Leben nicht von so weittragender Bedeutung wie der gleiche Defekt

beim Manne. Während dieser durch die fragliche Anomalie sexuell unvermögend, d. h. zur Ausübung des Geschlechtsaktes unfähig wird, ist dies bei der Frau nicht der Fall. Letztere wird dadurch im allgemeinen auch nicht unfruchtbar. Zuweilen scheint allerdings der Mangel der sexuellen Empfindung ein Konzeptionshindernis zu bilden; auf der anderen Seite begegnet man aber auch Frauen, welche trotz absoluter Frigidität sich eines reichen Kindersegens erfreuen.

Ungleich häufiger als den gänzlichen Mangel des Geschlechtstriebes finden wir sehr geringe Entwicklung desselben bei beiden Geschlechtern. Insbesondere beim zarten Geschlechte ist dieses sexuelle Verhalten, wenigstens bei der germanischen Rasse, außerordentlich verbreitet. Von einzelnen Autoren wird der Prozentsatz der frigiditen Frauen in Deutschland bis zu 40% taxiert, und ein sehr erfahrener Beobachter, Fürbringer, ist sogar geneigt, die Eigenschaft der sexuellen Frostigkeit der großen Mehrzahl der deutschen Hausfrauen zuzuschreiben. Wenn man jedoch die große Zahl der außerehelichen Geburten in Deutschland berücksichtigt, wird man zu der Annahme gedrängt, daß in bezug auf die Verbreitung der sexuellen Frigidität in den einzelnen Schichten der weiblichen Bevölkerung erhebliche Unterschiede bestehen müssen. Darauf weisen auch zahlreiche andere Erfahrungen hin, insbesondere die Häufigkeit von Liebesverhältnissen mit geschlechtlichem Verkehre bei Dienstboten und Arbeiterinnen. Die geringe Entwicklung des Geschlechtstriebes ist zweifellos in den sozial höher stehenden Klassen erheblich verbreiteter als in den unteren. Bei ersteren wirken wahrscheinlich ererbte Anlage, Erziehung und Bildung in einer Weise auf die aus der Sexualsphäre stammenden Gefühle, daß die rein sinnlichen Bedürfnisse gegenüber den ideell-

erotischen häufig zurücktreten. Da die Stärke des Geschlechtstribs bei zweifellos gesunden Personen beider Geschlechter außerordentlichen Schwankungen unterliegt, ist bei geringer Entwicklung des Triebes eine strenge Grenze zwischen noch Normalem und schon Pathologischem nicht zu ziehen. Auf der anderen Seite aber wissen wir, daß der Geschlechtstrieb durch eine Reihe von Krankheiten (erschöpfende Allgemeinleiden, Rückenmarkserkrankungen, Intoxikationen usw.) sowie durch Wegnahme der Geschlechtsdrüsen (Kastration) und sexuelle Exzesse herabgesetzt, selbst völlig aufgehoben werden kann. Letztere Fälle kommen hier aus naheliegenden Gründen weniger in Betracht.

Der Geschlechtstrieb kann aber auch infolge abnormer angeborener Veranlagung und krankhafter Zustände eine Steigerung erfahren, die wir als über die Norm hinausgehend erachten müssen (sexuelle Hyperästhesie, sexuelle Übererregbarkeit). Auch hier ist es begreiflicherweise schwer, die Grenze zwischen dem noch Normalen und dem Krankhaften zu ziehen, da nicht nur die durchschnittliche Stärke des Geschlechtstribs bei verschiedenen gesunden Individuen schwankt, sondern auch bei einem und demselben Individuum die geschlechtlichen Bedürfnisse durch verschiedene Faktoren in weitgehendem Maße beeinflußt, und zwar ebensowohl herabgedrückt als gesteigert werden können.

Die sexuelle Hyperästhesie findet sich im Gegensatz zur Frigidität bei Männern ungleich häufiger als bei Frauen und kommt in einer leichteren und einer schwereren Form (Satyriasis, Nymphomanie) vor. Uns interessiert hier speziell die erstere, als die weitaus häufigere Form, und zwar auch nur, soweit es sich um einen chronischen, kontinuierlichen Zustand handelt. Die Fälle transitorischer sexueller Hyper-

ästhesie, wie sie insbesondere durch sexuelle Enthaltbarkeit entstehen, können hier außer Betracht bleiben.

Der exzessive (krankhaft gesteigerte) Geschlechtstrieb bei Männern ist gewöhnlich mit neuropathischer Konstitution verknüpft, die angeboren oder durch sexuelle Mißbräuche, Exzesse im natürlichen Geschlechtsverkehre oder Masturbation, bedingt sein mag. Der Zustand bildet für den Betreffenden gewöhnlich eine schwere Last, nicht bloß weil er zu häufiger Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse drängt, was auch in der Ehe nicht immer oder nur mit Schwierigkeiten durchführbar ist, sondern auch weil derselbe häufig zu erheblichen nervösen Beschwerden führt und das geistige Leben durch fortwährendes oder allzu häufiges Sicheindrängen sexueller Vorstellungen in sehr ungünstiger Weise beeinflusst.

Die weiblichen Individuen mit abnormen sexuellen Bedürfnissen sind ebenfalls zumeist Trägerinnen einer neuropathischen Konstitution, die angeboren ist und sich auch noch in anderen nervösen und psychischen Anomalien, insbesondere Defekten auf ethischem Gebiete äußert. Es sind mit anderen Worten zumeist Entartete, welche ihre sittliche und intellektuelle Minderwertigkeit nicht bloß durch ungezügelte Hingabe an ihre sexuelle Leidenschaft, sondern auch durch ihre sonstige Lebensführung zur Genüge kundgeben.

Die sexuelle Hyperästhesie des Mannes muß, wenn derselbe Gemüt und Willenskraft genug besitzt, um die seiner Frau gegenüber nötigen Rücksichten zu wahren, nicht notwendig zu einer Störung der ehelichen Beziehungen führen. Öfters wird derselbe jedoch zu einer schweren Last für die Frau mit durchschnittlichen geschlechtlichen Bedürfnissen, da der zu häufige geschlechtliche Verkehr ihre Nerven angreift und ihr die

geschlechtliche Gier des Mannes auch Widerwillen einflößt. Es liegt auch nahe, daß der exzessive Geschlechtstrieb, da dessen Befriedigung durch die Gattin nicht immer möglich ist, den Mann öfters zu außerehelichem Geschlechtsverkehr veranlaßt.

Abnorme geschlechtliche Begehrlichkeit der Frau führt, wenn sie nicht lediglich vorübergehend, z. B. infolge örtlicher Leiden, auftritt, zu noch schwereren Mißständen im ehelichen Leben. Auch der potenteste Mann ist nicht imstande, die Bedürfnisse einer derartigen Frau zu befriedigen, was nicht nur zu Zerwürfnissen unter den Gatten, sondern auch meist dazu Anlaß gibt, daß die Frau durch Verkehr mit anderen Männern sich Befriedigung zu verschaffen sucht.

Wir haben im vorstehenden uns lediglich mit Anomalien beschäftigt, welche die Stärke des im übrigen normalen Geschlechtstriebs betreffen (quantitative Anomalien). Daneben kommen aber auch sehr häufig Abweichungen anderer Art, qualitative Anomalien — Perversionen des Geschlechtstriebs — vor, die dadurch charakterisiert sind, daß die seelischen Reize, welche die geschlechtliche Erregung herbeiführen, nicht die normalen sind.

Die wichtigste dieser Perversionen, die wir hier allein in Betracht ziehen wollen, ist die Homosexualität oder konträre Sexualempfindung (gleichgeschlechtliche Liebe). Das Wesentliche bei dieser Anomalie liegt darin, daß bei den damit behafteten Individuen die sexuelle Neigung auf Personen des gleichen Geschlechts gerichtet ist, also ein Verhalten zeigt, welches dem normalen, auf das entgegengesetzte Geschlecht gerichteten konträr ist. Im Geschlechts- und Liebesleben des homosexuellen Mannes spielt der Mann die gleiche Rolle wie für den Mann mit normalem Geschlechtstrieb

das Weib, und für die homosexuelle Frau bildet ebenso wieder die Frau das Objekt sexueller Attraktion wie für die normale Frau der Mann. Dabei kann auch das Persönlichkeitsgefühl im Geschlechtsleben eine entsprechende Veränderung erfahren. Der Mann kann sich dem Manne gegenüber als Weib, das Weib dem Weibe gegenüber als Mann fühlen, doch ist dies nur in den vorgeschrittensten Formen der Perversion der Fall. Man sollte nun glauben, daß die Konträrsexuellen, da die Gesetze eine Eheschließung unter solchen, wie sie von ihrer Seite verlangt wird, nicht gestatten, auf das Heiraten überhaupt verzichten, so daß wir hier keine Veranlassung hätten, uns mit ihnen zu beschäftigen. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, und die Gründe, welche Konträrsexuale zur Eheschließung veranlassen, sind sehr verschiedener Natur.

In erster Linie kommt hier in Betracht, daß die homosexuelle Perversion das gleichzeitige Bestehen normaler (heterosexueller) Neigung für das andere Geschlecht nicht ausschließt. Man bezeichnet dieses Verhalten als psychosexuales Zwittertum. Das Verhältnis der normalen heterosexuellen Neigungen zu den homosexuellen ist dabei sehr schwankend. Letztere können nur ganz vorübergehend und unter besonderen Umständen sich geltend machen, aber auch andauernd die Neigung zum anderen Geschlechte überwiegen. Ein Mann mit psychosexualem Zwittertum kann sich wie ein normales Individuum in ein Mädchen leidenschaftlich verlieben und durch den geselligen und sexuellen Verkehr in der Ehe von seiner abnormen Neigung dauernd befreit werden. Dieser Erfolg tritt jedoch nicht immer ein. Es können, wie z. B. ein von Moll mitgeteilter Fall lehrt, auch bei einem Manne, der seine Frau zärtlich liebt, homosexuelle Neigungen deutlich hervortreten. Es kommt ferner vor, daß Konträr-

sexuale, welche das Abnorme ihres sexuellen Fühlens erkennen und die sozialen und sonstigen mit demselben verknüpften Gefahren genügend würdigen, auf den Rat von Freunden oder auch sachkundiger Ärzte eine Ehe in dem Glauben eingehen, daß sie dadurch von ihrer Perversion kuriert werden könnten. Diese Erwartung erfüllt sich zuweilen bei jugendlichen Individuen und insbesondere bei Frauen, da bei diesen in dem Alter, in dem sie gewöhnlich heiraten, die sexuelle Perversion noch nicht sehr lange besteht und darum auch durch die Gewöhnung an den Verkehr mit einem Manne eher zu beseitigen ist. In der großen Mehrzahl der Fälle bleibt jedoch bei rein Homosexuellen (Urninge) die abnorme Richtung des Sexualtriebs durch die Ehe unbeeinflußt. Endlich werden Homosexuelle auch durch rein materielle oder Konvenienzrücksichten, so Frauen durch den Wunsch, eine Versorgung zu finden, zu einer Eheschließung bestimmt. Das eheliche Leben eines Paares, von dem ein Teil mit der in Frage stehenden Perversion behaftet ist, gestaltet sich, wenn wir von den oben erwähnten Fällen absehen, in der Regel höchst traurig. Da für den Urning die Frau nicht die geringste sexuelle Attraktion besitzt, ja als Sexualobjekt ihm Widerwillen einflößt, kann er den geschlechtlichen Verkehr mit ihr nur dadurch ermöglichen, daß er für sie in seiner Phantasie einen Mann substituiert. Das Fehlen der sexuellen Attraktion hat aber auch gewöhnlich Mangel der Zuneigung für die Frau, Widerwillen gegen jede körperliche Berührung und kühle, wenn nicht rücksichtslose oder geradezu brutale Behandlung derselben zur Folge. Die konträrsexuale Frau mag ihrem Manne gegenüber den Abscheu, welchen ihr der sexuelle Verkehr mit ihm einflößt, einige Zeit hindurch verschleiern, selbst eine

gewisse Zärtlichkeit demselben vortäuschen, früher oder später kommt aber auch bei ihr die Abneigung oder selbst der Ekel vor dem sexuellen Verkehr mit dem Manne und dessen Zärtlichkeiten (Küssen z. B.), sowie die ganze Kälte ihres Gefühls für ihn in einer Weise zum Durchbruch, welche eine befriedigende Fortsetzung des ehelichen Lebens unmöglich macht. Zuweilen bedingt der Eintritt der Mutterschaft insofern eine Änderung in dem Verhalten der konträrsexuellen Frau ihrem Manne gegenüber, als sie im Interesse des Kindes sich bemüht, ihren Pflichten als Ehefrau wenigstens in formeller Weise zu genügen und dadurch den häuslichen Frieden zur Not zu erhalten.

Minder bedenklich, doch noch immer bedeutsam genug für das eheliche Leben sind die durch Erkrankungen bedingten Störungen, welche den Ablauf des Sexualaktes betreffen. Beim Manne kann das sexuelle Vermögen mehr oder weniger herabgesetzt, ja selbst ganz aufgehoben sein, so daß die Erfüllung der ehelichen Pflichten nur selten oder überhaupt nicht möglich ist. Bei Herabsetzung der Potenz kann die Gestaltung des Einzelaktes normal bleiben. Sehr häufig wird aber auch durch krankhafte Vorgänge der Ablauf des Geschlechtsaktes beim Manne in der Weise alteriert, daß die Befriedigung der Frau durch denselben erschwert oder unmöglich wird (Ejaculatio praecox). Der Einfluß, welchen die in Frage stehenden Potenzmängel auf das eheliche Leben äußern, ist außerordentlich verschieden, je nach der Entwicklung des Sexualtriebs bei der Frau, ihrem Temperamente, Charakter, dem Grade ihrer Zuneigung für den Gatten und dem Verhalten des letzteren. Frauen, die nur geringe sexuelle Bedürfnisse besitzen oder solcher überhaupt ermangeln, werden durch die sexuelle Unzulänglichkeit

oder das Unvermögen ihres Mannes gewöhnlich in ihrem Befinden nicht ungünstig beeinflusst. Der ihnen zugemessene kärgliche Anteil sexueller Genüsse ändert ihre Gefühle für den Mann nicht und bewirkt daher auch keine Störung der ehelichen Beziehungen. Es sind mir Fälle bekannt, in welchen Erkrankung des Mannes nur sehr selten ehelichen Verkehr zuließ oder die Frau bei diesem Jahre hindurch niemals Befriedigung fand, ohne daß dadurch die eheliche Harmonie eine Einbuße erfuhr. Bei regerem Sexualtriebe der Frau kann dagegen der Mangel der Befriedigung beim sexuellen Verkehr zu verschiedenen nervösen Beschwerden und selbst zur Entwicklung örtlicher Veränderungen in den Sexualorganen im Laufe der Zeit führen. Auch die gänzliche Entbehrung oder Seltenheit sexuellen Verkehrs wird von Frauen mit lebhafteren sexuellen Bedürfnissen nicht leicht ertragen und kann ebenfalls nervöse Störungen nach sich ziehen. Die Folgen dieser sexuellen Mißstände für das Eheleben sind, wie wir schon bemerkten, in den einzelnen Fällen sehr verschieden. Es liegt nahe, daß bei einer genußsüchtigen, zur Heftigkeit neigenden, egoistischen Frau sich unter dem Einflusse der sexuellen Entbehrung ein Zustand von Gereiztheit entwickelt, der sich im Verkehr mit dem Gatten schon bei geringfügigen Anlässen kundgibt und das eheliche Leben sehr unerfreulich gestaltet. Vielfach wird angenommen, daß bei den Xanthippenaturen die Zank- und Schmähsucht eine sexuelle Wurzel hat und zwar von Nichtbefriedigung sexueller Begehren sich herleitet. Auf der anderen Seite unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß bei Frauen von sanftem, selbstlosem Charakter und ruhigem Temperament, die an Selbstbeherrschung gewöhnt und ihrem Gatten zärtlich ergeben sind, die sexuelle Nichtbefriedigung zu keiner Trübung der ehelichen Beziehungen führt.

Der sexuelle Verkehr bildet nur einen, wenn auch besonders wichtigen Teil unter jenen Vorgängen, welche die eheliche Gemeinschaft ausmachen. Die Gesundheitsverhältnisse der Gatten sind auch für die Art und Ausdehnung des übrigen Verkehrs von größter Bedeutung. Die Gemeinschaft der Mahlzeiten und der geselligen Unterhaltungen, der Kunst- und Naturgenüsse, der Bewegung im Freien, sowie die Teilnahme an den beiderseitigen Beschäftigungen und Bestrebungen können durch Krankheit oder Kränklichkeit eines Teiles eingeschränkt oder selbst ganz aufgehoben werden. Hierdurch mag die Innigkeit der ehelichen Beziehungen eine nicht zu unterschätzende Schmälerung erfahren. Der Mann, der durch seinen Beruf den größten Teil des Tages vom Hause ferngehalten wird, findet bei Erkrankung der Gattin in seinem Heime nicht mehr die wohlthätige Zerstreuung, welche ihm der Verkehr mit ihr früher bereitete; zu den Sorgen und Mühen des Berufes kommt die Sorge um das Befinden der Gattin, bei langwierigen, beschwerlichen Leiden der Kummer, welchen ihm deren Zustand bereitet. Bei sehr innigen Beziehungen der Gatten erfährt auch durch längere Erkrankung oder Kränklichkeit der Frau die eheliche Harmonie in der Regel keine Störung. Es gibt Männer, welche mit unversiegbarer Geduld alles Ungemach ertragen, welches über sie durch jahrelanges Leiden der Frau verhängt wird, die in ihrer Teilnahme und Fürsorge für die Kranke nie ermüden, unter Umständen sogar ihr Geschäft vernachlässigen, um der Frau und eventuell auch den Kindern sich in ausreichendem Maße widmen zu können, dabei auch mitunter seitens der Gattin nicht einmal die Anerkennung finden, welche ihr Verhalten verdient. Zahlreicher sind jedoch die Männer, welche die eheliche Gemeinschaft nur so lange als wahre Annehmlichkeit empfin-

den, als die Frau gesund und leistungsfähig ist. Bei längerer Erkrankung oder stetiger Kränklichkeit der Frau versiegt bei ihnen die Teilnahme mehr und mehr, und sie suchen früher oder später für den Entgang an häuslichen Annehmlichkeiten außer dem Hause, zu meist in feuchtfröhlicher Geselligkeit, Entschädigung. Ist die Gattin verständig genug und entsagungsfähig, so findet sie sich unschwer darein, daß der Mann sich durch ihren Zustand nicht allzusehr in seinem Lebensgenusse stören läßt; sie mag sogar den Mann hierzu ermuntern, und diese Selbstlosigkeit trägt sicher zur Erhaltung günstiger ehelicher Beziehungen wesentlich bei. Egoistisch veranlagte und unverständige Frauen können sich dagegen mit dem Gedanken nicht befreunden, daß der Mann allein einem Vergnügen nachgeht, das ihnen durch ihren Zustand versagt ist; sie finden hierin eine Vernachlässigung der ihnen schuldigen Rücksichten und geben der bei ihnen hierdurch erzeugten Mißstimmung durch Klagen und Vorwürfe Ausdruck, die begrifflicherweise nicht geeignet sind, die zärtlichen Gefühle des Mannes für sie zu mehren. Länger andauernde Erkrankungen bleiben auch oft nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die äußere Erscheinung der Frau, so daß diese an sexueller Attraktionskraft für den Mann verliert. An Stelle der früheren Zärtlichkeit mag dann in dem Verhalten des Mannes eine gewisse Kühle zutage treten. Eine verständige, ihrem Gatten innig ergebene Frau wird hierdurch nur angespornt, durch Aufgebot besonderer Liebenswürdigkeit das Manko ihrer äußeren Erscheinung auszugleichen, um so die Bande, die den Mann an sie fesseln, wieder zu verstärken. Bei Frauen, die der erwähnten Eigenschaften ermangeln, führt dagegen die Kühle des Mannes meist zu einer Verdrossenheit, die sich im Verkehre der Gatten mehr oder minder

geltend macht und schließlich zu einer Entfremdung derselben führen mag.

Auf der anderen Seite bildet volle Gesundheit und körperliche Tüchtigkeit der Frau, die sie in den Stand setzt, an den Zerstreungen und sportlichen Genüssen des Mannes teilzunehmen, ein Moment, welches die Innigkeit der ehelichen Beziehungen entschieden fördert. Für den Mann, der seiner Gattin warme Gefühle entgegenbringt und in der ehelichen Gemeinschaft etwas mehr erblickt als eine Gelegenheit, „de manger et de coucher ensemble“, erfährt jeder Genuß eine Steigerung, den die Frau mit ihm teilt, und manches Vergnügen, z. B. Besuch von Bällen und Unterhaltungen, hat für ihn nur dann einen Wert, wenn die Gattin daran teilnimmt. Das gleiche gilt im allgemeinen in noch höherem Maße für die Frau. Zärtliche Gattinnen sind nicht selten bemüht, auch bei bescheidener körperlicher Leistungsfähigkeit ihren Gatten auf anstrengenden Touren im Gebirge oder bei Radpartien zu begleiten, um durch ihre Teilnahme seinen Genuß zu erhöhen, und diese Opferwilligkeit trägt bei feinfühligem Männern wesentlich dazu bei, die Wertschätzung der Frau zu steigern.

Was die einzelnen für das eheliche Leben in Betracht kommenden gesundheitlichen Störungen anbelangt, so können wir, wie wir schon erwähnten, hier nur einige derselben, die wegen ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit besondere Beachtung beanspruchen, kurz berücksichtigen.

Das Nichtvorhandensein einer bestimmten Erkrankung bedingt keineswegs den körperlichen Zustand des Individuums, den wir als Gesundheit betrachten. Zwischen Krankheit und Gesundheit liegen Anomalien des körperlichen Verhaltens, die wir als Krankheitsanlagen bezeichnen und die oft

für das Schicksal des Individuums und seiner Familie von größerer Bedeutung sind als eine bestehende Erkrankung. Es handelt sich hierbei um Anomalien der Konstitution des Körpers oder einzelner Teile (Organsysteme), durch welche die Widerstandsfähigkeit gegen gewisse Krankheitsursachen vermindert, zum Teil auch schon Funktionsstörungen herbeigeführt werden, die jedoch noch nicht die Bedeutung einer Krankheit erlangen. Es ist wohl nicht überflüssig, wenn wir dies an einigen Beispielen erläutern.

In manchen Familien besteht eine Disposition zu Herzkrankheiten. Die mit dieser Disposition behafteten Individuen können Jahrzehnte hindurch das Bild völliger Gesundheit darbieten. Erst bei der Einwirkung gewisser Schädlichkeiten auf das Herz, die bei Individuen mit kräftig gebautem Organe ohne andauernd nachteilige Wirkung bleiben, kommt es infolge der vorhandenen Krankheitsdisposition zur Entwicklung eines Herzleidens. Die Krankheitsanlage hat sich hier lange Zeit hindurch nicht durch Funktionsstörungen geäußert, sie war, wie wir sagen, „latent“.

Bei den Krankheitsdispositionen, die das Nervensystem betreffen, verhält es sich anders. Die mit der sog. neuro- oder psychopathischen Anlage (Anlage zu Nerven- oder Geisteskrankheiten) Behafteten zeigen sehr oft schon von Jugend auf ein von der Norm mehr oder weniger abweichendes Verhalten auf nervösem Gebiete, insbesondere die Erscheinungen der sog. Nervosität, durch die sie sich zwar von völlig Gesunden unterscheiden, aber noch nicht zu Kranken gestempelt werden.

Aus dem eben Bemerkten geht zum Teil schon hervor, daß die Krankheitsanlagen nicht immer in dem Verhalten des Individuums, seinem Befinden und seinen Leistungen sich kundgeben und daher nur durch Er-

forschung der Gesundheitsverhältnisse der Eltern, Großeltern und anderer Verwandter ermittelt werden können. Dies gilt insbesondere für die Anlage zu gewissen Stoffwechselkrankheiten, Gicht, Zuckerkrankheit, ferner zu Nierenkrankheiten und bösartigen Geschwülsten. Andere Krankheitsanlagen manifestieren sich oft schon früh in der Körpergestaltung oder dem funktionellen Verhalten einzelner Organe, so die Anlage zur Tuberkulose durch den sog. phthisischen Habitus (graziler Körperbau mit auffallender Engbrüstigkeit, schmalem, flachem Brustkorb), die Anlage zur Fettsucht oft schon in den Kinderjahren durch auffällige Entwicklung des Fettpolsters, die Anlage zu Erkrankungen des Verdauungsapparates durch eine Neigung zu Verdauungsstörungen (schwachen Magen usw.). Das gleiche gilt, wie wir oben schon erwähnten, für die *neuro- und psychopathische Disposition*. Ebenso äußert sich die angeborene allgemeine Körperschwäche, welche ebenfalls eine und zwar sehr gewichtige Krankheitsdisposition darstellt, gewöhnlich schon in der Jugend in einer verringerten Widerstandsfähigkeit gegen den Körper schädigende Einflüsse.

Die Bedeutung der einzelnen Krankheitsanlagen für das Individuum und seine Familie ist begreiflicherweise eine außerordentlich verschiedene je nach der Art des Leidens, das in Betracht kommt, dessen Einfluß auf die Lebensdauer und Arbeitsfähigkeit, sowie der Lebensperiode, in welcher dasselbe sich entwickelt. Der mit der Anlage zur Tuberkulose Behaftete kann infolge derselben schon vor den zwanziger Lebensjahren hinweggerafft werden, während die Disposition zu bösartigen Neubildungen und Gehirnblutungen selten vor den fünfziger Jahren sich durch entsprechende Krankheitserscheinungen kundgibt. Die Anlage zur Gicht kann zu einem Auftreten dieser Erkrankung in den dreißiger

Jahren und noch früher führen, dabei mag jedoch das Individuum ein höheres Alter erreichen und in seiner Arbeitsfähigkeit keine bedeutende Einbuße erfahren.

Abgesehen von den erwähnten kommen indes noch weitere Momente in Betracht. In den Fällen, in welchen das Bestehen einer Krankheitsanlage nicht aus dem körperlichen oder geistigen Verhalten des Individuums, sondern lediglich aus der Familiengeschichte erschlossen werden kann, mag die vorhandene Anlage bei dem Individuum während der ganzen Dauer seines Lebens ohne entsprechende Folgen, d. h. latent bleiben. Die Anlage zu einer bestimmten Krankheit bedingt also nicht notwendig die Entwicklung derselben während irgend einer Lebensperiode. Derartige Erfahrungen werden insbesondere im Bereiche der Geisteskrankheiten gemacht. Es ist kein ganz seltenes Vorkommnis, daß geistesranke Individuen von Eltern stammen, die auch bei langem Leben von Geisteskrankheit verschont blieben, während bei dem Großvater oder der Großmutter ein solches Leiden bestand. Das Vorhandensein einer gewissen Krankheitsanlage in einer Familie bedingt aber auch keineswegs eine Vererbung derselben auf alle Nachkommen, da die Summe dessen, was das Individuum durch Vererbung erwirbt, sich aus vom Vater und der Mutter stammenden Anteilen zusammensetzt und für die Entwicklung des Körpers im allgemeinen und einzelner Organe im besonderen bald mehr das väterliche, bald mehr das mütterliche Keimplasma bestimmend ist. So können in einer Familie, in welcher seit Generationen auf der väterlichen Seite Kurzsichtigkeit besteht, einzelne Söhne und Töchter als mütterliches Erbe völlig normale Augen besitzen. In einer Familie, in welcher die Anlage zur Bluterkrankheit

(Hämophilie) besteht, kann dieselbe lediglich auf die männlichen Glieder übertragen werden. In einer Familie, in welcher Vater oder Mutter geisteskrank waren, können von den Kindern einzelne dem gleichen Geschicke verfallen, andere wiederum nicht, und die Versicherten können auch geistig normale Nachkommenschaft erzeugen.

Unter den hier in Betracht kommenden krankhaften Zuständen müssen wir die Anlage zur Tuberkulose und die Erkrankung an derselben in erster Linie berücksichtigen. Trotz aller Fortschritte, welche die letzten Dezennien in der Erkenntnis und Behandlung dieses Leidens gebracht haben, weist dasselbe immer noch eine ungeheure Verbreitung auf.

Die Tuberkulose birgt, was hier besonders ins Gewicht fällt, dreifache Gefahren in sich: sie gefährdet und vernichtet die Arbeitsfähigkeit und das Leben des Individuums, bedroht auf dem Wege der Ansteckung die Umgebung des Kranken, insbesondere die Frau, und kann die schwersten Folgen für die Nachkommenschaft herbeiführen, indem sie zur Vererbung einer Anlage bei dieser führt oder sie durch Infektion direkt schädigt.

Es ist diesen Tatsachen gegenüber begreiflich, daß die Verheiratung eines mit einem frischen tuberkulösen Prozesse behafteten Individuums ärztlicherseits niemals gebilligt werden kann und geradezu als ein Verbrechen seitens des Individuums betrachtet werden muß, wenn dieses bei Kenntnis seines Zustandes von einer Eheschließung nicht absieht. So einfach und klar die Sachlage in betreff einer bestehenden Erkrankung sich gestaltet, so schwierig ist die Tragweite einer vorhandenen Anlage zur Tuberkulose zu beurteilen. Diese kann sich schon äußerlich in dem bereits erwähnten phthisischen Habitus kundgeben; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Engbrüstigkeit nicht immer

Folge einer Abstammung von schwindsüchtigen Eltern ist, sondern oft nur den Ausdruck einer allgemeinen konstitutionellen Schwäche bildet, die angeboren, aber nicht notwendigerweise ererbt ist. Engbrüstige jugendliche Individuen können im Laufe der zwanziger und anfangs der dreißiger Jahre sich körperlich in günstiger Weise weiterentwickeln, so daß ihre Konstitution zu Bedenken keinen Anlaß mehr gibt. Ein wesentliches Moment für die Beurteilung der Tragweite des phthisischen Habitus bildet daher das Lebensalter. Individuen, die noch Ende der zwanziger oder anfangs der dreißiger Jahre diese Körperbeschaffenheit in ausgesprochenem Maße zeigen, müssen, namentlich wenn sie von schwindsüchtigen Eltern stammen, auch wenn sie bis dahin von tuberkulösen Affektionen verschont blieben, als gesundheitlich entschieden minderwertig betrachtet werden.

Die Anlage zur Tuberkulose kann aber auch bei körperlich wohlgebauten Individuen bestehen und einerseits durch die Abstammung von phthisischen Eltern, andererseits durch das Vorhergehen tuberkulöser Affektionen, die zur Ausheilung gelangt sind, bedingt sein. Auch hier ist das Lebensalter für unser Urteil von großer Bedeutung. Ein Mensch, dessen Vater oder Mutter oder beide Eltern an Lungenschwindsucht zugrunde gegangen sind, muß deshalb nicht notwendig dem gleichen Leiden verfallen. Die Aussicht, von der Krankheit dauernd verschont zu bleiben, ist aber begreiflicherweise bei einem Individuum, das schon in den dreißiger Jahren steht und bis dahin von tuberkulösen Prozessen frei blieb, erheblich größer als bei einem erst anfangs der zwanziger Jahre stehenden Menschen. Ähnlich verhält es sich bei der Beurteilung früherer ausgeheilter tuberkulöser Prozesse. Wir wissen gegenwärtig, daß bei einem sehr großen Prozentsatze auch jener Individuen, die in vorgeschrittenen Jahren

sterben, in den Lungen Anzeichen abgelaufener tuberkulöser Prozesse sich finden, daß solche viel häufiger vorkommen, als man gewöhnlich annimmt, und nach ihrer Ausheilung das Individuum sich lange Jahre voller Gesundheit und Rüstigkeit erfreuen kann. Es liegt nahe, daß man eine günstige Gestaltung der Sachlage eher anzunehmen berechtigt ist, wenn seit der Ausheilung der tuberkulösen Affektion bereits eine Reihe von Jahren ohne Rezidiv verflossen ist, als wenn es sich lediglich um einen kürzeren Zeitraum handelt. Mit jedem Jahre, das ohne weitere Gesundheitsstörung verlief, wachsen die Chancen für die Andauer der Heilung.

Neben den erwähnten zeitlichen Momenten kommen jedoch hier für die uns beschäftigende Frage noch die äußeren Verhältnisse des Individuums, seine Lebensgewohnheiten und Neigungen in Betracht. Eine Person, welche durch ihre Vermögenslage in den Stand gesetzt ist, auf ihre gesundheitlichen Verhältnisse bei ihrer Ernährung, Kleidung, Beschäftigung und ihrer ganzen Lebensführung Bedacht zu nehmen, und welche auch genügend Einsicht besitzt, dies stetig zu tun, hat ungleich mehr Aussichten, von Tuberkulose rezidiven verschont zu bleiben, als ein mittelloses Individuum, welches im Kampfe ums Dasein den Anforderungen der Hygiene nicht Rechnung tragen kann, oder ein leichtsinniger Mensch, dem das Vergnügen höher steht als das gesundheitliche Interesse. Man hat daher sehr wohl in Betracht zu ziehen, ob bei einer Verheiratung durch die Fürsorge für Frau und Kinder eine Verschlechterung der materiellen Lage des Individuums eintreten kann, durch welche demselben die nötige Berücksichtigung seiner Gesundheitsverhältnisse erschwert oder ganz unmöglich gemacht werden mag. Ebenso kommt in Betracht, ob das Individuum ge-

neigt ist, auf Lebensgewohnheiten zu verzichten, die geeignet sind, seine Widerstandsfähigkeit herabzusetzen oder auch direkte Schädigungen seiner Gesundheit herbeizuführen (Gasthausbesuch, Neigung zu Alkoholexzessen, Teilnahme an Bällen und anderen mit Störungen der Nachtruhe verknüpften Unterhaltungen usw.). Von Wichtigkeit ist dabei, daß die Neigung zu einem zurückgezogenen Leben bei der Gattin entsprechende Unterstützung findet.

Bei Frauen ist außerdem noch der Einfluß der Schwangerschaft in Erwägung zu ziehen. Die während derselben infolge von Erbrechen und Appetitmangel nicht selten eintretende hochgradige Ernährungsstörung kann bei durch Vererbung zur Tuberkulose veranlagten Individuen die Entwicklung des Leidens, bei früher an tuberkulösen Affektionen erkrankten Personen das Auftreten von Rezidiven begünstigen.

Von den Geschlechtskrankheiten bedingt die Syphilis ähnliche Gefahren wie die Tuberkulose. Die Erkrankung nimmt zwar sehr häufig einen so milden Verlauf, daß der Infizierte durch dieselbe in seiner Berufstätigkeit nicht gestört wird. Auf der anderen Seite kann sie aber auch, indem sie lebenswichtige Organe befällt, Siechtum herbeiführen und das Leben verkürzen. Die Erkrankung gefährdet ferner die Umgebung, speziell die Frau, indem sie durch Kontakt, insbesondere beim geschlechtlichen Verkehre, übertragen werden kann. Auch auf die Nachkommenschaft kann das Leiden, und zwar von beiden Eltern, fortgepflanzt werden. Nicht selten wird durch die Syphilis auch die Erlangung von Nachkommenschaft überhaupt verhindert, indem die Infektion der Frucht zu deren Absterben in den ersten Schwangerschaftsmonaten führt.

Wir müssen hier zunächst der bei Ärzten und Laien sehr verbreiteten irrtümlichen Annahme entgegentreten,

daß die Syphilis im Grunde unheilbar ist. Eine Fülle von Erfahrungen spricht dafür, daß die Syphilis völliger Heilung zugänglich ist und ein in der Jugend Angesteckter, abgesehen von den ersten Jahren nach der Infektion, auch bei langem Leben von weiteren Krankheitserscheinungen verschont bleiben kann. Das Mißliche ist nur, daß der Zeitpunkt der Heilung sich im Einzelfalle nicht genau bestimmen läßt, da noch Jahrzehnte nach der Infektion Krankheitserscheinungen auftreten können, die von dem Ansteckungsstoffe herrühren und dessen Fortbestehen im Körper beweisen ¹⁾. Günstiger liegt die Sache bezüglich der Übertragbarkeit der Krankheit. Es wird allgemein angenommen, daß eine gewisse Zeit nach dem Schwinden der sog. Sekundärsymptome die Ansteckungsfähigkeit erlischt. Die Ansichten über diesen Zeitraum gehen jedoch bei den Ärzten noch erheblich auseinander, und dieser Umstand, sowie die Leichtfertigkeit mancher Patienten führen nicht selten zur Übertragung des Leidens in der Ehe. Man muß, wenn man die zur Zeit vorliegenden Erfahrungen berücksichtigt, dringendst empfehlen, daß auch nach dem Schwinden der Sekundärsymptome, d. h. nach anscheinender Heilung des Leidens mit einer Eheschließung wenigstens 3—4 Jahre zugewartet und während dieser Zeit wiederholt auf die *W a s s e r m a n n* sche Reaktion untersucht wird, auch in dem Falle, daß man in der ersten Zeit der Ehe auf Nachkommenschaft verzichten will. Letztere Vorsicht ist, wenn seit der Infektion nicht wenigstens ein Zeitraum von 6—8 Jahren verstrichen ist, deshalb empfehlenswert, weil die Übertragbarkeit der Krankheit auf die Nachkommenschaft

¹⁾ Die sog. *W a s s e r m a n n*'sche Reaktion bildet ein sehr wertvolles, wenn auch nicht ganz untrügliches Mittel zur Feststellung, ob im Körper der in Frage stehende Ansteckungsstoff noch vorhanden ist oder nicht.

länger anhält als die direkte Ansteckungsfähigkeit und der Zeitpunkt des Erlöschens ersterer nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist.

Unter den Geschlechtskrankheiten ist die Gonorrhoe (Tripper) die verbreitetste, und manche Ärzte sind der Meinung, daß speziell in den Großstädten nur ein kleiner Bruchteil der männlichen Bevölkerung von diesem Leiden verschont bleibt. In der Beurteilung der Krankheit findet sich vielfach bei Laien wie bei Ärzten ein ungerechtfertigter Optimismus, der dazu führt, daß die Behandlung nicht mit der nötigen Ausdauer fortgesetzt wird. Die Folgen machen sich häufig in der Ehe geltend, indem beim Manne Störungen der Potenz oder Verlust der Zeugungsfähigkeit zutage treten und bei der Frau auf dem Wege der Infektion Unterleibserkrankungen von leichterem oder schwererem, selbst schwerstem Charakter hervorgerufen werden. Letzterer Umstand wird durch die Tatsache begünstigt, daß bei Männern die Gonorrhoe häufig bis auf gewisse Reste schwindet, so daß der Patient sich als geheilt erachtet, während tatsächlich bei ihm noch ein infektiöser Krankheitszustand besteht, der sich jahrelang erhalten kann. Infolge der Unkenntnis dieses Sachverhalts tragen viele Männer, die von Gonorrhoe befallen wurden, kürzere oder längere Zeit nach Eintritt der Infektion, wenn sie keine auffälligen Symptome derselben mehr wahrnehmen, kein Bedenken, sich zu verheiraten, und werden erst durch die traurigen Folgen, welche der geschlechtliche Verkehr bei ihren Frauen herbeiführt, über die Täuschung, in der sie sich befanden, belehrt. Die Fortschritte, welche die ärztliche Kunst in bezug auf die Feststellung infektiöser Folgezustände der Gonorrhoe gemacht hat, ermöglichen glücklicherweise die Verhütung der erwähnten peinlichen Zufälle. Voraus-

setzung ist natürlich, daß der Erkrankte, wenn er sich mit Heiratsabsichten trägt, sich einer ärztlichen Untersuchung unterzieht und ärztlichem Rate strikte Folge leistet.

Von sonstigen Erkrankungen wollen wir hier nur noch die verbreitetsten Nerven- und Geisteskrankheiten kurz berücksichtigen, weil dieselben die ehelichen Beziehungen in besonderem Maße zu stören geeignet sind und häufig die Vererbung einer Krankheitsanlage auf die Nachkommenschaft bedingen. Zuvor müssen wir jedoch einige Momente bei jenem schon erwähnten Übergangszustande zwischen Nerven- und Geistesgesundheit und Nervenkrankheit, der gewöhnlich als „Nervosität“ bezeichnet wird und heutzutage eine außerordentliche Verbreitung erlangt hat, verweilen.

Der fragliche Zustand ist hauptsächlich durch zwei Gruppen von Erscheinungen charakterisiert: solche, welche auf erhöhter Reizbarkeit des Nervensystems beruhen, und solche, welche durch Schwäche und rasche Erschöpfbarkeit der Nerven bedingt sind, weshalb man wissenschaftlich die Nervosität auch als reizbare Schwäche bezeichnet hat.

Bei den Nervösen können äußere Eindrücke, welche den Nervengesunden in keiner Weise belästigen, unangenehme und selbst peinliche Empfindungen hervorrufen; ebenso werden Affekte bei denselben schon durch Vorgänge ausgelöst, welche den Gemütszustand völlig normaler Menschen wenig oder nicht beeinflussen, und dabei zeigen die Affekte eine abnorm intensive Einwirkung auf das Gesamtnervensystem und damit auch auf die Körperfunktionen, die sich in Kopfschmerzen, Erblassen, Zittern, Herzklopfen, Ohnmachtsanwandlungen, Verdauungsstörungen usw. äußern mag. Diese Übererregbarkeit der Nerven ist es wesentlich,

die der Nervosität die Bedeutung einer Krankheitsanlage verleiht, da durch sie physische und psychische Reize eine schädigende Wirkung für den Organismus erlangen, welche bei Gesunden nicht zustande kommt. Die Schwäche der Nerven zeigt sich sehr häufig weniger in der verminderten Andauer und Stärke der Leistungen als in der Unfähigkeit, widrigen Eindrücken standzuhalten, und der größeren Erschöpfung nach Anstrengungen. Die Nervosität kann sowohl angeboren, resp. ererbt als erworben sein. Die auf Vererbung beruhende Nervosität ist häufig mit psychischen Anomalien, Erscheinungen der psychopathischen Entartung, vergesellschaftet (Defekten auf moralischem oder intellektuellem Gebiete, krankhaften Neigungen, insbesondere in sexueller Richtung, Verschrobenheiten usw.). Die mit Nervosität Behafteten verraten ihren Nervenzustand nicht immer durch einen zarten Körperbau; es gibt auch Nervöse von massiver Organisation, die von Gesundheit und Kraft zu strotzen scheinen. Die Nervösen, die nicht nebenbei mit den erwähnten psychopathischen Anomalien behaftet sind, können auch ihre Stellung im Leben vollständig ausfüllen und unter günstigen Umständen in ihrem Berufe das Hervorragendste leisten. Wenn der Träger der Nervosität in hygienisch vorteilhaften oder wenigstens nicht nachteiligen Verhältnissen lebt, kann sich sein Zustand andauernd als ein der Gesundheit wenigstens nahestehender erhalten. Unterliegt er dagegen längere Zeit oder häufig Schädlichkeiten, welche das Nervensystem allein oder den ganzen Organismus treffen, so erfährt die Nervosität zumeist eine Weiterentwicklung zu ausgesprochener Krankheit, und zwar handelt es sich dann vorwiegend um den als *Neurasthenie* bezeichneten Zustand höherer Nervenschwäche.

Eine Schilderung dieses Leidens mit seinen mannigfachen Symptomen zu geben, würde uns hier zu weit führen. Wir müssen uns auf die Bemerkung beschränken, daß durch dasselbe die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit mehr oder weniger herabgesetzt, Funktionsstörungen des Zirkulations-, Verdauungs- und Geschlechtsapparates herbeigeführt, der Schlaf beeinträchtigt, Störungen in der Tätigkeit der Sinnesorgane und peinliche Empfindungen in den verschiedensten Körpergebieten verursacht werden können. Hiermit verknüpfen sich vielfach Störungen auf psychischem Gebiete, die für das eheliche Leben in besonderem Maße in Betracht kommen: Ein abnormes Verhalten der Gemüts- und Willenssphäre und damit zusammenhängende Charakterveränderungen. In der Gemüts- sphäre macht sich die schon bei der einfachen Nervosität bestehende erhöhte Erregbarkeit von Unlustgefühlen und Affekten vielfach in einer Weise geltend, welche den Verkehr mit dem Patienten seiner Umgebung sehr erschwert, indem z. B. belanglose Vorkommnisse des täglichen Lebens, wie ein Widerspruch oder Nichterfüllung eines kleinen Wunsches, Ausbrüche von Ärger, Zorn oder selbst Wut hervorrufen. Daneben besteht oft eine Neigung zu melancholischer oder hypochondrischer Verstimmung. Der Kranke nimmt alles schwerer als früher, malt sich die Zukunft in den düstersten Farben aus und läßt sich durch unliebsame Vorfälle in einer Weise deprimieren, die in keinem Verhältnisse zu der Bedeutung des Anlasses steht. Am häufigsten gibt das vorhandene Leiden den Anstoß zur Verstimmung; an unbedeutende und flüchtige Symptome werden die übertriebensten Befürchtungen geknüpft. Der Patient hält sich für schwer krank und von dem traurigsten Siechtum bedroht und erweist sich dabei für den tröstlichen Zuspruch seiner

Umgebung wenig zugänglich. Nicht selten wird er dadurch nur aufgeregter, da er glaubt, daß man sein Leiden lediglich auf Einbildung zurückführt. Die Änderungen in der Willenssphäre äußern sich insbesondere dadurch, daß der Kranke die Fähigkeit der Selbstbeherrschung verliert, sich seinen Affekten und Stimmungen ohne Widerstand und ohne Rücksicht auf seine Umgebung hingibt, bei geringfügigen Schwierigkeiten verzagt wird und sich nur schwer zu Entschlüssen von irgendwelcher Tragweite aufzuraffen vermag.

Es liegt nahe, daß diese seelischen Veränderungen nicht ohne Einfluß auf den Charakter des Patienten bleiben. Der energische, weitblickende Mann von kühnem Unternehmungsgeiste mag zum ängstlichen, kleinlichen Pedanten, der ruhige, joviale, allzeit heitere Gesellschafter zum übellaunigen, selbst unleidlichen Gefährten, die sanftmütige und liebenswürdige Frau durch ihre Reizbarkeit und ihren Stimmungswechsel zur Quälerin ihrer Familie werden. Bei alledem bleiben jedoch die wichtigsten ethischen Grundzüge des Charakters unberührt, ja der sittliche Gehalt des Individuums tritt bei dem Leiden nicht selten noch in prägnanterer Weise zutage als im gesunden Zustande, sofern all die Erschwernisse, welche die Erkrankung mit sich bringt, den Patienten nicht abzuhalten vermögen, den Pflichten seiner Stellung und den Wünschen seiner Familie und Freunde gerecht zu werden.

Was nun den Einfluß der Nervosität auf die Gestaltung des ehelichen Lebens und die Einwirkung des letzteren auf die Nervosität betrifft, so ist es vor allem von Bedeutung, ob lediglich ein Teil oder beide Gatten nervös sind. Ein nervengesunder Mann kann mit einer nervösen Frau die glücklichste Ehe führen; Voraus-

setzung ist dabei, daß beide Gatten ein Maß von Zuneigung für einander besitzen, welches den Mann bestimmt, dem Nervenzustande seiner Frau jederzeit Rechnung zu tragen, und die Frau veranlaßt, gegen die abnorme Erregbarkeit ihrer Nerven im Interesse des Mannes und der Familie möglichst anzukämpfen. Die Ehe kann zweifellos je nach den Verhältnissen, die sie für den nervösen Teil bringt, die Nervosität ebensowohl herabsetzen als steigern. Eine nervöse Frau, welche ihrem Manne zärtlich ergeben und von selbstlosem Charakter ist, bemüht sich in der Ehe, ihre Nerven zu beherrschen, Affekte und Stimmungen, für die keine genügende äußere Veranlassung besteht, zu bekämpfen oder wenigstens zu verbergen und so ihre gemüthliche Erregbarkeit im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens ihrem Manne möglichst wenig fühlbar zu machen. Dieses Bestreben kann durch verständige, liebevolle Behandlung seitens des Gatten und günstige Außenverhältnisse wesentlich unterstützt werden. Auf der anderen Seite liegt es nahe, daß die Nervosität der Frau eine Steigerung erfahren muß, wenn der Gatte für ihren Nervenzustand kein Verständnis hat und keine Rücksicht kennt, wenn er, statt ihrer gemüthlichen Erregbarkeit Rechnung zu tragen, über dieselbe spottet, oder sich hierdurch sogar zu Ausbrüchen von Mißmut oder Zorn verleiten läßt. Ebenso mißlich ist es, wenn eine nervöse Frau in der Ehe viel von Sorgen und Aufregungen wegen ihrer materiellen Existenz heimgesucht wird, sei es, daß der Gatte nicht das nötige Auskommen zu bieten vermag oder durch riskierte Unternehmungen den vorhandenen Besitz aufs Spiel setzt.

Weit mißlicher gestaltet sich im allgemeinen die Sachlage, wenn beide Teile mit Nervosität behaftet sind. Zwar ist auch in diesem Falle die Möglichkeit

einer wechselseitigen Anpassung und Erziehung, wie sie das eheliche Leben erheischt, nicht ganz ausgeschlossen. Hierzu sind aber bei beiden Gatten neben einem hohen Maße von Zuneigung seltene Charaktereigenschaften, insbesondere sehr ausgeprägtes Pflichtgefühl und die Fähigkeit der Selbstverleugnung, erforderlich. Aber auch in diesem günstigen Falle bleibt die beiderseitige Nervosität nicht ohne nachteiligen Einfluß auf das eheliche Leben. Die infolge ihrer Nervosität allzu ängstliche Gattin steckt bei einem geringfügigen Anlasse ihren nervösen Gatten mit ihrer Schwarzseherei an, und dieser steigert durch seine Aufregtheit hinwiederum die Sorge der Gattin. Der Verdruß des Mannes über irgend eine Widerwärtigkeit geht der Frau so zu Herzen, daß sie darüber Schlaf und Appetit verliert, was das Leidwesen des Mannes wieder vermehrt. Unerhebliche Erkrankung der Frau erweckt bei dem Manne Besorgnisse, die er seiner Frau gegenüber nicht zu unterdrücken vermag, so daß auch diese in unnötige Beunruhigung versetzt wird. So bedingt die Nervosität für beide Teile eine Reihe von Erschwerungen des Lebens, über welche alle Zärtlichkeit und Rücksichtnahme nicht wegzuhelfen vermag. Der nervöse Mann bietet auch seiner Gattin in schwierigen Verhältnissen nicht jene Stütze, jenen Halt, dessen sie bedarf, da er selbst der Widerstandsfähigkeit gegen peinliche Einwirkungen ermangelt und in der Aufregung allzu leicht den Kopf verliert.

Sind die Charaktere der beiden nervösen Gatten nicht so trefflich, so kann selbst, wenn ein gewisses Maß wechselseitiger Zuneigung besteht, das eheliche Leben eine viel ungünstigere Wendung nehmen. Die Aufregungen, in welche die nervöse Frau durch belanglose Vorkommnisse des täglichen häuslichen Lebens versetzt wird, irritiert den nervösen Mann; er wird

leicht hierüber ärgerlich und läßt sich, anstatt auf die Gattin beruhigend einzuwirken, zu Äußerungen des Mißfallens verleiten, die bei der Gattin Öl in das Feuer gießen. Diese erblickt in den Äußerungen des Mannes, auch wenn sie objektiv nicht unberechtigt sind, lediglich eine Rücksichtslosigkeit, ein Wort gibt das andere, wie man sagt, und so entwickeln sich nur zu häufig aus unbedeutenden Anlässen schwere eheliche Dissidien, deren Wiederkehr dadurch begünstigt wird, daß zwischen den Gatten eine Gereiztheit verbleibt, die eine gerechte Beurteilung der beiderseitigen Handlungen erschwert oder unmöglich macht. Wenn es nicht schließlich infolge der immer wiederkehrenden Reibungen zu völliger Entfremdung und in der Folge zur Trennung der Gatten kommt, so bleibt die Ehe nur eine äußerliche, der Welt gegenüber aufrechterhaltene Verbindung, die keinem der beiden Teile irgendwelche Befriedigung gewährt. Es ist daher gewiß ein sehr berechtigtes ärztliches Verlangen, daß ein nervöser Mann bei der Wahl seiner Zukünftigen auf völlige Nervengesundheit besonderes Gewicht legt und daß man gleiche Vorsicht bei der Wahl eines Mannes für ein nervöses Mädchen walten läßt. Dies ist auch im Interesse der Nachkommenschaft höchst wünschenswert. Auf diese wird bei Nervosität des Vaters oder der Mutter häufig, bei Nervosität beider Eltern in der Regel ein abnormer Nervenzustand vererbt; zu diesem Schaden kommt noch der ungünstige Einfluß, welchen das Verhalten der Eltern auf die heranwachsenden Kinder ausübt, ein Faktor, der für das spätere Leben derselben den ererbten Mangel an Bedeutung überwiegen mag.

Bei den höheren Graden der Nervenschwäche (Neurasthenie), die wir als Krankheit zu betrachten haben, kommt für die uns hier

beschäftigende Frage vor allem die Dauer und Schwere des Leidens in Betracht. Neurasthenische Zustände können vorübergehend durch erschöpfende Einwirkungen verschiedener Art, wie geistige und körperliche Überanstrengung, andauernde Aufregungen, Erkrankungen, welche die Allgemeiner-nährung beeinträchtigen, usw. hervorgerufen werden. Handelt es sich um schwere Affektionen, die jedoch erst kurze Zeit bestehen, so wird man hierin zwar kein Ehehindernis, aber einen Umstand erblicken dürfen, der die Hinausschiebung der Verheiratung bis zu einer Frist wünschenswert macht, innerhalb welcher eine bedeutende Besserung, wenn nicht eine vollständige Erholung der Nerven zu erwarten ist. Die Verheiratung während des Bestehens eines schweren neurasthenischen Zustandes birgt, auch wenn die äußeren Verhältnisse der Gatten sehr günstig sind und über deren wechselseitige Zuneigung kein Zweifel besteht, manche Gefahren. Ist der Mann der leidende Teil, so kann der geschlechtliche Verkehr, auch wenn derselbe nur in sehr beschränktem Maße geübt wird, auf sein Befinden in sehr ungünstiger Weise wirken. Die hierdurch auferlegte Abstinenz mag bei dem Manne, der seine Frau zärtlich liebt, eine Verstimmung herbeiführen, welche das Nervensystem noch nachteiliger beeinflusst als der sexuelle Verkehr. Bei Frauen kann die Einleitung des letzteren zum Ausbruch geistiger Störungen, speziell in der Form der Melancholie, führen, wodurch die Flitterwochen begrifflicher Weise für beide Teile eine sehr traurige Gestaltung annehmen.

Von größerer Bedeutung für das eheliche Leben sind im allgemeinen die andauernden, insbesondere die auf dem Boden ererbter Veranlagung erwachsenen neurasthenischen Zustände, bei welchen häufig unter

den Krankheitserscheinungen die psychischen Anomalien im Vordergrunde stehen. Je nach der Art der vorhandenen Symptome und dem Charakter des Individuums bedingen die in Frage stehenden Nervenleiden auf verschiedene Weise Störungen des ehelichen Lebens. Bei Männern führt am häufigsten die schon erwähnte abnorme gemüthliche Erregbarkeit, die sich zwar nicht konstant, aber sehr oft mit einem größeren oder geringeren Mangel an Selbstbeherrschung verknüpft, zu einem Verhalten, durch welches die eheliche Harmonie untergraben werden muß. Bei Meinungsverschiedenheiten, wie sie in jeder Ehe vorkommen, ist der Mann nicht imstande, den Ansichten und Handlungen seiner Frau Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ihre Wünsche und Neigungen als den seinigen gleichberechtigt anzuerkennen. Ist die Frau verständig und von sanftem Charakter, so mag sie durch stetige Unterordnung bedeutendere Störungen des ehelichen Friedens vermeiden; sie führt dann aber an der Seite ihres Mannes nur ein Dulderdasein, bei dem von ehelichem Glücke selbstverständlich keine Rede ist. Auch die andauernde hypochondrische Verstimmung des Mannes kann zu einer schweren Bürde für die Frau werden. Der Mann, der fortwährend mit seinen Leiden beschäftigt ist, wird dadurch unfähig, den Wünschen und Interessen seiner Frau die gebührende Rücksicht zu schenken; sein Gemütszustand bildet für dieselbe auch eine stetige Quelle von Erregungen und Verlegenheiten. Zeigt die Frau sich geneigt, den Klagen ihres Gatten recht zu geben, so wird dieser hierdurch in seinen grundlosen Befürchtungen leicht bestärkt; bemüht sie sich dagegen, ihrem Manne die hypochondrischen Grillen auszureden, so wird sie oft des Mangels an Teilnahme und Interesse beschuldigt.

Häufig führen neurasthenische Zustände zu den schon an früherer Stelle berührten Störungen der sexuellen Funktionen (Potenzmängeln), in deren Berücksichtigung bei der Frage der Eheschließung die Einzelindividuen sich sehr verschieden verhalten. Gewissenhafte Männer, die es mit den ehelichen Pflichten ernst nehmen, werden durch Potenzmängel, auch wenn dieselben nicht hochgradiger Natur sind, gewöhnlich abgehalten, eine Ehe einzugehen, weil sie befürchten, den sexuellen Bedürfnissen einer Frau nicht Genüge leisten zu können, und es für unmoralisch halten, mit solcher Unzulänglichkeit in die Ehe zu treten. Andere Männer hinwiederum lassen sich durch mangelhafte Potenz in der Frage der Eheschließung in keiner Weise beeinflussen, sei es, weil sie glauben, daß sich ihre sexuelle Leistungsfähigkeit in der Ehe bessern werde, oder weil sie sich überhaupt nicht verpflichtet erachten, die sexuelle Befriedigung der Frau in Rechnung zu ziehen. Diese Unbedenklichkeit kann, wie wir schon gesehen haben, im ehelichen Leben recht mißliche Folgen nach sich ziehen. Zu berücksichtigen ist hier auch, daß andauernde neurasthenische Zustände höheren Grades häufig zu einer Schmälerung, selbst Aufhebung der Erwerbsfähigkeit führen, wodurch die materielle Existenz der Familie in Frage gestellt, selbst vernichtet werden kann.

Die Neurasthenie der Frau ist im allgemeinen für das eheliche Leben von geringerer Bedeutung als die des Mannes, insbesondere weil die dadurch bedingten Störungen auf sexuellem Gebiete den ehelichen Verkehr weniger beeinflussen und die verminderte körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Frau nicht so häufig zu materiellen Schädigungen führt wie beim Manne. Trotz alledem bildet auch die Neurasthenie der Frau vielfach eine Quelle ehelicher Dis-

harmonie. Die durch das Leiden bedingte abnorme gemütliche Erregbarkeit erfährt zeitweilig durch den Vorgang der Menstruation eine Steigerung, welche den Verkehr mit der Patientin sehr schwer macht und bei aller Vorsicht seitens des Mannes zu sehr unliebsamen Auftritten führen kann. Die Teilnahme an geselligen Unterhaltungen und Vergnügungen kann durch den Zustand mehr oder weniger beschränkt, selbst ausgeschlossen, die Erledigung der wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Pflege der Kinder beeinträchtigt oder ganz verhindert werden, so daß der Haushalt mehr oder weniger in Unordnung gerät und der Mann, der kein Behagen in seinem Heim mehr findet, veranlaßt wird, sich auswärts Entschädigung zu suchen. Häufig nimmt der Zustand der Frau auch eine Gestaltung an, daß deren Entfernung aus der Häuslichkeit und Unterbringung in einem Sanatorium und somit eine zeitweilige Trennung der Gatten erforderlich wird. Dies erheischt nicht selten materielle Opfer, welche die finanzielle Lage der Familie in schwerer Weise schädigen.

Nervosität und Neurasthenie sind Zustände, die ihre Träger in der Gesellschaft keiner Mißdeutung aussetzen. Mit der *Hysterie* steht die Sache anders; ihr haftet in weiten Kreisen noch ein so ungünstiger Ruf an, daß Frauen wie Männer es als eine Art Beleidigung betrachten, als „hysterisch“ bezeichnet zu werden. Das üble Renommée, in welchem die Krankheit steht, leitet sich von zwei Quellen her. Viele Jahrhunderte hindurch bestand der Glaube, daß die Hysterie lediglich eine Krankheit der Jungfrauen und Witwen sei, d. h. von Nichtbefriedigung sexueller Bedürfnisse herrühre. Diese Ansicht hat sich als unbegründet erwiesen. Die Hysterie kommt ebensowohl bei Männern als bei Frauen und bei letzteren hinwiederum bei ver-

heirateten nicht weniger häufig als bei Jungfrauen und Witwen vor. Sexuelle Momente spielen zwar bei ihrer Entstehung eine wichtige Rolle, dabei handelt es sich jedoch keineswegs lediglich oder vorwiegend um Nichtbefriedigung rein sinnlicher Bedürfnisse. In der großen Masse hat die früher herrschende Auffassung der Hysterie jedoch noch viele Anhänger und darauf ist es zum Teil zurückzuführen, daß gebildete und ethisch höher stehende weibliche Personen sehr häufig die Idee des Hysterischseins perhorreszieren. Der Abscheu vor der Hysterie ist aber auch noch in einem anderen Umstande begründet. Als man vor Jahrzehnten anfang, sich mit dem Geisteszustande der Hysterischen näher zu beschäftigen, konstatierte man, daß bei denselben sich häufig gewisse Eigenschaften finden, deren Vereinigung der Persönlichkeit der Kranken einen besonderen, und zwar sehr widerwärtigen Charakter verleiht. Als die Grundzüge dieses „hysterischen Charakters“ wurden angesehen: extreme Empfindlichkeit, Launenhaftigkeit und Unbeständigkeit, Neigung zur Übertreibung, Lüge und Simulation, zu Klatschereien und Intriguen, Sucht, sich interessant zu machen, sowie krasser Egoismus. Die Ansicht, daß der in Frage stehende Charakter für die Hysterie kennzeichnend ist, hat in den Kreisen unserer Gebildeten, auch bei vielen Ärzten solche Verbreitung gefunden, daß man vielfach kein Bedenken trägt, eine Person, welche die erwähnten Charaktereigenschaften zeigt, ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Zustand als hysterisch zu bezeichnen, ein Umstand, der nicht minder als die früher erwähnte Auffassung der Hysterie dazu beigetragen hat, dieses Leiden in Mißkredit zu bringen.

In der Tat sind jedoch die angeführten Charaktereigenschaften keineswegs der Hysterie als solcher eigentümlich. Wir begegnen ihnen nur bei einem

Teile der Hysterischen, und zwar ausschließlich bei solchen, welche zugleich psychopathisch erblich schwer belastet, d. h. Entartete sind. Sie findet sich aber auch bei Entarteten, welche von Hysterie nichts aufweisen, während andererseits zahlreiche Hysterische, insbesondere solche der besseren Stände mit guter Erziehung, einen durchaus achtbaren Charakter bekunden und ihren Pflichten als Töchter, Gattinnen und Mütter in hingebendster Weise obliegen.

Es ist ohne weiteres begreiflich, daß die Bedeutung der Hysterie für die Ehe schwankt, je nachdem die Trägerinnen des Leidens neben diesem noch die psychischen Merkmale der Entartung in Form des hysterischen Charakters zeigen oder von dieser Komplikation frei sind. Es bedarf keines langen Nachweises, daß die Züge des hysterischen Charakters, sie mögen nur teilweise oder vollkommen, in geringerem oder höherem Maße vorhanden sein, eine gedeihliche Gestaltung des ehelichen Lebens unmöglich machen. Leider gelingt es den entarteten Mädchen nicht selten, ihre ethischen Mängel zu verschleiern und sich derart zu beherrschen, daß sie einen Mann zu fesseln und zur Eheschließung zu bestimmen imstande sind. Nach der Verheiratung schwindet der Zwang, den sie sich früher auferlegten, und damit entpuppt sich ihr Charakter mit all seinen die ehelichen Beziehungen störenden und vergiftenden Eigentümlichkeiten. Ist der Ehemann schwach, so mag er wohl lange Zeit, unter Umständen selbst zeitlebens die Last tragen, die er sich in seiner Gattin aufgebürdet hat. In den meisten Fällen kommt es jedoch früher oder später zur Scheidung. Besonders bemerkenswert ist, daß manche der entarteten hysterischen Frauen nicht durch sexuelle Bedürftigkeit, sondern durch Unbeständigkeit, Sucht nach Abwechslung und Sensation bestimmt werden, intimere

Beziehungen mit Männern aus ihrem Bekanntenkreise anzuknüpfen, wobei mitunter die Liebhaber rasch wechseln.

Berücksichtigen wir den Einfluß, welchen die Ehe bei unkomplizierter Hysterie haben mag, so kann derselbe je nach den äußeren Verhältnissen, in welche die Frau durch die Verheiratung gelangt, und dem Maße von Zuneigung, welches sie für ihren Gatten besitzt, dem Verhalten des letzteren und anderen Umständen ebensowohl ein entschieden günstiger als ungünstiger sein. Hat das hysterische Mädchen das Glück, einen Gatten zu finden, der ihr wahre Zuneigung einflößt und auch solche für sie hegt, sie mit der für ihren Nervenzustand erforderlichen Rücksicht behandelt, ihr außerdem eine gesicherte materielle Existenz bietet, so wird gewöhnlich durch das eheliche Leben eine vorteilhafte Veränderung in dem Befinden der Frau herbeigeführt. Die Ablenkung der Aufmerksamkeit von dem eigenen Zustande durch die häuslichen Sorgen und Pflichten, sowie durch den geselligen Verkehr mit dem Gatten, das befriedigende Bewußtsein, eine Stütze für das Leben und in der Fürsorge für Mann und Kinder eine würdige Lebensaufgabe gefunden zu haben, die Freude, welche letztere bereiten, alle diese Umstände sind geeignet, die hysterische Disposition abzuschwächen und damit dem Auftreten hysterischer Zufälle entgegenzuwirken. Selbstverständlich liegen die Verhältnisse nicht in jeder von einer Hysterischen eingegangenen Ehe so günstig. Ermangelt die hysterische Frau wahrer Zuneigung für den Gatten, so kann schon der geschlechtliche Verkehr mit demselben, insbesondere wenn er dabei nicht mit dem nötigen Zartgefühl vorgeht, zu einer Quelle von gemüthlichen Erregungen werden, welche ihren Zustand entschieden verschlechtern. Gleich ungünstig wirken schroffe oder

auch nur unzarte oder gleichgültige Behandlung seitens des Gatten, selbst wenn diese in wohlmeinender Absicht geübt wird, Sorgen wegen der materiellen Existenz und Aufregungen, welche durch Krankheit in der Familie verursacht werden, auch körperliche Überanstrengung, z. B. Nachtwachen usw. Alle diese Umstände machen Vorsicht bei der Wahl eines Lebensgefährten für ein hysterisches Mädchen dringendst nötig. Weder eine treffliche materielle Versorgung, noch ein guter Charakter des Mannes können eine gedeihliche Gestaltung des ehelichen Lebens verbürgen.

Bei keiner Krankheitsgruppe tritt die Bedeutung der erblichen Anlage auch für den Laien so auffällig zutage, wie bei den *Geisteskrankheiten*, und das Elend, welches durch diese in die Ehen gebracht wird, ist so groß und so bekannt, daß man glauben sollte, es würde wenigstens in den Kreisen der Gebildeten auf Vermeidung desselben bei Eheschließungen durch Berücksichtigung der in Betracht kommenden Erblichkeitsverhältnisse das größte Gewicht gelegt. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß dies sehr häufig nicht der Fall ist und bei Eheschließung die Gefahr der geistigen Erkrankung, die dem einen oder anderen Teile droht, entweder überhaupt nicht beachtet oder bedeutend unterschätzt wird. Dieser sehr bedauerliche Mißstand ist auf verschiedene Momente zurückzuführen. Man weiß, daß die Sprößlinge einer Familie, in welcher Vater oder Mutter oder andere Aszendenten geisteskrank waren, häufig von dem gleichen Schicksale heimgesucht werden. Man weiß aber auch, daß dies nicht notwendig der Fall ist (vgl. S. 70). Hierzu kommt der Umstand, daß die ererbte Anlage zu geistiger Erkrankung sich nicht durch irgendwelche auffällige seelische oder nervöse Anomalien kundgeben muß. In

der Tat ist die erbliche Belastung, welche die Kinder eines geisteskranken Vaters oder einer solchen Mutter aufweisen, ein Faktor von sehr verschiedener Tragweite, da bei der Vererbung in bezug auf das Gehirn der Anteil des gesunden Gatten überwiegen kann, und in der Mehrzahl der Fälle handelt es sich lediglich um eine Prädisposition, die erst durch den Hinzutritt gewisser Schädlichkeiten zur Entwicklung der Geisteskrankheit führt. Viel bedenklicher wird die Sachlage für die Nachkommenschaft, wenn beide Eltern geisteskrank waren oder neben der geistigen Erkrankung des einen Teils bei dem anderen ein Nervenleiden bestand, welches ebenfalls die Übertragung einer Krankheitsdisposition bedingt. Indes gibt nicht lediglich die geistige, resp. nervöse Erkrankung des Vaters, der Mutter oder beider Eltern zu Befürchtungen für die Nachkommenschaft Anlaß. Auch geistesgesunde Eltern können, wie wir schon gesehen haben, eine Anlage zu Geisteskrankheit ihren Kindern vererben, wenn solche in ihrer Aszendenz vorhanden war. Die Anlage kann bei einer oder selbst zwei Generationen latent bleiben und sich dann wieder in höchst trauriger Weise kundgeben. Man hat daher, wenn man der durch die erbliche Veranlagung zu Geistesstörungen begründeten Gefahr genügend Rechnung tragen will, nicht lediglich die Gesundheitsverhältnisse der Eltern, sondern auch die anderer Aszendenten, soweit dieselben bekannt sind, in Betracht zu ziehen. Während die Eltern gesund blieben, kann die in der Familie vorhandene von dem Großvater oder Urgroßvater herrührende krankhafte Anlage bei Onkeln und Tanten durch Geistesstörung sich manifestieren. Die Kenntnis aller dieser Tatsachen ist in den Kreisen der Gebildeten gegenwärtig ziemlich verbreitet, doch wird derselben sowohl von den Eltern der Eheschließenden als von diesen selbst aus

sehr verschiedenen Gründen nur zu häufig, wie wir schon andeuteten, nicht Rechnung getragen. Bei den Eltern sind oft egoistische und materielle Motive im Spiele, so insbesondere der Wunsch, eine Tochter zu versorgen. Bei den Eheschließenden bildet oft die Liebe den Anlaß, sich über alle Bedenken hinwegzusetzen, welche durch ihre Erblichkeitsverhältnisse geweckt werden müssen. Es kommt vor, daß junge Männer sowohl als Mädchen im vollen Bewußtsein der Gefahr, von welcher der Gegenstand ihrer Liebe oder sie selbst bedroht sind, vor einem Ehebunde nicht zurückschrecken. Vielleicht noch häufiger spielen materielle Motive (Höhe der Mitgift, Aussicht auf eine glänzende Versorgung) eine entscheidende Rolle. Man darf indes nicht übersehen, daß auch für den Arzt zur Zeit die Beurteilung der Frage, ob in einem gegebenen Falle mit Rücksicht auf die bei einem oder beiden Teilen vorliegenden Erblichkeitsverhältnisse eine Eheschließung ratsam ist, eine recht heikle Aufgabe bildet. Die Chancen, welche ein belastetes Individuum für das geistige Gesundbleiben hat, lassen sich nicht prozentualisch feststellen, und man darf auch aus der Tatsache, daß bei einem der Eltern eines Individuums eine Geisteskrankheit vorlag, nicht ohne weiteres das Bestehen einer Anlage zu solcher Erkrankung bei demselben ableiten. Es sind nur einzelne, allerdings sehr verbreitete Geisteskrankheiten, bei deren Entstehen die Erblichkeit eine besonders hervortretende Rolle spielt und die darum auch bei der Nachkommenschaft der Befallenen wieder eine sehr bedenkliche Anlage begründen (Paranoia [Verrücktheit] und periodisches, insbesondere manisch-depressives Irrsein). Die so gefürchtete und heutzutage noch sehr verbreitete Paralyse (vulgo Gehirnerweichung) kann dagegen für die Nachkommenschaft

der Erkrankten ohne ernste Folgen bleiben, wenn die Krankheit erst längere Zeit nach der Erzeugung der Kinder zum Ausbruch kam. Daneben kommt noch in Betracht, daß bei erblich psychopathisch Belasteten die Ehe unter Umständen wenigstens eine gewisse Schutzkraft gegen geistige Störung bekunden mag. Manche Irrenärzte wurden durch die Tatsache, daß unter den erblich Belasteten die Ledigen häufiger geistig erkranken als die Verheirateten, dazu bestimmt, in der Verheiratung geradezu ein Schutzmittel gegen den Ausbruch des erblichen Irrsinns zu erblicken. Diese Auffassung findet jedoch in den zur Zeit vorliegenden Erfahrungen keine genügende Stütze. Die Ehe mag für ein erblich belastetes Individuum in hygienischer Hinsicht ebensowohl günstigere als ungünstigere Verhältnisse mit sich bringen als der ledige Stand. So kann ein Mädchen mit ererbter Anlage zu geistiger Erkrankung, wenn dasselbe durch die Eheschließung ungünstigen häuslichen Verhältnissen entzogen wird und unter den Einfluß eines Mannes kommt, der ihm eine angenehme materielle Existenz bietet und eine liebevolle, seinen Nervenzustand stets berücksichtigende Behandlung zuteil werden läßt, dauernd seine geistige Gesundheit bewahren, während eine Frau von ähnlicher Belastung, die neben materiellen Sorgen rücksichtslose oder sogar rohe Behandlung seitens des Gatten findet, früher oder später in Irrsinn verfällt.

Hat die erbliche Belastung bei einer Person bereits zum Auftreten einer geistigen Störung geführt, so ist, wenn diese auch zur völligen Heilung gelangte, die Eheschließung mit derselben stets ein höchst bedenkliches Unternehmen, da auch die günstigsten ehelichen Verhältnisse keine Sicherung gegen die Wiederkehr der geistigen Störung

bieten ¹⁾). Die erbliche Belastung bedingt häufig Anomalien auf seelischem Gebiete, welche, ohne den Charakter einer ausgesprochenen Geistesstörung zu besitzen, das Verhalten des Individuums gegen die Außenwelt sowie sein Innenleben in ungünstigster Weise beeinflussen. Es liegt nahe, daß solche Individuen — Entartete, Degenerierte — ihren abnormen Zustand auch in der Ehe in verschiedenen Beziehungen bekunden und dadurch eine befriedigende Gestaltung des ehelichen Lebens erschweren oder auch ganz unmöglich machen. Die seelischen Äußerungen der Entartung sind sehr verschiedenartig. Wir finden bei den Entarteten nicht nur die bedeutendsten Schwankungen auf intellektuellem Gebiete, sondern auch in dem Verhalten des Gemüts und des Charakters, ebensowohl sittlich defekte, extrem egoistische, böartige und zur Gewalttätigkeit neigende (verbrecherische), als überaus gemütvoll, selbstlose Naturen, die aber trotzdem in ihrem Charakter manches Widersprechende und daneben die sonderbarsten Schrullen und Exzentrizitäten aufweisen. Eine kluge, hochsinnige Frau mag mit einem Gatten, der solche Eigentümlichkeiten bei einem im ganzen guten Charakter zeigt, unter Umständen eine sie befriedigende Ehe führen; sie kann dies jedoch nur dadurch erreichen, daß sie der Eigenart ihres Mannes gegenüber stetige Nachgiebigkeit übt und auf eine Akkommodation desselben an ihre persönlichen Wünsche und Neigungen verzichtet ²⁾). Mit einem sitt-

¹⁾ Mendel sen. gab in dieser Beziehung eine Ausnahme zu, soweit die sogenannten Menstruationspsychosen in Betracht kommen. Bei Mädchen, die an solchen litten, soll die Ehe keine Gefahr bringen, sondern eher einen günstigen Einfluß äußern.

²⁾ Ein treffliches Beispiel in dieser Richtung hat Björnson in seinem Schauspiel „Auf Storhove“ in Frau Margrethe Ura gezeichnet.

lich defekten, gemütlosen Entarteten kann dagegen die beste Frau der Welt nicht in Eintracht leben; das Dasein an der Seite eines solchen Mannes bleibt für sie bei aller Aufopferungsfähigkeit ein Martyrium. Leider sehen wir nicht selten, daß Frauen, durch die Liebe verblendet, diesem Schicksale verfallen, indem sie die von dem Gegenstande ihrer Neigung bekundeten ethischen Mängel (liederlichen Lebenswandel, Trunksucht, Spiel usw.) als üble Angewohnheiten oder Folgen der Verführung durch schlimme Gesellschaft erachten und sich die Fähigkeit zutrauen, den Mann in der Ehe auf bessere Wege zu bringen. Der durch abnorme Gehirnanlage ethisch Defekte erweist sich jedoch auch in der Ehe gewöhnlich unverbesserlich, und die an ihn gekettete Frau muß früher oder später zu der traurigen Einsicht gelangen, daß hier alle Liebesmühe vergeblich und nur die Trennung oder das Fortschleppen einer bedauernswerten ehelichen Existenz möglich ist.

Körperliche Vorzüge.

Die Bedeutung, welche die Beschaffenheit der Körpergestalt für die Anregung der sexuellen Liebe und damit auch die Gattenwahl bei zivilisierten wie unzivilisierten Völkern besitzt — die Bevorzugung des als schön, die Meidung des als häßlich Geltenden — hat schon seit längerer Zeit zu der Erkenntnis geführt, daß es sich hierbei nicht lediglich um Befriedigung eines ästhetischen Bedürfnisses, sondern um Äußerung eines tieferliegenden, der Förderung der Rasse dienenden Instinktes handelt. Die neueren Forschungen Westermarcks und von Havelock Ellis über den Einfluß der Schönheit bei der geschlechtlichen Zuchtwahl haben diese Auffassung in vollem Maße bestätigt. Dieselben haben ergeben, daß trotz aller

Verschiedenheiten, welche die Schönheitsideale der einzelnen Rassen und Völker aufweisen, und trotz aller Abweichungen im individuellen Geschmacke bei beiden Geschlechtern die als schön geltenden Körperformen einer gewissen Übereinstimmung nicht ermangeln. Westermarck bemerkt: „Die Menschen finden die Schönheit in der vollen Entwicklung der sichtbaren Kennzeichen, welche dem menschlichen Organismus im allgemeinen angehören, in der Entwicklung der Eigentümlichkeiten des Geschlechtes und der Rasse“¹⁾.

Der Autor bemüht sich auch nachzuweisen, daß nicht nur die volle Entwicklung der für den menschlichen Organismus im allgemeinen und das Geschlecht im besonderen wesentlichen Eigenschaften Ausdruck der Gesundheit ist, sondern auch die vollkommeneren Ausbildung der Rassenmerkmale eine ähnliche Bedeutung besitzt. Letztere wurden durch die der Rasse eigentümlichen Lebensbedingungen hervorgerufen, und ihre volle Entwicklung weist daher auf vollkommene Anpassung an diese und damit auf größere Widerstandsfähigkeit im Kampfe ums Dasein hin.

¹⁾ Zu einer ähnlichen Auffassung gelangte Havelock Ellis. Er bemerkt: „Es ist wahr, daß die Schönheit, wie einige angenommen haben, nicht eine bloße Frage der Laune ist. Sie beruht zum Teil auf einer objektiven Grundlage ästhetischer Beschaffenheit, die alle ihre Abarten umfaßt und zu einer bemerkenswerten Ähnlichkeit zwischen den Idealen weiblicher Schönheit in den Augen der urteilsfähigsten Männer aller Rassen führt. Aber über diese objektive Grundlage hinaus finden wir, daß der spezielle Charakter der Rasse oder Nation Abweichungen vom Schönheitsideal zu schaffen trachtet, da die Schönheit oft in der höchsten Entwicklung dieser Rassen- oder Nationalzüge, anthropologisch betrachtet, besteht, und es sieht in der Tat aus, als ob die volle Entwicklung dieser Rassenmerkmale gleichzeitig die volle Entwicklung von Gesundheit und Kraft bedeute.“ Gattenwahl beim Menschen. Autorisierte deutsche Ausgabe 1906, S. 257.

Wenn nun auch in der Bevorzugung des Schönen eine instinktive Vorliebe für die Gesundheit sich kundgibt, so kann dies doch nur so weit gelten, als die ganze menschliche Gestalt in Betracht kommt, und auch da ergeben sich höchst bemerkenswerte Ausnahmen, da der Geschmack nicht nur des Einzelnen, sondern ganzer Gesellschaftsklassen durch gewisse Sitten beeinflusst wird. Die schlanke Taille unserer Städterinnen entspricht dem Schönheitsideal der Männer unserer gebildeten Kreise im allgemeinen weit mehr als der plumpere Bau unserer Bäuerinnen, und doch läßt sich keineswegs annehmen, daß die Beschaffenheit der Taille, die das Wohlgefallen so vieler Männer erregt, der Ausdruck besonderer körperlicher Tüchtigkeit wäre. Das gleiche gilt von verschiedenen anderen Erfordernissen der Schönheit nach den landläufigen Begriffen der Männer, der Kleinheit der Hände und Füße, der Zartheit des Teints, der Haarfarbe und insbesondere den Gesichtszügen. Die Beschaffenheit der letzteren ist ja für die Männerwelt bei der ästhetischen Qualifikation weiblicher Personen zumeist in erster Linie maßgebend und spielt eine ähnliche Rolle bei der Schätzung männlicher körperlicher Vorzüge seitens des zarten Geschlechtes. Ob die Augen größer oder kleiner, die Färbung der Iris schwarz, blau oder grau, die Mundöffnung breit oder schmal, die Nase stumpf, dick oder fein geschnitten, das Kinn länger oder kürzer, die Ohren klein und zierlich geformt oder größer, ist jedoch für die Gesundheit des Individuums ohne jede Bedeutung. Nur ein tadelloses, weißes Gebiß kann als Ausdruck eines günstigen Gesundheitszustandes betrachtet werden. Neben der Attraktion, welche ein schönes Gesicht ausübt, und dem Widerwillen, den ein häßliches einflößt, kommt die Beschaffenheit, welche die übrige Körpergestalt besitzen mag, im allgemeinen viel weniger in

Betracht. Die tadelloseste Figur kann über den ungünstigen Eindruck, welchen häßliche Züge bei den meisten Männern hervorrufen, nicht hinweghelfen, während ein hübsches, jugendliches Gesicht über manche Mängel der Figur hinwegsehen läßt. Hierzu kommt noch, daß vielfach bezüglich der von der Natur vernachlässigten Geschöpfe sich ein Vorurteil geltend macht. Man ist gern geneigt, in dem Gesichte einen „Spiegel der Seele“ zu erblicken und aus einem häßlichen Äußeren unvorteilhafte Schlüsse bezüglich des Inneren zu ziehen. Eine schöne Person, Mann oder Weib, erweckt durch ihr Äußeres unmittelbar eine gewisse Sympathie, während ausgesprochene Häßlichkeit sehr oft das Gegenteil hervorruft. Indes weist nur eine gewisse Spezies der Häßlichkeit, der sog. Verbrechertypus, der eine Form des Atavismus repräsentiert, auf ein niederes geistiges Niveau hin. Die übrigen von der Natur Vernachlässigten können mit den trefflichsten Verstandes- und Herzenseigenschaften ausgestattet sein und das Vorurteil, das man der Häßlichkeit entgegenbringt, in jeder Hinsicht Lügen strafen. Auf der anderen Seite verbürgt Schönheit keineswegs gute Charaktereigenschaften und noch weniger eine gewisse Begabung. „Schön wie die Sünde,“ diese Phrase ist bezeichnend genug, und die Vertreterinnen der sog. Halbwelt allein zeigen schon zur Genüge, wie oft sich Schönheit mit den niedrigsten Lastern verbindet. Auch beim Manne entspricht dem anziehenden Äußeren keineswegs immer der seelische Gehalt, und der günstige Eindruck, den der Adonis prima vista hervorruft, schwindet nur zu oft bei der näheren Bekanntschaft mit demselben. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Schönheit für manchen Mann eine bedenkliche Gabe bildet, sofern das Interesse, das er durch sein Äußeres beim zarten Geschlecht erweckt, ihn

verleitet, mehr nach Erfolgen durch Eroberung weiblicher Herzen, als ernste berufliche Tätigkeit zu streben.

Wenn schon die überwiegende Rolle, welche eine wohlgefällige Beschaffenheit der Gesichtszüge im allgemeinen bei der sexuellen Attraktion spielt, sich vom Standpunkte einer instinktiven Bevorzugung der Gesundheit nicht genügend erklären läßt, so gilt dies noch weniger für den Einfluß, welchen einzelne körperliche Vorzüge bei der Anfachung der Liebe für eine bestimmte Person äußern. Man spricht im letzteren Falle von Fetischwirkungen (Liebesfetischismus). In der Tat übt in nicht wenigen Fällen ein einzelner Teil des weiblichen Körpers auf den Mann eine Art Zauber aus, der, wenn daneben auch die Gesamterscheinung nicht ohne Wirkung bleibt, doch in erster Linie die Gefühle der Liebe für die betreffende Person weckt. Augen, Nacken, Arme, Hände, Füße, Büste, Haare können diese Rolle spielen, auch wenn sie nicht gerade den höchsten ästhetischen Anforderungen genügen. Mitunter ist auch ein besonderer Klang der Stimme von gleicher Bedeutung.

Ziehen wir die Erfahrungen des täglichen Lebens bezüglich der Gattenwahl in Betracht, die sich bei allen zivilisierten Völkern in gleicher Weise aufdrängen, so finden wir, daß trotz der Bevorzugung der Schönheit bei beiden Geschlechtern dennoch zahlreiche eheliche Verbindungen geschlossen werden, bei welchen für beide Gatten oder einen körperliche Vorzüge des Wahlobjektes nicht bestimmend waren. Am häufigsten wird die Wahl durch die materiellen Vorteile (Vermögen, Stellung, Karriereaussichten), welche die für eine Verbindung in Betracht kommende Persönlichkeit in die Ehe mitbringt, in entscheidender Weise beeinflußt, und es ist zwar eine sehr bedauerliche, aber nicht wegzuleugnende Tatsache, daß in nicht wenigen Fällen nicht

nur ausgesprochene Häßlichkeit, sondern noch schwerwiegende körperliche Mängel kein Hindernis für eine Eheschließung bilden, wenn eine glänzende materielle Entschädigung in Aussicht steht. Von ehelichem Glücke kann in derartigen Fällen aus naheliegenden Gründen keine Rede sein. Im günstigsten Falle findet bei dem von der Natur besser ausgestatteten Teile eine Art Gewöhnung an die äußere Erscheinung des Partners statt, die eine Unterhaltung leidlicher ehelicher Beziehungen ermöglicht. Meist gestalten sich die Verhältnisse viel trauriger. Häufig bilden aber auch die geistigen Eigenschaften des Objektes bei der Gattenwahl das ausschlaggebende Moment, und dieselben können einen derartigen Einfluß ausüben, daß sie über bedeutende Mängel der äußeren Erscheinung hinwegsehen lassen. Auf ideell veranlagte Naturen kann die geistige Qualität einer Persönlichkeit des anderen Geschlechtes, Intelligenz, Charakter, Bildung, einen ebenso faszinierenden Einfluß ausüben, wie auf andere die ausgesprochensten körperlichen Vorzüge. Dieser Einfluß kann sich auch in der Ehe völlig erhalten. Es kommt vor, daß Männer von entschieden vorteilhaftem oder wenigstens durchschnittlichem Äußeren mit häßlichen, aber durch geistige Gaben ausgezeichneten Frauen in völlig harmonischer Ehe leben und schöne Frauen an der Seite häßlicher Männer völlige Befriedigung ihrer ehelichen Wünsche finden. Die Faszination, die von der geistigen Persönlichkeit ausgeht, kann aber unter den Verhältnissen, welche die Ehe mit sich bringt, nachlassen und unter Umständen selbst einer Ernüchterung Platz machen, die das geliebte Wesen in ganz anderem Lichte erscheinen läßt als vordem. Bildung und Begabung der Frau können sich als minder hoch erweisen, als der Bräutigam im Überschwang seiner Gefühle annahm. Ihr Charakter kann Mängel zeigen, die sich vor

der Ehe in keiner Weise kundgaben. Einer schönen Frau gegenüber bildet das unverändert bleibende Wohlgefallen, das ihre äußere Erscheinung einflößt, ein ausgleichendes Moment, so daß die Innigkeit der ehelichen Beziehungen durch die Minderschätzung ihrer geistigen Eigenschaften keine wesentliche Einbuße erfährt. Einer häßlichen Frau gegenüber fällt bei dem Manne die Erkenntnis, daß sie geistig nicht ganz die Perle ist, die er in ihr zu besitzen glaubte, ungleich schwerer ins Gewicht, sie läßt ihn nicht mehr über die Mängel der äußeren Erscheinung der Frau wie früher hinwegsehen und mag seine Gefühle für sie bis zur Indifferenz herabdrücken.

Ähnlich verhält es sich in den Fällen, in welchen für die Wahl der Frau die geistigen Eigenschaften des Mannes ausschlaggebend oder wenigstens von erheblichem Einflusse waren. Erweist sich der hübsche Mann auch nicht ganz als das Ideal, welches das schwärmerische Mädchen in ihm erblicken zu dürfen glaubte, läßt er auch Eigenschaften zutage treten, die der Gattin nicht behagen, ihre Zuneigung für ihn wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt, da sie durch die von der äußeren Erscheinung des Mannes ausgeübte Attraktion stetig genährt wird. Anders gestalten sich die Dinge bei einem häßlichen Manne, der in der Ehe der Frau Enttäuschungen über seine geistigen Qualitäten bereitet. Mit der Ernüchterung des Urteils über den wahren geistigen Wert des Mannes sinkt bei der Frau die Zuneigung für denselben, und das Pflichtgefühl mag dann noch das einzige Band bilden, das sie an ihn fesselt.

Man darf nach dem Angeführten wohl sagen, daß die körperlichen Vorzüge der Gatten für die Gestaltung der ehelichen Beziehungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind; diese wird noch durch den Um-

stand erhöht, daß die körperliche Beschaffenheit der Eltern für die der Nachkommenschaft von großem Einflusse ist. Die Freude der Eltern an Kindern wird durch Schönheit und Wohlgestalt derselben erhöht, durch körperliche Mängel herabgedrückt. Letztere vererben sich aber im allgemeinen leichter als Vorzüge.

Zivilstand.

(Ledige, Verwitwete, Geschiedene.)

Der Zivilstand der Eheschließenden spielt für die Gestaltung des ehelichen Lebens keine ganz untergeordnete Rolle, wenn derselbe auch keineswegs die Bedeutung besitzt, die ihm von manchen Unverheirateten beigelegt wird. Bei beiden Geschlechtern gibt es zahlreiche Personen, welche sich mit dem Gedanken nicht befreunden können, eine Person zu heiraten, welche bereits einmal einen Ehebund geschlossen hat. Die Gedanken, welche dieser Abneigung zugrunde liegen, sind jedoch sehr verschiedener Natur. Wir sehen hier von denjenigen ganz ab, welche eine Eheschließung mit einem Witwer, resp. einer Witwe wegen vorhandener Kinder perhorreszieren. Manchen Idealisten flößt der Gedanke Widerwillen ein, daß das Herz ihrer Lebensgefährtin schon einem anderen gehört haben soll; sie wollen Gegenstand der ersten und einzigen Liebe ihrer Auserwählten sein. Wieder andere befürchten, daß eine Witwe, die mit ihrem Gatten gut lebte, mit einem Teil ihres Herzens noch an diesem hänge und deshalb nicht in der Lage sei, einem zweiten Gatten dasselbe Maß von Liebe entgegenzubringen wie ein Mädchen, dessen Herz noch frei war. Daneben spielt auch das sexuelle Moment eine gewisse Rolle, das bei einer weiteren Gruppe von Männern den

ausschlaggebenden Faktor bildet. Diese wollen eine völlig unberührte, jungfräuliche Person zum Altar führen, sie betrachten eine Frau, die mit einem anderen schon intimen Verkehr gepflogen, als minderwertig. Bei Mädchen machen sich Witwern gegenüber nicht selten ähnliche Erwägungen geltend, nur daß hier das sexuelle Moment wenig oder gar nicht in Betracht kommt, da ja der sexuelle Verkehr an der Person des Mannes keine Veränderung herbeiführt und auch bei Nichtverheirateten nicht fehlt. Alle diese Reflexionen verhindern jedoch nicht, daß Verwitwete sehr häufig eine zweite Ehe eingehen, und zwar zumeist mit einer ledigen Person, und die Gestaltung dieser Ehen erweist sich, wenn wir von den Fällen absehen, in welchen Kinder aus erster Ehe ein den Frieden störendes Element bilden, im großen und ganzen sicher nicht ungünstiger als die der Bündnisse zweier Lediger. In vielen Fällen bildet sogar die zweite Ehe für den verwitweten Teil eine Quelle der Befriedigung oder des Glücks, während dies bei der ersten Ehe durchaus nicht der Fall war. Der Druck äußerer Verhältnisse, der Einfluß der Eltern, verwandtschaftliche Rücksichten und andere Umstände bedingen ja nicht selten bei jungen Leuten das Eingehen einer Ehe, bei welcher das Herz nicht mitspricht, während die Wahl bei der zweiten Ehe durch den Zug des Herzens allein bestimmt wird.

Wenn nun auch die vorliegenden Erfahrungen zu dem Schlusse berechtigen, daß für die Entwicklung völliger ehelicher Harmonie im allgemeinen das Verhelichtgewesensein des einen oder beider Teile an sich kein Hindernis bildet, so erhebt sich doch noch die Frage, ob nach besonders glücklicher Gestaltung einer ersten Ehe noch eine zweite von ähnlichem Verlaufe möglich ist, ob hier nicht der Schatten des ge-

schiedenen Gatten, wenn man so sagen darf, sich als ein dem ehelichen Glücke feindliches Element geltend macht. Die Frage reduziert sich auf Folgendes: Läßt sich mit den Gefühlen, welche eine Witwe, resp. ein Witwer dem verstorbenen zärtlich geliebten Partner bewahrt, die Liebe zu einem zweiten vereinigen? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst untersuchen, welche Veränderungen bei einer verwitweten Persönlichkeit die Gefühle für einen zärtlich geliebten Gatten durch dessen Ableben erfahren.

Die Liebe der Ehegatten ist geschlechtliche Liebe. Diese hat, wie wir wissen, ihre Wurzel in der sexuellen Sphäre, hängt mit den sexuellen Funktionen in gewissem Maße zusammen und enthält daher auch immer, wie ideal sie im ganzen auch gestaltet sein mag, doch ein sinnliches Element. Die Gattenliebe bezieht sich ferner, wie jede sexuelle Liebe, auf den Körper ebensoh als den Geist. Eine Frau mag die geistigen Eigenschaften eines Mannes, seinen Charakter, seine Intelligenz noch so hoch schätzen, sie kann ihn nicht lieben, wenn ihr seine leibliche Persönlichkeit Widerwillen einflößt. Letztere mag je nach ihrer Beschaffenheit und dem Geschmacke der Frau für dieselbe mehr oder weniger Attraktion besitzen, sie ist aber immer Mitobjekt ihrer Liebe, da diese die ganze Persönlichkeit umfaßt. Die sexuelle Liebe betrifft endlich auch die Persönlichkeit, so wie sie sich in der Gegenwart präsentiert, welche Veränderungen mit ihr auch eingetreten sein mögen; sie beschränkt sich nie auf die Vergangenheit und hat daher ein Ende, wenn Entstellung durch Krankheit oder Alter entschiedenes Mißfallen an der körperlichen Beschaffenheit des Objektes herbeigeführt hat oder irgend eine Tat die Wertschätzung der geistigen Persönlichkeit des geliebten Gegenstandes wesentlich alteriert.

Sehen wir nun zu, welche Veränderungen in dem Gefühlszustande des verwitweten Teiles nach dem Ableben des zärtlich geliebten Partners eintreten müssen. Es schwindet zunächst das sexuelle Element der Liebe; der oder die Verstorbene kann natürlich kein Gegenstand sexueller Attraktion mehr sein. Es schwinden aber auch die Gefühlselemente, welche sich auf die körperliche Persönlichkeit des Gatten beziehen, da letztere mit dem Ableben der Auflösung anheimfällt. Eine Frau mag noch so häufig das Grab ihres verstorbenen Gatten besuchen und mit demselben den größten Kultus treiben; was dabei auch in ihrem Herzen vorgehen mag, die in dem Grabe schlummernden Überreste des Mannes besitzen für sie jedenfalls nicht mehr die Bedeutung eines Liebesobjektes. Für ihre Wertschätzung und Zärtlichkeit bleibt lediglich die geistige Persönlichkeit des Mannes, so wie sich dieselbe ihrem Gedächtnisse eingepägt hat. Damit ist aber zugleich gesagt, daß ihre Liebe nichts Gegenwärtiges mehr zum Objekte hat, daß dieselbe lediglich auf Vergangenes sich bezieht, d. h. ein Kultus von Erinnerungen, die ihren Mann betreffen, ist. Hiedurch gewinnen aber die Gefühle des verwitweten Teiles für den verstorbenen Partner eine gewisse Übereinstimmung mit den Gefühlen der Liebe für Eltern und Kinder; auch bei diesen fehlen das sexuelle Element und die Wertschätzung des Körperlichen als notwendige Bestandteile. Man liebt seine Eltern, ob sie schön oder häßlich, ob sie jung oder alt sind, ebenso die Kinder. Genauer gesagt, entsprechen die Gefühle des verwitweten Teils für den verstorbenen Partner den Gefühlen, welche man für verstorbene, zärtlich geliebte Eltern oder Kinder hegt, da sie wie diese ebenfalls nicht Gegenwärtiges, sondern nur Vergangenes betreffen. An Stelle der ausfallenden Gefühlselemente treten indes in dem

Herzen des Überlebenden zunächst andere, Gefühle des Schmerzes über den erlittenen Verlust. Wir wissen, die Trauer um einen Dahingeschiedenen ist um so größer, je lebhafter die Zuneigung und je größer die Achtung war, die wir für denselben empfanden. Dem Werte, den der Verstorbene für uns repräsentierte, entspricht die Größe des Schmerzes, den uns sein Verlust bereitet. Bei einer Frau, die in glücklicher Ehe lebte, bedingt daher das Ableben des geliebten Gatten zunächst eine Trauer, welche die Oberherrschaft in ihrem Denken gewinnt, durch keine Annehmlichkeit, welche ihr das Leben bieten mag, beseitigt wird und deshalb auch keinen Gedanken an einen Ersatz aufkommen läßt. Unter normalen Verhältnissen nimmt jedoch diese Trauer im Laufe der Zeit mehr und mehr ab, die Interessen, die hiedurch in den Hintergrund gedrängt wurden, gewinnen wieder an Bedeutung, und in ihrem Gefühlszustande tritt allmählich eine Art Gleichgewicht ein, welches ihr ermöglicht, ohne von ihrer Wertschätzung des Verstorbenen etwas aufzugeben, die Vorzüge eines anderen Mannes zu würdigen und eine Neigung für denselben zu gewinnen. Ähnlich gestalten sich die Dinge bei Männern, welchen der Tod eine aufrichtig geliebte Lebensgefährtin entrissen hat.

Man ersieht aus dem Dargelegten, daß die Veränderung, welche die Gefühle der Liebe durch das Ableben des geliebten Gegenstandes erfahren müssen, sehr weitgehend ist und die Gefühle, welche für den Verstorbenen sich dauernd erhalten, von einer Art sind, daß sie die Entwicklung sexueller Liebe für einen Lebenden ebensowenig verhindern können, wie die Wertschätzung verstorbener Eltern oder Kinder, mit welcher sie übereinstimmen. Allein abgesehen von der erwähnten Veränderung der Gefühle für den Verstorbenen kommen hier für die Frage, ob nach einer

glücklichen Ehe bei einer zweiten Verheiratung eine ähnliche Gestaltung des ehelichen Lebens möglich ist, noch andere Momente in Betracht. War der Verstorbene (oder die Verstorbene) Gegenstand einer ersten großen Liebe, wie sie den Menschen zumeist nur einmal im Leben ergreift, so ist es nicht wahrscheinlich, daß eine ähnliche Leidenschaft für einen Anderen bei der Verwitweten sich entwickelt. Allein die Begründung ehelichen Glückes ist nicht an das Vorhandensein eines solchen Affektzustandes geknüpft. Auch ein bescheidener Grad der Liebe, sofern derselbe nur dauernd sich erhält, genügt, dem ehelichen Leben eine völlig befriedigende Gestaltung zu geben.

Von größerer Wichtigkeit ist die Dauer der ersten Ehe. Die wechselseitige Zuneigung mag bei Eheleuten, welche zwei Jahre verheiratet sind, ebenso groß, ja noch wärmer, leidenschaftlicher sein als bei solchen, welche seit zwanzig und mehr Jahren den Bund für das Leben eingingen. Der Grad der wechselseitigen Zuneigung und das Maß der Trauer nach dem Verluste des geliebten Gatten (oder der Gattin) bestimmen jedoch nicht allein die Gestaltung der ehelichen Beziehungen bei einer Wiederverheiratung. Bei Gatten, deren eheliches Leben in völliger Harmonie verläuft, entwickelt sich mehr und mehr eine wechselseitige Assimilierung, ja man könnte sagen Verschmelzung der geistigen Persönlichkeiten. Diese reflektiert sich zuweilen auch nach außen, indem die Gesichtszüge beider Teile eine gewisse Ähnlichkeit annehmen. Für die Gattin wird der Mann mit allen seinen geistigen Eigentümlichkeiten, seinem Charakter, seinen Gewohnheiten, seinen Tugenden und Fehlern ein Teil ihres geistigen Besitzes und damit ihrer eigenen Persönlichkeit, und diese geistige Inkorporierung wird um so inniger, ausgedehnter und widerstandsfähiger, je länger das ehe-

liche Zusammenleben währte. Bei Ehen von kurzer Dauer findet begreiflicherweise dieser Vorgang nur in beschränktem Maße statt; die geistige Persönlichkeit des einen Gatten ist dem Besitzstande des anderen weniger vollkommen und weniger fest eingefügt. Dies hat nicht nur die Folge, daß Personen, welche nach kurzer, glücklicher Ehe verwitwen, leichter sich zu einer zweiten Heirat entschließen, sondern auch leichter in einer zweiten Ehe dasselbe Glück wie in der ersten finden, als solche, die nach langjähriger Ehe ihres Partners beraubt wurden. Im ersten Falle bedarf es meist keiner sehr langdauernden und schweren Operation, um den Gedanken an ein zweites eheliches Glück Platz greifen zu lassen, und nach dem Eingehen der zweiten Ehe vollzieht sich die allmähliche Substitution der Persönlichkeit des zweiten Partners an die Stelle des ersten in dem geistigen Besitzstand der Frau (resp. des Mannes) leichter, als bei langjähriger erster Ehe¹⁾. Bei Personen, welche nach solcher verwitwen, kommt indes zu den Schwierigkeiten, welche mit der Lösung der Zusammengehörigkeitsassoziationen verknüpft sind, noch ein anderer in ähnlichem Sinne wirkender Umstand. Die Fähigkeit zur geschlechtlichen Liebe hängt mit den sexuellen Funktionen zusammen, die mit dem zunehmenden Alter abnehmen, um schließlich ganz zu erlöschen. Männer und Frauen in den

¹⁾ Einen interessanten Beleg für das Angeführte habe ich vor Jahren erlebt. Ein mir bekannter Dichter verlor nach kurzer glücklicher Ehe seine Gattin und veröffentlichte etwa ein halbes Jahr nach deren Ableben ein Bändchen Gedichte, in welchem er seinem Schmerze über den erlittenen Verlust in den rührendsten Tönen Ausdruck gab. Ich habe keinen Grund, die Aufrichtigkeit der damaligen Gefühle des Poeten zu bezweifeln. Allein etwa ein Jahr nach dem Tode der so tief Beklagten führte er eine zweite Gattin in sein Heim, an deren Seite er ebenfalls volles häusliches Glück genoß.

fünfziger Jahren verlieben sich daher bekanntlich nicht so leicht als junge Menschen von 20 Jahren. Dabei macht sich jedoch unleugbar ein gewisser Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern geltend. Bei den Frauen erlöschen die sexuellen Funktionen im allgemeinen früher als beim Manne. Die Vorgänge der Menstruation und Ovulation (Eireifung) zessieren in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle zwischen dem 45. und 55. Lebensjahre, während beim Manne die Potenz erheblich länger sich erhält. Der Satz, daß Alter nicht vor Torheit schützt, gilt daher viel mehr für Männer als für Frauen, und wir finden dementsprechend, daß verwitwete Männer in vorgeschrittenen Jahren häufiger zu einer Wiederverheiratung schreiten, als Frauen im gleichen Lebensalter. Bei der Frau mit 50 Jahren ist die Fähigkeit zur geschlechtlichen Liebe im Durchschnitt bereits erheblich geringer als beim Manne, bei welchem öfters in der Zeit zwischen dem 45. und 55. Lebensjahre ein Aufflackern der Liebesneigung (der sog. Johannistrieb) beobachtet wird, welches außer Verhältnis zu den Jahren und dem Grade der sexuellen Funktionen steht. Hiemit mag es zusammenhängen, daß so manche zweite Ehen, die von Männern in vorgerückten Jahren eingegangen werden, eine sehr glückliche Gestaltung annehmen. Hiebei kommt ein Umstand in Betracht, der es verständlich macht, daß bei verwitweten Männern bei einer Wiederverheiratung es leichter zu völlig befriedigendem ehelichen Leben kommt, als bei einer Frau unter gleichen Umständen. Für den Mann, der in einem Berufe tätig ist und seine ganze Kraft demselben widmet, bildet das eheliche Leben und das eheliche Glück nur einen Teil seines Geschickes; für die Frau ist das eheliche Leben und das eheliche Glück meist ihr ganzes Schicksal. Der Mann hat noch andere ge-

wichtige, oft sogar ihn in erster Linie fesselnde Interessen; für die glücklich verheiratete Frau gibt es nichts Höherstehendes, Wichtigeres als ihre ehelichen Beziehungen. Die glücklich verheiratete Frau verliert daher mit ihrem Manne meist mehr, als der Mann durch den Verlust der Gattin, und wo der Verlust größer ist, ist auch die Schwierigkeit des Ersatzes, resp. Ausgleiches größer.

Man wird nach dem eben Dargelegten es in gewissem Maße begreiflich finden, daß unter den nach langjährigem ehelichen Leben Verwitweten diejenigen, welche in ihrer ersten Ehe Enttäuschungen fanden, häufiger zum zweitenmal den Versuch unternehmen, sich eheliches Glück zu verschaffen, als diejenigen, welche dieses schon in ihrer ersten Ehe genossen, während man a priori ein gegenteiliges Verhalten erwarten sollte.

Wenn wir das Angeführte überblicken, so sehen wir, daß für eine beide Teile befriedigende Gestaltung der ehelichen Beziehungen der verwitwete Stand der einen oder beider sich vermählenden Personen kein Hindernis bildet. Auch die günstige oder ungünstige Gestaltung der ersten Ehe präjudiziert an sich nichts bezüglich des Verlaufs der zweiten Ehe. Man darf allerdings ohne weiteres annehmen, daß eine Frau, welche in ihrer ersten Ehe ihr Glück darin suchte, ihrem Gatten das Leben angenehm zu gestalten, auch einem zweiten Gatten gegenüber ihre trefflichen Eigenschaften bekunden, und eine andere, welche in ihrer ersten Ehe sich lediglich von egoistischen Eingebungen leiten ließ, einem zweiten Gatten sich nicht als selbstlose, aufopfernde Lebensgefährtin bewähren wird. Nicht auf den Verlauf des ehelichen Lebens, sondern auf den Charakter, der in demselben von der verwitweten Person bekundet wurde, kommt es an. Der beste Mann

ist nicht imstande, sich eheliches Glück zu verschaffen, wenn die Frau nicht die Fähigkeit besitzt, seine Intentionen zu würdigen und sich den Anforderungen der ehelichen Gemeinschaft anzupassen, und die edelste Frau ist vergeblich bemüht, einem rohen Selbstsüchtling eine befriedigende Häuslichkeit zu bereiten. Ja, man darf wohl sagen, daß der Charakter, der im ehelichen Leben sich entfaltet, eine ungleich größere Garantie für die erfreuliche Entwicklung einer zweiten Ehe zu geben vermag, als die im ledigen Stande zutage tretenden Eigenschaften. Gar mancher, der als Junggeselle das Lob eines Musterknaben sich erwarb, zeigt sich als Gemahl in weniger gutem Lichte. Die eheliche Gemeinschaft läßt Eigenschaften hervortreten, die bei dem Junggesellen nicht zur Entwicklung kommen konnten, Eigenschaften, welche für das eheliche Leben von großer Bedeutung sein mögen. Die jungen Männer, welche z. B. vorzügliche Söhne sind und ebenso die jungen Mädchen, welche von Zärtlichkeit für ihre Eltern überfließen, sind darum, wie wir später sehen werden, nicht immer entsprechend zärtliche Gatten und Gattinnen.

Den Geschiedenen gegenüber, sofern sie als Wahl-objekte für eine Ehe in Betracht kommen, bestehen im allgemeinen ähnliche Bedenken, wie sie sich den Verwitweten gegenüber geltend machen. Hieran mögen sich je nach den Besonderheiten des Falles noch Befürchtungen verschiedener Art knüpfen. Wenn wir den Einfluß des Geschiedenseins auf die Gestaltung einer zweiten Ehe in Betracht ziehen wollen, müssen wir von den nicht seltenen Fällen absehen, in welchen die Scheidung lediglich zu dem Zwecke angestrebt und herbeigeführt wurde, um die Verbindung mit einer geliebten Person zu ermöglichen. Die Männer und

Frauen, bei denen der erwähnte Beweggrund für das Aufgeben einer bestehenden ehelichen Verbindung bestimmend war, bleiben für die allgemeine Wahl hors de concours. In den übrigen Fällen ergibt eine Erwägung aller Verhältnisse, daß der geschiedene Stand an sich für die Gestaltung einer zweiten Ehe nichts präjudiziert. Es kommt auf die besonderen Umstände an, die im Einzelfalle die Trennung veranlaßten, und wenn diese nicht von einer Art sind, daß sie auf den Charakter der betreffenden Person ein ungünstiges Licht werfen, so sind die Aussichten auf eine befriedigende Gestaltung einer zweiten Ehe nicht geringer, sondern eher günstiger als bei Verwitweten. Man darf im allgemeinen annehmen, daß eine Frau, welche ihren ersten Gatten mit Liebhabern hinterging, einem zweiten gegenüber sich kaum viel besser bewähren wird, und daß von einem Manne, der seine erste Frau in roher Weise mißhandelte, eine zweite besonders zärtliche Behandlung nicht zu erwarten hat. Daneben machen wir aber auch häufig die Wahrnehmung, daß einsichtsvolle Geschiedene beim Eingehen einer zweiten Ehe die in der ersten gesammelten Erfahrungen in einer Weise verwerten, die eine befriedigende Gestaltung des ehelichen Lebens fördert. Eine Frau, die in erster Ehe es mit der Erfüllung ihrer Pflichten als Gattin und Hausfrau nicht allzu gewissenhaft nahm und zur Erkenntnis gelangen mußte, daß ihr Verhalten zur Entfremdung ihres Gatten beitrug, mag in einer zweiten Ehe sich bemühen, ihren Pflichten im vollsten Umfange gerecht zu werden, um keinen Anlaß zu Mißhelligkeiten zu geben; und ein Mann, der in erster Ehe seine Frau im Drange der Geschäfte vernachlässigte und dadurch allmählich ihrer Zuneigung verlustig ging, mag, durch die Erfahrung belehrt, in zweiter Ehe bestrebt sein, den Wünschen seiner Frau andauernd

in einer Weise gerecht zu werden, welche ihre Gefühle für ihn nicht erkalten läßt. Es kommt auch in Betracht, daß die Erfahrungen, welche Geschiedene in ihrer ersten Ehe machten, zumeist geeignet sind, sie zu größerer Vorsicht bei einer zweiten Wahl zu bestimmen, und so sehen wir denn auch, daß die zweiten Ehen Geschiedener durchaus nicht selten einen sehr günstigen Verlauf nehmen.

Einen für die Gestaltung des ehelichen Lebens sehr wichtigen Umstand bildet in jenen Fällen, in welchen es sich um Vermählung mit einer verwitweten oder geschiedenen Person handelt, das Vorhandensein von Kindern aus erster Ehe. Daß dieser Faktor für beide Geschlechter nicht gleich ins Gewicht fällt, erhellt schon aus der Tatsache, daß Frauen häufiger verwitwete Männer mit Kindern, als Männer verwitwete Frauen mit solcher Zugabe heiraten. Bei der Frau, die ethisch normal veranlagt ist, macht sich den Stiefkindern gegenüber, insbesondere wenn dieselben sich in noch sehr jugendlichem Alter befinden, der mütterliche Instinkt in mehr oder minder ausgesprochener Weise geltend. Dieser veranlaßt sie, unabhängig von ihren Gefühlen für den Gatten, den Kindern das erforderliche Maß von Fürsorge angedeihen zu lassen. Ja, es mangelt nicht an Fällen, in welchen ein Mädchen sich zu einer an sich für sie wenig verlockenden Heirat entschließt, lediglich um verwaisten Kindern eine Mutter zu werden, und sie mag dann auch in der Erfüllung ihrer mütterlichen Pflichten volle Befriedigung finden, auch wenn ihr die Ehe im übrigen wenig Annehmlichkeiten bietet. Indes kommt es auch bei ethisch gut veranlagten Frauen keineswegs selten vor, daß sie, wenn sie es auch an pflichtgetreuer und selbst aufopfernder Fürsorge für die Stiefkinder nicht mangeln lassen, doch für ihre eigenen Kinder wärmere Gefühle

hegen, als für die angeheirateten und dies auch in der Behandlung derselben in gewissem Maße, wenn auch zum Teil vielleicht nur unwillkürlich, zum Ausdruck bringen. Hiedurch mag, wenn der Vater an seinen Kindern aus erster Ehe mit besonderer Zärtlichkeit hängt, ein Mißton in die ehelichen Beziehungen gebracht werden. Bei unverständigen Frauen kann auch die Zärtlichkeit des Vaters für seine Kinder aus erster Ehe zu Eifersüchteleien den Anstoß geben, welche selbstverständlich die eheliche Harmonie nicht zu fördern geeignet sind.

Bei Männern liegen die Dinge insofern anders, als dieselben eines dem mütterlichen Instinkte analogen Triebes ermangeln. Den meisten Männern ist deshalb der Gedanke, an den Kindern eines Fremden Vaterstelle zu vertreten, unsympathisch, und es kommen daher auch für sie bei der Gattenwahl Witwen oder geschiedene Frauen mit Kindern nicht in Betracht. Wenn jedoch ein Mann von gutem Charakter sich entschließt, eine Frau mit Kindern aus einer ersten Ehe zu heiraten, so bilden letztere gewöhnlich auch kein die ehelichen Beziehungen störendes Moment. Wenn der Mann auch für die eigenen Kinder mehr Zuneigung hegt als für die angeheirateten, so erfüllt er doch die väterlichen Pflichten letzteren gegenüber in einer Weise, die den berechtigten Ansprüchen des mütterlichen Herzens Rechnung trägt. Ja, man darf wohl sagen, daß Männer von gutem Charakter im allgemeinen in der Behandlung und Beurteilung von Stiefkindern objektiver und korrekter sich verhalten als die Stiefmütter von gleicher Charakterbeschaffenheit, die aber oft von momentanen Gefühlsanwandlungen sich in nachteiliger Weise beeinflussen lassen.

Eine Störung der ehelichen Harmonie kann aber, was wir schließlich hier nicht unerwähnt lassen dürfen,

nicht nur durch die Behandlung der Stiefkinder seitens des Stiefvaters oder der Stiefmutter, sondern auch durch das Verhalten der ersteren selbst herbeigeführt werden. Wenn ein Witwer mit älteren Kindern sich mit der Absicht einer Wiederverheiratung trägt, so stößt er hiebei bei den letzteren häufig auf mehr oder weniger Widerstand. Kommt es dann doch zu einer Wiederverheiratung, so zeigen die Kinder nicht selten gegen die Stiefmutter ein Verhalten, welches dieser das Leben sauer macht und ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben ihnen gegenüber erschwert. Auch der Gatte kommt hiedurch, wenn er die väterlichen Gefühle seinen Kindern aus erster Ehe gegenüber nicht in den Hintergrund zu drängen vermag, in eine sehr mißliche Lage, und so mag trotz beiderseitiger Zuneigung in derartigen Fällen das eheliche Leben wenigstens zeitweilig eine recht unerfreuliche Gestaltung annehmen.

Vermögen.

Wenn man in den verschiedenen sozialen Schichten unserer Bevölkerung nach der Gestaltung der ehelichen Verhältnisse Umschau hält, läßt sich kaum behaupten, daß man in Wahrheit gute Ehen unter den höchst Begüterten relativ am häufigsten, unter den Mittellosen am seltensten findet. Es liegt in dem Wesen des ehelichen Glückes, daß es weder durch Reichtum an sich bedingt, noch durch Armut ausgeschlossen wird. Trotzdem lehrt die tägliche Erfahrung, daß die Gestaltung des ehelichen Lebens in zahllosen Fällen durch die materielle Lage der Beteiligten in weitgehendem Maße beeinflußt wird. Einsichtsvolle und gewissenhafte Männer haben denn auch schon längst erkannt, daß für eine befriedigende Gestaltung des ehelichen Lebens eine gewisse Sicherung der

materiellen Existenz der Gatten erforderlich ist. Wir begegnen dieser Einsicht sogar bei manchen Naturvölkern, bei welchen jungen Männern die Eheschließung erst gestattet wird, nachdem sie einen gewissen Besitz erworben haben. Wenn man letzteren Umstand berücksichtigt, sollte man zu der Annahme gelangen, daß bei den Eheschließungen das Maß der Fürsorge für die materielle Existenz der künftigen Familie mit der geistigen Kultur wächst. Manche Tatsachen, die sich uns in der Gegenwart aufdrängen, scheinen auch für die Richtigkeit dieser Voraussetzung zu sprechen. Die Verhältnisse, welche diesen Tatsachen zugrunde liegen, sind jedoch sehr komplizierter Natur und so verschiedener Beurteilung zugänglich, daß man in dem, was von der einen Seite als kultureller Fortschritt betrachtet wird, auf der anderen Seite eine Äußerung der Dekadenz erblickt. Bekanntlich wird schon seit Dezennien vielfach darüber geklagt, daß durch unsere Zeit ein früher nicht bekannter materieller Zug geht, der sich insbesondere auch bei den Eheschließungen äußern soll. Die jungen Männer unserer Zeit, so wird behauptet, ziehen bei der Wahl ihrer Lebensgefährtin zumeist mehr die etwaige Mitgift als die für ein gedeihliches Eheleben so wichtigen Eigenschaften des Herzens und Charakters ihrer Zukünftigen in Betracht. Die Töchter der Begüterten werden daher in einer Weise umworben, die ihren körperlichen und geistigen Vorzügen keineswegs entspricht, während viele mittellose Mädchen, die wohl geeigenschaftet wären, das Glück eines Mannes zu begründen, unbeachtet verblühen. Der das starke Geschlecht beherrschende materielle Zug soll auch dazu geführt haben, daß zahlreiche Männer in auskömmlichen Verhältnissen auf das Eingehen einer Ehe überhaupt verzichten, weil sie sich mit den Sorgen für den Unterhalt einer Familie

nicht belasten oder den Annehmlichkeiten, speziell der Ungebundenheit ihres Junggesellenstandes zugunsten der ideellen Freuden des Familienlebens zu entsagen nicht geneigt sind. Wenn wir der Frage näher treten wollen, inwieweit diese Klagen begründet sind und ob das erwähnte Verhalten der Männerwelt eine Verurteilung verdient, müssen wir zunächst zusehen, wie sich die Dinge in den einzelnen Bevölkerungskreisen in den zivilisierten Ländern und speziell in unserem Vaterlande gestalten.

Da stoßen wir zunächst auf die bemerkenswerte Tatsache, daß der so viel beklagte materielle Zug sich am ausgeprägtesten bei unserer bäuerlichen Bevölkerung und speziell bei dem begüterten Teile derselben geltend macht, nicht als Folge veränderter Lebensanschauungen und Bedürfnisse, sondern als eine von alters her übernommene Eigentümlichkeit. In Dorfgeschichten, Romanen und Bauerndramen ist viel von idealen Liebesverhältnissen unter der ländlichen Jugend die Rede; der Sohn des reichen Bauern läßt sich durch keinen Machtspruch des Vaters, keine Intrigue der Verwandten seiner armen Geliebten abspenstig machen, und die Tochter des reichen Bauern weist alle begüterten Freier zurück und geht lieber in den Tod, ehe sie von ihrem wackeren, als Dienstknecht sich nährenden Geliebten läßt. In der rauhen Wirklichkeit finden sich derartige zarte und doch mächtige Gefühle bei der ländlichen Bevölkerung selten. Der Sohn des begüterten Bauern heiratet zumeist wieder die Tochter einer vermöglichen bäuerlichen Familie, und dabei findet, bevor die Braut in Augenschein genommen wird, eine sehr eingehende Prüfung des beiderseitigen Grundbesitzes und Viehstandes statt und wird über die Höhe der Mitgift, resp. über die Bedingungen der Übergabe des Anwesens an den

heiratenden Sohn oft in der kleinlichsten Weise verhandelt. Letzterer Umstand weist darauf hin, daß es nicht wie in den anderen Ständen so vielfach lediglich die Eltern sind, welche bei der Verheiratung ihrer Kinder für dieselben eine möglichst günstige Gestaltung ihrer materiellen Verhältnisse zu erlangen suchen. Die Kinder selbst, der Sohn, resp. die Tochter, trachten im allgemeinen ebensowohl wie ihre Eltern, sich ein behagliches Auskommen zu sichern. Dabei spielt die auf dem Lande herrschende Verquickung von Besitz und Ansehen ebenfalls eine gewisse Rolle. Reiche bäuerliche Eltern betrachten die Verheiratung ihrer Kinder mit Angehörigen einer armen Familie als eine Art Degradation.

In den Kreisen der städtischen Arbeiterbevölkerung, die im großen und ganzen in intellektueller und moralischer Hinsicht nicht unter, sondern eher über den bäuerlichen Elementen steht, insbesondere in ersterer Hinsicht, macht sich der hier in Frage stehende materielle Zug entschieden weniger bemerklich, obwohl man bei dem Arbeiter die Einsicht in die Folgen seiner materiellen Lage für die künftige Familie sicher ebenso annehmen darf als bei dem Landbewohner. Man darf hier einen Umstand nicht übersehen. Was den letzteren zu seiner Vorsicht bei der Wahl seiner Lebensgefährtin bestimmt, ist nicht die Fürsorge für das Wohl seiner Nachkommenschaft, sondern im wesentlichen ein egoistisches Motiv, der Wunsch, durch die Ehe seine materielle Lage nicht zu verschlechtern. Bei dem Arbeiter finden wir derartige egoistische Motive ungleich seltener, weil die Verhältnisse, in denen er lebt, nicht geeignet sind, solche zu nähren. Dasselbe gilt auch für die weiblichen Kreise, aus denen sich die Frauen der Arbeiter rekrutieren. Der Arbeiter mag bei der Wahl seiner Lebensgefährtin darauf Be-

dacht nehmen, daß diese imstande ist, einen Beitrag zum Unterhalte der Familie zu liefern; er muß sich aber immer dazu verstehen, von seinem eigenen Verdienste einen Teil der Familie abzutreten, und das Mädchen, welches einen Arbeiter heiratet, muß zumeist ebenfalls eine Verschlechterung ihrer materiellen Verhältnisse in den Kauf nehmen. Berücksichtigt man ferner den Umstand, daß das durchschnittliche Heiratsalter bei dem Arbeiter niedriger ist als in den sozial höherstehenden Schichten, so kann man die Annahme nicht abweisen, daß bei demselben für die Verheiratung in erster Linie die Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens bestimmend sind und daß neben diesem Motive die Fürsorge für die Nachkommenschaft nicht in genügender Weise zur Geltung kommt.

Die oben erwähnten, gegen die Männerwelt gerichteten Vorwürfe beziehen sich vorwiegend auf das Verhalten der Angehörigen des gebildeten Mittelstandes, Kaufleute, Beamte, Gelehrte, Künstler etc. Soweit der Tatbestand in Betracht kommt, ist es auch sicher nicht zu leugnen, daß heutzutage für die erwähnten Kreise die Mitgift der Frau oder deren Erwerbsfähigkeit eine größere Rolle spielt als früher. Dieser Umstand ist aber nicht oder wenigstens nicht in der Hauptsache auf eine größere Verbreitung materieller Gesinnungen der Männerwelt zurückzuführen. Bei der Überfüllung aller Berufsarten, die den Gebildeten zugänglich sind, ist es heutzutage für einen jungen Mann schwerer als früher, ein Einkommen zu erlangen, das angemessenen Unterhalt einer Familie ermöglicht, und hiemit hängt es wohl hauptsächlich zusammen, daß das durchschnittliche Eheschließungsalter sowie die Zahl der Ehelosen in den betreffenden Kreisen zugenommen hat. Zu der größeren Schwierigkeit, ein für die Subsistenz einer Familie ausreichendes

Einkommen zu gewinnen, haben sich im Laufe der Jahre Umstände gesellt, welche bezüglich der Auswahl für die Eheschließungen eine ähnliche Wirkung äußern mußten. Die Preise aller Lebensbedürfnisse haben namentlich in den Städten eine Steigerung erfahren, mit welcher das Einkommen vieler Männer, insbesondere der mit festem Gehalte Besoldeten, nicht gleichen Schritt halten konnte¹⁾. Ebenso sind aber auch die Lebensansprüche und speziell die Anforderungen des geselligen Lebens gewachsen. Man hat sich mehr und mehr daran gewöhnt, den Anforderungen der Hygiene in bezug auf Wohnung und Ernährung besser Rechnung zu tragen als früher; die Bedürfnisse in bezug auf ästhetische Genüsse (Theater, Musik, Lektüre) sind gestiegen; die Pflege eines gewissen Familienverkehrs erheischt größere Ausgaben als in früheren Zeiten mit ihren einfacheren Gewohnheiten. Über alle diese das Budget eines Haushaltes wesentlich erhöhenden Forderungen sich einfach hinwegzusetzen, fällt einem jungen Manne meist schwer, auch wenn die Gattin dem Prinzip möglichst einfacher Lebensführung ergeben ist. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß derjenige, der in seiner Lebensführung hinter seinen Standes- oder Berufsgenossen zu weit zurückbleibt, nicht nur auf eine Reihe von Genüssen, sondern auch auf eine gewisse gesellschaftliche Stellung verzichten muß, und dieser Sachverhalt macht es begreiflich, daß manche junge, durchaus nicht genußsüchtige, aber ehrliebende Männer lieber auf das Heiraten verzichten als eine Ehe eingehen, die ihnen zu große Beschränkungen auferlegt.

¹⁾ Wir haben hier lediglich die Verhältnisse im Auge, wie sie sich vor dem Kriege entwickelten. Die durch den Krieg und die Revolution herbeigeführte Veränderung in der Lage der Festbesoldeten ist in ihren Folgen für den Ehestand noch nicht zu übersehen.

Um das eben Angeführte genügend zu würdigen, darf man sich nur vergegenwärtigen, wie sich das Leben eines gebildeten Ehepaares mit sehr geringem Einkommen gestaltet.

Ist einmal der Rausch der Liebe verfliegen, der in den ersten Monaten der Ehe die Misere der äußeren Verhältnisse beiden Theilen nicht so recht zum Bewußtsein kommen ließ, dann erheischt es eine ganz außergewöhnliche Entsagungsfähigkeit, ein sehr starkes Pflichtgefühl und ein hohes Maß beiderseitiger Wertschätzung, wenn die Armut nicht das eheliche Leben verbittern soll. Es kommt daher sehr häufig, weil diese Eigenschaften bei dem einen oder anderen Theile oder bei beiden fehlen, zu einer gewissen Unzufriedenheit mit den bedrückenden materiellen Verhältnissen, die das Verhalten der Gatten gegeneinander ungünstig beeinflusst. Von dieser Unzufriedenheit bis zur Reue über den unbedachtsamerweise geschlossenen Ehebund ist namentlich bei Männern häufig nur ein Schritt. Die Ehe, von welcher man sich das reinste Glück erwartete, wird dann nur mehr als eine Fessel empfunden, die Lebensgenuß und Emporkommen verhindert. Die Lage wird dann oft noch durch den Umstand verschlimmert, daß die Frau der Beschränktheit ihrer Mittel sich nicht genügend anzupassen versteht und durch ihr Verhalten dem Manne keine Entschädigung für das Mißliche seiner materiellen Lage zu geben sich bemüht oder versteht. Männer von sehr regem Pflichtgefühl tragen wohl dann noch weiter die Bürde einer freudlosen Ehe, in der Mehrzahl der Fälle suchen sie jedoch sich derselben durch Ehescheidung oder auf anderem Wege zu entziehen.

Noch häufiger und deutlicher als in den Fällen, in welchen in Armut oder sehr beschränkte Verhältnisse hineingeheiratet wird, zeigt sich der ungünstige

Einfluß mißlicher äußerer Umstände auf das eheliche Leben da, wo dieselben erst im Verlaufe der Ehe eintreten. Die Erfahrung zeigt zwar, daß bei Eheleuten, welche längere oder kürzere Zeit in angenehmen oder wenigstens auskömmlichen Verhältnissen lebten, eine Verschlimmerung oder Gefährdung ihrer materiellen Existenz, wie sie durch Vermögensverluste, Einbuße der Stellung, erhöhten Aufwand infolge von Erkrankungen etc. entstehen kann, nicht notwendig zu einer Trübung der ehelichen Beziehungen führen muß. Bei Gatten, die in vollster Harmonie leben und gegenseitig von regstem Pflichtgefühl erfüllt sind, führt die Not des Lebens oder der Zwang, sich größere Beschränkungen aufzuerlegen, nur zu einem noch festeren, innigeren Sichaneinanderschließen; sie bemühen sich wechselseitig, durch treues, liebevolles Zusammenhalten die Unerquicklichkeit ihrer äußeren Lage sich weniger fühlbar zu machen und durch alle Wechselfälle hindurch ihr eheliches Glück unangetastet zu erhalten. In der großen Mehrzahl der Fälle sind die Beziehungen der Gatten jedoch nicht so inniger Natur, und so begreift es sich, daß mit der Verschlimmerung der materiellen Lage, namentlich wenn dieselbe durch ein Verschulden eines Teiles herbeigeführt wurde, auch Zerwürfnisse einsetzen und das eheliche Leben eine traurige Gestaltung annimmt.

Man darf nach dem Angeführten eine der Lebensstellung der Gatten entsprechende gesicherte materielle Existenz und das Vorhandensein eines gewissen Sparpfennigs für außergewöhnliche Bedürfnisse, wie sie durch Krankheitsfälle bedingt sein mögen, als ein wesentliches Förderungsmittel ehelichen Glückes betrachten. Obwohl diese Tatsache als über jeden Zweifel feststehend angesehen werden kann, hat dieselbe jedoch in der ethischen Bewertung der einzelnen Individuen

noch immer keinen entsprechenden Ausdruck gefunden. Noch immer wird der junge Mann, welcher, selbst vermögenslos und ohne sichere Subsistenz, lediglich dem Zuge seines Herzens folgend, ein mittelloses Mädchen heiratet, von manchen Seiten als ethisch höherstehend erachtet, als derjenige, welcher bei gleichen Verhältnissen bei der Wahl seiner Lebensgefährtin von einer gewissen materiellen Sicherung nicht absieht, oder wenigstens mit der Eheschließung bis zur Erlangung eines größeren Einkommens wartet. Tatsächlich ist jedoch der Mann, welcher Frau und Kinder gegen eine Notlage geschützt wissen will, ethisch dem Manne überlegen, welcher beim Eingehen einer Ehe lediglich seinen persönlichen Wünschen und Neigungen Rechnung trägt und es nicht für seine Pflicht erachtet, Frau und Kinder gegen die Wechselfälle des Lebens in gewissem Maße sicher zu stellen.

Es kann auch vom biologisch-anthropologischen Standpunkte aus durchaus nicht verurteilt werden, wenn ein gebildeter Mann bei der Wahl seiner Lebensgefährtin auf gute oder selbst geistig hochstehende Familien sein Augenmerk richtet. Eine Tochter aus einer Familie, in welcher seit Generationen höhere Intelligenz und Bildung bestehen und diese Eigenschaften den Männern eine angesehene Lebensstellung verschafft haben, besitzt mehr Aussicht, intelligente und ethisch gut veranlagte Kinder zur Welt zu bringen, als eine Tochter ungebildeter Eltern. Dagegen kann es weder vom ethischen, noch vom biologischen Standpunkte gerechtfertigt werden, wenn ein Mann bei der Wahl seiner Lebensgefährtin sich ausschließlich durch die Höhe der in Aussicht stehenden Mitgift oder Erbschaft leiten läßt und die geistige und körperliche Persönlichkeit der Zukünftigen als eine quantité négligeable behandelt. Auch denjenigen, welche durch

materiellen Besitz ihr Glück begründen zu können glauben, bleiben bei reinen Geldheiraten schwere Enttäuschungen gewöhnlich nicht erspart. Das Vergnügen, welches der erlangte Wohlstand oder Reichtum anfänglich bereitet, schwindet durch Gewöhnung an die neuen Verhältnisse mehr und mehr, und es bleibt die unerwünschte Zugabe, die Gattin mit ihren Anforderungen, die früher oder später als eine schwere oder gar unerträgliche Bürde empfunden werden.

Für den Mann, welcher das eheliche Glück von dem Zusammenleben mit einer seinem Ideale entsprechenden oder wenigstens nahe kommenden Frau und nicht von glänzenden äußeren Verhältnissen erwartet, ist besondere Vorsicht geboten, wenn sich sein Augenmerk auf eine Tochter aus den Kreisen der oberen Zehntausend richtet. Wir wollen keineswegs behaupten, daß die Töchter reicher Eltern im Durchschnitte weniger mit geistigen und körperlichen Vorzügen ausgestattet sind als die Mädchen aus den weniger begüterten Klassen. Dieselben unterliegen jedoch vielfach Einflüssen, welche im ehelichen Leben sich in nachteiliger Weise fühlbar machen können. Diese Mädchen werden zumeist in einer Weise erzogen, als ob sie wie die Lilien auf dem Felde lediglich zur Zierde dieser Welt, nicht aber zu irgend einem nützlichen Zwecke vorhanden wären. Sie werden gewöhnt, ihre kleinen und großen Wünsche stets erfüllt zu sehen, das, was andere nur mit Mühe und erst im späteren Leben sich verschaffen, mühelos und wie selbstverständlich schon in jungen Jahren zu erlangen, ihre Tage zum Teil mit wertlosen Beschäftigungen oder Vergnügungen zu verbringen. Dazu kommt, wenn sie in das heiratsfähige Alter treten, der ebenso nachteilige Einfluß der sie umschwärmenden Männerwelt. „Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles.“ Und so

sehen wir tagtäglich die Töchter der Reichen, ob sie mehr oder weniger oder auch keine anziehenden Eigenschaften besitzen, von Männern umworben und gefeiert in einer Weise, welche in ihnen eine falsche Vorstellung vom Werte ihrer Persönlichkeit und der Bedeutung ihrer Leistungen erwecken muß. Wenn dann derartige Mädchen in den Ehestand treten, welcher ihnen nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten bringt, Pflichten gegen den Gatten und die Kinder, dann wissen sie sich letzteren recht oft nicht anzupassen. Auch bei den glänzendsten äußeren Verhältnissen ist zu einem glücklichen oder auch nur in gewöhnlichem Sinne guten Ehestande seitens der Gattin Entsagungsfähigkeit, Verzicht auf Erfüllung persönlicher Wünsche im Interesse gedeihlichen Zusammenlebens mit dem Gatten, eine Akkommodation an dessen Neigungen und Interessen und ausgeprägtes Pflichtgefühl nötig. Daß bei den zu Weltdamen erzogenen, nur an Verehrung seitens des Mannes, nicht aber an die Notwendigkeit, sie durch irgendwelche Leistungen zu verdienen, gewöhnten Töchtern der Reichen die fraglichen Eigenschaften und Bestrebungen nicht allzu häufig zu finden sind, kann nicht wundernehmen, und so kommt es, daß in den Palästen der Millionäre mit dem äußeren Glanze die traurige Gestaltung der ehelichen Verhältnisse oft kontrastiert. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Durch großen Reichtum der Eltern wird den Mädchen die Wahl eines ihren Wünschen entsprechenden Lebensgefährten nicht erleichtert, wie man so vielfach glaubt, sondern eher erschwert. Ohne Lebenserfahrung, ohne Menschenkenntnis und ohne psychologischen Scharfsinn wissen sie nicht zu unterscheiden, was von den ihnen von den Männern dargebrachten Huldigungen ihrer Person und was ihrem Besitze gilt. Die Sachlage wird für sie noch um so

mißlicher, wenn sie durch den Willen der Eltern genötigt werden, ihre Wahl auf einen gewissen Kreis zu beschränken, oder wenn diese, wie es nur zu häufig der Fall ist, sich durch die äußere Stellung einzelner Bewerber verblenden lassen. Drastische Beispiele in dieser Beziehung liefern die Schicksale der amerikanischen Millionärstöchter, die, sei es aus eigenem Ehrgeiz, sei es den Weisungen ihrer Eltern folgend, sich mit Sprossen hoher europäischer Adelsfamilien vermählten. Es ist bekannt, daß die Mehrzahl dieser Ehen eine recht traurige Gestaltung annahm, da die von den Millionärstöchtern Auserwählten den gehegten Erwartungen keineswegs entsprachen.

Es läßt sich auch nicht leugnen, daß großer Reichtum der Erlangung ehelichen Glückes überhaupt nicht förderlich, sondern eher hinderlich ist. Liegt es doch nahe, daß Menschen, welche sich Genüsse der verschiedensten Art jederzeit erkaufen können, deren Wünschen durch materielle Verhältnisse keine Schranken gezogen sind, weniger leicht als solche in bescheidenen Verhältnissen dazu gelangen, in dem ehelichen Zusammenleben eine alle anderen Freuden und Genüsse überwiegende Quelle des Glückes zu erblicken und zu finden. So ist auch hier dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß dem einzelnen Sterblichen nicht zu viel von dem, was man gemeinhin als Glück betrachtet, zuteil wird.

Stand.

In Romanen und Schauspielen wird öfters erzählt, daß hochgeborene Herren Mädchen aus niederstem Stande heirateten und mit ihnen in glücklichster Ehe lebten. In den Märchen führen Prinzen Köhlerstöchter heim, an deren Seite ihnen ein Leben voll eitler Freude

zuteil wird. In der rauhen Wirklichkeit unserer Zeit sind Vorkommnisse ersterer Art jedoch sehr selten, und die Prinzen steigen, wenn sie schon Bürgerliche zuweilen heiraten, nicht zu Köhlerstöchern herab. Daß ein Angehöriger der höheren Aristokratie oder der Haute Finance sich in ein Mädchen aus den unteren Volksschichten, das durch körperliche und vielleicht auch geistige Vorzüge ausgezeichnet ist, verliebt, wird schon durch den Umstand erschwert, daß der Verkehr mit solchen Mädchen, auch wenn deren Achtbarkeit außer Zweifel steht, in den höheren Gesellschaftskreisen als unpassend betrachtet wird; ein Angehöriger dieser Kreise muß schon den Mut haben, sich über das Urteil seiner Standesgenossen hinwegzusetzen, wenn er den Verkehr mit einer sozial weit unter ihm stehenden Familie, die eine Tochter besitzt, in offener und ehrlicher Weise pflegen will. Von der Liebe, wenn es zu einer solchen kommt, bis zur Ehe ist dann immer noch ein weiter Weg, der selten zurückgelegt wird. In der weitaus größten Zahl der Fälle gewinnt die Liebe nicht mehr als die Bedeutung einer Liebschaft, die kürzere oder längere Zeit unterhalten wird, um dann einer neuen ähnlichen Liaison oder einer standesgemäßen Ehe Platz zu machen. In den Fällen, in welchen der junge Mann für den Gegenstand seiner Liebe ehrliche Absichten hegt, stößt deren Durchführung gewöhnlich auf bedeutende Hindernisse, da die Verwandten, vor allem die Eltern gegen die in Aussicht stehende Heirat den energischsten Einspruch erheben. Ähnlich verhält es sich, wenn ein Mädchen aus den höheren Gesellschaftskreisen Neigung für einen sozial unter ihr stehenden Mann, oder die Tochter einer reichen geldstolzen Familie eine Neigung für einen sog. armen Schlucker bekundet. Wenn die Liebe des Paares allen diesen Schwierigkeiten gewachsen

ist und es zu einer Vermählung kommt, kann das eheliche Leben der Betreffenden andauernd eine vollkommen harmonische Gestaltung bewahren. Voraussetzung hiebei ist, daß die Neigung der Ehegatten auch nach dem Schwinden des Liebesrausches dauernd eine Tiefe bewahrt, die dem sozial höherstehenden Teile eine Entschädigung für alle aus der Ehe hervorgehenden Nachteile irgendwelcher Art verschafft und ihn zugleich gegen verhetzende Einflüsse unempfindlich macht. Daß solche Einflüsse bei Ehen, bei welchen ein, wenn auch nicht weitgehender, Standesunterschied der Gatten besteht, recht häufig sich geltend machen, zeigt die tägliche Erfahrung. In Deutschland haben sich speziell in den gebildeten Kreisen manche seltsame, man könnte auch sagen unsinnige Vorurteile erhalten, die in Eheangelegenheiten keinen geringen Einfluß äußerten. Die Hauptquelle und Stütze der meisten dieser Vorurteile bildete der nun glücklicherweise überwundene Militarismus, der unter anderen längst veralteten und bedenklichen Grundsätzen das Dogma von der besonderen Standesehre des aktiven Offiziers in sich schloß. Diese gestattete keinem Offizier vom Leutnant bis zum General, so lange er im aktiven Dienste stand, ein Mädchen aus den Kreisen der Arbeiterschaft oder der Kleingewerbetreibenden zu heiraten, auch wenn das Mädchen und dessen Familie sich des besten Rufes erfreuten. Nur durch Quittieren des Dienstes konnte der Offizier dahin gelangen, das Mädchen seiner Wahl zu ehelichen, ohne daß er deshalb aus dem Heeresverbande ausscheiden mußte. Für den pensionierten Offizier bildete seltsamerweise die Standesehre kein derartiges Hindernis in Eheangelegenheiten. Er konnte ein Dienstmädchen, eine Näherin, eine Kellnerin u. dgl. heiraten, ohne daß seine Standesehre dadurch beeinträchtigt wurde. Da derartige An-

schauungen von den höchsten Stellen nicht nur geduldet, sondern sanktioniert wurden, kann man sich nicht wundern, daß sie nicht nur in aristokratischen, sondern auch in gewissen (dünnlichen) bürgerlichen Kreisen nicht ohne Einfluß blieben und dadurch nicht selten zu einem das eheliche Glück störenden Faktor wurden. Ein Angehöriger der höheren Aristokratie, der die Tochter eines reichen Bankiers heiratet und mit ihrer Mitgift seinen reduzierten Verhältnissen aufhilft, mag seiner Familie und seinen Standesgenossen gegenüber eine schwere Position haben, wenn er seiner Frau die ihr zukommende Achtung und Behandlung sichern will, und dies, obwohl man in aristokratischen Kreisen wenigstens sehr vielfach in großem Besitze ein Äquivalent für einen mangelnden Stammbaum erblickt. Heiratet dagegen ein Sprosse einer hochadeligen Familie ein Mädchen aus kleinbürgerlichen Verhältnissen ohne Mitgift, so wird er in den meisten Fällen mit seiner Familie in die schwersten Zerwürfnisse geraten, auf den Verkehr mit seinen Standesgenossen verzichten und mitunter auch bedeutende vermögensrechtliche Nachteile in den Kauf nehmen müssen. Ähnlichen Folgen begegnen wir häufig, wenn der Sohn einer reichen, geldstolzen, bürgerlichen Familie ein mittelloses Mädchen heiratet, das nicht durch seine Abstammung eine gewisse Entschädigung für die mangelnde Mitgift bietet. Die Frau wird in derartigen Fällen vielfach als ein Eindringling behandelt, den man seine Nichtgleichberechtigung in verschiedenster Weise fühlen läßt, und insbesondere sind es die Mütter der Gatten, die hier oft eine traurige, das eheliche Einvernehmen in bedenklichster Weise störende Rolle spielen.

Wir ersehen aus dem Angeführten, daß Standesresp. Vermögensunterschiede der Gatten für die Gestaltung des ehelichen Lebens nicht ohne Belang sind.

Wenn auch der vorliegende Unterschied die Beziehungen der Gatten zueinander nicht direkt ungünstig beeinflußt, machen sich von außen oft Einwirkungen geltend, die geeignet sind, die Harmonie des ehelichen Lebens früher oder später zu beeinträchtigen oder wenigstens den Genuß des ehelichen Glückes zu trüben. Es sei hier nur an den Konflikt erinnert, der bei einem seinen Eltern zärtlich ergebenen Sohne hervorgerufen werden muß, wenn diese seiner Verheiratung mit dem Mädchen seiner Wahl entgegentreten und nach der Vermählung gegen seine Lebensgefährtin fortgesetzt eine feindliche Haltung einnehmen. Viel eheliches Glück ist darüber schon zugrunde gegangen. Der Mann, der während der Hochflut des Liebesrausches in dem Besitze des geliebten Wesens eine Entschädigung für alle Anfeindungen seitens seiner Familie und alle sonstigen ihm aus seiner Wahl erwachsenen Nachteile erblickte, kann, wenn das eheliche Leben den Reiz der Neuheit verloren hat und sein Charakter ihm nicht die nötige Widerstandsfähigkeit verleiht, allmählich unter dem Drucke der auf ihn einwirkenden Verhältnisse dahin gelangen, daß er seine Wahl mit ganz anderen Augen als während der Verlobungszeit und in den Flitterwochen betrachtet und sich kühler Reflexionen über die Opfer, die ihn dieselbe gekostet hat, nicht enthält. Daß sich an solche Erwägungen leicht die Reue anschließt, lehrt die Erfahrung, und mit der Reue entsteht eine Kluft in den Beziehungen der Gatten zueinander, die sich selten wieder vollständig schließt. Die hingebende Zärtlichkeit der Gattin und die Freude an wohlgeratenen Kindern mag dann zuweilen noch den Mann allmählich mit den ehelichen Fesseln, die er sich auferlegte, in gewissem Maße aussöhnen; zumeist nimmt jedoch der weitere Verlauf des ehelichen Lebens in derartigen Fällen eine wenig erfreuliche Gestaltung.

Erziehung in Haus und Schule. — Die Einflüsse des Familienlebens. — Die Erziehung für die Ehe. — Allgemeine Bildung.

Die Erziehung in Haus und Schule bildet neben der angeborenen Veranlagung den wichtigsten unter jenen Faktoren, welche die seelische Entwicklung des jugendlichen Individuums in ihrer Richtung und ihrem Grade bestimmen. Berücksichtigt man den Einfluß der Erziehung auf die verschiedenen Seiten des Seelenlebens (Verstand, Gemüt, Wille) und damit auch auf den Charakter, so begreift es sich ohne weiteres, daß ihre Früchte wie im übrigen Leben, auch im ehelichen je nach ihrer Art sich geltend machen müssen. Es bedarf dies keiner längeren Darlegung. Die tägliche Beobachtung bietet eine Fülle von Beispielen, die zeigen, wie das, was in der Erziehung durch Verkehrtheiten oder Vernachlässigungen gefehlt wurde, in der Ehe zu mißlichen oft schwerwiegenden Folgen führt, und andererseits die Vorteile einer guten Erziehung auch den Anforderungen der Ehe gegenüber sich trefflich bewähren. Die Resultate der häuslichen Erziehung machen sich jedoch in der Ehe bei beiden Geschlechtern nicht immer in ganz gleichem Maße geltend, da der Mann zumeist wenigstens vor seiner Verheiratung die Schule des Lebens, die ebenfalls einen erzieherlichen Einfluß ausüben kann, in größerem oder geringerem Umfange durchgemacht hat, während die Mädchen sehr häufig wenigstens unmittelbar aus dem Elternhause und der elterlichen Obhut in den Ehestand treten.

Auf die Grundsätze, die bei einer guten, den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Erziehung anzuwenden sind, kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Nur das möchte ich betonen, weil von vielen

Eltern noch immer sehr dagegen gesündigt wird, daß über der geistigen Ausbildung die körperliche in keiner Weise vernachlässigt werden darf und daß, wo eine gleichmäßige Berücksichtigung beider Erziehungssphären sich nicht durchführen läßt, auf eine günstige körperliche Entwicklung in erster Linie hingewirkt werden muß. Dies gilt insbesondere für schwächliche Individuen. Was bei solchen in der Jugend verabsäumt wird, läßt sich später oft nur schwer oder überhaupt nicht mehr nachholen. Die körperliche Untüchtigkeit erweist sich auch oft für die geistige Leistungsfähigkeit als ein Bleigewicht.

Über die Frage, ob man in der Erziehung, abgesehen von der Anwendung jener Grundsätze und Maßnahmen, die geeignet sind, das Kind zu einem körperlich und geistig tüchtigen Menschen und einem wertvollen Mitgliede der Gesellschaft heranzubilden, im Interesse einer künftigen Ehe noch von besonderen erzieherlichen Einwirkungen Gebrauch machen soll, kann man verschiedener Ansicht sein. Gurlitt hat in dieser Richtung Vorschläge gemacht, die zwar sehr schön klingen, aber praktisch sich wenig bewähren dürften. „Ich meine“, bemerkt er u. a., „man sollte der Jugend geflissentlich in Wort und Bild das Glück der jungen Ehen zeigen, sollte sie z. B. mit Friedr. Hebbels Dichtung „Mutter und Kind“ vertraut machen, alles Mögliche tun, um sie vor der öden Sucht nach äußerem Glücke zurückzuführen zu den beständigeren und edleren Gütern des Gemütes, die gerade in der Ehe ihre beste Heimstätte haben“ „Den schulentlassenen Jünglingen und Mädchen müßte aber eine Schrift in die Hände gegeben werden, die mit Ernst und Wärme das Glück einer normalen Ehe schildert und daneben die Gefahren und Enttäuschungen verspäteter oder völlig gemiedener Ehen.“

Die Schuljugend muß nach Gurlitt „Achtung vor der Ehe, als das wichtigste Wissen mit ins Leben hinausnehmen“.

Der Autor überschätzt offenbar den Einfluß, welchen dichterische Darstellungen des ehelichen Glücks auf das jugendliche Gemüt äußern mögen. Dieser Einfluß ist an sich nicht erheblich und wird durch den Stand unserer Literatur mehr als paralytisiert, da in Dramen sowohl als erzählenden Dichtungen mißliche oder unglückliche Eheverhältnisse weit häufiger als günstige dargestellt werden.

Gurlitt überschätzt auch die pädagogische Bedeutung rein theoretischer Erörterungen und Mahnungen, sowie von Schilderungen, sie mögen mündlich oder schriftlich (gedruckt) gegeben werden. Durch solche allein läßt sich die ideale Gesinnung, welche Gurlitt den jugendlichen Individuen beibringen will, niemals erzielen.

Was der erwähnte Autor übersieht, ist der Umstand, daß in der Erziehung, wenn sie günstige Resultate für die Ehe herbeiführen soll, Theorie und Praxis in Einklang stehen und zusammenwirken müssen, daß das, was man dem Kinde einzuprägen wünscht, man ihm auch anschaulich durch Beispiele vorzuführen hat. Erzieherlichen Einfluß auf das Kind üben ja nicht lediglich die absichtlich und zielbewußt von Eltern und Lehrern angewandten Maßnahmen aus. Die Eindrücke, die das Kind von dem Verhalten seiner Umgebung fortgesetzt empfängt, sind ebenfalls von mächtiger Bedeutung für seine seelische Entwicklung, und in manchen Beziehungen ist das, was es ohne fremdes Zutun in sich aufnimmt, für sein Seelenleben von größerer Tragweite als die Lehren und Vorschriften, die seine Erzieher ihm einzuprägen sich bemühen.

Neuere Forschungen (Waldstein, Freud u. a.) haben gezeigt, daß selbst Eindrücke, die in den ersten Lebensjahren auf die kindliche Seele einwirken und dem bewußten Gedächtnis völlig entswinden, nachhaltige Spuren im Seelenleben zurücklassen mögen, die sich in Eigentümlichkeiten des Individuums, Neigungen und Abneigungen, Idiosynkrasien, auffälligen Handlungen etc. äußern. Wenn man diese Tatsachen erwägt, kann man über die Tragweite des Einflusses, den das Milieu auf das heranwachsende Kind ausübt, nicht in Zweifel sein. Das, was das Kind beständig sieht und hört, das Beispiel, welches ihm durch das Verhalten seiner Eltern und Geschwister gegeneinander, das ganze Familienleben beständig vorgeführt wird, übt auf seine Charakterentwicklung eine weit bedeutendere und nachhaltigere Wirkung aus, als irgendwelche theoretische Belehrungen und Vorschriften. Dies offenbart sich in der ganzen Lebensführung des Individuums und daher auch in seinen Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten und insbesondere im ehelichen Leben.

In einer Familie, in welcher die Eltern sich in zärtlicher, achtungsvoller Weise behandeln, in welcher der Mann für das Wohl seiner Familie allzeit treu besorgt ist und im Kreise derselben seine Erholung nach des Tages Mühen sucht, die Frau andererseits ihre Pflichten als Gattin und Mutter in gewissenhafter Weise erfüllt, entwickelt sich zumeist bei den Kindern eine Denk- und Gefühlsweise, welche für die Gestaltung ihres ehelichen Lebens von günstigem Einflusse ist. Bei den Söhnen kommt, wenn sie gut geartet sind, das Vorbild des Vaters zur Geltung. Die zärtliche Fürsorge und Achtung, welche dieser gegen die Mutter bekundete, hat sich ihrem Geiste während ihrer ganzen Jugendzeit so nachhaltig eingeprägt, daß sie in der

Ehe sich der Wirkung der betreffenden Erinnerungen bei ihrem Verhalten gegen die Gattin auch dann nicht entziehen können, wenn diese ihnen nicht die Gefühle einflößt, die bei den Eltern füreinander bestanden. Die Töchter andererseits haben durch das Vorbild der Mutter gelernt, was eine Frau durch gewissenhafte Hingabe an ihre Pflichten für die glückliche Gestaltung einer Ehe leisten kann, und dies bildet für sie einen mächtigen Ansporn, ihrem Gatten ein Heim zu bereiten, in dem er sich völlig behaglich fühlt. Wenn so glückliche Familienverhältnisse auch noch in den Ehen der Kinder eine erfreuliche Wirkung äußern, so liegt es nahe, daß unerquickliche Beziehungen der Gatten zueinander und üble Gepflogenheiten im Familienleben auch ihren Einfluß bei den Kindern nicht verleugnen. Der Sohn, der in seiner Jugend eine geringschätzige, rücksichtslose oder selbst rohe Behandlung der Mutter seitens des Vaters vor sich gesehen, der es erlebt hat, daß der Vater in egoistischer Weise seiner Familie Entbehungen auferlegte, während er sich selbst keinen erreichbaren Genuß versagte, tritt sehr häufig mit Anschauungen über die Pflichten und Rechte des Gatten in die Ehe, die sich auch dann für das eheliche Leben nachteilig erweisen müssen, wenn es an Zuneigung für die Gattin nicht fehlt. Ebenso macht sich der Einfluß des Pantoffelheldentums eines Vaters bei den Töchtern häufig in bedenklicher Weise fühlbar. Ein Mädchen, das beständig die Unterwerfung des Vaters unter den Willen der Mutter beobachten konnte, das gesehen hat, daß die Mutter sich als ein ihrem Vater überlegenes Wesen ständig betrachtete und dessen Schwäche und Nachgiebigkeit in rücksichtslosester Weise ausnützte, ist im Falle ihrer Verheiratung nur zu leicht geneigt, die von ihrer Mutter befolgten Maximen zur Anwendung zu bringen, was natürlich,

wenn der Gatte sich nicht zum Pantoffelhelden qualifiziert, die unerfreulichsten Folgen für das eheliche Leben nach sich ziehen muß.

Es kommt allerdings auch vor, daß die Fehler der Eltern, wenn sie zu verhängnisvollen Störungen des ehelichen Lebens führen, auf die Kinder abschreckend wirken und sie veranlassen, in ihrem eigenen ehelichen Leben die Pfade zu meiden, welche ihre Eltern wandelten. So mag die Tochter einer herrschsüchtigen, egoistischen Mutter eine zärtliche Gattin und Mutter, der Sohn eines leichtfertigen, verschwenderischen Vaters ein haushälterischer, für seine Familie treu besorgter Ehemann werden, wie es auch vorkommt, daß einzelne Kinder von Familien, in welchen die Eltern ein treffliches Vorbild liefern, trotzdem mißraten. Allein im großen und ganzen bewahrheitet sich doch vorherrschend das Sprichwort: „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen.“

Von besonderer Bedeutung für das eheliche Leben ist die Entwicklung des Familiensinnes, der in den einzelnen Familien außerordentlichen Schwankungen unterliegt. Söhne und Töchter, die aus Familien stammen, in welchen weder die Eltern für die Kinder, noch diese für die Eltern besondere Zärtlichkeit bekunden und auch die Geschwister keine Anhänglichkeit und Rücksichtnahme gegeneinander an den Tag legen, werden in der Regel auch in der Ehe ihrem Partner gegenüber die Kälte ihres Gefühlslebens nicht verleugnen. Es handelt sich hier um Individuen, bei denen die altruistischen Gefühle (Sympathiegefühle) wenig ausgebildet sind, ein Mangel, welcher in der Ehe auch durch starke sinnliche Leidenschaft nicht ausgeglichen werden kann. Auf der anderen Seite darf man nicht annehmen, daß ein Übermaß von Zärtlichkeit der Kinder für die Eltern, speziell der Tochter für den

Vater, des Sohnes für die Mutter, für die Gestaltung des ehelichen Lebens Vorteile bringt. Auf diesen Umstand hat in neuerer Zeit S. Freud mit einigen treffenden Bemerkungen die Aufmerksamkeit gelenkt. Für eine wahrhaft glückliche Ehe ist es erforderlich, daß der Gatte die Gattin und diese den Gatten in ihrer Wertschätzung über alle Blutsverwandten, auch die Eltern stellt, daß beide das Maximum der Zuneigung, dessen sie überhaupt fähig sind, sich zuwenden. Wo die Tochter über die Kinderjahre hinaus für ihren Vater eine übermäßig schwärmerische Zärtlichkeit bewahrt, da liegt es nahe, daß bei derselben im Brautstande und selbst noch in der Ehe die Kindesliebe über die Gattenliebe die Oberhand behält, so daß in ihrem Herzen der Mann nicht die ihm gebührende Stelle erlangt und dementsprechend auch zumeist behandelt wird¹⁾. Ebenso werden jene Söhne, die noch als junge Männer in der schwärmerischen Anhänglichkeit an ihre Mutter verharren und in dieser eine Verkörperung weiblicher Vollkommenheit erblicken, gewöhnlich keine Mustergatten. Die Macht der Gefühle, die sie für ihre Mutter hegen, läßt die für die Gattin nicht zu ähnlicher Höhe sich entwickeln, wodurch nicht nur deren entsprechende Wertschätzung beeinträchtigt, sondern auch manchen das eheliche Leben störenden Einflüssen Tür und Tor geöffnet wird. Die Mutter behält bei einem so trefflichen Sohne der Gattin gegenüber immer Recht. Diese muß sich in ihrem häuslichen

¹⁾ Freud bemerkt von diesen Mädchen: „Sie werden kühle Ehefrauen und bleiben sexuell anästhetisch!“ Björns sons Lustspiel „Die Neuvermählten“ liefert hierzu eine treffliche Illustration. Es ist bemerkenswert, daß schon in der Bibel für die Frau die Notwendigkeit der Unterordnung der kindlichen Gefühle unter die ehelichen Pflichten ausgesprochen wird: „Das Weib soll Vater und Mutter verlassen und dem Manne folgen.“

Wirken der Autorität der Mutter, die ihr in allen Beziehungen ein Vorbild sein soll, fügen, was auch bei einer sehr duldsamen Frau schließlich zu einer Erhaltung ihrer Gefühle für den Mann führen mag. Die schlimme, das eheliche Leben junger und älterer Ehepaare vergiftende Rolle, die man den Schwiegermüttern so häufig zuschreibt und von diesen in der Tat nicht selten gespielt wird, ist zweifellos zum großen Teile darauf zurückzuführen, daß Töchter oder Söhne die für das eheliche Leben notwendige Unabhängigkeit von der Mutter sich aus Charakterschwäche nicht zu verschaffen wissen.

Für das weibliche Geschlecht wird vielfach neben der allgemeinen, den Anforderungen des Lebens entsprechenden Erziehung noch eine besondere „Erziehung für die Ehe“ verlangt. Unter dieser versteht man jedoch gewöhnlich nicht die Verwertung gewisser pädagogischer Grundsätze mit Bezug auf die Ehe, sondern jene spezielle Bildung, welche für eine befriedigende Lösung der in der Ehe an die Frau herantretenden Aufgaben erforderlich oder wenigstens wünschenswert ist.

Über die zweckmäßigste Art dieser Bildung gehen die Ansichten zum Teil noch weit auseinander und wurde in neuerer Zeit viel diskutiert. Die hier vorliegende Frage ist jedoch nur für einen beschränkten Teil unserer Bevölkerung von größerer praktischer Bedeutung. Die Not des Lebens gestattet den Eltern in den unteren Bevölkerungsschichten im allgemeinen nicht, für die Erziehung ihrer Töchter mehr zu tun, als was das Gesetz verlangt und deren materielles Fortkommen unmittelbar erheischt. Auch für den überwiegenden Teil des Mittelstandes, alle jene Kreise, in welchen man eine materielle Sicherstellung der Töchter unabhängig von der Ehe nicht zu leisten ver-

mag, kann bei der Fürsorge für deren Zukunft die Erziehung für die Ehe nicht in erster Linie in Betracht kommen. Die Eltern stehen hier der Pflicht gegenüber, ihre Töchter für einen Beruf ausbilden zu lassen und ihnen dadurch zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu verhelfen; für sie kann (resp. sollte) nur die Wahl des Berufes, nicht aber die Entscheidung für einen solchen überhaupt Gegenstand von Erwägungen bilden¹⁾. Anders liegen die Dinge für die Töchter der begüterten Klasse, da diese zur Sicherstellung ihrer Zukunft weder einer Versorgung durch einen Mann, noch eines Berufes bedürfen. Die Verhältnisse gestatten hier, bei der Weiterbildung der heranwachsenden Mädchen die in der Ehe und im gesellschaftlichen Leben ihrer harrenden Aufgaben in erster Linie zu berücksichtigen. Für sie ist daher auch die Frage, welche Art von Erziehung für die Ehe sich als die zweckmäßigste erweist, von größter Bedeutung. Die Beantwortung dieser Frage wurde von den verschiedensten Standpunkten aus versucht. Rassenhygieniker, Frauenrechtlerinnen, Schulmänner, Ärzte usw. haben zur Sache Stellung genommen. Neben den zum Teil recht erheblichen Meinungsverschiedenheiten, die hiebei zutage traten, hat sich erfreulicherweise eine nicht zu unterschätzende Übereinstimmung wenigstens bezüglich einzelner wichtiger Punkte ergeben. Hieher gehört in erster Linie die Erkenntnis der Unzulänglichkeit des höheren Mädchenschulunterrichtes, wie er bis in die neuere Zeit in Deutschland gebräuchlich war.

¹⁾ Die Fälle sind allerdings nicht selten, in welchen Eltern, die zwar ein gewisses Einkommen aber kein Vermögen besitzen, in törichter Verkennung ihrer Pflichten ihre Töchter lediglich im Hinblick auf eine Versorgung durch die Ehe erziehen. Diese Erziehung ist dazu noch oft eine recht mangelhafte und hat bei Ausbleiben eines Freiers für die Töchter gewöhnlich die traurigsten Folgen.

Wenn man die Bildungsergebnisse, welche die große Mehrzahl der höheren Töchter selbst nach sechsjährigem Unterrichte an Mittelschulen aufweist, einer näheren Prüfung unterzieht, so läßt sich nicht verkennen, daß dieselben den Anforderungen ihres künftigen Lebens als Gattinnen und Mütter gewöhnlich nicht genügen und vielfach die gesundheitlichen Opfer, mit denen sie erkaufte wurden, nicht aufwiegen. Von der Summe von Kenntnissen, die den Mädchen in den verschiedenen Töchterinstituten, weltlichen und klösterlichen Pensionaten etc. im Laufe der Jahre beigebracht werden, erfüllt ein großer Teil lediglich vorübergehend einen dekorativen Zweck. Das Gelernte, insbesondere die Kenntnisse in Sprachen, Geographie und Geschichte, gehen mehr oder weniger wieder verloren, da eine praktische Verwertung derselben zumeist ebensowenig wie eine Weiterbildung auf diesen Gebieten statthat. Während man aber den Geist der jungen Mädchen mit Kenntnissen vollpfropft, die im wesentlichen unsicheres Gedächtnismaterial darstellen, wird die Ausbildung des Denk- und Urteilsvermögens und der Erwerb von Kenntnissen, die speziell für die von der Frau in der Ehe zu lösenden Aufgaben und für das Verständnis des öffentlichen Lebens von größter Bedeutung sind, vernachlässigt. So kommt es, daß viele Mädchen, welche nach der Ansicht ihrer Eltern nicht nur eine gute, sondern glänzende Bildung besitzen, über die wichtigsten staatlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Verhältnisse, über die oft der einfachste Arbeiter Bescheid weiß, völlig im Unklaren sind und auch von den für das eheliche Leben so wichtigen Kenntnissen auf den Gebieten der Hauswirtschaft, Hygiene, Kindererziehung und Krankenpflege nichts besitzen.

Die Reformbedürftigkeit des hier charakterisierten Unterrichtssystems ist allgemein anerkannt. Allein über

die Art der erforderlichen Reformen gingen und gehen noch, wie schon angedeutet wurde, die Meinungen erheblich auseinander. Der Streit dreht sich in der Hauptsache um das, was auf dem Unterbau des alten Systems aufzuführen, in welcher Weise die jungen Mädchen nach dem Verlassen der in Frage stehenden Schulen im Interesse der Ehe und der Gesellschaft weiter gebildet werden sollen. Wir begegnen hier zunächst zwei prinzipiell verschiedenen Ansichten. Die Rassenhygieniker perhorreszieren die Ausbildung der Mädchen für irgend einen Beruf, sofern dies nicht durch die materielle Lage der Eltern unbedingt nötig wird, und in letzterem Falle sollen sie sich auf jene Berufsarten beschränken, für die das Weib seelisch in besonderem Maße geeignet ist. Der Besuch von Mädchengymnasien und das Hochschulstudium zum Zwecke der Vorbereitung für einen gelehrten Beruf wird von dieser Seite als etwas durchaus Verfehltes, im Interesse des öffentlichen Wohles möglichst zu Verhinderndes hingestellt. Einer der eifrigsten Vertreter dieser Anschauungen, Professor von Gruber (München), hat sich in einem Vortrage über diese Frage in einer etwas drastischen Weise geäußert. „Das leidenschaftliche Drängen der Frauen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, Erwerb und Beruf“, erklärte der Redner, „ist rassenhygienisch deshalb so verderblich, weil die physische und psychische Kraft der Frau, von einzelnen seltenen Ausnahmen abgesehen, nicht ausreicht, neben der Erwerbs- und Berufsarbeit auch noch die ungeheure Last der Mutterschaft als Gebälerin, Ernährerin und Erzieherin ihrer Kinder zu tragen.“ . . . „Die natürliche Aufgabe der Frau ist, Gattin und Mutter zu werden; dieser Aufgabe entspricht ihr körperliches und geistiges Wesen. Wer verlangt, daß sie nicht diesem Wesen entsprechend erzogen werden soll, weil nicht alle Frauen in die Lage

kommen, diese natürliche Aufgabe zu erfüllen, verlangt etwas ganz Tolles.“

Der Autor legt bei der Erziehung der heranwachsenden Mädchen das Hauptgewicht auf die Kräftigung des Körpers; die jungen Mädchen sollten nach ihm wie „junge Kühe und Stuten“ geweidet werden. Das, was bisher bei der höheren Mädchenbildung die Hauptsache war, erachtet er als entbehrlichen, gelehrten Plunder. Diesen Ansichten Grubers, denen ein richtiger Kern nicht abzusprechen ist, die aber wegen ihrer schroffen Formulierung auf den Beifall weiblicher Kreise kaum rechnen können¹⁾, stehen die Forderungen der Frauenrechtlerinnen diametral gegenüber, die in der Ausbildung der Mädchen für einen Beruf einen wichtigen Teil der Erziehung für die Ehe erblicken.

Hedwig Dohm hat sich mit viel Esprit bemüht, die Einwände zu widerlegen, die man gegen die berufliche Ausbildung und Tätigkeit der Frau erhoben hat, und es läßt sich nicht verkennen, daß manche ihrer Darlegungen wohl begründet sind. So ist es jedenfalls richtig, daß berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bei Mädchen nicht unvereinbar sind, da ja auch beim Manne die Dienstzeit als Einjähriger

¹⁾ So wurden die Ausführungen des Autors über Mädchen-erziehung von der Vorsitzenden des Verbandes zur Hebung hauswirtschaftlicher Frauenbildung entschieden abgelehnt. „Auch in bezug auf den Beruf“, bemerkte die Dame, „den nach unserer Ansicht jedes Mädchen erstreben sollte, bleibt neben dem Mutterberuf, der etwa 20 Jahre des Frauenlebens absorbiert, noch ein gewaltiger Spielraum für seine Ausübung. Unsere Zeit macht es der Frau klar, daß sie auf eigenen Füßen stehen muß und kann, obgleich selbstverständlich der mütterliche und Hausfrauenberuf in ihr eine dafür geschulte und vorbereitete Kraft finden muß. Wir sehen das Problem der Rassenhygiene in anderen Maßnahmen als der Referent, welcher allzusehr die gesunde Zuchtfähigkeit der Frau im Gedeihen des Körpers erblickt.“

die Vorbereitung für einen Beruf nicht hindert. Sie hat zweifellos auch recht, wenn sie auf die große Verschiedenheit der Fähigkeiten und Neigungen bei Frauen hinweist, welche in der Frage der Erziehung für die Ehe wohl berücksichtigt werden müssen. Neben den klugen und trefflichen Frauen, bemerkt sie, deren ganzer Lebensinhalt Mann, Kind und Haushalt bildet, gibt es andere, die, allen wirtschaftlichen Interessen abhold, in künstlerischen, wissenschaftlichen oder irgend anderen geistigen Betätigungen ihres Wesens Ausdruck suchen und finden, unbeschadet ihrer Liebe für Mann und Kind. Und an diese beiden Gruppen reihen sich die durch ihre Natur zum Zölibat bestimmten Frauen an, die, wenn auch sexuell wertlos, für die Gesellschaft wertvoller sein können als kinderreiche Frauen.

Es wäre zweifellos ein verfehltes Unternehmen, bei der Erziehung dieser verschiedenen Gruppen weiblicher Wesen lediglich von rassehygienischen Gesichtspunkten auszugehen. Neben dem hygienischen Interesse der Rasse, das gewiß nicht zu vernachlässigen ist, kommen zunächst wenigstens doch auch die persönlichen Interessen der Beteiligten in Betracht, die auf einen künstlerischen oder wissenschaftlichen Beruf gerichtet sein und abseits der Ehe liegen mögen. Wir werden uns an späterer Stelle mit dem Einfluß der Berufstätigkeit der Frau auf das eheliche Leben und insbesondere der ökonomischen Seite dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Was die berufliche Bildung der Töchter der begüterten Klasse anbelangt, die wir hier zunächst zu berücksichtigen haben, so ist es gewiß nicht wünschenswert, daß sie sich in größerer Zahl in die gelehrten Berufe eindrängen, und zwar nicht lediglich deshalb, weil dadurch ihr Zuchtwert für die Rasse Schaden leiden könnte, sondern mehr noch deshalb, weil ihre Konkurrenz die Aussichten der

Männer auf Erlangung besser dotierter Stellen und damit eines für die Ernährung einer Familie ausreichenden Einkommens schmälern müßte¹⁾. Erfreulicherweise ist letzterer Übelstand trotz der Zunahme des Frauenstudiums kaum zu befürchten, weil von den studierenden Mädchen ein erheblicher Teil durch Heirat der Konkurrenz entzogen wird und der Staat auch dafür sorgt, daß eine Reihe von höheren Berufen den Frauen verschlossen bleibt.

Auf der anderen Seite bestehen aber keine triftigen Gründe, jener bescheidenen Minderzahl von Mädchen der fraglichen Klasse, welche entschiedene Neigung und Befähigung für akademische Bildung besitzt, die Erlangung solcher zu erschweren. Das Hochschulstudium muß ja nicht, wie es bei Männern gewöhnlich der Fall ist, mit Rücksicht auf Erlangung einer Stellung oder überhaupt praktische Verwertung getrieben werden und auch nicht den Erwerb hauswirtschaftlicher Kenntnisse verhindern. Bei der großen Mehrzahl der Mädchen, die auf Gymnasium und Universität nach wie vor verzichten werden, darf dagegen in der Erziehung für die Ehe keineswegs von Bildungsanforderungen abgesehen werden, die in gewissem Maße dem durch die Vorbereitung für einen Beruf bedingten gleichkommen. Was der Frau in der Ehe harrt, ist ja auch ein Beruf, und zwar der für die Frau wichtigste und höchststehende, der einer Gattin, Mutter und Hausfrau, und die kompetenten Kreise sind heutzutage darüber einig, daß die Leistungen, die dieser Beruf

¹⁾ Ich bin darauf gefaßt, daß man in dieser Begründung von frauenrechtlicher Seite eine arge Ungerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht erblickt. Eine solche liegt aber nur scheinbar vor, wie sich bei Besprechung der ökonomischen Seite der Angelegenheit und deren Folgen für die Ehe zeigen wird. Allein auch im Interesse der minderbemittelten Mädchen ist die Konkurrenz der Begüterten sicher nicht wünschenswert.

erfordert, eine weitergehende Vorbereitung nötig machen, als die bisher vorherrschend gewählte Ergänzung des Töchterschulunterrichtes durch einen Kochkurs. Es ist erfreulich, daß auch bezüglich dessen, was außer dem Kochen an Kenntnissen für die Ehe den Mädchen nötig ist, in der Hauptsache keine einschneidenden Meinungsverschiedenheiten sich mehr geltend machen.

So verlangt die Frauenrechtlerin Käthe Schirmacher für die Frauen als Vorbereitung für die Ehe gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Volkswirtschafts-, Rechts- und Bürgerkunde, sowie praktische Arbeit in Haushalt und Kinderpflege.

Nach Oberarzt Dr. Witthauer, der einen rein ärztlichen Standpunkt vertritt, soll die höhere Frauenschule in zwei Abteilungen zerfallen: in eine wissenschaftliche und eine praktische. In ersterer bilden Sprachen und Pädagogik die Unterrichtsgegenstände, in letzterer wird in folgenden Fächern Unterricht erteilt:

1. Haushaltungskunde (praktische Übungen in Küche und Hauswirtschaft, Bereitung von Kinder- und Krankenkost, Nahrungsmittellehre etc.).
2. Kindergartenunterweisung.
3. Gesundheitslehre und Kinderpflege.
4. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre.

Die Frauenschule, betont der Autor, was besonders hervorgehoben werden muß, bezweckt: Persönlichkeitsbildung, Ausbildung für den Beruf der Hausfrau und Mutter, Ausbildung für die Tätigkeit auf sozialem Gebiete.

Auch Professor v. Gruber bemerkt in dem erwähnten Vortrage, daß es bei den Mädchen auf hauswirtschaftliche Erziehung, Lebens- und Bürgerkunde, wie Kerscheneiner sie auffaßt, ankommt.

Die angeführten Forderungen sind bereits durch eine Mehrzahl von Frauenschulen in Stadt und Land in ihrem wichtigsten Teile erfüllt.

Ich begnüge mich, hier auf den Unterrichtsplan der im Anschluß an die Höhere Mädchenschule am St. Annaplatz in München errichteten städtischen Frauenschule zu verweisen. Die Anstalt besteht aus zwei aufsteigenden Jahreskursen. Während im 1. Jahreskurs alle Schülerinnen gemeinschaftlich unterrichtet werden, trennt sich der Unterricht im 2. Jahreskurse in 4 Abteilungen:

1. in eine allgemeine Abteilung unter Betonung der Hauswirtschaft,
2. in eine Abteilung für Kinderpflege,
3. in eine Abteilung für Kindergarten und
4. in eine Abteilung für Kindererziehung.

Die Unterrichtsfächer im 1. Jahreskurse sind: Religionslehre, deutsche Sprache, Geschichte und Bürgerkunde. Erziehungskunde: a) Unterricht, b) Praxis im Kindergarten, c) Physiologie des gesunden und kranken Kindes. Haushaltungskunde: a) allgemeine Hygiene (Wohnung, Kleidung und Nahrung), b) Körperpflege der Frau, c) Küche.

Außerdem werden als Wahlfächer gelehrt: Französisch, Englisch, Italienisch, Kunstgeschichte, Handarbeit, Musik, Zeichnen, Turnen, Physik oder Chemie mit Übungen.

Man sieht, der Unterrichtsstoff, der den jungen Mädchen geboten wird, stellt an diese schwere Aufgaben.

Der 2. Jahreskurs umfaßt in der allgemeinen Abteilung folgende Unterrichtsgegenstände: Deutsch, Geschichte und Bürgerkunde, Erziehungskunde mit Kindergarten, Kochen und Einmachen, Hausarbeit, Nahrungs-

mittlehre, Chemie und Physik, Gartenbau und Botanik.

In den Abteilungen für Kinderpflege, Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen wird neben den Unterrichtsgegenständen der allgemeinen Abteilung in einer Reihe von Fächern, die nach den Bedürfnissen der einzelnen Berufe sich richten, Unterricht erteilt und dergestalt eine für den gewählten Beruf genügende Ausbildung erzielt.

Es ist bemerkenswert, daß die Töchter der begüterten Klasse nicht lediglich unter den Schülerinnen der allgemeinen Abteilung, sondern zum erheblichen Teil auch in den 3 Fachabteilungen vertreten sind. Man darf hieraus wohl den Schluß ziehen, daß die berufliche Ausbildung für Kinderpflege, Kindergarten und Kindererziehung von den Töchtern begüterter Familien nicht lediglich aus Erwerbsgründen, sondern in gewissem Maße auch als Vorbereitung für die Ehe gewählt wird. Es wäre nun sehr wünschenswert, daß der Besuch dieser Frauenschulen seitens der Mädchen der begüterten Klasse zu einer Gepflogenheit würde, welche die Sitte verdrängt, die Mädchen nach dem Verlassen der Mittelschulen zur Vervollständigung ihrer Sprachkenntnisse und zur Erlangung höheren Schulfaches in ein auswärtiges Pensionat zu schicken.

So wertvoll nun auch die in den besprochenen Frauenschulen zu erwerbenden Kenntnisse sind, so bedürfen sie doch in mehrfacher Hinsicht einer Ergänzung, für welche die gewöhnlich zwischen dem Verlassen der Anstalt und der Verheiratung liegenden Jahre reichlich Zeit gewähren. Die Freude an nutzbringender Betätigung, die in der Schule in den Mädchen geweckt wurde, darf ihnen nicht mehr verloren gehen; sie muß durch Arbeit genährt und zugleich das soziale Gewissen der Mädchen so energisch angeregt werden, daß es im

späteren Leben allzeit wach bleibt. Man darf die Mädchen darüber nicht im Unklaren lassen, daß sie, und zwar in Anbetracht ihrer bevorzugteren materiellen Lage, in besonderem Maße die Pflicht haben, ob sie in den Stand der Ehe treten oder nicht, an der heutzutage so ausgedehnten und dringend nötigen sozialen Arbeit nach ihren Kräften teilzunehmen, und daß dies andere Leistungen erheischt, als das gelegentliche amüsante Mittun bei einem Wohltätigkeitsbazar.

In der Häuslichkeit finden die in Frage stehenden Mädchen zumeist wenig Gelegenheit für eine würdige Verwertung ihrer Kräfte und Kenntnisse. Dafür eröffnet sich ihnen auf sozialem Gebiete ein weites Feld für ernste, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit, welche auch ihre Lebenserfahrung bereichern und ihren Sinn für das Praktische schärfen kann: Armen- und Waisenflege, Armenbeschäftigung, Säuglingspflege, Kinderhorte, Jugendfürsorge, Lehrtätigkeit in Vereinen für Arbeiterinnen und andere dem Erwerbe obliegende weibliche Personen etc.¹⁾. Andauernde Beschäftigung in diesen und ähnlichen Sparten sozialer Fürsorge muß auch dazu beitragen, daß die Mädchen — worauf heutzutage so viel Gewicht gelegt wird — sich zu einer Individualität entwickeln, d. h. zu einem Wesen, das nicht lediglich im Banne hergebrachter Anschauungen steht, sondern sich auch gestattet, eine eigene Meinung in verschiedenen Angelegenheiten zu haben und danach zu handeln. Wenn von den Frauenrechtlerinnen mit großem Nachdruck auch für die Mädchen der begüterten Klasse als

¹⁾ Wir haben hier nur die in der Friedenszeit möglichen Beschäftigungen junger Mädchen der begüterten Klasse im Auge. Während des Krieges haben sehr viele der erwähnten Klasse angehörigen Mädchen auch auf dem Gebiete der Kranken- und Verwundetenpflege bekanntlich ganz Hervorragendes geleistet, eine Tätigkeit, deren Fortsetzung im Frieden wohl nur ausnahmsweise unternommen wird.

Vorbereitung für den Ehestand berufliche Ausbildung und Tätigkeit verlangt wird, so kann man dem nur beipflichten, soweit es sich um Übernahme ehrenamtlicher Stellungen auf den erwähnten Gebieten handelt. Hier sind die Berufe, in welchen diese Mädchen, ohne nach irgend einer Richtung hin eine schädigende Konkurrenz zu machen, sich an Arbeit und Pflichterfüllung gewöhnen und so für die ernstesten Anforderungen des Ehelebens vorbereiten können.

In der Erziehung der Mädchen für die Ehe darf endlich auch ein Wissensgebiet nicht vernachlässigt werden, über das man bis in die neueste Zeit die jugendlichen Seelen möglichst im Unklaren zu halten trachtete, da man dies für die Wahrung ihrer sittlichen Reinheit für nötig erachtete. Das in Frage stehende Wissensgebiet betrifft, wie nahe liegt, das Sexualleben. Heutzutage ist man in sachkundigen Kreisen darüber einig, daß man eine gewisse sexuelle Aufklärung schon den Kindern beider Geschlechter nicht vorenthalten darf und daß diese dem Verständnisse der verschiedenen Altersklassen angepaßt und allmählich erweitert werden muß. Man hat hierbei nicht lediglich und nicht in erster Linie eine Vermehrung des Wissens, den Ersatz unrichtiger und phantastischer Vorstellungen über sexuelle Dinge, wie sie bei Kindern und Halberwachsenen sich so häufig bilden, durch richtige Anschauungen, sondern hygienische Interessen im Auge, die Verhütung der heutzutage so verbreiteten Onanie und bei der reiferen männlichen Jugend die Warnung vor dem Verkehr mit Prostituierten, der Hauptquelle der so viel Unheil bringenden Geschlechtskrankheiten. In bezug auf sexuelle Aufklärung verhalten sich die Erwachsenen beider Geschlechter jedoch sehr verschieden. Der junge

Mann erlangt, auch wenn ihm im Elternhause und in der Schule keinerlei Belehrung über sexuelle Dinge zuteil wird, doch durch den Verkehr mit Freunden, Lektüre und zumeist auch durch geschlechtliche Betätigung in der einen oder anderen Weise in der Regel eine sexuelle Aufklärung, die mehr oder minder mangelhaft sein mag, aber doch nur selten so ungenügend ist, daß daraus in der Ehe erhebliche Nachteile erwachsen. Die jungen Mädchen sind im allgemeinen weniger in der Lage, sich eine gewisse sexuelle Aufklärung zu verschaffen als junge Männer; ihre Erziehung wirkt auch oft dahin, daß sie jede Gelegenheit hierzu grundsätzlich meiden, da ihnen die Vorstellung direkt oder indirekt beigebracht wird, das Geschlechtliche sei etwas Niedriges, Gemeines, und es sei für ein junges Mädchen unpassend, sich mit dieser Materie irgendwie zu befassen. So kommt es, daß sie mitunter mit fast vollständiger Unkenntnis über alles, was dem sexuellen Gebiete angehört, in die Ehe treten. Sie haben ebensowenig eine Vorstellung von der Beschaffenheit, Lage und den Verrichtungen ihrer Sexualorgane, wie von den die Fortpflanzung bedingenden Vorgängen, und diese Unwissenheit erhält sich zum Teil auch noch in der Ehe. Nun gibt es wohl manche gute und sich sehr klug dünkende Frauen, die da sagen: „wozu die sexuelle Aufklärung, wir sind ohne solche in die Ehe getreten, und es hat uns nichts geschadet“. Diese guten Frauen mögen für ihre Person in gewissem Maße recht haben, allein ihr Fall beweist noch keineswegs die Entbehrlichkeit gewisser Kenntnisse sexueller Dinge für die sich verhelichenden weiblichen Personen. Die ärztliche Erfahrung zeigt, daß gänzliche Unwissenheit auf sexuellem Gebiete im Ehestande, namentlich in der ersten Zeit, zu recht unliebsamen Folgen führen mag. Dazu kommt, daß das Mädchen, das sich verheiratet, mit diesem

Schritte eine Reihe von Pflichten schwerwiegender Natur übernimmt, über welche man es doch vernünftiger- und billigerweise nicht ganz im Unklaren lassen darf: die Verpflichtung zu sexueller Hingabe an den Mann mit ihren natürlichen Folgen, Schwangerschaft, Geburt, Ernährung und Pflege des Kindes etc.

Ich muß hier darauf verzichten, auf die Frage näher einzugehen, welchen Gang die sexuelle Aufklärung der Jugend zu nehmen und welche Details sie zu umfassen hat¹⁾. Wenn Eltern es unterlassen haben, ihrer Tochter die wünschenswerten Kenntnisse auf sexuellem Gebiete zu verschaffen, muß dies jedenfalls angesichts einer bevorstehenden Ehe nachgeholt werden, und es fällt hier in erster Linie den Müttern eine Aufgabe zu, der sie sich im Interesse des künftigen Glückes ihres Kindes nicht entziehen dürfen. Neben der sexuellen Aufklärung soll bei den geschlechtsreifen Mädchen ein Hinweis auf die Tatsachen der Vererbung nicht verabsäumt werden, da hierdurch manche herbe Enttäuschung und manche traurige Erfahrung verhütet werden mag. Es ist im Hinblick auf eine künftige Verehelichung dringend nötig, daß die Mädchen wissen, welche Bedeutung für die Ehe nicht bloß Krankheiten, sondern auch Krankheitsanlagen besitzen, und daß sie, wenn sie sich nicht ernstestem Gefahren aussetzen wollen, bei einer Gattenwahl nicht lediglich die körperlichen und seelischen Eigenschaften eines Bewerbers, sondern auch die seiner Familie zu berücksichtigen haben. Sie müssen wissen, daß die

¹⁾ Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die „sexuelle Pädagogik“ diese Angelegenheit in einer Weise zu behandeln lehrt, die auch die Bedenken sehr pruder Eltern zu überwinden geeignet ist. Für Erwachsene findet sich das Nötige in meinem Schriftchen, „die Hauptpunkte der sexuellen Aufklärung nach dem gegenwärtigen Stande ärztlicher Erfahrung“. J. F. Bergmann, Wiesbaden.

Liebe auf die Beschaffenheit des Keimplasmas (der Erbschaftsmasse), von der zunächst die Artung der Nachkommenschaft abhängt, bei beiden Geschlechtern keinen Einfluß hat, und daß sie daher auch die erbliche Übertragung von Mängeln und Krankheitsanlagen nicht verhindern kann.

Das im Vorstehenden Angeführte dürfte schon darauf hinweisen, daß auch der Stand der Allgemeinbildung, und zwar bei beiden Geschlechtern, für die Gestaltung des ehelichen Lebens nicht ohne Bedeutung ist. Wenn wir zu einem richtigen Urtheile über den Einfluß dieses Momentes gelangen wollen, müssen wir jedoch unterscheiden zwischen der echten (allseitigen) Bildung einerseits und der reinen oder vorwaltenden Verstandesbildung, sowie der Schein- oder Halbbildung andererseits. Fast alle die Segnungen, die man der Bildung zuschreibt, die kostbaren Früchte, die sie dem einzelnen und der Gesamtheit bringt, entspringen lediglich der echten Bildung, an der Verstand und Herz in gleicher oder wenigstens annähernd gleicher Weise beteiligt sind. Echte Bildung setzt uns in den Stand, die Schätze der Literatur und Kunst zu würdigen und zu genießen; sie läutert den Geschmack, verfeinert die Sitten, befreit von Aberglauben und Vorurteilen, verschärft und befestigt die ethischen Begriffe und fördert die Entwicklung der altruistischen Gefühle. Sie beeinflußt unsere ganze Lebensführung und verleugnet sich in keiner Lage, gewährt im Unglücke Trost und bewahrt im Glücke vor törichtem Übermut. Die Halbbildung, wie sie dem sog. Bildungspöbel eigen ist, zeitigt nichts von den erwähnten Früchten; sie läutert weder den Geschmack, noch verfeinert sie die Sitten, sondern bildet nur einen Lack, unter dem die geistige Unkultur bei jeder Gelegenheit zum Vorschein kommt. Die reine Verstandesbildung andererseits, wie sie durch

grobe Vernachlässigung der erzieherlichen Aufgaben seitens mancher Eltern zustande kommt, fördert nicht die Humanität und den Adel der Denkweise, sondern den Egoismus und den Dünkel; je höhere Stufen sie erreicht, um so schärfer läßt sie den Mangel der Herzensbildung hervortreten und um so unangenehmer den Mitmenschen fühlbar werden. Wir sind geneigt, einen Akt der Roheit einem auf tieferer Kulturstufe Stehenden nachzusehen, der, von einem Hochgebildeten verübt, uns die tiefste Empörung einflößt. Es liegt nach dem Erwähnten nahe, daß die echte Bildung sich auch im ehelichen Leben als ein Faktor von günstigster Wirkung geltend machen muß. Diese Annahme wird nicht durch den Umstand widerlegt, daß auch in den Kreisen der auf niederer Bildungsstufe Stehenden gute, selbst glückliche Ehen sich finden und es andererseits unter den Höchstgebildeten nicht an sehr traurigen ehelichen Verhältnissen mangelt. Der günstige Einfluß, welchen die echte Bildung auf die Gestaltung des ehelichen Lebens äußert, wächst nicht proportional dem Grade derselben; soweit von einem derartigen Verhältnisse hier die Rede sein kann, betrifft dasselbe weit mehr die Herzens- als die Verstandesbildung. Mängel auf dem Gebiete des Wissens und des Urteils können in der Ehe durch Gaben des Herzens völlig ausgeglichen, selbst überkompensiert werden. Ein geistig sehr hochstehender Mann mag daher an der Seite einer Frau von bescheidener Allgemeinbildung, aber trefflichen Herzenseigenschaften sich völlig glücklich fühlen. Die glänzendste Allgemeinbildung vermag dagegen in der Ehe keinen Ersatz für mangelnde Gemütswärme zu bieten, und, wie hoch auch der Gatte die geistigen Eigenschaften seiner Frau schätzen mag, jene Befriedigung, die aus der Harmonie gleich gestimmter und gleich warmer Herzen hervor-

geht, und damit das wahre eheliche Glück bleibt ihm an der Seite einer Frau versagt, deren Herzensbildung allzusehr zu wünschen übrig läßt.

Während nun über die Bedeutung der Bildung für das eheliche Leben im allgemeinen wohl kaum erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, läßt sich doch nicht verkennen, daß die Anforderungen der heutigen Männerwelt der sozial höherstehenden Kreise in bezug auf das Bildungsniveau der Frau, abgesehen von hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, zum Teil beträchtlich voneinander abweichen. Der Mann, welcher der Theorie von dem physiologischen Schwachsinn des Weibes huldigt und die Aufgabe der Frau in der Ehe darin erblickt, daß dieselbe für die Bedürfnisse des Mannes gebührend Sorge trägt und die mit ihm erzeugten Kinder gehörig pflegt und erzieht, ist nicht veranlaßt, in bezug auf den Bildungsgrad seiner Gattin erhebliche Anforderungen zu stellen. Er mag sogar ein höheres Bildungsniveau bei der Frau als ein Moment betrachten, welches ihren Sinn von der Häuslichkeit ablenkt und in ihr Neigungen fördert, deren Befriedigung mit der Hingabe an die Pflichten gegen Mann und Kinder schwer vereinbar ist. Ein solcher Mann mag ein guter Gatte und zärtlicher Vater sein und doch nach des Tages Mühen darauf verzichten, mit der Gattin über seine berufliche Tätigkeit oder andere Objekte höherer geistiger Interessen sich zu unterhalten, weil er bei ihr das nötige Verständnis nicht voraussetzt. Diese Auffassung von der Befähigung der Frau und ihrer Aufgabe im ehelichen Leben war früher wenigstens in Deutschland die allgemein herrschende. Die echte deutsche Hausfrau der guten alten Zeit sollte ein Wesen sein, das keinen höheren Wunsch kennt, kein höheres Ziel vor Augen hat, als für die materiellen Bedürfnisse des Mannes zu

sorgen, den Hausstand in Ordnung zu halten und den Kindern die erforderliche Pflege angedeihen zu lassen. Ihre Aufgabe war demnach die einer guten Haushälterin und eines Zuchtweibchens. Die moderne Frau lehnt sich mit Recht mit aller Entschiedenheit gegen diese Beschränkung ihrer Aufgaben im ehelichen Leben und die damit ihr zugeteilte unwürdige Stellung dem Gatten gegenüber auf; sie will sich nicht mehr mit der Fürsorge für den Haushalt und dem Fortpflanzungsgeschäfte begnügen, sondern auch an den geistigen Interessen ihres Mannes teilnehmen, wie dieser den Blick über die Mauern des Heims in die weite Welt schweifen lassen und auf die Betätigung einer eigenen Individualität in ihrem Denken und Handeln nicht verzichten. Erfreulicherweise mehrt sich in den gebildeten Kreisen die Zahl der Männer, welche ähnlichen Ansichten über die Aufgaben der Frau in der Ehe huldigen und deshalb auch an die Bildung und Intelligenz ihrer Lebensgefährtinnen höhere Ansprüche stellen, als die Vertreter der älteren patriarchalischen Richtung. Letztere mögen, wie wir nicht verkennen dürfen, wenn sie gut geartet sind und eine gefügige Frau finden, ein friedlich-beschauliches Eheleben führen, bei dem ihr körperliches Befinden wohl gedeiht und ihre materiellen Verhältnisse sich günstig entwickeln; allein die Segnungen wahren ehelichen Glückes lernen sie nicht leicht kennen, die durch die seelische Gemeinschaft der Gatten bedingt sind. Die Frau ist ihnen nicht ebenbürtige Freundin und Beraterin in den Wechselfällen des Lebens; sie suchen die anregende Teilnahme an ihren Bestrebungen nicht in ihrem Heim, sondern lediglich bei Freunden und nur zu häufig in feuchtfröhlicher Gesellschaft und berauben dadurch die Frau der Möglichkeit, sich in ihre Interessen und Gedankenkreise hineinzuleben, wodurch eine

geistige Scheidewand zwischen den Gatten unterhalten wird. Auf der anderen Seite müssen die Männer, welche modernen Anschauungen über die Stellung der Frau in der Ehe huldigen, deshalb bei der Wahl einer Lebensgefährtin dem Bildungsgrade noch kein entscheidendes Gewicht beilegen. Ein geistig hochstehender Mann mag sein Herz an ein weibliches Wesen aus den unteren Volksschichten verlieren, das keine höhere Schule besucht hat und nicht über jene Kenntnisse verfügt, die sich die Töchter der gebildeten Klassen gewöhnlich aneignen. Seine Wahl mag auch auf ein Mädchen aus den letzterwähnten Kreisen fallen, das, wie es nur zu häufig vorkommt, nur mit dem oberflächlichsten Bildungslack versehen ist. Diese Mängel müssen sich nicht als das eheliche Glück beeinträchtigende Faktoren geltend machen. Wenn dem Manne daran liegt, die Frau seinem geistigen Niveau näher zu bringen, und diese mit der nötigen Intelligenz den guten Willen verbindet, ihrem Manne auch eine Gefährtin auf dem Gebiete seiner geistigen Interessen zu werden, so wird während des ehelichen Lebens, wenn nicht schon während des Brautstandes, ihr Bildungsmangel soweit als nötig ausgeglichen.

Religion, Lebensanschauung.

Wenn man unter Religion positive Gläubigkeit, d. h. den Glauben an einen persönlichen Gott und dessen Walten über die menschlichen Geschicke versteht, so könnte man a priori annehmen, daß der religiöse Standpunkt der Gatten für die Gestaltung des ehelichen Lebens und damit auch die Entwicklung ehelichen Glückes von großer Bedeutung sein muß. Die Satzungen der verschiedenen Konfessionen predigen in gleicher Weise die Heiligkeit der Ehe

und verlangen von den Gatten wechselseitige Zuneigung und Achtung. Bei einer sehr großen Anzahl unserer Gebildeten ist jedoch heutzutage die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession im wesentlichen eine Formsache, die dem einzelnen Individuum durch unser bisheriges Gesetz als eine mehr oder weniger angenehme oder auch unerwünschte Zugabe bereits in die Wiege gelegt wurde. Die Erfahrung lehrt nun, daß unter diesen nur äußerlich einer bestimmten Konfession Angehörnden wie unter den Konfessionslosen gute und selbst glückliche Ehen sich keineswegs seltener finden als in den Kreisen der positiv Gläubigen, daß sohin die positive Gläubigkeit nicht jenen günstigen Einfluß auf das eheliche Leben besitzen muß, den man ihr a priori zuschreiben möchte. Ja noch mehr, selbst eine gewisse Frömmigkeit (Orthodoxie) verhindert schlechtes eheliches Leben keineswegs, und dies ist bei näherer Betrachtung auch recht wohl begreiflich. Die Frömmigkeit, die sich lediglich in äußerlicher Beachtung der kirchlichen Satzungen (wie Beten, Beichten, Fasten, Kirchenbesuch u. dgl.) manifestiert und keine tieferen Wurzeln im Gemüte hat, mag lediglich einen Firnis bilden, unter dem sich die ausgeprägteste Herzensroheit verbirgt. Nur die positive Gläubigkeit, die sich mit echter Herzensfrömmigkeit verknüpft, kann auf die ehelichen Beziehungen einen günstigen Einfluß gewinnen. Diese echte Herzensfrömmigkeit beruht aber auf Eigenschaften des Gemütes und insbesondere einer Entwicklung der ethischen Gefühle, die auch ganz unabhängig von jeder positiven Gläubigkeit in der Ehe in einer die Harmonie der Gatten fördernden Weise sich geltend machen muß. So erklärt es sich, daß, wie die positive Gläubigkeit ohne förderlichen, die sog. Glaubenslosigkeit ohne jeden nachteiligen Einfluß auf die ehelichen Beziehungen bleiben kann. Treffliche

Charaktereigenschaften und Bildung sind für eine günstige Gestaltung des ehelichen Lebens von viel größerer Tragweite, als das Festhalten an irgendwelchen kirchlichen Lehren.

Bezüglich der rein kirchlichen Frömmigkeit kommt aber noch in Betracht, daß dieselbe häufig ein eheliches Verhalten des Gatten begünstigt, durch welches Frau und Kinder schwer geschädigt werden. Während der konfessionell Laue oder jedem Konfessionalismus Fernstehende sich oft mit einer kleinen Kinderzahl begnügt, um der Gesundheit seiner Frau und dem Wohle der vorhandenen Kinder Rechnung zu tragen, sehen wir die Frommen der verschiedenen Konfessionen sehr häufig in brutalster Weise ihren sinnlichen Begierden nachgeben und eine Kinderschar in die Welt setzen, welche die Frau zur Bruthenne und hilflos macht und den schon vorhandenen Kindern das Brot in traurigster Weise schmälert. Diese Brutalität wird dann noch mit einem religiösen Mäntelchen drapiert; der Kinderreichtum soll Gottes Segen repräsentieren, wenn auch dabei in ergiebigster Weise für den Friedhof gearbeitet wird.

Die Unterschiede in den religiösen Anschauungen beider Gatten sind, wie wir nach dem eben Bemerkten schon annehmen dürfen, für das eheliche Leben von sehr wechselnder Bedeutung. Die neuere Gesetzgebung hat die Schranken beseitigt, welche früher der Verheiratung von Angehörigen verschiedener Konfessionen entgegenstanden. Von dem hiedurch gewonnenen Rechte wird jedoch aus naheliegenden Gründen nur ein beschränkter Gebrauch gemacht. Ein streng gläubiger Katholik dürfte kaum ein Judenmädchen heiraten, das nicht vorher in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche getreten ist, und noch seltener dürfte es vorkommen, daß ein orthodoxer

Jude einem Christenmädchen die Hand zur Ehe reicht. Selbst Eheschließungen unter Sprossen streng katholischer und protestantischer Familien sind jedenfalls selten. Hiedurch werden die extremen Unterschiede in den religiösen, resp. konfessionellen Anschauungen in den Ehen ausgeschlossen, welche zweifellos für die gedeihliche Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft erhebliche Hindernisse bilden würden. Andererseits sind Liebesverhältnisse und Ehen von Personen, deren religiöse Anschauungen erheblich voneinander abweichen, durchaus nicht selten, und wir möchten vorweg betonen, daß diese Abweichungen keineswegs das eheliche Glück beeinträchtigen müssen. Es ist lediglich nötig, daß die beiden Gatten ihre dissentierenden Ansichten wechselseitig wenigstens formell respektieren, wechselseitig also eine gewisse Toleranz üben und von jedem aufdringlichen Bekehrungsversuche abstehen. Der freidenkende Gatte mag innerlich über den positiven Glauben seiner Gattin lächeln oder denselben bedauern, und die Frau mag die Ungläubigkeit ihres Mannes betrauern — die Ehe bleibt dabei völlig ungestört, solange beide die Differenz ihrer Anschauungen als eine Tatsache betrachten, welche dem Werte der Persönlichkeit keinen Eintrag tut. In wahrhaft glücklichen Ehen findet meist im Laufe der Jahre eine gewisse Annäherung oder völlige Ausgleichung der Ansichten über religiöse Dinge statt. Der von jedem Konfessionalismus entfernte Mann bekehrt allmählich seine konfessionell gläubige Frau zu freieren religiösen Anschauungen. Es kommt aber auch vor, daß der religiös indifferente Mann von der positiv gläubigen Frau, insbesondere wenn sie ihm intellektuell überlegen ist, auf ihre Seite gebracht wird.

Die Toleranz und das Zartgefühl, die bei abweichendem religiösen Standpunkte der Eheleute gegen-

seitig betätigt werden müssen, soll die eheliche Harmonie nicht leiden, fehlen jedoch keineswegs selten dem einen oder beiden Gatten. Dieses Manko macht sich um so stärker geltend, je geringer die wechselseitige Zuneigung ist, und führt, namentlich wenn Fragen der Kindererziehung zu lösen sind, häufig zu ernstesten Reibungen. Die Einmischung Dritter, die auf der Seite des Gatten oder der Gattin stehen, verschlimmert dann die Sache gewöhnlich noch, und so kann der Unfriede allmählich breiten Boden gewinnen.

Man wird es nach dem Angeführten begreifen, daß Übereinstimmung der Gatten in den das religiöse Gebiet betreffenden Ansichten zwar das eheliche Glück fördern mag, für dieses jedoch im großen und ganzen nicht die Bedeutung hat, die man ihr a priori zuschreiben möchte.

Den religiösen stehen die Lebensanschauungen nahe, die auch zum Teil mit ersteren zusammenhängen. Unter denselben sind die Gegensätze des Idealismus und Materialismus für das eheliche Leben wohl am bedeutungsvollsten. Der Idealismus der Gatten ist der Entwicklung ehelichen Glückes im allgemeinen günstiger, als der Materialismus, ja man kann sogar sagen, daß ein gewisser Idealismus eine notwendige Voraussetzung wahren ehelichen Glückes bildet. Der Idealist tritt schon mit anderen Anschauungen und Erwartungen in die Ehe, als der Materialist; bei ersterem spielt die Erfüllung ideeller Wünsche die Hauptrolle. Der Verkehr mit der Gattin, der beständige geistige Austausch mit ihr, ihre Teilnahme an seinen Bestrebungen und Interessen, ihr Verständnis für seine Leistungen, die Übereinstimmung ihrer Gefühle und Neigungen mit den seinigen, kurz die volle seelische Gemeinschaft mit dem geliebten Wesen bildet für ihn eine Quelle stetiger Befriedigung, die ihn über

alle Widerwärtigkeiten des Lebens erhebt und ihn in seiner Gattin, soferne ihr Verhalten seinen Erwartungen entspricht, ein geistesverwandtes Wesen schätzen läßt. Der Materialist ist dagegen allzeit geneigt, die materiellen Annehmlichkeiten, welche ihm das eheliche Leben bringt, in erster Linie zu berücksichtigen und seine Gattin nur in dem Maße zu schätzen, in welchem sie bemüht ist und es versteht, für sein physisches Wohl zu sorgen. Ihre Herzenseigenschaften kommen für ihn weniger in Betracht als die Vorteile, welche ihre Mitgift, sowie ihre Tüchtigkeit und Sorgfalt in der Fürsorge für seine Leibesbedürfnisse ihm bieten.

Die materiell gesinnte Frau betrachtet den Mann mit ähnlichen Augen wie dieser sie selbst; sein Wert für sie bemißt sich in erster Linie nach den Annehmlichkeiten, welche das Leben an seiner Seite ihr bringt, nach dem Maße der Genüsse, die sein Vermögen und seine Erwerbstüchtigkeit ihr gestatten und die er ihr gewährt. Es ist klar, daß diese Gesinnungen nicht ohne Einfluß auf das wechselseitige Verhalten bleiben können. Die eheliche Gemeinschaft bietet beiden Teilen nur insoweit eine Quelle der Befriedigung, als sie ihnen Erfüllung ihrer materiellen Wünsche bringt. Das Behagen, das die Häuslichkeit dem Manne bereitet, erfährt schon durch kleine Zwischenfälle, wie sie in jeder Familie vorkommen, eine Störung. Eine verdorbene Mahlzeit, selbst ein einzelnes mißbratenes Gericht oder eine durch zufällige Umstände veranlaßte Unordnung im Hause, die ihm Unbequemlichkeit verursacht, beeinflußt seine Stimmung in einer Weise, die sich der Gattin gegenüber unliebsam fühlbar macht; bei dieser hinwiederum stellt sich bei Verweigerung eines Toilettenwunsches, noch mehr aber bei Einschränkung der Ausgaben, wie sie veränderte geschäftliche Verhältnisse bedingen mögen, ein Mißvergnügen

ein, das auch im ehelichen Verkehre zum Ausdruck gelangt. Selbst im besten Falle, wenn günstige äußere Verhältnisse und eine verträgliche Gemütsart der Gatten häufigere Störungen des häuslichen Friedens hintanhaltend, bleibt dem ausgesprochenen Materialisten das wahre eheliche Glück verschlossen, das aus dem Bewußtsein der Lebensgemeinschaft mit einem geliebten und verehrten Wesen hervorgeht.

Im großen und ganzen findet man in den Ehen häufiger als vollkommene Übereinstimmung in den erwähnten Lebensanschauungen den Gegensatz derselben mehr oder minder ausgesprochen vertreten. Zumeist huldigt der Gatte mehr der materialistischen, die Frau der idealistischen Richtung, wobei, wenn letztere verständig ist, sich im ganzen günstige eheliche Beziehungen erhalten mögen. Mißlicher gestaltet sich oft die Sachlage, wenn der Mann den Idealismus, die Frau den Materialismus in ausgesprochenem Maße vertritt. Es hängt hier viel von der Berufsstellung des Gatten ab. Ein Gelehrter, ein Beamter mag sich dareinfinden (zum Teil sogar es wünschen), daß seine Frau sich um seine beruflichen Angelegenheiten nicht kümmert, für seine Bestrebungen kein Interesse zeigt und seine höhere Lebensauffassung nicht teilt, wenn sie sich durch ihre Fürsorge für seine und der Kinder leibliche Wohlfahrt und ökonomische Eigenschaften als schätzbare Haushälterin erweist. Für den Künstler, dem es Bedürfnis ist, für sein Schaffen in seiner Umgebung volles Verständnis und Anerkennung zu finden, der in schwierigen Lagen, soll er in seinen Bestrebungen nicht erlahmen, der Aufmunterung und liebevollen Teilnahme benötigt, bildet eine ausgesprochen materiell gesinnte Frau, für welche Erwerbsrücksichten in erster Linie maßgebend sind und deren Interessen über das Häusliche nicht weit hinausgehen, ein schweres Verhängnis,

und das Unglück so mancher Künstlerehe ist auf diesen Gegensatz in den Lebensanschauungen der Gatten zurückzuführen.

Die Verbreitung einer idealistischen Lebensauffassung und die Bekämpfung der materialistischen ist im Interesse unseres Volkswohles unter den Verhältnissen, welche der Krieg herbeigeführt hat, nötiger als je geworden. Wir leben in einer Zeit, in der allein harte Arbeit und äußerste Sparsamkeit es uns ermöglichen werden, die durch den Krieg uns erwachsenen ungeheuren Lasten zu tragen und unsere wirtschaftliche Lage allmählich wieder günstiger zu gestalten. Nur eine idealistische Lebensauffassung kann uns mit dieser Veränderung unserer Lebensverhältnisse einigermaßen aussöhnen, eine Lebensauffassung, welche die ideellen Freuden und insbesondere auch die des Familienlebens höher wertet als irgendwelche Äußerlichkeiten und materielle Genüsse.

Was die heitere und die ernste Lebensauffassung betrifft, so könnte man an sich geneigt sein, erstere der Erlangung ehelichen Glückes entschieden förderlicher zu erachten als letztere. Der Mensch, der an allen ihn betreffenden Vorgängen mehr die erfreulichen als die ernsten oder düsteren Seiten wahrnimmt, über widrige Erlebnisse sich leicht hinwegsetzt und sich den Freuden des Daseins, die seine Verhältnisse ihm gestatten, rückhaltlos hingibt, ist auch in der Lage, die Annehmlichkeiten des Ehestandes in weitergehendem Maße zu würdigen und zu genießen, als der der ernsten Lebensauffassung Huldigende, dem überall die Schattenseiten des menschlichen Daseins gegenwärtig sind und der durch die Sorge für die Zukunft sich den Genuß des Augenblickes verkümmern läßt. Indes ermangelt auch die ernste Lebensauffassung nicht der Vorteile für das eheliche Leben, da sie sich gewöhnlich

mit sehr regem Pflichtgefühl und großer Besonnenheit verknüpft. Die ernste Lebensauffassung mag auf Veranlagung beruhen, ist aber meistens die Frucht reicher, wechselvoller Lebenserfahrung und findet sich begreiflicherweise häufiger im reiferen Alter als in der Jugend. Bei Ehepaaren, bei denen eine erheblichere Altersdifferenz zugunsten der Frau besteht, ist letztere zu meist die Vertreterin der heiteren, der Mann der Anhänger der ernsteren Lebensauffassung, und dieser Gegensatz ist für die eheliche Gemeinschaft entschieden vorteilhaft. Der Mann, der die Sorgen seines Berufs im häuslichen Leben nicht ganz abzustreifen vermag, findet im Verkehre mit der Gattin eine wohlthätige Ablenkung; er wird durch sie auch zur Teilnahme an Genüssen veranlaßt, auf die er ohne ihre Einwirkung verzichten würde, und die Mehrung der Lebensfreuden, die er der Gattin zu verdanken hat, steigert die Befriedigung, die ihm die eheliche Gemeinschaft bereitet und erhält auch bei ihm die Empfänglichkeit des Gemütes für die Annehmlichkeiten des Lebens.

Ähnlich verhält es sich mit den Gegensätzen des Optimismus und Pessimismus. Der Optimist, der bei seinen Unternehmungen die Hindernisse und Schwierigkeiten übersieht oder unterschätzt, der das noch sehr Zweifelhafte schon als sicher zu betrachten geneigt ist und Vertrauen bekundet, wo Mißtrauen am Platze wäre, ist begreiflicherweise schweren Enttäuschungen ausgesetzt, unter deren materiellen Folgen auch die Gattin leiden mag. Finden die optimistischen Anschauungen des Mannes Unterstützung bei seiner Lebensgefährtin, so kann sich bei beiden Teilen eine Sorglosigkeit betreffs der Zukunft entwickeln, die ihre gemeinschaftlichen Interessen in entschiedenster Weise gefährdet. Für den unverbesserlichen Optimisten ist es daher ein wahrer Segen, wenn seine Hoffnungsfreudigkeit durch

einen gewissen Pessimismus oder Skeptizismus der Gattin eingeschränkt und er dadurch vor bitteren Erfahrungen bewahrt wird.

Wir müssen hier noch einer Anschauung gedenken, die in gewissen weiblichen Kreisen unserer Großstädte mehr und mehr Eingang zu finden scheint und in ihrer krassesten Form und größter Verbreitung auf amerikanischem Boden sich findet.

Die nordamerikanische Lady hält sich für ein höher oder wenigstens feiner organisiertes Wesen als der Mann, in dessen Dasein sie im wesentlichen einen dekorativen Zweck zu erfüllen hat. Sie erachtet es daher als ihre Hauptaufgabe, auf möglichst lange Erhaltung ihrer körperlichen Reize bedacht zu sein, scheut deshalb jede anstrengende körperliche Arbeit und eine Mehrzahl von Schwangerschaften mit ihren die Körperform beeinträchtigenden Folgen, selbstverständlich auch die Mühe, eine Mehrzahl von Kindern aufzuziehen. Ihre Ladywürde verbietet ihr auch, dem Manne irgendwelche persönliche Dienste zu leisten, und diese Ansicht beherrscht sogar die weiblichen Dienstboten, die es z. B. ablehnen, dem Herrn des Hauses die Kleider zu reinigen. Ähnlichen Anschauungen begegnen wir zur Zeit vielfach nicht bloß bei den weiblichen Angehörigen der oberen Zehntausend, sondern auch im Mittelstande in unserem Vaterlande. Der Besitz einer größeren Kinderschar gilt geradezu als unfein. Wenn man auch Nachkommenschaft nicht ganz perhorresziert — was auch zuweilen vorkommt —, so will man sich doch auf eine Minimalzahl von Kindern (1—2) beschränken, auch wo die äußeren Verhältnisse den Unterhalt einer größeren Zahl sehr wohl gestatten würden. Man will sich durch Schwangerschaften, Wochenbetten und die Mühen der Kindererziehung den Lebensgenuß möglichst wenig beein-

trächtigen lassen und außerdem sich vor frühzeitigem Schwinden der körperlichen Reize schützen. Es ist nicht selten, daß derartige Lehren von den Müttern den Töchtern gepredigt werden, welche dann in der Ehe dieselben zur Geltung zu bringen suchen, gleichviel, ob der Mann damit einverstanden ist oder nicht. Es liegt nahe, daß diese Anschauungen nicht lediglich auf das sexuelle Verhalten der Frau ihren Einfluß äußern, sondern auch ihre Vorstellungen von den den Gatten und Kindern gegenüber zu erfüllenden Pflichten in einer Weise modifizieren müssen, die einer erfreulichen Gestaltung des ehelichen Lebens keineswegs günstig ist. Man kann sich kaum denken, daß eine Frau, welche von der Anschauung geleitet wird, daß die Anforderungen der ehelichen Gemeinschaft sie in ihrem Lebensgenusse nicht stören dürfen und die Erhaltung ihrer körperlichen Reize und elegante Toilette genügen müssen, um den Mann dauernd an sie zu fesseln, jener hingebenden Zärtlichkeit und jener Opferwilligkeit fähig ist, die allein ein andauernd harmonisches Eheleben ermöglichen. Es gibt zwar Männer, eitle Naturen, welche in dem Reize der äußeren Erscheinung der Frau und der Bewunderung, welche ihr in der Gesellschaft zuteil wird, eine Art Entschädigung für deren Oberflächlichkeit und Gefühlskälte, zum Teil auch für andere Mängel derselben finden; und die Frau von dem erwähnten Charakter mag, wenn der Gatte imstande und geneigt ist, ihren luxuriösen Neigungen Rechnung zu tragen, an der Seite desselben eine zufriedene Existenz führen, welche allerdings von wahrem ehelichen Glücke weit entfernt ist. Allein es kommen die Jahre, in welchen keine körperliche Schonung und keine Pflege das Schwinden der äußeren Reize zu verhindern vermögen und weder Kosmetik, noch Toilettenkünste der Frau mehr Bewunderung verschaffen. Dann

findet die vordem gefeierte Schöne auch in den gesellschaftlichen Genüssen ein Haar, und der eitle Gatte übersieht nicht mehr so leicht wie früher die geistigen Mängel seiner Lebensgefährtin. Da jede tiefergehende seelische Gemeinschaft fehlt, bleibt dann die Ehe nur ein äußerliches Band, das keinem der beiden Teile Befriedigung gewährt. Die Frau mag dann noch in erkünstelter Frömmigkeit oder im Wohltätigkeitssport einen Ersatz für die schmerzlich vermißten Huldigungen der Männerwelt suchen — die Leere ihres Daseins wird hiedurch jedoch nicht ausgefüllt.

Milieu, Beruf.

Für das Verhalten des Einzelindividuums im ehelichen Leben sind nicht bloß die Einflüsse von Bedeutung, welche auf dasselbe im Kreise seiner Familie einwirken, sondern auch diejenigen, welche von seiner weiteren Umgebung, dem Milieu, ausgeübt werden. Wir haben hier die von letzterem sowohl im vorehelichen Leben, wie während des Verlaufs der Ehe ausgehenden Einwirkungen in Betracht zu ziehen. Junge Menschen sind erfahrungsgemäß allen jenen psychischen Momenten, die man als suggestive zusammenfaßt, zugänglicher als Personen in reiferem Alter. Das Verhalten der Gesellschaft, in der sie leben und sich bewegen, deren Anschauungen, Sitten und Gewohnheiten, ihre Sympathien und Antipathien führen bei ihnen zu ähnlichen psychischen Vorgängen und Handlungen, wirken leicht „ansteckend“, wie man sagen kann, weil es an der Reife des Urteils und der festen Organisation eines bestimmten Charakters, die einen Schutz gegen derartige suggestive Einflüsse bilden können, noch fehlt. Wir sehen daher häufig, daß junge Menschen aus achtbarer Familie, die im Kreise dieser nur treffliche Vor-

bilder finden, durch üble Gesellschaft, in die sie geraten, auf Abwege kommen oder wenigstens zu einem törichten, mit ihren Pflichten unvereinbaren Leben verleitet werden. Der Einfluß des Milieus bekundet sich aber nicht bloß bei noch ganz jungen Individuen, sondern sehr häufig auch, wenigstens in gewissem Maße, in den reiferen Jahren und kann sich natürlich ebensowohl in günstigem als ungünstigem Sinne geltend machen. Ein junger Gelehrter, der mit Freunden verkehrt, die von ernsterer Denkart, in ihrem Berufstrebsam, für alle höheren Interessen empfänglich und dabei einfacher Lebensweise ergeben sind, wird nicht leicht seinen Beruf vernachlässigen, leichtfertigerweise Liaisons anknüpfen und in dulci júbilo in wenigen Tagen die Mittel vergeuden, die eine Anzahl von Wochen zum Lebensunterhalte ausreichen sollten. Derartiges finden wir dagegen nicht allzu selten in Künstlerkreisen, in welchen man vielfach haushälterisches, auf die Zukunft Bedacht nehmendes Leben als eine Torheit oder wenigstens als etwas mit dem echten Künstlertum nicht gut Vereinbares erachtet. Man genießt, was der Augenblick bringt, ohne sich um morgen zu kümmern, vergeudet heute, um in wenigen Tagen wieder zu darben. Mit dieser Sorglosigkeit in materieller Beziehung verknüpft sich mitunter noch eine weitgehende Unbedenklichkeit im Verkehr mit dem zarten Geschlechte. Es werden Verbindungen ohne jede Überlegung unter dem Einflusse einer momentan aufflackern- den Leidenschaft angeknüpft und wieder gelöst, um einer neuen Liaison Platz zu machen. Es mag sein, daß ein Mann, der in diesem Milieu sich bewegt hat, in der Ehe unter dem Einflusse eines edlen weiblichen Wesens den alten Adam auszieht und sich zu Gewohnheiten bekehrt, die einer erfreulichen Gestaltung des ehelichen Lebens förderlich sind. Nicht selten aber ist

die Wandlung, wenn eine solche überhaupt statthat, nur vorübergehend, das Milieu behält seinen Einfluß auch in der Ehe, und die Folgen sind begreiflicherweise trauriger Natur.

Von geringerer Bedeutung für die Gestaltung der ehelichen Verhältnisse sind im allgemeinen die Einflüsse, die dem weiteren Milieu, dem Domizil, entspringen. Ihre Wirkung macht sich zumeist bei Frauen mehr geltend als bei Männern und wird mitunter zu einem die eheliche Harmonie störenden Faktor. Bei gebildeten Personen, die in Großstädten aufgewachsen sind oder in solchen lange Zeit gelebt haben, entwickeln sich in bezug auf geistige Genüsse und Anregungen Bedürfnisse, die den auf dem Lande oder in kleineren Städten Aufgewachsenen mangeln und sich auch im ehelichen Leben geltend machen können. Die Eheschließung bedingt für Großstädterinnen nicht selten die Übersiedlung an Orte, an welchen sie auf einen großen Teil der gewohnten geistigen Genüsse (Theater, Konzerte, Gesellschaften) verzichten müssen. Wohl-erzogene und an ihrem Gatten mit wahrer Liebe hängende Frauen finden in den Freuden des Ehestandes eine genügende Entschädigung für den Entgang der Annehmlichkeiten des großstädtischen Lebens. Sie finden sich auch unschwer in die oft unerquicklichen gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich an kleinen Orten finden. Verzogene, unverständige und egoistisch veranlagte Frauen ertragen dagegen die Entbehrung von Genüssen, die ihnen die veränderte Umgebung auferlegt, ungern; sie bildet für sie eine Quelle der Unzufriedenheit, die auch durch das zärtlichste Verhalten des Gatten nicht zu beseitigen ist und eine völlige eheliche Harmonie nicht aufkommen läßt.

Das Milieu, in welchem der Mensch sich bewegt, wird zum Teil durch seine Berufsstellung bedingt, doch

hängt der Einfluß, welchen der Beruf insbesondere bei Männern auf das eheliche Leben äußert, keineswegs von dem dadurch gegebenen Milieu allein ab. Wenn wir unseren Blick über die verschiedenen Berufsklassen schweifen lassen und nach den in denselben zutage tretenden ehelichen Verhältnissen forschen, können wir uns der Wahrnehmung nicht entziehen, daß kein von Männern ausgeübter Beruf eine harmonische Gestaltung des ehelichen Lebens ausschließt, dagegen ungünstige eheliche Verhältnisse in einzelnen Berufsklassen entschieden häufiger sich finden als in anderen. Die Extreme in dieser Richtung bilden wohl die Ehen der Künstler und der protestantischen Geistlichen. Daß die letzteren weit häufiger einen durchaus günstigen und ungemein viel seltener einen unerfreulichen oder traurigen Verlauf nehmen als die Künstlerehen dürfte von keiner Seite bestritten werden. Diese Sachlage darf jedoch nicht auf die Verschiedenheiten des Berufes und des damit zusammenhängenden Milieus allein zurückgeführt werden. Die Menschen, welche sich der Kunst, und die, welche sich der Theologie widmen, sind im allgemeinen schon von Haus aus geistig verschieden veranlagte Naturen, und dieser Umstand bleibt auch für das eheliche Leben nicht ohne Bedeutung. Der Künstler ist im Durchschnitt leichtlebig, gemütlich leicht erregbar, von unruhigem Temperament, mehr oder weniger sinnlicher Natur und von hochgespannten Anforderungen an das Leben erfüllt, der Theologe dagegen von ernsterer Lebensauffassung, ruhiger Gemütsart, bescheiden in seinen Lebensansprüchen und auch sinnlich weniger leidenschaftlich. Dazu kommt der Umstand, daß der Geistliche das ihm angetraute Weib als ihm durch Gottes Vorsehung bestimmt betrachtet, was die begreifliche Folge hat, daß er sich in Mängel ihrer geistigen und körperlichen Artung leichter findet als

der Künstler, der von keiner ähnlichen Auffassung beherrscht wird. Es ist daher ohne weiteres klar, daß die durchschnittliche geistige Veranlagung des Seelsorgers und seine Auffassung der Ehe eine günstige Gestaltung derselben zu fördern geeignet sind, während der Veranlagung des Künstlers und seinen Lebensanschauungen ein derartiger Einfluß nicht zugeschrieben werden kann. Hierzu kommen aber noch weitere Momente. Der Künstler ist in seinem Schaffen von der Art seiner Umgebung abhängig, da diese seine Produktion zu fördern wie zu hemmen vermag, während für die berufliche Tätigkeit des Geistlichen die Umgebung nie von ähnlicher Bedeutung werden kann. Auch das durch den Beruf bedingte Milieu ist bei beiden Gruppen von Männern außerordentlich verschieden. Der Geistliche verkehrt nur in Kreisen, in welchen ernste Lebensauffassung herrscht und die Heiligkeit der Ehe als unerschütterliches Axiom gilt. In Künstlerkreisen ist man bekanntlich von derartigen Ansichten vielfach weit entfernt. Einzelne Arten der künstlerischen Tätigkeit bergen noch besondere Gefahren für die Ehe. Schauspieler und Schauspielerinnen, Sänger und Sängerinnen werden durch ihren Beruf in eine Berührung miteinander gebracht, welche ein unentwegtes Festhalten an den Pflichten des Ehestandes erschwert, während bei dem Geistlichen die ganze Richtung seiner Berufsübung dasselbe erleichtert.

Alphonse Daudet hat die Nachteile, welche der Künstlerberuf für das eheliche Leben bringt, in einem seiner Werke („Künstlerehen“, Pariser Skizzen, deutsch von Adolf Gerstmann) in treffender Weise gekennzeichnet. In einem geistvollen Dialoge, den er einen in glücklicher Ehe lebenden Maler mit einem befreundeten Schriftsteller führen läßt, warnt ersterer seinen Freund nachdrücklich vor einer Verheiratung. Er begründet seinen Rat damit, daß er auf die hohen

und außergewöhnlichen Ansprüche, welche der Künstlerberuf des Gatten an die Frau stellt, und die daraus für den Künstler resultierenden Schwierigkeiten, eine für ihn völlig geeignete Lebensgefährtin zu finden, hinweist; er unterläßt es auch nicht, dem Freunde die überaus traurigen Folgen vorzuführen, die in zahlreichen Künstlerehen durch Mißgriffe bei der Wahl der Gattin entstehen. U. a. bemerkt er: „Aber für uns Maler, Schriftsteller, Bildhauer, Komponisten, die wir ja doch alle ein wenig abseits von der gewöhnlichen Hauptstraße des Lebens wandeln, die wir uns ausschließlich damit beschäftigen, zu studieren, zu schaffen und zu bilden, die wir uns von der großen Masse absondern müssen, wie man ja auch von einem Bilde ein paar Schritte zurücktritt, wenn man einen vollständigen Überblick gewinnen will — ich sage, für uns alle sollte die Verhehelichung keine Regel, sondern nur eine Ausnahme sein. Für solche nervöse, leicht erregbare, nie lange in einem Zustand verharrende Geschöpfe, wie wir Künstler es nun einmal sind, weshalb man uns ja so oft auch große Kinder nennt, für uns paßt nur eine ganz eigenartig beschaffene Frau, die sich wohl kaum jemals finden läßt und die man deshalb am besten auch gar nicht erst sucht.

Jawohl, man pflegt ja immer zu sagen, daß es recht interessant sei, die Frau eines talentvollen Mannes zu sein — aber glücklich? Ich sage dir, die Frauen von Bahnwärtern sind glücklicher und besser daran.

Die Luft der Häuslichkeit umgibt uns, und, wenn nicht ein großes Ideal uns begeistert, dann werden wir

beim Einatmen dieser Luft nur zu bald betäubt, matt und müde. Außerdem läßt ja auch der Künstler alles, was er an Energie, an Kraft und Lebensmut zur Verfügung hat, seinem Werke zugute kommen, und dieses macht ihn so abgespannt, daß er für die alltäglichen Nichtigkeiten des Lebens kein Auge hat, daß er sich ihren Belästigungen nicht entziehen kann. Da haben denn die weiblichen Tyrannen leichtes Spiel mit ihm. Niemand erklärt sich leichter für überwunden und bezwungen. Aber glaube mir nur — allzulange erträgt er das Joch nicht! Wenn eines schönen Tages die unsichtbaren Ketten und Bande, mit denen er gefesselt ist, ihn an der Ausübung seines künstlerischen Berufes offenbar hindern, dann streift er sie mit einem einzigen gewaltigen Ruck ab. Es genügt eben nicht, hübsch, gut und klug zu sein, um die Lebensgefährtin eines Künstlers werden zu können — eine solche muß einen ganz undefinierbaren Takt, eine selbstlose Aufopferungsgabe besitzen, wie man sie nur selten im Leben findet.“

Zu einer ähnlichen Anschauung bezüglich der Qualitäten, die eine Künstlersgattin besitzen soll, ist von Wolzogen (Zur Psychologie der Künstlerehe. Sex. Probl. 1908) gelangt. Der Autor betont, daß flatterhafter Leichtsinn — leider, fügt er bei — durchaus nicht notwendig mit dem Künstlertum verbunden ist, „im Gegenteil zeichnet sich gerade das stärkste Künstlertum durch einen nicht selten geradezu verrückten Fanatismus im Festhalten an einmal leidenschaftlich vertretenen Irrtümern aus. Nirgends werden so viele unsinnige Ehen geschlossen wie unter den Künstlern, und nirgends werden die Tragödien solcher verfehlter Paarungen mit größerem Heroismus zu Ende gespielt als unter den Künstlern“. Dabei muß von Wolzogen jedoch zugeben, daß der Künstler im allgemeinen der anspruchvollste, leichtest verletzliche Ehemann ist, und daß die Frau, welche einen Künstler dauernd zu befriedigen vermag, seltene geistige Qualitäten besitzen und Künste fortgesetzt aufwenden muß, welche der normalen Frau ungemein schwer fallen. Die Bildung im engeren Sinne spielt

nach von Wolzogen bei der Frage der Eignung zur Künstlergattin eine untergeordnete Rolle. Ein glücklicher Instinkt kann selbst Mädchen aus niederen Sphären befähigen, die erforderlichen Künste mühelos zu bewältigen.

Während die erwähnten Autoren den Künstlerehen im allgemeinen keine günstige Prognose stellen, vertritt Hardy bezüglich der Schriftsteller eine minder pessimistische Auffassung.

Hardy glaubt, daß der literarische Beruf als solcher dem Eheglück nicht hinderlicher als irgend ein anderer bürgerlicher Beruf ist. Nach seiner Ansicht liegt der Fehler hauptsächlich darin, daß die meisten Schriftsteller zu Hause arbeiten und infolgedessen ihr Heim nicht so anerkennen, wie jene Männer, die den größten Teil des Tages auswärts zubringen und von Dienstbotenmiseren, Großreinemachen, Kindergeschrei und ähnlichen mit einem Haushalte unzertrennbaren Unannehmlichkeiten zumeist verschont bleiben.

In der Tat ist nicht zu verkennen, daß der Schriftsteller, der zu Hause arbeitet, durch unliebsame häusliche Vorkommnisse und unverständiges oder anspruchsvolles Verhalten der Gattin in seiner Tätigkeit leichter und nachhaltiger gestört wird als der Mann, der außerhalb des Hauses seinem Berufe obliegt. Nach meinen persönlichen Erfahrungen wird jedoch von manchen Schriftstellern dem Einflusse der Häuslichkeit eine Bedeutung beigemessen, welche demselben in Wirklichkeit nicht zukommt. Ihre Produktivität unterliegt aus inneren Gründen sehr erheblichen Schwankungen. Auf Zeiten, in welchen ihnen die Gunst der Muse in reichem Maße zuteil wurde, folgen Wochen und Monate, in welchen das Götterkind sich sehr spröde erweist und trotz aller Bemühungen die begonnene Arbeit nicht gehörig vorwärts schreiten oder wenigstens nicht die erwünschte Gestaltung annehmen will; die richtige Inspiration will nicht kommen. Da werden denn die ohnedies schon etwas nervösen Herren

noch nervöser und reizbarer. Die Fliege an der Wand bereitet ihnen Ärger, und sie sind nur zu sehr geneigt, die Schmälerung ihrer Schaffenskraft den häuslichen Verhältnissen zur Last zu legen, die in günstigeren Perioden ihrer Produktivität keinen wesentlichen Eintrag zu tun vermochten.

Von ungleich größerer Wichtigkeit als die Art des Berufes an sich ist für die Gestaltung des ehelichen Lebens im allgemeinen die ökonomische Seite desselben. Wenn wir diese in Betracht ziehen, so finden wir, daß die Wirkung der einzelnen Berufsarten auf das eheliche Leben sehr verschieden sich verhält. Es ist klar, daß ein Beruf, der ein ansehnliches Einkommen abwirft, für das eheliche Leben von günstigerem Einflusse ist als ein anderer, der nur einen dürftigen Verdienst gewährt. Ebenso muß zugegeben werden, daß die Berufe, die ein ganz sicheres, wenn auch bescheidenes Einkommen bringen, im ganzen für eine befriedigende Gestaltung der ehelichen Verhältnisse vorteilhafter sind als diejenigen mit schwankenden Erträgen. Bei Berücksichtigung dieser Umstände läßt sich nicht verkennen, daß die Berufsverhältnisse unserer Arbeiterschaft im großen und ganzen für die Erlangung ehelichen Glückes Erschwernisse bilden, die bei den wirtschaftlich besser gestellten Klassen nicht vorhanden sind. Die durchschnittlichen Löhne in den verschiedenen Industriegebieten waren bis vor dem Kriege in der Mehrzahl der Fälle nicht genügend einer auch nur kleinen Familie eine auskömmliche Existenz zu verschaffen, was die Folge hatte, daß die Frau mehr oder weniger zum Unterhalt der Familie beitragen mußte. Dazu kam die Unsicherheit des Verdienstes infolge der Absatzschwankungen, denen die Industrie unterliegt, und der häufigen Lohnkämpfe mit ihrem Gefolge von Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen. Die

Kriegsverhältnisse haben nun allerdings schon der Mehrzahl der Arbeiter eine günstigere Gestaltung ihres Einkommens verschafft, doch wurde dieser Gewinn durch das enorme Ansteigen der Preise für alle Lebensbedürfnisse zum großen Teile wieder ausgeglichen. Die einschneidenden Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete, welche die Revolution brachte und noch weiterhin nach sich ziehen wird, lassen hoffen, daß die materielle und hygienische Lage der Arbeiterklasse wohl eine dauernde Besserung erfahren wird, welche auch auf die Gestaltung ihrer ehelichen Verhältnisse einen günstigen Einfluß äußern mag.

Die Bedeutung der weiblichen Berufstätigkeit für die Ehe bildet noch immer eine sozusagen brennende Frage, da von seiten der Vertreterinnen der Frauenrechte die ökonomische Selbständigkeit der Frau für eine bessere Gestaltung der ehelichen Verhältnisse vielfach als ein Hauptfordernis hingestellt wird. Wir werden auf diesen Punkt an späterer Stelle zurückkommen. Wenn wir hier den Einfluß weiblicher Berufsarbeit auf die Gestaltung des ehelichen Lebens in Betracht ziehen wollen, haben wir nicht lediglich die Ausübung selbständiger Berufe seitens der Frau, sondern auch die noch häufigere Anteilnahme derselben an dem Berufe des Mannes, der wir insbesondere in bäuerlichen, gewerblichen und merkantilen Kreisen begegnen, zu berücksichtigen. Die berufliche Tätigkeit der Frau bedingt selbstverständlich eine Verringerung ihrer Leistungen für den Haushalt und die Kindererziehung, die mehr oder minder ungünstige Folgen haben kann. Wo die materiellen Verhältnisse der Gatten eine Beseitigung dieses Mißstandes nicht zulassen und der Mann einsichtsvoll genug ist, in den geschäftlichen Leistungen der Frau ein ausgleichendes Moment für das Manko ihrer häuslichen Tätigkeit zu

erblicken, kann die Anteilnahme der Frau an dem Berufe des Gatten zu keiner Trübung der ehelichen Beziehungen führen; sie bildet sogar, wenn die Frau mit Sorgfalt und regem Eifer ihren beruflichen Obliegenheiten nachkommt und dadurch dem Manne die Last des Erwerbes wesentlich erleichtert, einen Faktor, der die Wertschätzung der Frau seitens des Mannes erhöht und dadurch die Bande der ehelichen Gemeinschaft verstärkt. Über den Einfluß, welchen die Ausübung selbständiger höherer Berufsarten seitens der Frau auf das eheliche Leben äußert, besitzen wir zur Zeit keine speziellen Untersuchungen. Dagegen haben zwei Schriftstellerinnen, Adele Gerhard und Helene Simon, sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, den Einfluß geistiger Berufsarbeit der Frau auf die Mutterchaft durch Sammlung eines größeren Materials zu studieren, und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen sind auch für die uns hier beschäftigende Frage von Belang. Die Verfasserinnen kommen zu dem Schlusse, daß die Hingabe an selbständige geistige Berufsarbeit für die Frau, die Mutter ist, eine ideelle Unvereinbarkeit divergierender Pflichten bedingt, die sich auch dann geltend macht, wenn angeborener Schaffenstrieb zwar als Motiv der Tätigkeit mitspielt, die geistige Arbeit jedoch als vorwiegende oder alleinige Erwerbsquelle dient. Die Berichte der befragten Experten ergaben übereinstimmend, „daß fast mit allen Arten geistiger Arbeit Bedingungen verknüpft sind, die eine harmonische Vereinigung mit dem Mutterberufe unmöglich machen. In weitaus den meisten Fällen führte die Gleichzeitigkeit mütterlicher und geistiger Tätigkeit zum Konflikt.“

Es liegt nun sehr nahe, daß das, was für die mütterlichen Pflichten gilt, in gewissem Maße auch für die Pflichten gegen den Gatten zutrifft. Die Künstlerin,

die in ihrem Schaffen an die Ausnützung einer momentan vorhandenen Disposition gebunden ist oder, wie die Bühnenkünstlerin, ihrer Tätigkeit regelmäßig einen erheblichen Teil des Tages widmen muß, kann in bezug auf Fürsorge für die häusliche Bequemlichkeit des Gatten und Anteilnahme an seinen beruflichen und sonstigen Interessen nicht das zustande bringen, was einer beruflosen Frau möglich ist. Sie muß, wenn sie wahrhaft Tüchtiges leisten will, zeitweilig ganz in ihrem Berufe aufgehen, so daß sie anderen Anforderungen in keiner Weise gerecht werden kann. Es mag dies nicht nur dem Gatten, wenn er mit Zärtlichkeit an ihr hängt, sich schwer fühlbar machen, sondern auch bei ihr selbst einen seelischen Konflikt hervorrufen, ähnlich wie ihn die erzwungene Vernachlässigung der Mutterpflichten bedingt. Man kann eben nicht zwei Herren zugleich dienen. Ob die Frau indessen unter dem erwähnten Konflikte mehr oder weniger leidet, für die Gestaltung der ehelichen Beziehungen kann derselbe ohne Bedeutung bleiben. Wenn der Gatte der Künstlerin ebenfalls Künstler ist oder wenigstens für das künstlerische Schaffen der Frau das richtige Verständnis besitzt, mag er in ihren künstlerischen, zum Teil auch in ihren materiellen Erfolgen einen hinreichenden Ersatz für das finden, was ihm durch ihre Tätigkeit an Verkehrsgelegenheit und häuslicher Fürsorge entzogen wird. Ja, die Leistungen der Frau können für den Mann einen Umstand bilden, der ihm deren Besitz besonders wertvoll erscheinen läßt. Ihr hinwiederum mag die Anerkennung, welche sie seitens ihres Mannes findet, zu einer Quelle der Befriedigung und Anregung werden, so daß die Innigkeit der ehelichen Beziehungen durch die künstlerische Tätigkeit der Frau keine Einbuße, sondern eine Steigerung erfährt.

Die Zunahme des Industrialismus in unserem Vaterlande hat die Folge gehabt, daß eine stetig wachsende Zahl verheirateter Frauen der häuslichen Tätigkeit entzogen und in gewerblichen Unternehmungen verwendet wird. Die geringeren Lohnansprüche der Frauen veranlaßten vielfach die Unternehmer, früher von Männern geleistete Arbeit weiblichen Kräften zu übertragen, um die Produktionskosten herabzusetzen. Das hierdurch gegebene Arbeitsangebot einerseits, der geringe Verdienst der Männer andererseits bestimmten die Frauen mehr und mehr, die gewerbliche Tätigkeit mit der häuslichen zu vertauschen. Welch mißliche Folgen für die Gestaltung der ehelichen Verhältnisse die Entfernung der Frau vom Hause nach sich zieht, hierfür liefert eine in neuerer Zeit konstatierte Tatsache ein beredtes Zeugnis. Es wurde bei einer Reihe von Arbeitseinstellungen, bei welchen die Arbeiterfamilien für ihren Lebensunterhalt in der Hauptsache auf Unterstützungen angewiesen waren, festgestellt, daß während derselben die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle bei ihren Kindern abnahm, wohl ein schlagender Beweis dafür, welche verhängnisvolle Bedeutung die gewerbliche Beschäftigung beider Eltern für Leben und Gesundheit der Kinder hat¹⁾. Wenn die Kinder der-

¹⁾ Ähnliche Erfahrungen wurden schon vor Jahrzehnten, wie Bebel in seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ mitteilt, in England und Nordamerika in Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit gemacht, durch welche die in der Industrie beschäftigten Frauen zum Feiern gezwungen wurden. In jüngster Zeit hat Kaup in einem Vortrage über außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau ebenfalls auf die höchst ungünstigen Folgen letzterer hingewiesen. Er erwähnt als solche: Vernachlässigung der häuslichen Obliegenheiten, der Kinder, Erhöhung der Säuglingssterblichkeit, Verminderung der generativen Tüchtigkeit der Frau. Nach der Ansicht des Autors steht die gewerbliche Frauenarbeit im Gegensatze zur Mutterchaftsleistung.

gestalt unter den Arbeitsverhältnissen der Eltern notleiden, darf man wohl annehmen, daß diese selbst sich keiner angenehmen Häuslichkeit erfreuen.

Lebensgewohnheiten.

Die Lebensgewohnheiten der Individuen sind für die Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft in mehrfacher Hinsicht von erheblicher Bedeutung, da sie die wirtschaftliche Lage und die Gesundheit der Beteiligten ebensowohl zu fördern als zu schädigen vermögen, daneben aber auch direkt die Beziehungen der Gatten zueinander günstig oder ungünstig beeinflussen können. Die meisten Menschen haben eine Neigung, die Lebensgewohnheiten, welchen sie vor der Ehe huldigten, in dieser fortzusetzen, wenn sie ihnen nicht lediglich durch äußere Verhältnisse aufgenötigt waren. Dies hat für die Gestaltung des ehelichen Lebens je nach der Art der Gewohnheiten und den Verhältnissen, welche die Ehe für beide Teile mit sich bringt, sehr verschiedene Folgen. So wird ein Mädchen, das im elterlichen Hause an Tätigkeit, Sparsamkeit und Bescheidenheit in den Lebensansprüchen gewöhnt wurde und den gestellten Anforderungen allzeit mit Lust und Liebe entsprach, auch in der Ehe sich in der Regel als tüchtige, sparsame und pflichtgetreue Hausfrau erweisen; und ein Mann, welcher als Junggeselle stets ein nüchternes, arbeitsames Leben führte und sich in seinen Vergnügungen auf das mit seinen Verhältnissen vereinbare Maß beschränkte, wird auch als Ehemann sich nicht dem Trunke und der Verschwendung ergeben. Ein Mädchen dagegen, das aus einem Hause stammt, in dem man — wie es so häufig geschieht —, um der Welt Sand in die Augen zu streuen, auf großem Fuße ohne die entsprechende materielle Basis lebt, in welchem

die Töchter nicht mit den Obliegenheiten einer Hausfrau vertraut gemacht, sondern lediglich auf den Mann dressiert werden, um eine Versorgung zu finden, ein solches Mädchen kann, wenn es nicht das Glück hat, einen Goldfisch zu fangen, ihrem Gatten mit ihren Gewohnheiten und Ansprüchen manche trübe Stunde bereiten. Während des Brautstandes mag es ihr, wenn sie für ihren Verlobten eine ausgesprochene Neigung besitzt, nicht allzu schwer erscheinen, sich in die in Aussicht stehenden bescheidenen Verhältnisse zu fügen. In der Ehe macht sich jedoch der Einfluß der Gewohnheit, wenn der Rausch der Flitterwochen vorüber ist, mehr und mehr geltend, und das Leben, das sich ihr bietet, gewinnt eine ganz andere Gestaltung, als sie sich vorstellte. Die Entbehrungen, die sie sich auferlegen muß, sind größer, die Genüsse, die sie sich bieten kann, kleiner, der Hausrat, dessen Anschaffung die vorhandenen Mittel gestatten, dürftiger, als sie erwartete, und der Vergleich mit dem, was ihre Freundinnen in günstigeren Verhältnissen sich leisten können, macht die Sachlage nicht erfreulicher. Da fehlt es nicht an Verstimmungen, die das eheliche Leben mehr oder weniger trüben, und, wenn die Frau unverständlich ist, auch zu ernstern Zerwürfnissen führen können.

Auch bei Männern kommt es nicht selten vor, daß sie luxuriösen Neigungen, welchen sie sich als Junggesellen ergaben, aus materiellen Gründen in der Ehe entsagen müssen, was nicht immer mit frohem Herzen hingenommen wird. Bietet die Gattin statt des gängereichen Diners, das der Junggeselle im Restaurant einzunehmen gewohnt war, ein einfaches Mahl, weil das Budget es nicht anders erlaubt, müssen Theater- und Konzertbesuche und Ausflüge reduziert werden, so entwindet sich der Brust des verwöhnten Gatten mancher Seufzer über die Beschränkungen, die ihm der Ehe-

stand bringt, und sein Humor mag hiedurch in einer Weise leiden, die auch der Gattin unangenehm fühlbar wird. Viel mißlicher gestaltet sich jedoch die Sachlage, wenn der Gatte oder die Gattin in der Ehe verschwenderischen Neigungen in einer Weise huldigt, die mit ihren Einkommensverhältnissen nicht in Einklang steht. Der Eintritt eines Defizits mit seinem Gefolge von Schulden ist unter diesen Verhältnissen unausbleiblich, und ist einmal ein solches eingetreten, so wächst es, wenn man sich zu den notwendigen Einschränkungen nicht aufraffen kann, gewöhnlich sehr rasch an. Früher oder später kommt es dann zum Ruin, der nicht nur das Vermögen des Mannes, sondern auch das der Frau zumeist verschlingt, zumal unsere Ehegesetze den Mann nicht verhindern, die Mitgift der Frau zu vergeuden.

Neben den Lebensgewohnheiten, welche die wirtschaftliche Lage der Gatten beeinflussen, spielen diejenigen, welche die Gesundheitsverhältnisse beeinträchtigen, keine ganz untergeordnete Rolle. Beide sind auch oft miteinander vergesellschaftet. In erster Linie kommt hier gewohnheitsmäßiger Alkoholmißbrauch in Betracht. Die Frau, die einem Trunkenbolde die Hand reicht, geht in der Regel einem traurigen Schicksale entgegen. Es gelingt zwar mitunter einem mutigen, opferfähigen Wesen, wie Fritz Reuters Louise, an dem Trinker zum rettenden Engel zu werden; allein es sind dies Ausnahmefälle. Die größte Geduld und die entsagungsvollste Hingabe der Frau erweist sich dem unglücklichen Hange des Säufers gegenüber meist fruchtlos. Auf das häusliche Elend, das durch Trunksucht des Gatten über zahllose Familien verhängt wird, hier näher einzugehen, können wir uns ersparen. Wir begnügen uns, darauf hinzuweisen, daß die Trunksüchtigen infolge ihrer verminderten Potenz sehr häufig ihren Frauen, abgesehen von anderen Unbilden, die sie

ihnen zufügen, noch durch Eifersucht das Leben erschweren. Auch mit der traurigen Rolle, welche eine trunksüchtige Frau ihrer Familie gegenüber spielt, wollen wir uns nicht weiter beschäftigen. Dagegen können wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Trunksucht der Erzeuger (des Vaters wie der Mutter) die Nachkommenschaft durch Verursachung geistiger und körperlicher Mängel schwer schädigen kann. Auch der sog. mäßige Alkoholgenuß mag für das eheliche Leben recht traurige Folgen nach sich ziehen. Der in beschränkten Verhältnissen lebende Mann, der es für sein gutes Recht erachtet, wie es leider oft der Fall ist, täglich mehrere Liter Bier oder eine entsprechende Quantität Wein zu konsumieren, entzieht sehr häufig durch den Aufwand, den sein Alkoholgenuß erheischt, seiner Familie Mittel, die für den Unterhalt derselben nötig sind. Während Frau und Kinder sich mit dem dürftigsten Abendbrot begnügen müssen, die Frau oft noch durch saure Nebenarbeit ein paar Groschen zu verdienen bemüht ist, sitzt der Mann Abend für Abend im Wirtshause und tut sich bei so und so viel Liter Bier zum Schaden seiner Gesundheit göttlich. Es muß jeden wahren Menschenfreund mit tiefster Betrübniß erfüllen, wenn er bedenkt, welche Unsummen namentlich in Arbeiterkreisen fortgesetzt den Trinksitten geopfert und welche schwere Schäden den Familien durch die damit verknüpfte Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zugefügt werden. Auch im Mittelstande machen sich die Trinksitten der Männer für die wirtschaftliche Lage der Familie noch recht häufig in nachteiliger Weise fühlbar. Was der Mann im Weinhause verausgabt, muß auch hier häufig durch Einschränkungen, zum Teil selbst in bezug auf dringliche Bedürfnisse der Familie, ausgeglichen werden. Daneben kommt aber noch in Betracht, daß die Stunden, die der Mann der

feuchtfröhlichen Gesellschaft widmet, seiner Familie entzogen werden, daß ihn die Gewohnheit des regelmäßigen Gasthausbesuches zu einer Vernachlässigung der Überwachung und Erziehung der Kinder und zu einer Einschränkung des Verkehrs mit der Frau führt, die von dieser zumeist nicht ohne Leidwesen ertragen wird. Zu alledem kommt noch der Umstand, daß auch der sog. mäßige Alkoholgenuß in vielen Fällen die Gesundheit schädigt und bei vorhandenen Krankheitszuständen Verschlimmerungen herbeiführt.

Eine andere, im ganzen minder bedenkliche, doch ebenfalls keineswegs harmlose Lebensgewohnheit, die unter den heutigen Erwerbs- und Konkurrenzverhältnissen mehr und mehr sich verbreitet, bildet das Übermaß beruflicher Arbeit, dem man insbesondere in kaufmännischen und Gelehrtenkreisen begegnet. Die gesundheitlichen Schädigungen, welche hierdurch besonders in bezug auf das Nervensystem herbeigeführt werden, sind wohlbekannt. Darunter leidet nicht nur die Arbeitskraft der Betreffenden, sondern auch häufig das Familienleben. Der Überarbeitete wird allgemach nervös und reizbar, so daß seiner Familie der Verkehr mit ihm hochgradig erschwert wird. Selbstverständlich wird auch die Anteilnahme an dem Familienleben durch übermäßige Ausdehnung der Berufstätigkeit sehr reduziert. Frau und Kinder sehen den Mann fast nur bei den Mahlzeiten. Die Frau ist genötigt, auf manche Genüsse zu verzichten, da sie dieselben nur in Gesellschaft ihres Gatten sich verschaffen kann, und wichtige Angelegenheiten des Haushaltes und der Kindererziehung, die von dem Manne mit erwogen sein sollten, allein zu entscheiden. Die Männer neigen vielfach zu dem Glauben hin, der Umstand, daß sie nicht für sich allein, sondern auch für ihre Familie arbeiten, müsse ihren Frauen und Kindern eine Entschä-

digung für die Einbuße bieten, die der eheliche Verkehr durch ihre Arbeitsgewohnheiten erleidet. Verständige und zärtliche Gattinnen können sich jedoch mit dieser Auffassung nie befreunden; ihnen liegt weniger an dem, was ihnen selbst an Lebensgenuß durch das Verhalten ihres Gatten entzogen wird, als an dem, was dieser durch die unablässige Jagd nach Erwerb, durch das rastlose Streben nach Ruhm usw. sich raubt, und dem Schaden, den er seiner Gesundheit zufügt.

Neben den berechtigten Klagen, die man heutzutage von nicht wenigen trefflichen Frauen über die schrankenlose Hingabe ihrer Männer an berufliche Tätigkeit und andere an sie herantretende Anforderungen (Vereinstätigkeit, Politik usw.) vernimmt, mangelt es auch nicht an Lamentationen seitens unverständiger und genußsüchtiger Frauen, die sich mit dem Gedanken nicht befreunden können, daß ihre Männer die Zeit nicht erübrigen, die sie nach ihrer Meinung dem Verkehre mit ihnen und gemeinschaftlichen Vergnügungen widmen sollten. Es sind dies in der Regel Damen, die, von Hause aus an keinerlei ernste Tätigkeit gewöhnt, es nicht verstehen können, daß ein ernster Mann den Anforderungen seines Berufes auch sein Vergnügen opfert, und die sich selbst nicht in einer Weise zu beschäftigen wissen, die keine Langeweile aufkommen läßt. Die mißlichen Gewohnheiten, welche diese Frauen in die Ehe mitbringen, zeitigen manche traurige Folge; denn die scheinbar vernachlässigte oder unverständene Frau findet, wenn sie nicht von sehr festem Charakter ist, nur zu leicht einen Mann, der ihr einen Ersatz bietet für das, was ihr der Gatte unter dem Drucke des Berufes nicht zu gewähren vermag.

Zu den Lebensgewohnheiten zählt auch das Maß geistiger Genüsse, welche sich der Einzelne gestattet. Diese haben den leiblichen Genüssen gegenüber den

großen Vorzug, daß ihre Bedeutung sich über den Augenblick hinaus erstreckt. Das lukullischste Mahl ist nicht imstande, uns ein Behagen zu schaffen, das noch am nächsten Tage irgend einen Vorteil bringt. Die geistigen Genüsse dagegen gewähren uns nicht bloß temporäre Freuden, sie mehren auch unseren geistigen Besitz und steigern unsere Empfänglichkeit für die schöneren Seiten des Lebens. Die häufigere gemeinschaftliche Anteilnahme an geistigen Genüssen ist deshalb auch für die Gestaltung des ehelichen Lebens entschieden förderlich, so die häusliche Pflege der Musik, die Lektüre guter Bücher, der Verkehr in einem beschränkten Kreise geistesverwandter, anregender Menschen, der Besuch von Theater und Konzerten. Das Interesse für die eine oder andere Art geistiger Genüsse ist bei den Gatten begreiflicherweise oft verschieden, was jedoch bei günstigen ehelichen Beziehungen die gemeinschaftliche Anteilnahme an solchen nicht verhindert. Der Geschmack der Gatten erfährt hierdurch eine Assimilierung, welche der seelischen Gemeinschaft derselben eine nicht zu unterschätzende Verstärkung verleiht.

Sexuelles Vorleben.

Vom grauen Altertum bis in die Gegenwart hat man bei den Kulturvölkern des Abendlandes an die beiden Geschlechter in bezug auf das voreheliche sexuelle Leben ganz verschiedene Forderungen gestellt. Das Weib soll, sofern es sich nicht um eine Witwe handelt, im Zustande jungfräulicher Unberührtheit sich befinden, während man von dem Manne etwas Ähnliches nicht beansprucht. Diese Forderung, an welcher man auch in Kreisen festhält, die zu Vorurteilen nicht geneigt sind, ist nicht von irgendwelchen Gesetzen oder reli-

giösen, resp. konfessionellen Vorschriften abgeleitet; sie hängt mit dem Begriffe der spezifisch sexuellen Ehre des Weibes zusammen, der sich schon im Altertume entwickelte und bis in die Gegenwart erhalten hat. Das Weib besitzt eine besondere sexuelle Ehre, die geschädigt wird oder verloren geht, wenn es sich vor der Ehe in sexuellen Verkehr einläßt. Es soll in den Stand der Ehe mit intakter sexueller Ehre treten. Die Vorstellung der körperlichen Unberührtheit spielt hierbei keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Ein Mädchen, bei welchem das Hymen durch eine Operation oder zufällige Umstände zerstört wurde, besitzt nach den herrschenden Vorstellungen den Charakter der Virginität, wie ein solches mit intaktem Hymen. Für den Mann existiert der Begriff der spezifisch sexuellen Ehre nicht. Seine Ehre leidet nach den herrschenden Anschauungen durch vorehelichen sexuellen Umgang keine Einbuße, auch dann nicht, wenn er mit Prostituierten verkehrt. Wir wollen uns hier auf keine nähere Würdigung dieses unseligen Begriffes weiblicher sexueller Ehre einlassen, der so viele Opfer schon gekostet hat und zu den traurigsten Konsequenzen führt. Der männlichen Welt gegenüber wurde erst in den letzten Dezennien, und zwar insbesondere in den skandinavischen Ländern, in betreff des vorehelichen sexuellen Lebens eine ähnliche Forderung erhoben, wie sie bis dahin lediglich für das zarte Geschlecht als berechtigt erachtet wurde. Man sagte, was für die Frau recht ist, ist auch für den Mann billig. Wenn man von der Frau sexuelle Enthaltbarkeit vor der Ehe verlangt, so darf beansprucht werden, daß der Mann der gleichen Forderung genügt. Es ist begreiflich, daß diese Anschauungen speziell bei den Vertreterinnen der Frauenrechte lebhaften Beifall fanden; die Motive, welche diesen herbeiführten, haben jedoch in der männlichen Welt ungleich weniger Einfluß er-

langt, als die hygienischen Bestrebungen der neueren Zeit, welche die sexuelle Enthaltbarkeit des Mannes vor der Eheschließung im gesundheitlichen Interesse des Individuums und seiner Nachkommenschaft fordern ¹⁾.

Der Anschauung, daß die sexuelle Enthaltbarkeit des Mannes vor der Verheiratung die Zwecke der Ehe fördert und für eine gedeihliche Entwicklung der ehelichen Gemeinschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, stehen gegenteilige Auffassungen gegenüber, die von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. In den begüterten Gesellschaftskreisen (namentlich auf französischem Boden) besitzt die Ansicht noch viele Anhänger, daß der junge Mann, der ein solider Ehemann werden soll, das Leben vor der Verheiratung gehörig genossen und dabei auch auf dem Gebiete der Liebe, resp. des sexuellen Verkehrs Erfahrungen gesammelt haben muß. Die Vertreter dieser Auffassung gehen, wie es scheint, von der Idee aus, daß jeder junge Mann eine gewisse Sturm- und Drangperiode durchzumachen hat und derjenige, welcher sie bei der Verheiratung nicht bereits hinter sich hat, der Gefahr ausgesetzt sei, von derselben als Ehemann heimgesucht zu werden, wobei die eheliche Solidität in Brüche gehen könnte. Zweifellos hängt diese Auffassung aber mit einer anderen Idee, die in den Kreisen unserer oberen Zehntausend noch weitverbreitet ist, zusammen: bei der Wahl der Lebensgefährtin sollen nicht deren Persönlichkeit, resp. die Liebe allein (oder diese überhaupt nicht), sondern verstandesmäßige Erwägungen, Rücksichten auf Vermögen, Stand, Familienbeziehungen,

¹⁾ Michels (Die Grenzen der Geschlechtmoral) hat vor Jahren, ähnlich wie die weiblichen Idealistinnen, die Forderung vorehelicher sexueller Abstinenz seitens der Männer ohne hygienische Begründung aufgestellt. Er meint, daß polygames Vorleben monogames Leben in der Ehe ausschließt.

Karriere usw., bestimmend sein, und es ist begreiflich, daß ein Mann den Fesseln, welche eine solche Verstandesehe auferlegt, sich leichter und dauernder fügt, welcher das Leben bereits nach allen Seiten genossen hat, als derjenige, welcher von der ehelichen Gemeinschaft allein die Befriedigung aller seiner erotischen Wünsche und Neigungen erwartet.

Auch unter den Ärzten mangelt es nicht an Gegnern der vorehelichen sexuellen Enthaltbarkeit, und es scheint, daß deren Zahl zunimmt. Die betreffenden Ärzte stützen ihre Ansicht auf die Beobachtung von Fällen, in welchen die sexuelle Abstinenz Gesundheitsschädigungen herbeiführte. Bei der Schilderung der Art und Häufigkeit letzterer hat es nicht an Irrtümern und Übertreibungen gefehlt. Allein darüber kann nach meinen eigenen Erfahrungen, die mit denen anderer zuverlässiger Beobachter übereinstimmen, kein Zweifel bestehen, daß länger fortgesetzte Nichtbefriedigung der sexuellen Bedürfnisse beim Manne nicht bloß Beschwerden, sondern auch ausgesprochen krankhafte Erscheinungen hervorrufen kann, während es andererseits nicht an Fällen mangelt, in welchen die Abstinenz ohne gesundheitliche Nachteile ertragen wird und selbst die Leistungsfähigkeit des Individuums erhöht. Ob die eine oder andere Folge eintritt, hängt, abgesehen von der Dauer der Abstinenz, von dem Alter des Individuums, seiner sexuellen und nervösen Konstitution, seinen Lebensverhältnissen, zum Teil auch von seiner ganzen seelischen Veranlagung ab.

Von besonderer Wichtigkeit ist, wie ich gezeigt habe ¹⁾, die sexuelle Konstitution, die je nach ihrer Art im Einzelfalle das Ertragen der Abstinenz außerordentlich erleichtern, aber auch ebensosehr erschweren kann.

¹⁾ Loewenfeld: Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme. Wiesbaden. J. F. Bergmann. 1911.

Neben alledem ist zu berücksichtigen, daß, wenn von Ärzten und Hygienikern die voreheliche sexuelle Enthaltbarkeit empfohlen wird, dies doch nur mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Gefahren geschieht, mit welchen der außereheliche sexuelle Verkehr, namentlich der mit Prostituierten, verknüpft ist. Diese Gefahren sind bei der Unzulänglichkeit aller derzeit gebräuchlichen Schutzmittel im großen und ganzen bedeutender, als die durch die Abstinenz bedingten, ein Umstand, welcher der ärztlichen Empfehlung vorehelicher sexueller Abstinenz noch immer — von Ausnahmefällen abgesehen — Berechtigung verleiht.

Die Bedeutung der vorehelichen sexuellen Abstinenz für eine günstige Gestaltung der ehelichen Beziehungen beschränkt sich jedoch nicht auf das hygienische Gebiet. Es liegt nahe, daß für den Mann, welcher durch seine Gattin zuerst mit den Genüssen des sexuellen Verkehrs bekannt wird und demzufolge dieser eine Bereicherung und Verschönerung seines Lebens verdankt, deren er früher entbehrte, die Anziehungskraft der Frau eine wesentliche Steigerung und damit auch das Band der ehelichen Gemeinschaft eine Verstärkung erfährt. Man darf jedoch die Tragweite der vorehelichen sexuellen Abstinenz für die Ehe nicht als unter allen Umständen gleichwertig erachten. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die Abstinenz aus konfessionellen oder rein ethischen und ästhetischen Gründen durchgeführt wurde. Der orthodox Gläubige, welcher lediglich im Hinblick auf das religiöse Gebot sich die sexuelle Enthaltbarkeit auferlegt, kann ein Mensch von minderwertigem Charakter sein, der sich auch in der Ehe nicht verleugnet und der Entwicklung ehelichen Glücks unüberwindliche Hindernisse bereitet. Die sexuelle Abstinenz verhindert auch nicht, daß ein Mann sich bei der Auswahl seiner Lebensgefährtin ledig-

lich durch rein materielle Interessen oder Konvenienzrücksichten bestimmen läßt; die mißlichen Folgen eines derartigen Bundes können durch sexuelle Reinheit des Mannes nicht ausgeglichen, höchstens etwas gemildert werden. Nicht selten wird aber auch durch die sexuelle Enthaltbarkeit die Wahl der Lebensgefährtin in entschieden ungünstiger Weise beeinflußt. Der mit starkem Sexualtrieb behaftete, in sexueller Abstinenz lebende junge Mann ist der Gefahr ausgesetzt, von der körperlichen, die Sinnlichkeit erregenden Erscheinung des Weibes mehr bestimmt zu werden, als von den moralischen und intellektuellen Eigenschaften desselben und gelangt deshalb mitunter zu einer Wahl, die zwar augenblicklich seine Leidenschaft befriedigt, aber ein dauernd beide Teile gleich beglückendes Zusammenleben unmöglich macht.

Auf der anderen Seite unterliegt es keinem Zweifel, daß sexueller Verkehr seitens des Mannes vor der Ehe die Begründung der harmonischsten ehelichen Beziehungen nicht verhindert, und daß hierbei eine Täuschung der Gattin über die sexuellen Antezedentien des Mannes durchaus nicht nötig ist. Selbst in Fällen, in welchen der voreheliche sexuelle Verkehr des Mannes gesundheitsschädigende Folgen (z. B. Sterilität) nach sich zog, kann die eheliche Gemeinschaft dauernd einen glücklichen Charakter bewahren.

Wir ersehen aus dem Angeführten, daß die sexuelle Tugendhaftigkeit des Mannes für die Ehe nicht ganz jene Bedeutung hat, die man ihr a priori zuschreiben möchte, und daß die Forderung derselben nur durch hygienische Motive genügend begründet werden kann. Jene Idealistinnen, die das Verlangen für gerechtfertigt halten, daß der Mann als der „reine Tor“ in die Ehe tritt, weil man auch von dem an den Altar tretenden weiblichen Wesen diesen Zustand

beansprucht, wissen nicht genau, was sie anstreben. Sie übersehen, daß die männliche Tugend mitunter nur ein Ausfluß der sexuellen Schwäche (geringer sexueller Bedürfnisse) und daher im Grunde nichts besonders Rühmenswertes ist, daß auf der anderen Seite ein mächtiger Sexualtrieb, der keine Befriedigung findet, krankhafte Zustände herbeiführen kann. Sie übersehen, daß viele und namentlich ethisch hochstehende junge Männer den vorehelichen sexuellen Verkehr nicht des Genusses wegen, sondern nur mit einem gewissen Abscheu pflegen, um sich gegen ein Überhandnehmen sinnlicher Gedanken zu schützen und sich von sexuellem Drange zu befreien. Sie lassen ferner unberücksichtigt, daß die sexuelle Tugend des Mannes noch keineswegs die Liebe desselben für den Gegenstand seiner Wahl garantiert, und daß das Mädchen, das nur einem reinen Torens seine Hand reichen wollte, seine Wahl in törichter Weise beschränken und sich keineswegs vor einem schweren Mißgriffe bei der Entscheidung über seinen Lebensgefährten sichern würde. Die ethische Wertung eines Mannes von seinem sexuellen Verhalten allein abhängig machen zu wollen, kann nur zu schiefen Urteilen führen, die in Fragen der Ehe die verhängnisvollste Bedeutung erlangen mögen.

Wenn die voreheliche Tugend des Mannes eheliches Glück nicht verbürgt, wie steht es dann mit der gegensätzlichen Auffassung, welche dahin geht, daß vollster Lebensgenuß auch auf sexuellem Gebiete beim Manne der Solidität des ehelichen Lebenswandels und damit auch dem ehelichen Glücke förderlich ist? Auch dieser Ansicht liegen gewisse Erfahrungen zugrunde, und es wäre unberechtigt, sie als widersinnig

oder Ausfluß zynischer Unmoralität zurückzuweisen. Für den Mann, welcher sich die Ehe als Gemeinschaft mit einer geliebten und verehrten Person, als eine Quelle lauterster Freuden vorstellt, ist diese Auffassung zweifellos nicht zutreffend. Der Mann, welcher bezüglich der Ehe solchen Erwartungen sich hingibt, bedarf keines Schutzes gegen Verirrungen dadurch, daß er als Junggeselle sich austobt, seine sinnlichen Begierden durch ein fortgesetztes Genußleben herabdrückt und sich so auf das Niveau blasierter Schwäche bringt. Nur für denjenigen, der in der Ehe eine Fessel erblickt, der man sich um materieller Vorteile willen, aus Konvenienz- oder Standesrücksichten usw. fügen muß, mag es von Vorteil sein, wenn er als Garçon bereits das Leben zur Genüge genossen hat, weil dies das Einhalten der durch die Ehe gezogenen Schranken erleichtert. Allein der Schutz, welchen die voreheliche Lockerheit der ehelichen Solidität gewähren soll, ist recht beschränkter Natur, und häufig führt das Mittel, welches das eheliche Zusammenleben günstig gestalten soll, zum Gegenteil. Es liegt an sich nahe, daß ein Mensch, welcher sich als Junggeselle nicht gewöhnt hat, seinen sinnlichen Begierden Schranken aufzulegen, und seinen polygamischen Neigungen in vollem Maße sich hingab, als Ehemann nicht sofort und gänzlich seinen Charakter ändern wird. In einzelnen Fällen mag wohl eine derartige Wandlung unter dem Einflusse einer intellektuell und ethisch hochstehenden Frau eintreten; Tannhäuser mag aus dem Venusberg als reuiger Sünder fliehen und an der Seite einer edlen Frau noch wahres Glück finden. Allein weit häufiger bleibt eine solche Wandlung aus; der lockere Zeisig rührt auch in der Ehe früher oder später seine Schwingen, zumal es auch nur wenig Frauen gibt, die imstande sind, einen flatterhaften, egoistischen Genußmenschen dauernd an

sich zu fesseln. Daneben kommt jedoch noch ein anderes Moment in Betracht. Die Vorbereitung für die Ehe durch lockeres Leben hat recht häufig die Folge, daß Gesundheit und sexuelle Potenz leiden und der Mann nicht nur abgekühlt, sondern auch als körperlich minderwertig, „abgelebt“ und sexuell wenig leistungsfähig in die Ehe tritt.

Wenn man den Sittenschilderungen französischer Schriftsteller, wie sie uns in Romanen und Dramen entgegen treten, Glauben schenkt, so ist die eben erwähnte Anschauung in den Kreisen des Mittelstandes und der oberen Zehntausend in Frankreich sehr verbreitet. Die Ehe gilt hier als eine Einrichtung, durch welche die äußeren Verhältnisse des Mannes nicht verschlechtert, sondern wenn möglich verbessert werden sollen. Das Arrangement dieser Angelegenheit nehmen daher gewöhnlich die Eltern des jungen Mannes in die Hand. Es ist begreiflich, daß die jungen Mädchen, welche dieser Anschauung geopfert werden sollen, nicht selten dagegen revoltieren und es ablehnen, sich mit den Überresten von Männlichkeit zu begnügen, welche ihnen der von den Eltern ausersehene Zukünftige in Aussicht stellt. Daß aber auch in Deutschland die in Frage stehende Ansicht ihre Anhänger hat, unterliegt keinem Zweifel. Auch bei uns finden sich junge Männer, welche das tollste Leben führen und, wenn der Bankerott nahe ist, die Verheiratung mit einem reichen Mädchen zur Rangierung ihrer Verhältnisse benützen; und es gibt Eltern, die ein oder beide Augen der Vergangenheit eines Freiers gegenüber zudrücken, wenn dieser einen hochklingenden Namen trägt oder gewissen gesellschaftlichen Kreisen angehört, in die zu gelangen, man als Ehre erachtet. Die Voraussetzung der Eltern, daß die Pflichten der Ehe sowie die Zärtlichkeit und Unschuld der Gattin den Ehemann veranlassen werden, den alten

Adam auszuziehen und auf den Pfaden bürgerlicher Tugend zu wandeln, erfüllen sich jedoch zumeist nicht, und die Eltern müssen mit schwerem Kummer und materiellen Verlusten den Irrtum bezahlen, in welchem sie befangen waren.

Die Bedeutung des vorehelichen sexuellen Lebens der Frau für das eheliche Glück wird zur Zeit noch in verschiedenen sozialen Schichten sehr verschieden beurteilt. In den Arbeiterkreisen und bei der Mehrzahl unserer bäuerlichen männlichen Bevölkerung wird kaum auf Jungfräulichkeit der Lebensgefährtin gerechnet. Die Kenntnis des Umstandes, daß die Geliebte oder Braut schon mit einem anderen Manne intimen Verkehr gepflogen, setzt deren Wert nicht wesentlich herab, und selbst die Zugabe eines Kindes, das die Frau mit in die Ehe bringt, beeinflußt die Gestaltung des ehelichen Lebens häufig nicht in ungünstiger Weise, wenn der Gatte ein gutmütiger Mensch ist. In den sozial höher stehenden und gebildeten Schichten wird dagegen die Männerwelt noch ganz und gar von dem Dogma der sexuellen Ehre des Weibes beherrscht, obwohl dasselbe zum Teil zu Konsequenzen führt, die vor dem Forum einer höheren, reineren Ethik sicher nicht bestehen können. Nur wenige Männer erachten eine Frau für entehrt, die sich an einen Mann um des schnöden Geldes willen in der Form der Ehe verkauft, wenn man im übrigen auch ihren Charakter ungünstig beurteilt, und nur wenige Männer tragen Bedenken, mit einer solchen Frau sich zu verehelichen, wenn sie Witwe geworden und ihre Persönlichkeit und die übrigen Verhältnisse ihnen entsprechen. Dagegen gilt das Mädchen, das sich einem Manne ohne die durch die Trauung verliehene Lizenz aus Liebe hingibt, wie trefflich ihr Charakter im übrigen auch sein mag, doch als minderwertig, der sexuellen Ehre beraubt.

Selbst der Umstand, daß das Mädchen einer listigen Verführung zum Opfer gefallen, mildert bei vielen diese Auffassung kaum. Und doch hat unser größter Dichter in Gretchen und Klärchen uns Gestalten gezeichnet, deren Seelenadel durch außereheliche Hingabe an einen geliebten Mann nicht berührt erscheint, in welchen wir trotz dieses sexuellen Verhaltens bewundernswerte Typen edelster Weiblichkeit zu erblicken gewohnt sind. Wenn man alle in Betracht kommenden Verhältnisse berücksichtigt, so wird auch derjenige, welcher keineswegs Anhänger der sog. freien Liebe ist, zugestehen müssen, daß ein Mädchen, welches einem Manne sich in Liebe ergeben hat, ebenso wie eine Witwe geeigenschaftet sein mag, das eheliche Glück eines anderen Mannes zu begründen, daß der Pharisäismus, mit dem man noch in so weiten Kreisen auf Gefallene herablicken zu dürfen glaubt, durchaus nicht berechtigt ist.

Von den sexuellen Vorgängen des vorehelichen Lebens kommt hier auch das so weit verbreitete Übel der Masturbation (Onanie) in Betracht. Die große Mehrzahl der jungen Menschen, welche der Selbstbefriedigung kürzere oder längere Zeit sich ergeben, leidet gesundheitlich keinen solchen Schaden, daß hierdurch die Gestaltung des ehelichen Lebens beeinflußt wird. In nicht wenigen Fällen wird jedoch durch die Onanie das Nervensystem mehr oder weniger angegriffen und damit auch eine Schädigung der sexuellen Potenz herbeigeführt, infolge welcher die Leistung der sog. ehelichen Pflicht in einer die Gattin befriedigenden Weise erschwert oder verhindert, mitunter auch der sexuelle Verkehr überhaupt unmöglich gemacht wird. Gewissenhaften Männern macht die Schädigung ihrer Potenz infolge von Onanie oft schwere Sorgen; es ist ein Glück, daß hier die ärztliche Kunst viel von dem wieder auszugleichen vermag, was jugendliche Unüber-

legtheit geschadet hat, und daß auch die sexuellen Bedürfnisse vieler Frauen so gering sind, daß sie das bei ihrem Gatten bestehende Manko kaum bemerken oder wenigstens ignorieren können, so daß die eheliche Harmonie dadurch nicht gestört wird.

Die Folgen der Onanie bei Frauen sind ähnlicher Natur. Auch bei diesen kommt es dadurch häufig zu einer Zerrüttung des Nervensystems, welche sich im ehelichen Leben in mehr oder weniger nachteiliger Weise geltend macht. Damit gehen öfters Störungen in der sexuellen Sphäre einher, welche nicht ohne Bedeutung für den ehelichen Verkehr sind. Wir wollen hier nur die Herabsetzung der orgasmischen Fähigkeit, infolge welcher die Befriedigung beim geschlechtlichen Akte nur schwer und in verringertem Maße eintritt, und den Vaginismus anführen, der auf einer abnormen Empfindlichkeit des Scheideneingangs beruht und den ehelichen Verkehr zu einer Quelle großer Beschwerden für die Frau macht. Die Herabsetzung der orgasmischen Fähigkeit führt zu einer Enttäuschung in bezug auf die von der Ehe erwarteten sexuellen Genüsse und läßt mitunter die Frau zu ihren vorehelichen masturbatorischen Gewohnheiten zurückkehren, da sie durch diese eine Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse leichter erzielen mag als durch den sexuellen Umgang mit dem Gatten. Es ist begreiflich, daß ein derartiges Verhalten nicht dazu beiträgt, die Beziehungen der Gatten zueinander zu fördern.

Die Motive der Eheschließung.

Eine Reihe von Gelehrten, Lubbock, Mac Lennan, Bastian, Giraud-Teulon u. a. haben früher angenommen, daß der Urmensch von der Ehe nichts wußte und der geschlechtliche Verkehr bei dem-

selben ein völlig freier, durch keine festere Verbindung zwischen Mann und Weib beschränkter war (Promiskuität). Westermarck hat jedoch nachgewiesen, daß diese Ansicht der Begründung ermangelt, und es mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, daß schon bei den Urmenschen eheartige Verbindungen als eine von ihren tierischen Vorfahren übernommene Einrichtung bestanden. Der Autor bemerkt in dem Schlußkapitel seines schon mehrfach erwähnten bedeutsamen Werkes: „Die Ehe kommt bei vielen niedrigeren Tiergattungen vor, bildet bei den menschenähnlichen Affen die Regel und ist bei den Menschen allgemein. Sie erscheint eng verknüpft mit Elternpflichten, wobei die unmittelbare Sorge für die Kinder hauptsächlich der Mutter obliegt, während dem Vater mehr die Aufgabe zufällt, die Familie zu beschützen. Da die Ehe für das Dasein mancher Arten von Geschöpfen unerlässlich ist, muß ihr Ursprung offenbar einem durch den mächtigen Einfluß der natürlichen Zuchtwahl zur Entwicklung gebrachten Instinkt zugeschrieben werden. Wenn es in der Urzeit, wie sich als wahrscheinlich annehmen läßt, auch für die Menschen eine bestimmte Paarungszeit gab, so kann beim Ursprung der Ehe eine fortgesetzte Erregung des Geschlechtstribs nicht in Betracht gekommen sein, d. h. falls der Urmensch die Ehe überhaupt schon kannte. Daß er sie kannte, darf man mit größter Zuversicht mutmaßen, denn die Ehe der Primaten (Menschen und Affen) scheint aus der kleinen Anzahl der Jungen und aus der Länge des Kindesalters hervorgegangen zu sein. Später, als die Menschheit in erster Linie fleisshessend wurde, erwies sich die Mitwirkung eines erwachsenen Mannes an der Erhaltung der Kinder um so notwendiger, als die Jagd überall zu den Aufgaben des Mannes zu gehören begann.“

Nachdem sich festere staatliche Organisationen und Religionssysteme entwickelt hatten, verstanden es sowohl die Vertreter der Staatsgewalt, wie die Priester, die bestehenden Eheinstitutionen ihren Zwecken durch Verleihung eines besonderen Attributs dienstbar zu machen, indem sie die Legitimität des Geschlechtsverkehrs und der Nachkommenschaft an dieselbe knüpften. Da die besondere Attraktion, die man dem ehelichen Geschlechtsverkehr durch Verleihung der Legitimität verschaffte, zur Bekämpfung des außerehelichen nicht ausreichte, ging man im Laufe der Zeit zu verschiedenen weiteren Maßnahmen über, welche den außerehelichen Geschlechtsgenuß erschweren oder ganz verhindern sollten. Hierher gehören die gesetzlichen Bestimmungen gegen das Konkubinat, die Kuppelei, die Gewerbsunzucht usw. Indessen haben die Gesetzesparagraphen, welche den illegitimen Geschlechtsverkehr erschweren und zum Teil selbst bestrafen, und die religiösen Satzungen, welche denselben als Sünde verurteilen, ebensowenig wie die herrschenden ethischen Anschauungen den außerehelichen Geschlechtsverkehr wesentlich zu beschränken vermocht. Hierauf weist schon der Umstand hin, daß, wie in der Gegenwart, schon bei den Kulturvölkern des grauen Altertums sich überall neben der Ehe, und zwar auch der polygamischen, die Prostitution sehr wohl entwickelt fand.

Zur Zeit liegen die Dinge derart, daß wenigstens in den Kulturländern der Mehrzahl der Individuen eine Befriedigung ihrer geschlechtlichen Bedürfnisse in gewissem Maße auch außerhalb der Ehe möglich ist, den männlichen im allgemeinen leichter als den weiblichen. Diese Sachlage hat dazu geführt, daß unter den Motiven der Eheschließung die sexuelle Versorgung (Freud) trotz des ihr anhaftenden besonderen Vorteiles der Legitimität nicht mehr jene weit prädominierende Rolle

spielt, die man ihr mit Rücksicht auf die Stärke des Sexualtriebs zuschreiben möchte. Mit ihr sind mehr und mehr andere Motive in Konkurrenz getreten, unter welchen die wirtschaftlichen prädominieren. Der bäuerliche Grundbesitzer bedarf einer weiblichen Kraft nicht lediglich zur Führung des Haushaltes, sondern auch zur Mitwirkung bei verschiedenen Ökonomiearbeiten. Ähnliches gilt für die Kleingewerbetreibenden und einen großen Teil der Inhaber kaufmännischer Geschäfte. Das wirtschaftliche Interesse drängt hier ebensosehr zu einer Verheiratung wie die sexuellen Bedürfnisse, oft sogar in weit höherem Maße als letztere. Für die große Mehrzahl der weiblichen Personen, von Arbeiterinnen und Dienstboten abgesehen, spielt andererseits die materielle Versorgung eine größere Rolle als die sexuelle. Daneben kommen häufig ideelle Motive, Bedürfnisse des Gemüts zur Geltung, so bei Männern der Wunsch, ein eigenes Heim zu besitzen, Familienfreuden zu genießen, Verkehr mit einer gleichgesinnten Seele zu pflegen, bei Frauen der Wunsch, eine Stütze für das Leben zu finden, eine Lebensaufgabe zu erlangen, Drang nach größerer Selbständigkeit usw.

Für die Gestaltung des ehelichen Lebens sind diese allgemeinen Motive der Eheschließung vorherrschend von untergeordneter Bedeutung, da dieselben ohne Ausnahme eine Wahl zulassen, bei welcher auf gewisse, für das eheliche Leben wichtige Eigenschaften geachtet werden kann. Der Mann, der zum Heiraten zunächst nur durch den Wunsch bestimmt wird, seinen sexuellen Bedürfnissen eine legitime Befriedigung zu verschaffen, ist in seiner Wahl ganz unbeschränkt, da jedes gesunde weibliche Wesen von entsprechendem Alter dieser Anforderung genügt. Der Mann, der aus wirtschaftlichen Gründen zu heiraten genötigt ist, ist zwar nicht ganz

so günstig situiert, da er bei der Wahl seiner Lebensgefährtin auf gewisse, für seine Verhältnisse wichtige Eigenschaften sehen muß. Er hat aber dabei immer noch die Möglichkeit, bei seiner Wahl auf körperliche Vorzüge und Charakter des Objektes Rücksicht zu nehmen. Ähnlich verhält es sich in den Fällen, in welchen die übrigen erwähnten Motive eine Verheiratung wünschenswert erscheinen lassen.

Von ungleich größerer Bedeutung für das eheliche Leben sind im allgemeinen die speziellen Motive der Eheschließung, d. h. die Motive, welche die Wahl des Ehepartners direkt bestimmen. Hier stoßen wir zunächst auf die populäre Scheidung von Liebes- und Vernunft- oder Verstandesehen, die schon darum nicht ganz gerechtfertigt ist, weil im Einzelfalle bei der Gattenwahl neben der Liebe sehr wohl auch verstandesmäßige Erwägungen bestimmend sein können, andererseits aber auch Eheschließungen vorkommen, bei welchen weder die Liebe, noch verstandesmäßige Motive eine entscheidende Rolle spielen.

In bezug auf die Vorteile, welche die Liebe als wahlbestimmendes Moment den rein verstandesmäßigen Motiven gegenüber für das eheliche Leben bietet, gehen die Ansichten auseinander. Die Idealisten glauben zu meist, daß eine Ehe ohne Liebe keinen gedeihlichen Verlauf nehmen kann, und die Vertreter und Vertreterinnen des Fortschrittes im Gebiete der sexuellen Moral erklären sogar, daß eine Ehe ohne Liebe jeder sittlichen Basis entbehrt. Die an Lebenserfahrungen reichen und nüchtern denkenden Personen sind dagegen häufig geneigt, den Vernunftehen im allgemeinen wenigstens keine schlechtere Prognose zu stellen, als den Liebesheiraten. Eltern und Kinder sind häufig Vertreter dieser abweichenden Auffassungen. Während ein Mädchen z. B., das einen jungen Mann

liebt und ihre Neigung erwidert weiß, in diesem Umstande eine genügende Garantie für eine günstige Gestaltung einer etwaigen ehelichen Verbindung mit dem Betreffenden erblickt, finden die Eltern, daß der Charakter des jungen Mannes, seine Stellung und andere in Betracht kommende Momente ihnen nicht jene Sicherheit für die Zukunft ihrer Tochter gewähren, die sie verlangen müssen; sie sehen sich deshalb nicht in der Lage, den Wünschen des jungen Paares ihre Zustimmung zu erteilen. Die Folgen zeigen nun wenigstens sehr häufig, daß die Ansicht der Eltern durchaus begründet war, daß eine Verbindung mit dem jungen Manne dem Mädchen trotz der beiderseitigen Liebe schwere Enttäuschungen gebracht hätte.

Auf der anderen Seite lehrt die reichste Erfahrung, daß sog. Vernunftehen, vorausgesetzt, daß die Beteiligten wenigstens eine gewisse Sympathie für einander besitzen und ihre Wahl nicht durch ganz unethische Motive, wie bei den reinen Geldheiraten, bestimmt wurde, einen durchaus befriedigenden Verlauf nehmen können¹⁾.

Wir werden an späterer Stelle auf die Bedeutung der Liebe für die Gestaltung der Ehe näher eingehen und dort auch sehen, weshalb dieselbe keine Garantie für einen glücklichen Verlauf des ehelichen Lebens bietet. Bei den sog. Vernunftehen sind jedoch die Chancen in den einzelnen Fällen sehr verschieden, je nach den Motiven, welche für die Wahl bestimmend waren, und

¹⁾ In jüngster Zeit hat sich Kühner mit besonderem Nachdruck gegen die Liebesheiraten gewendet. „Erotische Liebe“, bemerkt er, „ein Zustand zeitweiliger Minderwertigkeit dürfte niemals zu einer für das ganze Dasein verpflichtenden Verbindung führen“. Der Autor weist darauf hin, daß die mit wenig oder ohne Liebe begründeten Ehen der Bauern, Kleinbürger und Juden dauerhaft und zweckmäßig sind.

dem Charakter der Beteiligten, welcher letzterer ja auch für die Wahlmotive von großem Einflusse ist. So bieten die sog. Konvenienzheiraten im allgemeinen eine entschieden günstigere Prognose, als die reinen Geldheiraten, weil bei ersteren die Persönlichkeit des Wahlobjektes neben den übrigen Rücksichten (Stand, Vermögen, Familie) doch gewöhnlich mehr oder minder in Betracht kommt. Bei den reinen Geldheiraten, bei welchen unter Umständen dem schnöden Mammon zuliebe auch ausgesprochene körperliche und geistige Mängel und eine wenig begehrenswerte Familie in den Kauf genommen werden, läßt zumeist schon der Charakter des Individuums, das sich um materieller Vorteile willen zu einer solchen Handlungsweise herabläßt, keine auch nur einigermaßen günstige Gestaltung des ehelichen Lebens voraussehen¹⁾. Man darf hierbei nicht übersehen, daß bei derartigen Heiraten fast immer ein Betrug seitens des geldgierigen Teiles verübt wird. Kaum irgend ein reiches Mädchen ist so töricht, einen Menschen zu ehelichen, der es zugestandenermaßen lediglich seiner Mitgift halber nimmt; der Mitgiftjäger ist daher genötigt, eine Komödie zu spielen, Gefühle für das Objekt seiner Wahl zu heucheln, die ihm völlig mangeln, um seinen Zweck zu erreichen. Es liegt nahe, daß ein Mensch von so niederer Gesinnung als Ehemann die Maske fallen läßt und sich als das offenbart, was er in Wirklichkeit ist; die getäuschte

¹⁾ Wir möchten nicht unterlassen, beizufügen, daß das Angeführte nur für die reinen Geldheiraten, bei denen ausschließlich materielle Motive die Wahl bestimmen, keineswegs aber für alle Geldehen gilt. Bei solchen spielen neben der Mitgift die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Objektes doch häufig eine erhebliche Rolle, und ein Mann, der sich zu einer Geldehe entschließt, muß deshalb noch keinen schlechten Charakter besitzen. Auch sog. Geldehen können daher einen durchaus günstigen Verlauf nehmen.

Frau, die das Opfer des Heuchlers geworden ist, kann, selbst wenn sie die trefflichsten Eigenschaften besitzt, an der Seite eines Menschen von so verächtlichem Charakter eheliches Glück nie finden. Nicht viel günstiger gestaltet sich die Sachlage, wenn nicht Geld, sondern materielle Vorteile anderer Art, wie Aussicht auf Erlangung einer Stellung oder Beförderung, das einzige Motiv für die Wahl liefern.

Daß sich Mädchen selbst aus sog. besseren, aber wenig bemittelten Familien an reiche Männer lediglich der in Aussicht stehenden materiellen Vorteile halber verkaufen, und daß dabei Gefühle geheuchelt werden, die nicht vorhanden sind, ist ebenfalls keine Seltenheit, und man betrachtet mit Recht diese Ehen als eine Form der Prostitution, die weder durch unsere Gesetze, noch die derzeit herrschende sexuelle Moral verhindert wird. Indes nehmen die reinen Geldehen, zu welchen sich weibliche Personen herbeilassen, nicht immer einen ganz ungünstigen Verlauf. Die Achtung, welche der Mann sich zu erwerben versteht, ein gewisses Pflichtgefühl, mitunter auch egoistische Motive (Erbchaftsrücksichten) mögen die Frau bestimmen, den bei ihr bestehenden Mangel an Zuneigung für den Lebensgefährten diesem nicht allzu fühlbar zu machen. Neben den Mädchen, welche aus Genußsucht oder Eitelkeit bei der Gattenwahl sich lediglich durch die Größe des Vermögens oder die Stellung des Bewerbers bestimmen lassen, welche sich sozusagen an den Meistbietenden verkaufen, begegnen wir anderen — und deren Zahl ist weit bedeutender —, welche zwar ebenfalls ohne Liebe und in erster Linie materieller Vorteile halber sich verheiraten, dabei jedoch nur eine Verbesserung ihrer Lage oder eine mitunter recht bescheidene Sicherung ihrer Zukunft anstreben, und es wäre ungerechtfertigt, auf diese Vertreterinnen

des schwachen Geschlechts Steine werfen zu wollen. Man darf nur berücksichtigen, in welch mißlichen und selbst traurigen häuslichen Verhältnissen manche Mädchen aus vermögenslosen Familien leben, wie bescheiden und unsicher ihr Verdienst bis in die jüngste Zeit war und z. T. noch ist, um zu begreifen, daß sie auch bei gutem Charakter sich keineswegs selten entschließen, der Versorgung halber einem Manne die Hand zu reichen. Dabei ist aber auch durchaus nicht immer eine gewisse Heuchelei nötig, da namentlich ältere Männer, deren Wahl auf eine jüngere weibliche Person fällt, oft so vernünftig sind, auf Liebe gar keinen Anspruch zu erheben. In der Tat werden auch die Mädchen, die einer Versorgung halber heiraten, häufig gute Gattinnen und Mütter, und die Liebe, die anfänglich der Mann nicht einzuflößen vermochte, stellt sich mitunter im Laufe des ehelichen Lebens mehr und mehr ein, so daß die Ehe schließlich eine ebenso harmonische Gestaltung annimmt, als in Fällen, in welchen die Liebe allein die Wahl bestimmte.

Neben den Liebes- und Verstandesehen mangelt es jedoch nicht an Verbindungen, bei welchen Gefühls-motive für die Wahl bestimmend waren, die mit der Liebe nichts zu tun haben. Zunächst kommt hier wohl die Dankbarkeit in Betracht. So kommt es vor, daß ein Mann aus Dankbarkeit eine Person heiratet, die ihn während langer, schwerer Krankheit mit Aufopferung pflegte. Die Dankbarkeit, welche die Wahl bestimmt, kann aber auch in anderen Momenten begründet sein, z. B. Unterstützungen, welche der Betreffende während seiner Studienzeit von der Familie des Mädchens oder von diesem selbst erhielt. Bei sehr pietätvollen Kindern sind auch bestimmte Wünsche der Eltern von entscheidendem Einflusse. Ein Mädchen heiratet z. B. einen Mann, der für sie persönlich keine

Attraktion besitzt, lediglich, weil ihr daran gelegen ist, einen Herzenswunsch ihrer Eltern zu erfüllen, mitunter auch um in die Lage zu kommen, in Dürftigkeit lebende Eltern zu unterstützen. Umgekehrt kann aber auch die Liebe zu vorhandenen Kindern das ausschlaggebende Moment bilden, indem z. B. ein Witwer mit Kindern eine Person, die ihm keine wärmere Zuneigung einflößt, deshalb heiratet, weil er sie für geeigenschaftet erachtet, seinen Kindern eine gute Mutter zu werden. Endlich kommt es auch vor, daß ein Mann ein Mädchen, mit dem er sich in sexuelle Beziehungen mit oder ohne Folgen eingelassen hat, trotz Mangels tieferer Gefühle für dasselbe heiratet, um es der Welt gegenüber zu rehabilitieren oder dem vorhandenen Kinde einen Vater zu geben.

Wenn man das Erwähnte erwägt, wird man zugeben müssen, daß eine Ehe auch ohne Liebe eine sittliche Basis besitzen kann, ja, daß die Ehe unter Umständen durch Gefühlsmotive veranlaßt sein mag, die ethisch höher stehen, als die sexuelle Liebe. Die Motive, welche die Gattenwahl im einzelnen Falle bestimmen, sind für die Gestaltung des ehelichen Lebens nicht nur deshalb von Bedeutung, weil sie einen Ausfluß des Charakters des Individuums bilden, dessen ethische oder unethische Qualität sich auch in der Ehe bekunden muß; sie wirken zum Teil auch im ehelichen Leben fort und äußern auf dasselbe je nach ihrer Art einen günstigen oder ungünstigen Einfluß. Hat die Liebe ein Paar zusammengeführt, so erhält sich dieselbe auch in der Ehe in der Regel wenigstens während einer gewissen Zeit und gestaltet während dieser die Beziehungen der Gatten zueinander in erfreulicher Weise. Hat ein Mädchen einem Manne aus Pietät für ihre Eltern die Hand gereicht, so wird sie demselben eine, wenn auch vielleicht kühle, so doch

treue Gattin und ihren Kindern eine gute Mutter werden, weil dies einfach ihrem Charakter entspricht und die Pietät, die sie für ihre Eltern hegt, sich auch in der Ehe nicht verleugnet. Ähnlich verhält es sich bei anderen ethischen Motiven. Aber auch die unethischen Motive bewahren in der Ehe nicht selten ihre Wirksamkeit und äußern dann gewöhnlich einen verhängnisvollen Einfluß. Der Mann, der eine Frau lediglich wegen einer in Aussicht stehenden Mitgift genommen hat, zeigt, wenn seine Erwartungen sich nicht erfüllen, was nicht selten vorkommt, in der Behandlung seiner Lebensgefährtin die Niedrigkeit seiner Gesinnung in vollem Maße. Aber auch dann, wenn seine Hoffnungen in betreff der Mitgift keine Enttäuschungen erfuhren, ist die Gattin keineswegs einer auch nur leidlichen ehelichen Existenz sicher. Der Mitgiftjäger will in der Regel über das Vermögen seiner Frau frei verfügen, um dasselbe nach seinem Belieben für seine Unternehmungen oder seine Vergnügungen verwenden zu können. Wenn die Frau keine oder nur geringe Geneigtheit zeigt, diesen Wünschen zu entsprechen, dann setzen Dissidien ein und die Brutalität des Mannes macht der Frau, auch wenn sie von Zeit zu Zeit sich des Friedens halber zu Geldopfern entschließt, das Leben mehr und mehr zu einem Martyrium. Vertrauensselige und in finanziellen Angelegenheiten unerfahrene Frauen, die ihrem Manne ihren ganzen Besitz zur Verwaltung überantworten, machen nach einigen Jahren (oder auch schon früher) mitunter die Erfahrung, daß ihr ganzes Vermögen dahingegangen ist, verspielt, verwettet, verpraßt und mit einer gewissen Gattung von Damen vergeudet wurde. Dann hat gelegentlich der Schwiegervater noch die Verpflichtung, für Schulden des Schwiegersohnes aufzukommen, um die Familie vor Schande zu bewahren.

Wir haben hier keine Veranlassung auf die traurigen und nicht selten erschütternden Verhältnisse näher einzugehen, in die manche Frauen dadurch geraten, daß sie das Opfer eines Mitgiftjägers wurden. Es genügt uns hier gezeigt zu haben, daß die Motive der Eheschließung einen für die Gestaltung des ehelichen Lebens bedeutenden Faktor bilden können.

B. Essentielle Momente.

I. Die seelischen Eigenschaften der Gatten.

Es wird wohl allgemein zugegeben, daß gewisse seelische Eigenschaften der Gatten Vorbedingungen ehelichen Glückes sind, soferne bei Mangel derselben, wie günstig auch die äußeren Verhältnisse der Betreffenden sein mögen, eine völlig harmonische eheliche Gemeinschaft sich nicht entwickeln kann. Doch besteht über die in Betracht kommenden seelischen Qualitäten keine genügende Klarheit. Man denkt gewöhnlich zunächst an den Charakter, die Gemütsart oder das Temperament und nimmt dabei an, daß zwar die Extreme sich nicht vertragen, eine vollständige Übereinstimmung der betreffenden seelischen Eigenschaften dagegen nicht erforderlich, sondern eher eine gewisse Ungleichheit wünschenswert sei, die eine gegenseitige Ergänzung und Ausgleichung ermöglicht. Für diese Annahme sprechen auch zahlreiche Erfahrungen. So wird eine feinfühlige, selbstlose Frau mit einem gemütlosen oder egoistischen Manne nie glücklich. Das gleiche gilt für eine Frau mit sehr luxuriösen Neigungen, welche an einen Geizhals gekettet ist, für einen Mann von vornehmerm Charakter,

dem eine Frau mit niederer Denkungsart zuteil wurde. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, daß zwei gleich leidenschaftliche, aufbrausende oder schroffe Charaktere sich schlecht vertragen, ebenso daß allzu große gemüthliche Erregbarkeit bei beiden Gatten das eheliche Leben nicht günstig beeinflußt, während z. B. ein etwas leidenschaftliches und ein sanftes Naturell, Sparsamkeit und Sorglosigkeit in finanziellen Angelegenheiten, ernste und heitere Gemüthsart sehr wohl harmonieren können. Die hier in Frage stehenden Erfahrungen betreffen jedoch mehr seelische Faktoren, welche die Entwicklung einer ehelichen Harmonie erschweren oder ganz verhindern, als solche, welche dieselbe fördern. Wenn wir einen tiefergehenden Einblick in die seelischen Verhältnisse gewinnen wollen, welche an dem Zustandekommen ehelichen Glückes beteiligt sind, müssen wir die verschiedenen Seiten des Seelenlebens in Betracht ziehen, da sie alle mehr oder weniger für die Gestaltung des ehelichen Lebens von Bedeutung sind und Mängel wie besondere Vorzüge ihren Einfluß auch hier in deutlichster Weise erkennen lassen.

Verstand.

Ein Sprichwort lautet: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. Es mangelt jedoch nicht an Leuten, welche behaupten, daß dieses Sprichwort nicht ganz der Wahrheit entspricht, und jedenfalls muß zugegeben werden, daß es für das Amt des Ehemannes und der Ehefrau, sofern von einem solchen die Rede sein kann, nicht durchwegs zutrifft. Überall, in der Stadt wie auf dem Lande, finden sich unter den Verheirateten auch Personen, welche für die Aufgaben der Ehe überhaupt oder wenigstens für die in ihrem besonderen Falle vorhandenen nicht die erforderlichen

Verstandeskräfte besitzen. Die Erhaltung dieses Mißstandes wird durch die Mängel unserer Gesetzgebung wesentlich begünstigt. Unsere Gesetze machen die Zulassung der Eheschließung von einem gewissen Lebensalter, d. h. einer gewissen geistigen und körperlichen Entwicklung, bei Geistesschwachen außerdem von der Zustimmung des Kurators abhängig. Sie ermöglichen auch Geisteskranken das Eingehen einer Ehe, wenn bei denselben Geschäftsunfähigkeit nicht besteht. Da die große Mehrzahl der Geistesschwachen jedoch der Entmündigung entgeht, so ist dieselbe nicht gehindert, sich zu verehelichen, und so erklärt es sich, daß insbesondere weibliche Schwachsinnige nicht selten zu einer Verheiratung gelangen, was schon im Interesse der Nachkommenschaft nicht zugelassen werden sollte. Unverstand und materielle Motive spielen hier oft eine bedauerliche Rolle. Törichte Eltern tragen mitunter kein Bedenken, eine schwachsinnige Tochter zu verheiraten, um ihr eine Versorgung zu verschaffen, und Männer lassen sich zuweilen durch die Aussicht auf eine Mitgift oder eine Erbschaft dazu bestimmen, eine Person zu ehelichen, deren geistige Minderwertigkeit ihnen nicht entgeht. Die Aufgaben, welche das eheliche Leben in bezug auf wirtschaftliche Leistungen, die wechselseitige Akkommodation der Gatten sowie die Pflege und Erziehung der Kinder mit sich bringt, sind jedoch so mannigfaltig, kompliziert und wichtig, daß ihre Lösung nicht nur dem völlig normal Begabten, sondern auch dem intellektuell Hochstehenden Schwierigkeiten bereiten kann. Daß Individuen, deren Verstandeskräfte erheblich unter dem Durchschnitte stehen, wie es bei dem ausgesprochenen, schon dem Gebiete des Krankhaften angehörigen Schwachsinn der Fall ist, den in der Ehe herantretenden Anforderungen nur sehr mangelhaft zu entsprechen vermögen, bedarf

wohl keiner längeren Darlegung. Indes erweisen sich auch die höheren Grade der als Beschränktheit bezeichneten intellektuellen Minderwertigkeit, die noch dem Gebiete des Physiologischen angehören, für die Gestaltung des ehelichen Lebens entschieden ungünstig, zumal der intellektuelle Defekt sich oft mit Charakterfehlern verknüpft, welche dessen nachteiligen Einfluß steigern. So findet sich insbesondere die Verbindung von Beschränktheit mit Eigensinn, Eitelkeit, Hochmut, auch mit Bosheit häufig.

Nach welcher Richtung hin wir die Aufgaben des ehelichen Lebens verfolgen wollen, überall zeigt sich, daß eine befriedigende Lösung derselben durch die Beschränktheit erschwert, zum Teil sogar verhindert wird. Ziehen wir zunächst die wirtschaftlichen Leistungen in Betracht, so wird in den Fällen, in welchen der Unterhalt der Familie von dem Erwerb des Mannes abhängt, letzterer durch Beschränktheit mehr oder weniger geschmälert. Der intelligente Arbeiter, kaufmännische Gehilfe usw. verdient überall mehr, als der unbegabte; er findet auch leichter Beschäftigung und weiß mit seinem Verdienste besser zu wirtschaften als letzterer. Ähnliches gilt für die Angehörigen der Geschäftswelt. Selbst der Besitz eines größeren Vermögens setzt einen beschränkten Menschen nicht immer in den Stand, für den Unterhalt seiner Familie genügend zu sorgen. Während der Intelligente sein Vermögen durch gute Verwaltung und günstige Anlagen mehrt, operiert der Beschränkte häufig mit demselben in einer Weise, daß es zum großen Teile oder ganz verloren geht und die Familie in eine Notlage gerät. Insbesondere begegnen wir einem derartigen Verhalten bei jenen Hohlköpfen, die in Verkennung ihrer geistigen Nichtigkeit sich ein Urteil über Personen und Verhältnisse zutrauen, zu dem ihre Kenntnisse und Fähigkeiten keineswegs aus-

reichen, und sich deshalb in Unternehmungen einlassen, bei welchen sie die Beute gewissenloser Subjekte werden.

Die Beschränktheit der Frau macht sich in gleich ungünstiger Weise in der Führung der Hauswirtschaft fühlbar. Ob es sich um die einfachen Verhältnisse einer Arbeiterfamilie oder den komplizierten Betrieb eines vornehmen Hauses handelt, immer weiß die intelligente Frau mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mehr zu bieten, besser für die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Angehörigen Sorge zu tragen als die beschränkte. Letztere mag selbst bei einem reichlich bemessenen Budget in einer Weise wirtschaften, daß sie die laufenden Ausgaben nicht zu decken vermag und nicht ohne Schulden durchkommt, während die kluge Hausfrau bei geringeren Mitteln noch Ersparnisse macht. Wenn man berücksichtigt, welche Rolle die ökonomischen Verhältnisse im ehelichen Leben spielen, wie außerordentlich viel seitens der Frau durch kluge, sorgsame Führung der Wirtschaft geschehen kann, um dem Gatten die Sorge für den Unterhalt der Familie zu erleichtern, und wie häufig ein Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben die Quelle von Mißhelligkeiten in den Familien bildet, wird man zugeben müssen, daß die Beschränktheit der Frau schon wegen ihres Einflusses auf deren wirtschaftliche Leistungen der Erlangung ehelichen Glückes hinderlich sein mag¹⁾.

¹⁾ Es ist nicht überflüssig, wenn wir hier hervorheben, daß die Beschränktheit der Frau nicht immer einen ungünstigen und gute intellektuelle Begabung derselben einen günstigen Einfluß auf ihre wirtschaftlichen Leistungen äußern muß. Die Bezeichnungen „Beschränktheit“, „gute oder sehr gute Begabung“ deuten nur den Mittelwert der gesamten intellektuellen Leistungen an. Ein Beschränkter kann einzelne Talente besitzen, die einem im allgemeinen sehr gut Begabten mangeln. Bei gering oder mäßig begabten weiblichen Individuen findet

Auch die wechselseitige seelische Anpassung der Gatten, die für die harmonische Gestaltung des ehelichen Lebens von so großer Bedeutung ist, wird durch die Beschränktheit eines oder beider Teile entschieden erschwert. Die Anpassung des Gatten an die geistigen Eigentümlichkeiten der Frau, ihren Charakter, ihre Denkweise, ihre Neigungen und Wünsche setzt ein Erkennen dieser Momente voraus und eine darauf basierte Modifikation des eigenen geistigen Verhaltens, eine Abschleifung der gegensätzlichen und eine Erweiterung der übereinstimmenden Züge. Es liegt nahe, daß diese psychische Arbeit dem Beschränkten ungleich weniger gelingt als dem Intelligenten. Die Beschränktheit erschwert nicht nur das Erfassen der geistigen Eigenart des Partners, sondern auch deren Berücksichtigung durch das eigene Verhalten; sie erschwert oder verhindert auch die Erkenntnis der Grenzen, über welche hinaus die Anpassung im beiderseitigen Interesse nicht gehen darf. Der beschränkte Gatte läßt sich daher durch die Liebe zu seiner Frau nur zu leicht bestimmen, sich ihren Wünschen und Ansichten in Punkten zu fügen, in welchen Nachgiebigkeit beiden Teilen zum Unheil gereichen muß. Die beschränkte Frau ist nicht imstande, die Eigenart ihres Mannes zu erfassen und so zu verwerten, daß sie auf denselben, wo es nötig ist und ihren Wünschen entspricht, einen Einfluß auszuüben vermag. Ihre Versuche, in ernsteren Angelegenheiten auf den Mann einzuwirken, rufen dessen Widerspruch hervor und schlagen daher zumeist fehl. Sie ist auch nicht imstande, in schwierigen Lagen ihn mit wertvollem Rate zu unterstützen. Die intelligente Frau weiß dagegen ihren Mann in den verschiedensten Lebensverhältnissen zu behandeln; sie versteht es, den sich mitunter ein wohl entwickeltes wirtschaftliches Talent, das mancher gut begabten Frau hinwiederum fehlt.

Gatten an unsichtbaren Fäden zu lenken, d. h. auf seine Entschließungen einen ersprießlichen Einfluß auszuüben, ohne ihm denselben fühlbar zu machen. Sie verzichtet zeitweilig auf Durchsetzung ihrer Wünsche, wenn sie auf Widerstand stößt, um sie zu geeigneter Zeit mit Erfolg wieder vorzubringen; sie legt auf Untergeordnetes kein Gewicht, wenn die Erreichung der Hauptsache in Aussicht steht, und zögert nicht, in wichtigen Angelegenheiten die Hilfe von Freunden und Verwandten in Anspruch zu nehmen, wenn sie sich selbst nicht die nötige überzeugende Kraft zutraut oder sich auf ihr Urteil allein nicht verlassen will.

Man spricht heutzutage sehr viel von dem „physiologischen Schwachsinn des Weibes“; dabei wird aber übersehen, daß die geistigen Leistungen der Frau bei weitem nicht in dem Maße sich der Außenwelt offenbaren, wie die des Mannes, der in seinem Berufe auch dem ihm Fernstehenden Gelegenheit gibt, seine intellektuelle Qualität kennen zu lernen. An den beruflichen Erfolgen der Männer hat aber die Klugheit der Frau häufig einen Anteil, von dem die Welt wenig erfährt, da das Wirken und Sorgen der Frau sich im Kreise der Familie abspielt¹⁾. Auch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Kindererziehung, die vielfach, was Aufwand von Fleiß, Sorgfalt und Verstand anbelangt, nicht hinter der geschäftlichen Tätigkeit der Männer

¹⁾ Wir möchten hier nur Folgendes erwähnen. Bismarck äußerte sich dahin, daß er das, was er geworden sei, seiner Frau zu verdanken habe, und Goethe verschmähte es nicht bei seiner so wenig gebildeten Christiane sich Rat zu erholen, wenn er, mit einer Sache beschäftigt, sich bei seinem Ideenreichtum nicht mehr zurechtfinden konnte. Der große Dichter mußte, wie Frau v. Knebel berichtet, oft erstaunen, wie sie mit ihrem einfachen, natürlichen Scharfblick immer gleich das Richtige herauszufinden wußte. (S. Bode, Goethes Lebenskunst S. 165).

zurückbleiben, an kulturellem Wert jedoch diese vielfach weit übertreffen, entziehen sich zum großen Teile der Würdigung Fernstehender. Was der Klugheit der Frau, auch wenn deren Mann zu den geistig Hervorragenden zählt, in der Ehe noch besondere Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß die durch geistige Begabung in der einen oder anderen Richtung ausgezeichneten Männer, insbesondere Künstler und Gelehrte, sehr häufig des sog. praktischen Sinnes ermangeln und trotz ihrer beruflichen Tüchtigkeit Schiffbruch leiden oder wenigstens keine bedeutenden Erfolge erzielen würden, wenn ihnen die Klugheit der Frau, ihr feiner Takt und ihr ökonomischer Sinn nicht zu Hilfe käme. Die Dichter aller Zeiten haben die Schönheit des Weibes, seine Anmut und seine Tugenden besungen — die Klugheit der Frau, die in der Ehe so reiche Früchte zeitigt, harret jedoch noch des Sängers. Neben den Frauen, welche ihre Gatten durch Rat und Tat in ihrem Berufe fördern und ihnen durch ökonomische Tüchtigkeit die Last des Erwerbes erleichtern, stehen diejenigen, welche sich direkt an der Berufsarbeit des Mannes beteiligen, wobei die Leistungen der Intelligenen begreiflicherweise weit über das hinausgehen, was den Beschränkten möglich ist.

Wenn die Beschränktheit der Gatten die Gestaltung des ehelichen Lebens ungünstig beeinflußt, dürfen wir auf der anderen Seite nicht ohne weiteres annehmen, daß außergewöhnlich hohe geistige Begabung beider oder eines Teiles die Erlangung ehelichen Glückes in besonderem Maße fördert. Man kann sich zwar a priori denken, daß dem intellektuell sehr hoch Stehenden, da ihm seine Fähigkeiten eine zutreffende Beurteilung der Eigenschaften anderer Menschen wesentlich erleichtern, auch die Wahl einer geeigneten Lebensgefährtin weniger Schwierigkeiten

bereitet, als dem geistig weniger Bevorzugten. Es liegt auch die Annahme nahe, daß der Hochbegabte in besonderem Maße imstande ist, die seelische Eigenart seiner Lebensgefährtin zu erfassen und sich derselben zu akkommodieren. Wenn wir jedoch die Erfahrung zu Rate ziehen, so finden wir, daß sie diese Voraussetzungen nicht durchwegs bestätigt. Schwerwiegend ist hier schon der Umstand, daß ein nicht unerheblicher Teil unserer Geistesheroen unvermählt geblieben ist. Es sei hier nur erwähnt, daß die drei größten Sterne der italienischen Renaissance, Leonardo da Vinci, Raphael und Michel Angelo, ebenso die größten Philosophen der letzten Jahrhunderte, Leibniz, Spinoza, Kant und Schopenhauer auf den Ehestand verzichteten. Von unseren großen Dichtern wurde nur Klopstock und Schiller dauerndes Eheglück zuteil. Lessing hatte das Unglück, seine Frau bereits in ihrem ersten Wochenbette zu verlieren, Goethes Verbindung war eine Formalität, zu welcher er sich wohl nur aus äußeren Gründen spät entschloß. Heines Leben an der Seite seiner Mathilde war ebenfalls nicht durchwegs erfreulich, und Grillparzer blieb unvermählt. Die ehelichen Verhältnisse berühmter englischer Dichter bilden ebenfalls ein sehr wechselndes Bild. Shakespeares Ehe mit der 7 $\frac{1}{2}$ Jahre älteren Anne Hathaway kann, wenn auch über deren Gestaltung keine genügende Klarheit besteht, doch jedenfalls nicht als eine glückliche bezeichnet werden. Milton besaß drei Frauen. Seine erste Ehe war anfänglich, die dritte durchwegs unglücklich. Fielding war zweimal verheiratet. Seine erste Ehe nahm einen traurigen, die zweite einen glücklichen Verlauf, obwohl seine zweite Gattin nur ein Dienstmädchen war. Shelleys, Byrons und Bulwers Ehen waren

unglücklich, und Dickens trennte sich noch nach 20 jähriger guter Ehe von seiner Gattin, während Walter Scott und Tennyson andauerndes Eheglück genossen. Von den großen Komponisten waren u. a. Beethoven und Händel unvermählt, Haydn, Berlioz und Richard Wagner in erster Ehe unglücklich, Seb. Bach, Mozart, Gluck, Spohr, Weber und Schumann dagegen glücklich verheiratet. Von berühmten Frauen war u. a. Angelika Kaufmann und Frau von Staël eheliches Glück versagt. Erstere hatte das Mißgeschick, sich in erster Ehe mit einem Schwindler zu vermählen, doch war auch ihre zweite Wahl, die auf Wunsch ihres Vaters erfolgt sein soll, keine glückliche ¹⁾.

Wir sehen aus dem Angeführten, daß die geistig hervorragendsten Personen durch ihre Intelligenz vor traurigen ehelichen Verhältnissen keineswegs geschützt werden. Zum Teil findet dieser Umstand eine Erklärung in der Tatsache, daß das Sprichwort: „Die Liebe ist blind“ auch für die Geistesaristokraten, wenigstens in gewissem Maße, seine Geltung behält. Der Reiz eines hübschen Äußeren, insbesondere wenn derselbe durch Jugend und gefälliges Benehmen unterstützt wird, kann auch einen hochbegabten und im übrigen scharf urteilenden Mann die Mängel übersehen lassen, die einem weiblichen Wesen in bezug auf Intelligenz und Charakter anhaften. Namentlich in Künstlerkreisen (Künstler im weitesten Sinne hier genommen) begegnet man nicht selten dem Umstande, daß für die Wahl der Lebensgefährtin die Faszination

¹⁾ Goethe, mit dem Angelika Kaufmann in Rom viel verkehrte, bemerkte über die Künstlerin: „Sie ist nicht glücklich, wie sie es zu sein verdiente, bei dem wirklich großen Talente und bei dem Vermögen, das sich täglich mehrt.“

durch die äußere Erscheinung bestimmend wird. Diese Ehen gestalten sich wohl in der großen Mehrzahl der Fälle nicht glücklich, und Disharmonien machen sich um so rascher stark fühlbar, wenn zu dem Intelligenzunterschied noch eine erhebliche Bildungsdifferenz der Gatten tritt. Der Zauber, welchen die schöne Außenseite auszuüben vermag, schwindet in der Ehe unter dem Einflusse der Gewöhnung mehr und mehr, wenn derselbe nicht durch seelische Eigenschaften der Trägerin genährt wird. Dann klafft die Spalte zwischen den Begabungen der Gatten, die Phantasie und Sinnlichkeit anfänglich notdürftig überbrückten. Der Mann sieht sich an ein Weib gebunden, welches für seine Ideen, seine Bestrebungen und seine Bedeutung kein Verständnis hat, ein Weib, das geistig durch eine Kluft von ihm getrennt ist.

Außerdem kommt in Betracht, daß viele der genialen Persönlichkeiten mit mehr oder weniger über das Gebiet des Normalen hinausgreifenden geistigen Eigentümlichkeiten (psychopathischen Minderwertigkeiten) behaftet sind, welche zeitweilig oder auch andauernd ihrer Umgebung sich unangenehm fühlbar machen und ihnen auch selbst oft das Leben erschweren. Hierher gehören abnorme gemüthliche Reizbarkeit, Launenhaftigkeit, jäher Stimmungswechsel, Verstimmungszustände, Schrullen und Exzentrizitäten, auch Charaktermängel. Daß derartige Eigentümlichkeiten auf die Gestaltung des ehelichen Lebens einen sehr ungünstigen Einfluß zu äußern vermögen, bedarf keiner langen Darlegung. Wir wollen hier nur auf Byrons Ehe verweisen. Byrons Gattin war zur Lebensgefährtin eines Dichters keineswegs geeignet. Sie hatte für sein Genie, sein dichterisches Schaffen nicht das geringste Verständnis. Aber der von den Frauen wegen seiner Schönheit und seines Ruhmes vergötterte Dichter

besaß auch einen Charakter, der selbst einer Frau von den trefflichsten Geistes- und Herzenseigenschaften das Leben an seiner Seite zu einem Martyrium gestaltet haben müßte. Für einen geistig sehr hervorragenden Mann ist zur Erlangung häuslichen Glückes die Wahl einer ebenfalls geistig sehr hoch stehenden Lebensgefährtin nicht erforderlich, und die Wahl einer solchen verbürgt noch keineswegs eine günstige Gestaltung der ehelichen Verhältnisse, da die durch intellektuelle Begabung ausgezeichneten Frauen keineswegs immer sich jener Herzens- und Charaktereigenschaften erfreuen, welche zu trefflichen Gattinnen und Müttern machen. Bemerkenswerte Beispiele in dieser Richtung sind die Gattinnen *Bulwers* und *Carlyles*. *Estere* war eine so hochbegabte Frau, daß manche die besten Werke des Autors ihr zuschrieben. Dabei war sie jedoch ganz unverträglich, eine wahre Xanthippennatur, und die Freunde *Bulwers* hatten ihn nicht mit Unrecht vor einer Verbindung mit ihr gewarnt. *Bulwer* ertrug das Zusammenleben mit seiner Gattin nicht lange, und diese scheute sich nicht, nach der Trennung ihn öffentlich anzugreifen, zu beschimpfen und seine intimsten Angelegenheiten preiszugeben.

Carlyles Gattin war ebenfalls durch geistige Gaben ausgezeichnet, doch war, wie schon ihre Mutter erkannte, schwer mit ihr auszukommen. Sie konnte liebenswürdig sein; in übler Stimmung, zu der es bei ihr sehr leicht kam, tat sie jedoch ihrer scharfen Zunge keinen Zwang an; sie ließ sich sogar gelegentlich zu Tätlichkeiten gegen ihren Gatten fortreißen. *Carlyle* war ein hypochondrischer Sonderling, der ganz in seiner Arbeit aufging und während derselben keine Störung ertrug. Seine Frau, statt seiner Eigenart mit Rücksicht auf seinen trefflichen Charakter vernünftigerweise Rechnung zu tragen, ließ sich durch dieselbe mehr

und mehr verbittern, und so gestaltete sich die Ehe des Paares, obwohl es Carlyle an warmer Zuneigung für seine Gattin nicht fehlte, im ganzen sehr unerfreulich.

Wenn nun auch die Frau eines geistig hervorragenden Mannes keiner ähnlich hohen intellektuellen Begabung bedarf, so muß sie doch immerhin eine gute Dosis gesunden Menschenverstandes besitzen, soll sie in der Lage sein, ihren Aufgaben gerecht zu werden und ihrem Gatten wie sich selbst eine ganz befriedigende eheliche Existenz zu schaffen.

Auf der anderen Seite unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß die Verbindung zweier geistig hochstehender Menschen, bei denen die Gaben des Herzens nicht hinter denen des Verstandes erheblich zurückbleiben, zu besonders glücklichen ehelichen Verhältnissen führen mag. Wir erinnern hier an die Verbindung Schillers mit Charlotte von Lengefeld, Uhlands mit Emma Vischer, Arnims mit Bettina Brentano, Brownings mit Miß Barrett, Schumanns mit Clara Wieck und die allerdings nicht durch kirchliche Trauung legitimierte, aber doch in geistiger Beziehung einer Ehe völlig gleichkommende langjährige Verbindung von George Lewes mit Mary Anna Evans (George Eliot).

Gemüt.

Während die intellektuelle Entwicklung, welche für die Begründung ehelichen Glückes erforderlich ist, wie wir sahen, bei beiden Geschlechtern bedeutende Schwankungen aufweisen kann, ist dies bezüglich jener seelischen Eigenschaften, die man gemeinhin als „Herz“ zusammenfaßt und dem Verstande gegenüberstellt, der Gefühls- oder Gemütsphäre nicht der Fall. Es

läßt sich zwar nicht behaupten, daß eine harmonische Gestaltung des ehelichen Lebens an völlig gleiche Gemütsbeschaffenheit der Gatten gebunden ist. Sowohl in der Stärke einzelner Gefühle, als der Ausbildung des Gefühlslebens überhaupt können bei beiden Teilen gewisse Unterschiede bestehen, die auf das eheliche Leben keinen ungünstigen, mitunter eher einen vorteilhaften Einfluß äußern. Allein das Wesen des ehelichen Glückes bedingt es, daß dasselbe nur bei einem reich entwickelten Gefühlsleben zustande kommt. Nur ein solches ermöglicht es dem Manne, daß er der Frau jene Summe von Gefühlen entgegenbringt und ihr gegenüber fortgesetzt betätigt, welche in ihr ein Glücksgefühl hervorzurufen vermag, und daß andererseits in ihm durch das Wesen der Frau und die seelische Gemeinschaft mit derselben ein Glücksgefühl erweckt und unterhalten wird. Das gleiche gilt selbstverständlich von der Frau. Kalten, d. h. gemütsarmen oder gar gemütlosen Naturen ist daher das eheliche Glück verschlossen. Sie mögen in der ehelichen Gemeinschaft mehr oder weniger Befriedigung der Wünsche finden, die sie bezüglich derselben hegen; sie sind aber nicht in der Lage, an das, was sie füreinander leisten und voneinander empfangen, jene warmen und mannigfaltigen Lustgefühle zu knüpfen, die sich zu einem Glücksgefühl summieren.

Betrachten wir die Gemüts Eigenschaften, welche Vorbedingungen des ehelichen Glückes bilden, etwas näher, so sehen wir, daß nicht nur Reichhaltigkeit und Verfeinerung, sondern auch Tiefe des Gefühlslebens wesentliche Erfordernisse sind. Die Erlebnisse, die dem einen Teile Freude oder Leid bringen, müssen dem anderen, auch wenn er davon nicht direkt betroffen ist, die gleichen Gefühle erwecken; was in der Seele des Gatten Ernsteres vorgeht, muß in der Gattin

einen Widerhall hervorrufen und umgekehrt. Die Leistungen, Bestrebungen, selbst die bloßen Wünsche des einen Teiles müssen fortgesetzt bei dem anderen Teile entsprechende Würdigung finden; ja selbst die Sympathien und Antipathien sollen geteilt sein. Die Gefühle, die auf die eine oder andere Weise von dem einen Teile bei dem anderen geweckt werden, müssen dabei eine gewisse Beständigkeit besitzen. Es genügt nicht, wenn der Schmerz des Gatten eine lediglich vorübergehende ähnliche Anwendung bei der Gattin hervorruft, oder wenn die entsagungsvolle, hingebende häusliche Tätigkeit der Frau bei dem Gatten nur gelegentlich Anerkennung findet und mit entsprechender Zärtlichkeit belohnt wird. Die Gefühle, die das Verhalten des einen Teiles bei dem anderen weckt, dürfen auch nicht durch belanglose störende Vorkommnisse abgeschwächt oder gar aufgehoben werden; sie müssen so tief im Seelenleben wurzeln, daß sie in den beiderseitigen Handlungen fortgesetzt zum Ausdruck kommen. Schon hieraus ergibt sich, daß eine besonders beträchtliche gemüthliche Erregbarkeit und ein Übermaß in der Entwicklung des Gefühlslebens (Gefühlsschwärmerei, Sentimentalität) dem ehelichen Glücke durchaus nicht förderlich ist. Bedeutende gemüthliche Erregbarkeit hat die Folge, daß an die verschiedensten Vorkommnisse des Alltagslebens sich Gefühle knüpfen, deren Stärke in keinem Verhältnisse zur Bedeutung der betreffenden Umstände steht. Dies bedingt nicht nur einen häufigen, äußerlich nicht genügend motivierten Stimmungswechsel, sondern auch, namentlich wenn das Individuum kein hohes Maß von Selbstbeherrschung besitzt, öfters jähes Hervorbrechen von Affekten mit entsprechenden Äußerungen. Es liegt nahe, daß der Verkehr mit einer Person von derartiger Gemüthsbeschaffenheit für die Umgebung schwierig ist, und wenn beide Gatten von der gleichen

gemütlichen Erregbarkeit sind, das Zusammenleben kaum eine günstige Gestaltung annehmen kann. Ein in momentaner Erregung hingeworfenes Wort kann auf der anderen Seite unberechenbare Wirkungen hervorrufen, die dann wiederum auf den Teil zurückwirken, von dem die Friedensstörung ausging. Dagegen lehrt die Erfahrung, daß übermäßige gemütliche Erregbarkeit — Leidenschaftlichkeit — des einen Teiles durch mit Intelligenz gepaarte Milde des anderen Teiles in einer Weise ausgeglichen werden kann, daß eine nachhaltige Störung der ehelichen Harmonie vermieden wird. Voraussetzung in diesen Fällen ist, daß auf beiden Seiten ein Maß von Zuneigung besteht, welches den mit dem Fehler behafteten Teil bestimmt, seine Ausbrüche wieder möglichst gut zu machen, und dem anderen Teile es gestattet, über den Fehler hinwegzusehen.

Beträchtliche gemütliche Erregbarkeit muß nicht mit einer bedeutenden Entwicklung des Gefühlslebens einhergehen. Es gibt sogar Individuen, welche bei exzessiver gemüthlicher Erregbarkeit in einer Richtung in anderer eine gewisse Stumpfheit des Gefühlslebens zeigen. Öfters wird jedoch, namentlich bei Frauen, neben bedeutender emotioneller Reizbarkeit eine exzessive Entwicklung des Gefühlslebens (Sentimentalität) beobachtet, welche auf die Gestaltung des ehelichen Lebens je nach der Artung des anderen Teiles einen mehr oder minder ungünstigen Einfluß zu äußern vermag. Die Sentimentalität führt dazu, daß Eindrücke und Vorgänge, welche den normalen Menschen kalt lassen oder in demselben wenigstens keine lebhafteren Gefühle erregen, bei den betreffenden Personen starke Gefühle und entsprechende Stimmungen hervorrufen, und da im Leben die Vorgänge, welche geeignet sind, Unlustgefühle zu wecken, vorherrschen, so begünstigt

die Sentimentalität vorzugsweise das Auftreten von Unlustgefühlen und -Stimmungen (Trauer, Kummer, Reue usw.). Es ist begreiflich, daß eine Frau, welche sich unglücklich fühlt, wenn ihr Kanarienvogel erkrankt, welche Tränen vergießt, wenn in einem Romane, den sie liest, zwei Liebende durch Schicksalstücke getrennt werden, bei Meinungsverschiedenheiten, die auch in einer im übrigen harmonischen Ehe vorkommen mögen, infolge eines unbedachtsam hingeworfenen Wortes des Gatten oder ähnlicher Anlässe in einen Seelenzustand gerät, der den Mann peinlich berühren muß. Wenn derartige Vorkommnisse sich fortwährend wiederholen, liegt es nahe, daß das eheliche Glück allmählich eine erhebliche Trübung erleidet. Soll die eheliche Gemeinschaft in allen Wechselfällen des Lebens sich als eine Quelle beiderseitiger Befriedigung erweisen, so ist zweifellos eine gewisse Ökonomie auf dem Gebiete des Gefühlslebens notwendig. Lust- und Unlustgefühle dürfen nicht in stärkerem Maße durch Vorgänge produziert werden, denen für die eheliche Gemeinschaft keine erhebliche Bedeutung zukommt.

Die eheliche Liebe.

Unter den einzelnen Gefühlszuständen, die für eine harmonische Gestaltung des ehelichen Lebens von Bedeutung sind, spielt der als *Liebe* bezeichnete zweifellos die Hauptrolle ¹⁾. Die hier in Frage stehende

¹⁾ Wir können hier nicht unerwähnt lassen, daß wie über die Bedeutung der Liebe für die Ehe, so auch über die der Ehe für die Liebe immer wieder gegensätzliche Ansichten sich kundgeben. Den Einen (so z. B. Lipa Bey) ist „die Ehe der Liebe Grab“, den anderen (so Hahn) „der Liebe feste Wohnung“. Die Summe meiner Beobachtungen läßt jedoch keinen Zweifel darüber, daß beide Auffassungen auf einer gleich unberechtigten Verallgemeinerung von Einzelerfahrungen beruhen.

Liebe unterscheidet sich von der Verwandtenliebe und Freundschaft dadurch, daß bei derselben das Moment beiderseitiger sexueller Anziehung sich geltend macht, weshalb sie als sexuelle Liebe bezeichnet wird. Diese Liebe, welche die Dichter aller Völker und Zeiten besangen und noch besingen, die so vielfach als die edelste Blüte menschlicher Geisteskultur, als das idealste unter den die Prosa unseres Lebens verschönenden ideellen Gütern betrachtet wird, hat trotz ihres erhabenen Charakters ihre Wurzel in körperlichen Funktionen, denen man vielfach den Stempel der Niedrigkeit aufzuprägen sich bemühte. Als seelischer Zustand ist zwar die Liebe zunächst vom Großhirn abhängig, allein die hier in Betracht kommenden Gehirnvorgänge werden von dem Geschlechtsapparate aus angeregt und unterhalten, so daß mit den Funktionen dieses Apparates die Liebe in ihrem Entstehen und Vergehen einen innigen Zusammenhang aufweist¹⁾. Die Fähigkeit zur sexuellen Liebe entwickelt sich unter normalen Verhältnissen mit der Reife der Sexualorgane; sie wird durch Wegnahme der Keimdrüsen (Kastration) hochgradig eingeschränkt oder ganz aufgehoben. Sie verringert sich und schwindet mit der Abnahme und dem Erlöschen der sexuellen Funktionen im Alter bei beiden Geschlechtern. Auch interkurrent einwirkende Momente, welche die geschlechtlichen Funktionen herabdrücken, wie erschöpfende Krankheiten, geschlechtliche Exzesse, vermindern die Liebesfähigkeit. Abgesehen von den erwähnten körperlichen, dem Sexualgebiete angehörenden Verhältnissen ist die Entwicklung der Liebe aber auch von seelischen Bedingungen abhängig. Als ein Ge-

¹⁾ Das Wirksame ist nach den neueren Erfahrungen ein Produkt der sog. inneren Sekretion der Keimdrüsen, ein chemischer Stoff, der von mir als libidogene Substanz bezeichnet wurde.

fühlszustand von größter Intensität, der imstande ist, auf das ganze Seelenleben mächtige Wirkungen zu äußern, kann die Liebe nur auf dem Boden eines allgemein wohlentwickelten Gefühlslebens hervorkeimen. Kalte, gemütsstumpfe oder gar gemütlose Naturen mögen wohl für die eine oder andere Person ein gewisses Interesse gewinnen, zur Liebe in dem hier angenommenen Sinne bringen sie es nie. Unter den Personen, welche in ihrem Leben die Liebe nie kennen gelernt haben, sind wohl manche, die ein warmes Gemüt besitzen, die jedoch aus dem einen oder anderen Grunde auf kein Wesen anderen Geschlechtes stießen, das in ihnen lebhaftere Gefühle zu erwecken vermochte. Die große Mehrzahl derjenigen, die von der Liebe mit ihren Licht- und Schattenseiten verschont blieben, rekrutiert sich jedoch aus gemütslosen Individuen, denen infolge ihrer mangelhaften seelischen Veranlagung das Bedürfnis, zu lieben und geliebt zu werden, völlig fremd ist und die darin zumeist keinen Nachteil, sondern eher ein Zeichen geistiger Überlegenheit erblicken zu dürfen glauben. Die Bedeutung des allgemeinen gemütslichen Verhaltens für die Liebe erhellt besonders aus gewissen krankhaften Zuständen. In der melancholischen Verstimmung begegnen wir häufig einer gewissen Gefühlsanästhesie, einer Unfähigkeit, sich zu freuen, Personen und Dingen das gewohnte Interesse entgegenzubringen, und diese Abstumpfung des Gefühlslebens wird von den Patienten selbst gewöhnlich peinlich empfunden. Das Auftreten derartiger krankhafter Zustände bei Verlobten, und zwar auch in Fällen, in welchen über die beiderseitige Neigung der Beteiligten kein Zweifel besteht, ist keine Seltenheit. Wiederholt wurde mein Rat von jungen Männern in Anspruch genommen, welche einige Zeit nach ihrer Verlobung von einer melancholischen Ver-

stimmung befallen wurden und dabei zu ihrem größten Leidwesen die Wahrnehmung machten, daß sie ihrer Braut, für die sie die lebhafteste Zuneigung empfunden hatten, die früheren Gefühle nicht mehr entgegenzubringen vermochten, obwohl diese durch ihr Verhalten hierzu keinerlei Veranlassung gegeben hatte. Dieser Zustand führte die Betreffenden zu der Erwägung, ob sie nicht besser ihre Verlobung rückgängig machen würden, da sie fürchteten, ihre Braut nicht glücklich machen zu können.

Das Vorhandensein der körperlichen und seelischen Bedingungen der Liebe führt jedoch noch nicht zu deren Auftreten; sie muß durch ein Objekt, eine Person des anderen Geschlechtes, geweckt werden, deren körperliche oder seelische oder beiderlei Eigenschaften den Funken bilden, der das vorhandene Brennmaterial in Flammen setzt. Auf die Details dieser zum Teil schwer erklärlichen Einflüsse hier näher einzugehen, müssen wir uns versagen; nur die Bemerkung wollen wir uns gestatten, daß sowohl die ganze seelische Artung des Individuums, wie die Intensität seines Geschlechtstriebes für die Wirksamkeit der im einzelnen Falle die Liebe auslösenden Eigenschaften des Objektes von Bedeutung sind und die Art dieser Eigenschaften wiederum auf die besondere Gestaltung seiner Liebe einen erheblichen Einfluß äußert.

Die sexuelle Liebe ist ein komplexer Gefühlszustand, der in seinen wohlentwickelten oder, wie man auch sagen kann, höheren Formen sich aus drei Elementen zusammengesetzt erweist: 1. dem Geschlechtstriebe angehörigen oder wenigstens von der Sexualsphäre aus angeregten Triebelementen; 2. Gefühlen der Zuneigung, Zärtlichkeit für das Objekt (Sympathiegefühlen); 3. Gefühlen der Achtung von ein-

facher Ästimation bis zur Verehrung, Bewunderung oder selbst Vergötterung sich steigend. Diese drei Elemente sind in der Liebe des Einzelindividuums in sehr verschiedenem Maße enthalten (eines derselben, das Achtungsgefühl, kann sogar gänzlich fehlen) und können in ihrer Vereinigung wieder verschiedene Intensitätsgrade aufweisen, wodurch allein schon eine große Zahl von Liebesnuancen entsteht. Die Liebe erfährt aber auch außerdem durch die ganze Gefühls- und Denkweise des Individuums, seinen Charakter, kurz durch seine ganze geistige Persönlichkeit Modifikationen, so daß in Wirklichkeit unendlich zahlreiche Variationen des Themas „Liebe“ sich uns präsentieren und jeder Fall ein individuelles Gepräge zeigt.

Betrachten wir zunächst die dem Geschlechtstriebe angehörigen Elemente, die man als sinnlichen Teil der Liebe den ideellen in ihr vertretenen Faktoren gegenüberzustellen pflegt, so weisen dieselben dem isolierten Geschlechtstriebe (der Libido sexualis) gegenüber eine beachtenswerte Besonderheit auf. Die Libido sexualis als solche ist objektlos; sie ist lediglich der Trieb zur Erlangung gewisser Lust-, resp. Beseitigung gewisser Unlustgefühle, wie wir sahen, und kann durch ein beliebiges Individuum des anderen Geschlechtes, dessen körperliche Beschaffenheit kein physisches oder psychisches Hindernis bildet, befriedigt werden. Sie ist sogar einer Befriedigung ohne Objekt, einer Selbstbefriedigung fähig. Das sexuelle Verlangen, das in der Liebe enthalten ist, ist dagegen nicht mehr objektlos, es ist auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet, und zwar in der Weise, daß von der Befriedigung desselben durch diesen Gegenstand ein Genuß erwartet wird, der durch den sexuellen Verkehr mit keiner anderen Person zu erreichen ist. Die Einschränkung des sexuellen Verlangens in der Liebe geht auch häufig

so weit, daß es überhaupt durch keine andere als die geliebte Person geweckt werden kann (insbesondere bei Frauen). In den einzelnen Fällen begegnen wir ganz außerordentlichen Schwankungen in der Stärke des in der Liebe vertretenen sinnlichen Elementes, Schwankungen, die durch die ursprüngliche Veranlagung des Geschlechtstriebes, das Lebensalter, die Beschäftigung, den Stand der Intelligenz, sexuelle Gewohnheiten des Individuums, auch das Verhalten des geliebten Gegenstandes bedingt sind. Wo das sexuelle Element sehr mächtig entwickelt ist und über die übrigen in der Liebe vertretenen Gefühle weit prädoppiert, nimmt letztere den Charakter einer sinnlichen Leidenschaft an; diese unterscheidet sich von dem isolierten Geschlechtstrieb wesentlich dadurch, daß sie auf ein bestimmtes Objekt gerichtet ist, das wegen seiner sexuellen Attraktionskraft seitens des Individuums eine besondere Wertschätzung findet, erhält sich aber auch gewöhnlich nur so lange, als die sinnliche Attraktionskraft des Objektes keine bedeutende Einbuße erfährt. Auf der anderen Seite mangelt es aber auch nicht an Fällen, in welchen der sinnliche Faktor in der Liebe äußerst schwach ist und von den übrigen Gefühls-elementen ganz und gar in den Hintergrund gedrängt wird. Ein gänzlichcs Fehlen des sexuellen Elementes in der Liebe kommt dagegen bei normalen Individuen, bei welchen die sexuellen Funktionen noch nicht erloschen sind, nicht vor. Was von dem rein ideellen (platonischen) Charakter der Liebe in einzelnen Fällen auch behauptet und von den Betreffenden selbst angenommen wurde, beruht auf Täuschung, resp. Selbsttäuschung. Wir dürfen hier eine meines Wissens bisher noch nicht gewürdigte Tatsache nicht übersehen. Die in der Liebe enthaltenen ideellen Elemente sind von nicht ganz gleichem Einflusse auf den sinnlichen Faktor.

Die Sympathiegefühle äußern auf denselben einen entschieden anregenden Einfluß; die Wärme der Zuneigung steigert das Verlangen nach sexueller Vereinigung mit dem geliebten Gegenstande, und diese wiederum trägt zur Unterhaltung der Zuneigung wesentlich bei. Die Achtungsgefühle wirken dagegen bei sehr starker Ausbildung eher herabdrückend auf das sinnliche Begehren und führen leicht dazu, daß in dessen Befriedigung eine Herabwürdigung des geliebten Gegenstandes erblickt wird. Hierbei spielen die Vorstellungen von dem niedrigen, tierischen Charakter des Geschlechtsverkehrs (Sinnes- oder Fleischeslust) oft eine wesentliche Rolle. Wo das sinnliche Element in der Liebe eines Individuums infolge geringer Entwicklung des Sexualtriebs wenig ausgeprägt ist und die Achtungsgefühle (Verehrung, Bewunderung) eine weit prädominierende Stellung gewonnen haben, kann daher die Liebe leicht eine Gestaltung annehmen, die dem Individuum einen platonischen Charakter derselben vortäuscht.

Die Stärke der Sympathiegefühle unterliegt auch in jenen Fällen, in welchen das sinnliche Element nicht vorherrscht, erheblichen Schwankungen, die in erster Linie mit der Gemütsbeschaffenheit des Individuums zusammenhängen. Je reicher und feiner dessen Gefühlsleben ist, um so mächtiger können die Sympathiegefühle sich entwickeln. Man darf jedoch die Stärke dieser Gefühle nicht nach der äußerlichen Manifestation derselben, dem Maße der Zärtlichkeiten, die dem geliebten Gegenstande erwiesen werden, bemessen. Es gibt ruhige, in sich abgegliche Naturen von außerordentlicher Tiefe des Gemütes, welche, durch Erziehung und Beispiel an eine gewisse Reserve gewöhnt, mit ihren Zärtlichkeiten außerordentlich sparsam, dabei jedoch der größten Aufopferung, der selbstlosesten Hingebung fähig sind.

Neben diesen scheinbar Kühlen, in Wirklichkeit aber oft einen unergründlichen Schatz von Liebe Bergenden begegnen wir Personen, deren Gefühlsäußerungen eine große Lebhaftigkeit, ja sogar Leidenschaftlichkeit zeigen, deren Handlungen aber nicht die entsprechende Wärme und Tiefe des Gefühls verraten. Es sind mehr oberflächliche Naturen, die zwar das Kleingeld der Liebe in großer Menge verausgaben, aber das Gold, das jene ruhigen Naturen in sich bergen, nicht besitzen.

Während die Sympathiegefühle in der Liebe immer vertreten sein müssen, soll dieselbe ihren Charakter als solche nicht verlieren, können die Achtungsgefühle mangeln, andererseits aber auch eine solche Ausbildung aufweisen, daß sie die Sympathiegefühle in den Schatten stellen. Wir begegnen nicht selten dem Umstande, daß ein Mädchen oder eine Frau bei aller Kenntnis der ethischen Minderwertigkeit ihres Mannes oder Geliebten ihr Herz von demselben nicht loszureißen vermag. Ebenso kommt es vor, daß ein Mann durch die Treulosigkeit seiner Frau und andere Delikte derselben in seiner Zuneigung für sie nicht erschüttert wird, nicht deshalb, weil er an ihr noch immer etwas Achtungsheischendes findet, sondern einfach, weil er nicht imstande ist, die für sie bestehenden Sympathiegefühle und die von ihr ausgeübte sexuelle Attraktion durch Erwägungen irgendwelcher Art zu beeinflussen. Man weiß auch, daß selbst unter verbrecherischen Naturen eine Liebe möglich ist, wobei von einer gegenseitigen Achtung natürlich keine Rede sein kann. Auf der anderen Seite begegnen wir aber auch Fällen, in welchen die Achtungsgefühle eine ganz exzessive, zu den Vorzügen der geliebten Person in gar keinem Verhältnisse stehende Ausbildung zeigen. Der Gatte bewundert nicht nur die körperlichen und geistigen Eigenschaften seiner Frau, sondern auch ganz unerhebliche Leistungen derselben

auf irgend einem Gebiete und erweist sich für die an ihr zutage tretenden Mängel völlig blind, wenn er sie nicht geradezu in Vorzüge umstempelt. Ähnlichem Verhalten begegnen wir mitunter bei Frauen ihrem ihnen intellektuell überlegenen Gatten gegenüber; doch nimmt hier die Bewunderung fast nie jene grotesken Formen an, denen wir bei Männern begegnen. Bemerkenswert ist ferner, daß auch in den Fällen, in welchen die Gatten warme Zuneigung füreinander hegen, die richtige Proportion zwischen den Sympathie- und Achtungsgefühlen oft mangelt. Besonders begegnen wir diesem Verhalten bei Ehemännern, die zwar ihre Frauen aufrichtig lieben, sie aber dabei doch als geistig unmündig betrachten und dementsprechend behandeln; der Kosenamen, „mein Kind“ der Frau gegenüber ist in dieser Richtung oft recht bezeichnend. Man läßt der Frau in kleinen Dingen recht, während man in wichtigen Angelegenheiten ihre Meinung nicht berücksichtigt und ihr Beharren auf derselben als Laune oder Unverstand betrachtet. Man darf sich nicht wundern, daß man gerade diese Varietät der Liebe sehr häufig bei sehr achtbaren Männern und guten Familienvätern findet. Sie erhält eine mächtige Stütze in unserer ganzen Ehegesetzgebung, welche die Unmündigkeit der Frau, ihre ökonomische und rechtliche Abhängigkeit vom Manne als eine Art Notwendigkeit hinstellt.

Wir haben an früherer Stelle bemerkt, daß die geistige Persönlichkeit des Einzelindividuums für die Gestaltung seiner Liebe von Einfluß ist. Es müssen daher auch die Unterschiede, welche die Geschlechter auf seelischem Gebiete zeigen, in ihrer Liebe sich geltend machen. Das seelische Verhalten des Weibes unterscheidet sich von dem des Mannes in der Hauptsache durch stärkere Ausprägung des Gefühlslebens, der gegenüber der kalt abwägende Verstand

zurücktritt, geringere Willensenergie und damit zusammenhängende erhöhte Suggestibilität. Von diesen seelischen Geschlechtsmerkmalen macht sich in der Liebe des Weibes vor allem das in erster Linie erwähnte Moment, die bedeutendere Ausbildung des Gefühlslebens, geltend.

Über die durchschnittliche Stärke des Geschlechtstriebes beim Weibe gehen die Ansichten erheblich auseinander. Unzweifelhaft ist jedoch, wie wir schon sahen, daß gänzlicher Mangel und schwache Ausbildung des Geschlechtstriebes beim Weibe ungleich häufiger vorkommt, als beim Manne; hiermit und mit der stärkeren Ausbildung des Gefühlslebens hängt es zusammen, daß in der Liebe des Weibes das rein sinnliche Element gegenüber den ideellen Faktoren zurücktritt, eine Tatsache, die von den Männern vielfach verkannt wird. Auch wo das sexuelle Begehren gering ist oder mangelt, kann beim Weibe das erotische Element, das Bedürfnis, Zärtlichkeiten seitens des Mannes zu erfahren und demselben zu spenden, sehr entwickelt sein, und dieser Zustand, der namentlich bei jungfräulichen Personen oft schon sehr hervortritt, wird leicht als sexuelle Begehrlichkeit mißdeutet. Die tägliche Erfahrung lehrt jedoch, daß Frauen, und zwar auch solche, bei denen die sinnlichen Neigungen durchaus nicht mangeln, ungleich leichter auf sexuelle Genüsse als die Befriedigung ihrer ideellen Liebesbedürfnisse verzichten und selbst ein Übermaß physischer Liebe sie nicht für den Mangel andauernder Zärtlichkeit und Achtung seitens des Mannes zu entschädigen vermag. Die Männer sind nur zu häufig von der Idee beherrscht, daß für eine glückliche Gestaltung des ehelichen Lebens ihre Potenz eine ganz überwiegende Rolle spielt und daß Mängel in diesem Punkte durch ihr sonstiges Verhalten nicht ausgeglichen werden können, während die Frauen andererseits sehr

häufig dem geschlechtlichen Verkehr nicht wegen des Genusses, den er ihnen an sich bietet, sondern weil sie in demselben den Ausdruck der Zuneigung ihres Gatten erblicken, Bedeutung beilegen. Insbesondere sieht man häufig, daß Frauen, welche durch Erkrankung ihres Gatten zum Verzicht auf ehelichen Verkehr genötigt sind, hierdurch in der Befriedigung, welche ihnen die eheliche Gemeinschaft bereitet, durchaus nicht gestört werden, während Männer die durch Erkrankung der Frau auferlegte Abstinenz viel seltener ohne Beeinträchtigung ihres ehelichen Glücksgefühls ertragen.

Ein weiteres Charakteristikum der weiblichen Liebe ist, daß dieselbe im geistigen Leben der Frau eine ungleich größere Rolle spielt als die Liebe in dem des Mannes. Der Mann mag an seiner Frau und seiner Familie noch so zärtlich hängen, die Anforderungen des Lebens nötigen ihn doch, den Interessen seines Berufes und seiner Stellung in der Gesellschaft gegenüber seine Liebe in den Hintergrund zu drängen, ihr in seinem geistigen Leben keine Übermacht zu gestatten, während die Frau in der Fürsorge für ihren Gatten und ihre Kinder, i. e. in der steten Betätigung ihrer Liebe ihre einzige Lebensaufgabe erblicken kann. Ein Mann, der nur seiner Liebe lebt und keiner Tätigkeit sich hingibt, die in irgend einer Hinsicht für die Allgemeinheit nutzbringend ist, darf als geistig minderwertig angesehen werden, während eine Frau, die nicht zur Ausübung eines Berufes genötigt ist, mit Recht um so höher geschätzt wird, je mehr sie sich der Erfüllung ihrer ehelichen Pflichten hingibt.

Auch in bezug auf die Stabilität der Liebe weisen die Geschlechter gewisse Unterschiede auf. Polygame Tendenzen sind beim Manne der Jetztzeit noch ungleich verbreiteter, als bei der Frau. Diese ist in der Lage, durch ihr häusliches Walten ihre

Liebe fortgesetzt zu betätigen, während beim Manne etwas Ähnliches, wie wir eben sahen, nicht der Fall ist. Dieser Umstand, sowie die stärkere Entwicklung des Gefühlslebens beim Weibe überhaupt und das Prädominieren der ideellen Faktoren über das sinnliche Element in der weiblichen Liebe dürften es erklären, daß diese im allgemeinen mehr Stabilität zeigt, als die männliche, obwohl sie unter normalen Verhältnissen ebenfalls Schwankungen unterliegt, die durch innere (körperliche) wie äußere Einflüsse herbeigeführt werden. Die Eigentümlichkeiten der weiblichen Psyche bedingen es endlich auch, daß die Liebe des Weibes weniger durch nüchterne, verstandesmäßige Erwägungen beeinflusst und beherrscht wird als die des Mannes. Bei Männern kommt es nicht selten vor, daß sie ein Mädchen lieben und eine andere heiraten, wenn sie die entsprechende Mitgift besitzt. Bei Mädchen findet sich eine derartige Zurückdrängung der Liebe durch kühle Berechnung viel seltener. Die Frau ist auch weniger imstande, die Betätigung ihrer Liebe durch Erwägungen der Folgen einzuschränken als der Mann. Sie opfert ihr Vermögen, um dem Manne aus augenblicklichen finanziellen Nöten zu helfen, auch wenn ein derartiger Schritt den gemeinsamen Interessen nicht förderlich ist; sie opfert ihre Gesundheit, um den kranken Mann zu pflegen, auch wenn sie auf möglichste Schonung derselben in ihrem und ihrer Familie Interesse bedacht sein sollte. Der Mann läßt sich dagegen durch seine Liebe nicht so leicht zu ähnlichen Schritten verleiten, da sein Denken durch Gefühle nicht in dem Maße beherrscht wird, wie bei der Frau und daher nüchterne Erwägungen bei ihm zumeist den Ausschlag geben, wo wichtige Interessen auf dem Spiele stehen.

Von großer Tragweite für die Gestaltung der ehelichen Beziehungen sind die Varietäten der

Liebe, welche durch die verschiedene Entwicklung der in ihr enthaltenen Elemente bedingt sind. Die Macht des Sexualtriebes erklärt es, daß jene Liebe, in welcher das sinnliche Element übermächtig hervortritt, das Denken und Handeln des Individuums in einem Maße beeinflusst, welches dessen Zustand einem Rausche vergleichbar erscheinen läßt — Liebesrausch. Die Betreffenden sind auf der Höhe ihrer Leidenschaft ruhiger Überlegung wenig oder überhaupt nicht fähig und halten ihren sexuellen Drang für ein durch die außergewöhnliche Qualität der Geliebten genügend begründetes Gefühl, über welches andere nicht urteilen können. Diese Art der Liebe bedingt die größten Gefahren für das eheliche Leben. Wenn nach der Vermählung die sexuellen Begierden ihre Befriedigung gefunden haben, tritt mehr und mehr an die Stelle des sinnlichen Rausches eine Ernüchterung, unter deren Einfluß das geliebte Wesen mit ganz anderen Augen betrachtet wird als vorher. Wenn dieses sich in seinen körperlichen und geistigen Qualitäten allzusehr von der Schätzung entfernt, die ihm die sinnlich überreizte Phantasie des Liebenden zuerkannte, und es nicht versteht, durch neue Anreize die Begierden des Mannes anzufachen und zu nähren, so erlischt dessen Liebe, um einem Katzenjammer Platz zu machen oder gar in Haß umzuschlagen. Die ohne einander nicht leben zu können glaubten, kommen schließlich dahin, daß ihnen das Zusammenleben unerträglich wird. Das bedeutende Prädominieren des sinnlichen Elementes in der Liebe findet sich vorzugsweise bei sehr jungen Männern, und es ist ein Glück, daß bei diesen zumeist der Sturm der Liebesleidenschaft zu keinem Ehebündnis führt und überhaupt sehr häufig nicht allzulange anhält. Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die

jugendliche Liebe nicht tiefere Wurzeln schlagen und einem würdigen Gegenstande gewidmet sein kann. Gewöhnlich führt jedoch eine Jugendliebe nur dann zu einer glücklichen Verbindung, wenn die beiden Beteiligten durch jahrelangen Verkehr Gelegenheit hatten, sich näher kennen zu lernen und die Andauer ihrer Zuneigung und die Übereinstimmung ihrer Charaktere zu prüfen.

Auch Überschwänglichkeit der Achtungsgefühle kann die ehelichen Beziehungen ungünstig beeinflussen. Treibt der Mann, wie es mitunter geschieht, förmliche Abgötterei mit der Frau, so wird diese, wenn sie verständig und von bescheidenem Charakter ist, durch das Verhalten ihres Mannes abgestoßen. Sie will lieber zu dem Manne, der sie liebt, aufblicken, als von ihm stetig mit einem maßlosen Kultus umgeben werden, auch wenn sie den Wert ihrer Persönlichkeit gerne geschätzt sieht. Ist die Frau beschränkt oder ethisch wenig gut veranlagt, so gelangt sie leicht dahin, die ihr zuteil werdende Verhimmelung als etwas Selbstverständliches und deshalb nicht besonders Dankenswertes zu betrachten und in dem Manne ein unter ihr stehendes Wesen zu erblicken, dessen Gefühle und Wünsche, sofern sie mit den ihrigen nicht harmonieren, keine Berücksichtigung erheischen. Blinde Abgötterei der Frau gegenüber verleitet den Mann auch, gegen deren Fehler und Schwächen Nachgiebigkeit zu üben, selbst wenn dadurch die gemeinschaftlichen Interessen geschädigt werden. Ähnliche Mißstände entwickeln sich, wenn der Gatte Gegenstand eines übertriebenen Kultus für die Frau bildet.

Die Varietäten der geschlechtlichen Liebe, die durch die verschiedene Entwicklung der einzelnen Elemente derselben gegeben sind, hängen selbstverständlich von

der geistigen Persönlichkeit des Einzelindividuums ab. Eine ausgesprochen sinnliche Natur verleugnet sich in der Liebe ebensowenig als eine entschieden ideale Veranlagung. Die geistige Individualität des Einzelnen beeinflußt aber auch nach anderen Richtungen hin die Gestaltung und Betätigung der Liebe in weitgehendem Maße. Die Liebe des intelligenten und reifen Mannes ist etwas anderes, als die des schwärmerischen Jünglings, die eines verständigen Mädchens in den zwanziger Jahren eine andere, als die eines albernen Backfisches. Die Intelligenz äußert ihren Einfluß nicht nur bei der Wahl des Objektes, sondern auch bei der Beurteilung desselben; sie verhindert ein Übermaß von Schwärmerei und Extravaganzen im Handeln, deren Folgen sich beiden Teilen unliebsam fühlbar machen könnten. Auch die Entwicklung des Willens prägt der Liebe ihren Stempel auf. Der energische Mann wird durch Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich seiner Verbindung mit dem geliebten Gegenstande entgegenstellen, nicht entmutigt und zu keiner Eindämmung seiner Gefühle veranlaßt; seine Liebe ist äußeren Beeinflussungen unzugänglich, und seine Tatkraft wird durch Hindernisse nur angeregt. Der Impuls der Liebe kann willenskräftige Naturen zu den erstaunlichsten Leistungen bestimmen, Taten eines wahren Heroismus, andererseits vermag aber auch ein energischer Wille den Antrieben der Liebe zu widerstehen, wenn dieselben auf eine Gefährdung der Interessen beider Teile hinauslaufen. Der Schwächling dagegen ist bei Eintritt von Schwierigkeiten nur zu leicht geneigt, seiner Liebe zu entsagen oder, wenn er dies nicht vermag, sich der ihn niederdrückenden Situation durch Verzicht auf das Leben zu entziehen. In der Ehe kann die Willensschwäche des Gatten, wenn diese von einer leichtfertigen und unverständigen Frau ausgenützt wird,

wie wir später sehen werden, die übelsten Folgen zeitigen.

Auch das Verhalten der Gemütssphäre modifiziert den Charakter der Liebe in ausgesprochenem Maße. Die Liebe des Gemütsmenschen ist eine andere, als die der kühlen und oberflächlichen Naturen. Mit der Tiefe des Gemütes wächst die Stärke der Liebe, ihre Dauer und der Einfluß, den sie auf das Handeln des Individuums, insbesondere auf sein Verhalten dem geliebten Gegenstande gegenüber gewinnt. Die kühleren Naturen sind überhaupt nur eines bescheidenen Grades von Zuneigung fähig, während die oberflächlichen zwar vorübergehend sich stark zu erwärmen vermögen, aber jene gleichmäßige Andauer tiefergehender Gefühle vermissen lassen, wie sie die stetige Berücksichtigung der Wünsche des geliebten Gegenstandes erheischt.

Von besonderer Bedeutung für das eheliche Leben sind die durch das Vorherrschen egoistischer oder altruistischer Neigungen bedingten Modifikationen der Liebe. Bei dem Egoisten überwiegen die Lustgefühle, die sich an die Erlangung persönlicher Vorteile oder die Vorstellung solcher knüpfen, bedeutend diejenigen, die ihm Leistungen zugunsten anderer verursachen, während bei dem Altruisten das Umgekehrte der Fall ist. Das Verhalten des Egoisten wird demzufolge nicht nur Fremden, sondern auch seiner Familie gegenüber durch seinen persönlichen Vorteil bestimmt. Er berücksichtigt in den Fällen, in welchen die Wünsche seiner Gattin von den seinigen abweichen, nur letztere, verlangt von dem Gegenstand seiner Liebe fortgesetzt Aufmerksamkeit und Hingabe, ohne zu fühlen, daß er zu entsprechenden Gegenleistungen verpflichtet ist. Seine Zuneigung für die Gattin betätigt er auch vielfach in einer Weise, die dieser statt Annehmlichkeiten nur Belästigung be-

reitet. Der Egoist wünscht z. B., daß seine Frau beständig in seiner Nähe verbleibt, auch wenn dies ihren Wünschen zuwiderläuft und unnötig ist; er verlangt Dienstleistungen von der Frau, die er auch von anderen Personen, Dienstboten z. B., erhalten könnte, und wenn er sich einmal zu einer Leistung, die seinen persönlichen Neigungen nicht entspricht, im Interesse der Gattin entschließt, so geschieht dies unter Betonung des Opfers, das er gebracht, und der Erwartung entsprechender Anerkennung. Ähnlich verhält es sich mit der egoistischen Liebe der Frau, die man in ihrer vollen Tragweite insbesondere in Krankheitsfällen kennen zu lernen Gelegenheit hat. Die selbstsüchtige Leidende kann ihrem Manne trotz zärtlicher Gesinnungen das Leben auf das Äußerste erschweren, ihn in seiner beruflichen Tätigkeit hemmen und zu Leistungen veranlassen, die seine Gesundheit schädigen und seine materielle Lage untergraben. Die exzessiv altruistische Liebe bietet ein entgegengesetztes Bild. Der rein altruistisch liebende Mann arbeitet und müht sich unaufhörlich, um seiner Gattin, resp. seiner Familie das Leben möglichst angenehm zu gestalten und ihre Zukunft sicher zu stellen, während er sich selbst nur das bescheidenste Maß von Lebensgenüssen gestattet. Dabei beansprucht er von seiner Lebensgefährtin keine Betätigung besonderer Zärtlichkeit und Hingabe, keine Anerkennung seiner unablässigen Fürsorge für sie. Der Gedanke, für das Glück seiner Familie das ihm Mögliche zu tun, genügt, ihm vollste Befriedigung zu verschaffen. Indes hat auch diese übermäßig altruistische Liebe ihre Schattenseiten. Wenn der Gatte von dem Grundsatz geleitet wird, überall und immer nur den Wünschen seiner Frau Rechnung zu tragen, und die Förderung ihres Behagens als das Hauptziel seines Lebens erachtet, kommt es, wie Forel mit Recht bemerkt, sehr leicht

allmählich dahin, daß die Frau die ihr gebrachten Opfer als etwas Selbstverständliches hinnimmt und für den selbstlosen Lebensgefährten viel weniger Liebe empfindet, als z. B. für ein verzogenes Kind. Der überschwängliche Altruismus des Gatten muß, wenn die Frau nicht ein außerordentlich tiefes Gemüt besitzt, zu einer Entwertung seiner Leistungen führen. Ähnlich verhält es sich bei Männern, welchen Frauen ihr ganzes Leben zum Opfer bringen. Ein richtiges Verhältnis zwischen Geben und Empfangen bei beiden Teilen ist im allgemeinen einer günstigen Gestaltung der ehelichen Beziehungen förderlicher, als die schrankenlose Hingebung eines der Gatten, da das Band wechselseitiger Zuneigung nicht nur durch das Empfangene, sondern auch durch das für den Gegenstand der Liebe Geleistete gestärkt wird.

Die Gattenliebe, wie immer dieselbe auch gestaltet sein mag, unterliegt mancherlei Schwankungen und Veränderungen, von welchen wir nur die durch das Alter verursachten berücksichtigen wollen.

Das sinnliche Element tritt im allgemeinen mit zunehmenden Jahren mehr und mehr zurück und kann im Greisenalter völlig erlöschen. Diese Wandlung äußert jedoch in den Fällen, in welchen die Liebe den richtigen Charakter besitzt, auf die Wärme der übrigen Gefühle keinen nachhaltigen Einfluß. Mit der Dauer des Zusammenlebens wächst die Summe der Erfahrungen, welche die Gatten über ihre Gefühle füreinander, die Vorzüge und Mängel ihrer Persönlichkeiten aufklärt. Die seelischen Bande, welche beide aneinander knüpfen, müssen hierdurch, wenn das beiderseitige Verhalten durch Zuneigung und Achtung bestimmt wird, mehr und mehr verstärkt werden, und die wechselseitige Akkommodation und Ausgleichung der Neigungen, Interessen

und Wünsche erreicht allmählich einen hohen Grad. So nimmt die Liebe, während ihr sinnlicher Faktor zurücktritt, einen ideelleren Charakter an; sie verliert nicht an Wärme, gewinnt jedoch an Gleichmäßigkeit. Wenn sie sich durch diese Veränderung auch sehr erheblich der warmen Freundschaft nähert, so bewahrt sie doch dieser gegenüber noch einen Vorzug, sofern die Wertschätzung der körperlichen Persönlichkeit, die in der Freundschaft keine Rolle spielt, bei der Gattenliebe auch im Alter erhalten bleibt. Der Greis betrachtet die von ihm geliebte ergraute Lebensgefährtin mit dem Wohlgefallen, mit dem er seinerzeit auf die junge Frau blickte; für sein seelisches Auge bestehen die Veränderungen nicht, die Alter und Kränklichkeit auf dem Gesichte der Frau hervorgebracht haben, da in seiner Seele unauslöschbar das Bild fortlebt, das sich ihm von der jugendlichen Gattin eingeprägt hat. Dieses Bild, wenn auch nur eine Erinnerung, bewahrt bei ihm unausgesetzt seine Kraft und verschmilzt derart mit dem Eindrucke, den die wirkliche Beschaffenheit der geliebten Frau bei ihm hervorruft, daß dieser sein Wohlgefallen an der körperlichen Erscheinung der Frau nicht zu schmälern vermag.

Die Bedeutung der wechselseitigen Liebe für das eheliche Leben liegt nicht lediglich darin, daß das Bewußtsein, mit dem geliebten Gegenstande für das Leben verbunden zu sein, beiden Teilen zu einer stetigen Quelle von Lustgefühlen wird. Die Liebe liefert auch für den Gatten den mächtigsten Impuls, auf eine befriedigende Gestaltung des ehelichen Lebens hinzuwirken. Sie treibt den Mann an, der Frau in allen Lebenslagen Schutz und Halt zu gewähren und in der Fürsorge für seine Familie alle Kräfte einzusetzen; sie bildet für die Frau einen Sporn, dem Manne ein angenehmes Heim zu bereiten und unablässig auf die

Förderung seines leiblichen und seelischen Wohls bedacht zu sein. Sie erleichtert ferner beiden Teilen ganz außerordentlich die für die eheliche Harmonie so wichtige Arbeit der wechselseitigen geistigen Anpassung. Sie ermöglicht es den Gatten, über die Fehler und Mängel des Partners derart hinwegzusehen, daß die Schätzung seiner Gesamtpersönlichkeit keine Einbuße erfährt. Trotz alledem ist die Liebe allein nicht ausreichend, ein Verhalten eines oder beider Teile auszuschließen, durch welches die eheliche Harmonie gestört werden kann, und damit eine dauernde befriedigende Gestaltung der ehelichen Beziehungen zu verbürgen. Hierzu ist neben der Liebe eine normale Entwicklung der ethischen Gefühle, insbesondere des Pflicht-, Ehr- und Rechtsgefühls, sowie der Gefühle der Dankbarkeit und der Zusammengehörigkeit erforderlich. Auch der ethisch defekte Mensch ist der Liebe zugänglich; diese hindert ihn jedoch nicht, den Gegenstand seiner Zuneigung zu kränken, zu quälen und selbst gelegentlich brutal zu mißhandeln. Die Liebe vermag ihn auch nicht von Handlungen zurückzuhalten, durch welche die gemeinschaftlichen Interessen in schwerster Weise geschädigt werden. Ihre Kraft erweist sich oft unzulänglich, die bei ihm bestehenden verderblichen Neigungen einzudämmen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Liebe oft einen läuternden und veredelnden Einfluß äußert und die Verbindung mit einem sittlich reinen Wesen manchen lockeren Gesellen, manchen durch schlechte Gesellschaft verleiteten jungen Mann auf den Weg achtbaren Lebens geführt hat. Bei dem durch angeborene Veranlagung ethisch defekten Menschen sind derartige dauernde Wandlungen ausgeschlossen, wie schon manche Frau, die auf den heilsamen Einfluß ihrer Liebe baute, zu ihrem Leidwesen

erfahren mußte. Die zärtlichsten Gefühle für die Gattin und deren Hingabe mögen den moralisch Defekten wohl zu einem Anlaufe zur Besserung bestimmen, er verfällt jedoch früher oder später seinen alten Gewohnheiten, ergibt sich dem Trunke, dem Spiele oder auch dem Verkehre mit einer gewissen Gattung von Frauenzimmern, ohne Rücksicht auf das Herzeleid, das sein Verhalten der Frau bereitet. Die Liebe kann sogar bei ethisch defekten Individuen den direkten Anstoß zu Verbrechen geben (Mord der Geliebten oder der geschiedenen Frau, um sie keinem anderen zu überlassen, eines Nebenbuhlers etc.).

Die ethischen Gefühle müssen die Grundlage bilden, auf der sich die Liebe entfaltet, wenn diese dem ehelichen Leben ihren Segen in vollem Maße spenden soll. Ihrer Natur nach sind diese Gefühle geeignet, die ideellen Elemente der Liebe zu verstärken, sie können aber auch, da sie nicht ähnlichen Schwankungen wie die Liebe unterliegen, gelegentlich für diese vikariierend eintreten und so eine befriedigende Gestaltung des ehelichen Lebens erhalten, wenn der Einfluß der Liebe sich nicht mehr ganz oder überhaupt nicht mehr geltend macht. Insbesondere kommt diese Wirkung dem Pflichtgefühl zu, das sich bei starker Ausprägung den polygamischen Tendenzen des Mannes gegenüber als eine sehr wirksame Schranke erweist. Auch für die Frau bildet das Pflichtgefühl eine mächtige Schutzwehr gegen Versuchungen und Nachstellungen, die in irgendwelcher Form an sie herantreten mögen. Pflicht- und Ehrgefühl diktieren ihr die Grenze, bis zu welcher sie Huldigungen seitens anderer Männer gestatten darf, und bewahren sie davor, augenblicklichen Schwankungen in ihren Gefühlen für den Gatten Folgen zu geben, die zu einer Zerstörung der ehelichen

Beziehungen führen müßten. Das Pflichtgefühl bildet, während es auf der einen Seite die durch die Liebe gegebenen Tendenzen verstärkt, auf der anderen Seite ein wertvolles Korrektiv gegen diese, wenn sie auf Gefährdung gemeinschaftlicher Interessen oder solcher eines Teiles hinauslaufen würden. Das Pflichtgefühl hält z. B. den zärtlich liebenden Mann ab, auf Wünsche der Gattin einzugehen, die er an sich gerne erfüllen würde, deren Berücksichtigung jedoch mit den Einkommensverhältnissen der Familie oder den gesundheitlichen Interessen der Frau nicht vereinbar ist. Das Pflichtgefühl muß auch in Fällen den Entscheid liefern, in welchen die Wünsche und Bedürfnisse des Ehepartners mit denen anderer geliebter Personen (Eltern, Geschwister) kollidieren.

Wir ersehen aus dem vorstehend Angeführten, daß wir in dem Gemüte der Gatten die Hauptquelle des ehelichen Glückes suchen müssen, sofern eine gewisse Beschaffenheit desselben allein die Entwicklung jener Art von Liebe ermöglicht, die eine dauernde und vollständige eheliche Harmonie gewährleistet. Nicht jede Art von Liebe hat, wie wir sahen, für die Ehe diese Bedeutung; diejenige, welche die Ehe zu einer Quelle höchster Befriedigung für beide Teile unausgesetzt macht, darf nicht zu viel sinnliche Schlacken mit sich führen, sie darf auch keine ausgesprochen egoistische Färbung besitzen. Die egoistische Liebe eines Gatten kann z. B. der Frau mehr Leid bereiten, als der Mangel wärmerer Zuneigung bei einem anderen Manne, bei dem die ethischen Gefühle stark entwickelt sind und insbesondere ein reges Pflichtgefühl der Frau gegenüber sich geltend macht. Die Liebe muß aber auch, um im ehelichen Leben ihre segenspendende Wirkung stetig zu entfalten, vom Verstande und einem kräftigen Willen beherrscht und mit wohlentwickelten

ethischen Gefühlen verknüpft und sozusagen durchsetzt sein, die durch ihre Konstanz zu ihrer Stärkung und Dauerhaftigkeit wesentlich beitragen. Man ist heutzutage vielfach geneigt, die Bedeutung der ethischen Gefühle für die Ehe neben der der Liebe zu unterschätzen, und doch lehrt die Erfahrung, daß Vernunftfehen, wenn beide Teile auf einem hohen ethischen Niveau stehen, einen befriedigenden Verlauf nehmen können, als manche Verbindungen, die lediglich durch beiderseitige Zuneigung herbeigeführt wurden, bei denen jedoch die ethische Qualität des einen oder beider Gatten zu wünschen übrig läßt. Es erhebt sich schließlich noch die Frage: Muß die Liebe, wenn sie für eine glückliche Gestaltung der ehelichen Beziehungen bestimmend werden soll, schon vor der Vermählung bestehen, oder genügt es, wenn sie sich erst im Laufe des ehelichen Lebens entwickelt? Es wäre von großem Interesse für die Beantwortung dieser Frage, wenn wir genaueres statistisches Material darüber besäßen, welcher Prozentsatz der Fälle von Ehescheidungen auf Neigungspartien entfällt. Wir besitzen kein derartiges Material, und es ist auch keine Aussicht vorhanden, ein solches zu erlangen. Allein, wenn man nur die im Laufe von Jahrzehnten in einer Großstadt zur allgemeinen Kenntnis gelangenden Ehescheidungsfälle berücksichtigt, kann man nicht in Abrede stellen, daß unter denselben viele sich finden, bei denen die Liebe den Anstoß zur ehelichen Verbindung gab. Die vor der Vermählung bestehende Liebe erweist sich demnach, wie wir schon an früherer Stelle sahen, recht häufig als ein Zustand, der den Anforderungen des ehelichen Lebens gegenüber nicht standhält. Wenn man ein größeres Erfahrungsmaterial gewissenhaft prüft, muß man zu der Überzeugung gelangen, daß nur diejenige Liebe, die aus langdauernder und eingehender Erkenntnis des Ob-

jektes hervorgegangen ist und bei solcher sich unverändert erhält, vor Enttäuschungen in der Ehe bewahrt und eine begründete Aussicht auf eine dauernde eheliche Harmonie bietet.

In unserer Arbeiterbevölkerung sind die Ehepaare nicht selten, die jahrelang vor ihrer Verbindung ein Verhältnis unterhielten, dem auch ein oder mehrere Kinder entsprossen. Das eheliche Zusammenleben dieser Leute gestaltet sich im Durchschnitt günstiger, als das solcher Paare, die nach kürzerer Bekanntschaft zur Vermählung schritten, da erstere genügend Gelegenheit hatten, vor der Ehe die Beständigkeit ihrer Neigung und die Verträglichkeit ihrer Charaktere zu prüfen.

Die Sitten und Lebensverhältnisse in den sozial höherstehenden Bevölkerungsschichten gestatten den beiden Geschlechtern keinen so uneingeschränkten Verkehr, wie er in Arbeiterkreisen möglich ist. Hierzu kommt der Umstand, daß im ehelichen Leben an beide Teile Anforderungen herantreten, die für die Nichtverheirateten nicht bestehen und daher auch Anlaß zur Entfaltung von Charaktereigenschaften geben können, die vor der Ehe sich nicht bemerkbar machten. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Aussicht auf eine erwünschte eheliche Verbindung manche und manchen bestimmt, Neigungen zurückzudrängen oder zu verschleiern, die in der Ehe in störender Weise hervortreten.

Berücksichtigt man alle diese Tatsachen, so kann man dem Schlusse sich wohl nicht entziehen, daß die Liebe, die sich erst in der Ehe unter dem Einflusse des stetigen Zusammenlebens und der dadurch ermöglichten intimen wechselseitigen Bekanntschaft entwickelt, eine festere Grundlage besitzt und daher auch eine dauernde harmonische Gestaltung der ehelichen

Beziehungen in höherem Maße verbürgt, als irgend eine Liebe, die schon vor der Ehe bestand.

Wille.

Neben dem Einflusse, welchen Verstand und Gemüt auf die Gestaltung der ehelichen Verhältnisse äußern, tritt der jener Seite des Seelenlebens, welche wir als Willenstätigkeit bezeichnen, weniger hervor. Die Entwicklung der Willenskräfte, die sich nicht nur äußerlich in unseren Handlungen, sondern auch in der Beherrschung der in unserem Bewußtsein ablaufenden Vorgänge, der Denkprozesse, manifestiert, ist jedoch auch für die ehelichen Beziehungen von keiner zu unterschätzenden Bedeutung. Die Aufgaben, welche das eheliche Leben mit sich bringt, gestalten sich zwar je nach der Lebensstellung und insbesondere der materiellen Lage der Gatten schwieriger oder leichter, und ihre Lösung erheischt demzufolge bald einen größeren, bald einen geringeren Willensaufwand. Für den Mittellosen, der für das tägliche Brot seiner Familie zu sorgen hat, mag schon diese Pflicht unter den heutigen Konkurrenzverhältnissen eine sehr energische Anspannung des Willens erfordern, die dem Begüterten erspart bleibt, und die Gattin des Mittellosen muß oft neben der Fürsorge für den Haushalt an dem Broterwerbe teilnehmen und sich dergestalt Mühen auferlegen, welche die Damen der sozial höherstehenden Kreise nicht kennen lernen. Allein auch an die Angehörigen der bestsituierten Klasse stellt das eheliche Leben Anforderungen, die nicht ohne erheblichen Aufwand von Willenskräften erfüllbar sind. Vor allem kommt hier die schon mehrfach erwähnte Arbeit der wechselseitigen Akkommodation in Betracht. Wenn der Gatte auf persönliche Wünsche und Neigungen

verzichten und die der Frau in seiner Lebensführung stetig berücksichtigen soll, wie es die eheliche Harmonie bedingt, wenn er von üblen, die Gefühle der Gattin verletzenden oder die beiderseitigen Interessen schädigenden Gewohnheiten sich frei machen will, so erheischt dies ein hohes Maß von Selbstbeherrschung, welches nur bei gut entwickelter Willenskraft erreichbar ist. Das gleiche gilt natürlich für die Gattin. Der willensschwache Mann mag voll der besten Absichten sein, seiner Frau jeden Verdruß zu ersparen; er verfällt doch immer wieder in die gleichen Fehler. Er ist auch nicht imstande, in schwierigen Lagen, z. B. in Krankheits- und Unglücksfällen, geschäftlichen Kalamitäten den Pflichten, welche er der Familie gegenüber hat, völlig gerecht zu werden und der Frau eine wirksame Stütze zu bieten. Hat er das Mißgeschick, eine zur Herrschsucht neigende Frau zu bekommen, so spielt er die traurige Rolle eines Pantoffelhelden, in der er sich selten selbst ganz behaglich fühlt und auch für das Behagen der Frau meist nicht das leistet, was der willenskräftige Mann vermag. Der herrschsüchtigen Frau mag die Unterwürfigkeit des Mannes eine gewisse Befriedigung bereiten, allein die Achtungsgefühle für denselben, welche mit der Zuneigung in der Liebe gepaart sein sollen, werden bei ihr durch dessen Verhalten herabgedrückt. Ihre Liebe für den willensschwachen Mann hat im besten Falle den Charakter der Zuneigung zu einem Kinde, und die Gefühle, welche er für sie hegt, wie warm sie auch sein mögen, können ihr nicht die Befriedigung gewähren, die ihr die Liebe eines Mannes bereiten würde, zu welchem sie emporblicken müßte. Wenn die Gattin verschwenderische Neigungen besitzt, kann die Willensschwäche des Mannes auch zum finanziellen Ruine der Familie und noch schwererem Unglück führen. Es sind mir ver-

schiedene Fälle bekannt geworden, in welchen Männer von früher tadelloser Lebensführung zu Veruntreuungen sich verleiten ließen, um die luxuriösen Neigungen ihrer Frau zu befriedigen und als Grund dieses verwerflichen Verhaltens sich lediglich Willensschwäche ergab, infolge welcher die Betreffenden außerstande waren, den unsinnigen Anforderungen ihrer Lebensgefährtin Widerstand zu leisten.

Bemerkenswert ist der Umstand, daß manche Pantoffelhelden nur ihrer Gattin gegenüber eine Willensschwäche bekunden, in ihrem Berufe und anderen Verhältnissen dagegen keineswegs der Energie ermangeln. Dieselben Männer, welche zu Hause ohne Widerstreben den Pantoffel küssen, können in ihrem Geschäfte oder Dienstort ein sehr straffes Regiment führen. Man nimmt sogar mitunter wahr, daß Männer, welche zu Hause sich der Fuchtel eines tyrannischen Weibes ohne Murren fügen, ihre Untergebenen geradezu in despotischer Weise behandeln. Selbst Männer von entschieden schneidigem Charakter wissen sich mitunter der Pantoffelherrschaft nicht zu entziehen. Eines der berühmtesten historischen Beispiele dieser Art bildet der englische Feldherr Herzog von Marlborough, der, wie Hardy berichtet, durch die Wildheit seiner von ihm leidenschaftlich geliebten Gattin öfters aus dem Hause getrieben wurde, aber immer wieder seine Aufwallung bereute und vor der Gefürchteten zu Kreuze kroch.

Die willensschwache Gattin ist ebensowenig imstande, ihr Verhalten den Wünschen des Gatten und den beiderseitigen Interessen anzupassen. Sie rechnet, wenn sie ihre Pflichten mangelhaft erfüllt und immer wieder ihren guten Vorsätzen untreu wird, auf die Nachsicht des zärtlichen Gatten, gibt momentanen Regungen nach, denen Widerstand zu leisten, sie die

Erfahrung veranlassen sollte, und läßt sich von der Durchführung nötiger Maßnahmen abhalten, wenn sie hierbei auf irgendwelche Schwierigkeiten stößt. In besonders schädigender Weise macht sich der Einfluß der Willensschwäche der Gatten in der Erziehung der Kinder geltend, die schon sehr früh die Fehler ihrer Eltern erkennen und auszunützen verstehen. Der Verdruß, den die Verziehung der Kinder früher oder später in größerem oder geringerem Maße den Eltern bereitet, beeinträchtigt ungemein häufig die ehelichen Beziehungen.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß eine bedeutende Entwicklung der Willenskräfte bei einem oder bei beiden Teilen für eine günstige Gestaltung des ehelichen Lebens von großer Bedeutung ist. Der Mann, welcher mit unbeugsamer Energie in allen Lebenslagen das, was er als recht und notwendig erkannt, verfolgt, leistet, wenn er von den rechten Gefühlen geleitet wird, auch in der Fürsorge für Gattin und Kinder jederzeit das Mögliche. Er erträgt persönliches Ungemach, Krankheit, geschäftliches Mißgeschick, Anfeindungen usw., ohne seine Familie mehr als unvermeidlich darunter leiden zu lassen, und er weiß seine Liebe, wenn wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, ebensowohl durch Versagen, als durch Gewähren zu betätigen. Auch für die Frau bildet das eheliche Leben reichliche Gelegenheit, durch Willensstärke das Wohl des Gatten wie die Interessen der ganzen Familie zu fördern. Die Frau von bedeutender Willenskraft scheut keine Mühe und kein Ungemach, um ihrem Manne die Last des Familienunterhaltes zu erleichtern; sie tut allezeit das Nötige, auch wenn es ihr unangenehm ist, ohne Zaudern, erträgt in schwierigen Lagen Sorgen und Kummer, ohne dem Gatten mit Klagen lästig zu werden, und ist sogar imstande, zu

seiner Beruhigung ihm ein lächelndes Gesicht zu zeigen, während ihr Inneres von Bangen erfüllt ist. Welch hohes Maß von Willenskraft selbst schwächlichen Frauen mitunter innewohnt, hat man namentlich in Krankheitsfällen zu bewundern Gelegenheit. Willensstarke Frauen ertragen nicht nur mit Ruhe schwere körperliche Leiden, sondern lassen sich durch solche auch nicht abhalten, ihren Pflichten der Familie gegenüber, soweit es ihre Kräfte zulassen, gerecht zu werden. Ist die Frau, wie es nicht selten vorkommt, dem Manne an Willenskraft überlegen, so mag dies letzterem in mißlichen Situationen sehr zustatten kommen. Die energische Frau beschränkt sich nicht darauf, den durch Mißerfolge entmutigten Mann zu trösten; sie wird auch nicht müde, ihn immer wieder zu neuen Anstrengungen anzuspornen und sein Vertrauen in die Zukunft zu heben, bis das erwünschte Ziel erreicht ist.

Temperament, Charakter. Die Begabung für das eheliche Glück.

Temperament. Zu den seelischen Faktoren, welchen eine weittragende Bedeutung für die Gestaltung des ehelichen Lebens zugeschrieben wird, zählt auch das Temperament des Individuums, und nach den landläufigen Anschauungen soll sehr viel eheliche Misère durch ein unglückliches Temperament eines oder beider Ehegatten herbeigeführt werden.

Die ältere Psychologie unterschied vier Temperamente, die gewissermaßen seelische Grundeigenschaften darstellen sollten, ein sanguinisches, cholerasches, melancholisches und phlegmatisches. Die moderne Psychologie, welche mit dem Rüstzeug des Experimentes die seelischen Erscheinungen analysiert, hat die Annahme von Temperamenten fallen lassen, da die in Betracht

kommenden seelischen Eigentümlichkeiten sich unter Rubriken unterbringen lassen, die dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft besser entsprechen. Die frühere Lehre von den Temperamenten hat sich auch insofern als unhaltbar erwiesen, als keineswegs jeder Mensch der Repräsentant eines der vier erwähnten Temperamentstypen ist, eine Tatsache, die ihren Ausdruck darin findet, daß man in neuerer Zeit auch von einem ruhigen, unruhigen, nervösen und einem echten Künstlertemperament spricht.

Wenn wir uns fragen, welche Besonderheiten des seelischen Verhaltens der Annahme von Temperamenten zugrunde liegen, so zeigt es sich, daß es sich in erster Linie um Verschiedenheiten des Gefühlslebens handelt. Die gemütlige Veranlagung des Sanguinikers ist derart, daß bei demselben leicht Lustgefühle entstehen, für den Melancholiker gilt das gleiche in bezug auf Unlustgefühle (seelischen Schmerz), für den Choleriker in bezug auf sehr starke Gefühle (wenn man das choleriche Temperament mit dem leidenschaftlichen identifiziert), während der Phlegmatiker durch schwerere Erregbarkeit lebhafter Gefühle gekennzeichnet ist. Daneben spielen jedoch nicht nur Unterschiede in der Ausdrucksweise der Gefühle, sondern auch, wie Hirt gezeigt hat, solche in der Ablaufsweise des ganzen physio-psychologischen Geschehens eine Rolle.

Wir haben hier keine Veranlassung, auf diese Verhältnisse näher einzugehen. Daß die Temperamente den Charakter und damit das Handeln beeinflussen können, der Sanguiniker z. B. infolge seines Temperamentes mehr zur Leichtfertigkeit, der Choleriker mehr zur Rücksichtslosigkeit als der Melancholiker und Phlegmatiker neigt, unterliegt keinem Zweifel. Eine Beeinflussung des Charakters durch das Temperament ist jedoch durchaus nicht nötig. Der Choleriker kann

trotz seines aufbrausenden Wesens im Grunde seines Herzens ebenso gutmütig und von ebenso vornehmer Gesinnung als der Phlegmatiker sein, den nichts in Wallung bringt. Noch wichtiger ist indes der Umstand, daß jeder ethisch gut veranlagte Mensch mit kräftigem Willen sein Temperament zu zügeln, wenn nicht ganz zu beherrschen vermag, so daß sein Handeln durch dasselbe nicht in einer für seine Umgebung unangenehmen Weise beeinflußt werden muß.

Aus diesen Tatsachen erklärt es sich, daß das Temperament für die Gestaltung des ehelichen Lebens nicht jene Bedeutung besitzt, die man demselben gewöhnlich zuschreibt. Am wichtigsten ist das cholerische (leidenschaftliche) Temperament, da dieses erfahrungsgemäß am meisten geeignet ist, das Handeln des Individuums in unheilvoller Weise zu beeinflussen und daher auch die ehelichen Beziehungen zu trüben. Ein Choleriker mag trotz zärtlichster Gefühle für seine Gattin dieser das Leben durch sein Temperament, wenn er es nicht zu meistern versteht, sehr schwer machen. Das gleiche gilt natürlich vice versa für leidenschaftliche Frauen. Doch gibt es auch Cholerische, welche treffliche Gatten und Väter, resp. Mütter sind. Als Beispiel wollen wir hier nur den Fürsten Bismarck anführen, der bekanntlich leicht in Zorneswallung geriet. Wir haben aber auch bereits gesehen, daß selbst in Fällen, in welchen der leidenschaftliche Teil sein Temperament nicht genügend zu beherrschen versteht, dies nicht zu einer Trübung der ehelichen Beziehungen führen muß, soferne der ruhige Teil Nachsicht zu üben versteht.

Mißlicher liegen die Dinge, wenn beide Teile mit cholerischem Temperamente behaftet sind. Ein solches Ehepaar verträgt sich gewöhnlich schlecht, auch wenn beide Gatten einen guten Charakter besitzen. Ihr

Temperament führt früher oder später zu Reibungen, welche die vorhandene Reizbarkeit steigern und infolge dieses Umstandes sich im Laufe der Zeit nicht nur häufiger wiederholen, sondern immer weniger einer Ausgleichung zugänglich werden. Das Endergebnis ist zumeist, wenn nicht Trennung, völlige Entfremdung der Gatten.

Stellt man sich den seelischen Mechanismus als einen aus vielen Teilen bestehenden Apparat, etwa ein Räderwerk, vor, so kann man die Temperamente als verschiedene Arten der Funktionierung dieses Apparates oder wenigstens einzelner Teile desselben betrachten. Der Charakter bildet dagegen einen Bestandteil, und zwar einen sehr wichtigen, des Apparates, wie wir sogleich sehen werden.

Charakter. Die drei Seiten des Seelenlebens, die wir im Vorhergehenden besprochen, die Verstandestätigkeit, das Gemüt und der Wille, enthalten auch die Elemente, aus welchen sich der Charakter des Menschen aufbaut. Dieser stellt demnach nicht eine besondere und unabhängige seelische Qualität dar, er wird vielmehr lediglich durch die im Handeln des Individuums sich kundgebenden Grundtendenzen seines Denkens, Fühlens und Wollens gebildet. Die einzelnen dieser Tendenzen bilden die sog. Charaktereigenschaften. Da die in den einzelnen Seiten des Seelenlebens hervortretenden individuellen Besonderheiten unendlich variieren, müssen auch die Charaktere der Einzelindividuen unübersehbare Unterschiede aufweisen. Dies hat jedoch eine Einteilung der Charaktere in Gruppen oder Klassen nicht verhindert, für welche die Gestaltung der einen oder anderen Seite des Seelenlebens oder einzelne besonders hervortretende Eigenschaften bestimmend sind. Die wichtigste Grundlage für die Einteilung und Bewertung der Charaktere bildet

die Entwicklung der ethischen Gefühle und Begriffe, da diese für das Handeln des Individuums und sein ganzes Verhalten der Außenwelt gegenüber von einschneidendster Bedeutung sind. Wir haben hier eine lange Skala von den ganz verworfenen, antisozialen bis zu den über jedes Lob erhabenen, das höchste ethische Niveau repräsentierenden Charakteren vor uns. Man darf jedoch nicht unberücksichtigt lassen, daß sich in den Charakteren nicht lediglich ein plus oder minus ethischer Qualitäten findet; es mangelt auch nicht an Charakteren, die neben vorherrschend trefflichen ethischen Eigenschaften häßliche Züge aufweisen, auch nicht an solchen, die entgegengesetzte, scheinbar unvereinbare Eigenschaften in sich schließen und so das Gepräge des Widerspruchsvollen besitzen. So können Bescheidenheit und Hochmut, Geiz und Verschwendungssucht, Gemütsweichheit und Gemüthsstärke nebeneinander bestehen. Ein äußerst bemerkenswertes Beispiel der widerspruchsvollen Charakterartung liefert uns Bismarck. Der Mann, der nicht umsonst der eiserne Kanzler genannt wurde, der bei Verfolgung seiner Pläne mit der äußersten Rücksichtslosigkeit voring, seine Gegner in schonungslosester Weise behandelte und in seinem ganzen öffentlichen Wirken nie eine Anwendung von Sentimentalität bekundete, war zu gleicher Zeit der zärtlichste Familienvater, der besorgteste und ergebenste Gatte. In seinen Beziehungen zu seiner Familie bekundete er eine Zartheit der Empfindung, die sein öffentliches Walten nicht entfernt vermuten ließ.

An die widerspruchsvollen Charaktere reihen sich die schwankenden an, die dadurch gekennzeichnet sind, daß sie das Bestehen fester, das Handeln bestimmender Grundsätze überhaupt vermissen lassen. Die Träger dieses Charakters werden gewöhnlich als **charakterlos** bezeichnet.

Hier kommt des weiteren in Betracht, daß auch das Geschlecht Charakterunterschiede bedingt, die bei der Bewertung des Einzelfalles berücksichtigt werden müssen. Gewisse Charaktereigenschaften, die beim weiblichen Geschlechte sehr verbreitet sind, wie Eitelkeit, Redseligkeit, Neugier, und daher bei der einzelnen Frau als in deren Natur begründet nicht als Mängel erachtet werden, gewinnen beim Manne die Bedeutung einer Minderwertigkeit. Ebenso fallen bei der Beurteilung des weiblichen Charakters gewisse Züge mehr ins Gewicht, als beim Manne, da sie bei diesem von der durch das Geschlecht bedingten durchschnittlichen seelischen Beschaffenheit sich weniger entfernen als beim Weibe. Schroffheit, Unversöhnlichkeit, Kälte des Gemüts, Heftigkeit bilden für das Weib erheblichere Charaktermängel, als für den Mann, da sie größere Abweichungen von den normalen weiblichen Charaktereigenschaften darstellen, als von den männlichen. Ein Mann von schroffem, unversöhnlichem Charakter mag uns im übrigen durchaus achtbar erscheinen, eine Frau mit solchen Eigenschaften erscheint uns durchaus unweiblich und abstoßend.

Es ist nach dem eben Angeführten begreiflich, daß für die Gestaltung des ehelichen Lebens der Charakter der Beteiligten von größter Bedeutung ist und von verständigen Personen bei der Wahl eines Lebensgefährten, resp. einer Lebensgefährtin diesem Momente ein entscheidendes Gewicht beigelegt wird. Die Befolgung des dichterischen Rates: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet,“ wird jedoch, wie wir schon zu erwähnen Gelegenheit hatten, durch unsere derzeitigen gesellschaftlichen Gepflogenheiten den Angehörigen der beiden Geschlechter wenigstens in den sozial höherstehenden Klassen erschwert, z. T. sogar unmöglich gemacht. Hierzu kommt der Umstand, daß bei jugend-

lichen Individuen der Charakter noch nicht völlig ausgebildet ist und daher ein Mädchen unter den neuen Verhältnissen, welche die Ehe bietet, Charaktereigenschaften entfalten kann — günstige wie ungünstige —, die ihr Verhalten vor der Verheiratung nicht vorhersehen ließ.

Wenn wir nun die Erfahrung zu Rate ziehen und uns die Frage vorlegen, welche Charakterartung bei beiden Teilen für eine befriedigende Gestaltung des ehelichen Lebens erforderlich ist, so muß vor allem folgendes betont werden: Beide Teile müssen einen ausgeprägt festen Charakter besitzen und zwar von solcher Beschaffenheit, daß er das Prädikat „gut“ im landläufigen Sinne beanspruchen kann, d. h., daß in demselben ein entschiedenes Vorwalten ethischer und insbesondere altruistischer Tendenzen zu erkennen ist. Ein harmonisches eheliches Leben setzt bei beiden Teilen die Befolgung gewisser Grundsätze voraus, die darauf hinauslaufen, daß für das beiderseitige Verhalten die Wünsche und Interessen des Partners bestimmend oder wenigstens mitbestimmend sein müssen. Ein Charakterloser handelt unter den gleichen Verhältnissen ganz verschieden, je nach den momentan sich bei ihm geltend machenden Neigungen, dem augenblicklichen Vorteile, den er erwartet, usw. Er überhäuft heute seine Frau in kriecherischer Weise mit Zärtlichkeiten und behandelt sie morgen ohne triftigen Grund in rücksichtsloser und selbst roher Weise. Er zeigt gegen die Frau Nachgiebigkeit, wo er Widerstand leisten sollte, um dann wieder bei kleinlichen Anlässen den größten Eigensinn zu entfalten. Er ist auch der Beeinflussung von außen, z. B. Verhetzungen durch böswillige Verwandte, in einer Weise zugänglich, welche die Erhaltung günstiger ehelicher Beziehungen unmöglich macht. Der Charakterlose mag öfters sein

übles Benehmen gegen seine Frau bedauern und den Vorsatz zur Besserung ernsthaft fassen, eine Änderung seines Verhaltens wird jedoch hierdurch nicht herbeigeführt. Bei der nächsten Gelegenheit offenbart sich wieder seine Minderwertigkeit in vollem Maße. Es liegt nahe, daß ein solches Individuum einer charaktervollen Frau keine Achtung einzuflößen und daher auch für sie die eheliche Gemeinschaft nicht zu einer glücklichen zu gestalten vermag. Noch mißlicher liegen die Dinge, wenn der Gatte oder die Gattin oder beide Teile mit erheblichen ethischen Defekten behaftet sind, wodurch ihr Charakter die Qualifikation „schlecht“ erlangt. Eine Hedda Gabler oder eine Marie Ura (Björnson, „Auf Storehove“) mag zwar einen Mann so weit fesseln, daß er sie zur Lebensgefährtin wählt; allein sie ist weder imstande, das Glück ihres Gatten zu begründen, noch selbst in dem Zusammenleben mit ihm, auch wenn er ein Ausbund aller Tugenden wäre, Befriedigung zu finden. Sie ist unfähig, die Wünsche und Interessen ihres Mannes so weit zu berücksichtigen und ihre eigenen so weit zurückzudrängen, daß ihr Gatte in der Verbindung mit ihr andauernd eine Quelle von Lustgefühlen finden könnte; sie ist auch unfähig, selbst eheliches Glück zu erlangen, weil ihre Wünsche gar nicht darauf gerichtet sind und sie auch keinem Manne ein Maß von Zuneigung und Achtung schenken kann, das sie dauernd an denselben zu fesseln vermag. Sie gibt statt Liebe nur deren Schein, soweit sie dies für nötig erachtet, und ihre unethischen Neigungen gewinnen früher oder später derart die Oberhand, daß auch der verblendete Gatte zur Einsicht über die wahre Natur des von ihm geliebten Wesens gelangen muß. Ähnlich gestaltet sich die Sachlage, wenn der Gatte der minderwertige Teil ist. Man kann hier den Schillerschen Satz stets be-

währt finden: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Die trefflichste Frau kann, wie wir dies schon an früherer Stelle andeuteten, an der Seite eines ethisch defekten Mannes, von dem sie sich nicht zu lösen vermag, nur eine traurige Existenz führen. Das eheliche Leben bietet eben für den Mann zu viele Gelegenheiten, seine schlimmen Seiten hervorzukehren — auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit, im häuslichen Verkehre, in der Behandlung und Erziehung der Kinder —, als daß eine nur leidliche Gestaltung der ehelichen Beziehungen möglich wäre. Allein auch ethische Mängel, die man im gewöhnlichen Leben nicht sehr schwer nimmt, können für das eheliche Leben eine sehr ungünstige Bedeutung erlangen, so Mangel an Wahrheitsliebe, an Pflicht- und Ehrgefühl, Leichtfertigkeit, Skrupellosigkeit, Egoismus, Kriecherei. Die Bedeutung, welche derartige Mängel bei einem der Gatten für das eheliche Leben erlangen, hängt von den sittlichen Grundsätzen des anderen Teiles ab. Ein Streber, welcher, um Karriere zu machen, vor keinem Kniffe und keiner Erniedrigung zurückschreckt, ein Geschäftsmann, der, um sein Vermögen zu mehren und seinen Konkurrenten zu schaden, sich anrühiger oder gar betrügerischer Mittel bedient, mag wohl mit einer Frau von ähnlicher Gesinnung eine erträgliche Ehe führen; er wird aber nie das Glück einer ethisch hochstehenden Frau begründen können. Andererseits wird eine Frau, welche, wie es nicht selten der Fall ist, die Erzielung eines ihren Wünschen entsprechenden Einkommens als die erste Pflicht ihres Gatten ansieht, nie einem Manne eheliches Glück verschaffen, welcher die Ehre über alles stellt und jeden materiellen Vorteil verabscheut, dessen Erlangung mit seinem Ehrgefühl nicht vereinbar erscheint. Ein Mann, der selbst es mit

der Wahrheit nicht sehr genau nimmt und Winkelzügen nicht abgeneigt ist, wird derartige Mängel bei seiner Frau nicht allzu scharf beurteilen, während ein Gatte von strenger Wahrheitsliebe es als ein Unglück betrachten wird, wenn er den Mangel dieser Eigenschaft bei seiner Frau entdeckt. Auch bei ethisch gleich hochstehenden Gatten können Meinungsverschiedenheiten in ethischen Angelegenheiten zu Konflikten führen, die unter Umständen für das eheliche Leben verhängnisvoll werden mögen, so insbesondere Abweichungen in der Auffassung der Pflichten gegen Eltern, Geschwister und andere Verwandte.

Bei Gatten, deren Charaktere in moralischer Hinsicht auf annähernd gleich niederem Niveau stehen, gestalten sich die ehelichen Beziehungen in der Regel ungünstig. Ein Mann mit ethischen Defekten und verbrecherischen Neigungen wird zwar während einer gewissen Zeit besser mit einer Frau von ähnlicher Veranlagung zurechtkommen, als mit einem Wesen von völlig normalem moralischen Verhalten; allein der ethische Defekt äußert sich sicher früher oder später auch in den Beziehungen der Gatten zueinander in einer Weise, welche ein gedeihliches eheliches Zusammenleben unmöglich macht. Der Dieb, der Betrüger und Zuhälter mag eine gewisse Anhänglichkeit an eine Geliebte oder Frau zeigen, er verläßt oder verrät sie jedoch zumeist, wenn es sein Vorteil erheischt. Das eheliche Glück ist eben eine Blüte, welche auf verbrecherischem Boden niemals gedeihen kann.

Während eine normale Entwicklung der ethischen Charakterelemente bei beiden Teilen für eine befriedigende Gestaltung des ehelichen Lebens eine unerläßliche Bedingung bildet, ist eine völlig gleichmäßige Ausbildung derselben nicht erforderlich. Der Altruismus kann bei der Frau stärker entwickelt sein

als beim Manne, ohne daß dadurch die ehelichen Beziehungen benachteiligt werden. Der überschwängliche Altruismus des einen Teiles, durch den die beiderseitigen Interessen geschädigt werden mögen, kann sogar in einem mäßigen Egoismus des anderen Teiles ein heilsames Korrektiv finden. Auch in bezug auf andere Charaktereigenschaften erheischt die eheliche Harmonie keineswegs eine Gleichheit, sondern lediglich Übereinstimmung, d. h. ein Zusammenpassen, durch welches Störungen der ehelichen Beziehungen vermieden werden. Das Bestehen gewisser Charaktereigenschaften bei beiden Gatten kann insbesondere bei gleichmäßiger Ausbildung derselben sogar die ungünstigsten Folgen für das eheliche Leben nach sich ziehen, und zwar auch bei Personen, die in ethischer Hinsicht auf einem gleich hohen Niveau stehen. Zwei stolze, eigensinnige, heftige (aufbrausende), schroffe oder verschlossene Charaktere vertragen sich erfahrungsgemäß schlecht, während Stolz auf der einen, Bescheidenheit auf der anderen Seite, Eigensinn und Nachgiebigkeit, Heftigkeit und Sanftmut, Schroffheit und Milde einen Ausgleich liefern können, der eine günstige Gestaltung des ehelichen Lebens ermöglicht. Wir müssen jedoch beifügen, daß ein völlig harmonisches eheliches Leben nur bei geringer Entwicklung einer der erwähnten unerfreulichen Eigenschaften bei einem der Gatten zustande kommen kann. Die sanfteste Frau kommt schwer mit einem sehr jähzornigen Manne zurecht, der sich nicht bemüht oder nicht imstande ist, seine Aufwallungen zu unterdrücken, und der nachgiebigste Mann mag einer sehr eigensinnigen Frau gegenüber einen schweren Stand haben, insbesondere wenn diese nicht sehr verständig ist.

Wenn wir uns nun die weitere Frage vorlegen, welche Eigenschaften für die Erzielung völliger ehe-

licher Harmonie neben dem ethischen Gehalte des Charakters erforderlich sind, so ergibt eine Prüfung aller Verhältnisse folgendes: Zunächst zeigt die Erfahrung, wie wir schon im Vorhergehenden andeuteten, daß die Charaktere der beiden Gatten nicht in jeder Hinsicht tadellos sein müssen; sie können mehr oder weniger Mängel aufweisen, doch dürfen diese nicht so zahlreich oder erheblich sein, daß sie in nachhaltiger Weise die ehelichen Beziehungen stören und die Wertschätzung des damit behafteten Teiles bei dem anderen herabdrücken müssen. Hierbei kommt jedoch in Betracht, daß die Bedeutung gewisser Charakterfehler für die Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft nicht in jedem Falle die gleiche ist. Eine verständige Frau ist z. B. ungleich leichter in der Lage, sich über gewisse Charakterfehler ihres Mannes hinwegzusetzen, wenn diesen ganz hervorragende, der Persönlichkeit des Mannes ihren Stempel verleihende Eigenschaften gegenüberstehen, als wenn ihr Partner keine auffallenden Charaktervorzüge aufzuweisen hat. Vieles hängt aber auch von dem Maße der Nachsicht, welches die Gatten gegeneinander zu üben verstehen, und anderen Umständen ab, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

Die Übereinstimmung der Charaktere beider Teile erfordert ferner nur, daß gewisse für das eheliche Leben wichtige Eigenschaften, abgesehen von den rein ethischen, bei beiden eine nicht allzusehr verschiedene Entwicklung zeigen. Daneben mögen in bezug auf Eigenschaften, welche für die eheliche Gemeinschaft von keiner oder nur ganz untergeordneter Bedeutung sind, die erheblichsten Abweichungen bestehen. So kann ein Mann, der durch Mut und Entschlossenheit sich auszeichnet, mit einer sehr ängstlichen und bedenklichen Frau in völliger Harmonie leben. Für die Frau

sind auch, wie wir sehen werden, einzelne Eigenschaften erforderlich, die dem Manne fehlen können. Die Übereinstimmung muß vor allem das gemüthliche Verhalten betreffen. Beide Gatten müssen, wie wir schon erwähnten, ein tiefes und reiches Gemüt, dabei aber auch die Fähigkeit der Selbstbeherrschung (in größerem oder geringerem Maße) und der Selbstverleugnung, eine gewisse Schmiegsamkeit, endlich auch Offenheit besitzen, da nur diese Eigenschaften die für die volle eheliche Harmonie erforderliche wechselseitige Akkommodation ermöglichen. Neben diesen für beide Teile unentbehrlichen Eigenschaften spielen für die Begründung ehelichen Glückes seitens der Frau noch einzelne Charakterzüge eine wichtige Rolle: Eine in allen Wechselfällen des Lebens sich bekundende Sanftmut, Bescheidenheit gepaart mit voller Selbstachtung, Milde des Urteils und Energie im Handeln, wo solche not tut. Hierzu muß sich Keuschheit gesellen, nicht jenes Zerrbild geschlechtlicher Tugend, das aus Kälte des Herzens und sexueller Gefühllosigkeit hervorgeht und in eitler Selbstgefälligkeit auf die echte Weiblichkeit herabsieht, sondern jene lediglich aus dem Gefühle wahrer weiblicher Würde hervorgehende Zurückhaltung, welche die größte Zärtlichkeit nicht ausschließt¹⁾.

¹⁾ Wir möchten hier nicht unterlassen, Schillers goldene Worte anzuführen:

Und willst du das Geheimnis wissen,
Das immer grün und unzerissen
Den hochzeitlichen Kranz bewahrt?
Es ist des Herzens reine Güte,
Der Anmut unverwelkte Blüte,
Die mit der holden Scham sich paart;
Die gleich dem heitern Sonnenbilde
In alle Herzen Wonne lacht:
Es ist der sanfte Blick der Milde
Und Würde, die sich selbst bewacht.

(Gedicht an Demoiselle Slevogt.)

Ähnliche Bedeutung für das eheliche Leben besitzen seitens des Mannes: ein größeres Maß von Besonnenheit, Charakterfestigkeit und eine gewisse Ritterlichkeit der Gesinnung. Des ersteren bedarf er, weil bei den Frauen das Herz zu leicht über den Verstand die Oberhand gewinnt und der Mann namentlich in der Kindererziehung, aber auch bei vielen anderen Anlässen dafür Sorge zu tragen hat, daß wichtige Interessen nicht durch augenblickliche gemüthliche Erregungen der Frau Schaden leiden. Die Charakterfestigkeit ist bei dem Manne von besonderer Wichtigkeit, weil bei ihm polygamische Tendenzen sich ungleich häufiger finden als bei der Frau, er auch infolge seiner Lebensverhältnisse leichter in Situationen geraten kann, die diesen Tendenzen das Übergewicht über das eheliche Pflichtgefühl verschaffen mögen. Die Ritterlichkeit der Gesinnung endlich muß ihn bestimmen, seine Überlegenheit in der einen oder anderen Hinsicht, soweit eine solche besteht, der Frau gegenüber nicht hervorzukehren, gegen die speziell weiblichen Schwächen, von denen auch die trefflichste Frau nicht ganz frei sein mag, liebevolle Nachsicht zu üben und den Gefühlen der Gattin nicht nur im großen und ganzen, sondern auch in jenen reinen Außerlichkeiten, auf welche die Frauen Gewicht zu legen geneigt sind, Rechnung zu tragen.

Man könnte nun gegen das Angeführte zweierlei einwenden: Zunächst, daß für die Begründung dauernden ehelichen Glückes von der Frau mehr Charaktervorzüge beansprucht werden, d. h., daß sie für dasselbe mehr zu leisten hat, als der Mann und hierin eine Art Ungerechtigkeit liegt. Dies ist nicht ganz in Abrede zu stellen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es sich hier lediglich um Feststellung der Tatsachen, wie sie sich der Beobachtung aufdrängen, nicht des

Wünschenswerten oder Billigen handelt¹⁾. Die Tatsachen erklären sich zum Teil aus der Gestaltung der ehelichen Verhältnisse, wie sie sich Jahrtausende hindurch erhielt und zur Zeit noch nicht völlig überwunden ist, zum Teil aus der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse und der sexuell-erotischen Veranlagung beider Geschlechter. Die Unterordnung der Frau unter den Mann, die man früher als einen in göttlicher Satzung und der Natur des Weibes begründeten Zustand ansah, hat noch gegenwärtig in unserer Gesetzgebung und gewissen religiösen Anschauungen eine nicht zu unterschätzende Stütze. Wie wenig berechtigt man auch diese Unterordnung erachten kann, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die derselben entsprechenden und auch wahrscheinlich durch sie gezüchteten Charaktereigenschaften der Frau — Sanftmut, Milde, Bescheidenheit — von den Männern in besonderem Maße geschätzt werden und zweifellos auch in hohem Maße geeignet sind, das eheliche Leben günstig zu gestalten. Der Keuschheit andererseits bedarf die Frau nicht nur, um ihre weibliche Würde zu wahren und damit die Achtungsgefühle für sie bei dem Manne zu nähren, sondern auch insbesondere, um ihre sexuelle Attraktionskraft für den Mann zu erhalten. Der Unterschied in der Entwicklung der polygamen Tendenzen bei beiden Geschlechtern bedingt es auch, daß die

¹⁾ Eine gewisse Bestätigung des oben Konstatierten findet sich in der Schilderung, welche Gabriele Reuter von den Frauen in völlig glücklichen Ehen gibt. Sie sind nach der Autorin harmonische Persönlichkeiten, denen ein Zug gemeinsam ist: Es sind Charaktere, die mit freudigem Mute im Einzelnen manchem Schönen, manchem lieben Wunsche entsagen können um des Ganzen, des Wesentlichen willen. Sie verlangen nicht vor allem danach, glücklich gemacht zu werden, sondern sie sind erfüllt von dem Willen, das Glück um sich her zu bauen.

Frau für die Erhaltung der sexuellen Liebe beim Manne mehr zu leisten hat, als dieser der Frau gegenüber. Daß der Frau an der Begründung des ehelichen Glückes der überwiegende Anteil zufällt, ist aber auch darauf zurückzuführen, daß das Schwergewicht der Tätigkeit des Mannes in seinem Berufe liegt, der für das eheliche Leben nicht in Betracht kommende Eigenschaften erheischt, und an dessen Erträgnissen auch die Frau partizipiert, während diese ihre ganze Kraft der Förderung der ehelichen Beziehungen zu widmen in der Lage ist.

Es sind hier allerdings nur Verhältnisse, die man als normale ansehen möchte, in Betracht gezogen, in welchen dem Manne der Erwerb des Unterhaltes allein zufällt. In den Fällen, in welchen auch die Frau an dem Broterwerbe teilnehmen muß, ändert sich die Sachlage begreiflicherweise nicht zu ihren Gunsten, da zu den Anforderungen, welche das eheliche Leben an sie stellt, noch die Lasten der beruflichen Tätigkeit treten und eine völlig befriedigende Gestaltung der ehelichen Verhältnisse hier noch ungleich größere Leistungen seitens der Frau und damit auch ein noch höheres Charakterniveau bei derselben erheischt.

Ein zweiter Einwand, den man erheben kann, geht dahin, daß eine Vereinigung der im Obigen angeführten Eigenschaften sich bei keinem weiblichen Wesen findet und eine solche ein Ideal darstellen würde, dem wir in der Wirklichkeit kaum begegnen, daß aber auch eine glückliche Gestaltung der ehelichen Verhältnisse in Fällen sich findet, in welchen die Frau bei objektiver Betrachtung nur ein recht bescheidenes Maß von Charaktervorzügen besitzt. Hiergegen ist zu bemerken: Daß es Frauen gibt, die dem in Frage stehenden Ideal wenigstens sehr nahe kommen, wenn sie es nicht ganz erreichen, unterliegt nach meinen Erfahrungen

keinem Zweifel; sie sind allerdings selten, sogar sehr selten diese über jedes Lob erhabenen Vertreterinnen des zarten Geschlechtes. Eine Vereinigung aller der erwähnten Eigenschaften ist für die Begründung ehelichen Glückes aber auch keineswegs immer nötig; es können, wie wir schon früher andeuteten, einzelne derselben fehlen und an deren Stelle sogar in gewissem Maße gegenteilige Eigenschaften (z. B. eine gewisse Leidenschaftlichkeit an Stelle der Sanftmut) vorhanden sein, ohne daß hierdurch die ehelichen Beziehungen eine Trübung erfahren müssen. Das Maß der Charaktervorzüge beider Gatten, das im einzelnen Falle zur Begründung ehelichen Glückes erforderlich ist, ist eben ein wechselndes, derart, daß die Summe von Eigenschaften, die bei einem Ehepaare zur Erzielung des in Frage stehenden Erfolges genügt, bei einem anderen sich hierzu unzulänglich zeigt. Diese Erfahrung weist darauf hin, daß an der Herbeiführung ehelichen Glückes noch weitere Faktoren beteiligt sein müssen, die zum Teil bisher noch von keiner Seite in Betracht gezogen wurden.

Die Begabung für das eheliche Glück.

Wir haben im Vorstehenden gesehen, in welcher Weise die verschiedenen Seiten des Seelenlebens an einer harmonischen Gestaltung der ehelichen Beziehungen beteiligt sind. Da die Entwicklung der seelischen Tätigkeiten auf einer Veranlagung beruht, müssen wir demnach annehmen, daß auch für das eheliche Glück eine solche erforderlich ist. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß der ausgezeichnetste Verstand es nicht erklügeln, der stärkste Wille es nicht zu erzwingen vermag, wenn die entsprechende gemüthliche Disposition fehlt. Die Begabung für das eheliche Glück ist bei den einzelnen Individuen offenbar sehr ver-

schieden entwickelt; sie fehlt manchen gänzlich, ist bei anderen nur wenig, bei wieder anderen gut und in seltenen Fällen sogar sehr bedeutend entwickelt. Die Individuen mit letzterem Grade der Veranlagung finden eheliches Glück selbst mit einem Partner, der weder geistig, noch körperlich erhebliche Vorzüge besitzt, während Personen mit geringer Begabung nur unter besonders vorteilhaften Umständen — Vereinigung ausgezeichneter Charaktereigenschaften und körperlicher Vorzüge seitens des Partners neben günstigen äußeren Verhältnissen — das Ziel erreichen. Die Disposition muß stets auf beiden Seiten in irgend einem Maße vorhanden sein, kann aber bei beiden Gatten sehr verschiedene Grade der Entwicklung besitzen.

Wenn wir uns nun fragen, worin die Faktoren bestehen, die zu den im Vorstehenden bereits erörterten Momenten zur Begründung der fraglichen Disposition sich gesellen müssen, so ergibt eine Prüfung aller Verhältnisse, daß es sich um zwei Momente, ein positives und ein negatives, handelt. Das positive ist durch eine Eigenschaft gegeben, die der religiösen Gläubigkeit sehr verwandt ist. Unter den Individuen mit hervorragender Intelligenz begegnen wir solchen, welchen ihr Denkvermögen und Wissen nicht gestattet, irgend einer Form von positivem Glauben anzuhängen, während anderen von gleicher intellektueller Begabung es möglich ist, in religiösen Angelegenheiten ihre Intelligenz sozusagen zu sequestrieren und dadurch zu einer gewissen Gläubigkeit zu gelangen. Ähnlich liegen die Dinge in bezug auf das eheliche Glück. Die zu diesem im besonderen Maße Disponierten sind imstande, in bezug auf die Wertschätzung des Objektes ihrer Neigung ihren Verstand völlig zu sequestrieren: sie glauben unentwegt an die Trefflichkeit ihres

Partners wie an ein religiöses Dogma, so daß ihr Urteil durch keinerlei Kritik, wie nüchtern sie auch in anderen Beziehungen denken mögen, beeinflußt wird und die Mängel, welche dem Gegenstande ihrer Neigung anhaften, ihrer Wertschätzung desselben keinen Eintrag zu tun vermögen. Bei geringerer Begabung bleibt die Kritik bezüglich der Eigenschaften des Partners nicht so vollkommen ausgeschaltet und kann sich daher die Schätzung desselben nicht so sehr von dessen wirklichem Werte entfernen, als in ersterem Falle möglich ist. Die Erfahrung zeigt, daß bei leidenschaftlichem Charakter der sexuellen Liebe jede ernstere Kritik des Gegenstandes mangelt. Man könnte daher zunächst daran denken, daß die verschiedenen Intensitätsgrade der Liebe, die bekanntlich blind macht, die Unterschiede in der Begabung für das eheliche Glück bedingen. Diese Annahme erweist sich jedoch bei näherer Prüfung nicht zutreffend, wenn wir die von der Sinnlichkeit beherrschte Liebe außer Betracht lassen. Für diese gilt allerdings der Satz: je mächtiger die Leidenschaft, um so größer die Blindheit. In den übrigen Fällen, in welchen das sinnliche Element keine dominierende Rolle spielt, steht jedoch die blindmachende Eigenschaft der Liebe in keinem konstanten Verhältnisse zu deren Stärke. Es gibt Männer, welche trotz größter Zärtlichkeit für ihre Frau deren Fehler wohl erkennen und berücksichtigen, während andere für dieselben kein Auge haben. Ähnliche Erfahrungen macht man im Bereiche der Kinderliebe. Neben jenen Eltern, welche trotz wärmster und aufopferndster Liebe für ihre Kinder deren Mängel nicht übersehen, finden wir andere (insbesondere Mütter), welche die krassesten Unarten und Fehler ihrer Sprößlinge nicht wahrnehmen (sog. Affenliebe). Es muß demnach zu der Liebe bei der Begabung für das eheliche Glück noch eine Eigen-

schaft treten, die der intellektuellen Seite angehört, eine Fähigkeit, die Kritik in bezug auf den Gegenstand der Neigung auszuschalten, d. h. eine gewisse Suggestibilität. Diese ermöglicht die Bildung einer Suggestion (Autosuggestion) von dem hohen Werte des Liebesobjektes, eine Suggestion, in welcher die Mängel des Objektes ausgemerzt oder verschleiert, die Vorzüge dagegen mehr oder weniger gesteigert erscheinen. Die Liebe ist hier allerdings der Faktor, der suggestiv wirkt, der Effekt, die Art der Wertsuggestion, hängt jedoch von dem Grade der im einzelnen Falle vorhandenen Suggestibilität ab. Zwischen Liebe und Wertsuggestion besteht zu gleicher Zeit eine Wechselwirkung. Während die Liebe die Wertsuggestion anregt und nährt, unterhält letztere hinwiederum die Liebe und bildet für dieselbe eine Art von Schutzvorrichtung gegen abschwächende Einwirkungen. Es liegt auf der Hand, daß, je geringer die wirklichen Vorzüge des Objektes der Neigung sind, um so mehr Suggestibilität für die Bildung einer inhaltreichen Wertsuggestion nötig ist. Wo die Suggestibilität bezüglich des Partners sehr entwickelt ist, kann es zu einer Wertschätzung desselben kommen, die anderen mit ihm näher Bekannten ganz unverständlich erscheint.

Die Begabung für dauerndes eheliches Glück setzt indes, wie wir schon erwähnten, noch einen negativen Faktor voraus. Wie wichtig und inhaltreich die Wertsuggestion in der ersten Zeit ihres Bestehens auch sein mag, so kann sie sich doch nur dann dauernd erhalten, wenn sie durch die Liebe fortgesetzt genährt wird, d. h. wenn die Liebe im Laufe der Jahre keine allzu erheblichen Schwankungen erfährt. Dies ist nur dann der Fall, wenn ausgeprägte polygamische Tendenzen mangeln. Über die Häufigkeit dieser Tendenzen

und ihre Bedeutung für die Ehe waren und sind die Ansichten noch gegenwärtig geteilt. Während z. B. Schopenhauer dieselben dem Weibe nicht zuerkannte, dagegen beim Manne als regelmäßiges Vorkommnis und als eine weise Einrichtung der Natur betrachtete, die der Erhaltung des Geschlechtes dienen sollte¹⁾, versuchte Rippling nachzuweisen, daß derartige Verschiedenheiten in den sexuellen Neigungen der Geschlechter sich im Laufe der menschlichen Entwicklung nicht fortgesetzt vererben konnten und auch der Erhaltung der Rasse keineswegs förderlich sein würden. Allen Negationen gegenüber werden jedoch immer von Zeit zu Zeit wieder Stimmen laut, die nicht nur die Häufigkeit der polygamischen Tendenzen bei den Männern verfechten, sondern auch die Befriedigung derselben als etwas völlig Berechtigtes hinstellen. So bemerkt der Philosoph von Ehrenfels: „Für alle Personen also, die in der gekennzeichneten Art fühlen und werten, ist und bleibt die Monogamie natürlich nach dem bestehenden ‚Vaterrecht‘ die tauglichste Form des Sexualverbandes. Nicht alle Personen aber fühlen und werten auch tatsächlich in der gekennzeichneten Art, vornehmlich nicht alle Männer. Freiheit in der Liebesausschau und Liebeswerbung gilt uns mehr, als die Wiederholung eines vertragsmäßig

¹⁾ Schopenhauer: Metaphysik der Geschlechtsliebe, *Sämtliche Werke*. 6. Bd. S. 97. „Zuvörderst gehört hierher, daß der Mann von Natur zur Unbeständigkeit in der Liebe, das Weib zur Beständigkeit geneigt ist. Die Liebe des Mannes sinkt merklich von dem Augenblicke an, wo sie Befriedigung erhalten hat; fast jedes andere Weib reizt ihn mehr als das, welches er schon besitzt, er sehnt sich nach Abwechslung. Die Liebe des Weibes hingegen steigt von eben jenem Augenblicke an. Dies ist eine Folge des Zweckes der Natur, welche auf Erhaltung und daher auf möglichst starke Vermehrung der Gattung gerichtet ist.“

zugesicherten Genusses. Schönheit entweicht, wo Gewohnheit in sattem Behagen sich niederlassen möchte; die Gestalt der Geliebten selbst erscheint wie entwürdigt in ihrem Bereich, und mit heillos gesteigerten Reizen winkt und lockt von außen, was des stumpfen Genusses willen für immer dahingegeben sein sollte.“

Wenn man die zur Zeit vorliegenden Erfahrungen unbefangen prüft, so muß man wohl zugestehen, daß polygamische Tendenzen bei den Männern der Jetztzeit sich noch sehr häufig, bei Frauen ungleich seltener finden. Hiermit hängt, wie wir sahen, die größere Konstanz der weiblichen Liebe zusammen, allein auch bei den Männern sind in den einzelnen Fällen die polygamischen Tendenzen in außerordentlich ungleichem Maße entwickelt. Sie variieren von einer bloßen Empfänglichkeit für die Reize fremder weiblicher Personen, die über eine rein ästhetische Wertschätzung nicht hinausgeht und die Gefühle für die Gattin oder Geliebte nicht herabdrückt, bis zur ausgesprochenen Unfähigkeit zu einer länger dauernden Neigung für irgend ein weibliches Wesen. Man ist heutzutage noch vielfach geneigt, die polygamischen Tendenzen einfach als Ausfluß einer Immoralität, also einer Art geistiger Minderwertigkeit zu betrachten, eine Auffassung, die keineswegs berechtigt ist. Unter den Männern mit bedeutenden polygamischen Tendenzen finden sich nicht nur intellektuell, sondern auch sittlich auf sehr hohem Niveau stehende Persönlichkeiten. Wir wollen als Beispiel hier nur Goethe anführen. Wer möchte den Dichterkönig, bei dem die polygamischen Tendenzen bis in das Greisenalter hinein sich im ausgeprägtesten Maße geltend machten, wegen dieser Eigentümlichkeit für ethisch weniger hochstehend erachten, als z. B. Bismarck, der eine entschiedene monogamische Veranlagung besaß. Die polygamischen Tendenzen haben an sich mit der

Ethik nicht das geringste zu tun; sie beruhen auf einer psycho-sexualen Veranlagung, die ebensowohl mit sehr hohen ethischen Qualitäten, als mit sittlichen Defekten verknüpft sein kann. Das Gebiet der Ethik wird erst mit der Betätigung dieser Tendenzen berührt, und hierbei geschieht nicht bloß in, sondern auch außerhalb der Ehe sehr vieles, was auch vom freiesten ethischen Standpunkte aus sich nicht vertreten läßt. Der mit polygamischen Tendenzen behaftete Mann kann sich auf Beziehungen zum anderen Geschlechte beschränken, die keinerlei Verpflichtung oder Benachteiligung für beide Teile in sich schließen; er kann aber auch als Roué seinen wechselnden Leidenschaften das Lebensglück verschiedener weiblicher Wesen opfern.

Bei Frauen andererseits ist anscheinend das Bestehen ausgeprägter polygamischer Tendenzen häufiger mit ethischen Mängeln verknüpft als beim Manne¹⁾.

Aus dem Angeführten dürfte sich schon ergeben, daß geringe Entwicklung oder Mangel der Begabung für das eheliche Glück nicht die Bedeutung einer geistigen oder moralischen Minderwertigkeit des Individuums besitzt. Das fragliche Verhalten kann durch verschiedene Umstände bedingt sein: Mangel oder Schwäche des Sexualtriebs, polygamische Tendenzen, geringe Entwicklung des Gefühlslebens (Gefühlskälte) und dadurch bedingte Unfähigkeit zur sexuellen Liebe, aber auch das völlige Aufgehen in geschäftlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder religiösen Interessen. Letzterer Umstand namentlich hat manche der hervorragendsten Männer aller Zeiten von der Eheschließung abgehalten.

¹⁾ Ein Beispiel in dieser Richtung bildet George Sand, deren Charakter in sehr unvoreilhafter Weise von ihrer hohen dichterischen Begabung abstach.

II. Der sexuelle Verkehr in der Ehe.

In der Lebensgemeinschaft, welche die Ehe darstellt oder wenigstens darstellen sollte, bildet der sexuelle Verkehr einen Faktor, dessen Bedeutung weit über die Befriedigung eines sinnlichen Bedürfnisses hinausgeht und der für die Gestaltung der ehelichen Beziehungen häufig von ausschlaggebendem Einflusse ist. Seit Jahrtausenden haben, wie wir schon erwähnten, staatliche und religiöse Satzungen, wie die herrschenden ethischen Anschauungen dem ehelichen Verkehr dem außerehelichen gegenüber in der Legitimität einen Vorzug von größter Tragweite eingeräumt. Was außerhalb der Ehe unerlaubt, sündhaft und unsittlich ist, wird in der Ehe Recht und Pflicht und damit sittlich, obwohl es sich in den beiden Fällen um den gleichen physiologischen Vorgang handelt. Die Ehe wurde dadurch zu einer Institution, deren erste Aufgabe die Befriedigung der geschlechtlichen Bedürfnisse bildet, und die katholische Kirche hat auch kein Bedenken getragen, die Konsequenzen dieser Auffassung zu ziehen, indem sie die Gültigkeit der Ehe von der Einleitung des sexuellen Verkehrs (dem *matrimonium consumere*) abhängig macht. Indes ist der von Staat und Kirche dem ehelichen Geschlechtsverkehr verliehene Charakter der Legitimität durchaus nicht das einzige, ja auch nicht das wesentliche Moment, welches denselben über die rohe Befriedigung eines Naturtriebes erhebt. Seitdem sich aus dem Geschlechtstriebe heraus die sexuelle Liebe entwickelt hat und diese Mann und Weib zur ehelichen Verbindung veranlaßt oder wenigstens im Laufe des ehelichen Lebens durch wechselseitige seelische Anpassung der Gatten zur Entwicklung gelangt, wurde der sexuelle Verkehr zum Ausdruck der zärtlichen Gefühle, welche die Gatten füreinander hegen,

und zugleich zu einer Quelle der Verstärkung und Unterhaltung dieser Gefühle und damit der seelischen Gemeinschaft der Gatten. So hat sich zu dem rein sinnlichen Genusse beim Geschlechtsverkehr der ideelle gesellt, der aus dem Bewußtsein der Vereinigung mit dem geliebten Wesen und der rückhaltlosen Hingabe an dasselbe entspringt. Hierdurch und hierdurch allein — natürlich auch nur, soweit die Voraussetzung der Liebe zutrifft —, hat der sexuelle Verkehr in der Ehe eine Veredelung, man könnte sagen eine Weihe erlangt, welche demselben der Charakter der Legitimität allein nie zu geben vermag, da dieser die brutalste sinnliche Befriedigung, ja selbst die reine Prostitution nicht ausschließt.

Während dergestalt der eheliche sexuelle Verkehr für den Verheirateten in den Jahren der Rüstigkeit eines der Fundamente des ehelichen Glückes bildet oder wenigstens bilden kann, mag derselbe aber auch auf körperlichem wie seelischem Wege zu einer Quelle von Störungen des ehelichen Lebens werden.

Schon die Einleitung des geschlechtlichen Verkehrs erheischt mehr Vor- und Rücksicht, als ein großer Teil der jungen Ehemänner vermutet. Der Arzt hat nicht selten Veranlassung, sich mit den körperlichen und seelischen Schädigungen zu beschäftigen, welche die Brautnacht und die sog. Flitterwochen der Frau brachten, und diese geben in manchen Fällen zu schweren und lange sich hinziehenden Erkrankungen den Anstoß. Vor allem ist hier zu berücksichtigen, daß Mann und Frau bei der Einleitung des sexuellen Umgangs in mehrfacher Hinsicht sich in verschiedener Lage befinden. Der Mann besitzt zumeist in bezug auf Ausübung des Geschlechtsaktes bereits Erfahrungen, nicht selten sogar mehr, als für seine Gesundheit und sexuelle Leistungsfähigkeit zuträglich ist. Man mag

diesen Umstand aus dem einen oder anderen Gesichtspunkte bedauern; derselbe ist jedoch nicht ganz ohne Vorteil für beide Teile, soferne gänzliche Unerfahrenheit in sexuellen Dingen und Ungeschicklichkeit des Mannes die Unannehmlichkeiten, welche die Einleitung des sexuellen Umganges für die Frau mit sich bringt, erheblich steigern können, was auch für den Mann nicht völlig gleichgültig ist. Die Beschaffenheit der Sexualorgane des Mannes ermöglicht demselben ferner die Vollziehung des Geschlechtsaktes ohne Schwierigkeiten und Beschwerden, seine Denk- und Fühlweise bilden auch keine Hindernisse. Hierzu kommt noch der Umstand, daß ein ausgesprochenes geschlechtliches Bedürfnis und das Bewußtsein des Rechtes, dasselbe zu befriedigen, ihn gewöhnlich antreiben, die vorhandene Gelegenheit zu benützen.

Der Frau mangelt dagegen, wenigstens in den hier in Betracht kommenden Kreisen, Erfahrung im sexuellen Verkehr in der Regel gänzlich. Sie ist daher nicht imstande, die Vollziehung des Aktes durch geeignetes Verhalten zu erleichtern. Das Vorhandensein des Hymens (Jungfernhäutchen) an dem äußeren Geschlechtsapparate bildet bei ihr für die Einleitung des Geschlechtsverkehrs ein anatomisches Hindernis, das bei dem ersten Geschlechtsakte überwunden werden muß, ein Vorgang, der nicht ganz ohne Schmerz abläuft. Die Beschaffenheit des Hymens variiert jedoch in den einzelnen Fällen sehr, was zum Teil mit dem Alter der Person zusammenhängt. Das Hymen kann so wenig entwickelt und zart sein, daß dessen Überwindung weder für den Mann Schwierigkeiten, noch der Frau erhebliche Schmerzen verursacht. Mitunter, insbesondere bei weiblichen Personen, welche die 30 er Jahre überschritten haben, bildet dasselbe jedoch eine derbe, straffe, den Scheideneingang zum großen

Teil verschließende Membran, die dem Vollzuge des Geschlechtsaktes, wenn von gefährlicher Gewaltanwendung abgesehen wird, unüberwindliche Hindernisse bietet. In derartigen Fällen ist die Inanspruchnahme eines Arztes geboten, der durch einen kleinen Eingriff (Inzision) das Hindernis beseitigen kann. Die Folgen des ersten Geschlechtsaktes sind ebenfalls je nach der Beschaffenheit des Hymens verschieden. In einem Teile der Fälle vollzieht sich der geschlechtliche Verkehr in der Folge für die Frau ohne Schwierigkeiten und Beschwerden, in anderen Fällen führt die Wunde des Hymens bis zu ihrer Heilung bei weiterem geschlechtlichen Verkehre nicht nur zu mehr oder weniger erheblichen Beschwerden, sondern auch zu Blutungen. Auch in diesen Fällen ist mitunter ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, zumal wenn dem Gatten zeitweiliger Verzicht auf den ehelichen Umgang schwer fällt. Auch durch krankhafte Zustände, die den äußeren Geschlechtsapparat betreffen, abnorme Empfindlichkeit des Scheideneinganges, entzündliche Reizzustände oder Verletzungen an demselben, die durch Kohabitationsversuche verursacht sein mögen, werden nicht selten der Einleitung des sexuellen Verkehrs Schwierigkeiten bereitet. Es begreift sich, daß in allen diesen Fällen ein schonungsvolles Vorgehen seitens des Mannes erforderlich ist, soll der eheliche Verkehr für die Frau nicht lediglich zu einer Quelle sich stetig wiederholender Beschwerden, sondern auch nervöser und psychischer Störungen werden, die das eheliche Leben sehr zu trüben vermögen. Die gleiche Rücksicht erheischt aber auch ein weiterer Umstand: das psychische Verhalten der Frau. Erziehung, Sitte und Religion haben sie gelehrt, ihre Jungfräulichkeit als ein kostbares Gut zu betrachten, und in ihr ein Schamgefühl entwickelt, das bei Einleitung des Geschlechtsverkehrs ein mächtiges psychi-

ches Hindernis bilden kann. Zuneigung zu dem Lebensgefährten, Kenntnis der ehelichen Pflichten, auch das Verlangen nach Kindern mögen bei der Frau sehr vieles tun, die in ihrer Psyche gegen die Hingabe an einen Mann sich geltend machenden Gefühle und Vorstellungen zu überwinden. Es verbleibt aber doch noch oft, namentlich bei feinfühlenden Personen, ein Rest, der in einem Sträuben gegen die sexuelle Annäherung des Mannes sich kundgibt, und dieser tut, wenn er auf eine gedeihliche Gestaltung des ehelichen Lebens rechnet, jedenfalls besser, die Gefühle seiner Frau zunächst wenigstens zu respektieren und durch sein Verhalten die bei ihr bestehenden seelischen Hemmungen allmählich zu beseitigen, als in brutaler Weise von seinem eheherrlichen Rechte Gebrauch zu machen. Diese Brutalität kann zu den schwersten Folgen für den Geisteszustand der Frau führen. Mein verehrter Freund, Professor Freud in Wien, tat mit Recht die Äußerung, man könnte sich wundern, daß die Brautnacht nicht öfters zur Hysterie den Anstoß gäbe, da die sexuellen Geschehnisse in derselben oft nur auf eine Notzucht hinauslaufen.

In den Fällen, in welchen eine tiefergehende Neigung beide Gatten verbindet, werden durch wechselseitiges Entgegenkommen die Schwierigkeiten gewöhnlich allmählich beseitigt, die bei der Einleitung des Geschlechtsverkehrs sich ergeben. Der zartfühlende Gatte, der wahrnimmt, daß der sexuelle Akt dem von ihm geliebten Wesen statt eines Genusses Leiden verursacht, legt sich Zurückhaltung auf, und die Frau hinwiederum ist aufopfernd genug, um von dem Manne keinen völligen Verzicht auf den sexuellen Verkehr zu beanspruchen, lediglich weil ihr derselbe Beschwerden verursacht. Sie wird auch, wenn diese erheblich sind oder sonstige ungünstige Folgen (Blutun-

gen) sich zeigen, unschwer sich bereit finden, event. selbst auf der Hochzeitsreise, wie es nicht selten vorkommt, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um ihren Gatten zu keiner längeren Karenz zu nötigen. Es liegt aber auch nahe, daß da, wo die Gefühle der Gatten füreinander beim Eintritt in die Ehe kühlerer Natur sind, das wechselseitige Verhalten bei der Einleitung des Geschlechtsverkehrs sehr viel dazu beitragen mag, die Entwicklung lebhafterer Zuneigung zu fördern oder auch zu hemmen. Der Gatte, der mit der nötigen Schonung für die Gefühle seiner Frau vorgeht und sich Beschränkungen auferlegt, soferne deren Befinden oder Wünsche solche angezeigt erscheinen lassen, hat selbstverständlich ungleich mehr Aussicht, seiner Frau wärmere Gefühle einzuflößen, unter Umständen sogar eine bei derselben bestehende Abneigung zu überwinden, als der Mensch, der es für sein Recht hält, seine sinnlichen Begehren ohne Rücksicht auf die Wünsche seiner Frau zu befriedigen. Es muß hier betont werden, daß, wie für die Einleitung, auch für die Fortsetzung des geschlechtlichen Verkehrs im ehelichen Leben ein bereits berührter Gesichtspunkt für beide Teile maßgebend sein sollte, durch dessen Berücksichtigung allein der sexuelle Umgang der Gatten zu einem Faktor sich gestalten kann, der die Gefühlsbeziehungen derselben befestigt und veredelt.

Was auch das Gesetz von Rechten und Pflichten der Gatten bestimmt, die sexuelle Hingabe der Frau sollte von dem Manne allzeit nur als eine von ihr gewährte Gunst betrachtet und begehrt werden, als eine Gunst, durch welche sie die für ihn gehegten Gefühle kundgibt. Und die Frau muß in ihrem Verhalten von der Erkenntnis geleitet werden, daß die Gewährung dieser Gunst, soweit sie den Wünschen und Bedürfnissen des Mannes entspricht, wesentlich dazu beiträgt,

ihn an sie dauernd zu fesseln, und deshalb eine Verweigerung derselben ohne triftige Gründe nicht zulässig ist. Kluge, zartfühlende, ihrem Manne in Liebe ergebene Frauen befolgen auch gewöhnlich diesen Grundsatz, auch wenn ihnen der eheliche Verkehr nur sehr geringen oder auch gar keinen Genuß bringt.

In den sog. Flitterwochen wird von den Neuvermählten vielfach im sexuellen Genusse nicht jenes Maß eingehalten, das im gesundheitlichen Interesse wünschenswert wäre. Es ist dies auch leicht erklärlich. Der junge Ehemann tritt in seinen neuen Stand zumeist wenigstens mit aufgespeicherten sexuellen Begehren, er hat vor der Vermählung, wenn er auch früher sexuellen Verkehr in größeren oder kleineren Zwischenräumen pflog, wenigstens eine gewisse Zeit hindurch Abstinenz geübt und erfreut sich nun des ungestörten Besitzes eines weiblichen Wesens, mit dem er ohne jede Furcht vor etwaigen Folgen verkehren kann. Es sind dies Momente, welche häufig den Mann verleiten, seine sexuelle Leistungsfähigkeit in einer Weise in Anspruch zu nehmen, die seiner Gesundheit nicht förderlich ist. Ernstere Schädigungen kommen hierbei jedoch wenigstens bei gesunden, jüngeren oder in mittleren Jahren stehenden Männern kaum vor. Bei Frauen von zarter, nervöser Konstitution, insbesondere solchen mit erheblicher erblicher Belastung, kann jedoch allzu reichliche sexuelle Inanspruchnahme seitens eines robusten und sinnlich veranlagten Gatten zu schweren psychischen Störungen, speziell in der Form der Melancholie, führen. Man könnte sich a priori denken, daß derartige schlimme Folgen namentlich in Fällen eintreten, in welchen das Band der Zuneigung den Gatten fehlt. Diese Annahme entspricht jedoch der Erfahrung nicht. Die erwähnten traurigen Folgen können auch eintreten, wenn die Frau von den zärtlichsten Gefühlen

für den Gatten beseelt ist und von der Vereinigung mit demselben das Glück ihres Lebens erwartete.

Die Häufigkeit des sexuellen Verkehrs ist ein Punkt, dessen Bedeutung für die Gestaltung des ehelichen Lebens schon vor Jahrtausenden gewürdigt wurde. Religiöse und gesetzgeberische Vorschriften beschäftigten sich mit demselben, indem sie ein sog. Mindestmaß von Leistungen für den Mann festsetzten. Hierbei mögen zum Teil Rücksichten auf die Wünsche der Frau, zum Teil hygienische Gesichtspunkte oder Fürsorge für die Nachkommenschaft bestimmend gewesen sein. Die Vorschriften Zoroasters, Mohameds und Solons entfernten sich nicht wesentlich voneinander, sofern sie einmaligen sexuellen Verkehr in 7—10 Tagen verlangten. Die talmudischen Vorschriften berücksichtigten Beschäftigung, Alter und soziale Stellung des Mannes und gestatteten dem in seinem Berufe angestregten Individuum Pausen im ehelichen Verkehre von 1—2 Monaten, während ein junger kräftiger Mann ohne besondere Beschäftigung täglich die eheliche Pflicht leisten sollte. Der Rat Luthers: „der Woche zwier“ ist allbekannt und wird in Deutschland noch gegenwärtig vielfach als hygienisch maßgebend angesehen.

Bei der Beurteilung der hier vorliegenden Frage sind zwei Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen, die zum Teil sich sehr voneinander entfernen mögen: Das hygienische Interesse der Gatten und das sexuelle Bedürfnis derselben. Man darf hier zunächst nicht außer acht lassen, daß der sexuelle Vorgang beim Manne etwas komplizierterer Natur als bei der Frau ist und der hierbei in Tätigkeit tretende nervöse Mechanismus durch Mißbräuche leichter eine Schädigung erfährt, als bei der Frau, letztere auch bei dem Akte ein rein passives Verhalten bewahren kann, wodurch bei ihr

Gesundheitsschädigungen durch den ehelichen Verkehr weniger leicht zustande kommen als beim Manne. Das hygienische Interesse, d. h. die Fürsorge für Erhaltung der Gesundheit im allgemeinen und der sexuellen Leistungsfähigkeit im besonderen, erheischt es, daß der eheliche Verkehr nicht den Charakter einer Raubwirtschaft annimmt, die lediglich den augenblicklichen Genuß in Betracht zieht, sondern vielmehr bei demselben das Prinzip ökonomischer Verwaltung des vorhandenen Kraftkapitals befolgt wird. Die Grenze der momentanen Leistungsfähigkeit darf daher nicht die Grenze des Genusses bilden; es muß vielmehr die Erhaltung ungeschwächter Gesundheit und damit des sexuellen Kraftkapitals in erster Linie ins Auge gefaßt werden. Wenn man diesen Gesichtspunkt und die Tatsache berücksichtigt, daß das sexuelle Vermögen und die Stärke des sexuellen Triebes bei Männern in gleichem Lebensalter und annähernd gleichen Gesundheitsverhältnissen ganz außerordentlich schwanken, so erscheint es fraglich, ob mit allgemeinen Vorschriften bezüglich der Häufigkeit des ehelichen Verkehrs dem hygienischen Interesse der Verheirateten gedient wird. Ziehen wir zunächst die Tatsachen in Betracht, so finden wir auf der einen Seite Männer, welche viele Jahre, mitunter selbst bis über die Mitte der Vierziger, soweit es die Verhältnisse zulassen, täglich die Leistung der ehelichen Pflicht sich gestatten, auf der anderen Seite solche, welche bei voller Gesundheit vom Beginne der Ehe an nur in größeren Zwischenräumen, alle 14 Tage oder drei Wochen, und später nur in Zwischenräumen von Monaten von ihrem ehelichen Rechte Gebrauch machen. Und wenn ich weiter meine Erfahrungen anführen soll, so waren die Ehen mit dem außerordentlich häufigen sexuellen Verkehr, wenn auch keine geradezu schlechten, so doch

sicher keineswegs Musterehen, und der reichliche Venusdienst entsprach auch nur zum Teil den Wünschen der Gattin. Die Ehen mit dem seltenen sexuellen Verkehr andererseits verliefen im ganzen sicher nicht ungünstiger, in einzelnen derselben war das Verhältnis der Gatten sogar ein sehr inniges, durch das sexuelle Defizit nicht im geringsten beeinflusstes. Es dürfte sich hieraus ergeben, daß die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und die Häufigkeit des sexuellen Verkehrs für die Gestaltung des ehelichen Lebens nicht immer jene Bedeutung besitzen, welche denselben vielfach zugeschrieben wird. Gar mancher Mann, der infolge krankhafter Zustände oder vorgeschrittener Jahre sich nicht zu erheblicheren sexuellen Leistungen befähigt fühlt, tritt in die Ehe mit dem bangen Zweifel, ob er nicht seine Frau unglücklich machen werde, da er vielleicht außerstande ist, ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Befürchtung erweist sich häufig als völlig unbegründet. Bei der Frau wie beim Manne ist das, was man sexuelles Bedürfnis heißen kann, nicht lediglich von der konstitutionell bedingten Stärke des Sexualtriebs, sondern auch von der Lebensweise (Ernährung, Beschäftigung), der vorhandenen Gelegenheit und der Gewöhnung abhängig. Namentlich spielt letzterer Umstand wie bei anderen körperlichen Funktionen eine wichtige Rolle. Ein Mensch, der zwischen dem Frühstück und dem Mittagmahle nichts zu sich zu nehmen gewohnt ist, mag auch kein Bedürfnis nach einer Zwischenmahlzeit empfinden, während für einen anderen, der regelmäßig ein Gabelfrühstück genießt, ein solches auch ein Bedürfnis bildet. Auf sexuellem Gebiete verhält es sich ähnlich. Bei gleichem Lebensalter, gleicher Potenz und gleicher ursprünglicher Stärke des Sexualtriebs mag der eine wöchentlich drei- und viermal oder noch

öfter mit der Gattin verkehren, während der andere an dem lutherischen Räte „der Woche zwier“ aus hygienischen Gründen festhält. Der erstere schraubt durch Gewöhnung seine Bedürfnisse hinauf und mag durch die ungezügelter Befriedigung derselben schließlich gesundheitlich Schaden erleiden, während der letztere seine Bedürfnisse einschränkt und dadurch die ungeschmälerte Erhaltung seiner Potenz fördert.

Bei der Frau kommen ähnliche Schwankungen in der Stärke des Sexualtriebs wie bei Männern vor. Aber die Zahl der Individuen mit schwachem oder gänzlich fehlendem Sexualtrieb ist, wie wir schon erwähnten, unter denselben sehr groß. Aus diesem Grunde erfolgt bei den Frauen die Regulierung der sexuellen Bedürfnisse durch die Gewöhnung im allgemeinen noch leichter, als beim Manne, und die Fälle, in welchen Frauen durch sexuelle Nichtbefriedigung allein unglücklich werden, sind jedenfalls nicht häufig. Es will mir scheinen, daß die sexuelle Begehrlichkeit der Frauen vielfach durch die Männer großgezogen wird, die im Beginne der Ehe ihrer Leidenschaft keine Zügel anlegen und dadurch auch die sinnlichen Bedürfnisse der Frau in einer Weise steigern, deren volle Befriedigung ihnen später schwer wird. Läßt im Laufe der Zeit die Potenz nach, oder verliert die Frau an sinnlicher Attraktionskraft, so sieht sich der Mann zu einer Einschränkung des ehelichen Verkehrs veranlaßt, die den Wünschen der Frau nicht entsprechen mag und nicht selten auf ein Erkalten der Gefühle des Mannes bezogen wird. Erhebliche Unterschiede in der Stärke des Sexualtriebs müssen andererseits, wenn die Gatten die erforderliche Rücksicht gegeneinander üben, nicht zu einer Trübung der ehelichen Beziehungen führen. Ein Mann mit sehr regem Sexualtrieb, dessen Frau nur geringe oder keine sexuellen Neigungen hat, vermag,

wenn ihm daran liegt, die Gefühle seiner Frau zu schonen, den sexuellen Verkehr auf ein Maß zu reduzieren, das keine erhebliche Belästigung der Frau mit sich bringt. Eine verständige, von zärtlichen Gefühlen für ihren Gatten erfüllte Frau wird andererseits diesem ein Entgegenkommen in bezug auf seine sexuellen Bedürfnisse erweisen, das von ihren persönlichen Wünschen ganz unabhängig ist. Sie wird sogar, sofern der häufigere sexuelle Verkehr für sie ein Opfer bedeutet, dieses ohne Widerstreben bringen, um das Behagen ihres Mannes zu fördern. Ähnlich liegen die Dinge, wenn das Verhältnis umgekehrt ist, d. h. wenn die sexuellen Bedürfnisse der Frau die des Mannes erheblich übersteigen. Auch in diesem Falle ist bei gutem Einvernehmen der Gatten eine beiden Teilen konvenierende Gestaltung des sexuellen Verkehrs sehr wohl möglich. Ein gesunder Mann in jüngeren Jahren kann, ohne sich zu schädigen, den sexuellen Wünschen seiner Frau ein Entgegenkommen erweisen, das über das Maß seiner persönlichen Bedürfnisse hinausgeht. Die sinnlich veranlagte Frau vermag aber auch, wenn sie wohlgezogen und von gutem Charakter ist, ihre sexuellen Begehren in der Weise zu beherrschen, daß sie dem Manne dadurch nicht lästig wird und auch selbst darunter nicht allzusehr leidet. Wahrhaft mißlich liegen dagegen die Dinge in den Fällen, in welchen ein Mann, dessen Potenz durch vorgeschrittene Jahre oder Kränklichkeit herabgesetzt ist, sich an eine erheblich jüngere, ausgesprochen sinnlich veranlagte Frau gekettet hat. Der ältere Gatte bemüht sich in diesem Falle häufig, seinem jungen Weibchen den bestehenden Altersunterschied durch sexuelle Anstrengungen weniger fühlbar zu machen; doch ist sein Bestreben gewöhnlich vergeblich und für ihn oft geradezu verderblich. Eine Akkommodation der Gatten in den

sexuellen Beziehungen ist hier ausgeschlossen. Die sexuellen Anstrengungen, zu welchen sich der Mann verleiten läßt, haben alsbald ein weiteres Sinken seiner Potenz und andere Gesundheitsstörungen zur Folge, welche eine sehr bedeutende Einschränkung, wenn nicht Aufgeben des sexuellen Verkehrs nötig machen; die dadurch der Frau auferlegte Entsagung mag dazu führen, daß sie die Ehe nur als eine Last empfindet, insbesondere wenn ihre Gefühle für den Gatten von Anfang an lauerer Natur waren. Für den älteren Mann wird die Sache mitunter noch schlimmer; statt des erhofften Glückes in der Gemeinschaft mit dem zärtlich geliebten Wesen wird ihm infolge sexueller Überanstrengung Siechtum und frühes Ende zuteil. Ähnlich verhängnisvoll kann einem kränklichen Manne die Verbindung mit einer sinnlich veranlagten Frau werden, wenn diese ihr Naturell nicht im Interesse ihres Mannes zu beherrschen weiß.

Aus dem Angeführten dürfte sich ergeben, daß bestimmte Vorschriften für die Regelung des sexuellen Verkehrs in der Ehe nur eine beschränkte Geltung besitzen können. Was in dem einen Falle als dem Bedürfnisse und der sexuellen Leistungsfähigkeit entsprechend angesehen werden kann, bildet im anderen Falle schon einen Exzeß, dessen Folgen bei längerer Übung leichter oder schwerer oder überhaupt nicht überwunden werden können. Wenn man die mittlere Entwicklung des Sexualtriebs und der Potenz bei Männern im Alter bis zu 40 Jahren berücksichtigt, so wird man die lutherische Vorschrift im allgemeinen als hygienisch sehr beachtenswert bezeichnen dürfen, mit dem Beifügen allerdings, daß ein ängstliches Daranfesthalten für junge Männer nicht nötig und gelegentliche Überschreitung der Vorschrift bei guten Gesundheitsverhältnissen von keiner Bedeutung ist. Eine Deutung und

Befolgung dieser Vorschrift in philiströser Weise, etwa derart, daß der eheliche Verkehr in gewissen Zwischenräumen regelmäßig geübt werden muß, ähnlich wie man die Leibwäsche wechselt oder ein Bad nimmt, ohne Rücksicht auf momentanes Bedürfnis, auf leibliche und geistige Verfassung, ist unseres Erachtens durchaus unratsam. Eine derartige Gepflogenheit kann weder als hygienisch ganz einwandfrei, noch als der Erhaltung günstiger ehelicher Beziehungen sicher förderlich erachtet werden. Die Vorschrift soll nichts weiter als einen Durchschnitt der sexuellen Einzelakte andeuten, dessen Einhaltung innerhalb eines größeren Zeitraumes auch für den Mann mit guter Potenz zu empfehlen ist. Dabei kann ohne jeglichen Nachteil den Schwankungen in den sexuellen Bedürfnissen, die beim Manne wie bei der Frau sich geltend machen, sowie der jeweiligen körperlichen und geistigen Disposition durch ein Mehr oder Minder der sexuellen Einzelakte Rechnung getragen werden. Länger dauernde bedeutende körperliche oder geistige Anstrengungen sowie schwerwiegende Sorgen und peinliche Gemütszustände anderer Art drücken die sexuellen Bedürfnisse zumeist herab und machen eine Einschränkung des sexuellen Verkehrs unter die Durchschnittszahl ratsam, während nach einer durch irgendwelche Umstände auferlegten Abstinenz von nicht zu kurzer Dauer einer Überschreitung des Durchschnittes kein Bedenken entgegensteht.

Der strikten Einhaltung einer gewissen Schablone im ehelichen Verkehr wird auch schon durch die physiologischen Vorgänge in der Sexualsphäre der Frau ein Hindernis bereitet. Die sexuelle Inanspruchnahme der Gattin während der Menstruation ist nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus hygienischen Gründen verwerflich. Es gibt wohl nur wenige Männer, welche ihren sinnlichen Gelüsten in der fraglichen Zeit

keinen Zwang antun. Auch während der Schwangerschaft erheischt der Zustand der Frau, zum Teil auch die Rücksicht auf die Nachkommenschaft Einschränkung und zeitweilig selbst völliges Aufgeben des ehelichen Verkehrs. Über den Zeitpunkt, von welchem an die Durchführung der sexuellen Abstinenz wünschenswert ist, gehen jedoch die Ansichten der Ärzte auseinander. Während z. B. Kleinwächter die Enthaltung von sexuellem Umgang in der ganzen zweiten Hälfte der Schwangerschaft für nötig erklärt, hält E. Fränkel eine Beschränkung dieser Maßnahme auf die letzten Schwangerschaftswochen für zulässig. Andere nehmen einen vermittelnden Standpunkt ein. Wo eine Neigung zu Fehlgeburten (Abortus) besteht, kann gänzlicher Verzicht auf sexuellen Verkehr vom Eintritt der Konzeption an nötig werden. Auch nach der Niederkunft erheischt der Zustand der Frau deren sexuelle Schonung während einer Anzahl von Wochen (im Durchschnitt etwa sechs).

Wenn schon der eheliche Verkehr im allgemeinen nicht auf das Niveau der Ausübung von Rechten und der Erfüllung von Pflichten herabgedrückt werden, sondern auf beiderseitigem Einvernehmen beruhen und unter Berücksichtigung der beiderseitigen Wünsche und Interessen stattfinden soll, so gilt dies noch besonders für die Gestaltung desselben, sofern hierdurch die Erlangung von Nachkommenschaft ermöglicht oder verhindert wird. Wir sind hiermit zur Frage des sog. Präventivverkehrs (Malthusianismus) gelangt, der unter den heutigen wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Verhältnissen im ehelichen Leben von größter Tragweite geworden ist. Die Frau behält im Durchschnitt bis zum 50. Lebensjahre ihre Konzeptionsfähigkeit, der Mann die Zeugungsfähigkeit bis Mitte der 60er Jahre und darüber. Je älter die Eheleute zur

Zeit der Konzeption sind, um so schwächer wird jedoch die Nachkommenschaft und um so mehr wird die Gesundheit der Frau durch Schwangerschaft, Wochenbett und das Säugegeschäft angegriffen. Zu rasch aufeinander folgende Schwangerschaften verhindern auch bei jüngerem Lebensalter der Frau deren vollständige Erholung und bedingen dadurch ebenfalls eine Schädigung der Nachkommenschaft. Die Last, welche Pflege und Erziehung der Kinder den Eltern und insbesondere der Mutter auferlegen, wächst natürlich auch mit der Zahl derselben. Alle diese Umstände machen eine Einschränkung der Kinderzahl auch in jenen Fällen nötig, in welchen die materielle Fürsorge für eine zahlreiche Nachkommenschaft den Eltern keine Schwierigkeiten bereiten würde. Der hervorragende Gynäkologe H e g a r in Freiburg, dessen Ansichten in diesem Punkte als maßgebend zu erachten sind, bemerkt: „Wann wird nun die Zahl der Kinder in einer Familie zu groß? Eine gewisse Maximalgrenze ist leicht festzustellen. Die passendste Zeit für Kindererzeugung liegt für eine Frau zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre. Vorher und nachher leidet sowohl das Weib, als auch die Nachkommenschaft zu leicht Not. Zwischen der Geburt eines jeden Kindes sollte ein Zwischenraum von etwa $2\frac{1}{2}$ Jahren liegen, so daß wir also acht Kinder hätten. Nimmt man an, daß die Schwangerschaft neun Monate dauert, weitere 9—12 Monate das Kind zu stillen ist, oder, wenn die Frau nicht selbst stillt, die wachsame Beaufsichtigung der Amme oder der künstlichen Ernährung durchgeführt werden muß, so wird man die weitere Frist von 6—9 Monaten zur vollständigen Erholung der Frau nicht für zu hoch gegriffen halten. Sie ist doch auch nicht dazu da, um während zweier Dezennien allein der Fortpflanzung zu dienen. Dieses Maximum

setzt einen guten Gesundheitszustand vor allem der Frau, gute Luft und genügende äußere Mittel voraus. Krankheiten, Schwäche oder Gebrechlichkeit des Weibes, welche die Führung des Haushaltes und die Pflege der vorhandenen kleinen Kinder erschweren, erfordern häufig eine weitere Beschränkung oder sollten dieses wenigstens tun.“

Für ein Ehepaar, von welchem der Gatte zur Zeit der Vermählung im 30., die Frau im 20. Lebensjahre steht, darf man annehmen, daß sich bei demselben sexuelle Bedürfnisse während einer Frist von wenigstens 30 Jahren geltend machen. Man kann nun leicht ausrechnen, wie sich der sexuelle Verkehr bei diesem Ehepaare während dieser langen Frist bei Befolgung der Hegarschen Ratschläge trotz des dadurch bedingten Kinderreichtums gestalten muß, vorausgesetzt, daß die Frau ihre Konzeptionsfähigkeit bis zum 50. Lebensjahre bewahrt. Es ergibt sich, daß das Ehepaar, selbst wenn dasselbe den ehelichen Verkehr auch während der Schwangerschaften bis annähernd zum Ende derselben fortsetzt, was doch zumeist nicht geschieht, im ganzen nur während eines Zeitraumes von sechs Jahren, d. h. während des fünften Teiles der Zeit sexueller Bedürfnisse diese in normaler Weise zu befriedigen vermag. Angemessener Unterhalt, Erziehung und berufliche Ausbildung einer so zahlreichen Kinderschar erheischen jedoch ein ansehnliches Einkommen, dessen Mangel ungemein zahlreiche Familien nötigt, sich mit einer geringeren Kinderzahl zu begnügen. Nicht nur in der Arbeiterklasse, sondern auch in den unteren Schichten des Mittelstandes bildet Beschränkung der Nachkommenschaft ein Hauptmittel, der Familie eine erträgliche Existenz zu sichern. Öfters bildet auch schwächliche Gesundheit der Frau einen Grund zur Einschränkung der Nachkommenschaft. Daneben begegnen wir

nun allerdings auch Fällen, in welchen weder die materiellen Verhältnisse der Eheleute, noch Rücksichten auf das Wohl der Frau die Motive für die Beschränkung der Kinderzahl bilden. Bei Frauen, die ein oder zwei Kinder besitzen, beruht die Abneigung gegen weiteren Familienzuwachs nicht selten auf der Scheu vor den Unbequemlichkeiten der Schwangerschaften und den Mühen, welche das Aufziehen einer größeren Kinderzahl verursacht, womit sich gewöhnlich auch die Furcht vor einem frühzeitigen Schwinden der körperlichen Reize unter den Lasten des Fortpflanzungsgeschäftes verknüpft. Bei Männern spielt ebenfalls öfters die Bequemlichkeit, d. h. die Sorge, in dem häuslichen Behagen durch weiteren Familienzuwachs gestört zu werden, mitunter aber auch der Wunsch, eine Zersplitterung des vorhandenen Vermögens zu verhindern, in der Frage der Kinderzahl eine ausschlaggebende Rolle. Diese Umstände haben manche Schriftsteller, zum Teil auch Ärzte, bestimmt, mit pharisäischem Übereifer die malthusianischen Bestrebungen überhaupt zu verurteilen und dieselben als eine Quelle der schlimmsten Übel im ehelichen Leben, ja selbst für den Staat hinzustellen. Diese Übertreibungen haben erfreulicherweise bisher wenig Beachtung gefunden. Allein auch die mildere Auffassung einzelner Ärzte, welche in der zunehmenden Verbreitung des Präventivverkehrs eine Äußerung der Dekadenz erblicken, findet in den Tatsachen keine genügende Stütze. Wer den sozialen Verhältnissen unserer Zeit sein Auge nicht verschließt und berücksichtigt, welche unsagbar traurige Zustände in vielen Familien durch eine übergroße Nachkommenschaft herbeigeführt werden, der muß zu der Einsicht gelangen, daß die derzeitige Verbreitung des Malthusianismus im großen und ganzen nicht die Äußerung eines moralischen

Niederganges, sondern eher einer Hebung des moralischen Niveaus der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten bildet. Und jeder wahre Menschenfreund kann nur wünschen, daß die auch gegenwärtig noch oft mit einem scheinheiligen Mäntelchen sich umgebende eheherrliche Brutalität, die bei ungezügelter Befriedigung des Geschlechtstriebes sich auf kirchliche Satzungen stützt, mehr und mehr durch eine höhere Auffassung der sexuellen Sittlichkeit in der Ehe verdrängt wird.

Wir ersehen aus dem Angeführten, daß in jeder Ehe, in welcher der Mann es für seine Pflicht hält, auch beim sexuellen Verkehr Wohl und Wehe seiner Familie zu berücksichtigen, solange die Frau ihre Konzeptionsfähigkeit nicht verloren hat, früher oder später die Frage erwogen werden muß, wie weiterer Kindersegen temporär oder überhaupt zu verhüten ist. In Familien, in welchen keine Scheu vor zahlreicher Nachkommenschaft besteht, tritt dieser Fall ebensowohl ein, wie bei dem sog. Zweikinder- oder Einkindsystem, da das gesundheitliche Interesse der Frau und die Fürsorge für das Gedeihen der Nachkommenschaft längere Pausen zwischen den einzelnen Konzeptionen erheischen.

Für die asketisch gesinnten Naturen liegt die Sache einfach; nach ihrer Ansicht ist nur die Enthaltung vom Geschlechtsgenusse als Mittel zur Verhütung weiterer Schwangerschaften zulässig. In der Tat habe ich auch Männer kennen gelernt, welche mit ihren religiösen oder ethischen Grundsätzen die Übung des Präventivverkehrs nicht vereinbaren konnten und deshalb behufs Einschränkung der Kinderzahl viele Jahre hindurch auf den sexuellen Verkehr verzichteten. In anderen Fällen veranlaßten Rücksichten auf den Zustand der Frau, Erkrankung derselben, schwere Entbindungen, das gleiche Verhalten. Die konsequente

Durchführung der sexuellen Abstinenz in der Ehe ist jedoch eine sehr schwere Aufgabe, der nur wenige Menschen gewachsen sind. Der beständige Verkehr mit der Frau, die bei beiderseitiger Zuneigung nicht zu vermeidenden Zärtlichkeiten nähren die sexuellen Bedürfnisse, und der andauernde Verzicht auf Befriedigung derselben erheischt zumeist eine ganz außerordentliche Willensstärke und Entsorgungsfähigkeit. Die Abstinenz bedingt jedoch nicht nur eine Schmälerung des Lebensgenusses, sondern häufig auch nervöse Störungen verschiedener Art, insbesondere bei Männern, wodurch die Fortsetzung derselben noch in höherem Maße erschwert wird. Aus diesen Gründen kann der sexuellen Abstinenz in der Ehe als Mittel zur Verhütung von Nachkommenschaft im allgemeinen nicht das Wort geredet werden. Von Ausnahmefällen abgesehen, wie z. B. bei einer Erkrankung der Frau, die eine völlige sexuelle Schonung derselben erheischt, ist der Präventivverkehr für den in Rede stehenden Zweck als das weit kleinere Übel zu wählen. Dieser läßt sich gesundheitlich entschieden weniger nachteilig gestalten, als die Abstinenz, bedingt keine Schmälerung des Lebensgenusses und trägt zur Erhaltung günstiger ehelicher Beziehungen wesentlich bei. Indes sind die verschiedenen Arten des Präventivverkehrs nicht sämtlich gleichwertig, insbesondere in hygienischer Hinsicht. Die einfachste und gegenwärtig deshalb vielleicht noch am meisten verbreitete Art desselben, das sog. Zurückziehen (Congr. interr.) führt in nicht wenigen Fällen früher oder später zu nervösen Übeln, mitunter allerdings erst nach jahrelanger Übung. Bei ungenügender Potenz des Mannes kann dabei auch die Befriedigung der Frau ausfallen. In den übrigen Fällen handelt es sich um den Gebrauch sog. antikonzeptioneller Mittel. Unsere Industrie hat der Herstellung solcher in den

letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ohne jedoch dabei wesentliche Fortschritte zu erzielen. Der Forderung, die man an die in Frage stehenden Mittel stellen muß, Vereinigung von völliger Sicherheit mit Harmlosigkeit, genügt noch keines derselben, so daß hier noch eine Aufgabe von größter Tragweite zu lösen ist. Die zur Zeit gebräuchlichen antikonzeptionellen Mittel zerfallen in zwei Gruppen: in solche, die seitens des Mannes, und solche, die seitens der Frau zur Anwendung gelangen. Der ersten Gruppe gehören nur die verschiedenen Arten der Kondome an, deren Gebrauch für beide Teile von keinem gesundheitlichen Nachteil ist und nur beim Manne eine leichte Abstumpfung des Gefühls bedingen mag. Die von Frauen angewandten Mittel sind mannigfaltiger und in bezug auf Zuverlässigkeit sehr ungleichwertig. Obenan stehen hinsichtlich antikonzeptioneller Wirksamkeit die sog. Okklusivpessarien, welchen der Mißstand anhaftet, daß ihre Einführung ärztliche Hilfe (oder Unterweisung) erheischt und bei längerem Gebrauche derselben häufig örtliche Reizzustände entstehen. Ihnen reihen sich die sog. Sicherheitsschwämme an, die mit geeigneten medikamentösen Stoffen (Borsäure, Alaun usw.) imprägniert werden können. Den übrigen Mitteln, Einblasung von Pulvern, die spermatötende Eigenschaften besitzen sollen, in die Scheide, Einführung von Zäpfchen (Ovuls), denen ähnliche Wirkungen zugeschrieben werden, den Ausspülungen der Scheide nach der Kohabitation mit Lösungen gewisser arzneilicher Agentien oder mit purem Wasser kann kein Grad von Zuverlässigkeit zuerkannt werden, wenn auch in nicht wenigen Fällen durch Anwendung dieser Mittel das gewünschte Resultat erreicht werden mag. Da die Gefahr eines unliebsamen Zwischenfalles bei Anwendung der Präventivmittel mit der Häufigkeit des sexuellen Verkehrs wächst,

empfiehlt sich in allen Fällen, in welchen eine Prävention aus dem einen oder anderen Grunde in der Ehe geboten erscheint, eine Einschränkung des sexuellen Verkehrs.

Wenn der sexuelle Umgang der Gatten für eine glückliche Gestaltung der ehelichen Beziehungen jene Bedeutung erlangen soll, die ihm gewöhnlich zugeschrieben wird und die er wohl auch in vielen Fällen besitzt, so hängt dies nicht lediglich von der Häufigkeit der Einzelakte, sondern auch wesentlich von dem beiderseitigen Verhalten bei denselben ab. Für die Frau spielt sogar das Quale häufig eine größere Rolle, als das Quantum. Was den rein physiologischen Vorgang bei der Kohabitation anbelangt, so verläuft derselbe beim Manne in wesentlich gleicher Weise, ob der Verkehr mit einer Prostituierten oder mit einer zärtlich geliebten Frau statthat; doch machen sich in beiden Fällen für das Empfinden des gebildeten und ethisch höherstehenden Mannes Unterschiede geltend, größer als zwischen Tag und Nacht. Eine nähere Ausführung ist hier überflüssig. Beim Weibe verhält es sich ähnlich. Während demselben die Hingabe an einen unsympathischen Mann, wie es die Prostitution in der Form der Ehe erheischt, nur Widerwillen einflößt, mag es im Verkehr mit einem geliebten Manne die vollste seelische und sinnliche (körperliche) Befriedigung finden. Die seelischen Begleiterscheinungen des physiologischen Vorganges sind demnach von nicht zu unterschätzender Tragweite, und die Berücksichtigung dieses Umstandes ist für beide Teile gleich wichtig. Schon die Präliminarien spielen eine beachtenswerte Rolle. Vor allem muß der schon an früherer Stelle erwähnte Gesichtspunkt für beide Teile leitend sein, daß die Hingabe der Frau seitens des Mannes nur als eine Gunstbezeugung beansprucht werden kann, die allerdings

ohne triftige Gründe nicht verweigert werden sollte. Es ist daher die Anwendung jeder Art von Pression beiderseits selbstverständlich zu meiden. Der zartfühlende Gatte wird, wie immer seine momentanen sexuellen Bedürfnisse sein mögen, die jeweilige seelische und körperliche Verfassung der Frau berücksichtigen und die Stärke seiner Zuneigung durch Zurückhaltung dokumentieren, wenn der Zustand der Frau solche wünschenswert macht. Auch im Interesse der Nachkommenschaft ist, wenn die Möglichkeit einer Konzeption vorliegt und die Frau sich andauernd in einem ungünstigen seelischen oder körperlichen Zustande befindet, Zurückhaltung erforderlich. Die ärztliche Erfahrung lehrt, daß Kinder, welche in Zeiten schwerer gemüthlicher Erregung der Frau erzeugt wurden, häufig mit einer krankhaften nervösen Disposition oder anderen Mängeln behaftet sind. Des weiteren erheischt die Rücksicht auf die Frau, daß der Gatte bei dem sexuellen Umgang derselben Befriedigung verschafft, soweit dies in seinem Vermögen steht. Ungenügende sexuelle Befriedigung oder gänzlichliches Fehlen derselben kann durch angeborene abnorme nervöse Veranlagung der Frau, frühere sexuelle Exzesse oder Mißbräuche, auch durch Eigentümlichkeiten in dem Bau der äußeren Sexualorgane bedingt werden. Mangelnde Zuneigung für den Gatten spielt, wie wir schon erwähnten, ebenfalls eine Rolle. Weit häufiger ist jedoch die sexuelle Nichtbefriedigung der Frau durch Potenzmängel des Mannes verursacht, welche denselben unfähig machen, den Akt bis zum Eintritt des sog. Orgasmus bei der Frau fortzusetzen. Diese Potenzmängel sind jedoch ebenso wie diejenigen, welche den geschlechtlichen Verkehr nur in größeren Zwischenräumen gestatten, soweit sie nicht von organischen Erkrankungen des Nerven-

systems abhängen, ärztlicher Behandlung zugänglich und sollten, was leider durchaus nicht immer geschieht, den damit Behafteten veranlassen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die sexuell anästhetischen Frauen erleiden durch den Mangel jeglichen Geschlechts-genusses keinen gesundheitlichen Schaden, da der Geschlechtsakt ihr Nervensystem unbeeinflußt läßt. Anders liegen die Dinge bei den Frauen, bei welchen die Fähigkeit zu sexueller Befriedigung in irgend einem Grade besteht. Bei diesen können die sexuellen Bedürfnisse größer oder geringer sein, und mag das gänzliche Ausbleiben der Befriedigung beim sexuellen Verkehr peinliche nervöse Erregungszustände, unter Umständen auch örtliche Veränderungen der Sexualorgane herbeiführen, wie schon an früherer Stelle erwähnt wurde. Im allgemeinen ertragen Frauen die relative Abstinenz, d. h. Seltenheit des sexuellen Verkehrs, viel leichter, als häufigere Kohabitationen ohne entsprechende Befriedigung.

Die aktive Rolle, welche dem Manne beim Geschlechtsakte zufällt, gestattet demselben bei normaler Potenz keine derartigen Variationen in seinem Verhalten, wie sie dem zarten Geschlechte durch seine mehr passive Rolle beim sexuellen Verkehre ermöglicht werden. In der Tat haben wir hier eine große Reihe von Varianten, deren Endglieder dem Manne fast gleich unangenehm werden können. Auf der einen Seite befinden sich jene Frauentypen, die durch die maßlose Glut und den Sturm ihrer Umarmungen den Mann zu ersticken drohen und durch ihre unersättliche Gier auch dem sexuell sehr Leistungsfähigen unheimlich werden; auf der anderen Seite jene, welche zu dem sexuellen Akte sich nur mit Widerstreben bequemen und denselben über sich ergehen lassen, wie eine Operation, bei der man stillehalten muß. Älteren und

schwächlichen Männern können diese beiden Gegensätze im sexuellen Verhalten der Frau nachteilig werden, das erstere dadurch, daß es die nervöse Erregung beim Akte erheblich steigert, das zweite dadurch, daß es unter Umständen wenigstens stärkere sexuelle Anstrengungen nötig macht, als bei Beteiligung der Frau erforderlich sind. Das passive Verhalten der Frau ist auch geeignet, wenigstens für den feiner fühlenden Mann, den sexuellen Genuß herabzudrücken, da dieser zu seiner vollen Höhe nur durch das Bewußtsein gelangen kann, daß das Empfinden oder wenigstens der seelische Anteil beider annähernd der gleiche ist, d. h. es sich um einen gemeinschaftlichen und nicht um einen rein einseitigen Genuß handelt. Gleich entfernt von den beiden extremen Typen und ethisch weit über ihnen stehend ist jene nicht allzu zahlreiche Gruppe von Frauen, die bei aller Wahrung der weiblichen Würde es dennoch verstehen, in ihre Beteiligung an dem Akte so viel Wärme, Innigkeit und Geschick zu legen, daß der Mann in ihren Armen vergißt, ein sterbliches Wesen zu sein. Man könnte nun daran denken, daß wir in den angeführten Frauentypen lediglich Repräsentantinnen verschiedener Grade sexueller Bedürftigkeit zu erblicken haben, die ersterwähnte Gruppe von Frauen mit übermäßigem Geschlechtstriebe, die zweite von frigiden Personen und die dritte von Frauen mit mittlerer Entwicklung des Sexualtriebs gebildet wird. Diese Annahme ist, soweit sie sich auf die dritte Gruppe bezieht, irrtümlich. Unter den dieser angehörigen Frauen finden wir neben Personen mit mittlerer oder bedeutenderer Stärke des Sexualtriebs auch ausgesprochen frigide Naturen, denen der sexuelle Verkehr nur einen sehr geringen oder überhaupt keinen Genuß bietet, die aber durch Liebe zu ihrem Gatten und reges Pflichtgefühl bestimmt werden,

den bei ihnen bestehenden Mangel ihrem Gatten in keiner Weise fühlbar zu machen und diesem gegenüber ein Interesse an dem Akte vorzutäuschen, das ihnen in Wirklichkeit abgeht. Die an zweiter Stelle angeführte Gruppe setzt sich dagegen aus Frigiden zusammen, die der wärmeren Zuneigung für ihren Gatten ermangeln und es auch nicht für nötig erachten, im Interesse der Erhaltung günstiger ehelicher Beziehungen ihre Abneigung oder Indifferenz beim sexuellen Verkehre irgendwie zu verschleiern.

Der Einfluß dieses Verhaltens auf die Gestaltung des ehelichen Lebens ist nicht immer der gleiche. Es gibt Männer, welche, wenn auch mit lebhaftem Bedauern, sich in die sexuelle Teilnahmlosigkeit der Gattin als eine unabänderliche Tatsache finden und dadurch in der Wertschätzung derselben nicht beeinflußt werden. Bei anderen Männern — und diese bilden wohl die Mehrzahl —, erzeugt das fragliche Verhalten der Frau, zumal sich dasselbe sehr häufig mit einer ganz und gar unverhüllten Abneigung gegen die Erfüllung der ehelichen Pflicht verknüpft, allmählich Verstimmung und Gereiztheit, wodurch die eheliche Harmonie mehr und mehr Not leidet. Das Gebaren der Frau kann sogar dem Manne den sexuellen Verkehr mit ihr gänzlich verleiden und ihn veranlassen, außerhalb des Hauses Entschädigung zu suchen. Auf der anderen Seite unterliegt es keinem Zweifel, daß ein den Wünschen des Gatten entgegenkommendes Verhalten der Frau beim sexuellen Umgang sehr viel dazu beitragen mag, die Innigkeit der ehelichen Beziehungen zu vertiefen. Hier handelt es sich eben — und dies wissen kluge und zärtliche Frauen sehr wohl zu würdigen — um eine der Quellen des ehelichen Glückes, deren Bedeutung allerdings in den einzelnen Fällen schwankt, und der anscheinend rätsel-

hafte Zauber, mit dem manche Frau ihren Mann an sich zu fesseln weiß, ein Zauber, für den der Fernstehende in ihrer Persönlichkeit keine genügende Erklärung findet, ist auf diese Quelle zurückzuführen.

Anhang.

Die Kinder¹⁾.

Es scheint nicht möglich, über die Bedeutung der Kinder für das eheliche Leben etwas Neues zu sagen, da die tägliche Erfahrung in diesem Punkte jedermann weitgehende Aufklärung gibt. Und doch zeigt sich bei näherer Prüfung, daß die Sachlage hier nicht so einfach und klar ist, wie man allgemein glaubt. Die landläufige Annahme geht dahin, daß das eheliche Glück eines Paares erst durch den Besitz von Kindern oder wenigstens eines Kindes ein vollkommenes wird. Wenn man jedoch fragt, was durch den Zuwachs von Kindern dem Glücke eines in voller Harmonie lebenden Paares hinzugefügt wird und einem kinderlosen Paare unter sonst gleichen Verhältnissen mangelt, so stoßen wir zunächst auf die Tatsache, daß die Erlangung von Nachkommenschaft für beide Eltern nicht von völlig gleicher Bedeutung ist. Die geistig normale Frau besitzt einen sog. mütterlichen Instinkt. Es ist dies ein Trieb, den wir schon im Tierreiche bedeutend entwickelt finden und der bei der zivilisierten Frau häufig den Geschlechtstrieb im engeren

¹⁾ Da die Kinder, wie sich aus dem Text ergeben wird, weder zu den prädisponierenden, noch zu den essentiellen Ursachen des ehelichen Glückes zählen, sondern ein additionelles Moment bilden, muß deren Bedeutung für das eheliche Leben in einem Anhang besprochen werden.

Sinne an Stärke weit übertrifft. Er macht sich schon vor der Geschlechtsreife in verschiedenen Formen in deutlicher Weise geltend (Spiel mit Puppen, Bemutterung jüngerer Geschwister, Zärtlichkeiten gegen fremde Kinder) und erhält sich auch nach dem Erlöschen der sexuellen Funktionen. Die Großmutter pflegt im Bedarfsfalle ihre Enkel, wie sie ihre Kinder gepflegt hat, und erlebt an ersteren Freuden wie an letzteren. Der mütterliche Instinkt hat so tiefe Wurzeln und drängt so mächtig nach Befriedigung in der einen oder anderen Weise, daß in neuerer Zeit manche Verfechterinnen der Frauenrechte für eine allgemeine Anerkennung eines Rechtes auf Mutterschaft, unabhängig von irgendwelcher Legitimität, eintraten. Es scheint auch, daß die Frau, welche keine Gelegenheit hat, ihrem mütterlichen Instinkte auf irgend eine Weise Befriedigung zu verschaffen — hierzu ist keineswegs der Besitz eigener Kinder nötig —, vorzeitig verkümmert, und man darf den gänzlichen Mangel des mütterlichen Instinktes bei einem weiblichen Wesen als ein Entartungszeichen betrachten.

Bei dem zivilisierten Manne der Gegenwart besteht kein ähnlicher Instinkt. Das Verlangen nach Nachkommenschaft hat bei ihm nichts Triebartiges, sondern ist in der Regel das Ergebnis nüchterner Erwägungen. Dasselbe tritt bei ihm gewöhnlich auch erst in der Ehe auf, während vor dieser bei sexuellem Verkehre in der Regel die Erzeugung von Nachkommenschaft nicht nur nicht gewünscht, sondern zu vermeiden getrachtet wird. Es ist klar, daß bei dem Manne durch die Trauung nicht ein Trieb geweckt werden kann, der dem Unverehelichten gänzlich abgeht. Wenn man das Verhalten der Männer außerehelichen Kindern gegenüber in Betracht zieht, so wird man fast zu dem Schlusse gedrängt, daß die Vaterschaft an sich

auch bei dem geistig normalen Manne keine tiefergehenden Gefühle für das Kind begründet, wie es bei der Mutterschaft wenigstens zumeist der Fall ist¹⁾. Wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so wird ersichtlich, daß, wie schon erwähnt wurde, Besitz oder Mangel von Kindern für beide Eltern nicht von gleicher Bedeutung ist. Das Kind gibt der Frau Gelegenheit, ihren mütterlichen Instinkt zu befriedigen, und dies bildet für sie eine stetige, reiche Quelle von Lustgefühlen. Bei dem Mangel eines Kindes entfällt diese Lustquelle, und das Gefühl eines unbefriedigten Sehns macht sich bei ihr je nach der Stärke des mütterlichen Instinkts mehr oder minder unangenehm geltend. Bei dem Manne handelt es sich im besten Falle bei der Erlangung von Nachkommenschaft nur um Erfüllung eines Wunsches, der mehr oder weniger lebhaft sein kann, und die an diese sich knüpfenden Lustgefühle können nicht die Stärke derjenigen erreichen, welche die Befriedigung des mütterlichen Instinktes der Frau bringt. An die Seligkeit, welche die richtige Mutter beim Anblicke ihres eben geborenen ersten Kindes erfüllt, reicht die Freude des Vaters bei der gleichen Gelegenheit nie heran. Dementsprechend empfindet der Mann, dessen Wunsch betreffs Nachkommenschaft unerfüllt bleibt, auch den Kinder-mangel zunächst nicht als eine Lücke in seinem Dasein, wie es bei der kinderlosen Frau oft der Fall ist. Die Gefühle der Zuneigung für das Kind können sich jedoch im Laufe der Zeit unter dem Einflusse seiner Hilflosigkeit und Fürsorgebedürftigkeit bei dem Vater zu einer ähnlichen Stärke wie bei der Mutter entwickeln, ja es gibt auch Väter mit besonders zärtlicher Veranlagung, denen die Kinder schließlich näher

¹⁾ Es mangelt allerdings nicht an Ausnahmen in dieser Beziehung, dieselben sind jedoch nach meiner Erfahrung selten.

gehen als der leiblichen Mutter. Mit dem Eintritte des Kindes in die Familie vollzieht sich unter normalen Verhältnissen eine Gefühlsveränderung bei den Gatten. Der Mann ist für die Frau nicht mehr lediglich Objekt sexueller Liebe, die Wertschätzung, die sie für ihn hegt, erfährt einen Zuwachs durch die zärtlichen Gefühle, die sie für ihn als den Vater ihres Kindes, dem Schöpfer ihres Mutterglückes empfindet. Ähnlich verhält es sich mit dem Manne. Die Vaterfreuden, die er der Gattin zu verdanken hat, steigern die Zuneigung, die er für sie besitzt, und so bildet das Kind ein weiteres Band, das die Gatten aneinander fesselt. Ja, dieses Band kann stärker sein, als das durch die beiderseitige persönliche Attraktion bedingte. Es ist nicht selten, daß eine Frau in dem Manne mehr den Vater ihrer Kinder als das Objekt ihrer sexuellen oder erotischen Neigungen schätzt, und ähnlich verhält es sich in manchen Fällen bei dem Manne. Die Änderung, die in den beiderseitigen Anreden mit dem Eintritt des Kindes in die Familie sich so häufig vollzieht, bringt die erwähnten Modifikationen in den Gefühlsbeziehungen der Gatten zum Ausdruck. Der Mann wird von der Frau nur mehr als „Vater“ oder „Papa“, die Frau von dem Manne als „Mutter“ oder „Mama“ angesprochen, und es ist für die Schätzung der Mutterschaft von männlicher Seite außerordentlich bezeichnend, daß in glücklichen, aber kinderlosen Ehen die Frau mitunter ebenfalls mit „Mama“, „Mutting“ oder mit einem ähnlichen Koseworte von dem Manne angesprochen wird.

Indes bedeuten Kinder für das eheliche Leben bekanntlich nicht lediglich „eitel Gold“. Wie groß auch die Freude bei ihrer Ankunft und die Liebe sein mag, welche die Eltern ihnen entgegenbringen, ein das eheliche Glück mehrendes Moment können sie

jedoch nur bilden, wenn sie normal beschaffen sind, geistig und körperlich sich gut entwickeln und am Leben bleiben. Körperliche und geistige Mängel, Krankheiten und Tod der Kinder können auch in den besten Ehen eine Quelle andauernden Kummers werden. Das gleiche gilt von den Folgen vernachlässigter oder fehlerhafter Erziehung (Verziehung). Die überschwängliche Zärtlichkeit der Eltern bildet geradezu eine Gefahr für die Kinder, sofern dieselbe deren Erziehung in einer Weise zu beeinflussen vermag, welche sie in ausgesprochenster Weise schädigt, ihnen das Fortkommen in der Welt erschwert und zugleich für die Eltern die schlimmsten Früchte zeitigt. Nur zu häufig wird die durch Affenliebe bedingte Verziehung mit Lieblosigkeit, schnödem Undank, mitunter selbst mit geradezu brutalem Verhalten seitens der Kinder gelohnt. Es liegt nahe, daß derartige traurige Erfahrungen für die ehelichen Beziehungen nicht immer ohne Bedeutung bleiben. Wenn der Schaden mehr und mehr zutage tritt, der durch die verfehlte Erziehung herbeigeführt wurde, und insbesondere der Anteil beider Gatten an dem verhängnisvollen Resultate nicht ganz der gleiche ist, da mangelt es gewöhnlich nicht an Vorwürfen, welche die Sachlage nur verschlimmern, indem sie die ehelichen Beziehungen mehr oder weniger trüben. Auch die Befolgung abweichender Grundsätze in der Kindererziehung seitens der beiden Gatten erweist sich nicht selten als ein die eheliche Harmonie störendes Moment. Wenn der Vater das Prinzip der Strenge vertritt und es in der Behandlung der Kinder betätigt, während die Mutter von der Anwendung der Güte sich bessere Erfolge verspricht und von dieser Idee sich leiten läßt, wird nicht nur das Erziehungsresultat beeinträchtigt, sondern auch oft das Verhältnis der Gatten zueinander ungünstig beeinflußt. Zu große

Kinderzahl kann auch die Gesundheit der Frau untergraben und eine materielle Misère herbeiführen, unter der auch die ehelichen Beziehungen leiden.

Die Erfahrung zeigt andererseits, daß die Kinderlosigkeit auch dann einer glücklichen Gestaltung der ehelichen Beziehungen nicht hinderlich werden muß, wenn beide Gatten sich Kinder wünschen. Der Entgang an ehelichen Freuden, den der Kindermangel bedingt, wird einigermaßen schon durch den Ausfall der Sorgen und Mühen, welche das Kinderaufziehen verursacht, ausgeglichen. Wo das Fehlen eines Kindes sich im ehelichen Leben als eine Lücke sehr fühlbar macht, kann durch die Adoption eines Kindes oder Annahme eines solchen ohne die Form der Adoption dem Herzensbedürfnisse der Gatten Genüge geleistet werden. In harmonischen kinderlosen Ehen tritt aber auch öfters das Verlangen nach Nachkommenschaft im Laufe der Jahre mehr und mehr zurück, so daß zu einer Adoption keine Veranlassung besteht. Für den fehlenden Kindersegen findet hier ein Ausgleich durch ein intimeres Sichaneinanderschließen der Gatten statt, so daß von einer Lücke im ehelichen Leben nichts empfunden wird.

Neben den im Vorstehenden besprochenen Fällen unfreiwilliger Kinderlosigkeit gibt es auch solche, in welchen Rücksichten auf die Gesundheitsverhältnisse der Frau oder die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten oder Krankheitsanlagen den Verzicht auf Nachkommenschaft bedingen. Der Mangel des Kindersegens mag hier von beiden Teilen, insbesondere von der Frau schwerer empfunden werden, als in den Fällen ersterer Art, führt jedoch in der Regel zu keiner Trübung der ehelichen Beziehungen. Ungünstiger liegen die Dinge, wenn lediglich ethisch bedenkliche Motive bei einem oder beiden Teilen (bei der Frau Bequemlichkeit,

Eitelkeit, beim Manne Scheu vor den Kosten und Lasten der Kinderaufziehung usw.) zum Gebrauche malthusianischer Vorkehrungen vom Beginn der Ehe an führen. Was anfänglich nicht als Mangel im ehelichen Leben empfunden wurde, mag sich später, wenn die gegenseitige Attraktion nachläßt, als solcher entschieden fühlbar machen. Der Entgang der Kinderfreuden, der dem einen Teile durch die divergierenden Wünsche des anderen auferlegt wurde, findet gewöhnlich keinen Ausgleich durch erhöhte Zärtlichkeit seitens des letzteren, da der Egoismus, der zum Perhorreszieren der Nachkommenschaft führt, sich auch im ehelichen Verkehr nicht verleugnen kann. Der Verzicht auf Kindersegen begünstigt hier eine Abkühlung der beiderseitigen Gefühle und mag schließlich zu völliger Entfremdung führen. Auch in den Fällen, in welchen der Verzicht auf Nachkommenschaft den Wünschen beider Teile entspricht, ohne daß hierfür ethische Motive vorliegen, können die Folgen für das eheliche Leben im Laufe der Jahre sich ungünstig erweisen.

Wenn meine Anschauung über die Bedeutung des Kindermangels in der Ehe nicht ganz den landläufigen, auch von manchen Schriftstellern vertretenen Ansichten entspricht, so erklärt sich dies daraus, daß sie sich ausschließlich auf meine persönliche Erfahrung stützt. Diese geht dahin, daß Kinderlosigkeit eine völlig harmonische Gestaltung der Ehe nicht verhindert und günstige Beziehungen der Gatten sich in kinderlosen Ehen mindestens ebenso häufig (wenn nicht häufiger) finden als in mit Kindern gesegneten.

Nach meiner Erfahrung bildet auch das Vorhandensein von Kindern, so sehr es auch im einzelnen Falle das eheliche Glück erhöhen mag, doch im großen und ganzen für den Zusammenhalt der Eltern nicht jenes mächtige Band, als welches es so vielfach angesehen wird. Die große Zahl der Fälle von Scheidungen, in welchen Kinder nicht mangeln, zeigt dies zur Genüge. Nur das muß zugegeben werden, daß das Vorhandensein von Kindern häufig eine Trennung der Eltern verhindert, die keinerlei wechselseitige Zuneigung mehr an ein-

ander fesselt. Man darf auch nicht übersehen, daß die Bedeutung des Kindersegens für die Beziehungen der Gatten im Laufe der Jahre eine einschneidende Veränderung erfährt. Die Kinder trennen sich als Erwachsene zumeist von den Eltern, um ihre eigenen Wege zu gehen. Es fehlt dann, was Havelock Ellis als „das festeste Band“ für die Eltern erachtet, „das Zusammenarbeiten zweier Personen für die Entwicklung einer neuen Persönlichkeit“. Die Loslösung der Kinder vom Elternhause bedingt aber in der Regel keine Verschlechterung der ehelichen Beziehungen; sie begünstigt vielmehr häufig einen engeren Aneinanderschuß der Gatten, wie er in den harmonischen kinderlosen Ehen — hier gewöhnlich schon früher — eintritt. Daß in diesen die Gattin für den Gatten und dieser für erstere eine größere Gefühlsbedeutung erlangt als in Ehen mit Nachkommenschaft, ersieht man am deutlichsten in Todesfällen. Die kinderlose Witwe verliert mit dem Manne, mit dem sie viele Jahre Freud und Leid teilte, offenbar mehr als die Frau, welche Kinder besitzt, und ähnlich verhält es sich mit dem kinderlosen Witwer.

Schlußfolgerungen.

Unser Unternehmen, das eheliche Glück, diese zarte und zumeist im Verborgenen blühende Pflanze unter das Seziermesser und die Lupe zu bringen und dessen Wurzeln bloßzulegen, mag manchen allzu prosaisch und vielleicht auch überflüssig erscheinen. Man glaubt ja so vielfach, daß man die Quellen des ehelichen Glückes wie Unglückes zur Genüge kennt und deshalb für eine weitere Aufklärung hierüber kein Bedürfnis besteht. Da ist zunächst die große Zahl derjenigen (Eltern insbesondere), welche glauben, daß mit der sexuellen und materiellen Versorgung die Hauptsache getan ist, und, wenn es daran nicht fehlt, das übrige sich von selbst finden muß. Diesen Realisten stehen die Idealisten gegenüber, welche die Liebe als das einzige wesentliche Erfordernis erachten,

die wahre große Liebe, die mit ihrem Zauber die ärmlichste Existenz vergoldet und über alle Sorgen und Leiden hinweg hilft. Wieder andere sehen lediglich in guten Charaktereigenschaften, Tugenden, die sichere Basis andauernden ehelichen Glückes, während die Frommen der verschiedenen Konfessionen alles Heil von einem gottgefälligen Leben erwarten, da bei solchem der Segen von oben nicht fehlen kann, daneben aber auch die Unterordnung der Frau unter den Mann als etwas Selbstverständliches erachten. Zu diesen allen kommen nun noch die modernen Frauen, welche mit Entrüstung die Zumutung zurückweisen, ihre Persönlichkeit nach der des Mannes umzumodeln, welche in der Ehe völlige Gleichstellung mit dem Gatten und das Recht beanspruchen, ihre eigene Individualität in jeder Beziehung zur Geltung zu bringen (sich ganz und voll auszuleben). Und das Merkwürdige ist, — die Vertreter all dieser verschiedenen Ansichten haben recht, allerdings immer nur für eine beschränkte Anzahl von Fällen. Wenn wir unseren Blick jedoch über die einzelnen Erfahrungen hinweg auf die Gesamtheit der in Betracht kommenden Fälle richten, so läßt sich nicht verkennen, daß an der Herbeiführung voller und dauernder ehelicher Harmonie eine große Anzahl von Faktoren (äußerer und innerer) beteiligt ist, von welchen die äußeren keinen konstanten, in jedem Falle gleichen Einfluß ausüben, sondern in ihrer Wirksamkeit durch die inneren Faktoren modifiziert werden. Wir glauben auch gezeigt zu haben, daß nicht alle für das eheliche Glück bedeutungsvollen Momente bisher bereits bekannt waren und manche derselben vielfach irrtümlich beurteilt, d. h. bezüglich ihrer Tragweite über- oder unterschätzt wurden.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen lassen es nicht befremdlich erscheinen, daß gegenwärtig das ehe-

liche Glück noch relativ dünn gesät ist. In den unteren sozialen Schichten unserer Bevölkerung mit ihren bescheidenen Ansprüchen in bezug auf eheliches Glück bedingten bis in die jüngste Zeit die ökonomischen Verhältnisse eine bedeutende und trotz aller neueren Wohlfahrtseinrichtungen sich nicht wesentlich vermindemde Erschwernis. Die Beschränktheit und Unsicherheit des Verienstes des Mannes, die in so vielen Fällen unentbehrliche Anteilnahme der Frau an dem Broterwerbe, die eine mehr oder weniger folgenschwere Vernachlässigung der Kinder und der Hauswirtschaft bedingt, die Unzulänglichkeit der Mittel für die Bedürfnisse selbst einer mäßigen Kinderzahl, ungünstige Wohnungsverhältnisse, Krankheit in der Familie, die Trinksitten der Männer und andere mißliche Umstände bildeten für die Entwicklung ehelichen Glückes einen wenig geeigneten Boden. Diese Verhältnisse haben jedoch bereits eine nicht unbedeutende Besserung erfahren; ob und wie weit diese in naher Zukunft Fortschritte machen wird, läßt sich indes bei der derzeitigen Unsicherheit unserer wirtschaftlichen Lage nicht vorhersehen. In den sozial und kulturell höher stehenden Klassen gewinnt erfreulicherweise die Anschauung mehr und mehr Eingang, daß die Ehe nicht lediglich ein Institut für sexuelle Versorgung und Kindererzeugung bilden, sondern auch der Befriedigung ideeller Bedürfnisse verschiedener Art dienen soll. Indes machen sich auch hier die störenden Einflüsse mißlicher oder wenigstens nicht ganz befriedigender ökonomischer Verhältnisse häufig genug fühlbar, und diese Erfahrung führt oft dazu, daß der materiellen Sicherstellung die Befriedigung der ideellen Bedürfnisse mehr oder weniger geopfert wird.

Einen ähnlich ungünstigen Einfluß wie die Knappheit des Einkommens im Mittelstande äußert bei den

oberen Zehntausend das Streben nach Vergrößerung des Besitzes. Die Neigung der reichen Familien, sich untereinander zu verschwägern, ist allbekannt, und diese führt in zahlreichen Fällen, in welchen bei der Gattenwahl körperliche und geistige Vorzüge allein entscheidend sein sollten, zu sog. Konvenienzheiraten, die nicht nur für die Gestaltung des ehelichen Lebens der Beteiligten, sondern auch für ihre Nachkommenschaft von verhängnisvoller Bedeutung werden¹⁾.

Zu allen diesen ungünstigen Momenten kommen die traurigen Verhältnisse, welche durch körperliche Gebrechen und Krankheiten in die Ehe gebracht werden, und zwar nicht bloß jene Krankheiten, die erst im Verlaufe des ehelichen Lebens durch zufällige Einwirkungen hervorgerufen werden, sondern auch diejenigen, die bereits vor der Verehelichung bestanden oder wenigstens in der Anlage vorhanden waren. Unsere Gesetzgebung leistet ja zur Zeit noch äußerst wenig, die zur Eheschließung körperlich oder geistig Ungeeigneten am Heiraten zu verhindern. In bezug auf jene krankhaften Zustände, welche für den sexuellen Verkehr von Bedeutung sind, haben unsere Darlegungen jedoch gezeigt, daß sie auf die Gestaltung des ehelichen Lebens keineswegs immer jenen verhängnisvollen Einfluß äußern, welchen man denselben gewöhnlich zuschreibt. Es ist zwar fraglich, ob eheliches Glück auch in einem Falle möglich ist, in welchem andauernd auf geschlechtlichen Verkehr verzichtet werden muß. Es fehlt in dieser Richtung an beweisenden Beobachtungen. Dagegen unterliegt

¹⁾ Die Sprossen dieser reichen Familien sind, wie die Erfahrung zeigt, häufig mit nervösen und psychischen Mängeln behaftet, und die Verbindung zweier Abkömmlinge derartiger Familien führt bei den Nachkommen zu einer Belastung, welche auf deren Lebensgestaltung den traurigsten Einfluß äußern mag.

es, wie schon erwähnt wurde, nach meinen Erfahrungen keinem Zweifel, daß auch in Fällen, in welchen der sexuelle Verkehr für die Beziehungen der Gatten kaum eine Rolle spielt, andauerndes eheliches Glück bestehen kann. Indes handelt es sich hier, wie wiederholt betont werden muß, um einen Faktor von sehr variabler Bedeutung, einen Faktor, der in einem Falle fast irrelevant bleiben, im anderen die ungünstigsten Folgen für das eheliche Leben nach sich ziehen kann.

Aber auch wenn die erwähnten Mißstände mangeln, die äußeren Verhältnisse im weitesten Sinne (Gesundheit eingeschlossen) völlig befriedigend sind, so ist doch damit nur dem ehelichen Glücke der Weg geebnet. Das Zustandekommen desselben hängt dann immer noch von dem Vorhandensein gewisser seelischer Eigenschaften bei beiden Gatten ab. Es handelt sich also um ein Zusammentreffen von zwei Personen, welche beide sowohl die Fähigkeit, durch die eheliche Gemeinschaft Glücksgefühle zu erlangen, als auch die Eigenschaften besitzen, welche im konkreten Falle erforderlich sind, um bei dem Partner Glücksgefühle dauernd zu erwecken.

Am günstigsten liegen natürlich die Dinge, wenn beide Teile eine hohe Begabung für das eheliche Glück besitzen, da in diesem Falle bei einem bescheidenen Kapitale von Vorzügen und ebensolchem Aufwande von Leistungen das Glück erreicht wird. Diese hohe Begabung findet sich jedoch überhaupt selten und noch seltener gleichzeitig bei beiden Teilen. Zumeist handelt es sich nur um mäßige oder geringe Anlage, und so sind denn auch in der großen Mehrzahl der Fälle zur Begründung ehelichen Glückes nicht unerhebliche Vorzüge auf beiden Seiten oder wenigstens auf einer (insbesondere der weiblichen) nötig.

Ellen Key bemerkt in einem ihrer Essays über Liebe und Ehe: „So oft eine Frau einen Mann durch lebenslängliche Bezauberung gefesselt hat, lag das Geheimnis darin, daß er niemals mit ihr fertig wurde, daß sie „nicht eine, sondern Tausende“ war (Gunnar Heiberg); nicht eine mehr oder weniger schöne Variation des ewigen Themas Frau, sondern eine Musik, in der er den Reichtum des Uner schöpflichen, die Lockung des Unergründlichen gefunden, während sie ihm zugleich ein unvergleichliches Glück der Sinne schenkte.“ Was die Autorin hier anführt, gilt jedoch nur für Fälle, in welchen der Mann lediglich eine geringe Begabung für das eheliche Glück besaß. Bei bedeutender Entwicklung dieser Begabung beim Manne sind, wie die Erfahrung über jeden Zweifel lehrt, hervorragende geistige Eigenschaften ebensowenig wie ein besonderer Aufwand von Künsten seitens der Frau nötig, um den Mann dauernd an sie zu fesseln. Ja, es mangelt nicht an Fällen, in welchen die Frau trotz wenig bedeutender körperlicher und seelischer Vorzüge und bescheidener ehelicher Leistungen sich dauernd die Verehrung des Mannes zu erhalten imstande ist. Daneben kommt jedoch in Betracht, daß manche Frauen von Natur so glücklich veranlagt sind, daß es sie keine besondere Mühe kostet, auch einem anspruchsvollen Manne alles das zu sein, was seinen Wünschen entspricht; während andere allerdings nicht ohne erhebliche Anstrengung und stetige Selbstüberwindung dieses Ziel erreichen. Was das „unbeschreibliche Glück der Sinne“ anbelangt, so spielt dies, wie wir sahen, in manchen Fällen dauernder ehelicher Harmonie sicher keine Rolle, auch will es mir scheinen, daß die Männer, welche dauerndes eheliches Glück genießen, gewöhnlich keine sehr sinnlichen Naturen sind.

Die das eheliche Glück Erlangenden müssen

keineswegs Elitemenschen — solchen kann hinwiederum die Fähigkeit zum ehelichen Glück ganz und gar mangeln —, aber immerhin gute, d. h. auf höherem ethischen Niveau stehende Menschen sein, Menschen, die sich von dem Grundsatz leiten lassen, daß in der Ehe der Vorteil des anderen Teiles mindestens ebensowohl in Betracht gezogen und angestrebt werden muß, wie der eigene. Mit der Liebe allein ist es nicht getan, da diese, wie wir gesehen haben, den krassesten Egoismus nicht ausschließt. Diese Auffassung, die keine Unterordnung des einen Teils unter den andern erheischt, soweit nicht solche den gemeinschaftlichen Interessen dient, gewährt die Möglichkeit, auch den Ansprüchen der modernen Frau in der Ehe gerecht zu werden, ohne daß darunter die eheliche Harmonie Not leidet. Die große Mehrzahl der Menschen der Jetztzeit besitzt jedoch trotz aller Fortschritte in der Gesittung zweifellos die in Betracht kommenden seelischen Eigenschaften nicht. Der Altruismus hat bei ihnen noch nicht so weit Eingang gefunden und noch zu wenig Einfluß auf ihr Handeln erlangt, als daß er für sie auch im ehelichen Leben zur Richtschnur werden könnte.

Es drängt sich uns nun noch die Frage auf, ob in unseren derzeitigen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen nicht Momente liegen, welche die Erlangung ehelichen Glückes auch in den gebildeten Kreisen erschweren, und ob nicht infolge dieser Umstände die Zahl der glücklichen Ehen gegen früher sich verringert hat. In der Tat läßt sich auch nicht leugnen, daß die Umwälzungen, welche die Neuzeit schon vor dem Kriege auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete gebracht hat, nicht ohne Nachteile für die Gestaltung der ehelichen Verhältnisse geblieben sind. Die Überfüllung in allen Berufsklassen und die dadurch be-

dingte gesteigerte Konkurrenz erschwert es dem Manne, wie wir schon an früherer Stelle bemerkten, ein für angemessenen Unterhalt einer Familie ausreichendes Einkommen zu erlangen. Dieser Umstand hat, wie wir sahen, bei der Gattenwahl zu einer früher nicht im gleichen Maße geübten Berücksichtigung der Mitgift, resp. der Vermögensverhältnisse geführt. Daneben sind allerorten die Lebensansprüche gestiegen, und es ist für den einzelnen schwer, sich diesen Anforderungen zu entziehen. Zu gleicher Zeit haben aber auch die Ansprüche der Männer und Frauen in bezug auf geistige Gemeinschaft in der Ehe sich gesteigert. Die Frau soll dem Manne nicht lediglich eine treue Hausverwalterin und gute Mutter ihrer Kinder sein, sie soll auch im Gebiete des geistigen Lebens ihm eine verständige Gefährtin werden, und die Frau andererseits wünscht nicht nur, daß sie der Mann der geistigen Gemeinschaft in vollem Maße würdigt, sondern daß sie dabei auch ihre eigene Individualität unbehindert betätigen kann. Bezeichnend für die Wandlung, welche in dieser Richtung die Neuzeit gegenüber dem alten patriarchalischen Systeme gebracht hat, ist die Schilderung, welche Schiller, gewiß ein begeisterter Lobredner der Frauen, von dem Ideal einer Gattin in der „Glocke“ gibt¹⁾. Er zeichnet

¹⁾ Und drinnen waltet
Die züchtige Hausfrau,
Die Mutter der Kinder,
Und herrschet weise
Im häuslichen Kreise,
Und lehret die Mädchen
Und wehret den Knaben,
Und reget ohn' Ende
Die fleißigen Hände
Und mehrt den Gewinn
Mit ordnendem Sinn,
Und füllet mit Schätzen die duftenden Laden

hier die Tätigkeit der Frau als getreue Verwalterin des Hauses und als Mutter, aber von einer Anteilnahme an dem geistigen Leben des Mannes erwähnt er kein Wort.

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die erwähnten Momente Erschwernisse für die Erlangung ehelichen Glückes bilden; der Einfluß derselben hat jedoch erfreulicherweise durch eine Reihe anderer Umstände einen gewissen Ausgleich gefunden. Wenn die durch die derzeitige Gestaltung des Erwerbslebens bedingte Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse bei der Gattenwahl diese in ungünstiger Richtung beeinflusst, so ist auf der anderen Seite nicht in Abrede zu stellen, daß sie durch größere materielle Sicherstellung der Familie für das eheliche Leben auch Vorteile bringt. Der größere Aufwand, den die heutigen Lebensansprüche erheischen, wird zum Teil durch Beschränkung der Kinderzahl ausgeglichen. Was die höheren Anforderungen in bezug auf geistige Gemeinschaft und Selbständigkeit der Frau betrifft, so hat sich in dieser Beziehung bereits eine ziemlich weitgehende Gewöhnung, wenigstens in den Kreisen der gebildeten Männer, entwickelt, so daß hierdurch im ehelichen Leben wohl nur selten mehr erhebliche Schwierigkeiten entstehen. Der gebildete Mann der Jetztzeit findet sich zumeist darin, daß sein Wille im Hause nicht mehr der allein maßgebende Faktor ist, und die Frauen bekunden wenigstens vielfach das Bestreben, ihre Befähigung zur geistigen Gemeinschaft mit dem Manne auszubilden. Auch der ungünstige Einfluß der Trinksitten der

Und dreht um die schnurrende Spindel den Faden,
Und sammelt im reinlich geglätteten Schrein,
Die schimmernde Wolle, den schneeigsten Lein,
Und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer,
Und ruhet nimmer.

Männer auf das eheliche Leben hat wenigstens in den gebildeten Kreisen einigermaßen abgenommen. Es wird heutzutage dem Götzen Alkohol weniger als früher (wenn auch noch immer viel zu viel) geopfert und die Pflege häuslicher Geselligkeit mehr und mehr der Unterhaltung am Stammtische vorgezogen. So haben im großen und ganzen die veränderten Verhältnisse der Jetztzeit auf die Gestaltung des ehelichen Lebens doch nicht jenen nachteiligen Einfluß erlangt, welchen man denselben a priori zuschreiben möchte, und es besteht daher auch kein Grund zu der Annahme, daß eheliches Glück gegen früher seltener geworden ist. Manches spricht sogar dafür, daß die Zahl der glücklichen oder guten Ehen eher zugenommen hat.

In unserer Zeit der Publizität und des ungeheuer gesteigerten Verkehrs werden durch die Presse und private Mitteilungen wenigstens die in den sozial höher stehenden Kreisen vorkommenden ehelichen Wirren und Irrungen nur allzuleicht und rasch in die Öffentlichkeit gebracht, während das eheliche Glück wie früher in der Stille der Häuslichkeit blüht und die Aufmerksamkeit weiterer Kreise nicht auf sich zieht. Durch diese Sachlage mag der Anschein geweckt werden, daß in unserer Zeit unglückliche eheliche Verhältnisse sich häufiger finden, als früher. Auch die Häufigkeit der Ehescheidungen beweist in dieser Richtung nichts, da dieselbe nicht lediglich von der Zahl der unglücklichen Ehen, sondern auch von dem Stande der Gesetzgebung abhängt.

Wenn wir unseren Blick über die erste Hälfte des verflossenen Jahrhunderts hinaus in die Vergangenheit zurückschweifen lassen, gewinnt die Annahme erheblich an Sicherheit, daß die ehelichen Verhältnisse gegen früher eine Besserung erfahren haben. *Westermarck* bemerkt am Schlusse seines mehrfach erwähnten

Werkes: „Die Geschichte der menschlichen Ehe ist die Geschichte einer Verbindung, in welcher die Frauen allmählich den Sieg davongetragen haben über die Leidenschaften, die Vorurteile und die Selbstsucht der Männer.“ Man könnte aber auch sagen: Die Geschichte der menschlichen Ehe ist die Geschichte einer Verbindung, in welcher die Männer allmählich zu der Einsicht gelangten, daß die Gleichberechtigung der Frau den Interessen beider Teile entspricht. Sollte diese so allmählich errungene Gleichstellung der Frau nicht zur Besserung der ehelichen Beziehungen beigetragen haben? Wir glauben nicht, daß ein nüchtern Denkender diese Frage zu verneinen vermag.

Die Gleichberechtigung der Frau ist jedoch nicht das einzige Moment, welches allmählich eine Besserung der ehelichen Verhältnisse herbeiführte. An dieser hat auch zweifellos eine gewisse Hebung der sexuellen Moral Anteil. Wenn man Schilderungen des Sittenstandes in Deutschland in der guten alten Zeit, spez. im 18. Jahrhundert liest¹⁾, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es in allen Schichten der Bevölkerung von den Fürstenhöfen bis herab zum Arbeiter und Bauern mit den ehelichen Pflichten von beiden Geschlechtern wenig ernst genommen wurde und das, was man an Verstößen gegen die eheliche Treue sich gestattete, weit über das hinausgeht, was in der Neuzeit, der man so gerne einen Rückschritt in der sexuellen Moral zuschreibt, geleistet wurde und noch wird. Insbesondere scheint die sexuelle Moral des weiblichen Geschlechtes eine Besserung erfahren zu haben, deren Wert für die Ehe nicht gering anzuschlagen ist.

¹⁾ Vergl. z. B. Bode, Weib und Sittlichkeit in Goethe's Leben, Berlin 1916. Der Autor gibt in dem Abschnitte „das Zeitalter“ eine sehr interessante Schilderung der ehelichen Verhältnisse in allen Bevölkerungsschichten Deutschlands.

III. Die Wege zur Förderung des ehelichen Glücks.

A. Die Ehereformvorschläge der Gegenwart.

Wenn man als Zweck der Ehe nicht in erster Linie die Förderung staatlicher Interessen, sondern der geistigen und leiblichen Wohlfahrt der Gatten betrachtet, kann man nicht in Abrede stellen, daß diese Institution in ihrer bisherigen Gestaltung ihren Zweck in sehr mangelhafter Weise — manche mögen behaupten, überhaupt nicht — erfüllt hat. Dieser Sachverhalt hat in den letzten Dezennien zur Veröffentlichung einer Flut von Schriften geführt, die sich mit der Reform der Ehe oder der sexuellen Verbindungen überhaupt (Sexualreform) beschäftigen. Je nachdem man die vorhandenen Mißstände auf die Eheinstitution in ihrer gegenwärtigen Form oder einzelne besondere, mit ihr verknüpfte Rechtsverhältnisse oder die zur Zeit bestehende wirtschaftliche Lage der Massen (unser wirtschaftliches System) oder seelische Eigenschaften der Menschen zurückführen zu können glaubte, wechselten die Reformideen.

Wir können hier nicht daran denken, die bunte Fülle dieser zum Teil auf bescheidene Verbesserungen bestehender Einrichtungen hinielenden, zum Teil aber auch als reine, wenn auch wohlgemeinte Utopien sich charakterisierenden Reformansichten einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Wir müssen uns darauf

beschränken, die wichtigsten der die Ehe betreffenden Reformgedanken in gedrängter Kürze hier zu berühren, bevor wir daran gehen, unsere eigenen Ansichten über das auf dem Gebiete der Ehe von staatlicher und individueller Seite Wünschenswerte darzulegen.

Bei jenem System, welches die sog. „freie Liebe“ an die Stelle der Ehe setzen will, dürfen wir uns am wenigsten aufhalten, obwohl wir nicht verkennen, daß manche Vertreter desselben des sittlichen Ernstes durchaus nicht ermangeln. Allein da dieses System doch nur in einem kollektivistischen Gemeinwesen durchführbar sein soll, welches an Stelle der Eltern die Fürsorge für die Nachkommenschaft übernimmt, charakterisiert sich dasselbe als eine Utopie, welche nicht die übereifrige Bekämpfung verdient, die ihr insbesondere von theologischer Seite zuteil wurde.

Ernster ist zweifellos die sog. „freie Ehe“ zu nehmen, welche im Prinzip mit der späteren römischen und der ursprünglichen christlichen Eheform zusammenfällt. In der römischen Kaiserzeit genügte zur Abschließung einer Ehe der „Consens“ der Brautleute, d. h. die übereinstimmende Willenserklärung derselben, ja selbst schon der *animus maritalis* (die eheliche Gesinnung) ohne jeden ausdrücklichen Kontrakt, und auch für die Kirche war der formlose Vertrag der Brautleute für die Schließung einer Ehe bis in das sechzehnte Jahrhundert genügend. Das Konzil von Trient (1545—63) fügte lediglich hinzu, daß die betreffende Erklärung wirksam nur vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen abgegeben werden könne. Die freie Ehe soll nach der Auffassung mancher ihrer Vertreter (so Jacques Mesnil) der jetzigen bürgerlichen gegenüber eine höhere Form der Ehe darstellen, da bei ihr die Verbindung von Mann und Frau zu einer Lebensgemeinschaft nur durch wechselseitige Neigung be-

dingt wird und natürlich auch nur, solange diese dauert, sich erhält. Bei dieser Verbindung ist zum Unterschiede von der freien Liebe die Andauer der Lebensgemeinschaft zunächst jedenfalls ins Auge gefaßt und der Familienverband von Eltern und Nachkommenschaft gewahrt. Jacques Mesnil verfißt sogar die Ansicht, daß die freie Ehe Kindern eine bessere Erziehung in Aussicht stellt, als die jetzige bürgerliche. Wie dieser Autor zugibt, stellt jedoch die freie Ehe der jetzigen Gesellschaft gegenüber ein Ideal dar, für das nur wenige auserlesene Geister berufen sind. Für die Masse wäre nicht nur eine Änderung der derzeitigen ökonomischen Verhältnisse, sondern auch eine bedeutende Hebung ihres moralischen und intellektuellen Niveaus nötig, wenn für sie die freie Ehe einen Fortschritt bedeuten sollte ¹⁾).

Ähnlich wie Jacques Mesnil hat sich über die Vorzüge der freien Ehe gegenüber der jetzigen bürgerlichen Hedwig Dohm geäußert, die jedoch die Meinung vertritt, daß die freie Ehe die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau zur Voraussetzung hat.

Von einzelnen Autoren wurde die staatliche Anerkennung einer freien Ehe mit Rechtsfolgen für die Nachkommenschaft wie die jetzige bürgerliche neben dieser befürwortet; auf etwas Ähnliches laufen die Vorschläge hinaus, neben der monogamischen Ehe nach Vater-

¹⁾ Die Vertreter der freien Ehe übersehen gewöhnlich, daß, wenn sie auch auf jede Intervention staatlicher Organe bei der Schließung der Ehe an sich verzichten wollen, sie dennoch behufs Beurkundung derselben der Inanspruchnahme öffentlicher Organe nicht entraten können. Ohne solche würde sich beim Ableben eines Teiles ein Erbrecht des überlebenden Partners und der Kinder schwer feststellen lassen. Mit der Beurkundung der freien Ehe fällt aber der wesentliche Unterschied derselben von der jetzigen bürgerlichen Ehe, wenn bei dieser die freie Scheidung zugelassen wird, hinweg.

recht (der jetzigen Ehe) noch eine solche nach Mutterrecht zuzulassen (von Ehrenfels). Wieder andere glauben, daß mit einer Vereinfachung der Eheschließungsformen, einem Eheverbote bei Bestehen gewisser Krankheiten, völliger rechtlicher Gleichstellung der Frau und Zulassung der freien Scheidung das Wünschenswerte sich erreichen lasse. Daneben wird von einzelnen (so von Forel) der Wiederherstellung einer gewissen Form des Matriarchats noch das Wort geredet.

Diejenigen, welche den Einfluß der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der unteren Volksschichten auf die Gestaltung des ehelichen Lebens in vollem Maße würdigten, erwarteten begreiflicherweise das Heil in erster Linie von einer Reform der wirtschaftlichen Grundlagen der Ehe, doch gehen auch in diesem Punkte die Ansichten erheblich auseinander. Für den Sozialisten von reinem Wasser ist eine gründliche Beseitigung der vorhandenen Mißstände nur unter der Voraussetzung einer prinzipiellen Umgestaltung unseres bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Systems, d. h. im Zukunftsstaate denkbar, der dem Einzelnen wie der Familie eine befriedigende Existenz sichert. Während ein Teil der Sozialisten jedoch hierbei die Frauen auf die häusliche Tätigkeit beschränkt sehen will, erachten andere, insbesondere Vertreterinnen der Frauenrechte, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau als ein unumgängliches Postulat der Zukunftsehe. Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß eine wesentlich günstigere Gestaltung der ehelichen Verhältnisse in den Schichten des Proletariats nicht erwartet werden konnte, so lange unsere staatlichen Einrichtungen und unser darauf basiertes wirtschaftliches System dem Arbeiter nicht die Erlangung eines für den Unterhalt einer Familie völlig ausreichendes Einkommen durch-

wegs ermöglichten. Eine Beseitigung der Mißstände, welche der Erreichung dieses Zieles bisher im Wege standen, ist jedoch unseres Erachtens auch ohne Sozialisierung unserer gesamten Produktion, d. h. nicht erst im Zukunftsstaate, sondern noch im Rahmen unseres derzeitigen Wirtschaftssystems in weitgehendem Maße möglich. Auf die Maßnahmen, welche in dieser Richtung erforderlich sind, kann hier nicht näher eingegangen werden, zumal die Ansichten hierüber in den bürgerlich-demokratischen, wie in den rein sozialistischen Kreisen noch auseinander gehen, auch die Verhältnisse in einzelnen Teilen des deutschen Reiches (ebenso aber auch in anderen Ländern) so verschieden sind, daß die gleichen Maßnahmen nicht überall zur Anwendung kommen können. Die Macht des Kapitalismus, in der man die Hauptquelle der ungünstigen materiellen Lage unseres Arbeiterstandes erblickte, ist zwar bei uns in der Hauptsache gebrochen, damit jedoch keineswegs das erreicht, was man in früheren Jahren hiervon erwarten mochte. Die enormen Steuerlasten und die nicht zu übersehende Schädigung unseres Handels und unserer Industrie, welche der unselige Krieg uns brachte, sowie die unseren Gegnern zu leistenden Kriegsentschädigungen und die enormen Preise aller Lebensbedürfnisse, alle diese Umstände bedingen für einen großen Teil des Mittelstandes eine Herabsetzung der Lebenshaltung und lassen vorhersehen, daß die materielle Lage der unteren Volksschichten nicht in dem Maße gebessert werden kann, wie gewiß wünschenswert ist. Es bleibt daher für absehbare Zeit für alle jene Kreise, deren soziales Gewissen in allen Stürmen unserer Zeit rege geblieben ist, noch reiche Gelegenheit, zur Beseitigung von Notständen in den unteren Klassen mitzuwirken. Insbesondere kommen hier die Einrichtungen in Betracht, welche

auf die Besserung der Lage der verheirateten Arbeiterinnen und ihrer Kinder abzielen: Eine Mutterschaftsversicherung, welche Schwangeren und Wöchnerinnen den Lebensunterhalt für eine gewisse Zeit gewährt, Vermehrung der Entbindungsanstalten, Säuglingsheime und Kinderhorte, Ferienkolonien, nicht bloß für Kinder, sondern auch für erholungsbedürftige, mittellose Frauen usw. Einrichtungen dieser Art sind an vielen Orten bereits (mit Ausnahme der Mutterschaftsversicherung) durch Vereine und humanitär gesinnte Einzelpersonen gegründet worden, bedürfen aber noch sehr der Vermehrung und vielfach auch einer Erweiterung und Verbesserung.

Wir haben an früherer Stelle bereits gesehen, welche Bedeutung für die Begründung des ehelichen Glückes die seelischen Eigenschaften der Gatten besitzen. Man kann daher der Ansicht jener, welche als eine Vorbedingung für eine günstigere Gestaltung der ehelichen Verhältnisse der Massen intellektuelle und moralische Hebung derselben ansehen, nur beipflichten. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß auch in den sozial höher stehenden Klassen eine Hebung des moralischen Niveaus überflüssig wäre. Auch hier dürfte der Anbetung des goldenen Kalbes, dem ungezügelten Erwerbstrieb, der Genußsucht und der Gleichgültigkeit gegen die ungünstigen Verhältnisse in den unteren Klassen durch Anregung und Stärkung der altruistischen Gefühle und Weckung des sozialen Gewissens entgegengewirkt werden; dieser ethische Fortschritt würde auch im ehelichen Leben reiche Früchte tragen. Soweit jedoch die unteren Volksschichten in Betracht kommen, konnte man bis in die jüngste Zeit sich der Annahme hingeben, daß eine entschiedene Hebung ihres moralischen Niveaus nur im Zusammenhang mit einer wesentlichen Besserung

ihrer ökonomischen Verhältnisse möglich sei, ja letztere in gewissem Maße zur Voraussetzung habe. Diese Anschauung schien eine gewisse Stütze in den Erfahrungen zu besitzen, die man über das moralische Verhalten von Individuen machen konnte, die andauernd in einem als Elend zu bezeichnenden Zustande materieller Not leben. Es fand sich, daß das Elend geeignet ist, die feineren ethischen Gefühle abzustumpfen und dadurch das ungezügelte Hervortreten der rohen Naturtriebe zu begünstigen, d. h. das Individuum zu vertieren. Diese Erfahrung darf jedoch keineswegs verallgemeinert werden. Der erwähnten Depravation begegnet man vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, bei Personen, deren moralisches Niveau von Haus aus kaum dem Durchschnitte entspricht. Bei edel Veranlagten, d. h. ethisch höher stehenden Naturen kann dagegen das Elend einen Ansporn zur Entfaltung aller ihrer sittlichen Kräfte, zu heroischen Leistungen im Gebiete der Selbstaufopferung, in der Fürsorge für Nahestehende wie Fremde, in der rastlosen Pflichterfüllung unter den schwierigsten Verhältnissen bilden. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß nach den Beobachtungen, die man während des Krieges und nach diesem machen konnte, bei den Massen mit einer Besserung ihrer materiellen Lage sich keineswegs eine Hebung des moralischen Niveaus verknüpfen muß, vielmehr häufig eher das Gegenteil der Fall ist. Die zum Teil enorm erhöhten Löhne der Arbeiter haben in vielen Fällen nur zu einer Steigerung der Genußsucht, sinnloser Verschwendung (insbesondere beim weiblichen Geschlechte in bezug auf Toilette), sowie krasser Selbstsucht geführt, die sich namentlich in maßlosen, jede Rücksicht auf die allgemeine Lage beiseitesetzenden Lohnforderungen äußerte. Es wäre daher meines Erachtens verfehlt, von der in absehbarer Zeit überhaupt

möglichen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der unteren Volksschichten allein schon eine Hebung ihres moralischen Niveaus zu erwarten. Von der größeren Freiheit, welche uns die Revolution gebracht hat, gilt vorerst das gleiche; sie bildet ja keinen Damm gegen das stärkere Hervortreten unethischer Triebe, speziell der Selbstsucht, begünstigt dieses vielmehr. Auch von der Hebung der Volksbildung, die unsere Reichsregierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erachtet, kann man auf sittlichem Gebiete, wenigstens für die gegenwärtige Generation, keine erheblichen Erfolge erwarten. Die Förderung der Intelligenz durch Anregung der Verstandestätigkeit und Mehrung des Wissens bildet ein Ziel, das durch Bemühungen von staatlicher und gemeinnütziger privater Seite bei der Jugend wie im reifen Alter sicher und ohne allzu große Schwierigkeiten sich erreichen läßt. Die Anbahnung eines sittlichen Fortschrittes stellt dagegen eine Aufgabe dar, deren Lösung fortgesetzte, über Generationen sich erstreckende zielbewußte Arbeit erheischt, bei deren Durchführung Schule und Familie zusammenwirken müssen, aber auch den Gebildeten in Anbetracht des Einflusses, den sie durch Belehrung und insbesondere ihr Beispiel auszuüben vermögen, ein wichtiger Anteil zufällt ¹⁾).

¹⁾ Daß die bisherige staatliche Fürsorge in dieser Richtung, die sich im wesentlichen auf den Zwang zur Anteilnahme an dem konfessionellen Religionsunterrichte beschränkte, völlig ungenügend war, lehren die Erfahrungen der jüngsten Zeit in nur zu deutlicher Weise. Es sei hier daran erinnert, daß schon Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation 1907/08“ mit seinem Vorschlage einer deutschnationalen Erziehung des ganzen Volkes sich zunächst an die gebildeten Kreise wandte, von denen er erwartete, daß sie das von ihm ausgedachte Erziehungssystem bei den Massen zur Anwendung bringen würden.

Man hat für den normalen Kulturmenschen ein moralisches Durchschnittsniveau angenommen, das jedoch bei näherer Prüfung eine sehr ungleiche Entwicklung der einzelnen ethischen Gefühlsbestandteile ergibt. Man darf, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, die durchschnittliche moralische Veranlagung des Kulturmenschen nicht sehr hoch veranschlagen und nicht unberücksichtigt lassen, daß die Furcht vor den gesetzlichen Folgen gewisser Handlungen mehr Anteil an dem korrekten Lebenswandel Vieler hat, als ihre ethischen Gefühle und Grundsätze ¹⁾.

Trotz alledem besteht kein genügender Grund zu der Annahme, daß das moralische Verhalten der gegenwärtigen Generation keiner Änderung in günstiger Richtung zugänglich ist. Im Verhältnis zu der Wirksamkeit depravierender Momente sind allerdings die bessernden nur von sehr beschränktem Einflusse. Meines Erachtens können wir vorerst nur darauf rechnen, daß die Steigerung einzelner moralischer Mängel, die während und nach dem Kriege hervortrat, speziell der Selbstsucht durch geeignete fortgesetzte Bemühungen der gebildeten Klassen, insbesondere vorbildliches Verhalten in bezug auf Einfachheit der Lebensführung, gemeinnützige Tätigkeit und Opferwilligkeit sich wieder rückgängig machen läßt. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß dem rohen Materialismus der Massen dadurch entgegengewirkt werden kann, daß man die Empfänglichkeit

¹⁾ Die Auffassungen über die natürliche moralische Veranlagung des Kulturmenschen gehen bekanntlich erheblich auseinander; Optimismus wie Pessimismus haben ihre Vertreter. So bemerkt Herbert Spencer in seiner Schrift über die Erziehung (deutsche Ausgabe S. 96): „Wir gehören nicht zu denen, die an Lord Palmerstone's Dogma glauben, daß „alle Kinder von Haus aus gut sind“. Im ganzen genommen scheint uns das Gegenteil, so unhaltbar es ist, weniger weit von der Wahrheit entfernt zu sein.“

für edlere Genüsse als die rein sinnlichen weckt und unterhält, was durch Hinweis auf die Schätze unserer Literatur, die Anregung des Interesses für Kunst und Naturschönheit, sowie Belehrung über verschiedene wichtige Wissensgebiete erzielt werden kann. Manches in dieser Richtung Ersprießliche ist schon lange vor dem Kriege geschehen und durch die überwältigenden Einflüsse des Krieges in den Hintergrund gedrängt worden. Dies muß nun wieder aufgenommen und weitergeführt werden und wäre nur zu wünschen, daß alle Kreise, die sich früher im Interesse der Volksbildung bemühten, ihren Gemeinsinn auch unter den neuen Verhältnissen in vollem Maße betätigen.

Es ist gewiß ein erfreuliches Zeichen fortschreitender Kultur, daß die Mißstände auf dem Gebiete der Ehe zur Zeit nicht mehr wie früher mit stumpfsinniger Gleichgültigkeit ertragen werden. In weiten Kreisen hat sich die Erkenntnis ihrer vollen Größe und Folgeschwere Bahn gebrochen und wird das Verlangen nach Abhilfe immer lauter und energischer. Besonders erfreulich ist es, daß an den auf die Reform der Ehe gerichteten Bestrebungen die Frauen einen sehr lebhaften Anteil nehmen, die Frauen, die, obwohl sie unter den ehelichen Mißständen mehr zu leiden haben als die Männer, früher sich in ihr Los als etwas Unabänderliches zu fügen gewohnt waren. Sehr zu begrüßen ist auch, daß selbst in den Kreisen jener, welche die Reformbedürftigkeit der Ehe als einer göttlichen Einrichtung zu negieren pflegen, Stimmen sich erheben, welche die der gegenwärtigen Eheinstitution anhaftenden schweren Mängel unumwunden zugestehen und auf deren Beseitigung drängen. So bemerkt Dr. M. Thal¹⁾: „Die Ehe hat indessen diese

¹⁾ Thal: Das Christentum und die moderne Frauenbewegung. II. Christliche Ehe und Ehe der Zukunft. Breslau 1904.

ihre hohe und wesentlich kulturelle Aufgabe bisher nur sehr unvollkommen erfüllt. Sie hat auf der einen Seite viel zu viel, auf der anderen viel zu wenig getan. Denn sie hat einerseits in der staatlich und kirchlich privilegierten Ehe durch übermäßige Ausbildung des Erbrechtes und des Nepotismus dazu geführt, daß — seitens der herrschenden Klassen wenigstens — viel mehr Wert darauf gelegt wird, den Nachkommen ein großes Vermögen oder gut dotierte Stellungen zu verschaffen, sie ‚in eine gute Assiette zu setzen‘, als darauf, sie zu selbständigen, auf ihre eigene Kraft gestützten und vertrauenden Menschen zu erziehen.“

Von der Erkenntnis bestehender Übel bis zu deren Beseitigung ist jedoch, wenn es sich um gesetzgeberische Maßnahmen handelt, oft noch ein langer Weg. Die Befriedigung, welche uns die auf die Reform der Ehe gerichteten Bestrebungen bei aller ihrer Divergenz im großen und ganzen bereiten könnten, wird sehr durch den Umstand herabgedrückt, daß die gesetzgebenden Faktoren in allen Kulturländern in bezug auf das Eherecht zum äußersten Konservativismus neigen und selbst unbedeutende Änderungen auf diesem Gebiete nur nach langen Kämpfen zu erreichen sind. Und doch kann kein nüchtern Denkender sich der Überzeugung verschließen, daß der Staat seiner Aufgabe, für die Wohlfahrt der Bürger Sorge zu tragen, bei uns und zum Teil auch in anderen zivilisierten Ländern auf dem Gebiete der Ehe nur sehr wenig gerecht geworden ist. Er hat fast nichts getan, um das durch Krankheiten in die Ehe hineingebrachte und oft auf die Nachkommenschaft übertragene Elend zu mildern, verbrecherische Individuen von der Ehe auszuschließen und die schmachlichste Prostitution in der Form der Ehe zu verhindern. Er hat auch dem billigen Verlangen der Frauen nach völliger rechtlicher Gleich-

stellung mit dem Manne in der Ehe bisher keine Folge gegeben. Dagegen hat er es als seine Aufgabe betrachtet, die durch das Band der Ehe Vereinigten wieder ohne Rücksicht auf ihre Wünsche und ihre Wohlfahrt zusammenzuhalten. Wenn bei dieser Sachlage Ehe-reformvorschläge die Beachtung der maßgebenden Kreise finden sollen, müssen sie sich auf Beseitigung der fühlbarsten Mißstände beschränken und der Erhaltung des Wesens der bisherigen bürgerlichen Ehe Rechnung tragen. Auch bei Einhaltung dieser Grenzen wird man nicht auf eine Verwirklichung der betreffenden Forderungen in nächster Zeit rechnen dürfen.

Diese an sich gewiß unerfreuliche Sachlage drängt jedoch nicht zu der Annahme, daß eine bessere Gestaltung der ehelichen Verhältnisse im großen und ganzen zur Zeit nicht zu erreichen ist. Die ökonomischen Verhältnisse der Gatten und die ihre Beziehungen regelnden gesetzlichen Bestimmungen bilden, wie günstig sie auch gestaltet sein mögen, wie wir gesehen haben, doch nur äußere Momente, welche die Erlangung ehelichen Glückes zu erleichtern geeignet sind. Diese Momente können aber auch im ungünstigsten Falle eine glückliche Gestaltung der Ehe nicht verhindern, wenn bei den Gatten die inneren, seelischen Bedingungen für dieselbe vorhanden sind. Diejenigen, welche in den Angelegenheiten der Ehe alles Heil vom Staate erwarten, geben sich daher einem noch erheblicheren Irrtume hin, als diejenigen, welche ihre Hoffnung allein auf die sittliche oder religiöse Hebung der Massen setzen. Vorerst kann aber jedenfalls ein Wandel zum Besseren in den ehelichen Verhältnissen nur durch die Bemühungen der Einzelindividuen erreicht werden, Bemühungen, welche ebensowohl die äußeren (prädisponierenden) Momente, wie die wesentlichen Ursachen ehelichen Glückes berücksichtigen müssen. Man könnte

hiergegen allerdings einwenden, daß, da das eheliche Glück in erster Linie durch die seelischen Eigenschaften der Gatten und das dadurch bedingte wechselseitige Verhalten begründet wird, erstere aber in nächster Zeit eine Veränderung nicht erfahren dürften, auch von den Bemühungen der Einzelindividuen wenig zu erhoffen ist. Dieser Einwand ist unstichhaltig. Die seelischen Eigenschaften der Menschen sind nur zum Teil durch organische Veranlagung bestimmt und auch, soweit dies der Fall ist, in gewissem Maße modifizierbar. Die intellektuellen Gaben z. B., die von der Gehirnorganisation abhängen, können durch äußere Einflüsse sowohl in ihrer Entwicklung gefördert als gehemmt werden. Neben den von der Gehirnbeschaffenheit abhängigen seelischen Eigenschaften bestehen jedoch andere, welche das Produkt äußerer Einwirkungen, der Erziehung, des Milieus, der Lebensverhältnisse bilden. Der Mensch besitzt die Fähigkeit, durch die Erfahrung zu lernen, seine Gewohnheiten den äußeren Verhältnissen anzupassen und dieselben behufs Erlangung materieller oder ideeller Vorteile zu ändern. Er kann dergestalt unter dem Drucke äußerer Verhältnisse oder dem Antriebe mächtiger Gefühle Fehler ablegen und sich Eigenschaften aneignen, die seinen eigenen Interessen, wie denen der ihm Nahestehenden förderlich sind. So mag der leichtfertige junge Mann, an dem die Schule des Lebens nicht verloren gegangen ist, in späteren Jahren in seinem Berufe das ernsteste Streben an den Tag legen und ein treubesorgter Gatte und Familienvater werden. Es ist demnach keine Chimäre, wenn wir annehmen, daß auch ohne radikale Änderung unseres bisherigen wirtschaftlichen Systems und bei Fortbestehen der die Ehe betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eine günstigere Gestaltung der ehelichen Verhältnisse in weiten Kreisen

möglich ist. Manche Anzeichen legen hierfür schon in gewissem Maße Zeugnis ab. Die Maxime der vollkommenen Gleichberechtigung der Gatten in der Ehe hat, wie wir schon früher andeuteten, bereits die Anerkennung eines erheblichen Teiles der intellektuell und moralisch höher stehenden Männer gefunden, und in den Kreisen der Frauen macht sich mehr und mehr das Bestreben geltend, diese Gleichberechtigung durch Ausbildung ihrer Geisteskräfte zu verdienen.

Die Folgen dieser Wandlung in der Auffassung der Gattenpflichten und -rechte sind naheliegend. Der Mann, welcher der älteren patriarchalischen Theorie von den eheherrlichen Rechten huldigt und dieselbe praktisch zur Geltung bringt, mag ethisch auf demselben Niveau stehen, wie derjenige, welcher die Gleichberechtigung der Gatten vertritt. Ersterer wird, wenn ihn der Zufall mit einer Frau zusammengeführt hat, welche es für ihr Recht hält, auch in der Ehe ihre Individualität zur Geltung zu bringen, und sich nicht darein finden kann, sich dem Manne einfach unterzuordnen, durch die Befolgung seiner Maxime eine völlig harmonische Gestaltung des ehelichen Lebens verhindern, während letzterer dieselbe durch stete Berücksichtigung seines Grundsatzes wesentlich erleichtert. Auch das Bestreben der Vorkämpferinnen der Frauenrechte, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau zu fördern und sie in den Stand zu setzen, auf eine Versorgung durch die Ehe zu verzichten, falls ihr diese nicht die Lebensgemeinschaft mit einem gleichgesinnten Manne in Aussicht stellt, kann nicht ohne günstigen Einfluß bleiben.

Endlich ist nicht in Abrede zu stellen, daß auch die eingehendere Kenntnis der Bedingungen ehelichen Glückes manches dazu beitragen wird, das Streben nach solchem anzuregen und die Erlangung desselben

zu erleichtern. Was bisher nur durch ein Zusammen-
treffen günstiger Zufälligkeiten erreicht wurde, mag
im Laufe der Zeit mehr und mehr zum Resultate
zielbewußter Bemühungen sich umgestalten. Mit Recht
bemerkt die Schriftstellerin Rosika Schwimmer
in ihrem Schlußwort zu den Äußerungen moderner
Frauen über Eheideale und Idealehen: „Solange das
Glück in der Ehe in einem blinden Spiel gewonnen
werden mußte, gab es natürlich stets unzählige Niete
auf einen Treffer. Je bewußter wir aber die Gesetze
unseres Glückes feststellen und uns an ihre Erfüllung
klammern, desto seltener müssen die Niete werden.“
Wir glauben daher, uns der Hoffnung hingeben zu
dürfen, daß das, was wir im Folgenden über die indi-
viduellen Mittel zur Förderung des ehelichen Glückes
anführen werden, sich nicht lediglich als graue Theorie
erweisen wird.

B. Die staatlichen Mittel.

Wir haben im Vorstehenden bereits gesehen, daß
nur eine Gattenwahl, welche auf Grund eingehender
beiderseitiger Kenntnis der Persönlichkeit des Partners
erfolgt, eine dauernd günstige Gestaltung des ehelichen
Lebens in Aussicht stellt. Es mangelt zwar nicht an
Fällen, in welchen eine flüchtige Bekanntschaft zur
Entwicklung einer ausgesprochenen, für die Wahl ent-
scheidenden Neigung führt, die sich bei näherem Ver-
kehr der Beteiligten befestigt und vertieft und in der
Ehe allen Wechselfällen des Lebens gegenüber stand-
hält. Im Grunde sind dies jedoch nur Ausnahmefälle,
Gewinnste in der großen Ehelotterie. Des Dichters Satz:
„Drum prüfe, wer sich ewig bindet“, wird dadurch
keineswegs widerlegt. Allein weder die Sitten unserer

sozial höher stehenden Klassen, noch das Gesetz leisten dieser für die Gattenwahl so wichtigen beiderseitigen Prüfung genügend Vorschub. Die in den ärmlichsten Verhältnissen lebenden Arbeiter befinden sich in dieser Beziehung in weit günstigerer Lage als die Angehörigen der oberen Zehntausend. Der Arbeiter kann mit einer Arbeiterin oder einem Dienstmädchen jahrelang ein Verhältnis unterhalten, ohne daß ihm von irgend einer Seite Schwierigkeiten bereitet werden, und so sich in jeder Richtung vergewissern, ob die von ihm Ausersehene seinen Wünschen und Erwartungen entspricht. Interessiert sich dagegen ein junger Mann aus den sozial höher stehenden Kreisen, der nach seinen Verhältnissen als Heiratskandidat in Betracht kommen kann, für ein Mädchen gleichen Standes, so bietet sich ihm nur beschränkte Gelegenheit (zumeist nur unter Aufsicht der Eltern), mit der Betreffenden Verkehr zu pflegen, und die Fortsetzung desselben wird, wenn er sich nicht nach einiger Zeit erklärt, gewöhnlich seitens der Eltern nicht gerne gesehen, mitunter sogar in der einen oder anderen Weise verhindert oder wenigstens erschwert. Man fürchtet, daß das Interesse, welches der junge Mann dem Mädchen zuwendet, dasselbe zum Gegenstande eines Geredes machen und andere Bewerber zurückhalten könnte; man möchte auch verhüten, daß sich bei dem Mädchen eine tiefer gehende Neigung entwickelt, bevor man über die Absichten des Betreffenden im Klaren ist. Gestattet sich dagegen ein Mädchen aus den in Frage stehenden Kreisen die Bekanntschaft eines jungen Mannes auf eigene Faust zu kultivieren, sei es, um sich eine harmlose Unterhaltung zu verschaffen, oder in der ernsteren Absicht, über die Persönlichkeit des Betreffenden sich ein selbständiges Urteil zu bilden, so wird ihr Vorgehen bei uns als der guten Sitte zuwiderlaufend, anstößig, leichtfertig usw.

angesehen und verdammt, und es begreift sich, daß nicht viele Mädchen den Mut finden, auf diesem Wege mit der Persönlichkeit eines eventuellen Bewerbers eingehender sich bekannt zu machen. So kommt es, daß in den besten Gesellschaftskreisen so mancher junge Mann, wenn er glaubt, auf ein Mädchen während einiger auf Bällen oder in Gesellschaft verbrachter Abende einen günstigen Eindruck gemacht zu haben, und ihm dessen äußere Erscheinung sowie die materiellen Verhältnisse der Familie zusagen, um die Hand der Betreffenden anhält oder anhalten läßt, obgleich ihm jede Kenntnis ihrer seelischen Eigenart noch mangelt. Und das Mädchen gibt in solchen Fällen ebenfalls auf Grund flüchtigster Bekanntschaft, dem Rate ihrer Eltern vertrauend, oft ihr Jawort, insbesondere wenn der Freier eine sog. gute Partie ist. Auf die Verlobung folgt dann häufig in Bälde die Hochzeit. Der Verkehr während des Brautstandes hat dabei zumeist nur den Charakter eines Liebesturniers, in welchem beide Teile sich von der vorteilhaftesten Seite zu präsentieren suchen, der wahre Gehalt des Menschen jedoch nicht zum Vorschein kommt. Erst in der Ehe erfahren dann beide Teile, wessen Geistes Kind ihr Partner ist, und die Erfahrung ist dann nicht immer erfreulich.

Noch häufiger als in den hier zunächst berücksichtigten besitzenden Klassen kommen Verlobungen und Eheschließungen, die man als übereilt bezeichnen muß, bei jenen Personen vor, die für ihren Lebensunterhalt ausschließlich auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind, da diese vielfach glauben, daß sie durch eine Verheiratung nichts verlieren können. Die traurigen ehelichen Verhältnisse, welche der Übereilung häufig folgen, überzeugen die Betreffenden dann zu spät, daß auch der Besitzlose durch eine unglückliche Gattenwahl schwere Schäden erleiden kann.

Die hier erwähnten Mißstände kann der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung nicht ganz beseitigen; allein er kann durch geeignete Maßnahmen die Massen darauf hinweisen, daß das Eingehen einer Ehe eine Angelegenheit ist, die ernsteste Erwägung erheischt und nur auf Grund längerer persönlicher Bekanntschaft erfolgen sollte. Zu diesem Zwecke würde sich die Einführung einer *Wartezeit*, ähnlich wie sie gegenwärtig schon für Witwen besteht, für alle Verlobten, von gewissen Ausnahmen abgesehen, empfehlen. Die Wartezeit sollte nicht unter 4—6 Monate betragen, von dem Tage der Anmeldung der Verlobung, resp. beabsichtigten Eheschließung bei der zuständigen Behörde an gerechnet. Es ist sehr wünschenswert und auch leicht durchführbar, daß hiermit Bestimmungen verknüpft werden, welche den Rücktritt von einer Verlobung erleichtern, da unseres Erachtens ein solcher entschieden einer Ehe mit der Aussicht auf ungünstigen Verlauf vorzuziehen ist. Die Anmeldung der beabsichtigten Eheschließung sollte zunächst keine weiteren Schritte seitens der zuständigen Behörden nach sich ziehen und für diese ein *Amtsgeheimnis* bilden. Erst wenn nach Ablauf von wenigstens zwei Drittel der Wartezeit seitens der Verlobten keine Anzeige von einer Lösung der Verlobung stattfindet, sollten die Schritte eingeleitet werden, die jetzt sofort bei der Anmeldung einer beabsichtigten Eheschließung geschehen. Die Einleitung dieser Schritte müßte jedoch von dem Ergebnisse einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht werden, der sich beide Teile nach Ablauf der ersten Hälfte der Wartezeit zu unterziehen haben.

Der Staat hat, wie wir schon erwähnten, bisher durch seine Gesetzgebung nur äußerst wenig getan, um das durch Krankheiten in die Ehe gebrachte Elend einzuschränken. Eine Gesetzgebung, die das ge-

sundheitliche Interesse der Staatsangehörigen und die Fürsorge für eine gesunde Nachkommenschaft sich nach allen Richtungen angelegen sein läßt, hat hier noch eine wichtige Aufgabe zu lösen.

Die ärztliche Untersuchung, die wir im Auge haben, soll einen doppelten Zweck erfüllen: 1. Krankheiten festzustellen, die als Ehehindernisse zu betrachten sind; 2. Krankheiten und körperliche Gebrechen zu eruieren, welche zwar nicht die Bedeutung von Ehehindernissen besitzen, aber doch von solchem Belang sind, daß ihre Kenntnis dem anderen Teile nicht vorenthalten bleiben darf. Bisher galten als absolute Ehehindernisse von Erkrankungen nur die eigentlichen Geisteskrankheiten (Psychosen) und auch nur insoferne, als sie die Entmündigung (wegen solcher) veranlaßten, also Geschäftsunfähigkeit nach sich zogen. Dagegen bildet Entmündigung wegen Geistesschwäche kein absolutes Ehehindernis, sondern macht nur die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Entmündigten zur Eheschließung erforderlich.

Nach dem BGB. begründen eine Reihe von Krankheiten, so ekelerregende, ansteckende Erkrankungen, Tuberkulose, Syphilis, Epilepsie, Irrsinn, die Anfechtbarkeit der Ehe, wenn deren Vorhandensein dem Partner unbekannt war, dieser sohin bei der Eheschließung sich in einem Irrtume über wesentliche Eigenschaften des anderen Teiles befand. Diese Bestimmungen sind den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber ganz und gar unzulänglich. Einer Frau ist durch die Lösung der Ehe wenig gedient, wenn sie durch den syphilitischen Gatten bereits infiziert ist, oder wenn sie infolge der Epilepsie oder Trunksucht des Vaters kranke Kinder zur Welt gebracht hat. Daß derartige traurige Vorkommnisse durch gesetzliche Maßnahmen, wenn auch nicht absolut verhindert, so

doch bedeutend eingeschränkt werden können, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die Feststellung der Krankheiten, welche Eehindernisse bilden sollen, unterliegt, wie wir nicht verkennen dürfen, gewissen Schwierigkeiten, da ein und dasselbe Leiden je nach der Lebensstellung des Individuums für dieses selbst und seine Frau von verschiedener Bedeutung sein kann. Doch dürfte unter den Ärzten kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß neben den ausgeprägten Geistesstörungen die Krankheiten, welche die Frau auf dem Wege der Infektion oder die Nachkommenschaft auf dem Wege der Vererbung schwer gefährden, Eehindernisse bilden sollten. Es kämen hier demnach zunächst in Betracht: die Syphilis in der Periode der Ansteckungsfähigkeit, die Tuberkulose im sog. floriden Stadium, der Aussatz, die Epilepsie und der chronische Alkoholismus. Außerdem wäre eine Bestimmung sehr wünschenswert, daß eine von einer Geistesstörung geheilte Person vor Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren eine Ehe nicht eingehen darf. Die Eruierung anderer Krankheiten und körperlicher Gebrechen ist deshalb nötig, weil dieselben für das eheliche Leben von größerem oder geringerem Belang sein mögen und die Mitteilung über das Bestehen solcher sehr häufig dem Partner gegenüber absichtlich unterlassen wird, was in der Ehe zu recht unliebsamen Folgen führen mag. Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung würde am besten in der Form eines Attestes, das auch eine Belehrung über die Bedeutung der nicht als Eehindernisse geltenden Krankheiten und Gebrechen enthält, zunächst der zuständigen Behörde eingesandt und von dieser den Brautleuten übermittelt, welche, im Falle, daß der ärztliche Befund kein negativer ist und es sich auch nicht um Eehindernisse handelt, die Erklärung abzugeben hätten, daß der ihnen mitgeteilte

Tatbestand bezüglich des anderen Teiles an ihren Heiratsabsichten nichts ändere.

Im Vorstehenden habe ich meine Ansicht in betreff der Notwendigkeit ärztlicher Untersuchung der Brautleute in der Fassung wiedergegeben, in welcher sie schon in der ersten Auflage dieses Werkes enthalten war. Ich habe in Deutschland als erster den in Frage stehenden Vorschlag gemacht, nachträglich aber ersehen, daß in Frankreich von ärztlicher Seite schon vor einer Mehrzahl von Dezennien die Forderung ärztlicher Gesundheitsatteste vor der Verheiratung aufgestellt worden war (Havelock Ellis, *Geschlecht und Gesellschaft*, 2. Bd.). Es hat aber auch nicht an Stimmen gefehlt, welche gesetzliche Heiratsverbote für Kranke und geistig Minderwertige als nutzlos erklärten (so insbesondere Max Marcuse), wobei jedoch die irrümliche Auffassung maßgebend war, daß Eheverbote aus sanitären Gründen 20–30% aller Zeugungsfähigen treffen müßten. Etwas Derartiges ist jedoch bei der von mir und anderer Seite befürworteten Beschränkung der Eheverbote nicht zu befürchten.

In England hat Havelock Ellis die Ansicht vertreten, daß die Beibringung eines Gesundheitsattestes vor der Eheschließung sich zwar als freiwillige Maßregel empfehle, daß man jedoch mit der zwangsmäßigen Einführung solcher Atteste für die Ehefähigkeit nicht den Anfang machen solle. Er glaubt, daß zuerst die Begeisterung für Gesundheit, das Gewissen für die Sache der Fortpflanzung in der Gemeinschaft verbreitet werden müsse.

In Deutschland hat in den letzten Jahren die Erkenntnis von der Notwendigkeit ärztlicher Untersuchungen der Brautleute und des Austausches von Gesundheitsattesten mehr und mehr an Boden gewonnen, und insbesondere haben die Vertreter der Rassenhygiene sich die Propaganda dieser Angelegenheit angelegen sein lassen. So hat die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene zur Beratung über den Austausch von Gesundheitsattesten vor der Eheschließung eine Versammlung von Fachmännern einberufen, die am 22. September 1916 stattfand. Die Gesellschaft stellte unter anderen Leitsätzen auch folgende auf: „Zur möglichsten Hintanhaltung rassenschädigender ehelicher Verbindungen ist vor allem die gesetzliche Einführung des Austausches von amtsärztlichen Gesundheitszeugnissen vor Schließung jeder Ehe erwünscht. Der Austausch von Gesundheitszeugnissen hätte vorerst, ohne irgend-

welche Eheverbote nach sich ziehend, nur die gegenseitige Aufklärung der Ehebewerber über ihren Gesundheitszustand herbeizuführen; es wäre zunächst den Ehebewerbern zu überlassen, aus dem Inhalte die Folgerungen zu ziehen.“

Die Beratungen der Versammlung führten jedoch zu keinem einheitlichen Ergebnisse. Einstimmigkeit herrschte nur darüber, daß die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die große Bedeutung der körperlichen und geistigen Gesundheit für die Eheschließung und Nachkommenschaft gelenkt werden müsse. Eine am 2. und 6. Februar 1917 in Berlin abgehaltene Versammlung, in der die Vertreter zahlreicher an der Angelegenheit interessierter Korporationen teilnahmen, führte zu keinem besseren Erfolge. Die Redner hielten es zwar übereinstimmend für wünschenswert, daß vor der Eheschließung ein ärztliches Attest behufs Feststellung der Ehetauglichkeit einzuholen sei, allein gegen die gesetzliche Einführung dieser Maßnahme und darauf sich gründende Eheverbote wurden von verschiedenen Seiten Bedenken geltend gemacht, so daß es zu einem einheitlichen Beschlusse in dieser Angelegenheit nicht kam.

Erfreulicherweise fehlt es aber auch nicht an Ärzten, welche entschieden für gesetzliche Einführung des Austausches von Gesundheitsattesten vor der Eheschließung eintreten. In den Arbeiten einer vom ärztlichen Verein München eingesetzten Kommission (zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft) vertrat Professor Trump diesen Standpunkt. Nach der Ansicht des Autors, die von der erwähnten Kommission geteilt wurde, sollen im rassehygienischen Interesse von Staats wegen bezüglich ihrer Befähigung besonders geprüfte und vereidigte Ärzte als Eheberater bestellt werden, von deren Gutachten die Zulässigkeit der Eheschließung abhängig zu machen ist. Ehebewerber beider Geschlechter haben dem Standesbeamten das Zeugnis eines Eheberaters vorzulegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf. Der Eheberater hat in seinem Zeugnis die Ehefähigkeit zu verneinen, wenn einer der folgenden Krankheitszustände vorhanden ist:

- a) ansteckende Geschlechtskrankheiten,
- b) Lepra,
- c) schwere Geisteskrankheit, namentlich epileptische und kretinistische Verblödung, progressive Paralyse, Dementia praecox, manisch-depressives Irresein ohne länger dauernde krankheitsfreie Zwischenzeiten, Im-

bezillität höheren Grades, schwere psychopathische Veranlagung und Entartungshysterie,

- d) chronische Vergiftungen: ausgesprochener chronischer Alkoholismus, Morphinismus und Kokainismus.

Der Eheberater darf auch zur Ergänzung seiner Untersuchungen Fachärzte zuziehen und dem Ehebewerber soll das Recht der Berufung an einen staatlich bestellten Fachauschuß zustehen.

Im wesentlichen den gleichen Standpunkt vertritt Professor Rüd in, wenn er auch dafür eintritt, „daß zunächst mindestens amtliche Ehetauglichkeitszeugnisse pflichtgemäß in jedem Falle zwischen den in Betracht kommenden Bewerbern nach angegebener Weise ausgetauscht werden und zwar mindestens zunächst ohne gesetzlichen Zwang zur Darnachachtung“. Der Autor ist aber offenbar der Ansicht, daß diese Maßnahmen nur eine Vorstufe zur gesetzlichen Einführung des ärztlichen Ehekonsenses bilden soll, von der allein eine durchgreifende Wirkung zu erwarten ist.¹⁾

Seitens der gesetzgebenden Faktoren im deutschen Reiche ist in der hier berührten Angelegenheit noch nichts geschehen, doch ist zu erwarten, daß in nicht zu ferner Zeit dies der Fall sein wird, wenn man auch vorerst noch nicht auf radikale Maßnahmen rechnen darf.

In einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union ist man bereits vor längerer Zeit daran gegangen, auf gesetzgeberischem Wege die ärztliche Untersuchung der Brautleute einzuführen oder deren Einführung vorzubereiten (Washington, Indiana, Pennsylvania²⁾). In Schweden gelangte 1915 ein rassehygienisches Gesetz zur Annahme. § 5 desselben bestimmt, daß Geisteskranke oder Geistesschwache eine Ehe überhaupt nicht eingehen dürfen, und § 6 verbietet die Eheschließung solcher Personen, die vorwiegend aus inneren Ursachen an Fallsucht leiden, oder mit einer ansteckenden Geschlechtskrankheit behaftet sind. Eine ärztliche Untersuchung der Braut-

¹⁾ Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Vorträge und Aussprachen, gehalten bei der Tagung in München am 27. und 28. Mai 1918, S. 95.

²⁾ Es ist wahrscheinlich, daß in den letzten Jahren weitere Staaten der nordamerikanischen Union in der gleichen Weise vorgegangen sind, doch ist mir hierüber nichts Bestimmtes bekannt geworden.

leute wird jedoch nicht verlangt, sondern nur deren Versicherung auf Ehre und Gewissen, daß die erwähnten Krankheiten nicht vorhanden sind. Falsche Angaben werden mit Gefängnis bis zu 2 Jahren geahndet.

In Norwegen hat der Stavanger Frauenverein in betreff einer Umgestaltung des Eherechts durch den Storting Forderungen aufgestellt, die mit meinen oben angeführten Vorschlägen in zwei Hauptpunkten übereinstimmen: Längere Frist zwischen Aufgebot und Eheschließung, ärztliche Untersuchung der Brautleute, durch die festgestellt werden soll, daß die Ehe keine gesundheitliche Gefahr für die Gatten und deren Nachkommenschaft mit sich bringt.

Große Bedeutung wird von vielen Seiten dem Umstande beigelegt, daß auch im ehelichen Güterrechte die völlige Gleichberechtigung von Mann und Frau zum Ausdrucke gelangen soll, was in Deutschland noch nicht der Fall ist. Das BGB. hat zwar die vermögensrechtliche Stellung der Frau gegen früher für einen großen Teil des Reiches gebessert, aber doch nicht den Wünschen der Vorkämpferinnen der Frauenrechte entsprochen. Diese verlangten das System der völligen Gütertrennung, wie es schon das römische Dotalsystem und insbesondere das neue englische Recht enthielt, als das die Selbstständigkeit und Sicherheit der Frau am besten gewährleistende, und ihre Forderungen wurden durch die Abgeordneten Freiherr von Stumm-Halberg und Bebel im Reichstage lebhaft unterstützt. Dieser entschied sich jedoch für das als „Verwaltungsgemeinschaft“ bezeichnete System der Gütertrennung, das schon bisher in dem größten deutschen Rechtsgebiete, nämlich dem des Allgemeinen preußischen Landrechts, bestand ¹⁾. Nach diesem Systeme

¹⁾ Das System völliger Gütertrennung bestand vor Einführung des BGB. ebenfalls schon in einzelnen Gebieten des deutschen Reiches und außerhalb Deutschland in Österreich, Italien seit 1883, Rußland, Griechenland etc.

bleibt das vom Manne und der Frau in die Ehe eingebrachte und während derselben erworbene Gut, soweit das Eigentumsrecht in Betracht kommt, getrennt. Die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens der Frau fällt jedoch, abgesehen von vertragsmäßigen Sonderbestimmungen und den Fällen des gesetzlichen Vorbehaltgutes, ausschließlich dem Manne zu. Es ist demnach von einer gemeinschaftlichen Verwaltung des Frauenguts, wie es die Bezeichnung des Systems andeutet, hier keine Rede, und daher der Gleichberechtigung der Gatten nicht genügend Rechnung getragen. Bei streng sachlicher Prüfung läßt sich jedoch nicht verkennen, daß die Bestimmungen des BGB. für die Frau nicht so ungünstig sind, wie vielfach angenommen wird, und die völlige Gütertrennung ihr nicht die großen Vorteile bringt, die man derselben, insbesondere in den Kreisen der Frauenrechtlerinnen, zuschreibt. Die Bestimmungen des BGB. gewähren dem Manne kein unbedingtes Verfügungsrecht über den Besitz der Frau; sie verpflichten ihn, denselben sorgfältig zu verwalten und darüber der Frau auf Wunsch Rechenhaft zu geben, Kapitalien mündelsicher anzulegen und ohne Zustimmung der Frau in seinem Geschäfte nicht zu verwenden. Das Gesetz gestattet ferner der Frau, sich durch Kontrakt vor oder während der Ehe die selbständige Verwaltung ihres Vermögens oder eines Teiles desselben zu sichern, und räumt ihr das Recht der Selbstverwaltung bezüglich des sog. Vorbehaltgutes ohne weiteres ein. Wenn trotzdem die Frauen häufig durch Mißwirtschaft des Mannes an ihrem Vermögen geschädigt werden oder es sogar einbüßen, so ist dies zweifellos weniger den bestehenden Gesetzen als dem Umstande zuzuschreiben, daß die Frauen von ihren Rechten keine Kenntnis besitzen oder unfähig sind, sie dem Manne gegenüber zur

Geltung zu bringen¹⁾. Die Einführung der völligen Gütertrennung gewährt andererseits der Frau keinen genügenden Schutz gegen Vermögensverlust durch die Schuld des Mannes und würde in den tatsächlichen Verhältnissen aus naheliegenden Gründen keine einschneidende Änderung herbeiführen. In einer guten Ehe können sich Mann und Frau nicht mit Mißtrauen behandeln; die Frau kann dem Manne, der ihre Neigung besitzt, nicht jeden Einfluß auf die Verwaltung ihres Vermögens entziehen. Sie wird auch bei dem Dotal-system, wenn sie — wie es jetzt bei uns in den begüterten Familien zumeist der Fall ist — in geschäftlichen Angelegenheiten unerfahren und erheblich jünger als der Mann ist, diesem die Verwaltung ihres Vermögens anvertrauen. Soll ein Wandel in dieser Beziehung eintreten, so müßten zunächst die Töchter der vermögenden Kreise zu größerer Selbständigkeit des Handelns erzogen und mit den für die Verwaltung eines Vermögens erforderlichen Kenntnissen ausgestattet

¹⁾ Hierfür sei nur ein Beispiel angeführt, dessen Kenntnis wir einem befreundeten Rechtsanwalte verdanken. Die Gattin eines Herrn X. hatte in Erfahrung gebracht, daß der größere Teil ihres bedeutenden in die Ehe eingebrachten Vermögens durch die Mißwirtschaft ihres Mannes verloren gegangen war. Diese Sachlage veranlaßte sie, mit einem Anwalte in Verbindung zu treten, um über die zur Sicherung des noch vorhandenen Vermögensrestes einzuleitenden Schritte sich zu beraten. Der Anwalt empfahl der Dame, zunächst ihm ihren Gatten behufs Rücksprache mit demselben zu senden. Der Gatte erschien auch bei dem Anwalte und erklärte, nachdem er die Darlegung desselben vernommen hatte, daß er zunächst noch mit seiner Frau Rücksprache nehmen wolle, womit der Anwalt einverstanden war. Allein „weder Roß, noch Reiter sah man jemals wieder“. Die Frau hatte sich offenbar von ihrem Gatten bereden lassen, die beabsichtigten, zur Sicherung des noch vorhandenen Vermögensrestes erforderlichen Schritte zu unterlassen. Gegen die Folgen derartigen Unverstandes kann keine Gesetzgebung eine Frau schützen.

werden; anderenfalls würde ihnen die strikte Befolgung des Prinzips der Gütertrennung in der Ehe mehr Schaden als Nutzen bringen. Wenn wir trotz alledem die völlige Gütertrennung als wünschenswert bezeichnen, so geschieht es in erster Linie, weil dieselbe der Gleichberechtigung der Gatten in der Ehe entspricht und geeignet ist, die Mitgiftjägerei einzuschränken. Sie wird aber auch manchen ehelichen Mißhelligkeiten vorbeugen, soferne sie die Frau in den Stand setzt, ihren persönlichen Wünschen unabhängig vom Manne Rechnung zu tragen, und letzterem stärker als das System der Verwaltungsgemeinschaft zum Bewußtsein bringt, daß das Vermögen der Frau, dessen Verwaltung ihm überlassen ist, anvertrautes Gut ist, über das er nicht lediglich zu seinem eigenen Vorteile verfügen darf.

Auch in anderen Beziehungen dürfte die rechtliche Stellung der Gatten zueinander zugunsten der Frau noch manche Änderung erfahren. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch ist die Ehe keine Gemeinschaft *inter pares* (unter Gleichen), soferne durch dasselbe dem Manne die Stellung des Familienoberhauptes und damit bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gatten der Entscheid eingeräumt wird. Wenn diese rechtliche Bevorzugung des Gatten auch in wirklich guten Ehen kaum zuungunsten der Frau verwertet wird, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie dem Manne eine Handhabe gewährt, sich über die persönlichen Neigungen der Frau hinwegzusetzen, ohne sich darüber Skrupel zu machen, und statt bei dissentierenden Ansichten den Weg gütlicher Verständigung einzuschlagen, einfach von seinem Rechte Gebrauch zu machen.

Am meisten angegriffen und wohl auch am meisten der Reform bedürftig sind die die Scheidung

betreffenden Bestimmungen des BGB. In diesen ist das Prinzip zum Ausdruck gebracht, daß die einmal im Ehejoch Zusammengespannten ohne Rücksicht auf ihre Wünsche und ihre wechselseitigen Gesinnungen zusammengehalten werden müssen, und so wird denn auch durch die derzeitige Rechtslage die Lösung trauriger ehelicher Verhältnisse noch erheblicher erschwert, als es durch die früher maßgebenden Bestimmungen der Partikularrechte der Fall war. Gegen die im BGB. angenommenen Ehescheidungsgründe (Ehebruch, Lebensnachstellung, böswillige Verlassung und ehewidriges Verhalten überhaupt, unheilbare Geisteskrankheit) läßt sich kein triftiger Einwand geltend machen. Allein, daß eine Trennung der Ehe nur bei Nachweis eines der angeführten Momente zugelassen werden soll, hiergegen richten sich die Stimmen aller derjenigen, welche die Aufrechterhaltung einer ehelichen Gemeinschaft ohne die sittliche Basis beiderseitiger Neigung als verwerflich erachten, und man darf hierin auch zweifellos einen Umstand erblicken, der ungemein viel eheliches Elend begründet. Die „freie Scheidung“, d. h. die Scheidung lediglich auf Grund übereinstimmenden Entschlusses beider Gatten oder des unabänderlichen Willens eines Teiles ohne eigentliche Verfehlung des anderen, die von allen Verfechtern einer wirksamen, den Anforderungen einer höheren Moralität Rechnung tragenden Ehereform verlangt wird, würde lediglich die Rückkehr zu einem uralten Rechtsgebrauche bedeuten. Im altrömischen und altgriechischen, altgermanischen und altjüdischen Rechte finden wir schon die freie Scheidung. Nach dem römischen Rechte konnte der Mann die Frau fortschicken und ihrer Familie zurückgeben. Das spätere römische Recht (das Recht der Kaiserzeit) brachte eine Änderung dahin, daß nicht nur der Mann von der Frau, sondern auch

diese sich von ihrem Manne nach Belieben trennen konnte, ohne daß die Behörden sich in diese Angelegenheit mischten. Nur war, wenn die Trennung nicht auf beiderseitiges Verlangen, sondern lediglich auf Grund einseitiger Willkür erfolgte, ebenso wie in den Fällen einer Scheidung auf Grund einer Verfehlung dem die Trennung verschuldenden Teile die Pflicht auferlegt, ein Viertel seines Vermögens dem anderen Teile zu überlassen. Dieses römische Recht fand auch in Deutschland Eingang und galt hier, bis die Kirche die Gerichtsbarkeit in Eheangelegenheiten sich aneignete ¹⁾.

Das altgermanische Recht entfernte sich in bezug auf das dem Manne einseitig zustehende Recht der freien Scheidung nicht wesentlich von dem altrömischen, ebenso das altjüdische.

Die Gründe, welche zugunsten der freien Scheidung sich anführen lassen, sind so bekannt und so vielfach schon erörtert worden, daß wir uns hier bezüglich derselben kurz fassen können. Man findet es nicht auffällig, daß Geschwister, die sich nicht gut vertragen, das Zusammenleben aufgeben und ihren Verkehr beschränken; man sieht auch nichts Unstatthaftes darin, daß erwachsene Kinder sich von Eltern, mit welchen sie nicht harmonieren, unabhängig machen und ihre eigenen Wege gehen. Man sollte nun glauben, daß das, was man Geschwistern und Kindern trotz der Bande des Blutes ohne weiteres zugesteht, auch bei Gatten als zulässig erachtet würde; allein die noch weite Kreise beherrschende Meinung, die sich, von religiösen Einwänden abgesehen, bei näherer Betrachtung

¹⁾ Die vermögensrechtlichen Bestimmungen galten für die Fälle gerichtlicher Scheidung aus Verschulden eines Ehegatten nach sogen. gemeinem Rechte und vielen Partikularrechten bis 1900.

tung zumeist als Vorurteil, Verschrobenheit oder Heuchelei erweist, ist von einer derartigen Auffassung noch weit entfernt. Nach derselben sollen Gatten, die seelisch nichts mehr gemein haben, die kein Band der Zuneigung oder Achtung mehr aneinander knüpft, die selbst von Haß und Verachtung füreinander erfüllt sein mögen, einem Gebote der Sittlichkeit sich fügen oder einem höheren staatlichen Interesse dienen, indem sie das Zusammenleben fortsetzen. Zu einer so traurigen Gestaltung der ehelichen Beziehungen kann es aber, wie allbekannt ist und wie wir schon verschiedenfach zu erwähnen Gelegenheit hatten, in Fällen, in welchen die Liebe die Gatten zusammenführte, ebensowohl kommen, als in solchen, in welchen andere Motive die Eheschließung veranlaßten. Ob nun die Ehe beiden Gatten oder nur einem Teile Enttäuschung brachte, ob der Irrtum, der begangen wurde, die Person des Partners oder die eigene Person betraf, ob die Entwicklung einer Neigung für einen dritten oder eine dritte die Entfremdung der Gatten bedingte, ein triftiger Grund, die eheliche Gemeinschaft durch einen gesetzlichen Zwang aufrecht zu erhalten, könnte nur dann als gegeben erachtet werden, wenn dies höhere, das Wohl und Wehe der Gatten weit überwiegende Interessen erheischen würden. Daß derartige Interessen bei kinderlosen Ehen vorliegen, ist sicher nicht zu behaupten. Die Gesellschaft hat nicht den geringsten Vorteil davon, wenn zwei Wesen aneinander gefesselt bleiben, für welche die Ehe nur eine Bürde, ein Hindernis für die Erlangung dessen bildet, was sie als ihr Glück oder Besserung ihres Lebensschicksales betrachten. Das gleiche gilt für die Fälle, in welchen bei kinderloser Ehe wenigstens auf einer Seite der unabänderliche Wunsch einer Auflösung derselben besteht. Anders liegen die Dinge bei dem Vor-

handensein von Kindern. Im allgemeinen läßt sich ja annehmen, daß die Eltern vereint besser imstande sind, für die Kinder Sorge zu tragen, als der Vater oder die Mutter allein, und der Staat hat die Pflicht, die Interessen der Kinder zu wahren. Allein es darf nicht übersehen werden, daß den Kindern ein Vorteil aus dem Zusammenleben der Eltern, die sich fremd geworden sind, nur dann erwächst, wenn diese imstande sind, ihrer Umgebung und insbesondere den Kindern gegenüber die zwischen ihnen bestehenden unerfreulichen Beziehungen zu bemänteln. Tatsächlich ist dies auch nicht selten der Fall und bilden dann die Kinder allein das Band, welches die Eltern zusammenhält und sie veranlaßt, den Schein eines Einvernehmens zu wahren, welches in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Sind die Gefühle, welche die Gatten füreinander hegen, jedoch so ausgeprägt unfreundlicher Natur, daß sie sich nach außen nicht mehr verschleiern lassen und in den beiderseitigen Handlungen sich fortgesetzt offenbaren, so wird durch die Aufrechterhaltung der ehelichen Gemeinschaft den Kindern mehr geschadet als genützt, auch wenn es ihnen hierbei in materieller Hinsicht an nichts gebricht. Ihre Seele wird durch die Eindrücke, die sie in ihrem Heim empfangen, geradezu vergiftet; der Zwiespalt ihrer Eltern untergräbt bei ihnen die Achtung vor denselben und verursacht ihnen, wenn sie ethisch gut veranlagt sind, oft die peinlichsten gemüthlichen Erregungen. Bei weniger gut geratenen Kindern wird durch den Unfrieden im elterlichen Hause die Entwicklung unethischer Neigungen in entschiedener Weise gefördert, und gar manche Mutter, die trotz roher Behandlung seitens ihres Gatten bei ihm aus Rücksicht auf ihre Kinder aushält, erweist diesen tatsächlich einen schlechten Dienst.

Man darf jedoch die Vorteile der freien Scheidung nicht lediglich darin erblicken, daß sie vielen traurigen ehelichen Verhältnissen abhilft und den Betreffenden die Möglichkeit gewährt, in einer neuen Verbindung das Glück zu suchen, das sie in der ersten nicht fanden. Seitens der Gegner der freien Scheidung wird gerne geltend gemacht, daß durch dieselbe die Ehe den Charakter einer Verbindung auf Zeit oder einer Probe-ehe erhält. Allein dies würde gegenüber der jetzigen Gestaltung der Eheinstitution, die man, vom gleichen Gesichtspunkte aus betrachtet, als lebenslängliche Freiheitsstrafe oder die einzige bei zivilisierten Völkern noch verbliebene Form der Sklaverei betrachten kann, einen entschieden segensvollen Fortschritt bedeuten. Die Kündbarkeit des Vertragsverhältnisses wird auf das Verhalten der Gatten gegeneinander in vielen Fällen einen recht ersprießlichen Einfluß äußern. Es ist nicht zu leugnen, daß die Unlösbarkeit der Ehe bei Mangel ausgesprochener Verfehlung nicht selten beide Teile oder wenigstens einen es für überflüssig erachten läßt, sich um die Erhaltung der Zuneigung des anderen Teiles fortgesetzt zu bemühen; es genügt ja zur Erhaltung des gewünschten Besitzes, wenn man sich keine groben Pflichtwidrigkeiten zuschulden kommen läßt. Dieser Auffassung und ihrer praktischen Verwertung wird entschieden zum Vorteile vieler Ehen entgegengewirkt, wenn die Gatten vom Beginne ihrer Ehe an von dem Bewußtsein durchdrungen sind, daß sie ihres Besitzes nicht für allezeit schon durch die Trauung sicher sind, sondern dessen Dauer von ihrem Verhalten abhängt. Daß die freie Scheidung zu manchen Mißbräuchen führen kann, ist nicht zu leugnen; diese sind jedoch, wie von Ellen Key schon mit treffenden Worten hervorgehoben wurde, sicher nicht schwerer, als diejenigen, welche die bisher gel-

tenden ehgesetzlichen Bestimmungen mit sich brachten. Die Gefühle der Eltern für ihre Kinder werden durch gesetzliche Bestimmungen nicht beeinflußt und sie werden auch bei Zulassung der freien Scheidung viele Eltern veranlassen, auf eine ihnen an sich erwünschte Trennung im Interesse der Kinder zu verzichten. Außerdem kann durch gesetzliche Maßnahmen, wie sie schon im römischen Rechte bestanden, Mißbräuchen und Übereilungen in der Verwertung des Rechtes der freien Scheidung entgegen gewirkt werden.

Daß die derzeitigen Rechtsverhältnisse in betreff der Scheidung, die man aus sittlichen Gründen aufrecht erhalten will, häufig einen sehr unerfreulichen oder geradezu demoralisierenden Einfluß auf die die Trennung wünschenden Gatten äußern, lehrt die tägliche Erfahrung. Sie bedingen, daß Gatten, welche, wenn sie auch die Lebensgemeinschaft nicht fortsetzen wollen, doch freundschaftliche Gesinnungen füreinander hegen und sich dieselben nach Lösung des Verhältnisses bewahren würden, durch das erzwungene Zusammenleben mehr und mehr von wechselseitiger Verbitterung erfüllt werden und sich schließlich, wenn die Scheidung nach endlosen Verhandlungen erfolgt, nur als erklärte Feinde trennen. Um dies zu erreichen, müssen nicht selten Mittel niedrigster Spionage angewendet und das Mögliche in wechselseitiger Anschwärzung geleistet werden. Hierzu kommt, daß bei der jetzigen Rechtslage die intimsten Angelegenheiten des ehelichen Lebens behufs Erlangung einer Scheidung der Kenntnis Fernstehender preisgegeben werden müssen und damit nicht selten zum Gegenstand des Klatsches werden.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Beachtung verdienenden neueren Schriften, welche die Ehereform behandeln, der Gedanke, daß weder die

staatliche, noch die kirchliche Zulassung einer Ehe derselben den Charakter einer sittlichen Verbindung verleihen, daß sie diesen nur durch die wechselseitige Zuneigung und Achtung beider Teile erhalten kann und auch nur so lange bewahrt, als die Gatten diese Gefühle für einander hegen. Es ist sehr beachtenswert, daß diese Auffassung nicht Jediglich von Seite derjenigen vertreten wird, welche in religiöser Beziehung auf einem indifferenten Standpunkte stehen, sondern auch bereits in den Kreisen jener Eingang gefunden hat, welche den christlichen Charakter der Ehe gewahrt wissen wollen. So bemerkt Thal in der schon erwähnten Schrift: „Die Ehe der Zukunft wird ferner zwar gewisse Kautelen zur Stütze der ehelichen Treue nicht entraten können, d. h. als Gegengewicht gegen die leichte und launenhafte Veränderlichkeit des menschlichen Charakters oder gegen die mangelnde Erzogenheit und Ehereife des einzelnen gewisser Formen und Schranken bedürfen. Aber die grundsätzliche, starre Unauflöslichkeit der Ehe, welche in Millionen und aber Millionen von Fällen die menschliche Natur in unerträgliche, Glück und Leben vernichtende Fesseln schlägt, wird die künftige Ehe gleichfalls beseitigen müssen. Sie wird dieselbe durch die bindende und kittende gemeinschaftliche Erzieherpflicht beider Eltern vollwertig ersetzen. Diese dem erzeugten Kinde, wie der Gesamtheit gegenüber bestehende Pflicht zur Erziehung wird dann in erster Reihe auch die sittliche Grundlage von Ehe und Familie bilden.“

C. Die individuellen Mittel.

Wir haben im vorstehenden Abschnitte die äußeren und inneren Bedingungen des ehelichen Glückes kennen gelernt. Die Folgerungen — Lehren, wenn man so

sagen darf —, die sich aus unseren Darlegungen unmittelbar ergeben, wollen wir hier nicht weiter ausführen. Dieselben betreffen die gesundheitlichen und ökonomischen Vorbedingungen einer glücklichen Gestaltung der Ehe, die Umstände, welche bei der Gattenwahl in Betracht zu ziehen sind, zum Teil auch das wechselseitige Verhalten der Gatten im ehelichen Leben. Für dieses kommen jedoch noch manche Maxime in Betracht, welche sich aus dem Angeführten nicht so ohne weiteres ableiten lassen und von welchen nur die wichtigsten im folgenden berührt werden sollen.

Wir möchten hier zunächst betonen, daß sich im ehelichen Leben nicht alles nach einer gewissen Schablone durchführen läßt und das starre Festhalten an gewissen Prinzipien den Beteiligten nicht immer zum Segen gereicht. „Est modus in rebus“ muß auch hier stets Berücksichtigung finden. Was in einer Anzahl von Fällen sich entschieden nützlich erweist, kann bei Anwendung eines und desselben Prinzips gelegentlich auch unheilvoll wirken. Im großen und ganzen läßt sich jedoch sagen, daß, wenn beide Teile bestrebt sind, ihre Lebensgemeinschaft möglichst harmonisch zu gestalten, dieses Ziel leichter und sicherer durch Einhalten gewisser Maxime erreicht wird, als wenn das wechselseitige Verhalten im Einzelfalle immer durch augenblickliche Eingebungen bestimmt wird. Die konsequente Berücksichtigung gewisser Grundsätze ermöglicht ein von momentanen Stimmungen und Vorstellungen, sowie zufälligen äußeren Einwirkungen unbeeinflusstes Handeln der Gatten unter bestimmten Verhältnissen, sie ermöglicht auch, daß den konstant vorhandenen äußeren Umständen und der seelischen Eigenart des Partners von beiden Teilen beständig Rechnung getragen wird, was der Stabilität günstiger

ehelicher Beziehungen wesentlich Vorschub leistet. Es ist (vielleicht nicht überflüssig, wenn wir dies an einem Beispiele veranschaulichen. Zeigt z. B. die Frau eine Neigung, mit ihren Wünschen über die durch die Einkommensverhältnisse ihres Gatten gezogenen Grenzen hinauszugehen, so ist es der Erhaltung guter ehelicher Beziehungen förderlicher, wenn ihr der Gatte konsequent, jedoch in freundlicher Weise entgegentritt, als wenn er je nach seinen momentanen Stimmungen sich bald zu einer Konzession herbeiläßt, bald eine solche verweigert. Die Konsequenz des Mannes muß auf die Frau erzieherlich derart wirken, daß sie sich mit ihren Wünschen den gegebenen Verhältnissen anzupassen lernt, während die Inkonsequenz die Folge hat, daß die Gattin in der Nichtberücksichtigung eines Wunsches nur den Ausfluß einer momentanen Laune erblickt.

Die für eine harmonische Gestaltung des ehelichen Lebens erforderlichen Maximen können begreiflicherweise nicht in jedem Falle die gleichen sein. Gewisse Grundsätze sollten allerdings in jeder Ehe zur Anwendung gelangen. Die Höchst- wie die Niedrigststehenden, die Reichsten wie die Ärmsten müssen auf deren Verwirklichung bedacht sein, wenn sie auf eheliches Glück nicht verzichten wollen. Daneben kommen andere Maximen in Betracht, welche durch die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles geboten sind und diesen angepaßt werden müssen. Die Verschiedenheiten der ökonomischen Lage der einzelnen bedingen z. B. wesentlich verschiedene Grundsätze in bezug auf die Wirtschaftsführung. Ein Ehepaar mit bescheidenem Einkommen, das seine Lage durch Sparsamkeit verbessern will, muß sich zur Durchführung ganz anderer Grundsätze verstehen, als Gatten, die ihre Lebensgemeinschaft schon mit großem Vermögen antreten. Ebenso machen aber auch die Verschiedenheiten der

geistigen Persönlichkeit der Gatten für das wechselseitige Verhalten verschiedene Grundsätze erforderlich. Die Frau muß die seelische Eigenart des Mannes, der Mann die der Frau im ehelichen Verkehre wie in dem Verhalten nach außen berücksichtigen, und die Grundsätze, von denen sich beide leiten lassen, müssen daher entsprechende Modifikationen erfahren. Eine Frau kann z. B. in völlig harmonischer Ehe mit einem Manne leben, der, dem Prinzip der Sparsamkeit huldigend, jeder Art von Geldvergeudung abhold ist, auch wenn sie seine Gesinnungen nicht teilt, ebenso eine andere Frau mit einem Manne, der in finanziellen Angelegenheiten zu ihrem Leidwesen allzu sorglos ist. Beide müssen nur ihre Gatten zu behandeln verstehen, d. h. in ihrem Verhalten diesen gegenüber und nach außen sich von Grundsätzen leiten lassen, die der Eigenart der Gatten angepaßt sind. Nicht alles, was für das eheliche Leben not tut, ist übrigens in jedem Falle schon von vornherein festzustellen und zu beachten. Manches kann erst die Erfahrung im Zusammenleben der Gatten, die eingehendere Bekanntschaft mit der geistigen Individualität des Partners ergeben, und so müssen miteinander Maxime, die der eine oder andere Teil in der Ehe anfänglich übte, als unzweckmäßig aufgegeben oder wenigstens bedeutend geändert werden.

An früherer Stelle wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Anerkennung und Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung der Frau seitens des Mannes sehr geeignet ist, die eheliche Harmonie zu fördern. Die Befolgung dieses Prinzips muß jedoch, wenn sie den wünschenswerten Einfluß äußern soll, mit Konsequenz durchgeführt werden, dem Gatten sozusagen in Fleisch und Blut übergehen. Dieser muß sich dazu verstehen, alle Angelegenheiten, welche dem gemeinschaftlichen Entscheide unterliegen, ob wichtiger

oder untergeordneter Natur, mit der Gattin zu beraten und auf das zu verzichten, wofür er ihr Einverständnis nicht erlangen kann. Das Prinzip der Gleichberechtigung darf andererseits nicht in der Weise gedeutet werden, daß der Gatte sich unnötige Einmengungen in das spezielle Ressort der Frau gestattet. Wenn er für sich Selbständigkeit in seinen beruflichen Angelegenheiten beansprucht, so darf er auch der Gattin das Recht, in ihrem speziellen Tätigkeitsgebiete, der Führung des Haushalts, nach eigenem Ermessen zu schalten, nicht vorenthalten oder verkümmern. Die Konsequenz hiervon ist, daß er, selbst wenn die Art der Wirtschaftsführung der Frau seinen Wünschen nicht ganz entspricht oder ihm zu Bedenken Anlaß gibt, hieraus nicht das Recht einer Bevormundung seiner Gattin ableiten darf. Er muß sich darauf beschränken, seine Ansichten und Wünsche in Form freundschaftlicher Ratschläge geltend zu machen, die bei einer verständigen und liebevollen Gattin ihren Zweck nicht verfehlen und die Bande der Zuneigung für den Gatten nur stärken können.

Von besonderer Wichtigkeit ist die strikte Durchführung des fraglichen Prinzips auf ökonomischem Gebiete. Besitzt die Frau eigenes Vermögen, so darf der Mann keinen Beweis von mangelnder Zuneigung oder von Mißtrauen darin erblicken, wenn sie die Verwaltung desselben selbst übernimmt und sich das Recht hierzu, sofern es ihr nicht durch die Ehegesetze ohne weiteres eingeräumt wird, kontraktlich sichert. Was der Mann bezüglich seines eigenen Besitzes beansprucht und als selbstverständlich erachtet, muß auch der Frau in vollem Umfange zugestanden werden. Es schließt dies natürlich nicht aus, daß der Mann die Gattin bei der Verwaltung ihres Vermögens, sofern diese es für nötig erachtet, durch seinen Rat in freund-

schaftlicher Weise unterstützt, ähnlich wie dies ein guter Bruder der elternlosen Schwester gegenüber tut. Überläßt dagegen die Frau dem Manne die Verwaltung ihres Besitzes, so erheischt das in Frage stehende Prinzip, daß die Verwendung der Erträgnisse ihrem Ermessen anheimgestellt wird oder wenigstens nicht ohne ihre Zustimmung geschieht.

Eine Konsequenz des Prinzips ist ferner, daß der Gatte sich nicht, wie es zuweilen vorkommt, kostspielige Liebhabereien und Vergnügen gestattet, während die Frau bei einem knapp bemessenen Budget sich darüber Kopfzerbrechen zu machen hat, wie sie für die Bedürfnisse des Haushalts genügend Sorge tragen kann. Hierher gehört auch die gleichmäßige Berücksichtigung unterstützungsbedürftiger Verwandter. Es ist begreiflich, daß jedem Gatten das Schicksal der eigenen Verwandten besonders nahe geht. Dieses sehr natürliche Gefühlsverhalten darf jedoch den Gatten nicht dazu verleiten, daß er sich zwar seiner eigenen Verwandten, die in hilfsbedürftiger Lage sich befinden, nach Kräften annimmt, dagegen den Wünschen der Frau bezüglich ihrer in ähnlicher Lage sich befindlichen Verwandten nicht Rechnung trägt. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, dies muß auch hier zur Geltung gelangen. Das Prinzip erheischt es aber auch, daß das, was der eine oder andere Teil für seine Familie leistet, nur auf Grund beiderseitigen Einverständnisses geschieht und nicht der Gatte oder die Gattin hinter dem Rücken des Partners Opfer bringt, welche für beide Teile verhängnisvoll werden können. Auch abgesehen von den Unterstützungen darf in der Behandlung der beiderseitigen Verwandten seitens der Gatten kein Unterschied stattfinden. Der Gatte darf z. B. für seine Eltern nicht mehr Rücksichten beanspruchen, als

er selbst auf die Eltern seiner Frau zu nehmen bereit ist. Das gleiche gilt natürlich für die Frau.

Die Befolgung des in Frage stehenden Prinzips muß endlich auch dazu führen, daß die Gatten sich wechselseitig das Recht zugestehen, ihren Neigungen und Wünschen zu folgen, soferne dadurch nicht gemeinsame Interessen geschädigt werden. Bei Gatten, die in Liebe einander zugetan sind, ist nicht zu befürchten, daß hierdurch eine Entfremdung angebahnt wird. Das Recht, das man sich gegenseitig zugesteht, schließt nicht aus, daß man einander öfters Konzessionen macht, daß der Gatte z. B. an einem Vergnügen der Frau teilnimmt, für welches er persönlich keinen besonderen Geschmack hat, und umgekehrt. Die Hauptsache ist, daß man sich beiderseits keinen Zwang antut und des eigenen Vergnügens halber von dem Partner keine Opfer beansprucht, wie es nur zu häufig vorkommt.

Wenn in der Ehe die Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung der Gatten eine günstige Gestaltung ihrer Lebensgemeinschaft fördern soll, muß auch das Prinzip gleicher Pflichterfüllung beide Gatten leiten, d. h. das Prinzip, daß beide Gatten ihre ehelichen Pflichten mit gleicher Gewissenhaftigkeit zu erfüllen haben. Die stetige Berücksichtigung letzteren Prinzips ist für das eheliche Leben von ungleich größerer Wichtigkeit, als die des ersteren. Ein Paar kann in durchaus glücklicher Ehe leben, auch wenn der Gatte der Anschauung von der völligen Gleichberechtigung der Frau nicht huldigt. Manche Frauen machen auf solche auch gar keinen Anspruch, und es genügt ihnen, wenn der Gatte seine Rechte als Familienoberhaupt ihnen nicht in schroffer Weise fühlbar macht. Dagegen ist die Entwicklung oder Erhaltung ehelicher Harmonie kaum denkbar, wenn einer der beiden Teile seine Pflichten andauernd in erheblichem Maße ver-

nachlässigt. Die Würdigung dieser Tatsache wird namentlich in den Kreisen unserer sozial höher stehenden Frauen öfters vermißt. Die Frauen, welche an dem Erwerbe des Mannes in irgend einer Form beteiligt oder selbständig in irgend einem Berufe tätig sind, verschließen sich in der Regel der Einsicht nicht, daß sie es mit der Erfüllung ihrer durch den Erwerb bedingten Pflichten nicht lauer nehmen dürfen als der Mann. Auch von jenen Frauen, welche in der Lage sind, sich lediglich der häuslichen Tätigkeit zu widmen, ist ein sehr erheblicher Teil bemüht, den durch ihre Verhältnisse ihnen auferlegten Pflichten im Interesse der Familie nach besten Kräften zu genügen. Daneben findet sich jedoch, insbesondere in den begüterten Kreisen, eine nicht sehr geringe Zahl von Frauen, die von der Ansicht noch keineswegs durchdrungen und geleitet sind, daß ihre Tätigkeit als Gattinnen und Mütter einen Beruf repräsentiert, der an Wichtigkeit hinter keinem auf Erwerb gerichteten zurücksteht, und sie der Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten das gleiche Maß von Sorge, Hingabe und Ausdauer zu widmen haben, wie man es von dem Manne in seinem Berufsleben beansprucht. Diese Frauen glauben, wenn sie es mit ihren häuslichen Obliegenheiten nicht allzuernst nehmen, eine genügende Entschuldigung in dem Umstande zu finden, daß sie es nicht mit Fremden, Kunden oder Vorgesetzten zu tun haben, sondern mit nächsten Angehörigen, dem Gatten und den Kindern, mit denen man es auch durch eine gewisse Lässigkeit nicht verderben kann. Es gibt Männer, welche im Anfang der Ehe unter dem Einflusse überschwänglicher Zärtlichkeit ihre Frauen in dieser Auffassung ihrer häuslichen Pflichten durch stete Nachsicht unterstützen und dadurch das Gewissen derselben einschläfern. Gelangen sie im Laufe der

Jahre infolge einer Abkühlung ihrer Gefühle oder eines durch das Verhalten der Frau entstandenen erheblichen Schadens zu einer Änderung ihrer ehelichen Praxis, so hat sich bereits bei der Gattin eine Gewöhnung in bezug auf ihre Pflichten entwickelt, welche die veränderten Ansprüche des Gatten als Ausfluß einer Laune und daher ungerechtfertigt erscheinen läßt. Es ist begreiflich, daß diese Sachlage das Fortbestehen günstiger Beziehungen zwischen den Gatten erschweren oder verhindern kann. Andere Männer sind trotz warmer Zuneigung für ihre Gattin von Beginn der Ehe an nicht imstande und finden es auch oft mit ihren ethischen Begriffen unvereinbar, sich über ein Verhalten der Frau einfach hinwegzusetzen, welches den Anforderungen der ehelichen Gemeinschaft keine Rechnung trägt. Während dergestalt die laue Auffassung der häuslichen Pflichten seitens der Frau häufig zu einer Quelle ehelicher Dissidien wird, bildet andererseits reger Pflichteifer derselben einen Umstand, der die Gefühle der Achtung und der Zuneigung bei dem Gatten steigert und eine erfreuliche Gestaltung des ehelichen Lebens in ausgesprochenstem Maße begünstigt. Den gleichen Einfluß äußert natürlich gewissenhafte Pflichterfüllung seitens des Gatten. Jede ethisch normal veranlagte Frau schätzt den Mann höher, der in der Fürsorge für seine Familie sich redlich abmüht, als den, der unbekümmert um das Wohl seiner Familie sich das Leben leicht macht.

Man könnte nun einwenden, daß es in der Ehe nicht gut ist und zur Begründung ehelichen Glückes nicht ausreicht, wenn beide Teile sich lediglich auf die Erfüllung ihrer Pflichten beschränken. Dieser Einwand ist jedoch nur berechtigt, wenn man die ehelichen Pflichten im gesetzlichen oder landläufigen Sinne auffaßt. Mit diesen Pflichten hat es jedoch eine be-

sondere Bewandtnis. Ihr Gebiet läßt sich nicht wie das bestimmter Berufspflichten scharf abgrenzen; es schwankt nicht nur nach den persönlichen Verhältnissen der Gatten, sondern auch namentlich nach den Gefühlen, welche beide für einander hegen. Die Liebe hat die Tendenz, den Kreis der Pflichten für den Geliebten unendlich zu erweitern; für sie wird alles, was sich für das Objekt der Neigung tun läßt, Pflicht, nicht gesetzliche, sondern Liebespflicht, während die Gefühlskälte und der Egoismus den Kreis der Pflichten möglichst einzuschränken suchen. Wenn auch die sorgfältige Einhaltung der allgemein anerkannten ehelichen Pflichten sehr vieles zu einer günstigen Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft zu tun vermag — das eheliche Glück wird doch nur durch das bedingt, was die Liebe, d. h. die Erfüllung der Liebespflichten den Gatten bringt.

Es kommt aber weiter in Betracht, daß es sich in der Ehe nicht lediglich um das Maß, sondern auch um das „Wie“ der Pflichterfüllung handelt und letzteres mitunter mehr zur Erhaltung der ehelichen Harmonie beiträgt als ersteres. Eine Frau kann ihren häuslichen Obliegenheiten mit einem Eifer gerecht werden, daß kein Diensthote bei ihr aushält und ihrem Gatten das Heim verleidet wird, während eine andere, die es mit ihren häuslichen Pflichten gleich ernst nimmt, die Fürsorge für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Gatten als ihre oberste Richtschnur betrachtet. Ein Mann, der dem Prinzip der Strenge in der Kindererziehung huldigt, mag mit der Durchführung desselben seiner Frau viel Herzeleid bereiten, während ein anderer, der sich die Erziehung seiner Kinder ebenso angelegen sein läßt, seiner Pflicht in einer Weise obliegt, die den stetigen Beifall der Gattin findet. Die ehelichen Pflichten im gewöhnlichen Sinne können

beide Teile streng erfüllen, auch wenn sie kein Band der Zuneigung verbindet. In der Art der Erfüllung kommen erst die Gefühle, die beide Teile füreinander beseelen, zum Ausdruck, die Liebe ebensowohl wie die Gleichgültigkeit oder die Abneigung.

Wir haben an früherer Stelle bereits gesehen, welchen großen Einfluß die äußeren Verhältnisse der Gatten, insbesondere deren ökonomische Lage für die Gestaltung des ehelichen Lebens besitzen. In betreff des ehelichen Güterrechts haben wir unsere Ansicht dahin geäußert, daß die Einführung der vollständigen Gütertrennung an Stelle des in das BGB. aufgenommenen Systems der Verwaltungsgemeinschaft wünschenswert ist. In neuerer Zeit wurde die Frage sehr viel diskutiert, inwieweit die ökonomische Selbständigkeit der Frau, welche kein Vermögen in die Ehe bringt, d. h. deren Anteilnahme an dem Erwerbe des Unterhaltes der Familie zu einer besseren Gestaltung der ehelichen Verhältnisse beitragen mag. Die Ansichten hierüber gehen weit auseinander. Dies gilt insbesondere für die Kreise der Vorkämpferinnen für die Frauenrechte. Ein Teil dieser erachtet das bisherige System der Einzelhauswirtschaft für veraltet und der derzeitigen Entwicklung der Güterproduktion gegenüber für eine Verschwendung von Geld, Zeit und Kraft. Nach ihrer Ansicht soll an Stelle der Haushaltungsküche genossenschaftliche Zubereitung der Speisen treten, die Pflege und Erziehung der Kinder genossenschaftlichen oder staatlichen Säuglingsheimen, Kinderhorten und Erziehungsanstalten überlassen werden. Die von den häuslichen Pflichten entlastete Frau ist dann imstande, irgend einem von ihr gewählten Berufe sich zu widmen und durch ihren Erwerb für den Unterhalt ihrer Familie Ähnliches zu leisten, wie der Mann. Diese Ideen gelangten auf dem in Berlin

1905 abgehaltenen „Fortschrittlichen Frauentage“ in einem über „Die Reform der Ehe“ erstatteten Referate der Volksschullehrerin Fräulein Maria Lischnewska in besonders scharfer Form zum Ausdrucke. Nach der Ansicht dieser Rednerin muß die Frau als selbständig Erwerbende neben dem Manne stehen und die Miternährerin der Familie werden. Die verheiratete Arbeiterin in der Fabrik ist nach der Rednerin nicht, wie man vielfach glaubt, eine soziale Krankheitserscheinung, sondern in wirtschaftlicher Hinsicht der Typus der neuen Frau. Diese Ansichten wurden von anderen Rednerinnen, insbesondere von Fräulein Dr. Käthe Schirmacher, erfreulicherweise energisch bekämpft, und es bedarf auch nicht langer Auseinandersetzungen, um deren Absurdität darzutun.

Wenn heutzutage, wie jedermann weiß, in den verschiedensten Berufssparten schon die Männer schwer einen dauernden und einigermaßen auskömmlichen Verdienst finden, wie sollen sich die Dinge gestalten, wenn die Millionen bisher lediglich oder vorwiegend in der Hauswirtschaft tätigen Frauen als Konkurrentinnen auf den Arbeitsmarkt treten würden, wie soll der Verdienst dieser Frauen eine Höhe erreichen, der über den Wert ihrer häuslichen Tätigkeit hinausgeht? Wir dürfen uns bei dieser Frage nicht weiter aufhalten. Die erwähnten Ansichten beruhen aber auch auf einer ungeheuren Unterschätzung des kulturellen, in seiner Art unersetzlichen Wertes der häuslichen Tätigkeit der Frau und des Familienlebens. Nur derjenige, der für die Annehmlichkeiten eines durch das sorgsame und liebevolle Walten einer Frau freundlich gestalteten Heims jeden Sinnes ermangelt, kann daran denken, daß eine Genossenschaftsküche und genossenschaftliche Fürsorge für andere häusliche Bedürfnisse gegenüber der häuslichen Tätigkeit der Frau wesentliche

Vorteile bieten; und nur der, welcher von der Bedeutung treuer mütterlicher Fürsorge für das Kind keine Ahnung hat, mag sich dem Glauben hingeben, daß das Kind, namentlich in den ersten Jahren, in genossenschaftlichen Aufziehungsanstalten im allgemeinen besser fährt, als bei häuslicher Pflege. Wir wollen zwar nicht behaupten, daß einzelne der von den Frauen zur Zeit geleisteten häuslichen Arbeiten, z. B. Wäschereinigung, nicht billiger und vielleicht auch besser auf genossenschaftlichem Wege besorgt werden könnten. Die zweifellos der Einzelwirtschaft anhaftenden Mängel werden jedoch reichlich durch die Vorteile, welche dieselbe für die Familie bietet, aufgewogen. Der nüchtern Denkende kann wohl nicht verkennen, daß mit der ökonomischen Umgestaltung der Grundlagen der Ehe im Sinne des Fräulein Lischnewska das Familienleben zerstört und damit beide Gatten einer Quelle der reinsten Freuden beraubt, die Kinder dem Einflusse der Eltern entzogen und die Ehe zu einer Schlafkameradschaft herabgewürdigt würde, die ein innigeres Verhältnis der Gatten, eine wahre geistige Lebensgemeinschaft nie aufkommen lassen könnte. Man kann bei Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse durchaus nicht wünschen, daß die Ehefrauen im großen und ganzen an dem Erwerbsleben sich stärker beteiligen, als es heutzutage bereits der Fall ist. Daß diese Anteilnahme schon so große Dimensionen angenommen hat, ist ein entschieden zu beklagender Umstand. Die Billigkeit erheischt andererseits jedoch, daß den Frauen alle Berufe zugänglich gemacht werden, in welchen sie nach ihrer Veranlagung Ähnliches leisten können wie der Mann, und daß ihre Arbeit, sofern sie der des Mannes gleichwertig ist, auch mit dem gleichen Verdienste wie bei diesem entlohnt wird.

Ellen Key hebt mit Recht hervor, daß die

leidigen, auch in der „schönsten Liebesharmonie“ unvermeidlichen Geldfragen die satanische Macht haben, diese Harmonie zu stören, und glaubt, daß diesem Übel dadurch abzuhelfen sei, daß der Frau durch ökonomische Wertung ihrer häuslichen Tätigkeit eine gewisse Unabhängigkeit verschafft wird. Nach ihrer Ansicht soll dies in der Weise geschehen, daß die Frau, wenn sie aus eigenem Vermögen kein Einkommen besitzt, als Vergütung für ihre Arbeitsleistung das erhält, was sie früher sich selbst erwarb oder was einer fremden Hausvorsteherin vergütet werden müßte. Davon soll sie ihre persönlichen Ausgaben, sowie ihren Teil an dem gemeinsamen Haushalte und dem Unterhalte der Kinder bestreiten. Wir können diese Idee nicht als eine glückliche bezeichnen. In den Fällen, in welchen der Mann ein beschränktes Einkommen besitzt, würde die Stellung der Frau ihm gegenüber nicht verbessert, wenn dieselbe als Gläubigerin mit persönlichen Forderungen an ihn herantritt, deren Befriedigung ihm zeitweilig schwer werden mag. Bei günstigeren Einkommensverhältnissen des Mannes andererseits, die einen großen Aufwand für den Haushalt zulassen, würde der Frau durch die finanzielle Bewertung ihrer Leistungen nur in recht demütigender Weise zum Bewußtsein gebracht, wie wenig sie im Vergleiche zu ihrem Manne zum Unterhalte der Familie beizutragen vermag; sie würde auch nicht in der Lage sein, von ihrem Gehalte die ihrem Stande entsprechenden persönlichen Ausgaben zu decken, geschweige noch weiteres zu leisten.

Es gibt ein einfacheres und zugleich wirksameres Mittel, die Nachteile der materiellen Abhängigkeit der Frau vom Manne einzuschränken und Mißhelligkeiten, die aus Geldfragen entspringen mögen, vorzubeugen, ein Mittel, das bisher schon in sehr vielen Familien

gebraucht wurde und für die Erhaltung einer günstigen wirtschaftlichen Lage in jeder Ehe von größter Wichtigkeit ist: Die Aufstellung und strikte Einhaltung eines detaillierten und sorgfältig ausgearbeiteten Haushaltbudgets. Soll dieses Mittel den erwähnten Zweck in vollem Maße erfüllen, so ist vor allem vollste Offenheit beider Gatten gegeneinander nötig. Der Mann darf weder aus zarter Rücksicht für die Gattin oder weniger ethischen Motiven seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse sicherer oder günstiger darstellen, als sie in Wirklichkeit sind, noch darf er, um etwa die Frau zur Sparsamkeit zu veranlassen, die wirkliche Höhe derselben zu gering angeben. Das gleiche gilt natürlich für die Frau, wenn sie eigenes Einkommen besitzt. Das Budget darf ferner nicht einseitig, willkürlich vom Manne, resp. der Frau festgesetzt werden, sondern muß das Produkt gemeinschaftlicher Beratung unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände bilden. Es ist dabei von Wichtigkeit, daß auch bei beschränkten Einkommensverhältnissen von Beginn der Ehe an auf Erzielung von Ersparnissen hingewirkt wird, die einen Reservefond zur Deckung außergewöhnlicher Ausgaben bilden. Wo die Verhältnisse es gestatten, soll der Frau ein gewisser Dispositionsfond zur freien Verfügung gewährt werden, mit dem sie ihren persönlichen Herzensbedürfnissen, Liebhabereien usw. Rechnung tragen kann. Selbstverständlich müssen beide Gatten, wenigstens solange ihre materiellen Verhältnisse keine wesentliche Änderung erfahren, sich zur strikten Einhaltung des Budgets verpflichtet erachten. Wenn dies der Fall ist, dann kann wenigstens bei fixem Einkommen der Familie die Frau ebensowohl wie der Mann die Kassa führen und hierdurch des leidigen Geldverlangens überhoben werden. Dann werden auch unendlich viele Reibungen zwischen den

Gatten vermieden, die aus Geldfragen in den Ehen entspringen. Die Frau, die ihrer Pflicht bewußt ist, wird nicht, wie so oft erzählt wird, einen neuen Hut oder eine neue Toilette, die ihr Gefallen erweckt hat, von ihrem Gatten zu erschmeicheln, zu erweinen oder zu ertrotzen suchen. Sie wird sich an den für ihre Toilette in dem Budget eingesetzten Posten halten und nichts, was darüber hinausgeht, von dem Manne beanspruchen. Und dieser wird, wenn ihm daran liegt, seine Pflicht als Gatte und Familienvater zu erfüllen, seine persönlichen Ausgaben auf das Maß beschränken, das im Budget hierfür vereinbart ist, aber auch von der Gattin nichts beanspruchen, was darüber hinausgeht.

Neben der strikten Einhaltung des aufgestellten Budgets trägt Pünktlichkeit und Ordnung in der Haushaltsführung zweifellos ungemein viel zur Erhaltung ehelicher Harmonie bei, was häufig von den Frauen nicht genügend gewürdigt wird. Es gibt treffliche, herzensgute Frauen, die nie mit etwas zur rechten Zeit fertig zu werden verstehen und durch ihre sorglose Unpünktlichkeit ihre Männer oft zur Verzweiflung bringen. Ob es sich um die Beendigung ihrer Toilette, um die Vorbereitung einer Mahlzeit, das Ausgehen zu einem Besuche oder die Heimkehr von einem solchen, die Besorgung dringlicher Kommissionen usw. handelt — sie lassen immer auf sich warten und setzen die Geduld des Gatten, der Familie und auch anderer Personen fortgesetzt auf die härtesten Proben, was zur Förderung des ehelichen Einvernehmens nicht beiträgt. Ähnliches bringen andere, im übrigen treffliche Frauen durch Mangel an Ordnungssinn zustande. Sie machen keinerlei Aufzeichnungen über ihre Ausgaben und wissen daher weder sich, noch dem Gatten Rechenschaft darüber zu geben, wohin das in ihre Hände gelangte Geld gekommen ist. Sie verwahren Gebrauchs-

gegenstände, mitunter sogar Dokumente, in einer Weise, daß sie dieselben im Bedarfsfalle nicht zu finden vermögen, und kümmern sich nicht um Schäden, die im Haushalte entstehen, bis sie unreparierbar geworden sind und Neuanschaffungen nötig machen. In ihren Salons mag wohl der Besucher den Eindruck einer gewissen Ordnung empfangen, aber in ihre Kästen und Schränke, in die Kinderstube und das Schlafgemach kann niemand blicken, ohne sich eines gewissen Grauens zu erwehren. Es bedarf keiner Ausführung, wieviel Verdruß dieser Zustand einem Gatten bereiten mag, der in bezug auf Ordnung nicht ein ähnlich leichtes Gewissen wie die Frau hat. Unpünktlichkeit und Ordnungsmangel seitens des Gatten können ebenfalls manche Trübung des ehelichen Einvernehmens herbeiführen, jedoch nicht so ungünstige Wirkungen für das eheliche Leben nach sich ziehen, wie die betreffenden Fehler bei der Frau, da dieser allein die Führung des Haushaltes obliegt, was sie in den Stand setzt, die durch die Lässigkeit des Mannes verursachte Unordnung durch ihre eigene Sorgfalt auszugleichen.

Die strenge Einhaltung eines Budgets, Pünktlichkeit und Ordnung mögen ungemein viel zur Vermeidung ehelicher Mißhelligkeiten beitragen, allein der geregeltste Hausstand schließt noch nicht ein eisiges Verhalten der Gatten gegeneinander aus. Ein gedeihliches eheliches Leben erheischt noch, und sogar in erster Linie, die besondere Pflege jener Gefühle, welche die Gatten füreinander hegen sollen. Hier ist vor allem zu berücksichtigen, daß der Trauschein weder die Andauer einer Liebe, die bei der Vermählung vorhanden ist, noch das Entstehen einer solchen im Laufe des ehelichen Lebens garantiert, und zwar auch bei Gatten, die sich ihrer Pflicht in vollem Maße bewußt sind. Es ist höchst wichtig, daß sich in diesem Punkte beide

Teile keiner Illusion hingeben. Wenn auch vielfach von einer Pflicht der wechselseitigen Liebe der Gatten gesprochen wird, so lehrt doch eine einfache Überlegung, daß eine solche Pflicht durch den Ehevertrag nicht auferlegt werden kann. Den Gegenstand von Pflichten können nur Leistungen und Unterlassungen bilden, die von unserem Willen abhängen, nicht aber Gefühlszustände wie die Liebe, die ohne unser Zutun, selbst gegen unseren Willen entstehen und schwinden mögen. Selbst die Pflicht der Treue kann sich nur auf das sinnliche, körperliche Gebiet, d. h. den Verzicht auf außerehelichen sexuellen Verkehr beziehen. Hieraus dürfte sich ergeben, daß für die Weckung und Erhaltung ehelicher Liebe die Gatten auf nichts rechnen können als den Einfluß, den ihr Verhalten auf den Partner ausübt.

Wir können hier dem Leser keine Abhandlung über die Liebeskunst nach dem Muster der *ars amandi* Ovids oder der modernen Darstellung des Gegenstandes durch *Havelock Ellis* bieten, doch möchten wir nicht darauf verzichten, einige Andeutungen über die Pflege der Liebe in der Ehe zu geben, da bezüglich dieser bei beiden Geschlechtern noch so vielfach eine Sorglosigkeit besteht, die keineswegs gerechtfertigt ist und sich nicht selten bitter rächt. Die Gattenliebe ist eine Pflanze, die, auch dem günstigsten Boden entsprossen, der Pflege nicht ganz entbehren kann, soll sie nicht schließlich verdorren. Nur erheischt sie in den einzelnen Fällen ein außerordentlich verschiedenes Maß von Mühe und Sorgfalt, je nach der Gemütsbeschaffenheit des Objektes, der Neigung und Begabung desselben für das eheliche Glück; das, was in einem Falle sozusagen spielend erreicht wird, wird im anderen nur durch fortgesetzte Anstrengungen erzielt.

Die Sorge für Erhaltung der Liebe erheischt unter den Verhältnissen, welche die eheliche Gemeinschaft mit sich bringt, eine Berücksichtigung der drei in derselben enthaltenen Elemente: des sinnlichen Faktors, der Sympathie- und der Achtungsgefühle. Das sinnliche Element in der Liebe wird dadurch genährt, daß das Objekt seine sexuelle Attraktionskraft durch stetes Bemühen, der Gefälligkeit seiner äußeren Erscheinung Rechnung zu tragen, zu erhalten sucht. In dieser Beziehung hat die Frau mehr zu leisten als der Mann, weil dieser infolge seiner polygamen Tendenzen der Attraktionskraft fremder Reize leichter unterliegt, als die Frau und überhaupt, wie wir wissen, weniger zur Konstanz in der Liebe neigt als diese. Die Sorge für stete Gefälligkeit der äußeren Erscheinung erheischt bei der Ehefrau nicht den Aufwand all der raffinierten Künste, durch welche eine gewisse Gattung von Damen ihre männlichen Opfer zu umstricken weiß, wohl aber Verstand und Sorgfalt und Verzicht auf manche Bequemlichkeit. Natürlich sind die im Einzelfalle erforderlichen Leistungen sehr verschieden, je nach dem Maße körperlicher Vorzüge der Frau und der Begabung des Mannes für das eheliche Glück. Was der schönen Frau ohne besondere Kunst gelingt, bedarf bei der von der Natur weniger mit Reizen bedachten unablässiger Bemühung. Die Sorge für die äußere Erscheinung muß sich in erster Linie auf den Körper erstrecken und durch skrupulöse Reinlichkeit und alle hygienischen Maßnahmen betätigt werden, welche der Förderung der Gesundheit und damit auch eines günstigen Aussehens dienen. Puder und Schminke, besonders letztere, sind Mittel, welche die Ehefrauen den Kurtisanen überlassen mögen. Dagegen kann die Ausgleichung von Mängeln, welche den Eindruck der äußeren Erscheinung in auffallender Weise zu beein-

trächtigen geeignet sind, wie Zahnlücken, erheblicher Haarmangel, sowie Bedachtnahme auf Akkuratess und vorteilhafte Gestaltung der Frisur nur dringend empfohlen werden. Es ist ein törichter Irrglaube, wenn die Frau meint, daß sie auf Grund ihres Trauscheines dem Manne gefallen müsse, wie immer sie sich ihm auch präsentieren mag, und da sie keine Veranlassung habe, das Gefallen anderer Männer zu erregen, sie auf ihre äußere Erscheinung, speziell in der Häuslichkeit, keine Sorge zu verwenden habe. Dies führt dazu, daß viele Frauen in ihrer Haus- und Straßentoilette einen Abstand zeigen, der in ihren materiellen Verhältnissen keineswegs begründet ist. Für das Wohlgefallen des Mannes ist jedoch nicht in erster Linie der Eindruck maßgebend, den er von der Frau in Straßen- oder Gesellschaftstoilette erhält, wie geschmackvoll und sorgfältig diese auch sein mag, sondern jener, den er von ihr im Rahmen der Häuslichkeit beständig empfängt. Daß dieser günstig ausfällt, sollte sich jede Frau vom frühen Morgen bis zum Abend angelegen sein lassen, womit angedeutet ist, daß die Art mancher Frauen, während einer Tageshälfte nicht viel besser wie eine Vogelscheuche herumzuwandeln und dann aufgedonnert wie ein Pfau sich auf der Straße der Welt zu präsentieren, nicht geeignet ist, ihre Anziehungskraft für den Gatten zu erhalten. Selbst die bescheidensten Mittel gestatten der Frau, die auf sich etwas hält, ihren häuslichen Geschäften in kleidsamem und in gutem Stande erhaltenem Hausgewande nachzugehen. Auch jene Idealistinnen, die da glauben, daß ihre geistigen Eigenschaften genügen müßten, den Mann dauernd an sie zu fesseln, und es deshalb verschmähen, ihre äußere Erscheinung durch Toilettenkünste zu heben, ja ihren Stolz darein setzen, die weibliche Eitelkeit zu verleugnen, machen mitunter die Rechnung ohne den Wirt.

Wenn es auch zweifellos Männer gibt, für die nur die seelischen Vorzüge der Gattin in Betracht kommen, so ist doch nicht zu leugnen, daß für die große Mehrzahl derselben neben der Schönheit der Seele auch die Anmut der äußeren Erscheinung attraktive Bedeutung besitzt. Selbstverständlich ist es auch für den Mann nicht empfehlenswert, sein Äußeres in der Häuslichkeit ganz und gar zu vernachlässigen.

Die Erhaltung der sexuellen Attraktionskraft hängt jedoch nicht lediglich von der Pflege der äußeren Erscheinung, sondern auch von dem seelischen Verhalten des Objektes der Liebe ab. Die echte, nie versiegende Liebenswürdigkeit, die alle Herzen gefangen nimmt, ist nicht jedermann verliehen, ja eine verhältnismäßig seltene Gabe. Allein ein Benehmen, in dem sich Achtung und Zuneigung stetig aussprechen, ist jedem und jeder möglich und trägt im allgemeinen zur Erhaltung günstiger ehelicher Beziehungen mehr bei als die auf die äußere Erscheinung verwendete Sorgfalt, deren Erfolg begreiflicherweise in den einzelnen Fällen sehr schwankt. Der Frau gegenüber kommt noch ein anderes wichtiges Moment in Betracht.

Der Sexualtrieb im weiteren Sinne umfaßt beim Weibe neben dem rein sinnlichen auch ein erotisches Element, das Bedürfnis, Zärtlichkeiten zu empfangen und zu erweisen. Dieses Bedürfnis, das in den einzelnen Fällen sehr verschieden entwickelt ist und an Stärke den sinnlichen Trieb überwiegen mag, muß ebenfalls seitens des Mannes stete Berücksichtigung finden. Es gibt jedoch Gatten, durchaus achtbare Männer, welche, obwohl der Zuneigung für die Frau nicht ermangelnd, es doch nicht für nötig halten, den erotischen Bedürfnissen derselben in besonderem Maße Rechnung zu tragen, und die Äußerung ihrer Zärtlichkeit auf den Geschlechtsakt beschränken. Manche Frauen ertragen

ein derartiges Verhalten, wenn auch nicht ohne Bedauern, jedoch ohne in ihren Gefühlen für den Gatten erheblich beeinflußt zu werden. Bei feinfühligere Naturen mögen die Folgen sehr ungünstig sich gestalten. Es widerstrebt ihnen ganz und gar, lediglich das Objekt einer in Zwischenräumen wiederkehrenden sinnlichen Leidenschaft zu bilden; sie wollen von ihrem Partner Beweise einer ständig vorhandenen und gleichmäßig sich äußernden Zärtlichkeit empfangen. Die Nichtberücksichtigung ihrer erotischen Bedürfnisse verletzt sie daher tief und führt, wenn sie andauert, früher oder später zu einer Entfremdung dem Gatten gegenüber¹⁾.

Die Pflege der Attraktionskraft erheischt seitens der Frau auch noch ein züchtiges Verhalten im Verkehre mit dem Manne, was von vielen Frauen nicht genügend berücksichtigt wird. Der Arzt insbesondere hat Gelegenheit, in dieser Hinsicht geradezu merkwürdige Unterschiede bei Frauen wahrzunehmen, die man allgemein

¹⁾ Ein Beispiel mag das oben Angeführte illustrieren. Die junge, sehr temperamentvolle Gattin eines Großindustriellen, die in meiner Behandlung stand, teilte mir mit, daß ihr der sexuelle Verkehr mit ihrem Gatten, an dessen Zuneigung nicht zu zweifeln war, keinerlei Befriedigung verschaffe. Dieser Umstand war mir auffällig, da die Antezedentien der Dame und ihr Temperament dafür sprachen, daß es sich bei ihr nicht um eine durch Veranlagung bedingte sexuelle Anästhesie handle. Die weiteren Mitteilungen der Dame erklärten den Sachverhalt zur Genüge. Sie berichtete, daß ihr Gatte seine Zärtlichkeiten auf den Geschlechtsakt beschränke, was sie in ihrem Innern tief verletzte und bei ihr eine Mißstimmung gegen den Gatten erzeugte, die sich zweifellos auch beim ehelichen Verkehr geltend machte und den Eintritt der Befriedigung verhinderte. Die Frau war zu stolz, ihrem Gatten von dem, was sie entbehrte, Kenntnis zu geben, und dieser hatte keine Ahnung von den Folgen seines Benehmens. Er bedauerte es lebhaft, nachdem er die nötigen Aufklärungen durch mich erhalten hatte.

als moralisch auf gleichem Niveau stehend erachtet. Während die einen z. B. sich dagegen sträuben, in Gegenwart ihres Mannes eine Untersuchung der Brustorgane vornehmen zu lassen, bekunden andere nicht die Spur eines Schamgefühls ihrem Gatten gegenüber, und wenn auch manche Männer hierin nichts besonders Anstößiges finden mögen, so ist doch diese Gepflogenheit sicher nicht geeignet, die Attraktionskraft der betreffenden Frauen in den Augen ihrer Männer zu erhöhen. Daneben ist last not least auch das Verhalten der Frau in sexueller Hinsicht von Wichtigkeit. Wir haben diesen Punkt schon an früherer Stelle berührt und gesehen, daß die Frau durch die Art ihrer Teilnahme am sexuellen Verkehr ebensowohl den Mann an sich zu fesseln, als von sich abzustößen, ja selbst sich völlig zu entfremden vermag. Allein nicht bloß die Art der Beteiligung an dem sexuellen Akte, sondern auch die Art der Betätigung ihrer sexuellen Bedürfnisse überhaupt ist von Belang. Es ist ein Irrtum, wenn Rosa Meyreder glaubt, daß lediglich eine gewisse Gattung von Männern, die sie in psycho-sexueller Hinsicht als zurückgeblieben erachtet, „die herrischen Erotiker“, bei dem Weibe eine gewisse Zurückhaltung in bezug auf sexuelle Bedürfnisse wünschen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Männer in bezug auf das sexuelle Temperament der Frauen verschiedene Geschmacksrichtungen bekunden und der eine das Feurige und Aggressive liebt, während der andere die anspruchslose Zurückhaltung vorzieht. Im großen und ganzen läßt sich jedoch sagen, daß dem ethisch höher stehenden und feinfühligem Manne, wie sehr er auch seine Gattin lieben mag, letzteres Verhalten entschieden sympathischer ist. Er beansprucht zwar von der Lebensgefährtin nicht die Eigenschaften einer Vestalin, er erwartet und wünscht sogar bei derselben das Bestehen gewisser

sinnlicher Bedürfnisse und hält sich zu deren Befriedigung für moralisch verpflichtet. Allein bezüglich der Betätigung dieser Bedürfnisse seitens der Frau erachtet er eine gewisse Reserve als der weiblichen Würde entsprechend und wird deshalb durch eine unverschleierte oder gar aufdringliche Kundgabe derselben unangenehm berührt, wenn nicht geradezu abgestoßen. Daneben kommt aber auch in Betracht, daß eine Gabe oder ein Genuß, der nicht allzu leicht erlangt wird, höher geschätzt wird, als das allzeit zu Gebot Stehende und der aufgedrängte Genuß geradezu an Wert verliert.

Die sexuelle Reserve, die von der Frau geübt und erwartet wird, darf selbstverständlich den Mann nicht dazu verleiten, lediglich seine eigenen Bedürfnisse zum Regulator des ehelichen Verkehrs zu machen; sie legt ihm die Pflicht auf, alle jene Anzeichen zu berücksichtigen, in welchen sich, wenn auch in sehr verschleierte Form, die sexuellen Wünsche der Frau äußern mögen¹⁾. Es wird dies insbesondere von jenen Männern oft vernachlässigt, welche bezüglich der Stellung der Frau in der Ehe der älteren patriarchalischen Auffassung huldigen, und ihr Verhalten mag dazu führen, daß der sexuelle Umgang für die Frau mehr zu einer Last als zu einer Quelle der Befriedigung sich gestaltet.

Die Pflege der wechselseitigen Sympathiegefühle erheischt in der Ehe die Befolgung keiner anderen Maximen als derjenigen, welche für die Erhaltung warmer Sympathiegefühle bei Verwandten und Freun-

¹⁾ Balzac, dessen Werk „Physiologie der Ehe“, trotz seines scherzhaften Charakters manchen recht beachtenswerten Gedanken enthält, bemerkt darin u. a., daß ein Mann sich nie einen Genuß bei seinem Weibe verschaffen dürfe, den er nicht vorher verstanden hat, seinem Weibe begehrenswert zu machen.

den maßgebend sind. Auf diese hier näher einzugehen, scheint uns überflüssig. Nur einen Punkt wollen wir kurz berühren. Auch die besten Gatten sind Menschen mit Fehlern und Schwächen, die sich auch im ehelichen Leben geltend machen, und wenn hierdurch im einen Falle Trübungen der ehelichen Beziehungen entstehen, während im anderen solche vermieden werden, so hängt dies vielfach davon ab, ob und inwieweit der eine Teil dem anderen Nachsicht zu gewähren sich bemüht. Das Maß des Wohlwollens und der Selbstverleugnung, das sich hierin offenbart, trägt aber oft mehr dazu bei, die Zuneigung bei dem Partner, dem die Nachsicht gewährt wird, zu nähren, als irgend eine positive Leistung. Hierin liegt die Erklärung für die schon früher erwähnte Tatsache, daß die Frauen, welche das Glück ihrer Männer begründen, in der Regel sanftmütige, milde Wesen sind, während leidenschaftliche Frauen, auch wenn sie von Zärtlichkeit für ihre Männer überströmen, nur ausnahmsweise Ähnliches zustande bringen und zwar aus dem Grunde, weil jener Grad von Sanftmut, der ein harmonisches Zusammenleben mit einer leidenschaftlichen Frau ermöglicht, sich nur ausnahmsweise bei Männern findet. Die sanftmütigen, mild urteilenden Frauen sind es, die am wirksamsten Nachsicht zu üben verstehen, nicht die Nachsicht der Überlegenheit, des Hochmuts, sondern der Herzengüte, die bei denjenigen, welchen sie gewährt wird, ihren Eindruck nie verfehlt.

Auch die Achtungsgefühle, die in der Liebe enthalten sind, beanspruchen eine besondere stete Berücksichtigung. Die Intimität, welche das eheliche Leben bedingt, darf den Mann nie dazu verleiten, im Umgange mit der Frau einen Ton anzuschlagen, ähnlich demjenigen, der in Junggesellenkreisen gewissen weiblichen Wesen gegenüber beliebt ist; ebensowenig darf

ihn aber die eheliche Intimität veranlassen, der Gattin gegenüber die Höflichkeitsformen beiseite zu setzen, welche der Mann dem zarten Geschlechte überhaupt schuldet. Der Gatte, welcher sich derartiges gestattet, verletzt nicht nur das Empfinden einer zartfühlenden Frau, sondern schädigt auch die Achtung, welche er selbst bei ihr genießt, da er durch sein Verhalten seinen Charakter in ein nicht sehr vorteilhaftes Licht setzt. Die Gattin andererseits, welche gegen einen lockeren Umgangston nicht remonstriert oder gar an demselben, wie es zuweilen vorkommt, Gefallen findet, begibt sich ihrer weiblichen Würde und setzt sich der Gefahr aus, daß der Mann die ihr schuldigen Rücksichten auch in Fällen beiseite setzt, in welchen ihr dies sehr peinlich ist. Die Erhaltung der Achtungsgefühle erheischt jedoch nicht lediglich Wahrung der äußeren Formen, speziell im Umgangstone; sie muß durch die ganze Lebensführung der Gatten angestrebt werden. Eine Frau, welche durch Bequemlichkeit oder Genußsucht sich verleiten läßt, weder ihren Kindern, noch ihrem Gatten gegenüber ihre Pflichten in genügender Weise zu erfüllen, kann nie die Achtung eines ethisch normalen Mannes sich dauernd erhalten; ebenso liegt es nahe, daß ein Mann, der seinen Beruf vernachlässigt und üblen Neigungen fröhnt, auch in den Augen der zärtlichsten Gattin schließlich sinken muß.

Auch auf die Vergangenheit soll sich die Pflege der Achtungsgefühle erstrecken. Der Gatte tut nicht gut, seine nicht immer reinlichen Junggesellenerlebnisse allzu offenherzig der Gattin mitzuteilen; er mag dadurch das Bild, welches die Gattin von seiner Persönlichkeit in ihrem Herzen trägt, beflecken und einen Schaden in ihrer Achtung sich zufügen, der nicht mehr auszugleichen ist. Auch die Frau wird zumeist weise handeln, wenn sie die Schwärmereien ihrer Mädchen-

zeit nicht samt und sonders dem Manne offenbart. Manches von dem Zauber, der sie in den Augen des Mannes umgibt, mag dadurch verloren gehen, auch wenn es sich dabei um ganz harmlose Erlebnisse handelt. Von großer Bedeutung für die Erhaltung der Achtungsgefühle ist aber auch, wie aus dem an früherer Stelle Mitgeteilten schon hervorgeht, das sexuelle Verhalten der Gatten. Man kann hier als Grundsatz aufstellen, daß alles, was die sexuelle Attraktionskraft unterhält, auch die Achtungsgefühle nährt. Daß in dieser Beziehung an die Frau andere Anforderungen gestellt werden als an den Mann, haben wir bereits gesehen.

Es sei hier schließlich noch darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, wie manche Frauen die Achtung ihrer Männer sich zu erhalten und zu mehren bestrebt sind, nicht ganz ihren Zweck erfüllt. Die einen glauben, sich derselben im besonderen Maße dadurch versichern zu können, daß sie durch Aufgehen in der häuslichen Tätigkeit, unablässige Fürsorge für die kleinen und großen Bedürfnisse des Gatten und der Kinder sich als treffliche Hausfrauen erweisen, und sehen dabei häufig mit einer gewissen Geringschätzung auf die Frauen herab, welche neben der Fürsorge für ihre Wirtschaft noch Sinn für Kunst und Literatur bekunden und auf die Mehrung ihrer Bildung bedacht sind. Andere huldigen dem entgegengesetzten Prinzip; sie erachten dieses Aufgehen in der häuslichen Tätigkeit als ihrer Würde nicht entsprechend, wenn nicht geradezu als eine Erniedrigung, und glauben, die Achtung ihres Gatten sich in erster Linie durch geistige Kameradschaft, Betätigung schöngeistiger Interessen oder die Stellung, die sie sich in gesellschaftlichen Kreisen erringen, erhalten zu müssen, wobei mitunter die Führung der Hauswirtschaft Not

leidet. Beide Auffassungen schießen über das Ziel hinaus. Wenn die Frau dadurch, daß sie ihre Interessen auf das Hauswesen beschränkt, sich selbst lediglich die Rolle einer Haushälterin zuteilt, darf sie sich nicht wundern, daß sie von dem Manne auch nur als solche geschätzt und nicht als geistig ebenbürtige Lebensgefährtin behandelt wird. Aber auch die Frau, welche die Führung der Hauswirtschaft als eine untergeordnete Funktion betrachtet und die Hingabe an sog. höhere Interessen oder die Förderung ihrer gesellschaftlichen Stellung als ihre Hauptaufgabe ansieht, erreicht in bezug auf ihre Schätzung seitens des Mannes keineswegs immer das, was sie wünscht. Wie anerkennend der Gatte auch für die geistige Strebsamkeit oder den Ehrgeiz der Gattin sein mag, — eine Vernachlässigung des Hauswesens nimmt er deshalb gewöhnlich doch nicht gerne in den Kauf, und das höchste Maß von Achtung erwerben sich zweifellos bei gebildeten und ethisch höher stehenden Männern jene Frauen, die es verstehen, mit gewissenhafter Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten ein warmes Interesse für alles Schöne und Bedeutungsvolle in Kunst und Literatur zu verbinden.

Es ist in mehrfacher Hinsicht von Wichtigkeit, daß die drei im vorstehenden berührten Elemente in der Liebe der Gatten, solange bei denselben sexuelle Bedürfnisse sich geltend machen, vereinigt bleiben. Die drei Elemente haben an sich eine gewisse Tendenz, sich gegenseitig zu unterhalten. Die Sympathie- und Achtungsgefühle (letztere allerdings nur bei nicht zu bedeutender Ausbildung) nähren das sinnliche Element und dieses hinwiederum die Sympathie- und Achtungsgefühle. Trotz alledem kann das sinnliche Element — insbesondere beim Manne — aus der Verbindung sich lösen, ohne daß hierzu vonseiten des Objektes der

Liebe ein deutlich erkennbarer Anlaß gegeben wird. Die Frau verliert für den Mann die sinnliche Attraktionskraft, während seine Gefühle für sie zunächst wenigstens keine wesentliche Änderung erfahren. Diese Sachlage führt gewöhnlich zu einer Einschränkung des sexuellen Verkehrs der Gatten, mag jedoch im übrigen, insbesondere wenn beide Teile wenig sinnlicher Natur sind, keinen nachteiligen Einfluß auf die ehelichen Beziehungen äußern. Häufiger bleibt jedoch der Ausfall oder bedeutendes Sinken des sinnlichen Elementes nicht ohne ungünstige Folgen. Die Libido sexualis besteht, wenn sie sich auch der Gattin gegenüber nicht mehr wie früher geltend macht, doch noch ungeschmälert fort und kann durch andere weibliche Personen, die an körperlichen oder geistigen Vorzügen der Frau nicht überlegen sein müssen, in einer Weise angefacht werden, welche nach Befriedigung drängt. Es mag dann in der Brust des Mannes ein Kampf zwischen Pflichtgefühl und Sinnlichkeit entstehen, der je nach der Stärke der letzteren und dem Maße der Zuneigung für die Gattin bald mit der Überwindung, bald mit dem Siege der Sinnlichkeit endet. Das Schwinden der sexuellen Attraktionskraft der Frau hat indes öfters nicht lediglich die Folge, daß der Mann für die sinnlichen Reize anderer weiblicher Personen in verhängnisvoller Weise empfänglich wird. Die Liebe zu der Gattin, welche des sinnlichen Faktors entbehrt, gewinnt den Charakter der Verwandtenliebe oder bloßen Freundschaft und verliert damit die Eigenschaft der Exklusivität, welche der sexuellen Liebe anhaftet. Die Folge ist, daß sie das Entstehen einer echten (nicht lediglich sinnlichen) Liebe zu einer anderen weiblichen Person nicht zu hindern vermag, — einer Liebe, unter deren Einfluß auch die Gefühle der Zuneigung für die Gattin mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden

können; mit anderen Worten, wenn bei dem Manne die Liebe zu der Gattin den Charakter der bloßen Freundschaft annimmt, wird in seinem Gemüte Raum für die Entwicklung einer Liebe zu einem anderen weiblichen Wesen frei. Es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß bei Männern mit sehr ausgeprägten polygamischen Tendenzen die hier angedeutete Wandlung in ihren Gefühlen für die Gattin nicht sicher zu verhüten ist, in anderen Fällen kann dagegen einer derartigen mißlichen Gestaltung der ehelichen Beziehungen dadurch vorgebeugt werden, daß die Frau auf die Erhaltung ihrer Attraktionskraft mit Sorgfalt bedacht ist und sich nicht dem Irrglauben hingibt, daß sie auf Grund ihrer ehelichen Rechte es nicht nötig habe, hierfür etwas zu tun. Das gleiche gilt natürlich für den Mann, wie wir zu wiederholen, nicht unterlassen wollen.

Schließlich noch einige Worte über die Eifersucht. Der Komplex von Gefühlen und Tendenzen, den man mit diesem Namen bezeichnet, ist nicht, wie man noch vielfach annimmt, eine notwendige Begleiterscheinung der sexuellen Liebe. Die Eifersucht kann bei den höchsten Graden der Liebe fehlen und andererseits in und außer der Ehe einem Objekte gegenüber sich geltend machen, für welches keine als Liebe zu bezeichnenden Gefühle bestehen. Sie beruht, wie Forel u. a. gezeigt haben, auf einer von unseren tierischen und barbarischen Vorfahren ererbten Anlage und hat wie andere atavistische Gefühlszustände mit dem Fortschritt der Kultur an Ausbreitung und Intensität abgenommen. Man darf nur daran denken, welcher Mittel sich die in den Krieg ziehenden Ritter des Mittelalters bedienen zu müssen glaubten, um sich der ehelichen Treue ihrer Frauen zu versichern. Es scheint, daß man in dem der Frau auferlegten Zwange, einen eisernen, sexuelle Betätigung verhindernden Gürtel zu

tragen, nichts Anstößiges fand, da die Eifersucht zu jener Zeit allgemein als etwas Berechtigtes und Natürliches angesehen wurde.

Heutzutage liegen die Dinge anders. Der Versuch einer derartigen Keuschheitsversicherung könnte nur als Ausfluß einer Geistesstörung betrachtet werden und wird auch in der Tat nur von Geisteskranken unternommen. Unverkennbar verbreitet sich die Einsicht mehr und mehr, daß der Eifersucht bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kultur keine Existenzberechtigung mehr zuerkannt werden kann, da sie keinen nützlichen Zweck erfüllt und in den meisten Fällen nur die Rolle eines unheilstiftenden Faktors spielt.

In der Ehe begegnen wir, abgesehen von den ausgesprochen krankhaften Fällen, vorzugsweise zwei Formen der Eifersucht: einer schlimmeren andauernden und einer temporär auftretenden, die in ihrer Intensität wieder sehr wechselt. Die erstere Form bedarf keines bestimmten greifbaren und äußeren Anlasses; sie sucht und findet fortwährend in den harmlosesten Vorkommnissen Nahrung und gestaltet sich zu jener Leidenschaft, deren Natur durch das bekannte Sprichwort treffend gekennzeichnet wird. Für diese Leidenschaft ist Forels Bezeichnung als „brutale tierische Dummheit“ vollkommen gerechtfertigt. Es ist bekannt, daß sie die Ehe für den Partner zu einer Quelle unaufhörlicher Leiden macht und nicht selten zu schweren Untaten führt. Allein auch die mildere Form, die im Verlaufe der Ehe bei einer bestimmten äußeren Veranlassung hervortritt, kann nicht als eine begründete Reaktion auf letztere angesehen werden; sie verschlechtert gewöhnlich nur die Sachlage und befördert den Eintritt dessen, was befürchtet wird. Glaubt z. B. eine Frau Grund zu der Annahme zu haben, daß ihr Gatte seine Neigung einem

anderen weiblichen Wesen zuwende oder zugewendet habe, so wird sie durch eifersüchtiges Gebahren die Liebe ihres Mannes sich nie zurückerobern, höchstens diesen veranlassen, sie über seine Gesinnungen zu täuschen. Man kann aber auch von einer Frau, die an ihrem Gatten hängt, nicht erwarten, daß sie die erwähnte Sachlage gleichgültig läßt. Wenn diese bei ihr einen seelischen Schmerz hervorruft, ähnlich dem bei dem drohenden oder eingetretenen Verluste eines anderen hochgewerteten Gutes, so kann man dies nur natürlich und gerechtfertigt finden. Dieser Schmerz hat aber mit der Eifersucht nichts zu tun und muß sich nicht in einer den Gatten verletzenden Weise äußern. Will die Frau unter den in Frage stehenden Verhältnissen nicht ruhig zuwarten, in der Hoffnung, daß es sich lediglich um eine vorübergehende Schwärmerei des Mannes handelt — wie es ja tatsächlich häufig der Fall ist —, so erübrigt ihr nur, zu versuchen, ob sich nicht durch Aufgebot aller ihr zu Verfügung stehenden Liebenswürdigkeit und Fürsorglichkeit die schwindende oder bereits geschwundene Neigung ihres Mannes für sie sich wieder anfachen läßt. Hat ein derartiges Bemühen auch nicht immer das gewünschte Resultat, so bleibt es doch wenigstens bei einem ethisch normalen Manne nicht ohne günstige Wirkung. Ein solcher wird der Frau, die in dieser Weise um die Wiedergewinnung seiner Neigung sich bemüht, wenn er sie ihr auch nicht wieder zuwenden kann, doch immer Gefühle der Achtung und warmen Freundschaft bewahren, und das Verhältnis der Gatten bleibt, ob es zur Trennung kommt oder nicht, ein durchaus friedliches, während die Eifersucht nur beide Teile gegeneinander verbittert.

IV. Einige Beispiele.

Vorbemerkungen.

Wenn wir hier einige Beispiele glücklicher Ehen berühmter Persönlichkeiten folgen lassen, so geschieht es nicht, um die Skeptiker zu überzeugen, daß derartige Ehen wirklich vorkommen. Die Beispiele sollen vielmehr nur dartun, daß die Entwicklung ehelichen Glückes nicht von einem Zusammentreffen günstigster äußerer und innerer Bedingungen abhängig ist. Aus den mitgetheilten Fällen wird hervorgehen, daß Alters- und Bildungsunterschiede zu ungunsten der Gattin, mißliche äußere Verhältnisse, Krankheit und selbst erhebliche Charaktermängel eines Gatten eine völlig harmonische Gestaltung des ehelichen Lebens nicht zu verhindern vermögen.

Elisabeth Barrett, geboren am 6. März 1809, war die Tochter eines Gutsbesitzers und verlebte ihre Jugendjahre auf dem Gute Hope End in der Nähe von Ledbury in Herefordshire. Sie war unter ihren zahlreichen Geschwistern der Liebling ihres Vaters, eines begabten und sehr gebildeten, seiner Familie gegenüber aber geradezu tyrannischen Mannes, der ihre willensschwache Mutter völlig unterjochte. Der Vater ließ sich die Ausbildung seiner Tochter, die schon in frühester Jugend eine ungewöhnliche Begabung verriet, sehr angelegen sein. Der dichterische Drang machte sich bei Elisabeth schon vor dem zehnten

Jahre geltend. Sie hatte in diesem Alter bereits eine Anzahl von Trauerspielen geschrieben, und mit elf Jahren vollendete sie ein Epos „die Schlacht bei Marathon“. Auch Sprachstudien betrieb sie in eifrigster Weise, wobei sie neben den modernen Sprachen Latein und Griechisch, insbesondere das letztere, kultivierte. Für ihre poetische Entwicklung war das Studium der klassischen Literatur neben den Eindrücken, die sie von der Natur empfing, und der Einsamkeit ihres Jugendlebens von größter Bedeutung. Der Genuß ihrer Jugend wurde ihr durch die Folgen einer Verletzung, die sie sich gelegentlich eines Rittes zuzog, und ein Brustleiden sehr verkümmert. Letzteres verschlimmerte sich nach ihrer Übersiedlung nach London, wo es (1837) zu einer Lungenblutung kam. Ihr Zustand besserte sich zwar während eines Aufenthaltes in Torquay an der Südküste Englands, doch blieb sie auch in der Folge kränklich und zu ruhigem Verhalten genötigt. Dies verhinderte sie jedoch weder am poetischen Schaffen, noch an der Befriedigung ihres unersättlichen Lesehungers. Die 1844 herausgegebene Gedichtsammlung, für welche sie nur mit Mühe einen Verleger sich zu verschaffen vermochte, fand trotz verschiedener Mängel eine geradezu enthusiastische Aufnahme und brachte ihr die unbestrittene Anerkennung ihres dichterischen Genies. Die Veröffentlichung dieser Gedichtsammlung gab auch den Anstoß dazu, daß Robert Browning mit ihr in Verkehr trat. Die Werke dieses Dichters hatten ihr bereits das lebhafteste Interesse und für den ihr persönlich unbekanntem Verfasser warme Sympathie eingeflößt. Seine Lebensanschauungen stimmten mit den ihrigen mehr als die eines anderen Zeitgenossen überein, und wenn ein Kritiker sich über Brownings Werke ungünstig äußerte, litt sie förmlich darunter. Auf der anderen Seite war

es ihr sehr erfreulich, Browning von einem gemeinschaftlichen Freunde (Kenyon)¹⁾ hochgeschätzt zu wissen.

Trotz der großen Anerkennung, die ihrer Gedichtsammlung zuteil wurde, befand sich Elisabeth Barrett in keiner sehr gehobenen Stimmung, als sie Brownings ersten Brief am 10. Januar 1845 erhielt.

Robert Browning erblickte am 7. Mai 1812 in London das Licht der Welt. Sein Vater lebte in jungen Jahren in Westindien, das er aus Abscheu gegen die dort bestehende Sklaverei wieder verließ. Nach England zurückgekehrt, wurde er durch seine Verhältnisse genötigt, eine Anstellung bei der Bank von England anzunehmen. Er war ein vielseitig gebildeter und begabter Mann, der seine freien Stunden der Malerei und Dichtkunst widmete und auch als Kunstkritiker tätig war. Ein Grundzug seines Wesens war Milde, die sich seinem Sohne gegenüber auch bei Meinungsverschiedenheiten über Literatur und Kunst nie verleugnete. Brownings Mutter war eine stille, zärtliche Natur und musikalisch hoch begabt; Robert hegte für sie eine schwärmerische Verehrung. Wie bei Elisabeth Barrett, machte sich auch bei Robert Browning, der in seinem elterlichen Hause die sorgfältigste, liebevollste Erziehung genoß, das poetische Talent sehr frühzeitig geltend. Im Alter von fünf Jahren dichtete er ein Poem im ossianischen Stil und mit acht Jahren übersetzte er leichtere Horazsche Oden. Die Gedichtsammlung, die er als Zwölfjähriger seiner Mutter gab, unterbreitete diese dem Urteile eines angesehenen Kritikers, der sie in dem Glauben an des Sohnes poetisches Talent unterstützte. Die Zärtlichkeit des Vaters Brownings ging so weit, daß er seinen Sohn trotz der Beschränktheit seiner Mittel mit Ausnahme einer kurzen

¹⁾ Kenyon war ein Schulgefährte von Brownings Vater.

Zeit keiner Schule überließ, sondern selbst in Verbindung mit Lehrern in trefflicher Weise für seine Ausbildung Sorge trug und ihn auch später zu keinem Brotstudium nötigte, sondern es ihm ermöglichte, in seinen Studien ganz seinen Neigungen zu folgen. Browning war noch nicht 20 Jahre alt, als er sein erstes Gedicht „Pauline“ anonym veröffentlichte. Schon diese erste dichterische Leistung erfuhr die günstigste Beurteilung, man nannte ihn schon neben Wordsworth und Coleridge. Nach dem Erscheinen von „Pauline“ unternahm Browning seine erste Reise nach Italien, dem Lande seiner Sehnsucht, in dem er nicht nur Förderung seiner Bildung, sondern auch eine reiche Quelle dichterischer Inspiration fand. Die Werke, welche er in den seiner Rückkehr nach England folgenden Jahren veröffentlichte, gaben von seinem Genie in einer Weise Zeugnis, die seinen dichterischen Ruhm für alle Zeiten begründete. Ende 1844 trug er sich, des gesellschaftlichen Lebens in London müde, mit dem Gedanken, sich wieder nach Italien und zwar zu längerem Aufenthalte zu begeben, als durch einen Freund, den schon erwähnten Kenyon, seine Aufmerksamkeit auf zwei Bände Gedichte von Elisabeth Barrett gelenkt wurde.

Er las und ward berückt von dieser „neuen Musik, diesem schönen Pathos, diesen mutigen, selbstgedachten Gedanken“. Die Lektüre der Gedichte erregte bei ihm ein so lebhaftes Interesse für die Verfasserin, daß er seinen Freund Kenyon frug, ob er wagen dürfe, an sie zu schreiben. Die Antwort war so ermutigend, daß Browning am 10. Januar 1845 seinen ersten Brief an Elisabeth Barrett absandte.

Der nun folgende Briefwechsel, der selbstverständlich viel Interessantes enthielt, war für beide eine Quelle höchster Befriedigung. Elisabeth Barrett bat

sogleich, daß Browning sie wie einen guten Kameraden, wie „einen ehrlichen Kerl“ behandle, daß er nie aus Höflichkeit schreibe, sondern nur seiner eigenen Neigung folge. Browning erwiderte, daß er „aus verschiedenen Ursachen, die er ergründen, und aus anderen, die er trotz allen Denkens nicht ergründen könne, mehr Hilfe und Freude davon habe, mit ihr Briefe zu wechseln, als mit irgend einem Menschen zusammenzutreffen“. Browning bat auch Elisabeth, ihm in jedem Briefe über ihr Befinden Mitteilung zu machen, und das persönliche Interesse überwog alsbald das literarische.

Über vier Monate erstreckte sich der Briefwechsel zwischen Elisabeth und Robert, als der Tag kam, an dem sie sich zum ersten Male sahen und den Browning seinen wirklichen Geburtstag nannte.

Elisabeth Barrett, damals nahezu 36 Jahre alt, hielt sich — wie auch ihre Umgebung — für eine hoffnungslos an das Zimmer gefesselte Kranke, als ihr der um drei Jahre jüngere Robert Browning, ein schöner Mann von mittlerem Wuchse und sehr lebhaftem Mienenspiel, entgegentrat. Der Eindruck, den der Dichter bei dieser Begegnung von Elisabeth Barrett erhielt, war derart, daß er sie um das Glück bat, in ihre dunkle Krankenstube wiederkehren zu dürfen, und in seinem ersten Briefe nach dem Besuche schon beteuerte, daß sein Herz und seine Liebe ihr gehöre, wenn sie sie annehmen wolle, und dies, obwohl er sie mit schwerer, vielleicht unheilbarer Krankheit behaftet glaubte. Elisabeth Barrett war zu bescheiden und selbstlos, um seine Beteuerungen sofort ernst zu nehmen. Sie sah in denselben nur eine Äußerung der Dichterphantasie und bat Browning, den Gegenstand nicht mehr zu berühren, da sie sonst genötigt sei, den freundschaftlichen Verkehr mit

ihm abzubrechen, von dem sie sich für ihr ganzes Leben Freude erhofft hatte. Browning ließ sich hierdurch nicht entmutigen, da er keinen Zweifel hegte, daß es ihm im Laufe der Zeit gelingen werde, Elisabeth von dem Ernste seiner Gefühle zu überzeugen. Der Verkehr mit Miß Barrett trug in der Folge bei Browning nur dazu bei, seine Gefühle für dieselbe zu steigern. Ihre äußere Erscheinung entzückte ihn nicht minder als ihr geistiges Wesen, und als er das von ihr verpönte Thema seiner Liebe wieder berührte, hatte er ihr Herz bereits völlig gewonnen. Trotzdem glaubte Elisabeth, mit Rücksicht auf ihre Kränklichkeit, seinen Antrag anfänglich zurückweisen zu müssen. Ihr Zustand besserte sich jedoch in der Folge, und ihr Arzt empfahl ihr, den Winter 1845 im Süden zu verbringen, was durch den hartnäckigen Widerstand ihres Vaters verhindert wurde. Dieser Vorgang bildete für Browning eine Veranlassung, einen Brief an sie zu richten, in welchem er erklärte, „daß nach seiner Meinung jeder Mensch, der sich unter eine äußere Autorität beuge, seine menschliche Aufgabe verfehle, die darin bestehe, nach seiner eigenen Überzeugung zu handeln.“ Und er fährt fort: „Jetzt, wo ich träume, lassen Sie mich dieses einzige Mal weiter träumen! Ich möchte mich jetzt schon mit Ihnen vermählen und also kommen können, wann Sie es gestätten, und gehen, wann Sie wollen; ich würde nicht verlangen, mehr für Sie zu sein, als einer Ihrer Brüder..“

Dieser Brief machte dem Zaudern Elisabeths ein Ende; sie versprach Browning, seine Hand anzunehmen, wenn sie von den Fesseln der Krankheit befreit werde, erklärte aber zugleich, daß er bis dahin von jeder Verbindlichkeit frei sein solle.

Die Besserung in Elisabeths Befinden machte Fortschritte, so daß sie schließlich kleine Spaziergänge

unternehmen konnte, was Browning bestimmte, auf ihre baldige Vermählung zu dringen.

Am 12. September 1846 wurden sie, nur von zwei Zeugen begleitet, in der Marylebonekirche getraut. Unmittelbar nach der Trauung kehrte Elisabeth in ihr Vaterhaus zurück und sah Browning erst wieder, als sie am 19. September London zusammen verließen.

Der Vater Elisabeths brach nach der ohne sein Wissen erfolgten Vermählung seiner Tochter jede Beziehung zu dieser dauernd ab. Der Groll darüber, daß die von ihm vergötterte Lieblingstochter, nachdem sie zur Berühmtheit geworden war, ihn verließ, um einem anderen zu folgen, behielt bei ihm, wie es scheint, bis an sein Lebensende die Oberhand.

Über den Verlauf des ehelichen Lebens des Browningschen Paares wollen wir uns kurz fassen. Der Gesundheitszustand der Frau Barrett-Browning besserte sich nach ihrer Vermählung alsbald bedeutend. Die Ehe der Brownings war nach der Versicherung aller, die mit ihnen in Berührung kamen, das Ideal einer Lebensgemeinschaft. Die Gefühle, die sie vor ihrer Vermählung füreinander hegten, wurden durch das Zusammenleben nur noch tiefer und mächtiger, und das Glück, welches sie in ihrem wechselseitigen Besitze fanden, erfuhr durch die Geburt eines Sohnes (1849) noch eine Mehrung.

Während ihrer fast 15 jährigen Ehe waren die Gatten keinen einzigen Tag getrennt.

Ein beredtes Zeugnis für das innige Verhältnis des Dichterpaares liefert, was Browning über die letzten Augenblicke seiner Gattin, die am 29. Juni 1861 starb, berichtet: „Um 4 Uhr morgens wandte sie sich mir zu, und da kam etwas, was mein Herz bewahren wird, bis ich sie wiedersehe, und noch länger: der vollkommenste Ausdruck der Liebe, den sie mir je

in all der Zeit, in der ich sie kannte, geschenkt. Glück-
lich lächelnd und mit einem Antlitz wie dem eines
jungen Mädchens starb sie einige Minuten später in
meinen Armen, mit ihrem Kopfe an meiner Wange.“
(Vgl. Ellen Key: Menschen, zwei Charakterstudien,
Elisabeth Barrett-Browning und Robert Browning S. 85
bis 316; Mrs. Sutherland-Orr.: Life and letters of
Robert Browning, 1891; John H. Ingram: Elisabeth
Barrett-Browning, II. Edition 1889.)

Adalbert Stifter, geboren 23. Oktober 1805
in Oberplan im Böhmerwald, war der Sohn eines
Webermeisters und Flachshändlers, eines ernsten
Mannes, dem der Sinn für gute Bücher nicht mangelte.
Seine Mutter, an der er mit schwärmerischer Zärt-
lichkeit hing, war eine Frau von hellem Verstande
und großer Herzengüte. Stifter nannte sie einen un-
ergründlichen See von Liebe und behauptete, von ihr
den Grundton seines Wesens empfangen zu haben.
Im Alter von 12 Jahren verlor Stifter seinen Vater,
worauf seine Mutter, wahrscheinlich mit Rücksicht auf
ihre materielle Lage, sich alsbald wieder verheiratete.
In der Folge nahmen sich die beiden Großväter des
Knaben in liebevollster Weise an; sie ermöglichten
ihm auch den Eintritt in das Gymnasium in Krems-
münster, woselbst er in dem trefflichen Pater Placidus
einen väterlich besorgten Gönner fand und von dem
Zeichenlehrer Riezlmaier in die Kunst des Zeichnens
eingeführt wurde, die er zeitlebens mit Leidenschaft
betrieb. In dem priesterlichen Gymnasium scheint eine
etwas liberale, jeder Heuchelei abholde Richtung ge-
herrscht zu haben, die auf den jungen Stifter nicht
ohne nachhaltigen Eindruck verblieb; denn, obwohl er
in seinem Wesen einen ausgesprochen religiösen Zug
besaß, war ihm jede konfessionelle Engherzigkeit doch
völlig fremd. Im Jahre 1828 bezog er die Universität

Wien. Da er es mit seinen Grundsätzen nicht vereinbaren konnte, von zu Hause Unterstützung anzunehmen, erwarb er sich seinen Unterhalt durch Unterricht, und die Art und Weise seiner Lehrtätigkeit war eine so treffliche, daß sein Schüler, der Schriftsteller Ranzoni, sich hierüber mit förmlichem Entzücken äußerte. Stifter war für Jurisprudenz inskribiert, beschäftigte sich jedoch, abgesehen von seiner Lehrtätigkeit, noch sehr viel mit Naturkunde, Literatur und insbesondere mit Malerei, für welche Kunst er ein besonderes Talent zu besitzen glaubte, während seine Befähigung hierfür nach dem Urteile Sachverständiger eine sehr bescheidene war. Die Vielseitigkeit seiner Interessen war einem Berufsstudium nicht förderlich und brachte ihn einige Zeit in die Gefahr, dem Bohème-tum zu verfallen. Diese Sachlage blieb nicht ohne Einfluß auf seine Lebensgestaltung. Durch seinen Freund Greipl lernte er dessen Schwester Fanny kennen, für die er alsbald eine schwärmerische Zuneigung empfand. Der Vater, ein wohlhabender Leinenhändler, sah jedoch die Bewerbung des Dichters ungerne und wies dieselbe definitiv zurück, als er die Nachricht erhielt, daß Stifter, der bereits die schriftliche Prüfung für ein Lehramt der Naturwissenschaften bestanden hatte, zur mündlichen Prüfung nicht erschienen war. Diese erste Jugendliebe behauptete ihren Platz in dem Herzen des Dichters noch jahrelang und zwar auch noch zu einer Zeit, zu welcher er bereits mit seiner späteren Frau ein Verhältnis angeknüpft hatte. Von welcher Art dieses anfänglich war, hierüber gibt ein Brief an die vormalige Geliebte Fanny Greipl im Jahre 1835 genügenden Aufschluß. Er schrieb an diese: „er habe eine neue Verbindung geschlossen, um zu beweisen, daß er noch ein schönes, edles und wohlhabendes Mädchen gewinnen könne; er habe seiner

neuen Freundin nicht verhehlt, daß er seiner Jugendliebe treu bleiben werde, und er liebe Amalie nicht; sollten Amaliens Küsse ihm wohlgefällig sein, müsse er sich Fannys Lippen denken.“ Das in diesem Briefe erwähnte Mädchen war Stifters spätere Frau, und die Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse entsprachen nicht ganz der Wirklichkeit. Amalie Mohaupt war nach Fürst die Tochter eines in Ungarn lebenden Veteranenfähnrichs (nach Kuh eines Artillerieoffiziers), ein vermögensloses Mädchen, das als Modistin seinen Unterhalt erwarb und vor der Vermählung mit Stifter, die am 15. November 1837 stattfand — Stifter war damals 32 Jahre alt und noch Lehramtskandidat — schon längere Zeit seine Wohnung geteilt hatte. Amalie war nach den vorliegenden Berichten mit körperlichen Vorzügen reich ausgestattet, aber ohne jede höhere Bildung und auch auf intellektuellem Gebiete nicht hervorragend, vielmehr eine etwas hausbackene Natur. Ranzoni, der oben erwähnte Schüler und Freund Stifters, berichtet, daß sie von nicht gewöhnlicher Schönheit war, durch ruhige, würdevolle Haltung und peinliche Liebe zur Sauberkeit (was Stifters Wünschen sehr entsprach) sich auszeichnete. Das verwegene Äußere mancher künstlerischer Freunde ihres Gatten mißfiel ihr, dagegen freute sie sich, wenn ihr Adalbert gute Gesellschaft besuchte und die Welt von ihm sprach.

Es war, wie aus dem Angeführten hervorgeht, keine schwärmerische, große Liebe, was Stifter zunächst mit seiner Gattin verband, doch muß er den Wert seiner Lebensgefährtin schon vor der Vermählung wohl erkannt haben, da er sich zur Verheiratung mit derselben unter äußeren Verhältnissen entschloß, die nichts weniger als ermutigend waren. Stifter war nach seiner Vermählung zunächst auf den sehr bescheidenen Ertrag von Lehrstunden angewiesen, und diese prekäre öko-

nomische Lage gab Frau Stifter Gelegenheit, ihrem Manne die Sorge um die materielle Existenz durch Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit zu erleichtern. Stifter rühmte noch im Alter, daß sie niemals auch nur einen Kleiderstoff von ihm verlangt und niemals Wohlgefallen an irgend welchem Schmuck verraten habe.

Des Dichters Bestrebungen, eine Professur an der Forstakademie in Mariabrunn zu erhalten, schlugen fehl. Erst vom Jahre 1840 an gelang es ihm, seine Einnahmen durch Erträgnisse seines dichterischen Schaffens zu mehren, doch wurden diese erst im Jahre 1844 mit dem Erscheinen der zwei ersten Bändchen seiner „Studien“, die einen ungewöhnlichen Erfolg erzielten, erheblicher.

Die Jahre verstrichen, ohne daß Stifter trotz all seiner Bemühungen eine sichere Stellung erlangen konnte, so daß er noch immer in der Hauptsache auf den Ertrag seiner poetischen Arbeiten angewiesen war. Glücklicherweise fand er bei seinem Verleger stets Entgegenkommen für seine finanziellen Wünsche. Erst 1849 erhielt er den Posten eines Schulrates in Linz, und 1850 wurde ihm die Inspektion des Volksschulwesens in Oberösterreich übertragen. Stifter gab sich seiner neuen Tätigkeit mit Enthusiasmus und der peinlichsten Gewissenhaftigkeit hin, doch wurde dieselbe durch Unverstand, Trägheit und Leidenschaftlichkeit Vorgesetzter derart gehemmt, daß er sich im Laufe der Jahre mehr und mehr nach Befreiung von seinem Amte sehnte. Es fehlte bei ihm auch nicht an Demütigungen mancher Art. So wurde ihm 1856 die Inspektion der Realschule ohne Angabe eines Grundes abgenommen. Doch erst 1865 wurde ihm unter Verleihung des Hofrattitels und unter Belassung seiner Besoldung der dauernde Ruhestand gewährt. Die

Muße, die ihm hierdurch zuteil wurde, konnte er jedoch nicht, wie er erhofft hatte, ausnützen, da seine Gesundheit bereits erschüttert war und weder die sorgfältige Pflege seiner Gattin, noch Badereisen sie wieder herzustellen vermochten. Im November 1867 erkrankte und am 28. Januar 1868 starb er.

Stifter, als Mensch eine ebenso sympathische Erscheinung wie als Dichter, war von vornehmster Denkart und seltener Herzensgüte. Mit der gleichen Zärtlichkeit, die er später seiner Gattin entgegenbrachte, hing er an seiner Familie. Sein ganzes Leben hindurch nahm er an dem Ergehen seiner Geschwister den lebhaftesten Anteil, und zu einer Zeit, zu welcher er sich um spärlichen Verdienst noch sauer mühen mußte, verwendete er seine kärglichen Ersparnisse zur Unterstützung seiner Angehörigen. Er verzichtete auch zugunsten seiner Schwester auf sein Erbteil. Dabei war der Dichter von strengster Wahrheitsliebe erfüllt, jeder Heuchelei und jedem Scheine abhold, trotzdem aber den von seinen Ansichten abweichenden Meinungen anderer gegenüber, insbesondere auf religiösem Gebiete, von äußerster Toleranz. Die zahlreichen Unbilden, die er im Laufe seines Lebens erlitt, vermochten ihn nicht zu verbittern. Seine Frau war, wenn auch nicht durch Verstandesgaben, so doch durch Herzenseigenschaften in einer Weise ausgezeichnet, daß sie dem Dichter alles zu bieten vermochte, was dieser von seiner Lebensgefährtin erwartete, und so ist es wohl begreiflich, daß des Dichters Ehe, obwohl sie kinderlos blieb, wie Fürst betont, die denkbar glücklichste Gestaltung annahm. Schon in den ersten Jahren verband das Paar die lebhafteste Zuneigung, und die Wärme der Gefühle, welche der Dichter für seine Gattin hegte, wuchs mit den Jahren. „Es ist herzerquickend“, bemerkte R. Fürst,

„zu verfolgen, wie sich im Laufe ihres Lebens die beiden Herzen immer näher kamen: wie der Gatte nach zehnjähriger Ehe erkennt, daß die Frau der einzige und unverfälschteste Freund ist, der es vom Grunde des Herzens gut meint; wie er den Tag der Silberhochzeit in stillem Dankgebete verbringt und die süße Hoffnung in ihm aufsteigt, daß ihnen auch noch die Fünfzigjahrfeier zu erleben beschieden sein könnte. Der Lebensabend wird ihm durch Krankheit verdüstert, aber die treue Pflege der Gattin, die Liebe, die sie ihm beweist, erzeugt in dem Kranken eine Seligkeit, die er niemals gekannt. Wundervolle Greisenbriefe, fast ohnegleichen in der Literatur, und durchaus verschieden von den gequälten Liebesbriefen des Jünglings an Fanny, geben Zeugnis von diesem Liebesfrühlinge im Herbst. Nicht oft und nicht warm genug weiß der greise Mann der Gattin zu danken für ihre Liebe, Güte und Rechtschaffenheit, die er nur durch eine Gegenliebe vergelten kann, wie kaum je ein Mensch auf Erden geliebt worden ist“.

(Vgl. Rudolf Fürst: Stifters Biographie im ersten Band der Studien von A. Stifter; Emil Kuh: Zwei Dichter Österreichs: Franz Grillparzer — Adalbert Stifter, Pest 1872.)

Browning und Stifter und ihre Gattinnen waren Menschen von so trefflichem Charakter, daß uns ihr eheliches Glück als natürliche Frucht ihrer seelischen Artung erscheint. Bei dem Ehepaar Hebbel liegen die Dinge etwas anders, wenigstens soweit der Dichter in Betracht kommt. Der Verlauf ihres ehelichen Lebens zeigt uns, was Klugheit, Milde, Geduld und hingebende Zärtlichkeit einer Frau für die Gestaltung ihrer Lebensgemeinschaft mit einem Manne leisten kann, der von schwerwiegenden Charaktermängeln nicht frei ist. Friedrich Hebbel, geb. 1813 zu Wesselburen in

Norddithmarschen, war der Sohn von Maurerseheleuten und wuchs in ungemein ärmlichen Verhältnissen auf, welche durch die Roheit des Vaters noch trauriger gestaltet wurden. Gar mancher dunkle Punkt in dem vorehelichen Leben Hebbels ist wohl auf diese Jugendindrücke zurückzuführen. Es scheint, daß bei Hebbel unter dem Drucke der mißlichen äußeren Umstände, die seine Jugend verdüsterten, die Entwicklung feinerer altruistischer Regungen auf lange Zeit gehemmt und die eines gewissen Egoismus gefördert wurde, der sich verschiedenfach in einer nicht zu beschönigenden Weise äußerte. Allerdings muß zugegeben werden, daß dieser Egoismus dem Dichter im Kampfe mit den materiellen Schwierigkeiten, unter denen er jahrzehntelang zu leiden hatte, für die Behauptung und Förderung seiner dichterischen Existenz nicht ganz entbehrlich war.

Wir können hier den äußeren Lebensgang des Dichters bis zu seiner Vermählung nur flüchtig berühren. Die Armut, welche ihn in seinem Elternhause umgab, nötigte ihn, schon in sehr jungen Jahren Verdienst zu suchen, den er anfänglich durch Botendienste, später durch Übernahme einer Schreiberstelle beim Kirchspielvogt seiner Heimat fand. Hierbei wurde es ihm begreiflicherweise sehr schwer, seinen ungemein regen Bildungsdrang auch nur einigermaßen zu befriedigen. Im Alter von 22 Jahren siedelte er, einer Aufforderung von Fräulein Amalie Schoppe Folge leistend, nach Hamburg über, um dort an seiner Weiterbildung zu arbeiten und sich auf ein Universitätsstudium vorzubereiten. In Hamburg war er zunächst für seinen Unterhalt auf die Unterstützung von Gönnern angewiesen, die ihm zum Teil in recht demütigender Weise gewährt wurde. Die Erträgnisse seines dichterischen Schaffens und der Verdienst, den er durch andere Arbeiten (Kritiken usw.) erzielte, waren viele Jahre hindurch so gering, daß

er die materielle Not in ihren schwersten Formen kennen lernte und ihn nur der unerschütterliche Glaube an seine dichterische Mission aufrecht erhalten konnte¹⁾. Eine einigermaßen sorgenfreie Existenz für eine gewisse Zeit verschaffte ihm erst 1843 ein vom König von Dänemark verliehenes Stipendium, das ihm einen Aufenthalt in Paris und Italien ermöglichte. Auch die Anerkennung seiner dichterischen Leistungen in weiteren Kreisen machte nur langsame Fortschritte, und insbesondere erlebte er mit seinen Dramen zum Teil herbe Enttäuschungen. So erzielte die erste Aufführung seiner „Judith“ 1840 in Berlin einen so zweifelhaften Erfolg, daß der Dichter äußerte: „Man muß froh sein, keine Prügel bekommen zu haben.“ In Hamburg lernte er schon kurze Zeit nach seiner ersten Übersiedelung dahin Elise Leinsing, ein von seiner Handarbeit lebendes Mädchen, kennen, mit dem er viele Jahre hindurch ein Verhältnis unterhielt, obwohl er die rührende, überaus aufopfernde Liebe desselben nicht entsprechend erwiderte und sich auch darüber völlig klar war, daß er das Mädchen zu seiner Lebensgefährtin nicht geeignet erachtete²⁾. Trotzdem trug er kein Bedenken, die sauer verdienten Sparpfennige der Geliebten in erheblicher Weise in Anspruch zu nehmen. Noch viel schlimmer ist, daß er, ohne an eine Heirat ernsthaft zu denken, ihr die Last einer zweimaligen Mutterschaft aufbürdete. Als Elise, welche ihm alles geopfert und auch seine Mutter in zartester Weise unterstützt hatte, endlich in ihn drang, ihre eheliche

¹⁾ So schrieb er im Jahre 1836 an seine Geliebte Elise Leinsing: „In der Tat ist's die Furcht vor Verhungern, die mich jetzt stündlich quält“. Und Ende 1838 bemerkte er in seinem Tagebuch, daß er seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren, ausgenommen einen Sommer, nicht mehr warm gegessen habe.

²⁾ „Wenn meine künftige Frau die Hälfte für mich empfindet, so bin ich zufrieden“, schreibt er in sein Tagebuch.

Verbindung nicht länger hinauszuschieben, entschied sich der Dichter für den definitiven Bruch mit ihr, und zwar merkwürdigerweise, ohne daß ihm sein Verhalten irgendwelche Gewissensbisse verursachte¹⁾. Zu dieser Skrupellosigkeit kam bei Hebbel ein ungemein reizbares, heftiges Naturell, dessen Ausbrüche er so wenig zu beherrschen wußte, daß der Umgang mit ihm seiner Umgebung sehr erschwert wurde. Diese Leidenschaftlichkeit erhielt sich bei ihm auch in späteren Jahren noch in einem Maße, daß sie seinen langjährigen, von Hingebung für ihn erfüllten Freund Kuh nötigte, den Verkehr mit ihm abzubrechen²⁾. 1845 lernte Hebbel in Wien die hochbegabte, jugendlich-schöne Schauspielerin Christine Enghaus kennen, welche schon bei der ersten flüchtigen Begegnung einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Das Interesse, das Christine dem Dichter der „Judith“ bei dem Verkehr mit demselben entgegenbrachte, gewann allmählich eine Wärme, daß die beiden sich zur Vermählung, die am 26. Mai 1846 in Wien erfolgte, entschlossen. Die ersten Jahre ihrer Ehe verliefen jedoch, wie es bei Hebbels Charakter nicht anders zu erwarten war, keineswegs in sehr erfreulicher Weise. Der Anlässe zu Trübungen der ehelichen Beziehungen waren mehrere vorhanden. Der Dichter war bestrebt, die Freigebigkeit seiner Gattin ihren Verwandten gegenüber tunlichst einzuschränken und durch sparsamen Haushalt eine günstigere Gestaltung ihrer ökonomi-

¹⁾ In seinem Tagebuch schreibt er hierüber: „Wenn die Ruhe des Gewissens die Probe des Handelns ist, so habe ich nie besser gehandelt als indem ich den Schritt tat, aus dem Elise mir eine Todsünde macht.“

²⁾ Kuh, welcher sich bemühte, dem Dichter möglichst Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, bemerkt: „Nie noch bin ich einem heftigeren, einem leidenschaftlicheren Menschen als Hebbel begegnet und nie einem gerechteren“.

schen Verhältnisse herbeizuführen. Dies führte nicht nur zu Reibungen mit seiner Frau, sondern auch zu Mißhelligkeiten mit deren Verwandten. Bedeutend schwerer waren jedoch die Störungen des ehelichen Einvernehmens, die durch Hebbels Naturell entstanden. „Diese Störungen“, bemerkt Kuh, „verbitterten seiner Frau Stunden und Tage, ja Wochen und Jahre. Sie konnte sich, ungeachtet ihrer angeborenen Güte, äußerst schwer in die oftmaligen, unvorbereiteten Ausbrüche seines Naturells finden, in seine mit der Unerbittlichkeit einer Diktatur herrschenden wilden Stimmungen, so daß es Auftritte genug gab, welche dem Uneingeweihten als untrügliche Kennzeichen einer mißglückten Ehe hätten gelten können. Zuträgereien, Verdächtigungen und Verleumdungen, in Wien wie in Hamburg ausgeheckt, blieben gleichfalls nicht aus, und es bedurfte einer, man darf wohl sagen, heroischen Geduld Christinens, um die äußeren und inneren Kämpfe allgemach zu überwinden und dabei vom Adel ihrer Seele kein Fünkchen einzubüßen.“ Erst im Laufe von Jahren nahm das eheliche Leben des Hebbelschen Paares eine völlig harmonische Gestaltung an, die nicht nur den Dichter im höchsten Maße beglückte, sondern auch auf sein poetisches Schaffen sehr günstig einwirkte. (Vgl. Zeiß, S. 55.) Das Glück Hebbels erfuhr durch den Besitz eines Kindes, das ihm Christine schenkte, noch eine wesentliche Steigerung. Auch die äußeren Verhältnisse Hebbels nahmen nach dessen Vermählung allmählich eine günstigere Gestaltung an, mit welcher die Zunahme seines Ansehens als Dichter parallel ging. Wenn man die Berichte über das Privatleben des Dichters in dem letzten Jahrzehnte seines Lebens mit den Mitteilungen über sein Verhalten vor seiner Verehelichung vergleicht, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in dem Charakter

Hebbels und seinen Lebensanschauungen nach seiner Verheiratung allmählich eine Wandlung sich vollzog. In recht deutlicher Weise ergibt sich dies aus Äußerungen in seinem Tagebuch. 1844 schrieb er: „Mich in eine Ecke hinzuhocken, Familienpapa zu werden und mich daran zu ergötzen, wie der Junge wächst, wird mir ewig unmöglich sein.“ Wie ganz anders lautet eine Äußerung vom Jahre 1855: „Ich gehöre zu den glücklichsten Menschen, die auf Erden leben, mein innerer Friede wächst von Tag zu Tag Dabei komme ich mir gar nicht genügsam und demütig vor, sondern ich fühle mich überschwänglich mit allem, was ich als Mensch erlangen kann, gesegnet, und ich habe auch alle Ursache dazu, denn ich habe eine Frau, in der Gemüt und Seele fast verleblicht sind, ich habe ein Kind, das sich aufs liebenswürdigste entwickelt hat, ich habe Freunde in allen Kreisen und ich brauche nicht mehr ängstlich für die Zukunft zu sorgen Zum Teil besaß ich (früher) diese Güter in einem viel beschränkteren Maße, und dann kommt eben erst im reiferen Alter der Sinn für das wahre Glück. Götter, öffnet die Hände nicht mehr, ich würde erschrecken, denn ihr gabt mir genug, hebt sie nur schirmend empor!“

Man mag zugeben, daß die befriedigende Gestaltung seiner äußeren Verhältnisse und die wachsende Anerkennung seiner dichterischen Leistungen dazu beitragen, manche scharfe Kante in Hebbels Wesen abzuschleifen und die edleren Anlagen seines Gemütes mehr hervortreten zu lassen. Der Hauptanteil an der Wandlung in dem Wesen Hebbels fällt jedoch zweifellos dem Einflusse seiner Gattin zu, die durch ihre unendliche Geduld, ihre Herzensgüte und Opferfähigkeit es allmählich dahin brachte, sich der Eigenart ihres Mannes in einer Weise anzupassen, die nicht

nur diesen beglückte, sondern auch ihr selbst ein völlig befriedigendes Dasein an seiner Seite ermöglichte. Die Lösung der schweren Aufgabe, die sich Hebbels Gattin setzte, mag ihr wohl durch den Glauben an den poetischen Genius ihres Mannes und den Wunsch, seine Schaffenskraft zu fördern, erleichtert worden sein; allein ohne eine seltene Seelengröße hätte sie nicht alle die Schwierigkeiten, die ihrem ehelichen Glücke entgegenstanden, so vollkommen überwinden können, wie es tatsächlich der Fall war. Ihr leuchtendes Beispiel dürfte der Gattin manchen Schriftstellers zum Vorbilde dienen.

(Vgl. Karl Zeiß: Hebbels Leben und Werke im ersten Bande der von dem Autor herausgegebenen Hebbelschen Werke; Emil Kuh: Biographie Friedrich Hebbels, 2 Bände, Wien 1877; Eduard Kulke: Erinnerungen an Friedrich Hebbel, Wien 1878.)

Robert Schumann, Sohn eines Verlagsbuchhändlers, geb. 8. Juni 1810 in Zwickau, war der jüngste von fünf Geschwistern. Der Vater Schumanns, ein Pastorensohn, wurde von seinen Eltern zum Kaufmannsstande bestimmt, während seine Neigung ganz und gar der Literatur angehörte. Er widmete sich auch neben seiner kaufmännischen Tätigkeit als Buchhändler in angestrebter Weise der Schriftstellerei, und von den Werken seines Verlages hatte ein Teil ihn selbst zum Verfasser. Ein ernster, stiller, etwas zur Melancholie neigender, aber ungemein strebsamer Mann von wohlwollender Gesinnung brachte er es durch Fleiß und Tüchtigkeit im Laufe der Jahre zu erheblichem Wohlstande.

Roberts Mutter war eine geistig unter ihrem Manne stehende, aber durch treffliche Herzenseigenschaften ausgezeichnete Frau, die jedoch in späteren Jahren

eine Neigung zu sentimentaler Überspanntheit und zu Exzentrizitäten zeigte.

Die Erziehung der Schumannschen Kinder war bei der geschäftlichen Inanspruchnahme des Vaters in der Hauptsache der Mutter überlassen. Das musikalische Talent regte sich bei Robert schon frühe. Im siebenten Lebensjahre komponierte er schon kleine Tänze, und mit dem 12. oder 13. Jahre den 150. Psalm. 1820 trat er in das Gymnasium seiner Heimatstadt; während seiner Gymnasialstudien schwankte seine Neigung zwischen Poesie und Musik. Dabei zeigte sich bei ihm schon ein gewisser Mangel an Beharrlichkeit. In seiner Gedankenwelt kreuzten sich, wie Albert bemerkt, kaleidoskopartig die verschiedensten Pläne, deren Ausführung darum auch nie über die ersten Ansätze hinausgekommen ist. Schumanns Wunsch, sich dem Musikerberuf zu widmen, fand bei seinem Vater Unterstützung, bei seiner Mutter dagegen hartnäckigen Widerstand, der die traurige Gestaltung der Künstlerlaufbahn selbst eines Mozart nicht aus dem Kopfe wollte. 1826 verlor Robert seinen Vater, und, nunmehr nur unter dem Einflusse seiner Mutter und eines kaufmännischen Vormundes stehend, mußte er sich zunächst aller Künstlerpläne entschlagen. Nach dem Absolvieren des Gymnasiums widmete er sich, dem Drängen seiner Mutter folgend, an der Universität Leipzig formell dem Studium der Rechte, doch war er innerlich fest entschlossen, seiner Neigung zur Kunst zu folgen, was sofort offen zu tun, ihn nur die Scheu vor dem mütterlichen Willen abhielt. Er verstand sich daher auch erst nach einiger Zeit zum „maschinenmäßigen“ Besuch von Vorlesungen, konnte sich jedoch dabei für die Jurisprudenz nicht im geringsten erwärmen. 1829 besuchte er die Universität Heidelberg. Im Juli 1830 teilte er seiner Mutter nach

langen inneren Kämpfen den Entschluß mit, der Jurisprudenz Valet zu sagen, und sich ausschließlich der Kunst zu widmen. Zugleich bat er sie, die Ansicht seines Musiklehrers Wieck einzuholen, dessen Urteil seinen Absichten günstig lautete. Nach der Wiederübersiedelung nach Leipzig, Herbst 1830, ergab er sich unter Wiecks Leitung mit Feuereifer dem Klavierstudium, wobei er sich durch ungeschicktes Experimentieren mit seinen Fingern eine Lähmung des rechten Mittelfingers zuzog, welche ihm die Virtuosenlaufbahn verschloß; dies nötigte ihn, sich ausschließlich auf die Komposition zu verlegen, deren Studium er nun eifrig bei Dorn betrieb. Die Früchte dieser Tätigkeit traten in einer Reihe von Kompositionen zutage, die er in den folgenden Jahren veröffentlichte.

Schumann fühlte sich in der ersten Zeit seines künstlerischen Schaffens unendlich glücklich. 1834 übernahm er die Redaktion der „Neuen Zeitschrift für Musik“, und der Eifer, mit dem er sich dieser Beschäftigung hingab, war seinem künstlerischen Schaffen nicht förderlich. Im gleichen Jahre verlobte er sich mit Ernestine von Fricken, einem Mädchen, das, obwohl es weder durch Schönheit noch durch geistige Vorzüge ausgezeichnet war, dem Künstler eine schwärmerische Neigung einzuflößen vermochte, eine Neigung, die allerdings nicht lange vorhielt, und alsbald durch die schon seit langem in ihm keimende Liebe zu Klara Wieck dauernd verdrängt wurde. Schumann lernte diese schon in ihrem neunten Lebensjahre kennen, und hatte schon damals Gelegenheit, ihre Leistungen auf dem Klavier zu bewundern. Letztere bestimmten ihn, Wieck zu bitten, an dem Unterrichte seiner Tochter teilnehmen zu dürfen. Hierdurch wurde ein Verkehr mit dieser eingeleitet, der im Laufe der Jahre bei beiden Teilen zur Entwicklung einer großen, allen Schwierig-

keiten und Hindernissen standhaltenden Liebe führte. Der Vater Wieck war einer Verbindung Schumanns mit seiner Tochter entschieden abhold und suchte dieselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, insbesondere da Schumann keine gesicherte Lebensstellung besaß. Dieser Widerstand veranlaßte Schumann, seine Schaffenskraft auf das äußerste anzustrengen. Die Erfolge, die er dadurch erzielte, vermochten jedoch Wieck nicht umzustimmen, so daß der Komponist schließlich genötigt war, die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen, um die Erlaubnis zur Vermählung mit Klara zu erlangen. Die Hochzeit fand am 12. September 1840 in Schönefeld bei Leipzig statt.

Schumann war eine sehr schweigsame, etwas verschlossene, aber überaus gemütvolle Natur, dabei von vornehmer Gesinnung und sehr entwickeltem Selbstbewußtsein; jede Zudringlichkeit und unberechtigte Kordialität verletzte ihn. Wie seine Gattin liebte er auch seine Kinder, wenn er auch mit diesen sich nicht viel zu unterhalten wußte (Möbius), Neid und Scheelsucht waren ihm fremd. Er erkannte freudig jedes wahre Verdienst an. Obwohl zur Bequemlichkeit neigend, bekundete er doch in seiner musikalischen und schriftstellerischen Tätigkeit einen eminenten Fleiß, und von vielen Seiten wurde sein geistiger Zusammenbruch auf Überanstrengung zurückgeführt.

Schumann war schon vor seiner Vermählung öfters krank. Auf seinen Gemütszustand wirkte der Tod seiner Schwägerin Rosalia in nachhaltiger Weise ungünstig. Er glaubte damals schon, den Verstand zu verlieren, auch in der Folge stellten sich bei ihm öfters Verstimmungszustände ein. In den ersten Jahren seiner Ehe war seine Stimmung sehr gehoben und produzierte er auch sehr viel. 1844 stellte sich bei ihm,

während er seine Frau auf einer Konzertreise in Rußland begleitete, nach rheumatischen Beschwerden eine schwere Melancholie ein. Auch in den folgenden Jahren traten Verstimmungszustände von kürzerer oder längerer Dauer auf, daneben aber auch noch andere psychische und nervöse Störungen, so insbesondere Gehörshalluzinationen, die ihn im höchsten Maße belästigten. In den letzten Jahren seines Lebens machte sich ein Nachlaß seiner Geisteskräfte in Verbindung mit anderen psychischen Krankheitserscheinungen, namentlich einem Zunehmen der Gehörshalluzinationen, bemerklich. Anfangs des Jahres 1854 kam es zu einem völligen Zusammenbruch, und am 26. Februar 1854 wurde er nach einem Selbstmordversuche (Sprung in den Rhein) in die Irrenanstalt Eendenich bei Bonn übergeführt, wo er am 29. Juli 1856 starb.

Möbius hat sich mit der Krankheit des Komponisten eingehend beschäftigt und glaubte aus den vorliegenden Angaben schließen zu dürfen, daß Schumann an der als „Dementia praecox“ in neuerer Zeit bezeichneten geistigen Störung litt.

Nach den Ausführungen von Möbius währte die Krankheit, der Schumann schließlich erlag, mehr als 20 Jahre, d. h. ihr Anfang fiel schon in die letzten Jahre vor seiner Verheiratung. In den Briefen, die er als Bräutigam an Klara richtete, mangelt es nicht an Klagen über sein Befinden. Dieser Umstand vermochte jedoch ebensowenig als der spätere Verlauf seines Leidens bis zu seiner Überführung in die Irrenanstalt Klara ernsthaft bedenklich zu machen.

Klara Wieck, geboren den 13. September 1819 zu Leipzig als Tochter des Klavierpädagogen Friedrich Wieck, mußte vom fünften Lebensjahre an der mütterlichen Obhut entbehren. Ihr Vater trennte sich nach sechsjähriger Ehe von seiner Gattin auf Grund beider-

seitigen Einverständnisses. Der Vater hing an Klara mit treuer Liebe, behandelte sie jedoch ohne jede Rücksicht auf ihre persönlichen Neigungen und Wünsche. Mit fünf Jahren erhielt sie bereits von ihm Klavierunterricht. Mit neun Jahren (1828) trat sie zum erstenmal öffentlich auf, und mit elf Jahren unternahm der Vater die erste Konzertreise mit ihr. Die Erwartungen, welche ihre Leistungen als Wunderkind erweckten, erfüllten sich später bekanntlich im vollsten Maße. Sie war 16 Jahre alt, als Schumanns Neigung für sie zu keimen begann. Die Hindernisse, welche ihr Vater ihrer Verbindung mit dem Komponisten bereitete, riefen in ihr die peinlichsten seelischen Konflikte hervor. Die Liebe, mit der sie an ihrem Vater trotz seiner Schroffheit und Härte hing, machten es ihr außerordentlich schwer, sich seinem Willen zu widersetzen, auf der anderen Seite blieben aber alle die Gehässigkeiten, mit welchen er ihren Geliebten verfolgte, ohne jeden Einfluß auf sie. Ihr Glaube an Schumanns Genie wie an seine Liebe blieb vollkommen unerschüttert. Die Absicht des Vaters, sie dadurch, daß er sie in Paris allein Aufenthalt nehmen ließ, von Schumann zu trennen, schlug fehl. Die Isolierung, in der sich Klara in Paris befand, veranlaßte sie, sich geistig noch fester an Schumann anzuschließen, was diesen bestimmte, dem Widerstreben des Vaters zum Trotz die für ihre Verbindung nötigen Schritte einzuleiten.

Am ersten Tag ihrer Ehe übergab Schumann seiner Frau ein Tagebuch, in dem die Freuden und Leiden des ehelichen Lebens verzeichnet werden sollten. Am Schlusse der ersten von Schumann vorgenommenen Eintragung fand sich die Bemerkung: „Laß uns als Talisman noch drei Worte aussprechen, worauf alles Glück des Lebens beruht: Fleiß, Sparsamkeit und Treue.“ Unter Roberts Namen findet sich in dem Tage-

buch von Klaras Hand: „Dein Dir von ganzer Seele ergebenes Weib Klara.“ (Litzmann, II. Bd., S. 3.) Das Tagebuch, das Robert seiner Gattin übergab und das abwechselnd wöchentliche Einträge von beiden Teilen erhalten sollte, wurde nicht in der ursprünglich beabsichtigten Weise geführt (Schumann überließ die Einträge zumeist seiner Gattin), „aber der Grundton“, bemerkt Litzmann, „der hier angeschlagen wird, und die Hauptziele, die hier nicht so sehr für das gemeinsame Tagebuch als für die gemeinsame Lebenswanderung gestellt werden, die sind bis zum letzten Ende von beiden Teilen mit einer Treue, einem Ernst und einer schlichten Größe festgehalten worden, wie sie wohl und zwar nicht nur in einer Künstlerehe zu den größten Seltenheiten gehören.“

In der Tat war die Ehe des Schumannschen Paares trotz aller Erschwernisse, welche sowohl die Krankheit Roberts als auch das Zusammenleben zweier so ausgeprägter, gleich hochstrebender Künstlerindividualitäten bedingte, bis zum völligen geistigen Zusammenbruch des Komponisten eine durchaus glückliche. Was die beiden aneinander fesselte, war nicht bloß das Band einer tiefgehenden, allen Schicksalsschlägen trotzenen Neigung, sondern auch eine in ihrer Art jedenfalls sehr seltene wechselseitige Verehrung. Klara hörte nie auf, das Genie und die Schaffenskraft ihres Gatten zu bewundern, auch nicht in Zeiten, in welchen der geistige Rückgang, den die Krankheit herbeiführte, für andere schon sehr auffällig war und seine musikalische Produktivität bereits bedeutend gelitten hatte. Bezeichnend in dieser Richtung ist eine Bemerkung in ihrem Tagebuche vom 27. Oktober 1851: „Was ist es doch herrlich um einen so rastlos schaffenden Geist . . . oft befällt mich eine Angst, wenn ich daran denke, welch glückliches Weib ich bin vor Millionen anderen.“

Selbst als die Vorboten des nahenden schweren Verhängnisses sich schon sehr mehrten, blieb sie unter dem Einflusse der Bewunderung, die sie für ihren Robert hegte, noch immer ahnungslos, und nichts vermochte das Glücksgefühl, das ihr der Besitz desselben einflößte, zu beeinträchtigen¹⁾.

Robert Schumann andererseits verehrte in seiner Gattin nicht nur die überaus zärtliche und hingebungs-volle Lebensgefährtin und Mutter seiner Kinder, sondern auch die gottbegnadete Künstlerin, die mit der treuesten Fürsorge für die Familie die regste Pflege ihrer Kunst zu verbinden verstand und die vollendetste Interpretin seiner musikalischen Schöpfungen war. Selbst die tiefste geistige Umnachtung vermochte bei ihm die zärtlichsten Gefühle, die er für seine Gattin gehegt hatte, nicht zu zerstören. Klara fand in der letzten überaus traurigen Periode seines Lebens lediglich darin Trost, daß sie seine Kompositionen fortwährend spielte und sich dadurch in einer Art geistigen Verkehrs mit ihm erhielt.

(Vgl. H. Albert: Berühmte Musiker, Robert Schumann, Berlin 1903; R. Batka: Schumann, Musikerbiographien, 13. Bd., Reclams Universal-Bibliothek; Joseph W. v. Wasielewski: Robert Schumann, Dresden 1858; Berthold Litzmann: Klara Schumann, 2 Bände, I. Bd. 1902, II. Bd. 1905; P. J. Möbius: Über Robert Schumanns Krankheit, 1906.)

Schließlich sei hier noch angeführt, was Hardy (Das Liebes- und Eheleben berühmter Männer, deutsch

¹⁾ Noch am Schlusse des Jahres 1853 bemerkte sie in ihr Tagebuch: „Wir haben alle Ursache, mit Dank zu Gott auf das vergangene Jahr zurückzublicken: es hat mir Mann und Kinder gesund erhalten . . . und wäre man nicht eben Mensch, so müßte man über den großen Wohltaten der kleineren Übel gar nicht gedenken“.

von Berta Katscher, 1899) über Lord Beaconsfields Ehe mitteilt.

„Lord Beaconsfield heiratete die Witwe seines Freundes Wyndham Lewis; sie war weder jung, noch schön, besaß aber den Vorzug, ein Einkommen von mehreren tausend Pfund jährlich ihr eigen zu nennen. Disraeli hatte sich immer vorgenommen, sich von der Liebe nicht betören zu lassen. Deshalb darf es nicht wundernehmen, wenn er eine um 15 Jahre ältere Frau heimführte. Er pflegte ihr oft zu sagen, daß er sie nur wegen ihres Geldes geheiratet. ‚Das mag sein, aber wenn du mich noch einmal zu heiraten hättest, dann tätest du es aus Liebe,‘ entgegnete sie zuversichtlich. Es unterliegt übrigens auch keinem Zweifel, daß zwischen diesem Ehepaare eine herzliche Zuneigung bestand, die 30 Jahre lang alle Heim-suchungen überwand, und die mit zunehmendem Alter an Tiefe wuchs.

Frau Disraeli war in des Wortes strengster Bedeutung die Genossin, Vertraute und Ratgeberin ihres Mannes; die Stunden, die er in stiller Zurückgezogenheit an ihrer Seite verbrachte, sollen nach seiner eigenen Aussage die glücklichsten gewesen sein, die er je genoß. Als Sieger und Besiegter eilte er aus dem Parla-mente zu ihr nach Hause, um mit ihr seinen Triumph oder seine Niederlage zu teilen; sie wollte nie glauben, daß auch er irren könne. Das größte Vergnügen in seinem ganzen Leben empfand er wohl damals, als er sie mit der Pairswürde schmücken konnte. Ihr widmete er auch seinen Roman ‚Sybil‘: „Ich widme dieses Werk einer, deren sanftes Wesen und edler Geist sie zwingt, mit allen Leidenden zu fühlen, deren süße Stimme mich oft ermutigte, und deren guter Geschmack und richtiges Urteil diese Blätter geleitet hat — der strengsten Kritikerin, aber der vollkommensten Gattin.“

Einige junge Leute erlaubten sich einmal, über Frau Disraelis Alter und Erscheinung scherzhaft Bemerkungen zu machen, und ihn über die Motive, die ihn zu dieser Ehe veranlaßt hatten, zu befragen. „Meine Herren“, entgegnete der Premierminister, indem er sich erhob, um entrüstet das Zimmer zu verlassen, „weiß denn keiner von Ihnen, was Dankbarkeit heißt?“

Einen großen Triumph feierte Lady Beaconsfield, als ihr Gatte dem Gladstoneschen Amendement zur Wahl-Reform-Bill vom Jahre 1867 eine Niederlage bereitete. Die jüngeren Mitglieder seiner Partei gaben ihm zu Ehren ein großartiges Souper, aber er lehnte es trotz ihrer Bitten ab, daran teilzunehmen, mit der Begründung, daß er den Abend in Gesellschaft seiner Frau zubringen wolle.

Nach seiner gewaltigen Rede vom 3. April 1872 eilte die treue Ehegenossin heim, um ihn zu Hause würdig zu empfangen; als sie seinen Wagen vorfahren hörte, lief sie ihm vom Salon in die Vorhalle entgegen, stürzte in seine Arme, umarmte ihn stürmisch und rief, außer sich vor Freude: „O Dizzy! Dizzy! das ist der herrlichste Abend von allen! Er entschädigt uns für alles!“

Nach einem anderen rednerischen Erfolge — diesmal in Edinburgh — tanzten die beiden vor Freude in ihrem Schlafzimmer herum wie die Kinder. Lady Beaconsfield war ihm eine so seelenverwandte Lebensgefährtin, daß er nach ihrem Tode sagte: „Dreißig Jahre hindurch habe ich an ihrer Seite nicht einen langweiligen Augenblick empfunden.“
